

Ulrich Enderwitz

Vergesellschaftung durch den Markt

Über den Kapitalismus als selbstgewirktes
Schicksal einer politischen Emanzipation auf der
Grundlage kommerziellen Austauschs

Werkverzeichnis

REICHTUM UND RELIGION

Vier Bücher in sieben Bänden

Buch 1: Der Mythos vom Heros (1990)

Buch 2: Der religiöse Kult (1991)

Buch 3: Die Herrschaft des Wesens

Band 1: Das Heil im Nichts (1996)

Band 2: Die Polis (1998)

Band 3: Der Konkurs der alten Welt (2001)

Band 4: Die Krise des Reichtums (2005)

Buch 4: Die Macht des Kapitals

Band 1: Der Weg zur Macht (2009)

Band 2: Die Methode der Macht (2010)

KONSUM, TERROR UND GESELLSCHAFTSKRITIK (2004)

Eine tour d'horizon

HERRSCHAFT, WERT, MARKT (2004)

Zur Genese des kommerziellen Systems

DIE SEXUALISIERUNG DER GESCHLECHTER (1999)

Eine Übung in negativer Anthropologie

DER KONSUMENT ALS IDEOLOGE (1994)

200 Jahre deutsche Intelligenz

ANTISEMITISMUS UND VOLKSSTAAT (1998)

Zur Pathologie kapitalistischer Krisenbewältigung

DIE MEDIEN UND IHRE INFORMATION

Ein Traktat (1996)

TOTALE REKLAME (1986)

Von der Marktgesellschaft zur Kommunikationsgemeinschaft

DIE REPUBLIK FRISST IHRE KINDER (1986)

Hochschulreform und Studentenbewegung
in der Bundesrepublik Deutschland

KRITIK DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT (1983)

WIRKLICHKEIT OHNE WERT (2011)

Eine Untersuchung zum Verhältnis von Kunst, Kult und Kommerz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ulrich Enderwitz:

Vergesellschaftung durch den Markt / Ulrich Enderwitz. - Köln:

PapyRossa

Über den Kapitalismus als selbstgewirktes Schicksal einer politischen
Emanzipation auf der Grundlage kommerziellen Austauschs

ISBN:

© PapyRossa, Köln, 2016

Druck: lettero, Rheine

Inhaltsverzeichnis

Vorspann: Kommerzielles Geschäft und soziales Projekt	6
1. Die Entstehung des kommerziellen Austauschs auf dem Boden und im Rahmen territorialherrschaftlicher Gesellschaften	27
2. Die marktsystematische Entfaltung des kommerziellen Austauschs in dem als alternative Sozialisationsform mit der territorialherrschaftlichen Gesellschaft konkurrierenden antiken Stadtstaat	109
3. Die Renaissance des Marktes nach dem Untergang des Römischen Reichs und seine Fundierung in dem die feudale Herrschaft in den absolutistischen Konkurs treibenden handelsstädtischen System des Mittelalters	165
4. Das Avancement des Marktbetreibers zum Unternehmer, die Reduktion des handwerklichen Produzenten auf den Lohnarbeiter und die Installation des Handelskapitals als industrielles Subjekt	200
5. Das industrielle Subjekt und sein unabschließbarer Kampf gegen seinen als konstitutioneller Defekt perennierenden fiktiven Charakter	257
6. Der die bürgerliche Klassengesellschaft ins Werk setzende Ausbeutungsprozess mittels industriellen Subjekts und seine kommerziell wirksame Dialektik	297
7. Das Avancement des Staats zum umverteilungspolitischen Nothelfer	339
8. Die staatliche Umverteilungspolitik in der Klemme zwischen Wertrealisierungskrise und Wertschöpfungsparalyse	380

9. Die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals und ihre realökonomischen und sozialpolitischen Folgen	424
10. Titanische Produktivkraft, gesellschaftliche Umverteilungsspielräume und bürgerliche Verteilungskonditionen	475
11. Die konsumgesellschaftliche Ummodellierung der bürgerlichen Gesellschaft auf Basis der titanischen Produktivkraft des rationalisierten und automatisierten Wertschöpfungssystems	513
12. Das Revers der titanischen Produktivkraft: Weltweit entfesselter kommerzieller Konkurrenzkampf und erdumspannende Zerstörung von Lebensraum	548
Schlussbemerkung	587

Vorspann: Kommerzielles Geschäft und soziales Projekt

Auch die mittels sozialistischer Literatur betriebene Propagation materialer Ziele und sozialer Projekte entbindet nicht vom Zwang materiellen Kalküls und kommerzieller Rentabilität. Vermittelt und verbunden zeigen sich kommerzielles Geschäft und soziales Projekt als die zwei voneinander unabhängigen und bestenfalls gegeneinander indifferenten, schlimmstenfalls einander widerstreitenden Komplexe, als die sie sich darbieten, durch eine empirisch kontingente Existenz, das verlegerische Subjekt.

Anlässlich des Erscheinens des siebten Bandes meiner Studie zum Thema "Reichtum und Religion" besuche ich die Linke Literaturmesse in Nürnberg. Auf Anhieb mutet mich die Veranstaltung ebenso verwahrlost und schmutzig wie privat und sektiererisch an. Wie kommt es zu diesem Eindruck?

Bereits die Räumlichkeiten sind wenig einladend. Ein ungepflegter düsterer Trakt in einem Sandsteingebäude aus dem neunzehnten, vielleicht sogar achtzehnten Jahrhundert, dessen Frontseite aus einem neuen, aber bereits von der geringen Halbwertszeit moderner Architektur gezeichneten Glasbau besteht und in dem Kultureinrichtungen untergebracht sind - eine Touristeninformation, eine Galerie, ein kommunales Kino. An ein altes Schul- oder verwahrlostes Verwaltungsgebäude erinnernd, bedürfte das Haus dringend der Renovierung und Auffrischung, aber die relative Bedeutungslosigkeit der in ihm untergebrachten kulturellen Einrichtungen und die Knappheit der kommunalen Mittel lassen daran vermutlich nicht denken.

Es sind freilich nicht nur die Räumlichkeiten, die wenig hermachen. Auch die Bücherstände selbst mit den vollgestopften beziehungsweise überladenen Tischen, den äußerlich wenig ansprechenden, vom Design

und der Farbgebung, kurz, der Aufmachung her eher uninspirierten und tristen Büchern und Broschüren, dem Nebeneinander von Neuerscheinungen und Antiquariatsbeständen sind kaum dazu angetan, dem verwahrlosten räumlichen Rahmen, in dem sie sich präsentieren, inhaltlich Paroli zu bieten und den Glanz und Reiz zu verleihen, der ihm als solchem abgeht. Im Gegenteil, sie fügen sich in ihn ein, als wären sie für ihn und er für sie wie geschaffen.

Als Messe, als Werbungs- und Verkaufsveranstaltung scheint sich das Unternehmen nach allen Regeln des reklame- und vertriebstechnisch herrschenden Usus zu disqualifizieren. Aber ist ihm das zum Vorwurf zu machen? Lässt es sich ihm nicht ebenso sehr und vielmehr zur Ehre anrechnen? Sind nicht Sinnesreiz und Attraktion, ansprechendes Äußeres und anziehende Form nachgerade die typischen Erscheinungen und faktischen Kennzeichen eines Marktes, der ganz entgegen der Suggestion dinglicher Beschaffenheit und stofflicher Bewandnis, die seine Angebote zu erwecken suchen, mit diesen partout nichts weiter im Schilde führt als ihren ökonomischen Nutzen, sprich, die Realisierung des von ihrer leibhaftigen Wirklichkeit repräsentierten Werts, die Einlösung des allgemeinen Äquivalents, das sie darstellen, des Geldes, das sie verkörpern. Ist es nicht der spezifische Charakter des von Reklame- und Vertriebstechniken bis ins Mark durchdrungenen spätkapitalistischen Marktes, dass jegliches schöne Äußere, jede einnehmende Form, weit entfernt davon, ein ihm eigenes Inneres, einen ihr wesentlich zukommenden Inhalt zum Ausdruck zu bringen, nichts weiter manifestiert als die Absicht und das Bemühen der Anbieter, den Nachfragern das Angebotene begehrenswert erscheinen zu lassen, es ihnen schmackhaft zu machen, um sie zu seinem Kauf, sprich, zur Einlösung des qua allgemeines Äquivalent, Münze des Marktes einzigen Inhalts, den es für erstere hat, zur Realisierung des qua Wert alleinigen Inneren, das jene mit ihm verbinden, zu bewegen.

Und muss, so gesehen, der eklatante Verzicht auf das schöne Äußere und die ansprechende Form, durch den sich diese Verkaufsveranstaltung auszeichnet, nicht in der Tat als auszeichnendes Charakteristikum gelten, nämlich als, wie man will, Folge davon oder Beweis dafür, dass es hier den Anbietern um Sachverhalte, besondere Inhalte zu tun ist, die sie nicht bereit sind, sich durch den das gefällige Äußere und die einnehmende Form produzierenden monoman einen Wert und als allgemeines

Äquivalent perennierenden immergleichen Gehalt eskamotieren und verschlagen zu lassen?

Anders als bei gewöhnlichen Messen haben hier die Anbieter durchweg ökonomische, politische, gesellschaftliche Vorstellungen, Programme, Absichten, die den Inhalt der von ihnen ausgestellten und zum Kauf angebotenen Bücher, Broschüren und Zeitschriften bilden und die, so wahr sie als der primäre Beweggrund und entscheidende Zweck der Zurschaustellung und des Verkaufes firmieren, die Publikationen davor bewahren, bloße Wertverkörperungen, Waren zu sein. Der Verwertungsmechanismus ist hier nur funktionales Mittel zum materialen Zweck, nicht der funktionale Zweck, der die materialen Mittel heiligt - und eben dies drückt sich in der Gleichgültigkeit der angebotenen Waren gegenüber Fragen des gefälligen Äußeren und der ansprechenden Form aus.

Die Anbieter und Verkäufer der Bücher und Broschüren wollen deren Abnehmern und Käufern Wissen und Überzeugungen vermitteln, wollen sie durch das, was sie ihnen verkaufen, für soziale Vorhaben und politische Ziele gewinnen, wollen erreichen, dass sie sich mit ihren historischen Einsichten und programmatischen Absichten anfreunden und solidarisieren. Materiale oder konkrete, den informativen Inhalt, die kommunikative Substanz ihrer Ware betreffende Interessen, nicht das so genannte materielle, abstrakte Interesse, das ausschließlich der Ware als solcher, als Verkörperung von zu realisierendem Wert, gilt, Verwirklichung von in die Waren eingearbeiteter Bedeutung, nicht Verwertung der in sie investierten Arbeit, mit Hilfe der Ware am Ende vielleicht zu erreichende reale Veränderungen und soziale Neuerungen, nicht der um den Preis der Ware ad infinitum verfolgte eine Zweck einer erweiterten Reproduktion des sichselbstgleichen Kapitals - das ist es, was die auf dieser Messe versammelten Personen (jedenfalls die meisten von ihnen) motiviert.

Das kommerzielle Procedere und der Marktzusammenhang, mittels dessen und in dessen Rahmen sie ihre inhaltlichen Absichten und ihr materiales Interesse verfolgen, bleibt für sie bloßes Mittel zum Zweck und ist der Tatsache geschuldet, dass sich in unseren, von hierarchischen Strukturen, familiären Loyalitäten, persönlichen Abhängigkeiten und der offenen Ausübung physischen, sozialen und institutionellen Zwangs vergleichsweise freien modernen Gesellschaften der Markt, die Übermittlung

und der Austausch qualitativ materialer Güter und inhaltlicher Bestimmungen per modum oder, besser gesagt, per obliquum ihrer vorherigen Überführung in quantitativ materielle Größen und funktionelle Ausdrücke als allgemeine Verkehrs- und Kommunikationsform etabliert hat. Weil sich in der atomistischen, den Markt als allgemeine Synthesisform nutzenden modernen Gesellschaft für die Mitmenschen bestimmte Güter und Leistungen auf anderem Wege als dem des wertförmig gefassten und als Äquivalententausch durchgeführten, kurz, kommerziell funktionierenden *Do ut des* nicht an die Frau und den Mann bringen lassen, sind auch diejenigen, die gar nicht auf ein solches wertförmiges *Do ut des* aus sind und nichts weiter bezwecken, als für das Gut, das sie geben, Zustimmung und Anteilnahme zu finden beziehungsweise für die Leistung, die sie erbringen, Partner und Mitstreiter zu gewinnen, die mithin gar keine Ware im eigentlichen Sinne zu Markte tragen, weil der den anderen für die Ware abverlangte Gegenwert sich darin erschöpft, dass jene sie wertschätzen und sich aneignen - sind also auch diese gar nicht ernsthaft als Warenbesitzer zu bezeichnenden Marktteilnehmer gehalten, sich den Gepflogenheiten des Marktes zu fügen und ihre der materialen Zwecksetzung nach als Nichtwaren intendierten Güter und Leistungen in der materiellen Bestimmtheit von Waren, von Wertgegenständen anzubieten und dies durch einen den Gütern und Leistungen zukommenden Preis, sprich, durch die Forderung nach einem in allgemeinem Äquivalent, Geld, ausgedrückten Gegenwert zu besiegeln.

Diese Intention und Einstellung bei den Anbietern der Bücher und Broschüren vorausgesetzt, ist ihnen schwerlich ein Vorwurf daraus zu machen und scheint ihnen im Gegenteil zur Ehre angerechnet werden zu müssen, dass sie es versäumen oder gar sich weigern, ihren Publikationen jene reklametechnische Fassung eines präsentablen Äußeren und einer ansprechenden Form zu geben, die, wie gesagt, unter den heutigen Bedingungen notwendiger Behauptung und Durchsetzung auf einem überfüllten, im Warenstrom ertrinkenden Markt untrügliches Zeichen für eine Absicht und Haltung ist, die den Warenwert und seine Realisierung, kurz, das materielle Interesse zum eigentlichen Zweck der kommerziellen Veranstaltung erhebt und den Gebrauchsaspekt der Ware, ihre inhaltliche oder materiale Bewandnis, zur bloßen Zusatzbestimmung, zur notfalls per Reklame zu simulierenden oder einfach nur zu prätendierenden Nebensache degradiert. Dass die Anbieter der Bücher und Broschüren ganz

und gar nicht darauf aus sind, letzteren ein schönes Äußeres und eine gefällige Form zu geben, dass sie auf ästhetisches Design und reklamatorische Effekthascherei verzichten und bereit sind, sich mit einem eher von Verwahrlosung und Schmuddeligkeit als von Finesse und Hochglanz kündenden Erscheinungsbild zufrieden zu geben - eben das entlastet sie vom Verdacht einer ihr Tun und Lassen diktierenden rein kapitalen Perspektive und akkumulativen Strategie und kann als Bestätigung dafür gelten, dass sie sich vielmehr von materialen Interessen und sozialen Zielen leiten lassen.

Ganz so einfach indes liegen die Dinge denn doch nicht! Tatsache ist ja, dass die Betreffenden sich zur Verfolgung ihrer materialen Interessen und sozialen Ziele der kapitalen Perspektive und akkumulativen Strategie bedienen, dass sie letztere als Mittel zum Zwecke der ersteren einsetzen - und angesichts der überwältigenden normativen Macht und Verbindlichkeit jener Perspektive und Strategie drängt sich die Frage auf, wie weit es ihnen gelingt, den vorgesetzten Zweck vom, wie man will, determinierenden Einfluss oder deformierenden Effekt des eingesetzten Mittels wirklich freizuhalten. Die Frage liegt umso näher, als wir uns ja, genauer besehen, damit, dass wir die Veranstalter und Aussteller jener zugegebenermaßen atypischen Messe pauschal von materiellen Interessen und Verwertungsabsichten freisprechen, allzu weit aus dem Fenster lehnen und eine in dieser Pauschalität unhaltbare Stellung beziehen. Schließlich lässt sich kaum bestreiten, dass die Veranstalter und Aussteller, mögen für sie materiale Interessen und soziale Ziele noch so sehr im Vordergrund stehen und den eigentlichen Zweck der Veranstaltung bilden, doch aber, was die effektive Verfolgung dieses ihres eigentlichen Zwecks, der materialen Interessen und sozialen Ziele angeht, wesentlich darauf angewiesen sind, dass es auch mit dem materiellen Aspekt ihres Unternehmens klappt und dass also ihr Bemühen, mit ihren Büchern Zustimmung und Anteilnahme zu finden, Solidarität und Engagement zu wecken, sich auch in geschäftlicher oder kommerzieller Hinsicht als erfolgreich erweist.

Je mehr Bücher und Broschüren ihnen nämlich in der Absicht, andere zur Solidarisierung mit ihrer gesellschaftlichen Kritik und zum Engagement für ihr politisches Programm zu bewegen, mittels kommerziellen Austauschs an den Mann und die Frau zu bringen, sprich, ihren Mitmenschen zu verkaufen gelingt, umso mehr Wert in Form von allgemeinem Äquivalent steht ihnen dann wieder zur Verfügung, um neue, der

Propagation ihrer materialen Interessen und sozialen Ziele dienliche Bücher und Broschüren zu produzieren und zu Märkte zu tragen, und umso besser und erfolgreicher können sie demnach jene materialen Interessen und sozialen Ziele, um die es ihnen in Wahrheit zu tun ist, verfolgen. Es verbindet sich also mit ihrem verlegerischen und ausstellerischen Tun durchaus ein materielles Interesse, ein ökonomisches Engagement, das Interesse am Verkauf ihrer Bücher und Broschüren, mit dem die Möglichkeit zur Produktion weiterer Bücher und Broschüren und zu deren abermaligem Verkauf steht und fällt, und von daher ist die oben genährte Suggestion, dass es sich bei der Vermarktung der Bücher und Broschüren bloß um eine Konzession an die qua Äquivalententausch, qua Austausch von Werten in der bürgerlichen Gesellschaft herrschende Verkehrs- und Kommunikationsform handelt, die dem eigentlichen Ziel beziehungsweise gesellschaftlichen Anliegen der Vermarkter äußerlich bleibt und mit ihm schlechterdings nichts zu tun hat, eine in ihrer Pauschalität irreführende Behauptung.

Mag im Blick auf die wahren, materialen Interessen der kommerzielle, auf Verwertung zielende Duktus noch so sehr bloßes Mittel zu einem ihm fremden, mit seiner eigenen Zweckmäßigkeit unvermittelten Zweck sein, hinsichtlich der Art und Weise, wie diese der materialen Zielsetzung fremde und äußerliche kommerzielle Zweckmäßigkeit sich zur Geltung bringt, ist der Unterschied zu ihrer normalen, ausschließlich auf den materiellen Wert gerichteten Praktizierung und Ausübung geradezu verschwindend. Nicht nur ist auch im Falle der wegen der materialen Anliegen und sozialen Programme, die sie zu propagieren dienen, vertriebenen Bücher und Broschüren der Verkauf der letzteren, die Realisierung mithin ihres Werts, *conditio sine qua non* der weiteren Verfolgung und Propagation jener materialen Anliegen und sozialen Programme! So gewiss es dabei wesentlich um Proselytenmacherei, sprich, um die ständige Verbreitung und Verstärkung des Einflusses der als Überträger jener Interessen und Programme dienenden Bücher und Broschüren geht, so gewiss ist darüber hinaus auch Wertakkumulation, die Vermehrung des aus den Büchern und Broschüren erlösten Werts um der Produktion und des Vertriebs eines vergrößerten und dank seiner Vergrößerung mehr Einfluss gewinnenden und mehr Wirksamkeit entfaltenden Kontingents von einschlägigen Büchern und Broschüren konstitutives Element des

um jener materialen Anliegen und sozialen Programme willen erstrebten geschäftlichen Erfolgs.

Auch das im Wesentlichen nicht dem kapitalen Wert, sondern sozialen Projekten geweihte Geschäft, das die auf dieser Warenmesse präsenten Verleger und Aussteller betreiben, unterliegt in seiner objektiven Verfahrensweise dem für kommerzielle Unternehmen überhaupt verbindlichen Prinzip der Verwertung, ist mit anderen Worten darauf aus, einen in den Büchern und Broschüren verkörperten oder investierten Wert als solchen, generell betrachtet, zu realisieren beziehungsweise, speziell gesehen, zu akkumulieren, und hat selber nur unter der Voraussetzung, dass dieses objektive Verfahren funktioniert und gelingt, Aussicht auf Erfolg. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die gelungene Realisierung beziehungsweise Akkumulation von Wert nicht schon, wie bei kommerziellen Veranstaltungen üblich, der Zweck der Veranstaltung ist, sondern Mittel zu einem als eigentliches Anliegen geltend gemachten anderen Zweck, eben der besagten Propagation und Verwirklichung materialer Ziele und sozialer Programme, sein soll.

Geltend gemacht wird dieser andere Zweck freilich nicht im unmittelbaren Zuge und in der einfachen Konsequenz jener objektiven Verfahrensweise, sondern durch die Dezision und Intervention des handelnden Subjekts. Nur weil und solange der Verleger und Vertreter der Bücher und Broschüren mit seinem die üblichen materiellen Interessen verfolgenden und hierzu die übliche objektive Verfahrensweise anwendenden Geschäft und kommerziellen Treiben jene subjektive Intention und Projektion verknüpft und ersteres immer wieder in den Dienst der letzteren stellt, spricht, diese als seinen wahren Sinn und letzten Zweck geltend macht, ist und bleibt das Geschäft mehr als bloß kommerzielles Treiben und kann es mit Fug und Recht beanspruchen, ein über die Wertakkumulation um ihrer selbst willen sich erhebendes Unterfangen zu sein.

Dass das mit den Büchern und Broschüren betriebene Geschäft sich nicht im Mechanismus des sich selbst vermehrenden, selbst verwertenden, als Selbstzweck verfolgenden Werts verfängt und erschöpft, sondern sich fortwährend und immer wieder materialen Zielen und sozialen Projekten verpflichtet und dienstbar erweist, hängt einzig und allein von der Resolution und Intentionalität, Entschlossenheit und Beharrlichkeit des das Geschäft betreibenden empirischen Subjektes ab. Nur weil und solange dieses menschlich-personale Subjekt sich nicht mit der Rolle eines

ausführenden Organs des sächlich-kapitalen Subjekts bescheidet, sondern ganz eigene, es als Subjekt präokkupierende Intentionen verfolgt, salopp ausgedrückt, nicht bloß Bilanzen, sondern Rosinen im Kopf hat, ist die Reduktion des kapitalen Subjekts auf einen sozialen Zwecken dienstbaren Faktor, seine Umfunktionierung aus einem selbstbezüglichen Subjekt, einem nichts als seine eigene Akkumulation betreibenden Automaten, in ein zweckdienliches Mittel, einen für die Realisierung der materialen Intentionen des personalen Subjekts die materiellen Voraussetzungen schaffenden Mechanismus gewährleistet. Nur weil und solange das personale Subjekt, eben der Verleger und Vertreiber der Bücher und Broschüren, darauf insistiert, nicht bloß kapitaler, die Selbstverwertung des materiellen Werts, den die Bücher und Broschüren verkörpern, betreibender Agent, sondern mehr noch realer, die eigenen Ziele und Programme, die die Bücher und Broschüren propagieren, verfolgender Akteur zu sein, ist sein Geschäft und Unternehmen, aller von ihm observierten kommerziellen Funktionalität ungeachtet oder, besser gesagt, unbeschadet, ein besonderes und vom normalen kommerziellen Tun und Treiben wesentlich unterschiedenes Unterfangen.

Damit kommt nun freilich dem personalen Subjekt, dem als Verleger und Vertreiber tätigen empirischen Individuum, eine für die materialen Ziele und sozialen Projekte, deren Verfolgung und Beförderung das materielle Geschäft und kapitale Handeln dient, grundlegende Bedeutung zu oder steht und fällt, anders gesagt, der in der Verfolgung jener materialen Ziele und sozialen Projekte bestehende spezielle Zweck, dem sich das kommerzielle Treiben verpflichtet und mit dem es sich vermittelt zeigt, mit dem Vorhandensein und Wirken jenes das kommerzielle Geschäft besorgenden beziehungsweise betreibenden empirischen Individuums. Das empirische Individuum, das Subjekt, fungiert demnach als Kopula oder Bindeglied zwischen zwei gleichermaßen systematischen Unternehmungen oder objektiven Vorhaben. Systematisch strukturiert oder objektiv bestimmt ist ja nicht nur das kommerzielle Geschäft, sondern auch und ebenso sehr das soziale Projekt, dem das empirische Subjekt, der Verleger, ersteres zuwendet und dienstbar macht.

Nicht nur das in der Wertakkumulation oder Selbstverwertung des Wertes bestehende kommerzielle Geschäft, sondern auch und nicht minder das auf die menschliche Entwicklung, die Selbstverwirklichung der Gattung zielende soziale Projekt, dessen Propagation und Beförderung

das kommerzielle Geschäft dienen soll, ist systematisch strukturiert oder objektiv bestimmt und gehorcht nämlich in seiner Logik Gesetzmäßigkeiten beziehungsweise unterliegt seiner Dynamik nach Beweggründen, die - wie dort realiter oder funktionell, so hier idealiter oder intentional - als dem Dafürhalten und der Willkür des Subjekts, seinem persönlichen Ermessen und individuellen Entscheiden entzogen erscheinen.

Dass für kommerzielle Geschäfte und ihren Erfolg objektive Konditionen gelten, die wie etwa die das interne Bilanzverhältnis, den Vergleich von Gewinn und Verlust, Soll und Haben ermöglichende Darstellung des Güterausstausches mittels Wertkalkül oder die durch die externe Konkurrenzsituation erzwungene Befrachtung des Austauschprozesses mit dem Imperativ der Wertakkumulation vom Betreiber des Geschäfts, dem Subjekt, eingehalten und befolgt werden müssen und von ihm nur bei Strafe des geschäftlichen Scheiterns persönlichen Präferenzen oder privaten Rücksichten zum Opfer gebracht werden können, ist allgemein bekannt und ein durch zahllose Insolvenzen, die dem Verstoß gegen eben jene Konditionen geschuldet sind, sattsam bezeugtes Faktum.

Aber auch soziale Projekte zeigen sich, wenn schon nicht empirisch-praktisch, so jedenfalls doch historisch-theoretisch in einer systematischen Struktur oder objektiven Perspektive verankert, die ihnen überhaupt erst Allgemeinheit und Verbindlichkeit vindiziert und sie davor bewahrt, als bloße Laune oder Einbildung des Subjekts, als Ausgeburt eines bloß persönlichen Meinens und privaten Wollens zu erscheinen. Egal, ob diese systematische Struktur oder objektive Perspektive heilstheologisch, geschichtsteleologisch oder entwicklungsdiagnostisch orientiert und konzipiert ist, sie verleiht dem sozialen Projekt allererst seine gemeingesellschaftliche Relevanz und seinen staatspolitischen Impetus und verpflichtet insofern das dem Projekt anhängende Subjekt bei Strafe einer monadischen Isolation und idiotischen Willkür seines Projektierens, sie als generellen Rahmen und verbindliche Ausrichtung gelten zu lassen.

Sowohl das kommerzielle Geschäft als auch das soziale Projekt, die der als Überbringer einer realen Botschaft sich verstehende kapitale Verleger der Bücher und Broschüren miteinander verknüpft, stellen also - wenn auch auf ontologisch differentem Niveau beziehungsweise mit empiriologisch unterschiedlichem Anspruch - systematisch konzipierte und objektiv bestimmte Kontexte dar, die in eben dieser ihrer objektiven Selbstbestimmtheit und systematischen Selbstgenügsamkeit nur in

dem Maße und so lange einen als Zweck-Mittel-Relation beschreibbaren Gesamtzusammenhang bilden, wie ein empirisches Individuum, eine subjektive Existenz sie aufeinander bezieht und miteinander vermittelt. Zwei im Kriterium ihrer Systematik und Objektivität ebenso essenzielle wie nach Maßgabe ihrer Selbstbestimmtheit und Selbstgenügsamkeit von einander unabhängige und gegen einander gleichgültige Komplexe werden einzig und allein durch einen existenziellen Faktor auf einander bezogen und in Relation zu einander gesetzt. Zwei substanzielle Zusammenhänge, die von Haus aus nichts mit einander zu schaffen haben, werden durch nichts weiter als eine individuelle Copula verknüpft und zusammengehalten, zwei in sich stringente und gegeneinander indifferente Systeme sollen sich ausschließlich kraft eines kontingenten Daseins, eines empirischen Subjekts, zu einem ebenso funktionsfähigen wie zielgerichteten Ganzen, einem zweckmäßigen Organismus verbinden.

Die bloß kontingente Verknüpfung der beiden als kommerzielles Geschäft und soziales Projekt erscheinenden Komplexe durch die verlegerische Existenz ist Rest und Überbleibsel einer substanziellen Verbindung beider, die in sei's heilstheologischer, sei's geschichtsteologischer, sei's entwicklungsdiagnostischer Form eine Art von das kommerzielle Geschäft als Ursache und das soziale Projekt als Wirkung postulierendem Kausalnexus behauptet. An diesem Kausalnexus hält ungeachtet der Diskreditierung der Kantischen Geschichtsphilosophie durch die janusköpfige Dynamik des zum kapitalistischen Betrieb sich mausernden kommerziellen Geschäfts die Marxsche Entwicklungsdiagnostik fest.

So widersinnig und unhaltbar eine solche Konstellation auf den ersten Blick auch erscheint, plausibler und akzeptabler wird sie, sobald wir die die essenziellen Komplexe in Zusammenhang bringende Existenz, die die beiden Substanzen vermittelnde Kontingenz nicht für etwas Ursprüngliches, von Natur Gegebenes nehmen, sondern als das erkennen, was sie ist: als prozessual Entsprungenes, als ein historisches Resultat. Tatsächlich nämlich sind kommerzielles Geschäft und soziales Projekt nicht von Haus aus beziehungsweise seit jeher so unabhängig von und indifferent gegen einander, wie die beschriebene Situation suggeriert, in der sich beider systematische Interaktion beziehungsweise objektive Kollaboration nurmehr dem Wirken eines einzelnen empirischen Agens,

einer kontingenten individuellen Existenz anheim gestellt und geschuldet zeigt. Seit dem den Beginn der Neuzeit markierenden Avancement des kommerziellen Geschäfts zum Passepartout wirtschaftlicher Distribution und zum Paradigma gesellschaftlicher Synthesis findet sich im Gegenteil immer wieder der Versuch, eben jene systematische Konsequenz und objektive Stringenz zwischen kommerziellem Geschäft und sozialem Projekt, die nach unserer Darstellung bloß noch das persönliche Engagement eines empirischen Individuums, dessen subjektive Bornierung, gewährleistet, als vielmehr in der Struktur der kommerziellen Unternehmung selbst systematisch angelegtes Datum, in ihrer Perspektive objektiv vorgesehenen Faktor nachzuweisen.

Und diese Überzeugung von der systematischen Relation des kommerziellen Geschäfts zum sozialen Projekt beziehungsweise der objektiven Relevanz für es stellt sich unabhängig davon ein, mit welcher der oben genannten Orientierungen und Konzeptionen das letztere auftritt, heftet sich mit anderen Worten auch bereits an das soziale Projekt in seiner christlich-traditionellen Fassung und nicht erst in seinen späteren bürgerlich-liberalen und schließlich sozialistisch-kommunalen Ausprägungen.

Auch dort mit anderen Worten, wo das soziale Projekt noch die herkömmliche, heilstheologische Form eines Strebens nach dem Himmelreich und der Gemeinschaft der Heiligen an den Tag legt, zeigt sich, wie der generell als religiöse Reaktion auf das neue Paradigma gesellschaftlicher Synthesis, eben das kommerzielle Geschäft, begreifliche Protestantismus in seiner dem neuen Paradigma spezielle Reverenz bezeugenden kalvinistischen Spielart beweist, bereits das Bedürfnis, das kommerzielle Geschäft als systematische Voraussetzung und objektive Basis für das heilstheologisch ausgreifende soziale Projekt ins Spiel zu bringen und geltend zu machen. Voraussetzung und Basis des sozialen Projekts ist das kommerzielle Geschäft hier freilich noch nicht in einem funktionellen, praktischen Sinne, sondern bloß erst in einer referenziellen, symbolischen Bedeutung. Wenn, mit anderen Worten, das kommerzielle Geschäft beziehungsweise sein erfolgreicher Betrieb, sein Florieren dem Calvinismus als Voraussetzung dafür gilt, dass der Betreiber des Geschäfts sich nach dem Tode, sprich, im ewigen Leben, als von Gott Erwählter der Gemeinschaft der Heiligen, dem himmlischen Sozialcorpus beigesellt finden kann, dann nicht in dem Sinne, dass der Erfolg des kommerziellen Geschäfts das

Gelingen des sozialen Projekts real bedingte oder existenziell begründete, sondern bloß in der Bedeutung, das das eine das andere signifikant indiziert oder demonstrativ beweist.

Reale Bedingung oder existenzieller Grund für das Gelingen des heilstheologisch ausgreifenden sozialen Projekts ist gemäß der kalvinistischen Prädestinationslehre der Zustand der Erwähltheit, in den göttlicher Ratschluss, die Gnade des Allmächtigen, die betreffende Kreatur versetzt. Der diesseitige Erfolg im kommerziellen Geschäft ist nichts weiter als referenzielles Zeichen für beziehungsweise antizipatorischer Hinweis auf jene das Leben im Jenseits betreffende Erwähltheit. Entbehrt dergestalt aber die Beziehung zwischen beiden jeglicher realen Kausalität und existenziellen Konsequenz und bleibt der zeitlich erscheinende eine Terminus der Beziehung darauf beschränkt, durch sein Erscheinen den ewig gegebenen anderen Terminus als nach der Zeit offenbar werdenden nur schon einmal indikativ vorzuweisen oder symbolisch anzuzeigen, fragt sich natürlich, welchen praktischen Sinn und Nutzen ein solcher Vorweis haben, welchen funktionellen Zweck eine solche Anzeige erfüllen soll.

So gewiss laut Prädestinationslehre der Ausgang des sozialen Projekts, sprich, die Aufnahme des Betreffenden in die Gemeinschaft der Heiligen, in alle Ewigkeit des göttlichen Ratschlusses feststeht und sich mittels des Erfolgs des kommerziellen Geschäfts nur sinnbildlich indizieren oder prognostizieren, mitnichten aber tatsächlich induzieren oder effektuieren lässt, so gewiss ist offenbar jegliche konstruktive Bewandnis des kommerziellen Geschäfts in Ansehung des heilstheologisch sozialen Projekts, jede praktische Beeinflussung und funktionelle Beförderung des letzteren durch ersteres kategorisch ausgeschlossen. Wenn es eine solche Beeinflussung und Beförderung gibt, dann höchstens und nur in der umgekehrten Richtung: Indem der Erfolg des kommerziellen Geschäfts als diesseitiges Zeichen und Unterpfand für das Gelingen des jenseitigen sozialen Projektes gilt, hat das kommerzielle Geschäft zwar keinerlei konstitutive Bedeutung für das soziale Projekt und trägt sein Erfolg nicht das Geringste zu dessen Gelingen bei, wohl aber gewinnt das kommerzielle Geschäft selber und als solches dadurch an Bedeutung und Geltung.

Im Rahmen einer Tradition, für die das heilstheologisch bestimmte soziale Projekt eines qua Aufnahme in die Gemeinschaft der Heiligen realisierten Erwerbs des Seelenheils und Einzugs ins ewige Leben die allgemeinverbindliche Perspektive und den unumstritten letzten Zweck des

irdischen Daseins bildet, genießt kommerzielle Geschäftigkeit mit ihrer rein irdischen, rein diesseitigen, wenn auch dem Diesseits eine Art von immanenter Jenseitigkeit vindizierenden, es der schlechten Unendlichkeit der Wertakkumulation unterwerfenden Zielsetzung nicht unbedingt viel Ansehen und Duldung und ist unter dem Vorwurf, vom eigentlichen Zweck des Lebens abzulenken beziehungsweise abzuhalten, tendenziell sogar Anfeindungen ausgesetzt und von Diskriminierung und Prohibition bedroht. Zuwendungen an die Kirche, fromme Stiftungen, Almosen, Armenspeisungen und ähnliches sind unter diesen Bedingungen nötig, um das Tun des kommerziell Geschäftigen, wenn schon nicht reinzuwaschen und zu sanktionieren, so jedenfalls doch zu exkulpieren und tolerierbar werden zu lassen.

Diese prekäre und durch gemeindliches Wohlverhalten stark konditionierte Existenz des kommerziellen Geschäfts wird aber einer Situation, in der - wie in der beginnenden Neuzeit der Fall - letzteres die Stellung eines Passepartouts wirtschaftlicher Distribution und Paradigmas gesellschaftlicher Synthesis errungen hat, nicht mehr gerecht und leistet den in dieser Situation von den kommerziell Geschäftigen erhobenen Ansprüchen auf gemeindliche Achtung und öffentliche Geltung und Forderungen nach uneingeschränkter Entfaltung und unbehinderter Praxis nicht mehr Genüge. Und genau in diesem Punkte erweist sich die kalvinistische Prädestinationslehre mit der das Gelingen des sozialen Projekts, die Erwählung zum Heil betreffenden indikativen Rolle oder prognostischen Funktion, die sie dem kommerziellen Geschäft zuweist, als nützlich, um nicht zu sagen, segensreich, weil sie damit eben jene Ansprüche auf gemeindliche Achtung erfüllbar, eben jene Forderungen nach uneingeschränkter Entfaltung realisierbar werden lässt.

Leistet das erfolgreiche kommerzielle Geschäft auch keinen konstruktiven Beitrag zum heilstheologisch bestimmten sozialen Projekt, erfüllt es auch im Blick auf das Gelingen des letzteren, die Aufnahme in die Gemeinschaft der Heiligen, keine konstitutive Funktion, so gewinnt es durch die indikative Bedeutung, die prognostische Signifikanz, die ihm die Prädestinationslehre in Sachen des sozialen Projekts attestiert, doch immerhin seinerseits an Sinn und Akzeptanz, Positivität und Nutzen. So gewiss das daseinspraktisch kommerzielle Geschäft durch die Prädestinationslehre als ein das heilstheologisch soziale Projekt hier und jetzt

nicht nur repräsentierendes, sondern mehr noch reaffirmierendes Unternehmen gutgesagt wird, so gewiss hört es auf, als ein verpöntes, weil vom rechten Wege ablenkendes Unterfangen zu erscheinen, verliert es seine nur durch Tribute an die Kirche, durch Opfer, halbwegs zu kompensierende Anrühigkeit und Disreputation und mausert sich nach Maßgabe des ihm von Gott selbst verliehenen Vorweis- und Zeichencharakters zu einem gerechtfertigten, wo nicht gar begnadeten Tun.

Auch also mit dem sozialen Projekt in seiner der christlichen Tradition noch ganz gemäßen heilstheologischen Fassung erscheint das zum Passepartout wirtschaftlicher Distribution und Paradigma gesellschaftlicher Synthesis avancierte kommerzielle Geschäft bereits in einem systematischen Zusammenhang und einem objektiven Verhältnis - aber eine reale oder kausale Beziehung ist das noch nicht. So gewiss das kommerzielle Geschäft, weit entfernt, davon, für das soziale Projekt von konstitutivem Belang zu sein oder sich konstruktiv einzusetzen, nur erst symbolisch auf es verweist oder signifikativ für es einsteht, so gewiss besteht der Sinn seiner Beziehung zum sozialen Projekt nicht darin, für es einen Grund abzugeben oder gar ursächlich zu wirken, sondern erschöpft sich in seiner eigenen Begründung und Bestätigung, in der Sanktionierung und Rechtfertigung seiner selbst.

Das freilich ändert sich in dem Maße, wie das soziale Projekt im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts seinen heilstheoretisch-jenseitsorientierten Charakter, seine religiöse Ausrichtung ablegt und eine als Geschichtsteleologie erscheinende säkulare Bestimmtheit annimmt. Wie von Kant in seiner *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* beispielhaft exponiert, ist Ziel und Inhalt des sozialen Projekts jetzt nicht mehr die des ewigen Lebens teilhaftige Gemeinschaft der Heiligen, sondern eine durchaus diesseitige Organisation - die "allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft", will heißen, ein Gemeinwesen, das unter der Ägide eines nach Rousseauschem Rezept seiner Konvention entspringenden und als Souverän etablierten Gemeinwillens allen ihm als Bürger angehörigen Menschen die durch keine ständischen Prerogative und korporativen Privilegien eingeschränkten und durch keine konfessionellen, kulturellen, ethnischen, geschlechtlichen oder sonstigen Diskriminierungen beziehungsweise Bevorzugungen beeinträchtigten gleichen politischen Rechte einräumt und sozialen

Pflichten auferlegt, ein Gemeinwesen mit anderen Worten, das die Menschen als im "Gehege" der bürgerlichen Verfassung, unter der Verwaltung der Rechtsordnung, die der Gemeinwille schafft, frei, gleich und solidarisch ihre natürlichen Anlagen entfaltende Wesen zusammenführt und vereint.

Für dieses soziale Projekt aber messen nun Kant und seine ähnlich oder gleich gesinnten Zeitgenossen dem kommerziellen Geschäft eine keineswegs bloß symbolische oder prognostische, sondern durchaus reale und praktische Bedeutung bei. Das kommerzielle Geschäft nämlich gilt ihnen als das Instrument, um nicht zu sagen Patentrezept, das eben jene der freien, gleichen und solidarischen bürgerlichen Gesellschaft entgegenstehenden beziehungsweise zuwiderlaufenden hierarchisch-ständischen Privilegien und kultisch-bündischen Diskriminierungen zu tilgen und aufzuheben taugt. Weil das auf Äquivalententausch insistierende, in transaktiven Egalisierungen bestehende, wertbestimmte Gleiches mit Gleichem vergeltende kommerzielle Geschäft nur florieren und überhaupt funktionieren kann, wenn es nicht durch eine privilegierte beziehungsweise diskriminierte Lage oder Stellung des einen oder anderen der Beteiligten, durch persönliche Autorität, die der eine Austauschpartner über den anderen beansprucht, sozialen Vorrang, den er vor ihm genießt, politische Macht, die er über ihn ausübt, militärische Gewalt, die er ihn unterwirft, ideologischen Zaum, in dem er ihn hält, überhaupt vereitelt oder im Sinne einer mit seinem Grundprinzip, der Äquivalenz, unvereinbaren Rücksicht oder Gewichtung beeinflusst und dysfunktionalisiert wird, beweist es in eben dem Maße, wie es sich als Passepartout wirtschaftlicher Distribution durchsetzt und als Paradigma gesellschaftlicher Synthesis ausbreitet, die Tendenz, jene ihm als Hemmklötze beziehungsweise Störfaktoren abträglichen Privilegien und Diskriminierungen, wenn nicht zu beseitigen und auszuschalten, so zumindest doch zu neutralisieren und nämlich in den für das zivile Leben der Gesellschaft entscheidenden Tätigkeitsfeldern unwirksam werden zu lassen.

Und dies nicht nur intern, nicht nur in den Lebenszusammenhängen der kommerziell miteinander Kontrahierenden selbst, nicht nur im Bereich der Handel und Gewerbe treibenden bürgerlichen Gesellschaft in specie, sondern auch extern, auch im Verhältnis der Handel und Gewerbe treibenden Bürger zu den oberen Schichten der Gesellschaft, auch in ihrer

Beziehung zu den auf Grund ihres Herkommens und auf Basis grundherrlichen Eigentums politisch Herrschenden, die, weil mittlerweile ihr eigenes Wohlergehen und Gedeihen sei's direkt, in corpore der ihnen kraft kommerzieller Bearbeitung des Bodens, kraft Pachtwesen, zufließenden Grundrente, sei's indirekt, per medium der ihnen dank staatlicher Steuern und Abgaben zufallenden Dotierungen und Pfründen, in immer stärkerem Maße vom Erfolg des kommerziellen Geschäfts abhängt, auch immer stärkere Bedenken tragen, letzteres durch überkommene Privilegien und hergebrachte Diskriminierungen zu behindern, und eine zunehmende Bereitschaft zeigen, durch die Abschaffung oder jedenfalls den Abbau solcher Privilegien und Diskriminierungen dem kommerziellen Geschäft Bahn zu brechen und seine Entfaltung zu befördern.

Und das nicht nur im Rahmen der einzelnen Staatswesen und auf ihre jeweiligen Gesellschaften beschränkt, sondern auch und ebenso sehr in dem Handelsverkehr und gewerblichen Austausch, den die Gesellschaften mit einander treiben, in ihren grenzüberschreitenden kommerziellen Transaktionen, da es in der Natur des kommerziellen Geschäfts liegt, politische ebenso wenig wie geographische oder ethnische Grenzen beziehungsweise Schranken zu wahren und sie im Gegenteil nach Kräften zu überschreiten und die politisch Herrschenden gleichermaßen um ihres nationalen Wohlstands und ihrer internationalen Stellung willen sich genötigt sehen, das kommerzielle Geschäft auch in diesen seinen expansiven, die Weltteile verkettenden und verschränkenden Tendenzen nicht nur zu tolerieren, sondern mehr noch zu fördern, und das heißt, die als zwischenstaatliche Privilegien und Diskriminierungen dem freien Handel zwischen den Gesellschaften entgegenstehenden politischen Vorbehalte und gesetzlichen Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und aufzuheben.

Handel und Gewerbe leisten so nach Überzeugung Kants und seiner bürgerlich-liberalen Gesinnungsgenossen einem Zustand weltbürgerlicher Verbindung und Vereinigung Vorschub, der nichts Geringeres darstellt, als die reale Basis für jene "allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft", die als soziales Projekt der bürgerlichen Neuzeit an die Stelle der von der christlichen Tradition hochgehaltenen Gemeinschaft der Heiligen tritt und letztere aus der weltflüchtigen Transzendenz eines heilstheologischen Entwurfs in die welttüchtige Immanenz eines geschichtsteologischen Vorhabens überführt.

Freilich blenden Kant und seine bürgerlich-liberalen Gesinnungsgenossen bei jener Überführung des sozialen Projekts aus einem jenseitig-sakralen Streben in ein diesseitig-säkulares Beginnen die kapitalwirtschaftliche Dynamik aus, die dem als Instrument und Vehikel für das säkulare Beginnen reklamierten kommerziellen Geschäft überhaupt erst seine Durchschlagskraft und Wandlungsmacht verleiht und ohne die es die reklamierte instrumentelle Bedeutung und transportative Funktion für das säkulare Beginnen, als das sich ihnen das soziale Projekt nunmehr präsentiert, gar nicht gewänne. Wenn Kant in traditioneller Manier das kommerzielle Geschäft als Handel und Gewerbe identifiziert, so übersieht oder unterschlägt er, dass es seine für die bürgerliche Neuzeit schlüsselfunktionell entscheidende Durchschlagskraft und paradigmatisch prägende Wandlungsmacht erst dadurch erlangt, dass es sich aus einem den gesellschaftlichen Produktionsprozessen als seiner realen Voraussetzung aufgesetzten und auf deren von ihm relativ unabhängiges Funktionieren angewiesenen Distributionsmechanismus zu einem diese Produktionsprozesse nach Maßgabe seines kommerziellen Bedürfnisses und Interesses revidierenden und neu setzenden, sie als abhängig funktionale Momente seiner wertakkumulativen Zielsetzung vereinnahmenden und in sich aufhebenden Organisationssystem entfaltet und dass also Handel und Gewerbe unter der Ägide des ersteren, des sich zum Handlungsrahmen allen Wirtschaftens totalisierenden kommerziellen Geschäfts, zu einem die gesamte gesellschaftliche Reproduktion beherrschenden Komplex aus das Gewerbe als Industrie organisierendem Markt und für den Handel als Markt produzierender Industrie verschmelzen.

Nur in dem Maße, wie der Handel sich zum das Gewerbe, die gesellschaftliche Produktion, in einen reinen Zulieferbetrieb überführenden Marktsystem entfaltet und die gesellschaftliche Produktion sich komplementär dazu in einen den Markt als seinen Umschlagsplatz okkupierenden Industriekomplex verwandelt, wie also das kommerzielle Geschäft sich als ein Funktionszusammenhang realisiert, der Produktion und Distribution als integrierende Bestandteile eines spiralig geschlossenen Kreislaufes in sich aufhebt, erringt es, das kommerzielle Geschäft, jene die herkömmlichen politischen Privilegien und sozialen Diskriminierungen beseitigende beziehungsweise auflösende Durchschlagskraft und Wandlungsmacht, die es zum Steigbügelhalter beziehungsweise zum

fundamentum in re des von Kant als "allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft" vorgestellten diesseitig-säkularen sozialen Projekts qualifiziert.

Was Kant dabei allerdings in Betracht zu ziehen beziehungsweise in Rechnung zu stellen versäumt, ist die Tatsache, dass das zu einer Totalität aus marktsystematischer Distribution und industriekomplexer Produktion verschmolzene kommerzielle Geschäft in eben dem Maße, wie es tradierte ständische Privilegien und politische Diskriminierungen abschafft beziehungsweise abbaut und für bürgerliche Ebenbürtigkeit und Gleichartigkeit sorgt, seinerseits und aus Eigenem einer neuen Form von Privilegierung und Diskriminierung Vorschub leistet und nämlich den Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft in zwei Hauptklassen bewirkt, die sich, wenn nicht ausschließlich, so jedenfalls wesentlich durch ihre ökonomische Funktion und Lage unterscheiden und für die mit anderen Worten, was ihren wirtschaftlichen Wohlstand und gesellschaftlichen Status betrifft, alles davon abhängt, ob sie, weil sie über die Münze des Marktes, über Kapital verfügen, am totalisierten kommerziellen Geschäft als seine Betreiber beteiligt sein beziehungsweise als Nutznießer seiner Segnungen teilhaben können oder ob sie, weil sie nichts als ihre Arbeitskraft einzubringen vermögen, gezwungen sind, als Produzenten beziehungsweise Dienstleister sich ihm zur Verfügung zu stellen und von ihm vereinnahmen zu lassen.

Jene vollständige Integration der Produktionssphäre in das Marktsystem, zu der es seine innerste Ratio, das Akkumulationsprinzip, antreibt und zu der seinem Akkumulationsstreben günstige politische Bedingungen und geopolitische Umstände, sprich, absolutistische Staatenbildung und früher Kolonialismus, ihm die erforderlichen finanziellen Mittel liefern, kann das kommerzielle Geschäft nur in dem Maße ins Werk setzen, wie ihm gelingt, den herkömmlichen unmittelbaren, als handwerkliche Lebensform firmierenden Zusammenhang zwischen Produzenten und Produktionsmitteln aufzulösen und zu zerstören und, wie die letzteren in seine Gewalt zu bringen und seiner freien Verfügung zu unterwerfen, so die ersteren der Notwendigkeit auszusetzen, sich zwecks Sicherung ihrer Subsistenz vom kommerziellen Geschäft unter Arbeits- und Leistungsvertrag nehmen zu lassen, sich ihm als Lohnarbeiter zu verdingen.

Auseinanderdividiert und in die abstrakten Kapitalfaktoren einerseits der sächlichen Arbeitsbedingungen und andererseits der persönlicher

Arbeitskraft zerlegt, werden Produzent und Produktionsmittel beide einem Rationalisierungs- und Zurichtungsprozess unterworfen, der sie der auf möglichst effektive Wertakkumulation zielenden Strategie des kapitalistisch auf die Produktionssphäre übergreifenden kommerziellen Geschäfts auf Gedeih und Verderb ausliefert. Rationalisierung und Zurichtung bedeutet dabei im Falle der als sächliche Kapitalfaktoren gesetzten Produktionsmittel deren technische Entwicklung und Aufrüstung zu mechanischen Geräten beziehungsweise automatischen Apparaturen, die mit immer weniger Arbeitskraft in immer kürzerer Zeit immer größere Produktkontingente zu erzeugen erlauben. Im Blick auf den auf seine Arbeitskraft reduzierten Produzenten bedeutet die akkumulationsgemäße Rationalisierung und Zurichtung, dass er sich aus einem Werkzeuge betätigenden Handwerker in einen Apparate bedienenden Handlanger beziehungsweise aus einem sein Tagwerk planenden und verrichtenden Akteur in einen vom Arbeitsprozess eingeplanten und aktivierten Faktor verwandelt. Ökonomisch gesehen, bringt diese technische Rationalisierung und Zurichtung des per Lohnverhältnis auf seine Arbeitskraft reduzierten Produzenten aus einem produzierenden Subjekt zu einem produktiven Faktor für den letzteren gleich in zweifacher Hinsicht Benachteiligungen und Repressionen mit sich. Zum ersten nämlich gibt dem als Arbeitgeber firmierenden Eigentümer der Produktionsmittel das Lohnverhältnis die Möglichkeit, den Wertzuwachs, den die Rationalisierung und Zurichtung der traditionellen Werkzeuge und Arbeitsabläufe zu mechanischen Komplexen beziehungsweise automatischen Systemen, mithin die Steigerung der den Produktionsmitteln eigenen Produktivkraft, mit sich bringt, wenn auch vielleicht nicht wirklich guten Gewissens und unbemerkt, so jedenfalls doch scheinbar rechtmäßig und unangefochten in Besitz zu nehmen und so die Aufteilung des Produktwerts zwischen ihm und dem als Arbeitnehmer firmierenden Produzenten jeweils zu dessen Nachteil und zugunsten seines Akkumulationsanspruchs zu verschieben.

Zum zweiten aber verschafft dieser als intensive Ausbeutung beschreibbare und in keinem funktionalen Verhältnis beziehungsweise keiner rationalen Proportion zum Arbeitslohn verhaltene Wertzuwachs den kraft ihres Eigentums an den Produktionsmitteln als Kapitalisten operierenden Arbeitgebern einen Wettbewerbsvorteil auf dem Markt, der ihnen erlaubt, immer weitere und größere Gruppen von auf traditionell handwerklicher

und kleingewerblicher Basis agierenden Anbietern auszukonkurrieren und um ihre Existenzbasis zu bringen und damit ein Heer von Arbeit suchenden Arbeitnehmern in die Welt zu setzen, das wegen seiner Vielzahl und Lebensnot sich selber Konkurrenz macht und damit den Arbeitgebern den Hebel zur Durchsetzung erpresserischer Arbeitskonditionen und Lohnverträge liefert, sprich, ihnen gestattet, den Arbeitnehmern sei's höhere Arbeitsleistungen für gleichen Lohn, sei's gleiche Arbeitsleistungen bei vermindertem Lohn, sei's gar ein Zugleich von Lohnsenkung und Leistungssteigerung abzuverlangen, sie also einem als extensive Ausbeutung beschreibbaren und ebenso maß- wie rücksichtslosen Raubbau an ihrer Arbeitskraft zu unterwerfen.

Gleich doppelt also - intensiv, durch technischen Fortschritt, und extensiv, durch Raubbau an ihrer Arbeitskraft - ausgebeutet, finden sich die in Lohnarbeiter transformierten, ehemals eigenständigen Produzenten ökonomisch immer stärker pauperisiert und, weil nunmehr ökonomische Verfügung, kapitaless Vermögen zum entscheidenden, wo nicht alleinigen Kriterium für sozialen Einfluss, politische Macht und zivilen Status avanciert, durch eine immer größere lebensweltliche Kluft und lebenspraktische Barriere von denen getrennt, die über kapitaless Vermögen verfügen oder als seine stillen Teilhaber beziehungsweise sekundären Nutznießer von ihm profitieren. In dem Maße, wie das kapitalisierte kommerzielle Geschäft die traditionellen Unterscheidungsmerkmale des Herkommens, des Standes, der Religion, der Kultur und Bildung, gar des Geschlechts und der physiologischen Ausstattung, als privilegierende beziehungsweise diskriminierende Faktoren ausschließt beziehungsweise neutralisiert und damit einer weltbürgerlichen Egalität, einer zivilen Gleichrangigkeit und Gleichberechtigung der Mitglieder der Gesellschaft Vorschub leistet, führt es ein wesentliches neues Kriterium, das des materialen Eigentums und finanziellen Vermögens, in die Gesellschaft ein, das eine nicht weniger privilegierende beziehungsweise diskriminierende Funktion erfüllt als die alten, nicht sowohl politisch-ökonomischen als vielmehr hierarchisch-soziologischen Faktoren und das, indem es an die Stelle der in attributive Korporationen, in Stände stratifizierten herkömmlichen die in situative Assoziationen, in Klassen dichotomisierte moderne Gesellschaft treten lässt, die Hoffnung Kants auf eine "allgemein das Recht verwaltende bürgerliche Gesellschaft" in eben dem Maße zuschanden werden lässt, wie letztere seine Vorstellung von einem durch

das kommerzielle Geschäft zu bewirkenden Zustand ebenso reziproker wie egalitärer Vergesellschaftung ad absurdum führt.

Dass sich dennoch und ungeachtet des Scheiterns des von Kant und seinen liberalistischen Sinnesgenossen in Anschlag gebrachten geschichts-teleologischen Patentrezepts die Überzeugung von einem kausalen Zusammenhang zwischen kommerziellem Geschäft und sozialem Projekt erhält und mehr noch höchst lebendig zeigt, verdankt sich der entwicklungs-dialektischen Wendung, die das in der Marxschen Theorie gipfelnde sozialistische Denken des neunzehnten Jahrhunderts dem Projekt verleiht. Dieser Wendung zufolge nimmt das soziale Projekt die Bedeutung einer ganz neuen, als kommunistische Gütergemeinschaft erscheinenden Form der Vergesellschaftung an, die im Gemeineigentum an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln und deren von persönlichen Akkumulationsbestrebungen und privaten Bereicherungsabsichten freier, gemeinwohldienlicher Nutzung gründet und der nach der Marxschen Überzeugung das kapitalistisch totalisierte kommerzielle Geschäft ebenso sehr - untergründig gewahrt - Vorschub leistet und den Boden bereitet, wie es ihr - oberflächlich besehen - zuwiderläuft und den Weg versperrt.

1. Die Entstehung des kommerziellen Austauschs auf dem Boden und im Rahmen territorialherrschaftlicher Gesellschaften

In die archaische, der Erfahrung des anderen Subjekts, das gesellschaftlicher Reichtum und Überfluss evozieren, geschuldete Herr-Knecht-Ordnung bricht die Handelstätigkeit ein und substituiert in dem Maße, wie sie sich als die gesellschaftliche Reproduktion vermittelnde Einrichtung breit macht, die territorialherrschaftliche Expropriation fröhenwirtschaftlich direkter Ausbeutung durch die marktwirtschaftlich indirekte Appropriation kommerziellen Austauschs als Paradigma gesellschaftlicher Synthesis. Weil alle beteiligten Gruppen Vorteil aus dem zum Markt entfaltenen Austausch ziehen, bleibt die Tatsache, dass letzterer aus Reichtum Vermögen, aus Überfluss Überschuss, aus Fülle Erfüllungspotenzial werden lässt und so der Erfahrung des anderen Subjekts und der in ihr gründenden Herr-Knecht-Ordnung, systematisch gesehen, den Boden entzieht, empirisch vergleichsweise irrelevant und ohne wesentliche Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Was der von der sozialistischen Bewegung

aufgegriffenen und adaptierten Marxschen Theorie zufolge durch das kapitalistisch totalisierte kommerzielle Geschäft in der Konsequenz seiner revolutionären Wirksamkeit unwillkürlich, um nicht zu sagen, wider Willen unterminiert wird und aus den Fugen gerät, ist eine protohistorische politisch-ökonomische Konstellation, die bereits maßgebend für die frühesten Zivilisationen und ihre staatlich verfassten, stratifizierten Gesellschaften ist und der auch und nicht zuletzt das kommerzielle Geschäft selbst seine Entstehung verdankt und seine Funktionalität schuldet.

Gemeint ist die Unterteilung der menschlichen Gesellschaft in Herren und Knechte, in Konsumenten und Produzenten, in diejenigen, die von

der gesellschaftlichen Arbeit profitieren, und diejenigen, die die gesellschaftliche Arbeit leisten. Bedingung der Möglichkeit dieser Konstellation ist die anthropologische Tatsache, dass menschliche Arbeitskraft schon früh in der Menschheitsgeschichte und in zunehmendem Maße mehr, als für die persönliche Subsistenz und biologische Reproduktion der Arbeitenden selbst erforderlich, zu produzieren und also für den Unterhalt anderer, dadurch von eigener Arbeit entbundener Personen zu sorgen vermag. Ihre Bedingung der Wirklichkeit findet sie in dem soziologischen Phänomen, dass jene von eigener Arbeit entbundenen, weil durch die Produktion derer, die arbeiten, mitversorgten anderen Personen, statt sich von den Arbeitenden abhängig und ihnen demgemäß verpflichtet und verbunden zu zeigen, vielmehr mit unfehlbarer Regelmäßigkeit quasi den Spieß umdrehen und die Arbeitenden dergestalt in die Pflicht nehmen und von sich abhängig machen, dass diese am Ende ihre Arbeit primär verrichten, um jenen von der Arbeit befreiten anderen ihre konsumtive Existenz zu ermöglichen, und dass sie die eigene Subsistenz, die sie sich dadurch sichern, bloß noch als im Sinne eines unvermeidlichen Korollars sekundäres Nebenbei zu dieser primären Zweckbestimmung ihrer Arbeit betrachten, dass sie mit anderen Worten die Sorge für ihren eigenen Unterhalt nur insoweit und in dem Maße gerechtfertigt sehen, wie der letztere als Voraussetzung dafür gelten muss, dass sie zur Erfüllung ihrer eigentlichen gesellschaftlichen Zweckbestimmung, eben der Versorgung jener anderen, ohne eigene Mitwirkung an den Früchten ihrer Arbeit konsumtiv Teilhabenden, imstande sind.

Zu dieser paradoxen Verkehrung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Produzierenden und Konsumierenden, beziehungsweise Umzentrierung der Zweckbestimmung gesellschaftlicher Arbeit kommt es, wie andernorts mehrfach expliziert* und wie deshalb hier bloß kurz zu referieren, weil die Produktion von über die Subsistenz hinausgehendem Überfluss oder Reichtum eine als anderes Subjekt erscheinende ontologisch differente Macht und ursprungsmythische Instanz evoziert, die das ganze menschliche Dasein und Wirken mit Sinnlosigkeit bedroht und dementsprechend in die Krise stürzt und die betroffenen Produzenten dadurch nötigt, jene anderen, die sie durch ihre Arbeit mitversorgen und die ihre Versorgung durch die nichtproduktiven, aber dennoch gesellschaftsrelevanten Leistungen rechtfertigen, die sie für das Gemeinwesen erbringen, plötzlich als Repräsentanten beziehungsweise Verkörperungen

dieses ex improviso des Überflusses auftauchenden anderen Subjekts wahrzunehmen und geltend zu machen. Weil das andere Subjekt ex improviso seines Auftauchens den Reichtum, dem es entspringt, für Schein und im Vergleich mit seinem ontologisch differenten Sein null und nichtig erklärt, müssen die Produzenten es zum Reichtum bekehren und für ihn gewinnen, es aus einem Negator und Verwerfer in einen Affirmator und Aneigner des Reichtums umfunktionieren, was sie in der Weise tun, dass sie es in Gestalt der es repräsentierenden beziehungsweise verkörpernden nichtproduktiven anderen, die am Reichtum teilhaben, zu dessen ursprünglichem Adressaten und angestammtem Eigner erklären.

Statt bloß wegen der zwar nicht ökonomischen, dafür aber sozialen oder politischen Leistungen, die sie für die Gemeinschaft erbringen, am Reichtum zu partizipieren, werden so aufgrund des Zwanges, das andere Subjekt seiner unmittelbaren Negativität und Indifferenz gegenüber dem Reichtum zu entreißen und ihm letzteren als sein eigenes Anliegen anzudienen beziehungsweise als seine wesentliche Bestimmung nachzuweisen, die als seine Repräsentanten beziehungsweise Verkörperungen wahrgenommenen und geltend gemachten nichtproduzierenden anderen zu denjenigen, um deren willen die gesellschaftliche Arbeit überhaupt stattfindet und in deren durch Erzeugung von Überfluss, Reichtumproduktion ermöglichtem Konsum auch die subsistenzuelle Versorgung der Arbeitenden selbst ihr Telos hat, ihren objektiven Sinn findet.

Weit entfernt davon, dass die Produzenten für ihre Subsistenz arbeiten und die durch ihre Arbeit sichergestellte konsumtive Befriedigung der nichtproduzierenden anderen eine bloße Folgeerscheinung oder Nebenwirkung dieser ihrer subsistenzuellen Selbstversorgung bildet, gilt vielmehr das genau Umgekehrte: Wenn die Produzenten für ihre Subsistenz arbeiten, dann nur, um die nötige Kraft und Fähigkeit für den mittels Reichtumproduktion gewährleisteten Konsum jener nichtproduzierenden anderen zu gewinnen und zu bewahren, in dem sie gezwungen sind, den eigentlichen Zweck und objektiven Sinn ihres produktiven Lebens zu erkennen. Eben das macht die Produzenten zu Knechten und die anderen, die sie mitversorgen, zu Herren, dass sie, die Produzenten, nicht etwa arbeiten, um sich erhalten und in der Konsequenz ihres subsistenzuellen Tuns auch noch den Unterhalt, den Konsum, jener anderen sichern zu können, sondern dass sie wesentlich und primär für den Unterhalt, den

Konsum jener anderen produzieren müssen und für ihre eigene Subsistenz nur in der Implikation ihrer Fron für jene anderen, nur um der Erbringung ihrer den letzteren geschuldeten Produktionsleistung willen, nur also sekundär und vermittelt Sorge tragen und Arbeit aufwenden dürfen.

In dieses auf den Kopf gestellte gesellschaftliche Abhängigkeitsverhältnis, in diese verkehrte Welt der Herr-Knecht-Beziehung, in der nicht der Konsumierende in der Schuld des Produzierenden steht, weil dieser jenem durch seine Arbeit das Sein erhält, sondern vielmehr der Produzierende in der Schuld des Konsumierenden steht, weil dieser durch seinen Konsum jenem und der gesellschaftlichen Arbeit, die er verrichtet, Sinn zu geben beziehungsweise zu sichern beansprucht - in diese paradoxe Beziehung also findet sich das kommerzielle Geschäft hineingeboren. Ursprünglich als reines Maklertum zwischen den verschiedenen Herrschaften gedacht, das heißt konzipiert, um durch Äquivalententausch den einzelnen Herren, die über die Produkte der unter ihrer Ägide fronenden Knechte verfügen, auch und mehr noch die Produkte der unter anderen Herren fronenden Knechte zugänglich zu machen, gewinnen im Laufe dieser ihrer Maklertätigkeit die Betreiber des kommerziellen Geschäfts eine solche Unentbehrlichkeit für die diversen Herren und deren Konsumansprüche und häufen zugleich dank der Vergütung, die sie für ihre Beschaffungs- und Lieferdienste von den Herren erhalten, so viel Vermögen an, dass sie unter günstigen historischen, ethnischen und geographischen Bedingungen es dahin bringen, eigene, dem herrschaftlichen Frondienst, der Arbeit in der Knechtschaft, entzogene und ihnen, den Betreibern des kommerziellen Geschäfts unmittelbar zuarbeitende Produzenten zu rekrutieren und so die territorialherrschaftliche Enteignungspraxis durch ein marktwirtschaftliches Aneignungsverfahren nicht mehr bloß zu ergänzen und zu vervollständigen, sondern tatsächlich zu verdrängen und zu ersetzen.

Statt dass das kommerzielle Geschäft bloß zwischen den einzelnen Herrschaften interveniert und dafür sorgt, dass die von deren Knechten jeweils erzeugten Produkte nicht nur der betreffenden Herrschaft zugute kommen, sondern, soweit im Überfluss vorhanden, auch für die Konsumansprüche der Standesgenossen verfügbar werden, schiebt es sich nunmehr zwischen die produzierenden Knechte und die herrschaftlichen Konsumenten und entfaltet, indem es die ersteren aus ihrer Knechtschaft

befreit und zu unmittelbar für den Markt arbeitenden Produzenten selbstständig, ein Distributionssystem, das die letzteren auf die Rolle reiner Konsumenten reduziert und sie nämlich mit den nötigen Gütern zu versorgen vermag, ohne zuvor auf sie als quasi Produzenten, als Verfüger über frondienstlich erzeugte Überschüsse, rekurrieren zu müssen.

Faktisch oder dem materialen Zweck der Veranstaltung nach ändert sich dadurch nichts: Nach wie vor geht es darum, die gesellschaftliche Arbeit in den Dienst herrschaftlichen Konsums zu stellen und an dieses vom kommerziellen Geschäft übernommene Grundanliegen die Sicherung der Subsistenz der Arbeitenden korollarisch zu knüpfen, sie ihm als unverzichtbare Begleiterscheinung, notwendige Nebenwirkung zu integrieren oder vielmehr zu subsumieren. Nur dass jetzt nicht mehr frondienstlich-personale Unterwerfung, sondern marktwirtschaftlich-reale Vereinnahmung, nicht mehr herrschaftliches Diktat, sondern händlerisches Kalkül die als *conditio sine qua non* der Subsistenz der Produzenten firmierende Produktion für den herrschaftlichen Konsum begründet und bestimmt! Das aber bedeutet bei aller faktischen Kontinuität und materialen Gleichartigkeit des Zwecks der Veranstaltung eine, was das technische Verfahren der Implementierung des Zwecks, seine funktionelle Vermittlung betrifft, wesentliche Veränderung und Neuorientierung, die allen Beteiligten unbestreitbar zum Vorteil gereicht und deshalb die Konkurrenz zwischen marktwirtschaftlichem und fronwirtschaftlichem System zwangsläufig zugunsten des ersteren entscheidet, also dafür sorgt, dass in der menschlichen Geschichte die marktwirtschaftlich-indirekte Appropriation unaufhaltsam, wenn auch wegen der diese Geschichte heimsuchenden Verwerfungen und Rückschläge nicht ununterbrochen die frondienstlich-direkte Expropriation verdrängt und ersetzt.

Was die in eine unmittelbare Beziehung zum Markt versetzten Produzenten angeht, so liegt der Vorteil für sie auf der Hand und besteht darin, dass sie hinsichtlich ihrer Subsistenz nicht mehr wie unter fronwirtschaftlichen Bedingungen mit einem konventionellen und in keiner objektiven Beziehung zum Wert ihrer Produktion stehenden Fixum abgespeist werden, sondern einen kommerziell kalkulierten Anteil vom Wert ihres Produkts erhalten. Ganz unabhängig von der Frage, ob sie sich ad hoc durch den proportionalen Anteil, den der Marktbetreiber ihnen zahlt, besser gestellt finden als durch das konventionelle Fixum, das die Herrschaft ihnen belässt, bedeutet für die Produzenten die proportional

kalkulierte Beteiligung, dass sie, anders als bei der konventionell fixierten Zuteilung, Einfluss auf ihre subsistenzuellen Verhältnisse nehmen und aus eigener Kraft beziehungsweise eigenem Ingenium ihren Lebensumständen aufhelfen können. Durch Verstärkung ihrer Arbeitsanstrengungen beziehungsweise Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen können sie dafür sorgen, dass der Gesamtwert ihres Produkts steigt und entsprechend aber auch ihre proportionale Vergütung, der Anteil, der ihnen laut kommerziellem Kalkül zusteht, größer wird. In den Grenzen, die ihnen das jetzt durch den Händler oder Marktbetreiber und dessen Anspruch auf Teilhabe am Produktwert repräsentierte herrschaftliche Konsuminteresse steckt, werden sie dank des das konventionelle Fixum ersetzenden kommerziellen Kalküls ihres Glückes Schmied, während sie zu Zeiten ihres Frondienstes wenig mehr als ihr Leben mittels der Arbeit, in der es besteht, fristende Fellachen waren.

Die Folge der Substitution fronwirtschaftlich-direkter Expropriation durch marktwirtschaftlich-indirekte Appropriation ist also eine Entwicklung der motivational begründeten Produktionsleistung der Produzenten und Entfaltung ihrer real bedingten Produktivkraft, die natürlich auch und nicht zuletzt den Händlern und Marktbetreibern zum Vorteil gereicht, weil sie nach Maßgabe der proportionalen Aufteilung des Produktwerts einen, absolut gesehen, größeren Wertanteil erhalten, den sie per Austausch mit den herrschaftlichen Konsumenten als solchen realisieren und für einen weiteren Auf- und Ausbau ihrer kommerziellen Vermittlungstätigkeit, ihres Geschäftes, nutzen können.

Und drittens ziehen auch die herrschaftlichen Konsumenten selbst Nutzen daraus, dass die Produzenten, statt unter ihrer unmittelbaren Herrschaft nunmehr im Auftrage der Handeltreibenden beziehungsweise im Kontext des Marktes arbeiten und produzieren, weil dank eben jener auf kommerziellem beziehungsweise marktwirtschaftlichem Wege gesteigerten Arbeitsleistung und entfalteten Produktivkraft der Produzenten sie, die herrschaftlichen Konsumenten, Zugriff nicht nur auf eine immer größere Gütermenge, sondern auch auf eine zunehmend breitere Güterpalette erhalten und also ihre Konsumbedürfnisse umfanglicher und vielfältiger befriedigen können, als ihnen das zu Zeiten ihrer fronwirtschaftlich unmittelbaren Verfügung über die Arbeitskraft der Produzenten jemals möglich war.

Die allgemeine Zufriedenheit der Beteiligten, dies, dass ihnen allen der Wechsel des Umverteilungsmodus von einem fronwirtschaftlich-direkten Expropriationsmechanismus zu einer marktwirtschaftlich-indirekten Appropriationstechnik zum Vorteil ausschlägt, bildet dabei die *causa sufficiens*, die zureichende Bedingung, dafür, dass es mit der Umverteilung weitergeht, obwohl durch die Dazwischenkunft der die marktwirtschaftliche Technik einführenden kommerziellen Funktion die oben erwähnte ontologische Basis für die Umverteilung, die ursprungsmythisch begründete Notwendigkeit für sie eigentlich entfallen ist. Tatsächlich entkräftet ja der kommerzielle Austausch, indem er die Möglichkeit eröffnet, ein Zuviel des Produkts A an anderer Stelle abzusetzen und eben dadurch einem hier herrschenden Mangel an Produkt B abzuhelpfen, die traditionelle Überflusserfahrung und Reichtumskategorie, die vom territorialen Erntesegen und den Kornkammern geschlossener Agrargesellschaften auf der Grundlage kollektiver Bewässerungssysteme geprägt ist. So wahr die kommerzielle Funktion und ihre marktwirtschaftlich entfaltete Distributionstechnik dafür sorgen, dass Überfluss am einen Ort ebenso rasch wie regelmäßig dazu verwendet werden kann, Mangel an anderen Orten zu beheben beziehungsweise zu kompensieren, so wahr wird aus Überfluss Überschuss, aus territorialem Reichtum kommerzielles Vermögen, aus einer Materialität, die nichts als Fülle verkörpert, eine Realität, die alle mögliche Erfüllung verheißt.

Und mit dieser ihrer den substanziellen Reichtum, den pleromatischen Überfluss in funktionelles Vermögen, in verwendbaren Überschuss verwandelnden Vermarktungstechnik entzieht die kommerzielle Funktion nun aber auch und zugleich jenem als Geschöpf des Reichtums erscheinenden anderen Subjekt den Boden, das die Herrschaft zu repräsentieren dient und dem diese ihre über allen bloß funktionellen Führungsanspruch hinausgehende herrschaftliche Stellung und ihre das Herr-Knecht-Verhältnis begründende, spricht, die faktische Abhängigkeit ihres herrschaftlichen Konsums von der gesellschaftlichen Produktion auf den Kopf stellende systematische Verfügungsgewalt über das gesellschaftliche Produkt schuldet.

Schließlich ist es der traditionelle, territoriale, als Erntesegen, als Fülle und Überfluss erfahrene Reichtum, der, seinen empirischen Produzenten die kalte Schulter zeigend, jenes andere Subjekt als seinen wahren Adressaten und Eigner auf den Plan ruft und, weil das andere Subjekt

aber durch die Indifferenz und Negativität, mit der es dem Reichtum begegnet, ihn mitsamt seinen empirischen Produzenten für wertlos zu erklären und gar als unwirklich zu dekuvirieren droht, die letzteren dazu zwingt, das andere Subjekt zum Reichtum zu bekehren, es für ihn zu gewinnen, es aus einem Negator in einen Affirmator des Reichtums, aus einem Verwerfer in einen Empfänger des Überflusses umzufunktionieren und zu diesem Zweck, weil ja das andere Subjekt als unmittelbar solches nur die reine, ex improviso des Reichtums erscheinende personifizierte Indifferenz und Negativität ist, an seiner Stelle und als seine Repräsentanten jene gesellschaftlichen Gruppen gelten zu lassen, die, ohne am gesellschaftlichen Produktionsprozess mitzuwirken, ohne Arbeit zu verrichten, doch aber aufgrund anderer, angeblich oder tatsächlich gesellschaftsdienlicher Funktionen und Leistungen einen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt erheben können.

Der traditionelle, territoriale Reichtum ist es, der also für die Befrachtung der nichtproduktiv-sozialen Funktionäre des Gemeinwesens mit imperativ-existenzieller Bedeutung sorgt und bewirkt, dass sie im Rahmen der ihnen als Stellvertretern des anderen Subjekts zugewiesenen Aufgabe einer die gesellschaftliche Produktion affirmierenden Haltung und sanktionierenden Stellung eine den bloßen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt in plane Verfügungsgewalt über es umschlagen lassende Herrschaftlichkeit hervorkehren, dass sie sich mit anderen Worten in dem Maße, wie ihre Stellvertreterrolle sie aus Funktionären, denen die gesellschaftliche Produktion allemal das empirische Sein sichert, in Souveräne verwandeln, die der gesellschaftlichen Produktion überhaupt erst ontologischen Sinn verleihen, eine durch keine bloße Funktion und Leistung zu rechtfertigende teleologische Macht über die personalen und realen Ressourcen des Gemeinwesens erringen.

Wenn sich nun dank kommerzieller Funktion der traditionelle Reichtum durch kommerzielles Vermögen, der Prospekt aktueller Fülle durch die Perspektive potenzieller Erfüllung ersetzt zeigt und damit seine evokative Macht, seine das andere Subjekt auf den Plan rufende suggestive Kraft einbüßt, warum behält dann jene nichtproduktiv-soziale Funktionärsschicht, die allein ihre das andere Subjekt uno actu seiner Repräsentation umfunktionierende Stellvertreterfunktion zur herrschaftlichen Oberschicht erhebt, ihren diesem herrschaftlichen Status geschuldeten

Anspruch auf den gesellschaftlichen Reichtum, sprich, auf eine Umverteilung, die ihr, der Herrschaft, das gesellschaftliche Mehrprodukt zueignet, während es die wenn auch nicht mehr exaktiv-funktionell, so jedenfalls noch kontraktiv-reell in Knechtschaft verhaltenen Produzenten mit ihrer bloßen Subsistenz abspeist? Warum kontinuiert sich die als Verhältnis personaler Unterwerfung und Abhängigkeit durch die Intervention der kommerziellen Funktion aufgehobene Herr-Knecht-Beziehung in ihrer realen, den Anspruch des Herrn auf das Produkt des Knechts, soweit es dessen subsistenzuelle Bedürfnisse übersteigt, betreffenden Implikation, obwohl doch die Dazwischenkunft der kommerziellen Funktion das, was jenen Anspruch begründet, eben das der evokativen Macht des territorialen Reichtums geschuldete Moment der Herrschaftlichkeit, außer Kraft setzt und obsolet werden lässt?

Causa oder Grund für diese nicht zwar persönlich-funktionelle, den Mechanismus der Produktion angehende, wohl aber sächlich-reelle, die Verteilung des Produkts betreffende Fortsetzung der alten Herr-Knecht-Beziehung unter den neuen kommerziellen beziehungsweise marktwirtschaftlichen Bedingungen ist, wie oben vermerkt, der Vorteil, den alle Beteiligten daraus ziehen. Während der Herrschaft die durch die Intervention des kommerziellen Geschäfts reformierte und nämlich ebenso sehr in ihrer sächlich-reellen Verbindlichkeit kontinuierte wie als persönlich-funktionelles Abhängigkeitsverhältnis liquidierte Herr-Knecht-Beziehung zu einer gleichermaßen quantitativen und qualitativen, will heißen, sowohl die Menge als auch die Vielfalt der ihr zugänglichen Befriedigungsmittel betreffenden Steigerung ihres Konsums gereicht, gewinnen die aus der exaktiv-knechtischen Abhängigkeit von der Herrschaft in die kontraktiv-banausische Vermitteltheit durch den Markt entlassenen Produzenten dadurch die Möglichkeit, Einfluss auf ihren Lebensstandard zu nehmen und nämlich durch Steigerung ihrer Produktionsleistung beziehungsweise ihrer Produktivkraft ihren proportional bestimmten Anteil am Wert ihres Produkts zu erhöhen und auf diese Weise ihre subsistenzuellen Daseinsbedingungen zu verbessern.

Und diese von den Produzenten aus Eigeninteresse betriebene Steigerung der Arbeitsleistung beziehungsweise der Produktivkraft gereicht wiederum der dritten beteiligten Partei, den kommerziellen Funktionären und Betreibern des Marktes, zum Vorteil, weil sie dadurch in corpore

der ihnen von den Produzenten gelieferten Produkte als ihnen zustehenden Anteil eine entsprechend vergrößerte Wertmasse erhalten, die sie, sobald sie sie durch Veräußerung der Produkte an die Herrschaft als solche, als mehrwertigen Wert, realisiert haben, nutzen können, um ihre kommerzielle Vermittlungstätigkeit umfänglicher fortzusetzen, erweitert zu reproduzieren, die sie mit anderen Worten einsetzen können, um sei's durch Erweiterung des Kreises der Produzenten, sei's durch Steigerung ihrer Produktionsleistung beziehungsweise ihrer Produktivkraft in Gestalt einer immer umfangreicheren Produktmenge beziehungsweise vielfältigeren Produktpalette eine immer größere Wertmasse zu Markte tragen zu lassen, die sie wiederum dadurch, dass sie den mehrwertigen, ihnen als Marktbetreibern zufallenden Teil bei der Herrschaft in seiner Wertform realisieren, zu einer abermaligen Erweiterung ihrer kommerziellen Aktivität, ihrer Austauschstätigkeit, und ihres durch sie errungenen Kommandos über gesellschaftliche Arbeit nutzen können.

Anders als der Vorteil, den handwerkliche Produzenten und herrschaftliche Konsumenten aus dem kommerziellen Austausch ziehen, ist der Gewinn, den er dessen Betreibern verschafft, nicht materialer, sondern sozialer Natur. Durch kommerziellen Austausch mit handwerklichen Produzenten gewinnen die Marktbetreiber Mehrwert in Gütergestalt, den sie durch Veräußerung an herrschaftliche Konsumenten in seiner Wertform realisieren. Als Mittel des Austauschs mit den Produzenten dient ihnen das thesaurische Herrengut Edelmetall, das sie durch Überlassung des Mehrwerts in Gütergestalt an die Herrschaft von dieser erhalten und in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents als Münze des Marktes etablieren. Sinn und Zweck der Akkumulation von allgemeinem Äquivalent durch die Marktbetreiber ist deren Verlangen nach dem in der ursprünglichen Rolle des allgemeinen Äquivalents als thesaurischen Herrenguts implizierten sozialen Status, ihr Streben nach einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Leben.

Alle drei am Marktsystem beteiligten Gruppen ziehen also Vorteil aus der durch das Marktsystem ebenso sächlich-reell kontinuierten wie persönlich-funktionell liquidierten Herr-Knecht-Beziehung - allerdings ist der Vorteil, den die Gruppe der kommerziellen Funktionäre oder Marktbetreiber daraus zieht, von deutlich anderer Art als der die beiden

anderen Gruppen, die herrschaftlichen Konsumenten und die gesellschaftlichen Produzenten, für das marktwirtschaftliche System einnehmende oder, wenn man so will, gewinnende Gewinn. Der Gewinn, den die herrschaftlichen Konsumenten aus dem Marktsystem ziehen, ist materialer Natur: Er besteht in der größeren Menge und Vielfalt der realen Befriedigungsmittel, die das Marktsystem ihnen verschafft. Und von materialer Beschaffenheit ist auch der Gewinn, den die gesellschaftlichen Produzenten aus dem Marktsystem ziehen: Er besteht in der größeren Menge und Vielfalt der Subsistenzmittel, die ihnen das Marktsystem unbeschadet der für die herrschaftlichen Konsumenten zu leistenden Mehrarbeit, die es ihnen abverlangt, in dem Maße zugänglich macht, wie es an die Stelle fronwirtschaftlicher Ausbeutung marktwirtschaftlichen Austausch treten lässt.

Der Vorteil hingegen, den die Betreiber des Marktes aus ihrer kommerziellen Vermittlungstätigkeit ziehen, ist, wie gesehen, nicht materialer Natur, sondern sozialer Art: Er besteht nicht darin, dass sie an den realen Gütern, die ihnen die gesellschaftlichen Produzenten liefern, materialer teilzuhaben, aus ihnen sinnlichen Genuss oder leiblich-seelische Befriedigung zu ziehen vermögen, sondern dass sie am Wert der gelieferten Güter partizipieren und diesen Wert verwenden können, um die gesellschaftlichen Produzenten zur Produktion und Lieferung weiterer und nach Menge und Vielfalt vermehrter Güter zu bewegen beziehungsweise anzutreiben. Was die Produzenten den Betreibern liefern, sind zwar materiale Güter, reale Befriedigungsmittel, aber dass es letzteren nicht um die materialen Güter selbst, sondern um die in ihnen als Wert vergegenständlichte oder inkorporierte gesellschaftliche Arbeit in genere und den als Mehrwert bestimmten Teil der vergegenständlichten Arbeit, den ihnen bei der Lieferung der Produkte die Produzenten unentgeltlich überlassen, in specie geht, den Beweis dafür bildet die mit ihrem kommerziellen Funktionieren untrennbar verknüpfte Tatsache, dass sie nichts Eiligeres zu tun haben, als die von den Produzenten zu Markte getragenen, ihnen zugetragenen materialen Güter teils den Produzenten selbst zurückzuerstatten, teils an die herrschaftlichen Konsumenten weiterzureichen - im einen wie im anderen Fall im Austausch gegen den Wert, den die Güter verkörpern und der als die Güter in ihrem Wert repräsentierendes Stellvertreterobjekt, als allgemeines Äquivalent, als die

Münze des Marktes, als Geld eine eigene, den Gütern korrespondierende Existenzform und Gestalt besitzt.

Dieses allgemeine Äquivalent der als Wert in den Gütern vergegenständlichten Arbeit, diese Münze des Marktes, zahlen die Marktbetreiber den Produzenten im Austausch für deren Produkte, und es erstatten die Produzenten im Austausch für auf dem Markt befindliche Güter, die sie für ihre Subsistenz benötigen, aber im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft nicht selber produzieren, den Marktbetreibern zurück. So gesehen, stellt der die Arbeitsleistung, die für die Produktion der Güter erbracht wurde, verkörpernde Wert nichts anderes dar als den Anspruch an den Markt, den sich die Produzenten durch ihre Gütererzeugung erwerben, den ihnen die Marktbetreiber durch das allgemeine Äquivalent, die Münze des Marktes, attestieren alias gutsagen und den sie durch die Rückgabe des Attests oder Gutscheins an die Marktbetreiber in Gestalt der von ihnen benötigten Güter einlösen können.

Freilich steht dieser durch den Markt und seine Münze, das allgemeine Wertäquivalent, vermittelte Austausch von Gütern, die der Produzent erzeugt und dem Markt liefert, gegen Güter, die der Produzent nicht erzeugt und sich vom Markt liefern lassen muss, unter einer Kautel - dem Vorbehalt nämlich, dass im ersten Akt des Austauschs, dort, wo die Produzenten den Marktbetreibern Güter liefern und von ihnen in Form von allgemeinem Äquivalent den Wert ihrer Güter attestiert bekommen, der Wert der gelieferten Güter den mittels allgemeinem Äquivalent attestierten Wert übersteigt, dass also die Marktbetreiber für ihre kommerzielle Vermittlungstätigkeit, quasi pro domo des Marktes, eine als Mehrwert bestimmte Proportion des in der Güterlieferung verkörperten Werts als ihr Eigen mit Beschlag belegen, so dass, wenn im zweiten Akt des Austauschs die Produzenten ihr Attest geltend gemacht, das ihnen im ersten Austauschakt als Gutschein überlassene allgemeine Äquivalent gegen die von ihnen benötigten materialen Güter eingelöst haben, die Marktbetreiber mit einem Wertkontingent in Gütergestalt zurückbleiben, das die Produzenten ihnen mangels allgemeinen Äquivalents schlechterdings nicht einlösen, sprich, in seiner reinen Wertigkeit, seiner als allgemeines Äquivalent sichselbstgleichen Form nicht realisieren können.

In seiner sichselbstgleichen Form realisiert werden aber soll und muss jenes den Marktbetreibern in der Konsequenz des ersten Austauschakts zufallende Wertkontingent in Gütergestalt, weil es ihnen bei ihm ja

ebenso wenig wie bei dem Teil der Güter, den sie den Produzenten im Austausch gegen allgemeines Äquivalent abnehmen, nur um sie ihnen im Austausch gegen das zuvor ausgetauschte allgemeine Äquivalent möglichst umgehend wieder zurückzugeben, um die den Wert verkörpernde Gestalt, sprich, das materiale Gut, sondern nur um den Wert, den die Gestalt verkörpert und den das allgemeine Äquivalent als solchen realisiert, zu tun ist. Und genau hier kommen denn also die herrschaftlichen Konsumenten ins kommerzielle Spiel, die für jene Realisierung des Werts in Gütergestalt als Wert in sichselbstgleicher Äquivalentform gebraucht werden, die mit anderen Worten nötig sind, um den Marktbetreibern die Güter, die das ihnen zugefallene Wertkontingent verkörpern, im Austausch gegen allgemeines Äquivalent abzunehmen und so dies als Mehrwert aus dem kommerziellen Prozess extrahierte Wertkontingent gleichermaßen aus seiner latenten Gegebenheit aus- und als das manifest Vorhandene einzulösen.

Weil nach der imperativen Logik kommerziellen Austauschs die Produzenten von den kommerziellen Funktionären beziehungsweise Marktbetreibern weniger Wert in Form von allgemeinem Äquivalent erhalten, als sie letzteren in Gestalt von materialen Gütern liefern, können sie mit dem allgemeinen Äquivalent, das sie erhalten haben, jenen Mehrwert in Gütergestalt unmöglich auslösen beziehungsweise den Mehrwert in Gütergestalt als sichselbstgleichen Wert, als allgemeines Äquivalent, schlechterdings nicht einlösen, und braucht es Dritte, eben die herrschaftlichen Konsumenten, um diese Aufgabe zu erledigen. Obwohl weder in produktiver noch in konsumtiver Eigenschaft, weder als materielle Produzenten noch als kommerzielle Agenten am Markt beteiligt, sind wegen des als Akkumulationsprinzip den kommerziellen Austausch konstituierenden Imperativs der Mehrwertschöpfung die herrschaftlichen Konsumenten für das Funktionieren des Marktes unabdingbar, sind sie zwar keine Teilnehmer am Markt, wohl aber Teilhaber an seinen Früchten, zwar keine mit der gesellschaftlichen Reproduktion in der einen oder anderen Form befasste Akteure, wohl aber von der gesellschaftlichen Reproduktion auf jeden Fall profitierende Nutznießer - immer vorausgesetzt natürlich, sie verfügen über eigenes, ihnen nicht durch die Marktbetreiber vorher zur Verfügung gestelltes allgemeines Äquivalent.

Auf den ersten Blick mag diese Voraussetzung als einschränkende Bedingung, wo nicht gar als ein potenzielles Hindernis erscheinen. Tatsächlich aber stellt sie im Normalfall eine aktuelle Selbstverständlichkeit,

eine naturgegebene Kondition dar. Von Haus aus oder historisch gesehen, ist nämlich das allgemeine Äquivalent, die Münze des Marktes, nichts weiter als ein kommerziell genutztes, für den Marktgebrauch umfunktioniertes Herrengut und entstammt mit anderen Worten in der materialen Gestalt oder physischen Beschaffenheit, in der es traditionell am häufigsten auftritt, kurz, in seiner Eigenschaft als Edelmetall, der herrschaftlichen Schatzkammer, dem Thesaurus territorialherrschaftlicher Machthaber, von denen es als Symbol und Unterpfand ihrer Macht durchweg begehrt, gehortet, zur Schau gestellt, kurz, wertgeschätzt wird.

In der Frühzeit des kommerziellen Austauschs, dort, wo territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche Gesellschaftsstrukturen noch das Feld beherrschen und die Händler nur erst im Dienste dieser oder jener Herrschaft stehende Makler fronwirtschaftlich erzeugter Überschüsse sind und noch über keinen von ihnen organisierten Markt mit ihm zuarbeitenden, eigenverantwortlichen Produzenten gebieten, gewinnt das Herrengut Edelmetall wegen eben jener thesaurischen Wertschätzung, die es bei der Herrschaft genießt, wegen der Tatsache also, dass die Herrschaft es als universale Gegengabe, als Kompensation für materiale Güter jeglicher Art akzeptiert, die Bedeutung eines ubiquitär verwendbaren kommerziellen Stellvertreterobjekts, eines allgemeinen Äquivalents, das den kommerziellen Austausch entscheidend erleichtert, wo nicht überhaupt erst ermöglicht, weil es verhindert, dass er an der Klippe einer andernfalls erforderlichen räumlichen und zeitlichen Koinzidenz von Angebot und Nachfrage, sprich, daran scheitert, dass sich materiale Güter, die im Überfluss vorhanden sind, und solche, an denen Mangel herrscht, an ein und demselben Ort und zu ein und demselben Zeitpunkt begegnen und zusammenfinden müssen, um ausgetauscht werden zu können.

Und diese ihm in der territorialherrschaftlichen Sphäre vindizierte Funktion eines allgemeinen Äquivalents, eines im kommerziellen Austausch jederzeit einsetzbaren Übergangs- und Vermittlungsobjekts behält das Herrengut Edelmetall auch dann, wenn - und dort, wo - die Handeltreibenden sich aus ihrer unmittelbaren Abhängigkeit von der Territorialherrschaft befreien, sich von ihrer Rolle als Faktota der letzteren emanzipieren und durch die Rekrutierung nicht fronwirtschaftlich gebundener, sondern eigenständig ihnen zuarbeitender und mit ihnen Austausch pflegender Produzenten einen unter ihrer, der Handeltreibenden, Regie sich entfaltenden Marktzusammenhang ins Leben rufen. Als

Münze des Marktes erfüllt das Herrngut Edelmetall den gleichen Zweck einer die zeitliche und räumliche Asymmetrie beim Austausch materialer Güter überwindenden Stellvertretung und Vermittlung, dem es auch schon bei der bloßen Maklertätigkeit diente, die als nur erst Faktota ihrer Herren die Handeltreibenden auf der Basis fronwirtschaftlich erzeugter Überschüsse ausübten.

Angesichts solch gleichermaßen genetischer Kontinuität und systematischer Identität des als Herrngut der territorialherrschaftlichen Sphäre entstammenden und als Münze des Marktes in den Marktzusammenhang überführten allgemeinen Äquivalents kann es schwerlich wundernehmen und erscheint vielmehr als selbstverständlich, um nicht zu sagen als logisch zwingend, dass die Marktbetreiber nun, da sich ihnen in dem von ihnen organisierten und entfalteten Austauschzusammenhang das Problem stellt, den durch das allgemeine Äquivalent, das sie den Produzenten für ihre Güter gezahlt haben, nicht repräsentierten beziehungsweise gedeckten Mehrwert in Gütergestalt einzulösen beziehungsweise zu realisieren - dass sie da nun also die Lösung des Problems in der territorialherrschaftlichen Sphäre, mittels Rekurs auf deren das Herrngut Edelmetall bergende oder auch zur Schau stellende Thesauri suchen und finden. So gewiss Ursprung und Quelle des als Münze des Marktes funktionierenden allgemeinen Äquivalents der herrschaftliche Schatz ist, so gewiss bietet es sich für die Handeltreibenden im Sinne einer quasi logischen Notwendigkeit an, zur Einlösung des im ersten Akt ihres Austauschs mit den Produzenten ihnen zugefallenen Werts in Gütergestalt auf eben jenen herrschaftlichen Ursprung zurückzugreifen, zwecks Realisierung des von ihnen per Austausch angeeigneten sächlichen Mehrwerts als geldliches Äquivalent aus eben jener thesaurischen Quelle zu schöpfen.

Die Logik ihres wertakkumulativen Strebens lässt den Marktbetreibern also gar keine andere Wahl, als in die territorialherrschaftliche Sphäre zurückzukehren und ihre prokurative, auf die Bedürfnisbefriedigung der Herrschaft gerichtete Tätigkeit, wie man will, bruchlos fortzusetzen oder umstandslos wiederaufzunehmen. Freilich ist es ihnen dabei mitnichten um Prokuration, sondern um Akkumulation zu tun, geht es ihnen mit anderen Worten keineswegs darum, die Herrschaft mit materialen Gütern zu versorgen, sondern ausschließlich darum, mittels Versorgung der

Herrschaft mit materialen Gütern sich selbst in den Besitz jenes Mehrwerts zu bringen, den die Produzenten ihnen im ersten Austauschakt überlassen haben, ohne freilich imstande zu sein, ihn durch Vollzug des zweiten Austauschakts in seine sichselbstgleiche Gestalt, seine Form als allgemeines Äquivalent, zurückzuüberführen. Was dort, wo die Handeltreibenden nur erst als Makler frönmirtschaftlich erzeugter Güter kommerziellen Austausch praktizieren, noch hinter der unmittelbaren Abhängigkeit und quasi persönlichen Dienstbarkeit, in der die Herrschaft sie dadurch verhält, halbwegs verschwinden mag: dass Movens ihrer Tätigkeit von Anbeginn an nicht das Bemühen um Prokuration, sondern das Streben nach Akkumulation, nicht die Versorgung herrschaftlicher Konsumenten, sondern die durch solche Versorgungsleistung bewirkte Vermehrung des ihnen, den Handeltreibenden, selbst zur Verfügung stehenden Herrenguts Edelmetall ist - das liegt nun, da sie nach ihrer Emanzipation zu mit Produzenten unmittelbar kontrahierenden Marktbetreibern freiwillig in die herrschaftliche Sphäre zurückkehren, um dort ihren dem Kontrakt mit den Produzenten entspringenden Mehrwert zu realisieren, klar auf der Hand.

Nicht also um die ausgetauschten materialen Güter, und zwar weder in ihrer Funktion als die Arbeitskraft erhaltende Subsistenzmittel, noch in ihrer Eigenschaft als das herrschaftliche Dasein alimentierende Konsumartikel, ist es den Marktbetreibern zu tun, sondern um das die kommerzielle Transaktion vermittelnde allgemeine Äquivalent, das als Passepartout des Austauschs funktionierende Herrengut Edelmetall, und um dessen akkumulativen Erwerb, seine Vermehrung und Anhäufung. Wegen dieser von der Erwartung, die handwerkliche Produzenten und herrschaftliche Konsumenten mit dem kommerziellen Austausch verknüpfen, offenkundig verschiedenen Absicht, die die Handeltreibenden mittels des kommerziellen Austauschs verfolgen, wurde oben erklärt, das Interesse der letzteren sei weniger materialer als sozialer Natur, ziele nicht sowohl, wie das der beiden anderen Gruppen, auf kreatürliche Befriedigung beziehungsweise sinnlichen Genuss, als vielmehr auf gesellschaftliche Macht beziehungsweise persönlichen Status.

Was an dem als allgemeines Äquivalent und Münze des Marktes dienenden Edelmetall, das sie akkumulieren, für die Handeltreibenden gesellschaftliche Macht impliziert und ihnen persönlichen Status zu vindizieren verspricht, scheint dabei unschwer erkennbar: Es ist seine herr-

schaftliche Herkunft, dies, dass es von Haus aus als Herrngut, als Symbol und Ausweis herrschaftlichen Kommandos über gesellschaftliche Arbeitskraft und herrschaftlicher Verfügung über das Produkt der letzteren figuriert. Indem die Handeltreibenden das im kommerziellen Austausch als allgemeines Äquivalent dienende Edelmetall mittels Austauschbarkeit akkumulieren, verschaffen sie sich selber ein herrschaftliches Ansehen, stellen sie sich zumindest symbolisch, dem allgemein anerkannten Wahrzeichen des herrschaftlichen Status nach, den Herren gleich.

Und tatsächlich nicht nur symbolisch, sondern eben dank der kommerziellen Aktivität, durch die sie in den Besitz des Edelmetalls gelangen, auch praktisch stellt die Handeltreibenden das Edelmetall in ihrem Besitz den Herren gleich, lässt es sie so etwas wie einen herrschaftlichen Status gewinnen! Ihre kommerzielle Aktivität ist es ja, die dem Herrngut Edelmetall durch die ihm übertragene Funktion als marktgängig allgemeines Äquivalent eine über seine traditionelle Rolle als symbolisches Demonstrationsobjekt, als Wahrzeichen herrschaftlichen Reichtums hinausgehende praktische Nützlichkeit verleiht - die Bedeutung nämlich eines Unterpfands oder Kreditivs, das seinem Besitzer einen unmittelbaren, sprich, nicht durch Arbeit vermittelten Zugang zu gesellschaftlichem Reichtum eröffnet und ihm nämlich Zugriff auf die kraft kommerzieller Aktivität qua Markt versammelten materialen Güter oder vielmehr auf den Teil von ihnen verschafft, der nicht durch das ihren Produzenten im Austausch gegen sie überlassene allgemeine Äquivalent gedeckt und einlösbar ist.

Als durch ihre kommerzielle Aktivität in den Besitz des Herrnguts Edelmetall gelangt, können die Handeltreibenden dank der im Rahmen der kommerziellen Aktivität ihm vindizierten Funktion als allgemeines Äquivalent und seiner darin beschlossenen Kaufkraft oder Tauglichkeit, sich gegen im Handel beziehungsweise auf dem Markt befindliche materiale Güter auszutauschen, dies Edelmetall verwenden, um sich auf eine der herrschaftlichen vergleichbare Art und Weise und nämlich ohne eigene Anstrengung und Arbeit von anderen produzierte Güter anzueignen. Wohlgermerkt, der herrschaftlichen vergleichbar, mitnichten gleich, ihr analog, keineswegs mit ihr identisch ist die Art und Weise, wie sich die Handeltreibenden ohne eigene Arbeit der von anderen produzierten materialen Güter bemächtigen! Während die territorialen Herren diese Aneignung und Bemächtigung unmittelbar, kraft ihrer herrschaftlichen,

die Güterproduzenten in fronwirtschaftlicher Abhängigkeit, knechtischer Unterwerfung verhaltenden Stellung, kurz, exaktiv vollziehen, setzen die Handeltreibenden sie kontraktiv ins Werk, nämlich vermittels des mit den Güterproduzenten gepflogenen kommerziellen Austauschs und des im Zuge dieses Austauschs ihnen abgekauften und nach seiner Überführung in die allgemeine Äquivalentform, in die Gestalt des Herrenguts Edelmetall, gegen sie geltend gemachten Mehrwerts ins Werk. Aber so unterschiedlich dem Verfahren nach die beiden Aneignungsprozeduren sein mögen, im Resultat stimmen sie überein, und führt hier die kontraktive Abschöpfung von Mehrwert nicht anders als dort die exaktive Ausbeutung von Fronarbeit zu einem grundlegenden Merkmal von Herrschaftlichkeit, der Teilhabe an den Produkten fremder Arbeit.

Dem Streben der aus territorialherrschaftlicher Abhängigkeit befreiten und zu Marktbetreibern avancierten Handeltreibenden nach quasiherrschaftlichem Konsumstatus steht entgegen, dass zwischen kommerziellem Erwerb und konsumtiver Einlösung des den quasiherrschaftlichen Konsumanspruch substantiierenden Mehrwerts eine chronische Ungleichzeitigkeit beziehungsweise ein dynamisches Ausschlussverhältnis Raum greift. Ein vorläufiger Verzicht auf die Realisierung des durch den Mehrwert in allgemeiner Äquivalentform begründeten quasiherrschaftlichen Konsumstatus zur Lösung dieser Komplikation resultiert in dem weiteren Problem einer Ansammlung von Äquivalentwert ohne korrespondierende Menge von Produktwert, kurz, einer abstrakten Schatzbildung in Marktbetreibershand, die höchstens und nur die Eifersucht und Begehrlichkeit der auf die Rolle der herrschaftlichen Konsumenten abonnierten territorialen Machthaber erregt.

Freilich hat die Art und Weise, wie der Handeltreibende seinen herrschaftlichen Anspruch erwirbt, die Verlaufsform der kommerziellen Aneignung von für die Teilhabe an den Produkten fremder Arbeit tauglichem Mehrwert, eine eigentümliche Komplikation zur Folge, die sich - nicht zwar empirisch, aus Sicht des einzelnen Handeltreibenden, wohl aber systematisch, aus der Perspektive des kommerziellen Kollektivs - im Sinne eines zur Ungleichzeitigkeit geratenden Missverhältnisses zwischen kommerziell erworbenem Anteil und auf dessen Basis herrschaftlich erhobenen Anspruch auswirkt und dazu führt, dass die Realisierung oder Einlösung des letzteren sich nicht zwar überhaupt vereitelt,

wohl aber in der vom Handeltreibenden ursprünglich intendierten Form hintertrieben und ad infinitum hinausgeschoben, ad calendas graecas vertagt zeigt.

Kernpunkt dieser Komplikation ist die Tatsache, dass der Mehrwert, den der Handeltreibende im ersten Akt des kommerziellen Austauschs den Produzenten als besondere Gegenleistung, als Bonus für das allgemeine Äquivalent, das er ihnen überlässt, abknöpft, unmittelbar ja in sächlicher oder vergegenständlichter Gestalt, als integrierender Bestandteil des im Produkt der Produzenten, in der Menge materialer Güter, die sie liefern, verkörperten Gesamtwerts erscheint und dass der Handeltreibende, um seinen in der Gütermenge steckenden Wertanteil als ihm zustehenden reklamieren, als den seinen appropriieren zu können, erst einmal seines Amtes walten und den zweiten Akt des kommerziellen Austauschs vollziehen, sprich, durch Distribution der produzierten Güter, ihren Verkauf, den in ihnen vergegenständlichten Wert als solchen realisieren, in die Form von allgemeinem Äquivalent rücküberführen muss. Erst wenn er den Wert der materialen Güter durch deren kommerzielle Distribution eingelöst und in seiner sichselbstgleichen Form als allgemeines Äquivalent realisiert hat, kann er den ihm davon zustehenden Anteil, den Mehrwert, als solchen separieren und dingfest und als einen dem herrschaftlichen vergleichbaren Konsumanspruch auf dem Markt geltend machen.

Diese als kommerzielle Distribution funktionierende Rückverwandlung des in den materialen Gütern vergegenständlichten Werts in die ihm eigene Form als allgemeines Äquivalent geschieht, wie gesehen, auf die Weise, dass der Handeltreibende den Produzenten den Teil ihres Produkts, der durch das allgemeine Äquivalent, das er ihnen dafür gezahlt hat, gedeckt, sprich, letzterem äquivalent ist, gegen dessen Rückerstattung überlässt und dass er für die Rückverwandlung des restlichen, durch das allgemeine Äquivalent in Produzentenhand nicht gedeckten, den Mehrwert verkörpernden Teil des Produkts auf nicht zum Kreis der Produzenten gehörende, über allgemeines Äquivalent aus nicht-kommerziellen Quellen verfügende Abnehmer rekurriert, bei denen es sich traditionell, will heißen, unter den vor der europäischen Neuzeit herrschenden Bedingungen, um territorialherrschaftliche und als Symbol ihrer Herrschaftlichkeit jenes Herrengut Edelmetall, das der Handeltreibende als Passepartout des kommerziellen Austauschs, als Münze des

Marktes nutzbar macht, wertschätzende und hortende Konsumenten handelt.

Erst also wenn der Handeltreibende seinen im ersten Teil des Austauschakts ihm von den Produzenten in der sächlichen Gestalt materialer Güter überlassenen Anteil am Wert des Produzierten, eben den Mehrwert, im zweiten Teil des Austauschakts durch den Verkauf der diesen Anteil verkörpernden materialen Güter an herrschaftliche, über allgemeines Äquivalent aus nichtkommerziellen Quellen verfügende Konsumenten in die geldliche Form, die Form des als Münze des Marktes firmierenden allgemeinen Äquivalents überführt hat, kann er nun diesen seinen in die geldliche Form überführten Anteil als herrschaftlichen Anspruch an den Markt geltend machen, kann er mit anderen Worten zu Markte gehen, um dort materiale Güter zu erwerben, auf die ihm nicht eigene Produktionsleistungen, von ihm geleistete sächliche Beiträge zum Markt, sondern seine mittels kommerziellen Austauschs durchgesetzte Teilhabe an den Produktionsleistungen der Produzenten, am Wert ihrer sächlichen Beiträge zum Markt Anspruch verschaffen.

Genau da freilich gibt es für ihn und seine Aspirationen auf herrschaftlichen Konsum ein böses Erwachen. Indem er mit seinem herrschaftlichen Anspruch in Form des erlösten Mehrwerts auf dem Markt erscheint, muss er feststellen, dass es dort keine materialen Güter zu kaufen gibt, dass der Markt leergeräumt ist. Und zwar leergeräumt durch niemanden sonst als ihn selbst! Um des in den materialen Gütern, die ihm die Produzenten gegen allgemeines Äquivalent überlassen, steckenden Mehrwerts habhaft zu werden, muss er ja erst einmal die Gesamtheit der materialen Güter aus Wertverkörperungen in die Wertform überführen, sprich, sie gegen allgemeines Äquivalent austauschen. Er muss sie vermarkten, alias verkaufen, kurz, sie zu Geld machen. Das tut er, indem er den Teil der materialen Güter, der im Wert dem den Produzenten für ihr Produkt gezahlten allgemeinen Äquivalent entspricht, diesen im Austausch gegen letzteres überlässt und indem er für die übrigen, den Mehrwert verkörpernden materialen Güter andere, herrschaftliche Konsumenten findet, denen das allgemeine Äquivalent aus eigenen, nichtkommerziellen Quellen, über das sie verfügen, ermöglicht, ihm jene abzunehmen, sie zu kaufen.

Erst wenn er das vollbracht hat, kann er daran denken, sich aus dem Fundus des Marktes selber herrschaftlich zu bedienen. Aber da ist der

Fundus, aus dem er sich bedienen könnte, ja bereits vergeben und erschöpft. Um das zu gewinnen, was ihm Anspruch auf ein quasiherrschaftliches Leben, konsumtive Verfügung über die Produkte anderer, verschafft, muss er eben das preisgeben beziehungsweise aufopfern, was er doch brauchte, um das herrschaftliche Leben Wirklichkeit werden, die konsumtive Verfügung ihren Gegenstand finden zu lassen. Um das Mittel zum Zweck zu erlangen, muss der Handeltreibende den Zweck zum Mittel machen und in seiner Vermittlungsfunktion aufgehen und verschwinden lassen, so dass, wenn er endlich das Mittel erlangt hat und sich als Mittel zum Zweck dienen lassen will, es sich als gegenstandslos, als in Ermangelung des Zwecks unnütz erweist. Dies also ist die Paradoxie, mit der sein auf ein quasiherrschaftliches Leben, auf konsumtive Verfügung über die Produkte anderer zielendes kommerzielles Geschäft den Handeltreibenden konfrontiert!

Indes, warum gleich von Paradoxie, von einem per definitionem unlösbaren Widerspruch reden und nicht vielmehr die obige Rede von einer Komplikation, einer nach Auflösung verlangenden Schwierigkeit beibehalten? Schließlich trifft es zwar zu, dass die Erlangung des Mittels zum Zweck, des für den Erwerb materialer Güter tauglichen allgemeinen Äquivalents, eben den mittels Mittel zu erlangenden Zweck, die durch das allgemeine Äquivalent zu erwerbenden materialen Güter, gekostet hat, aber Tatsache scheint auch, dass es einen einfachen Weg gibt, das Problem zu beheben, den Schaden zu reparieren. Der Handeltreibende braucht ja nach der Devise, dass aufgeschoben nicht aufgehoben ist, nichts weiter zu tun, als die Produzenten erneut zu bewegen, gegen Überlassung des in seine Hände zurückgekehrten allgemeinen Äquivalents weitere materiale Güter für den Markt zu produzieren, in Bezug auf die er dann seinen zuvor, im Zuge des vorangegangenen Zyklus aus Produktion und Distribution, qua Mehrwert erworbenen herrschaftlichen Konsumanspruch geltend zu machen vermag.

So scheint denn also der vermeintliche logische Widerspruch zwischen einem Anteil, der um den Anspruch auf sich zu begründen, sich selber aus der Welt schafft, oder, allgemeiner gefasst, einem Zweck, der sich für das zu ihm dienliche Mittel drangeben muss, chronologisch gewendet, ohne Weiteres auflösbar. Nichts weiter scheint dafür nötig, als dass der Handeltreibende ein unabweisliches Moment von Ungleichzeitigkeit, von zeitlicher Verschiebung zwischen dem kommerziellen Erwerb eines

quasiherrschaftlichen Anspruchs auf materiale Güter und der konsumtiven Einlösung dieses Anspruchs durch den kommerziellen Erwerb der materialen Güter selbst akzeptiert, dass er sich mit anderen Worten gefallen lässt, dass der als Mehrwert firmierende sächliche Anteil, den er an der Produktion der Produzenten kraft Integration ihrer Produkte in den Markt erwirbt, sich deshalb, weil er erst einmal durch Distribution in die Form von allgemeinem Äquivalent, in die geldliche Form umgemünzt werden muss, um als Anspruch auf die in den Markt integrierten Produkte geltend gemacht werden zu können, sich niemals auf eben diese Produkte, an denen er erworben wird und von denen er ein Teil ist, sondern stets nur auf Produkte beziehen kann, die Gegenstand des nächsten vom Handeltreibenden initiierten und organisierten Produktions- und Distributionszyklus sind.

So wahr der Handeltreibende seinen wertförmigen, als Mehrwert firmierenden Anteil an den materialen Produkten der Produzenten als Anspruch auf eine entsprechende Teilhabe an letzteren nur dadurch geltend machen kann, dass er die Produkte per Distribution erst einmal in ihrem Wert realisiert, sprich, sie in die Wertform, in die Form von allgemeinem Äquivalent überführt, und so wahr dies erfordert, dass er die Produkte an andere, nämlich an die Produzenten selbst und an herrschaftliche Konsumenten, veräußert, sie anderen verkauft, gegen allgemeines Äquivalent überlässt, so wahr kann er das Mehr an allgemeinem Äquivalent, das er auf diesem Wege erringt, beziehungsweise kann er den konsumtiven Anspruch, den er in Gestalt dieses Mehr an allgemeinem Äquivalent erwirbt, seinen Gegenstand beziehungsweise seine Erfüllung nicht bereits in den - um seines Erwerbs willen - veräußerten, an andere verkauften Produkten finden lassen, sondern muss die konsumtive Einlösung, die materiale Befriedigung dieses im ersten Produktions- und Distributionszyklus erworbenen Anspruchs vertagen, bis er mittels eines zweiten Produktionsvorgangs die Produzenten zur Lieferung neuer, für die Distribution auf dem Markt verfügbarer materialer Produkte veranlasst hat.

Haben die Produzenten die neuen Produkte, die er als Gegenleistung für das ihnen abermals überlassene allgemeine Äquivalent von ihnen fordert, mittels des zweiten Produktionsprozesses geliefert, so kann er mit seinem im Zuge des ersten Produktionsprozesses erwirtschafteten und mittels Distribution des Produzierten in die Form von allgemeinem

Äquivalent überführten Mehrwert zu Markte gehen und sich an den neuen Produkten gütlich tun, also durch ihren Erwerb das, was er mit seinem kommerziellen Treiben letztlich bezweckt, in die Tat umsetzen, nämlich einem nicht durch eigene Arbeit vermittelten, quasiherrschaftlichen Konsum frönen.

Keine Frage, dass der Handeltreibende das kann! Tut er es freilich, so zeigt sich sogleich eine weitere Komplikation, die man im Unterschied zur ersten, auf den Begriff der Ungleichzeitigkeit oder chronischen Verschiebung gebrachten als eine Art von Unschärferelation, eine dynamische Ausschlussbeziehung charakterisieren könnte. So gewiss er nämlich den im ersten Austauschzyklus erworbenen und durch die Überführung in die Form von allgemeinem Äquivalent verfügbar gemachten Mehrwert nutzt, um an den im Zuge des zweiten Zyklus produzierten Gütern seine herrschaftlichen Konsumbedürfnisse zu befriedigen, so gewiss schneidet der Handeltreibende sich damit den Nachschub weiteren Mehrwerts, mithin die Möglichkeit, seinen herrschaftlichen Konsum zu wiederholen beziehungsweise fortzusetzen, eigenhändig ab. Eben die Produkte, auf die er seinen in allgemeinem Äquivalent bestehenden Anspruch geltend macht, um sie quasiherrschaftlich zu konsumieren, bräuchte er ja, um sich durch ihre Veräußerung an herrschaftliche, über das Herrengut Edelmetall aus eigenen Quellen verfügende Konsumenten das allgemeine Äquivalent zu verschaffen, das ihm Anspruch auf den im nächsten Zyklus erwirtschafteten Anteil an den von den Produzenten gelieferten materialen Gütern sicherte.

Indem er diesen Mehrwert in sächlicher Gestalt, den ihm der zweite Zyklus beschert, mittels des Mehrwerts in Äquivalentform, den er aus dem ersten Zyklus extrahiert hat, konsumiert, statt ihn durch Überlassung an herrschaftliche Konsumenten in neuen, für den nächsten Zyklus verfügbaren Mehrwert in Äquivalentform zu überführen, sich also, kurz gesagt, an die Stelle der herrschaftlichen Konsumenten setzt, bezahlt er das damit, dass er beim nächsten Zyklus wieder von vorn anfangen und kommerziell tätig werden, mit den Produzenten den gehabtten Austausch praktizieren muss, um sich durch die vollständige, herrschaftliche Konsumenten als Abnehmer einschließende Distribution des Produzierten den Mehrwert in Äquivalentform anzueignen, der ihm dann ermöglicht, sich beim übernächsten Zyklus wieder als quasiherrschaftlicher Konsument in Szene zu setzen.

Akzeptiert demnach der Handeltreibende die als zyklische Verschiebung erscheinende Ungleichzeitigkeit zwischen dem Erwerb des Anspruchs auf quasiherrschaftlichen Konsum und der Einlösung dieses Anspruchs und praktiziert im zweiten kommerziellen Austauschzyklus den herrschaftlichen Konsum, auf den er sich im ersten Zyklus den Anspruch erworben hat, so ist das Ergebnis ein fortlaufendes zyklisches Hin und Her zwischen kommerziellem Erwerb und quasiherrschaftlichem Konsum, eine Folge von Zyklen, in denen sich Handelstätigkeit und Herrendasein ad infinitum abwechseln, weil die im vorausgehenden Zyklus ausgeübte erstere zwar in der Tat den Grund für das im nachfolgenden Zyklus geführte letztere legt, die Führung des letzteren aber, weil sie die Ausübung der ersteren vereitelt und ausschließt, den Handeltreibenden zwingt, im dritten Zyklus wieder nichts als Handeltreibender zu sein, um sich so die Basis für ein im vierten Zyklus erneut zu führendes Leben als quasiherrschaftlicher Konsument zu schaffen.

Dass dies keine befriedigende beziehungsweise überhaupt praktikable Lösung für die mit der systembedingten Ungleichzeitigkeit zwischen dem Erwerb und der Einlösung des Anspruchs auf quasiherrschaftlichen Konsum gegebene Komplikation sein kann, liegt auf der Hand. Weder subjektiv, für ihn selbst, noch objektiv, im Blick auf die herrschaftlichen Konsumenten, die er braucht, um seinen den Produzenten per Austausch abgewonnenen sächlichen Anteil in einen auf dem Markt geltend zu machenden geldlichen Anspruch zu transformieren, ist das ständige Alternieren beziehungsweise Fluktuieren des Handeltreibenden zwischen kommerzieller Funktion und seigneurialer Rolle akzeptabel. Während den Handeltreibenden der ständige Rollenwechsel entweder in die plane Schizophrenie treiben oder einer Kursorik ausliefern muss, die ihn letztlich beiden Rollen entfremden und dazu führen muss, dass er keine der beiden angemessen ausfüllt, muss die ständige Unterbrechung der Versorgung, die für die herrschaftlichen Konsumenten der Rollenwechsel des Handeltreibenden impliziert, deren Verlangen nach Verlässlichkeit und Kontinuität ins Gesicht schlagen und sie am Ende dazu bewegen, auf die Befriedigungsmittel oder materialen Güter, mit denen der kommerzielle Austausch sie versorgt, entweder überhaupt zu verzichten oder sie sich auf andere, nichtkommerzielle Weise zu beschaffen.

Will der Handeltreibende sich den kommerziellen Austausch, sein Geschäft, und die daran geknüpfte Aussicht auf einen quasiherrschaftlichen Konsum erhalten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als es bis

auf weiteres bei der Aussicht zu belassen, auf deren Aktualisierung oder Faktifizierung zu verzichten und Austauschzyklus um Austauschzyklus immer nur seiner kommerziellen Tätigkeit nachzugehen, sprich, den mehrwertigen Anteil an den von den Produzenten gelieferten Produkten jedes Mal wieder an herrschaftliche Konsumenten zu veräußern, statt ihn mit dem im vorangegangenen Zyklus erworbenen Anspruch auf ihn in eigener Person zu kaufen und zu konsumieren. Er muss bis auf Weiteres Konsumverzicht leisten und sich damit bescheiden, dass sich nach jedem abgeschlossenen Produktions- und Distributionszyklus der in der Form von allgemeinem Äquivalent für den quasiherrschaftlichen Konsum verfügbare Mehrwert in seiner Hand vergrößert, weil das im letzten Zyklus erwirtschaftete Quantum zu denen, die ihm die vorangegangenen Zyklen eingebracht haben, hinzutritt.

Und biographisch-perspektivisch kann der Handeltreibende diesem Procedere beziehungsweise Verhalten ja auch durchaus etwas abgewinnen! Keine Frage nämlich, dass er, wenn er den im einen Zyklus erworbenen Anspruch auf quasiherrschaftlichen Konsum gleich im nächsten oder übernächsten Zyklus geltend macht und in die Tat umsetzt, nicht weit damit kommt und bald schon auf dem Trockenen sitzt, weil das Güterkontingent, auf das er Anspruch erheben kann, mag sein Anteil am Wert des Gesamtprodukts, sein Mehrwert, auch noch so groß sein, doch jedenfalls nicht groß genug ist, um ihm über längere und biographisch ins Gewicht fallende Zeiträume hinweg einen quasiherrschaftlichen Lebensstil zu ermöglichen. Genau das macht ja den Verzicht auf den Erwerb weiterer konsumtiver Ansprüche, den der sofortige Einstieg in den quasiherrschaftlichen Konsum nolens volens bedeutet, weil hierbei eben der Wertanteil in Gestalt materialer Güter, der durch Veräußerung der letzteren an herrschaftliche Konsumenten einen neuen und weiteren Anspruch begründen könnte, vom Handeltreibenden selbst konsumtiv in Anspruch genommen, kurz, aufgezehrt wird - genau das macht ja jenen Verzicht so fatal und führt zu der beschriebenen Konsequenz eines ständigen Alternierens des Handeltreibenden zwischen kommerzieller Austauschfunktion und quasiherrschaftlicher Konsumentenrolle, das weder für ihn selbst noch für seine herrschaftlichen Kunden akzeptabel und schlechterdings nicht praktikabel ist. So gesehen, scheint Konsumverzicht und die vorläufige Fortsetzung der kommerziellen Tätigkeit bis zu dem

Zeitpunkt, an dem sich genug Mehrwert in der Hand des Handeltreibenden angesammelt hat, um dem angestrebten quasiherrschaftlichen Lebensstil eine biographisch relevante Dauer zu verleihen, eine ebenso vernünftige wie naheliegende Lösung für jenes als Ausschlussbeziehung charakterisierte Dilemma.

Indes, auch diese Lösung hat in der hier propagierten simplen Form einen fatalen Haken. Mag nämlich der Handeltreibende durch beharrliches Festhalten an seiner Profession, dadurch also, dass er Zyklus um Zyklus sein kommerzielles Geschäft betreibt und Verzicht auf den damit eigentlich bezweckten herrschaftlichen Konsum übt, noch so viel Mehrwert in Äquivalentform in seiner Hand versammeln, sprich, einen noch so komplettierten Anspruch auf quasiherrschaftlichen Konsum erwerben - wenn er ihn denn schließlich erhebt, muss er feststellen, dass es diesem Anspruch, all seiner Komplettierung zum Trotz, an Fundiertheit mangelt. Was dem in Form von allgemeinem Äquivalent an den Markt herangetragenen gesammelten Anspruch nämlich fehlt, ist ein im Wert entsprechendes Güterkontingent.

Während der Handeltreibende für den künftigen quasiherrschaftlichen Konsum bestimmten Mehrwert in Äquivalentform ansammelt, geschieht ja Zyklus um Zyklus dies immer Gleiche, dass er den Produzenten in seiner Hand befindliches allgemeines Äquivalent, sein Kapital überlässt und dann den im Vergleich zum Wert des allgemeinen Äquivalents, das er den Produzenten überlässt, mehrwertigen Wert des Produkts, das jene ihm liefern, als solchen dadurch realisiert, sprich, in die Äquivalentform überführt, dass er den Teil des Produkts, der im Wert dem den Produzenten überlassenen allgemeinen Äquivalent entspricht, ihnen im Austausch gegen letzteres ausliefert und den Teil des Produkts, der den Mehrwert verkörpert, an andere, über allgemeines Äquivalent aus marktexternen Quellen verfügende, herrschaftliche Konsumenten veräußert. Dadurch, dass er letzteres tut, überführt er den im jeweils letzten Produktionszyklus erworbenen Anteil am Produktwert in die Äquivalentform, die ihn zum Anspruch an den Markt macht, und kann diesen äquivalentförmigen Anspruch den in den vorherigen Zyklen erworbenen Ansprüchen beigesellen und, indem er letztere um ihn vergrößert beziehungsweise vermehrt, auf dem Weg zu einem Anspruchsvolumen voranschreiten, das umfänglich genug ist, um ihm für eine biographisch relevante Zeit

oder gar ein für alle Mal den Wechsel zu einem quasiherrschaftlichen Lebensstil zu erlauben.

Das Problem dabei ist nur, dass, so sehr der Handeltreibende durch seine fortgesetzte kommerzielle Tätigkeit das Volumen seines konsumtiven Anspruchs an den Markt auch vergrößern, den äquivalentförmigen Mehrwert in seiner Hand sammeln und vermehren mag, dieser sich doch auf ein gleich bleibendes Quantum materialer Güter bezieht, der wachsende äquivalentförmige Anspruch also zu seiner Einlösung und Erfüllung immer auf den gleichen, wertproportional bestimmten Anteil des von den Produzenten im Austausch gegen das ihnen überlassene allgemeine Äquivalent, das Kapital des Handeltreibenden, gelieferten Produkts angewiesen ist. So gesehen und das kommerzielle Geschäft als eine ebenso invariable Wiederholung wie lineare Abfolge von Zyklen vorgestellt, wächst mit jedem Zyklus das quantitative Missverhältnis zwischen der Wertgröße des äquivalentförmigen Anspruchs und des Anteils in Gütergestalt, auf den der Anspruch sich bezieht, und kann der Handeltreibende nie und nimmer hoffen, mittels dieses gleich bleibenden Anteils seinen akkumulierten Anspruch zu befriedigen.

Was er auf diese Weise durch seine fortgesetzte kommerzielle Tätigkeit sammelt, ist Wert in Äquivalentform ohne korrespondierenden Wert in Produktgestalt, ist, kurz gesagt, Geld ohne dazugehöriges Gut. So aber ohne die Möglichkeit, sich als kommerzielles Äquivalent zu bewähren, sprich, wertmäßig entsprechende materiale Güter auf dem Markt zu reklamieren, ist das akkumulierte Äquivalent nichts weiter als jenes Edelmetall, das sich vor seiner Indienstnahme als Münze des Marktes in der Rolle eines spezifischen Herrnguts, eines Symbols fronwirtschaftlicher Macht und herrschaftlichen Reichtums erschöpft. Statt über ein reales Mittel für quasiherrschaftlichen Konsum zu verfügen, besitzt der Handeltreibende nur ein herrschaftliches Symbol, ein Wahrzeichen herrschaftlicher Macht und fronwirtschaftlich erworbenen Reichtums. Ein Symbol und Wahrzeichen, das indes in seiner Hand nichts weiter als Vorspiegelung und Fehlanzeige ist, da es seinem Besitzer ja an der herrschaftlichen Verfügungsgewalt über andere Menschen und dem kraft Frondienst erwirtschafteten Reichtum, die den Herrenstatus begründen, durchaus mangelt. Der Handeltreibende besitzt ein Symbol ohne die Wirklichkeit, die es symbolisieren könnte, ein Wahrzeichen, das nichts weiter zu bewahrheiten vermag, als seine eigene Gegenstandslosigkeit.

In der Hand territorialer Herrschaft, die über Personen und Güter verfügt, ist das Edelmetall Zeichen ihrer Herrschaftlichkeit, Demonstrativ des ihr auf fronwirtschaftlichem Wege zufallenden Reichtums. In der Hand des Handeltreibenden ist dagegen das Edelmetall, weil er es mangels auf dem Markt dafür verfügbarer materialer Güter nicht in der neuen Funktion, die seine kommerzielle Tätigkeit ihm verleiht, für den von ihm intendierten quasiherrschaftlichen Konsum nutzen kann, nichts als eine Vortäuschung falscher Tatsachen, eine sich durch ihre Gegenstandslosigkeit als Fehlanzeige entlarvende Prätention.

Zugleich und schlimmer noch weckt das Produktionszyklus um Produktionszyklus in seiner Hand sich akkumulierende und mangels konsumtiver Verwendbarkeit als leerer Schein und hohle Prätention präsentierende Edelmetall, weil es wirkliches Symbol verfügbarer Ressourcen und wahres Zeichen von Reichtum eben nur in fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichem Besitz ist und als wirkliches Symbol und wahres Zeichen ihrer Herrschaftlichkeit von der territorialen Herrschaft hochgeschätzt und, wann und wo immer die Gelegenheit sich bietet, appropriiert und thesauriert wird, deren Eifersucht und Begehrlichkeit. Als Herrengut, das mangels kommerzieller Verwendbarkeit für den vom Handeltreibenden eigentlich angestrebten quasiherrschaftlichen Konsum nichts als Herrengut ist, steht nach territorialem Recht und traditionellem Brauch das gesammelte Edelmetall in der Hand des Handeltreibenden nicht ihm, dem kommerziellen Agenten, sondern dem Konsumenten, mit dem er als kommerzieller Agent kontrahiert, dem territorialen Herrn zu, und dieser zögert im Zweifelsfall nicht, sein angestammtes Recht, seinen durch Brauch geheiligten Anspruch auf das Herrengut in der Hand des Handeltreibenden geltend zu machen und es ihm zu entreißen, ihn um es zu erleichtern.

Und angesichts der Machtverhältnisse, angesichts der Tatsache, dass der territoriale Herr über Knechte gebietet, dass er auf dem von ihm beherrschten Territorium eine mehr oder minder unangefochtene Rechts-
hoheit beziehungsweise ein mehr oder minder wirksames Gewaltmonopol beanspruchen kann, wohingegen der Handeltreibende mangels Untertanen darauf angewiesen ist, dass der jeweilige territoriale Herr ihm Rechtsschutz gewährt beziehungsweise keine Gewalt gegen ihn übt oder üben lässt oder dass es ihm andernfalls gelingt, sich unter den Schutz und Landfrieden eines anderen territorialen Herrn zu flüchten,

dem er dann allerdings genauso ausgeliefert ist wie dem territorialen Herrn, vor dessen Raubgier er geflüchtet ist - angesichts dessen ist leicht einzusehen, dass der Handeltreibende auf Dauer keine Chance hat, sein akkumuliertes Edelmetall zu behalten, und dass es ihm früher oder später der eine oder andere territoriale Herr entreißt, um es seinem Thesaurus einzuverleiben und es damit de facto seiner Funktion werden zu lassen, was es in der Hand des Handeltreibenden bloß pro forma seiner Materie scheint: territorialen Reichtum symbolisierendes Herrngut.

Durch Kapitalisierung des mit Hilfe herrschaftlicher Konsumenten den handwerklichen Produzenten abgewonnenen Mehrwerts, sprich, durch permanente Wiedereinspeisung des aus den Produkten des vorherigen Produktionszyklus gezogenen allgemeinen Äquivalents in dem nächsten Zyklus entsprungene weitere Produkte, überführen die Marktbetreiber die regressive Schatzbildung und thesaurische Rücklage in eine investitorische Einlage und progressive Wertschöpfung und entziehen sich damit nicht nur der Bedrohung durch herrschaftliche Habgier, sondern beschleunigen und verkürzen auch den Weg zum Ziel einer quasiherrschaftlichen Konsumexistenz. Dass sich dieses Ziel tatsächlich erreichen lässt, davon zeugen die urban-patrizischen und rural-gentrizischen Gruppen, die die kommerzielle Profession durch die Geschichte hindurch immer wieder hervortreibt. Dass es zu solch patrizischer oder gentrizischer Erfüllung der von den Marktbetreibern mit dem kommerziellen Austausch verknüpften individuellen Absicht nur umständehalber und ausnahmsweise kommt und dass, aufs Ganze der kommerziellen Profession gesehen, das beabsichtigte herrschaftliche Dasein eher als Lustprämie denn als ernsthaftes Telos erscheint, wirft die Frage nach einer hinter der individuellen Absicht oder dem subjektiven Ziel des Marktbetreibers perennierenden und seinem professionellen Treiben, dem kommerziellen Geschäft als solchem, eigenen objektiven Intention auf.

Nicht genug damit also, dass der Handeltreibende mit dem in seiner Hand sich sammelnden Edelmetall im Sinne des von ihm angestrebten quasiherrschaftlichen Konsums nichts anfangen kann, weil sich die dafür verfügbare Menge materialer Güter von Produktionszyklus zu Produktionszyklus gleich bleibt und in einem wertmäßig wachsenden Missverhältnis zu ersterem erscheint, der Handeltreibende findet sich mehr noch durch das in seiner Hand sich akkumulierende Edelmetall

potenzieller herrschaftlicher Verfolgung und der Gefahr ausgesetzt, Hab und Gut, wo nicht gar Leib und Leben zu verlieren. Damit das sich akkumulierende Edelmetall in seiner Hand hinsichtlich seiner konsumtiven Zielsetzung überhaupt einen Nutzen gewänne und nicht nur Gefahren für ihn heraufbeschwüre, müsste der Handeltreibende einen Weg finden, in wertmäßiger Korrespondenz zur produktionszyklischen Zunahme jenes als geldlicher Mehrwert figurierenden Edelmetalls auch die materialen Güter, die als sächliche Verkörperung des Mehrwerts firmieren, zu vermehren. Er müsste mit anderen Worten imstande sein, Zyklus um Zyklus nicht nur weiteres allgemeines Äquivalent zu scheffeln, sondern entsprechend dazu auch das mittels des allgemeinen Äquivalents zu erwerbende konsumtive Angebot zu vergrößern.

Nichts leichter aber als dies! Tatsächlich nämlich hat der Handeltreibende es im buchstäblichen Sinne in der Hand, jenem Erfordernis Rechnung zu tragen. Dafür braucht er nichts weiter zu tun, als das allgemeine Äquivalent, das er sich im Effekt des jeweiligen Produktions- und Distributionszyklus als geldlichen Mehrwert gesichert hat, statt es zu scheffeln und thesaurisch beiseite zu legen, dem allgemeinen Äquivalent, durch dessen Einsatz er es sich gesichert hat, seinem Kapital, hinzuzufügen und zusammen mit ihm in den nächsten Produktionszyklus zu investieren. Tut er das, so hat er das Problem einer der Zunahme an Mehrwert in Form von allgemeinem Äquivalent entsprechenden Vermehrung des Mehrwerts in Gestalt materialer Güter gelöst: Das um den Mehrwert aus dem vorigen Zyklus vermehrte Kapital ermöglicht es dem Handeltreibenden, sich im nächsten Zyklus von den Produzenten eine entsprechend vermehrte Gütermenge liefern zu lassen, wobei das Wörtchen "entsprechend" nach Maßgabe des allem kommerziellen Austausch zwischen Handeltreibendem und Produzenten eingeschriebenen Teilhabeanspruchs des ersteren dies Moment von "Nicht-Entsprechung" impliziert, dass die gelieferten materialen Güter wertmäßig das für sie gezahlte, in sie investierte allgemeine Äquivalent wiederum um den üblichen Mehrwert übertreffen und dass also Zyklus um Zyklus das jeweils um den Mehrwert aus dem vorherigen Zyklus vermehrte Kapital dem Handeltreibenden nicht nur eine vergrößerte Wertmenge in Gestalt materialer Güter verschafft, sondern dass diese vergrößerte sächliche Wertmenge ihm auch einen entsprechend oder vielmehr nichtentsprechend gesteigerten Mehrwertanteil beschert.

An der oben als Konsumverzicht apostrophierten Notwendigkeit, diesen gesteigerten Mehrwertanteil nicht stante pede für den eigentlichen Zweck der Veranstaltung, den quasiherrschaftlichen Konsum, zu nutzen, sondern ihn erst einmal und bis auf Weiteres - wenngleich jetzt nicht mehr in der Form regressiver Schatzbildung, sondern in der Funktion progressiver Wertschöpfung, also nicht mehr im Sinne einer thesaurischen Rücklage, sondern im Verstand einer investorischen Einlage - zu akkumulieren, ändert sich freilich nichts. Dass der Handeltreibende den Mehrwert jeweils, statt ihn beiseite zu legen und zu horten, dem Kapital, mittels dessen er ihn erwirtschaftet hat, beigesellt und ihn so zur Erwirtschaftung eines entsprechend oder vielmehr sogar - gemäß dem kommerziellen Teilhabeanspruch - mehr als entsprechend vermehrten Mehrwertanteils nutzt, ändert ja nichts daran, dass dieser vermehrte Mehrwertanteil unmittelbar in der Gestalt materialer Güter auftritt und dass, um ihn für den Zweck quasiherrschaftlichen Konsums gebrauchen zu können, es nötig ist, ihn durch die Veräußerung dieser seiner Verkörperungen, den Verkauf der materialen Güter, in seine geldliche Sichselbstgleichheit, in allgemeines Äquivalent zu transformieren.

Damit aber zeigt sich auch hier wieder das oben explizierte Problem der Ungleichzeitigkeit zwischen Erwerb und Einlösung des quasiherrschaftlichen Konsumanspruchs virulent, sieht sich mit anderen Worten der Handeltreibende für die Einlösung seines im einen Produktionszyklus erworbenen konsumtiven Anspruchs, weil der Erwerb die Veräußerung der durch ersteren produzierten materialen Güter voraussetzt, an den jeweils nächsten Zyklus verwiesen, und wirkt sich mehr noch diese Ungleichzeitigkeit im Sinne eines vorläufigen Konsumverzichts, eines eine Vielzahl von Zyklen umfassenden Aufschubs der Befriedigung des Verlangens nach quasiherrschaftlichem Konsum aus, weil sowohl objektiv, aus Gründen der Praktikabilität und Kontinuität des kommerziellen Unternehmens selbst, als auch subjektiv, um der biographischen Relevanz beziehungsweise materialen Substanz des durch das kommerzielle Geschäft erworbenen konsumtiven Anspruchs willen, an solchem Aufschub der Befriedigung, solcher Bereitschaft, die Einlösung des erworbenen Anspruchs ans mehr oder minder ferne Ende eines mehr oder minder langen Geschäftslebens zu verlegen, kein Weg vorbeiführt.

Aber auch wenn demnach das Rezept, den im einen Produktions- und Distributionszyklus erwirtschafteten Mehrwert nicht thesaurisch

beiseite zu legen, sondern dem Kapital einzuverleiben und zum Erwerb eines im nächsten Produktionszyklus entsprechend beziehungsweise mehr als entsprechend vermehrten Güterkontingents zu nutzen, nichts an der Notwendigkeit ändert, das kommerzielle Geschäft längere Zeit zu kontinuierieren und die damit eigentlich verknüpfte Zielsetzung quasiherrschaftlichen Konsums nach Maßgabe dieser Karenzzeit zu stornieren, der doppelte Vorteil, durch den es sich empfiehlt und der erklärt, warum es ein für allen kommerziellen Austausch praktisch verbindliches Patentrezept darstellt, liegt auf der Hand.

Zum einen nämlich löst es das oben erwähnte, mit der Schatzbildung ohne die dafür nötige herrschaftliche Stellung verknüpfte Problem einer möglichen gewaltsamen Enteignung und bannt mit anderen Worten die Gefahr, dass das in der Hand des Handeltreibenden angehäuften allgemeinen Äquivalent den territorialen Herren als herkömmlicherweise ihnen zustehendes Herrngut in die Augen sticht, ihre Habgier weckt und sie motiviert, es kraft der gesellschaftlichen Macht, über die sie verfügen, dem Handeltreibenden zu entreißen. So gewiss der Handeltreibende die Schatzbildung vermeidet, indem er den akkumulierten Mehrwert immer gleich wieder in den handelskapitalen Akkumulationsprozess integriert, ihn in weitere materiale Güter investiert, so gewiss beseitigt oder vielmehr eskamotiert er auch immer gleich wieder das als Objekt der Begierde dem territorialen Herrn in die Augen stechende Herrngut und sorgt dafür, dass letzterer, statt in ihm einen um sein Hab und Gut zu erleichternden Krösus zu erblicken, ihn einzig und allein als einen herrschaftliche Bedürfnisse befriedigenden beziehungsweise fronwirtschaftliche Überschüsse in schieres Gold verwandelnden und deshalb zu protezierenden und mit Samthandschuhen anzufassenden Dienstleister wahrnimmt.

Und zum anderen hat die regelmäßige Kapitalisierung des erzielten Mehrwerts, seine Einspeisung in den kommerziellen Akkumulationsprozess den nicht zu verachtenden Vorteil, dass dadurch für den Handeltreibenden die Zeit des Konsumverzichts, die Wartezeit, bis er ein Quantum allgemeines Äquivalent angehäuften hat, das groß genug ist, um ihm für den Rest oder jedenfalls für einen biographisch relevanten Teil seines Lebens einen quasiherrschaftlichen Lebensstil zu ermöglichen - dass also diese mit der kommerziellen Tätigkeit verbrachte Karenzzeit verkürzt wird, weil ja der zum Kapital regelmäßig hinzukommende Mehrwert, der

ihm immer wieder einverleibte Gewinn seinerseits Mehrwert erzielt, Gewinn abwirft und also dafür sorgt, dass die Akkumulation nicht repetitiv, sondern progressiv verläuft, das dem Handeltreibenden zufallende allgemeine Äquivalent nicht linear, sondern geometrisch wächst. So gewiss sich der Handeltreibende durch die ebenso regelmäßige wie sofortige Kapitalisierung des mittels kommerziellen Austauschprozesses erwirtschafteten Mehrwerts vor der Raubgier der territorialen Herren geschützt und gleichzeitig in die Lage versetzt findet, die Anhäufung des für den quasiherrschaftlichen Lebensstil, nach dem er strebt, erforderlichen allgemeinen Äquivalents in Form einer geometrischen Steigerung statt bloß einer linearen Vermehrung zu betreiben und also den Weg zum Ziel entsprechend zu verkürzen, so gewiss muss er jene als Kapitalisierung apostrophierte Methode einer ebenso regelmäßigen wie sofortigen Reinvestition des aus dem vorherigen Produktions- und Distributionszyklus gewonnenen Mehrwerts in den nächsten zur Gewinnung von Mehrwert in Gang gesetzten Produktions- und Distributionszyklus als, wie man will, Stein der Weisen oder Ei des Kolumbus ansehen und sich mit der festen Zuversicht, durch sie am raschesten und sichersten sein Ziel zu erreichen, zu eigen machen.

Und seine Zuversicht ist auch keineswegs illusionär. Wie die Geschichte lehrt, erlangen auf diesem Wege, wenn nicht regelmäßig, so jedenfalls häufig genug, Handeltreibende die Möglichkeit und nehmen sie auch wahr, aus ihrem kommerziellen Geschäft auszusteigen und auf der Basis ihres akkumulierten Vermögens einen quasiherrschaftlichen Lebensstil zu pflegen, sei's dass sie urban-patrizisch von ihrem angehäuften Kapital beziehungsweise von der Rendite zehren, die ihr in die kommerziellen Unternehmungen anderer investiertes Kapital abwirft, sei's dass sie, was seltener der Fall, rural-gentrizisch ihr Kapital in agrarischen Grundbesitz stecken und sich also nicht nur in ihrem realen Konsum, sondern auch dem sozialen Status nach herrschaftlich etablieren.

Freilich bleibt dieser als der letzte Zweck der ganzen Veranstaltung angegebene Ausstieg des individuellen Handeltreibenden aus dem kommerziellen Treiben und Wechsel in ein quasiherrschaftliches Leben, schaut man genauer hin, gebunden an und angewiesen auf die generelle Fortdauer eben jenes das Mittel zum Zweck bildenden kommerziellen Treibens, und bleibt er insofern eine subjektive oder persönliche Entscheidung, deren Umsetzbarkeit und Haltbarkeit damit steht und fällt, dass

das Kollektiv, aus dem der einzelne Handeltreibende ausscheidet, mit seinem gewohnten Treiben fortfährt, dass also die kommerzielle Profession nicht nur - negativ gefasst - durch solch individuelles Ausscheiden in ihrer Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigt wird, sondern mehr noch - positiv gewendet - solch individuellem Ausscheiden Raum gibt beziehungsweise die Grundlage für es liefert.

Das ist nicht nur beim urban-patrizischen Ausstieg aus dem kommerziellen Geschäft der Fall, wo ja ganz offensichtlich sei's konsumtiv-provisionär, seine Versorgung mit materialen Gütern betreffend, sei's mehr noch renditiv-alimentär, hinsichtlich der Auffüllung seines Vorrats an allgemeinem Äquivalent, der als quasiherrschaftlicher Konsument etablierte Patrizier vom Funktionieren und von der Effektivität eben jenes kommerziellen Zusammenhangs, aus dem er aussteigt, abhängt und letzterem also seinen quasiherrschaftlichen Lebensstil zur Gänze schuldet. Es trifft auch und kaum weniger auf die seltenere Spezies des rural-gentrizischen Aussteigers zu, der zwar aufgrund seiner territorialen Erwerbungen ein traditionelles Herrendasein zu führen vermag, der aber doch damit der Abhängigkeit vom kommerziellen Zusammenhang, vom marktwirtschaftlichen System nicht entrinnt, weil ja auch das territorialherrschaftliche Dasein traditionell und nämlich seit den frühen Zeiten kommerziellen Austauschs sich in seiner konsumtiven Praxis beziehungsweise in seinem ostentativen Stil auf letzteren angewiesen und von ihm geprägt zeigt.

In ihrer rural-gentrizischen nicht weniger als in ihrer urban-patrizischen Form hat also die vom Handeltreibenden als Ziel seiner kommerziellen Aktivität angestrebte quasiherrschaftliche Existenz in dem kollektiven oder professionellen Fortbestand der von ihm persönlich oder individuell preisgegebenen kommerziellen Aktivität ihre nicht etwa bloß diachron-historische, sondern mehr noch und vor allem synchron-systematische Voraussetzung. Diese bleibende Abhängigkeit des dem kommerziellen Geschäft entsprungenen quasiherrschaftlichen Lebens von letzterem und Angewiesenheit auf dessen Kontinuität und Effektivität scheint nun freilich ein Problem zu bergen.

Wenn aller vom Handeltreibenden angestrebte und, wie die in der Geschichte immer wieder auftretenden patrizischen und gentrizischen Gruppen beweisen, auch durchaus erreichbare quasiherrschaftliche Konsum nicht nur seine unabdingbare Voraussetzung, sondern auch und

vor allem seine unverzichtbare Grundlage in der generellen Fortsetzung und Aufrechterhaltung eben jenes vom individuellen Handeltreibenden, der herrschaftlich leben will, zurückgelassenen und an den Nagel gehängten kommerziellen Austauschs hat, was garantiert dann eigentlich, dass jene als kommerzielle Profession firmierende kollektive Voraussetzung und Grundlage allen als individuelle Option wahrgenommenen quasiherrschaftlichen Konsums erhalten bleibt und für letzteren, sei's als historisches Sprungbrett, sei's als systematischer Tragebalken ebenso zuverlässig wie dauerhaft zur Verfügung steht? Oder was verhindert umgekehrt, dass die Verlockung eines patrizisch oder gentryisch geführten quasiherrschaftlichen Lebens so viele Handeltreibende in einem so kurzen Zeitraum dazu motiviert, ihr kommerzielles Treiben im Stich zu lassen, dass die ihr Geschäft weiter Betreibenden, bei ihrem Handwerk Verbleibenden wegen des Übermaßes an konsumtiver Nachfrage und des vergleichweisen Mangels an kommerziellem Angebot der Situation nicht mehr gewachsen sind und der ganze kommerzielle Zusammenhang aus den Fugen gerät oder gar zusammenbricht? Was mit anderen Worten sorgt dafür, dass die Verführung der vom individuellen Handeltreibenden, von ihm als Person, als letztes Ziel seiner Geschäftigkeit angestrebten patrizisch oder gentryisch herrschaftlichen Existenz das als gleichermaßen Voraussetzung und Grundlage solcher Existenz firmierende kommerzielle Austauschsystem in seinem kollektiven Bestand und seiner professionellen Kontinuität partout nicht zu Fall zu bringen, ja, nicht einmal ernsthaft zu beeinträchtigen vermag?

Indes, recht besehen, beinhaltet der Verweis auf die patrizische beziehungsweise gentryische Form, in der sich der Ausstieg aus dem kommerziellen Geschäft und der Wechsel ins quasiherrschaftliche Leben vollzieht, schon die Antwort auf die Frage oder macht, besser gesagt, ihren mangelnden Realismus beziehungsweise die verquere Sicht, der sie entspringt, deutlich. Tatsache ist nämlich, wie jeder mit der Zivilisationsgeschichte nur einigermaßen Vertraute weiß, dass das hier als Musterbeispiel oder gar als typische Erscheinungsform eines quasiherrschaftlichen Lebensstils angeführte patrizische oder gentryische Dasein, weit entfernt davon, eine natürliche, will heißen, ebenso umstandslose wie regelmäßige Konsequenz der auf das Telos quasiherrschaftlichen Konsums abgestellten kommerziellen Aktivität zu sein, vielmehr nur unter bestimmten die

letztere restringierenden oder stagnieren lassenden historischen Bedingungen in Erscheinung tritt, mit anderen Worten nur zustande kommt, wenn und weil für das durch kommerziellen Austausch akkumulierte, durch die progressive Erwirtschaftung von Mehrwert angehäufte Kapital aus systemäusseren, geographischen, demographischen, logistischen, technischen oder sonstigen Gründen die Möglichkeit zur Weiterverwertung, zur Reinvestition in weitere, zur Verkörperung und Realisierung von Mehrwert geeignete Güter fehlt oder jedenfalls beeinträchtigt ist. Nur unter dieser Bedingung folgt der Handeltreibende seinem individuellen Telos und nutzt sein kommerziell erwirtschaftetes Vermögen, um ein konsumtives Leben zu führen oder einen territorialen Status zu erringen beziehungsweise, wenn möglich, beides zu tun. Sind diese das kommerzielle Geschäft behindernden oder gar lähmenden äusseren Bedingungen nicht vorhanden, so fährt er, wie die Geschichte lehrt, in seiner gewohnten Tätigkeit fort und gibt sich im Zweifelsfall damit zufrieden, deren sie als individuelles Telos bestimmende Zielsetzung, den Ausstieg in ein quasiherrschaftliches Leben bis ans Ende seiner Tage im Modus einer bloßen, unrealisierten Option, eines, wenn man will, unerfüllten Traums zu belassen und vor sich her zu tragen.

Nicht, dass wir angesichts dessen jene individuelle Zielsetzung gleich als solche in Zweifel ziehen oder gar für nichtexistent erklären müssten beziehungsweise dürften. Zu vielfach bezeugt und gemeinplätzig anerkannt ist dieser die kommerzielle Aktivität motivierende Anspruch des Handeltreibenden auf einen zu guter Letzt quasiherrschaftlichen Lebensstil und Status, als dass er bloß deshalb, weil er sich nicht als freiwirkender Impuls und selbstmächtiges Motiv bewährt, sondern für seine Einlösung an bestimmte äussere Umstände und einschränkende Bedingungen gebunden ist, für überhaupt null und nichtig erklärt werden könnte. Was uns freilich die Umständlichkeit und Bedingtheit der Verwirklichung der als sein subjektives Telos oder individuelles Ziel vom Handeltreibenden mit dem kommerziellen Geschäft verfolgten Absicht lehrt und erkennen lässt, ist dies, dass es neben und außer dem subjektiven, dem Handeltreibenden eigenen auch noch ein objektives, im kommerziellen Geschäft als solchen impliziertes und mit dem subjektiven alles andere als deckungsgleiches Telos geben muss, das dafür sorgt, dass im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, der Handeltreibende bis an sein Lebensende an seinem kommerziellen Geschäft festhält und sich mit der

ihn als persönliches Motiv bewegenden Aussicht auf den Ausstieg aus seinem kommerziellen Geschäft und den Einstieg in ein quasiherrschaftliches Leben zufrieden gibt, ohne jeden ernsthaften Anspruch und Versuch, die Aussicht möglichst bald in die Tat umzusetzen und Wirklichkeit werden zu lassen.

Nur wenn wir diese Annahme einer der subjektiven Absicht des Handeltreibenden nicht bloß komplementären sondern mehr noch über- oder vorgeordneten objektiven Intention seines kommerziellen Geschäftes machen, lässt sich sinnvoll erklären, warum, wie das Phänomen patrizischer beziehungsweise gentryischer Herrschaftlichkeit deutlich werden lässt, die subjektive Absicht nur dann zu ihrer Verwirklichung gelangt, wenn es mit der Kontinuität beziehungsweise Rentabilität des kommerziellen Geschäfts hapert, und warum, solange das kommerzielle Geschäft floriert und die mit ihm objektiv verfolgte Intention ihre Befriedigung findet, der Handeltreibende seine subjektive Absicht hintanstellt und ihre Realisierung im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, so lange vertagt, bis sie sich biographisch erledigt zeigt und sein Tod ihr als solcher ein Ende setzt.

Was aus der Annahme einer im kommerziellen Geschäft selbst implizierten professionellen und der individuellen Absicht dessen, der das Geschäft betreibt, vorgeordneten Intention folgt, liegt auf der Hand: Wir müssen die individuelle Absicht, die als Streben nach einem quasiherrschaftlichen Leben identifizierte subjektive Motivation zwar nicht überhaupt für nichtexistent oder jedenfalls irrelevant erklären, wohl aber sie aus der ihr bis dahin konzidierten Stellung des alleinverantwortlichen Beweggrunds vertreiben und auf die Rolle eines bloßen Anreizes oder Ansporns reduzieren, der sicherstellt, dass der jeweilige Handeltreibende als Individuum oder Person die ihm und seinesgleichen als Kollektiv oder Profession kraft der kommerziellen Tätigkeit selbst gestellte Aufgabe ebenso eifrig und engagiert wie zuverlässig und unbeirrt erfüllt. Das Streben nach herrschaftlichem Konsum hört auf, als ausschließliches Telos des kommerziellen Geschäfts zu erscheinen und wird zu einem subjektiven Motiv, einer Lustprämie, deren Sinn und Nutzen sich darin erschöpft, den Handeltreibenden bei der Stange seiner kommerziellen Aktivität zu halten und so zu gewährleisten, dass die letzterer innewohnende objektive Intention, ihr eigentlicher Triebgrund sich Geltung verschafft und kontinuierlich in Kraft bleibt.

Und das bedeutet, dass die ausgesetzte Lustprämie, die den Handel-treibenden auf Trab haltende subjektive Motivation, eben weil sie nur Lustprämie, nur Motivation ist, die einzig und allein dazu da ist, den Antrieb für die ebenso unbeirrte wie eifrige Verfolgung der eigentlichen mit dem kommerziellen Geschäft verbundenen Aufgabe, des letzterem als sein objektives Telos eingeschriebenen Triebgrunds, zu liefern, im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, auch gar keine Einlösung erfahren, gar keine Erfüllung finden muss, sondern - wie die prekäre Entstehung patrizischer beziehungsweise gentryischer Lebensverhältnisse beweist - dazu höchstens und nur die Gelegenheit erhält, wenn äußere Umstände, heterogene Bedingungen das kommerzielle Geschäft ins Stocken geraten lassen und daran hindern, seinen Betreibern sein objektives Telos als ebenso vordringliche wie maßgebliche Bestimmung zur imperativischen Pflicht zu machen.

Worin besteht nun aber die als objektives Telos dem kommerziellen Geschäft als solchem eigene professionelle Intention, die die vom Betreiber des Geschäfts, dem Handel-treibenden, als sein subjektives Motiv gehegte individuelle Absicht zwar nicht als störenden Widersacher negiert, als lästige Konkurrenz ausschaltet, wohl aber als unfreiwilligen Helfershelfer rekrutiert, zum nützlichen Idioten degradiert? Sie besteht, einfach genug, im tatsächlichen Resultat des von uns in die Länge und Breite seines mutmaßlichen empirischen Entstehungsprozesses geschilderten kommerziellen Geschäfts, im Einsatz also von als Kapital fungierendem allgemeinem Äquivalent zwecks Erwirtschaftung von in allgemeines Äquivalent zu überführendem Mehrwert zwecks Vermehrung des Kapitals um jenen Mehrwert zwecks progressiver Erwirtschaftung weiteren, das Kapital vermehrenden Mehrwerts, kurz, in der Anhäufung von Kapital alias Wertakkumulation - nur, dass dieses Resultat jetzt als das originäre Verum, die substanzielle Bestimmung des kommerziellen Geschäftes selbst, erscheint statt wie in unserer bisherigen Darstellung als ein aus dem empirischen Entstehungsprozess des kommerziellen Geschäfts deriviertes Faktum, als das kontingente Ergebnis mit anderen Worten der im Entstehungsprozess auftretenden Umstände und sich ergebenden Probleme und der den Handel-treibenden konfrontierenden Notwendigkeit, um der schließlichen Verwirklichung der mit seinem professionellen Tun von ihm verfolgten individuellen Absicht willen

diesen Umständen und Problemen Rechnung zu tragen und sie integrativ zu bewältigen.

Ausgehend von der individuellen Absicht des Handelstreibenden, seinem Streben nach quasiherrschaftlichem Konsum, haben wir die professionelle Intention des kommerziellen Geschäfts selbst, die Erwirtschaftung von Mehrwert zwecks Vermehrung des den Mehrwert erwirtschaftenden Werts, kurz gesagt, die Akkumulation von Kapital, als das Ergebnis einer Reihe von erschwerenden Umständen und äußeren Hindernissen vorgestellt, die jener individuellen Absicht entgegenstehen, sowie der Anpassungs- und Vermittlungsleistungen, die der Handelstreibende erbringen muss, um die schließliche Verwirklichung seiner Absicht sicherzustellen beziehungsweise zu befördern. Das heißt, wir haben das als Wertakkumulation firmierende objektive Telos des kommerziellen Geschäfts als aus Sicht der Absicht des Handelstreibenden ebenso nachweislich rationale, wie für sich genommen, kontingente, den äußeren Umständen und prozessualen Bedingungen des Geschäfts geschuldete Implikation eben jener vom Handelstreibenden verfolgten Absicht hergeleitet.

Nun aber, da uns der Blick auf die historisch bezeugten Beispiele für die Verwirklichung jener individuellen Absicht, der Blick mit anderen Worten auf die patrizischen beziehungsweise gentryischen Erscheinungsformen einer aus dem Handelsstand hervorgegangenen Quasiherrschaftlichkeit zu Bewusstsein bringt, wie selten es tatsächlich zur Verwirklichung der vom Handelstreibenden verfolgten Absicht kommt und wie oft es bei der bloßen Absicht bleibt, die der Handelstreibende nach einem dem kommerziellen Geschäft geweihten Leben unerfüllt mit ins Grab nimmt, da wir mithin anerkennen müssen, dass im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, die professionelle Intention des kommerziellen Geschäfts das Feld behauptet und die individuelle Absicht zum Anreiz oder Köder degradiert, der den Handelstreibenden einfach nur bei der Stange, zur Karotte, die den geschäftigen Esel kurz und bündig auf Trab halten soll, und da dies uns zum Anlass wird, den geschilderten Entstehungsprozess des kommerziellen Geschäfts Revue passieren zu lassen und seine Schilderung in die Revision einer Darstellung zu schicken, die von der professionellen Intention als dem ebenso maßgebenden wie ursprünglichen Bestimmungsgrund dieses Entstehungsprozesses ausgeht - nun also verwandelt sich die aus der Perspektive der individuellen Absicht

vermeintliche Kontingenz der Entstehung in schiere, aus eben jener professionellen Intention erklärliche Stringenz.

Während sich aus dem Gesichtswinkel des als subjektives Motiv angenommenen quasiherrschaftlichen Konsums das dem kommerziellen Austausch eigene Muss der Transformation von sächlichem in geldlichen Mehrwert als die Sache bloß komplizierend darstellt, erscheinen jene vermeintlichen Komplikationen in der Perspektive der als objektive Intention ins Auge gefassten Kapitalvermehrung als ganz und gar sachgemäße Momente. Die Widersprüchlichkeit, die die Gleichzeitigkeit von subjektivem Motiv und objektiver Intention der Austauschfähigkeit des Handelstreibenden vindiziert, mit dem Bild von "zwei Seelen in einer Brust" zu beschreiben, greift zu kurz und trägt der Tatsache nicht Rechnung, dass die als Kapitalvermehrung angegebene objektive Intention des Austauschprozesses kein Fall von Bewusstseinspaltung, pathologisch zu erklärender personaler Dissoziation ist, sondern eher den Tatbestand der Fremdbestimmung, einer dämonologisch zu begründenden funktionellen Heteronomie erfüllt.

Dreh- und Angelpunkt unseres nunmehrigen Versuchs, durch den Perspektivenwechsel vom subjektiven Motiv zum objektiven Telos den Entstehungsprozess der auf die Akkumulation eingeschworenen kommerziellen Profession aller empirischen Kontingenz zu entkleiden und logischer Stringenz zu überführen, ist das oben bereits als Kernpunkt angeführte Erfordernis, den vom Handelstreibenden mittels des kommerziellen Austauschs mit den Produzenten erwirtschafteten Mehrwert in Gütergestalt oder sächlicher Form vor seiner Inanspruchnahme für das subjektive Motiv, den bezweckten quasiherrschaftlichen Konsum, durch Veräußerung der die Wertmasse einschließlich Mehrwert verkörpernden Güter in die geldliche Form, die Gestalt allgemeinen Äquivalents, zu transformieren.

Unter dem Gesichtspunkt des subjektiven Motivs des Handelstreibenden, seines quasiherrschaftlichen Konsumanspruchs, erschien dies oben als ein Muss ausgegebene, wenn auch keineswegs in seiner Notwendigkeit begründete Erfordernis der Transformation der sächlichen Wertgestalt in die geldliche Form als die Quelle aller Probleme, weil es ja auf den distributiven Ausverkauf der im gegenwärtigen Zyklus produzierten Güter hinausläuft und also den in diesem Zyklus vom Handelstreibenden qua

Mehrwert erworbenen konsumtiven Anspruch mangels konsumierbarer Güter zu seiner Realisierung an den jeweils nächsten Produktionszyklus verweist, weil es mit anderen Worten jene Ungleichzeitigkeit zwischen Erwerb und Geltendmachung des konsumtiven Anspruchs nach sich zieht, die dem Handeltreibenden einen notgedrungenen Konsumverzicht in dem Sinne abfordert, dass sie ihm gar keine andere Wahl lässt, als erst einmal beim Leisten seines kommerziellen Geschäfts zu bleiben und, statt den erworbenen und in die Äquivalentform transformierten Mehrwert konsumtiv zu nutzen, sein Kapital erneut einzusetzen, um mittels des nächsten Produktionszyklus die für die Befriedigung jenes konsumtiven Anspruchs, als der der in die Form allgemeinen Äquivalents transformierte Mehrwert unter dem Gesichtspunkt des subjektiven Motivs des Handeltreibenden sich darbietet, nötigen Güter in die Welt zu setzen beziehungsweise beizuschaffen.

Dass sich dann aber ergibt, dass beim nächsten Produktions- und Distributionszyklus das gleiche Handicap wieder auftritt, dass der Handeltreibende, weil ihm der neue Zyklus ja neuen Mehrwert beschert, am Ende sogar mit einer vergrößerten Menge Mehrwert in Äquivalentform dasteht, die er wegen des abermaligen Ausverkaufs der im Zyklus hervorgebrachten Güter nicht konsumtiv verwenden kann und die ihn hinsichtlich ihrer konsumtiven Verwendung wiederum an den nächsten Zyklus verweist, und dass er unter diesen Umständen aus Gründen nicht nur der praktisch-sozialen Sicherung dieses Mehrwerts und der technisch-funktional beschleunigten Herbeiführung des mit ihm verfolgten Zwecks, sondern auch und vor allem deshalb, weil andernfalls die Schere zwischen dem durch die Folge von Zyklen angehäuften Mehrwertquantum und der vom jeweiligen Zyklus zur Verfügung gestellten Gütermenge immer weiter auseinander klafft und deshalb die Befriedigung des konsumtiven Anspruchs, den das Mehrwertquantum repräsentiert, durch die Gütermenge, die der Zyklus produziert, immer unwahrscheinlicher wird - dass er also unter diesen Umständen gut daran tut, um nicht zu sagen, mit der Notwendigkeit konfrontiert ist, den angehäuften Mehrwert jedes Mal wieder dem Kapital zuzuschlagen und zur Produktion einer entsprechend gesteigerten Gütermenge zu nutzen - all das hatte in der obigen Darstellung seinen Ursprung in jener ersten Ungleichzeitigkeit zwischen Erwerb und Nutzbarmachung des Mehrwerts, als dessen Springpunkt das Muss der Transformation des

vom Handeltreibenden in sächlicher Gestalt erwirtschafteten Mehrwerts in geldliche Form, in allgemeines Äquivalent erschien.

Aus der Sicht des objektiven Telos des kommerziellen Geschäfts indes, zu der wir nunmehr übergewechselt sind, um sie als die maßgebende Perspektive geltend zu machen, stellt sich die Sache ungleich einfacher und geradliniger dar und wird auf Antrieb das Muss jener Transformation des sächlichen in geldlichen Mehrwert in seiner Notwendigkeit beziehungsweise seiner Stringenz einsichtig. Wenn es beim kommerziellen Geschäft primär oder wesentlich nicht um das subjektive, vom Handeltreibenden verfolgte Ziel quasiherrschaftlichen Konsums, sondern um den objektiven, in der kommerziellen Funktion selbst enthaltenen Zweck der Kapitalakkumulation, der mittels Produktion von Gütern erzielten Anhäufung von Wert, zu tun ist, dann ist jenes Muss der Transformation nichts weiter als die *conditio sine qua non*, um diesen Zweck zu erreichen. Und das nicht nur deshalb, weil durch die Transformation der erzielte Mehrwert dem Kapital, das er vermehren soll, der Form nach gleich wird, dass er mit anderen Worten erst in der Gestalt allgemeinen Äquivalents, in die er überführt wird, jene geldliche Form gewinnt, die auch das Kapital hat, wenn es mittels Ausgabe an die Produzenten eingesetzt wird, um ihn in sächlicher Form zu erzielen.

Wichtiger und entscheidender noch ist vielmehr, dass durch jene Transformation des Mehrwerts aus der sächlichen in die geldliche Form beziehungsweise durch den damit synonymen Ausverkauf der um seinetwillen produzierten sächlichen Werte oder materialen Güter, mithin durch die distributive Aufhebung des Produktionszyklus, der zu ihm geführt hat, er sich auch und vor allem der Funktion nach dem Kapital, das dazu gedient hat, ihn zu erzielen, zum Verwechseln anähnelte oder, besser gesagt, ununterscheidbar assimiliert. Aus dem distributiv abgeschlossenen vorangegangenen Zyklus ausgeschieden und auf den folgenden Produktionszyklus bezogen, ist nicht nur formell, sondern ebenso sehr auch funktionell der in die geldliche Form überführte sächliche Mehrwert von kapitaler Art.

Anspruch auf materiale Güter beziehungsweise auf die konsumtive Verfügung über sie verkörpert er in dieser Form höchstens noch für den an das subjektive Motiv für seinen Erwerb sich klammernden Handeltreibenden. Objektiv oder für sich genommen, hat er wie das Kapital, das ihn

hervorgebracht hat und das sich jetzt anschickt, in einen neuen Produktionszyklus einzutreten, seinen unmittelbaren Bezugs- und Reflexionspunkt ja nicht in den materialen Gütern, den sächlichen Wertgestalten, die aus dem neuen Zyklus hervorgehen, sondern in den Produzenten, die im Zuge des neuen Zyklus diese sächlichen Wertgestalten hervorbringen sollen. Dass der Mehrwert aus dem alten Produktionszyklus als allgemeines Äquivalent, also in der gleichen Form resultiert, die dem Kapital eignet, das ihn mittels des Zyklus erzielt hat, impliziert zugleich, dass er dem neuen Zyklus in kapitaler Funktion begegnet, sich wie Kapital auf ihn bezieht, ihn also nicht etwa im Blick auf die sächlichen Wertgestalten, die ihm entspringen, vorstellt, sondern ihn unmittelbar nur unter dem Gesichtspunkt des mittels der Produktion sächlicher Wertgestalten zu erzielenden weiteren Mehrwerts wahrnimmt.

Aus der Perspektive des als Kapitalakkumulation bestimmten objektiven Telos des kommerziellen Geschäfts sind jene oben unternommenen Vermittlungs- und Herleitungsbemühungen, die erklären sollen, warum der Handeltreibende, statt seine individuelle Absicht in die Tat umzusetzen und den erzielten und in die Äquivalentform überführten Mehrwert *hic et nunc* quasiherrschaftlich-konsumtiv zu nutzen, vielmehr bis auf unabsehbar Weiteres und im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, sogar *ad calendas graecas*, Konsumverzicht leistet und währenddessen den erzielten Mehrwert zur Erzielung weiteren und vermehrten Mehrwerts nutzt, kurz, immer wieder dem Kapital zuschlägt - aus der Perspektive jenes objektiven Telos sind also diese Erklärungsversuche ganz und gar überflüssig. Wenn es beim kommerziellen Geschäft gar nicht primär oder wesentlich um quasiherrschaftlichen Konsum, sondern um Kapitalvermehrung geht, dann sind die Überführung des erzielten sächlichen Mehrwerts in die Äquivalentform und seine im Verweis oder Bezug auf den jeweils nächsten Produktions- und Distributionszyklus beschlossene Identifizierung als gleichermaßen formell und funktionell vom Kapital ununterscheidbares Resultat, als vom Kapital gehecktes Kapital, ein aus jenem Telos sich erklärendes einfaches Muss, eine dessen Logik gemäße Notwendigkeit, und erweisen sich die obigen umständlichen Begründungen für das aus jenem objektiven Telos so einfach sich erklärende kommerzielle *Procedere* als dem subjektiven Motiv des Handeltreibenden geschuldete und die Befriedigungsaufschübe beziehungsweise Verzichtleistungen, die, was dies subjektive Motiv betrifft, der Handeltreibende in

Kauf nehmen beziehungsweise erbringen muss, für ihn akzeptabel, wo nicht gar plausibel machende Rationalisierungen.

Nicht, dass letztere unnütz wären! Ihre objektive Überflüssigkeit bedeutet nicht, dass sie subjektiv entbehrlich sind. Schließlich weisen gleichermaßen die intentionale Kluft und die prozessuale Divergenz zwischen dem subjektiven Motiv, das der Handeltreibende mit dem kommerziellen Geschäft verbindet, und dem objektiven Telos, das dem kommerziellen Geschäft als solchem eignet, den Charakter eines diametralen Gegensatzes, um nicht zu sagen, fundamentalen Widerspruchs auf, der den Handeltreibenden mit Schizophrenie, mit personaler Bewusstseinspaltung bedroht, sofern es ihm nicht gelingt, durch jene Rationalisierungen den Gegensatz, wenn nicht zu überbrücken, so zumindest zu kaschieren, beziehungsweise den Widerspruch, wenn nicht zu vermitteln, so immerhin zu überspielen.

Dem subjektiven Motiv seiner Tätigkeit nach dient dem Handeltreibenden das Kapital, das er investiert, zur Erwirtschaftung von Mehrwert, den er für quasiherrschaftlich-konsumtive Zwecke nutzen kann. Dem objektiven Telos seines Geschäfts zufolge dient hingegen der Mehrwert, den er durch sein Kapital erwirtschaftet, weit entfernt davon, für quasiherrschaftlichen Konsum da zu sein, wesentlich nur der Vermehrung des Kapitals, um mit ihm noch mehr für nichts weiter als seine, des Kapitals, Vermehrung bestimmten Mehrwert zu erwirtschaften. Noch einmal anders gesagt, dient der individuellen Absicht nach dem Handeltreibenden das Kapital als Mittel zum Zwecke der Aneignung von für den Konsum verfügbarem Mehrwert, während der professionellen Intention zufolge der Mehrwert für den Handeltreibenden nichts weiter darstellt als Mittel zum Zwecke der Anhäufung von für die Anhäufung weiteren Kapitals verwendbarem Kapital.

Zwei Seelen wohnen demnach in der Brust des Handeltreibenden, die einander widerstreiten und sich im Prinzip ausschließen, weil die eine das kommerzielle Geschäft mit der Absicht verbindet, die Mittel für ein Leben jenseits des letzteren zu erwerben, wohingegen die andere die dem kommerziellen Geschäft eigene Intention verfolgt, die Mittel partout nur für dessen akkumulativen Fortbestand, seine um eben diese Mittel, den Mehrwert, erweiterte Reproduktion zu erwirtschaften. Wie könnten da jene Rationalisierungen unnütz oder fehl am Platze sein,

die das logisch sich Widersprechende oder topisch sich Ausschließende faktisch oder chronisch kompatibel erscheinen lassen, die den kraft objektivem Telos geforderten Konsumverzicht mit dem als subjektives Motiv erstrebten Konsum empirisch zu koordinieren beziehungsweise das mittels kommerzieller Funktion verfügte Treiben mit dem vom kommerziellen Funktionär beabsichtigten Leben biographisch zu kombinieren gestatten und die so den Handeltreibenden vor der Bewusstseinspaltung schützen und davor bewahren, entweder der Lähmung des Buridanschen Esels oder dem Aktivismus dessen zu verfallen, der auf zwei Hochzeiten tanzen muss.

Indes, die Rede von den zwei Seelen in der Brust des Handeltreibenden beschwört am Ende eine strukturalisierende Symmetrie, die über den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Zielsetzungen, die das Tun des Handeltreibenden bestimmen, hinwegtäuscht - einen Unterschied, dem wir dadurch *expressis verbis*, wenn auch vielleicht nicht voll bewusst Rechnung tragen, dass wir der einen Zielsetzung die Bedeutung eines subjektiven Motivs oder einer individuellen Absicht, der anderen hingegen den Charakter eines objektiven Telos oder einer professionellen Intention attestieren. Diese Unterscheidung zwischen einer das kommerzielle Geschäft determinierenden subjektiven Motivation und einer es konstituierenden objektiven Intention nämlich zerstört den oberflächlichen Anschein, den wir gerade noch erweckt haben, als handle es sich bei beiden Zielsetzungen um Vorhaben ein und desselben Subjekts, als wären mit anderen Worten sowohl die Absicht, das Kapital für den Erwerb von Mehrwert zu nutzen, als auch die entgegengesetzte Intention, den Mehrwert für die Kapitalakkumulation, die Anhäufung von Wert, zu verwenden, als Willensakte des Handeltreibenden zu verstehen, hätten in ihm ihren Urheber und letzten Grund, ihren Quell- und Bezugspunkt, ihr initiatives A und reflexives O.

Für die erstgenannte Zielsetzung, die Absicht, Kapital für den Erwerb von Mehrwert zu nutzen, lässt sich das ohne Zweifel geltend machen: So gewiss der Handeltreibende den Sinn und Nutzen des Mehrwerts darein setzt, einer anderen subsistenzialen Situation und sozialen Position teilhaftig zu werden, in ein zu seinem kommerziellen Dasein alternatives, von quasiherrschaftlichem Konsum geprägtes Leben überzuwechseln, so gewiss also der Mehrwert ihm, dem Handeltreibenden selbst, seiner höchstgelegenen Person, dienen und zugute kommen soll, so gewiss

erscheint er als vollgültiges Subjekt der Aktion, als das A und O der ganzen Veranstaltung. Wie aber verhält es sich mit der letztgenannten Zielsetzung, der Intention, Mehrwert für die Akkumulation von Kapital zu erwirtschaften? Lässt wie dort der mittels Kapital erworbene Mehrwert so auch hier das mittels Mehrwert vermehrte Kapital sich auf ihn, den Handeltreibenden, beziehen, sich als etwas erkennen, das in ihm als Subjekt resultiert, weil es seinem empirischen Dasein dient, für sein persönliches Leben von Nutzen ist? Welche dem persönlichen Gebrauch, den er vom mittels Kapital erworbenen Mehrwert macht oder jedenfalls zu machen vorhat, vergleichbare Verwendung hat, anders gefragt, der Handeltreibende für das mittels Mehrwert vermehrte Kapital?

Auf den ersten Blick scheint die Antwort hierauf der oben erweckten Suggestion, dass es sich auch in diesem Fall um ein dem Handeltreibenden als Subjekt zuzuschreibendes und nämlich ebenso urheberschaftlich seinem Willen entspringendes wie letztendlich auf seine Person zielendes Vorhaben handelt, Recht zu geben: Die Verwendung, die der Handeltreibende für das mittels Mehrwert vermehrte Kapital hat, ist die Erwirtschaftung neuen und weiteren Mehrwerts und also der Erwerb von etwas, das nach unserer obigen Feststellung dem Handeltreibenden dient und zugute kommt, für sein empirisches Dasein von Nutzen ist, in seinem persönlichen Leben seinen Sinn und Zweck findet.

Auf den zweiten Blick indes sehen wir, dass wir es uns mit dieser Auskunft zu leicht, uns mit ihr tatsächlich einer Subreption schuldig machen, weil wir uns damit klammheimlich aus der nunmehr verfolgten Perspektive der professionellen Intention in den Blickwinkel der individuellen Absicht zurückgestohlen haben und den Mehrwert, den das vermehrte Kapital zu erzielen dient, als Mittel zu einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Leben ansehen. Halten wir aber an der Perspektive der professionellen Intention fest, dann ist sofort klar, dass der neuerliche Mehrwert, den das mittels des vorigen Mehrwerts vermehrte Kapital zu erwirtschaften dient, keineswegs für den Handeltreibenden und seinen quasiherrschaftlichen Konsum bestimmt ist, sondern sein ausschließliches Telos in der weiteren Vermehrung des Kapitals hat und deshalb denkbar ungeeignet ist, diesem Kapital modo obliquo und nämlich durch seinen Gebrauch eine auf den Handeltreibenden als Subjekt bezogene Sinnhaftigkeit oder Nützlichkeit nachzuweisen.

Aus der Perspektive der dem kommerziellen Geschäft als professionelle Intention oder objektives Telos attestierten Zielsetzung einer Anhäufung von Kapital mittels der Erwirtschaftung von Mehrwert, dient also das Kapital in keiner Weise einem subjektiven Interesse, einem das empirische Dasein und persönliche Leben des Handeltreibenden betreffenden Zweck, sondern einzig allein sich selbst und nämlich der Erzielung eines Mehrwerts, der weil er aus Sicht des Kapitals jeweils selber schon wieder als Kapital bestimmt ist, kein anderes Ziel verfolgt als seine eigene selbstvermittelte Akkumulation, seine um das, was es mittels der Produzenten, in deren Produkte es sich investiert, erwirtschaftet, ad infinitum erweiterte Reproduktion.

Das heißt, wir haben es hier mit einem geschlossenen Kreislauf, einem veritablen Zirkel zu tun, der objektiv in dem buchstäblichen Sinne genannt werden muss, dass ihn ohne letztlichen Rekurs auf das Subjekt das Objekt selbst in seinen beiden Erscheinungsformen als Wert und Mehrwert, heckendes Kapital und gehecktes Kapital beschreibt und absolviert und dass also eben der Mehrwert, der aus dem Blickwinkel des Handeltreibenden und seiner individuellen Absicht der in ihm, dem Subjekt, resultierende statarische Zweck ist, dem das als Mittel verstandene Objekt, das Kapital, dient, sich in der Perspektive jenes Zirkels und seiner professionellen Intention vielmehr als das kursorische Mittel herausstellt, das seinen ausschließlichen Sinn und Nutzen darin findet, das mittels seiner in ständiger Selbstvermittlung begriffene Objekt, das Kapital, als Selbstzweck unter Beweis zu stellen und dabei durch sich und seine Dazwischenkunft die Selbstvermittlung vor dem Schicksal eines rein tautologischen Reaffirmations- und Reproduktionsakts zu bewahren und die Selbstmächtigkeit eines autonomen Akquisitions- und Integrationsprozesses gewinnen zu lassen.

Tatsächlich hört im Banne dieses geschlossenen Kreislaufs der Handeltreibende auf, als Subjekt im eigentlichen Sinne, als das A und O, der Quell- und Zielpunkt des Prozesses zu firmieren, und findet sich auf die Funktion eines bloßen Mittelsmannes, eines in fremdem Auftrag beziehungsweise für fremde Rechnung agierenden Maklers reduziert. Im Rahmen der objektiven Intention des kommerziellen Geschäfts ist er nicht Autor, sondern nur Faktor, nicht Urheber, sondern nur ausführendes Organ. Er ermöglicht durch seine kommerzielle Tätigkeit dem Kapital, jenen Mehrwert zu erzielen, dessen der objektiven Intention des kommerziellen

Geschäfts zufolge einziger Zweck es ist, Mittel zur Akkumulation von Kapital zu sein, will heißen, das Kapital um sich zu vermehren. Anders als mit dem durchs Kapital erzielten Mehrwert, den er als Subjekt in Anspruch nehmen und auf sich beziehen, für sein empirisches Dasein und persönliches Leben bestimmt gewahren kann, kann der Handel-treibende mit dem um den Mehrwert vermehrten Kapital nichts ihn als solchen Betreffendes, seinem empirischen Dasein, seinem persönlichen Leben Dienliches verbinden und kann mit ihm in der Tat nichts weiter anfangen, als mittels Erwirtschaftung neuen und vermehrten Mehrwerts den Prozess der Akkumulation von Kapital zu wiederholen.

In Zuge der Wiederholung kann er nun zwar wieder sich als Subjekt ins Spiel bringen und nämlich im erwirtschafteten Mehrwert ein auf sein empirisches Dasein bezügliches, für sein persönliches Leben bestimmtes Resultat gewahren, aber so gewiss diese Sichtweise nur seiner individuellen Absicht entspricht und der professionellen Intention des kommerziellen Geschäfts nach, will heißen, in der dem letzteren eigenen Perspektive, der erwirtschaftete Mehrwert im Effekt seiner Erwirtschaftung wiederum sein Aktivum oder Realisierungsmedium nicht bereits in Gestalt konsumtauglicher Produkte, sondern nur erst in Person produktionsfähiger Produzenten vorfindet, also sich dem Kapital, dem es entsprungen, ebenso essenziell gleichgesetzt wie von ihm funktionell vereinnahmt zeigt, so gewiss ist der Handeltreibende im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, gezwungen, seine individuelle Absicht hintanzustellen und ihre Realisierung zugunsten der professionellen Intention, die das Kapital mit dem Mehrwert verbindet, bis auf Weiteres, wo nicht *ad calendas graecas*, zu vertagen.

Untrennbar mit dem bloßen Funktionärs- und Mittlertum, auf das den Handeltreibenden das objektive Telos des kommerziellen Geschäfts, das den Mehrwert als Mittel zu seiner Vermehrung okkupierende Kapital, vereidigt - untrennbar mit diesem Funktionärs- und Mittlertum verbunden beziehungsweise unauflöslich mit ihm verquickt, steht und fällt die individuelle Absicht des Handeltreibenden, die von ihm als Subjekt oder Person mit dem kommerziellen Geschäft verfolgte Aneignung von quasiherrschaftlich-konsumtiv verwendbarem Mehrwert mittels des Kapitals, mit der ebenso strikten wie kontinuierlichen Wahrnehmung jenes objektiven Telos und lässt sich, weil sie tatsächlich ja im prinzipiellen Widerspruch oder Ausschließungsverhältnis zu ihm steht, nur

unter bestimmten koinzidentiellen, historischer Kontingenz geschuldeten Bedingungen, kurz, nur im Ausnahmefall zur Geltung bringen und in die Tat umsetzen. Im Übrigen bleibt sie, wie oben erläutert, im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, eine Lustprämie oder Karotte, die ihren Sinn darin erschöpft, den Handeltreibenden bei der Stange seiner kommerziellen Tätigkeit, den Esel, dem sie vor der Nase baumelt, in Trab zu halten, ein Phantasma oder Gaukelspiel, das sich überhaupt nur mittels der oben abgehandelten Rationalisierungen als mit dem objektiven Telos, der professionellen Intention, die den Handeltreibenden bei Strafe der manifesten Nichtigkeit seiner individuellen Absicht in ihren Dienst zwingt, systematisch vereinbar beziehungsweise chronologisch verknüpfbar, sprich, modallogisch vergleichbar vor Augen stellen lässt.

Es ist also falsch, wie wir das oben taten, von zwei Seelen in der Brust des Handeltreibenden zu reden. In Wahrheit erscheint vielmehr die eine Seele in seiner Brust gefesselt an eine außerhalb seiner und unabhängig von ihm wirksame Logik, zeigt sich das subjektive Motiv des kommerziell Geschäftigen, seine auf ein Leben jenseits des kommerziellen Geschäfts zielende individuelle Absicht zwangsvergemeinschaftet mit einem dem kommerziellen Geschäft als solchem eigenen objektiven Anliegen, einer in ihm selbst gelegenen und auf nichts als auf sein permanentes Gelingen, seine erfolgreiche Kontinuität gerichteten professionellen Intention.

Was sich mit der individuellen Absicht des Handeltreibenden untrennbar assoziiert zeigt und, weil es tatsächlich ja im prinzipiellen Widerspruch zu ihr steht, ihn zu den beschriebenen rationalisierenden Vermittlungsbemühungen zwingt, ist kein zweiter subjektiver Beweggrund, sondern eine dem einen subjektiven Beweggrund, wie man will, in die Quere kommende oder sich supponierende, um nicht zu sagen sukkumbierende, objektive Antriebskraft, kein den Handeltreibenden leitendes inneres Bestreben oder persönliches Motiv, sondern ein ihn beherrschender äußerer Automatismus oder sächlicher Zwang, ist, mit anderen Worten, nichts, was in ihm, dem Betreiber des kommerziellen Geschäfts, seinen Ursprung hätte und, wie von ihm ausginge, so auch auf ihn abzielte, sondern etwas, das ausschließlich im Betrieb des kommerziellen Geschäftes selbst begründet ist und in zirkelhaftem Selbstbezug in nichts weiter als in ihm, dessen Intention es entspringt, resultiert.

Vom Verdacht der Schizophrenie zeigt sich der Handeltreibende damit ohne Frage entlastet. Nicht Bewusstseinspaltung, sondern Fremdbestimmung ist sein Problem, nicht in personaler Dissoziation, sondern in

funktioneller Heteronomie besteht sein Gebrechen. Was ihm zu schaffen macht, ist nicht, dass er sich nicht entscheiden, sich nicht eindeutig verhalten, auf ein Ziel konzentrieren, kurz, nicht als identisches Subjekt des kommerziellen Geschäfts handeln kann, sondern dass er im Vollzug seiner Entscheidung sich einer weiteren Zielsetzung verpflichtet und durch sie zu einem unheilbar zweideutigen Verhalten genötigt, dass er sich uno actu seines Handelns zwangsrekrutiert und als Mittelsmann und ausführendes Organ eines reinen Selbstbezugs der kommerziellen Funktion selbst, eines objektiven, dem kommerziellen Geschäft als solchem eigenen Anliegens in Dienst genommen findet.

Zu schaffen macht mit anderen Worten dem Handeltreibenden, dass er, der als Subjekt sein Objekt, sein Kapital, als Mittel für eigene Zwecke, nämlich zum Erwerb von für ein quasiherrschaftliches Leben tauglichem Mehrwert zu nutzen beansprucht, eben dies Objekt, dies Kapital, als ein Subjekt sui generis erfährt, das die Aufrechterhaltung der Zielsetzung, die er verfolgt, an die im systematische Prinzip ebenso kontradiktorische wie in der empirischen Konsequenz dilatorische Bedingung knüpft, dass umgekehrt es, das als Subjekt sui generis firmierende Kapital, ihn, den Handeltreibenden, als Mittelsmann und Helfershelfer bei der Realisierung des von ihm, dem Subjekt Kapital, verfolgten und den Mehrwert, den es erzielt, als akkumulatives Selbstvermittlungsmoment vereinnahmenden und verwendenden Zwecks rekrutiert und funktionalisiert.

Tatsächlich ist dies der skandalöse Preis, den die Befreiung des Handeltreibenden vom Verdacht der persönlichen Bewusstseinspaltung oder funktionellen Dissoziation fordert, dass die Fremdbestimmung des Subjekts, auf die sich die vermeintliche Bewusstseinspaltung reduziert, auf eine Autonomisierung des Objekts hinausläuft, dass die Heteronomie, in die sich die angenommene Dissoziation auflöst, gleichbedeutend mit einem Fall von Hypostasierung ist und dass nämlich das Objekt, das vom Handeltreibenden als Mittel beanspruchte Kapital, eben jenes vom Handeltreibenden als Subjekt nicht zu verantwortende Telos des kommerziellen Geschäfts in eigene Regie übernimmt, dass es eben jene dem Handeltreibenden als Subjekt nicht zuzuschreibende Intention der kommerziellen Funktion für sich selbst reklamiert und als seine originäre Bestimmung zur Geltung bringt.

Wie anders denn als Autonomisierung lässt sich wohl bezeichnen, dass das Objekt des Handeltreibenden, das Kapital, sich als Subjekt sui

generis geriert, als was sonst, wenn nicht als Hypostasierung soll uns gelten, dass das vom Handeltreibenden als Mittel zum Zweck eingesetzte Kapital als ein auf eigene Rechnung ebenso sehr wie in eigener Regie operierendes selbstbezügliches Wesen, als Selbstzweck, operiert? Und tatsächlich reicht, diese Verselbständigung des Objekts zu einem eigenen Subjekt und Supposition des Mittels als Selbstzweck mit Begriffen wie Autonomisierung des Objekts oder Hypostasierung der Funktion zu bezeichnen, für eine adäquate Beschreibung des Sachverhalts am Ende noch nicht einmal aus, und scheint es mehr noch nötig, zur Charakterisierung des Phänomens von Automatisierung oder Dämonisierung zu reden. Schließlich beschränkt sich unserer Darstellung zufolge das Objekt oder funktionelle Mittel Kapital ja nicht darauf, sich gegenüber dem Handeltreibenden, der sich als Subjekt seiner bedient, zu verselbständigen und ein Eigenleben zu führen, sich als substanzielles Medium zu behaupten, sondern es macht actu dieses Eigenlebens, dieser seiner substanziellen Medialität mehr noch dem Handeltreibenden Konkurrenz und beansprucht mit dem Telos unendlicher Selbstvermehrung, das es verfolgt, einen im Prinzip vergleichbaren Subjektstatus wie der letztere, der sich von seinem Motiv herrschaftlicher Selbstverwirklichung leiten lässt.

Indem das Objekt Kapital nach Maßgabe des von ihm verfolgten Telos der Selbstvermehrung nicht bloß als supponierte Substanz, sondern mehr noch als agierendes Subjekt firmiert, nicht bloß ein eigenes Wesen, sondern mehr noch einen eigenen Willen verkörpert, nicht bloß einen realen Seinscharakter, sondern mehr noch eine intentionale Zweckbestimmung behauptet, erfüllt es jenen im buchstäblichen Sinne aufzufassenden Tatbestand, den wir, technologisch gesehen, mit der Vorstellung vom Automaten verbinden beziehungsweise, psychologisch betrachtet, meinen, wenn wir vom Dämonischen reden, gleicht es jenem im Guten oder Bösen wirkenden Geist, jenem lebendige Tatkraft beweisenden Ding, jenem Panoptikum aus Wunderlampe, Flaschengeist, sprechenden Blutstropfen, wandelndem Leichnam, Golem oder Zauberbesen, von denen Märchen und Folklore voll sind und die die Wissenschaft in die sei's ontogenetisch, sei's phylogenetisch ferne Vergangenheit zu verbannen und nämlich in ersterem Fall einer Phase narzisstischer Allmachtsphantasien des frühkindlichen Individuums, in letzterem einem Stadium spiritistischer Naturreligiosität aus der Frühzeit der Menschheitsentwicklung zuzuordnen gewohnt ist.

Beispiele aus dem Bereich des Physisch-Funktionellen, Moralisch-Habituellen und Politisch-Institutionellen sollen deutlich machen, dass die Vorstellung von einer dämonischen Qualität der objektiven Intention des Kapitals eine Mystifizierung ist, die sich durch Rekurs auf ein hinter dem singular-individuellen Subjekt sei's als generische Erbschaft, sei's als empirische Gesellschaft wirksames plural-kollektives Subjekt auflösen lässt. Auch, dass dieses mit dem dem individuellen Subjekt untrennbar konkretisierte kollektive Subjekt seine Wirksamkeit in objektiver Vermitteltheit oder medialer Obliquität ausübt, lässt sich erklären, nämlich durch den in solcher Objektivität und Medialität des kollektiven Subjekts implizierten quantitativ-ökonomischen Vorteil und qualitativ-dynamischen Nutzefekt.

Fürwahr, eine ebenso zweifelhafte wie merkwürdige Gesellschaft, in die wir mit unseren Überlegungen das vom Handeltreibenden in Verfolgung seines subjektiven Motivs eines Übergangs in ein quasiherrschaftliches Leben als Mittel zum Zweck eingesetzte Objekt Kapital haben geraten lassen! Ein Objekt, das sich als selbsttätiges Ding, als Automat, als eine Art Subjekt geriert, ein Mittel, das sich eigenmächtig selbst bezweckt und nach Maßgabe dieser seiner Verselbständigung gegenüber dem Subjekt, dem es dient, dämonischen Charakter beweist - führt uns das nicht geradewegs zu den dunkelmännischsten Mystifizierungen und gnoseologisch haltlosesten Phantastereien, die unter dem Eindruck der mittlerweile entschiedenen Allgegenwart und absoluten Verbindlichkeit der kapitalistischen Produktionsweise, unter dem Eindruck also der heutigen, das kapitale Akkumulationsprinzip als Dreh- und Angelpunkt, als kategorischen Imperativ aller gesellschaftlichen Reproduktion ausweisenden Situation eine dadurch mystifizierte Gesellschaftskritik und endzeitmythologisch verblendete Systemanalyse dem Dreh- und Angelpunkt, dem Kapital, als dem proklamierten Demiurgen einer aller menschlichen Kontrolle entrissenen, sprich, von allen guten Geistern verlassenen Welt beziehungsweise dem offenbaren Luzifer einer der infernalischen Mechanik, mit der sie ihr irdisches Wohl und materielles Gedeihen erkaufte, rettungslos verfallenen Menschheit angedeihen lässt? Wollen wir uns wirklich dieser Riege sektiererischer Dunkelmänner von rechts und links anschließen und in ihren Chor aus geschichtsmythologischer Kapitalismuskritik und systemfetischistischem Endzeitbewusstsein einstimmen, zu dem die Rede von Automatismus und Dämonismus

ebenso unüberhörbar den Ton anstimmt wie unausweichlich den Weg weist?

Vielleicht sind wir mit unserer Diagnose des dem Handeltreibenden und seiner individuellen Zielsetzung in die Parade fahrenden heteronomen Treibens und hypostatischen Wirkens des Kapitals als selbsttätig-automatisch beziehungsweise selbstmächtig-dämonisch ein wenig schnell bei der Hand und begeben uns damit ganz unnötig auf die schiefe Bahn und in die fragwürdige Gesellschaft jener mystifizierenden Dunkelmänner, die im Kapital den kosmischen Demiurgen einer seelenlos perennierenden Weltmaschine beziehungsweise den apokalyptischen Luzifer eines zum Todesreigen erstarrten Sozialcorpus erkennen wollen. Vielleicht ist, was wir für ein ebenso ausgefallenes wie monströses Phänomen ausgehen - ein Objekt, das sich als Subjekt verhält, ein Mittel das sich als sein eigener Zweck geriert, eine Funktion, die Selbsttätigkeit beweist -, am Ende gar nicht so monströs und ungewöhnlich, und verdankt sich der dem Phänomen mit seiner Charakterisierung als automatisch oder dämonisch attestierte Anschein von Naturwidrigkeit und Absonderlichkeit eher einer, aus welchen Gründen auch immer, abstraktiv-entstellenden Wahrnehmung und regressiv-verkürzten Darstellung des Phänomens, als dass er dessen realer Gegebenheit und empirischen Beschaffenheit entspreche.

Und in der Tat, bemühen wir uns um eine realistischere Würdigung des Phänomens und einen erfahrungsoffenen Blick auf es, dann sehen wir rasch, dass es sich uns keineswegs so rätselhaft ausgefallen und sinnverwirrend monströs, so augenscheinlich regelwidrig und offenbar widernatürlich darbietet, wie die Rede vom Objekt, das sich als Subjekt verhält, oder vom Mittel, das sich als Automat geriert, uns weismachen will, und dass es vielmehr einen ebenso gewöhnlichen wie ubiquitären Bestandteil unserer realen Welt und unseres sozialen Milieus bildet und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von uns als etwas ebenso fraglos Normales wie selbstredend Reguläres gelten gelassen und anerkannt wird. Auf Antrieb drängen sich drei Wirklichkeitsbereiche auf, in denen es von Beispielen für das Phänomen eigenwilliger Objektivität und selbstbestimmter Mittlerschaft nur so wimmelt.

Nehmen wir etwa den physisch-funktionellen Bereich, unseren Körper und seine Teile und Funktionen, so werden wir schwerlich behaupten

können, dass wir als Subjekt darüber uneingeschränkt frei und selbstherrlich verfügen. Viele unserer Handlungen sind ebenso wohl durch die betreffende Funktion und ihre eigenen Antriebe oder objektiven Mechanismen, genannt Instinkte, vorgegeben, mit der Konsequenz, dass, wenn wir in subjektiver Absicht uns der Teile und Funktionen unseres Körpers bedienen, wir bei Strafe des Scheiterns und der Vereitelung der Absicht dies unter Anerkennung und Befolgung jener dem Körperteil oder der Körperfunktion eigenen Antriebe und Mechanismen tun müssen, ohne dass wir deshalb doch im Mindesten das Gefühl haben müssen, mit einem als Flaschengeist oder Zauberbesen operierenden Körper geschlagen zu sein.

Ebenso klar liegt auf der Hand, dass im moralisch-habituellen Bereich, im Bereich unserer Gewohnheiten und praktischen Entscheidungen, keineswegs wir als Subjekt, sprich, als frei Wollende, die nach Maßgabe dessen, was sie als ihr Interesse ansehen und als für sie nützlich erachten, optieren und disponieren können, sondern dass wir nolens volens Vorschriften und Gewissheiten beachten und berücksichtigen müssen, die wir in unserer Seele beziehungsweise in den Ansprüchen und Erwartungen, die wir erheben und hegen, vorfinden und die mit unserem Wünschen und Wollen, mit uns als selbstischem Subjekt, so wenig deckungsgleich sind und übereinstimmen, dass sie nicht selten sogar in offenem Widerspruch dazu stehen - Vorschriften und Gewissheiten, die als in unserem Inneren und dem unserer Mitmenschen frei flottierende quasisubjektive Willensbekundungen und Entscheidungsdirektiven doch zugleich soviel psychoökonomisches Gewicht besitzen und soviel Einfluss auf uns ausüben, dass wir ihnen durchweg oder jedenfalls in den meisten Fällen Rechnung tragen und unsere Entscheidungen mit ihnen in Einklang bringen und, wenn wir das zu tun versäumen, dies mit Gewissensbissen und unter Umständen lebenslangen Schuldgefühlen büßen. Und auch diese Abhängigkeit von unsere subjektiven Motive gewichtenden und beeinflussenden quasiobjektiven Beweggründen und Rücksichtnahme auf sie erfahren wir im Normalfall keineswegs als unser Subjektsein heteronomisierenden Automatismus, als hypyostatisch-dämonische Unterwanderung unserer Autonomie, sondern betrachten und akzeptieren sie problemlos als natürliche Konditionierung, wo nicht gar als konstitutiven Bestandteil unserer Subjektivität.

Schließlich sind wir auch politisch-institutionell, in unserer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und bei unserer Mitwirkung in gesellschaftlichen Institutionen, alles andere als frei agierende und selbstherrlich disponierende Subjekte. Durch ökonomische Verfahrensweisen, kulturelle Gepflogenheiten, religiöse Rituale, zivile Gesetze, fixe Vorurteile, herrschende Ideale und alle möglichen Moden des Alltags, wie man will, gebunden und eingeschränkt oder bestimmt und orientiert, sind wir gezwungen, unsere subjektiven Absichten und Interessen im Korsett der uns dadurch auferlegten strukturellen Vorgaben und prozeduralen Regeln zu verfolgen, uns auf jene kollektiven Setzungen und korporativen Einrichtungen einzustellen und an sie anzupassen, wobei uns auch dies wieder in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle gelingt, ohne uns mit dem Gefühl zurückzulassen, dass wir unsere Autonomie als Subjekt, unser Selbstsein, einem verdinglichenden Automatismus beziehungsweise einer dämonischen Macht haben zum Opfer bringen müssen.

Fragen wir uns, warum in den ebenso vielfältigen wie zahlreichen Fällen, in denen das Subjekt durch seine Objekte, Mittel und Funktionen sich fremdbestimmt und seine Autonomie hypostatisch unterwandert findet, es weit entfernt davon ist, diese Objekte, Mittel und Funktionen als eigenwillige Automaten oder dämonische Mächte zu erfahren, so hält die Antwort nicht schwer: Das Subjekt weiß oder ahnt, ist sich bewusst oder ist unbewusst dessen inne, dass der Schein objektiver Eigenwilligkeit oder medialer Selbstmächtigkeit trügt, weil sich hinter den eigenwillig funktionierenden Objekten und selbstmächtig operierenden Mitteln letztlich ein ihm, das sich der Objekte und Mittel bedient und sich durch ihre Eigenwilligkeit und Selbstmächtigkeit fremdbestimmt und hypostatisch gesteuert beziehungsweise manipuliert findet, gleich geartetes Wesen, sprich, ein anderes Subjekt verbirgt, das die Motivation für das scheinbar eigenwillige Funktionieren des Objekts, den Beweggrund für das selbstmächtige Operieren des Mittels liefert. Nur dass dies andere Subjekt, das den Objekten, Mitteln und Funktionen ihre aus der Perspektive abstraktiver Entstellung oder regressiver Verkürzung als automatisches oder dämonisches Unwesen erscheinende Fremdbestimmtheit und Eigengesetzlichkeit verleiht, kein individuelles, personales, sondern ein generelles, soziales ist, dass es also im Unterschied zu ihm entweder

aus der als Geschlechterfolge perennierenden Gattung oder in dem als Gemeinschaft der Zeitgenossen existierenden Kollektiv besteht.

Das chronisch-historische, aus der Vergangenheit resultierende Gattungssubjekt, die generische Erbschaft, und das topisch-systematische, die Gegenwart okkupierende Kollektivsubjekt, die empirische Gesellschaft - dies beides sind die pluralen, aber deshalb nicht weniger subjektiven Mit- oder auch Gegenspieler des singularen Subjekts, die sich hinter den Objekten, Mitteln und Funktionen, deren es sich bedient und mit denen es operiert, verstecken und die modo obliquo dieser Objekte, Mittel und Funktionen ihren Willen und ihre Intentionen zur Geltung bringen und sei's über sein Wollen und seine Absichten triumphieren lassen, sei's jedenfalls letztere bei Strafe ihrer Vereitelung zwingen, sich an sie anzupassen und mit ihnen zu arrangieren. Und in den meisten Fällen tun dies die beiden hinter der scheinbar eigenwilligen beziehungsweise selbstmächtigen Objektivität verborgenen pluralen Subjekte, das chronisch-generische und das topisch-plenarische, nicht sowohl alternativ, nicht also in der Weise, dass entweder das eine oder das andere zum Zuge kommt, sondern kooperativ, im Verein miteinander, da sich ja das als Gesellschaft existierende Kollektivsubjekt aus Individuen, singularen Subjekten, zusammensetzt, die ihrerseits gleichermaßen durch ihr generisches Erbe und ihre historische Tradition dem modo obliquo der Objekte, Mittel und Funktionen, deren sie sich bedienen, wirksamen Einfluss, der objektiv determinierenden Kraft des als Generationenfolge perennierenden Gattungssubjekts ausgesetzt und unterworfen sind.

Ist so aber das, was sich hinter der vermeintlich heteronomen Beschaffenheit der objektiven Bedingungen und der scheinbar hypostatistischen Bestimmtheit der Mittel des individuellen, singularen Subjekts verbirgt und durch diese objektive Beschaffenheit und mediale Bestimmtheit hindurch dessen Absichten und Vorhaben determiniert beziehungsweise modifiziert, von gleicher Art wie letzteres, sprich ebenfalls ein Subjekt, nur eben kein singulares, sondern ein plurales, kein individuelles, sondern ein generelles oder kollektives, so drängt sich natürlich die Frage auf, warum es dieses zu den obigen mystifizierenden Vorstellungen von magischem Automatismus oder dämonischer Eigenmächtigkeit den Grund liefern den obliquen Modus der Einflussnahme und des Einwirkens jener beiden pluralen, als Genus oder Plenum, Gattung oder Gesellschaft firmierenden Subjekte bedarf, warum mit anderen Worten beide pluralen Subjekte sich

den Anschein einer den objektiven Bedingungen eigenen Beschaffenheit beziehungsweise den Mitteln hypostatisch eingepflanzten Bestimmtheit geben, warum sie sich also der bewussten Wahrnehmung des individuellen Subjekts entziehen, sich ihm in objectu seiner Objekte, per medium seiner Mittel unbewusst aufdrängen, statt sich ihm als das, was sie sind, als Subjekte eigener Provenienz und eigenen Rechts in seinem Inneren und Bewusstsein vorzustellen und sich mit ihm dort als eine von ihm, dem empirischen Subjekt, ebenso transzendental verschiedene wie ihm kategorial gleichartige psychische Instanz auseinanderzusetzen beziehungsweise zusammenzuraufen. Warum das objektive Versteckspiel statt einer offenen subjektiven Konfrontation beziehungsweise Kohabitation?

Auf den ersten Blick scheint die Frage leicht zu beantworten: Zwei oder sogar drei Subjekte in einem Bewusstsein, in einer Person - liefere das nicht wieder auf jene Bewusstseinspaltung, jene funktionelle Schizophrenie hinaus, von der wir oben das als Handeltreibender agierende Subjekt bedroht sahen, solange wir es als den Urheber und verantwortlichen Träger beider dem kommerziellen Geschäft abgelauschten Zielsetzungen, seiner vom Subjekt selbst verfolgten individuellen Absicht oder subjektiven Motivation und der qua Kapital zur Geltung gebrachten professionellen Intention oder objektiven Teleologie, betrachteten und nicht einsahen, dass es sich bei letzterer, der professionellen Intention, um eine nicht bloß qua Kapital zur Geltung gebrachte, sondern mehr noch aus dem Kapital originierende beziehungsweise kraft seiner generierte Zweckbestimmung handelt. Wenn wir jetzt diese das Subjekt vom Verdacht der Bewusstseinspaltung befreiende Einsicht in den wahrhaft objektiven, kurz, heteronomen Charakter jenes objektiven Telos beziehungsweise in die ausschließlich durch seine Profession dem Subjekt vindizierte, kurz, hypostatische Tatsache jener professionellen Intention wieder quasi zurücknehmen, indem wir dahinter ein vom individuellen Subjekt zwar personaliter verschiedenes, ihm aber kategorialiter gleiches Subjekt am Werk sehen, beschwört das dann nicht die gleiche Gefahr wie oben, die Gefahr einer das individuelle oder singulare Subjekt heimsuchenden Bewusstseinspaltung oder funktionellen Schizophrenie herauf und erklärt sich nicht demgemäß das Versteckspiel, das jenes professionelle oder plurale Subjekt treibt, indem es sich als objektive Beschaffenheit ausgibt, als mediale Bestimmtheit geriert, aus dem Bemühen des letzteren, jener Gefahr zu wehren beziehungsweise auszuweichen?

Bei näherem Hinsehen verliert freilich diese Erklärung für die objektive Vermitteltheit oder mediale Obliquität jener als Gattungssubjekt beziehungsweise Kollektivsubjekt firmierenden pluralen Subjektinstanz entschieden an Plausibilität. Schließlich ist das plurale Subjekt dem singularen, auf das es Einfluss nimmt und einwirkt, zwar kategorialiter gleichgeartet, aber eben nicht personaliter mit ihm identisch, und deshalb steht auch keineswegs fest, dass, wenn es im Bewusstsein des singularen Subjekts gegeben wäre, als besondere psychische Instanz in seinem Inneren aufträte, dies den obigen Fall einer Bewusstseinspaltung oder funktionellen Schizophrenie zur Folge hätte. Warum sollte nicht das Seelenleben des Subjekts eine Struktur aufweisen, die ihm erlaubte, in seinem Bewusstsein, seinem Inneren ein oder mehrere andere Subjektinstanzen vorzufinden und anzuerkennen, ohne sich mit ihnen zu verwechseln, in ein Quidproquo verstricken zu müssen, und vielmehr so, dass es im vollen Besitz seiner transzendentalen Einheit, seiner personalen Sichselbstgleichheit, imstande wäre, mit jenen anderen, ihm in Form psychischer Repräsentanzen innewohnenden Subjekten intellektuellen beziehungsweise disputativen Umgang zu pflegen und sich in Ansehung der von letzteren vertretenen Positionen und Intentionen mit dem Ergebnis sei's der Übereinstimmung, sei's des Kompromisses, sei's des Dissenses oder gar der Zurückweisung auseinanderzusetzen?

Nicht dass wir ein empirisches Beispiel für dergleichen bei der Hand hätten, aber die Evolution kennt so viele merkwürdige und auf den ersten Blick weit hergeholte und unwahrscheinliche Problemlösungen, dass, wenn eine psychische Subjektstruktur mit weiteren, ihr integrierten Subjektrepräsentanzen sich uns als funktionell sinnvoll oder von Vorteil vorstellte, wir schwerlich das Recht hätten, aus ihrem Nichtvorhandensein beziehungsweise daraus, dass an ihrer Stelle ein anderes Repräsentationsmodell existiert, im Umkehrschluss ihre Unmöglichkeit oder jedenfalls ihre Untunlichkeit und Impraktikabilität zu konstatieren. Genau diese einschränkende Bedingung des funktionellen Sinns oder Vorteils freilich gibt uns nun ein Kriterium an die Hand, um ohne Rückgriff auf Spitzfindigkeiten oder unbewiesene Annahmen strukturtheoretischer Art die beiden Repräsentationsmodelle, das innersubjektive und das objektive, gegeneinander abzuwägen und plausibel zu erklären, warum das objektive den Vorzug vor dem innersubjektiven erhält, warum also das plurale Subjekt modo obliquo der Objekte, Mittel und Funktionen,

deren das singulare Subjekt sich bedient, statt in der direkten Form einer innerpsychischen oder geistinternen Auseinandersetzung mit ihm, sich und seine Intentionen zur Geltung bringt.

Der offenkundige und von strukturellen Problemen und Rücksichten ganz unabhängige funktionelle oder operative Vorteil nämlich, den das vermittelt-objektive Repräsentationsmodell gegenüber dem unmittelbar-konfrontativen bietet, ist das, was man als Aufwandsersparnis in der Zielorientierung bezeichnen könnte. Stünden sich im Geiste des singularen Subjekts es selbst mit seinen Absichten und Motiven und das zwiefältige plurale Subjekt mit seinen Intentionen und Zwecken gegenüber und müssten sich argumentativ auseinandersetzen, müssten ihre jeweiligen empirischen, moralischen oder politischen Einschätzungen, Überzeugungen oder Vorstellungen gegeneinander abwägen beziehungsweise miteinander abgleichen, um zu verhaltensorientierenden oder handlungsdeterminierenden Entscheidungen zu gelangen und aktiv werden zu können, der intellektuelle und psychische Aufwand wäre beträchtlich und würde das Tun und Lassen des singularen Subjekts in einer sei's der Sache abträglichen oder schädlichen, sei's ihm selber nachteiligen oder verderblichen Weise verzögern oder gar vereiteln. Das Subjekt würde sich unter Umständen in inneren Deliberationen und Diskussionen verzetteln und am Ende als realitätsuntüchtig, sprich, paralysiert und den Wechselfällen und Kontingenzen seiner Situation ausgeliefert erweisen.

Dieser Gefahr beugt das objektive Auftreten und vermittelte Operieren der mit dem singularen Subjekt sei's koinzidierenden, sei's konkurrierenden, sei's kollaborierenden pluralen Subjekte vor. Tatsächlich hat die Objektivität oder Unpersönlichkeit des Auftretens der pluralen Subjekte, die Obliquität oder Mittelbarkeit, mit der sie sich oder vielmehr ihre Intentionen und Zwecke zur Geltung bringen, zur Folge, dass es zu einer Auseinandersetzung im herkömmlichen Sinne eines Austauschs von Argumenten und einer Abwägung von Positionen gar nicht kommt beziehungsweise kommen kann. Die objektive Gestalt oder oblique Form, in der die Subjekte generischer beziehungsweise plenarischer Provenienz dem individuellen Subjekt begegnen, bedeutet ja, dass ihre Zwecke und Intentionen als autokratische Direktiven, wo nicht gar als kategorische Imperative erscheinen, zu denen letzteres sich nach dem Motto "Friss Vogel oder stirb" verhalten muss und zu denen es nämlich Stellung beziehen, an denen es sich abarbeiten, die es akzeptieren, refutieren

oder für seine Absichten modifizieren kann, die aber als solche nicht an sich rütteln und nicht einmal mit sich reden, geschweige denn, sich zur Selbstreflexion oder zum Selbstzweifel bewegen lassen.

Die der objektiven Erscheinungsform und obliquen Präsenz der Zwecke und Intentionen der generischen beziehungsweise plenarischen Subjektivität geschuldete Einseitigkeit der Reflexion und Beschränktheit des Raisonnements sorgt für eine Begrenzung des Reflexionsprozesses und eine Verendlichkeit des Raisonnements, die verhindern, dass sich das singulare Subjekt und seine pluralen Pendanten in Besserwisserei und Entscheidungsschwäche verlieren, wirkt sich mit anderen Worten im Sinne der besagten Aufwandsersparnis in der Zielorientierung aus, die der Realitätstüchtigkeit und praktischen Funktionalität des singularen Subjekts zugute kommen, wo nicht gar beides überhaupt erst ermöglichen oder zumindest gewährleisten.

Zu diesem quantitativ-ökonomischen Vorteil, den die objektive Erscheinungsform der pluralen Subjekte, ihr direktives beziehungsweise imperatives Auftreten in der Gestalt der vom singularen Subjekt verwendeten Objekte, Mittel und Funktionen bietet, tritt aber noch ein weiterer, als qualitativ-dynamisch charakterisierbarer Nutzeffekt hinzu. Indem jene Zwecke und Intentionen der pluralen Subjekte dem singularen Subjekt als seinen Objekten, Mitteln und Funktionen eingeschriebene und assimilierte direktive Vorschriften beziehungsweise imperative Anweisungen begegnen, beschränken sie die Auseinandersetzung mit ihnen ja nicht nur darauf, wie das singulare Subjekt sich zu ihnen verhält und mit ihnen verfährt, ob es sie befolgt, modifiziert, verwirft oder missachtet, sondern sie stecken für diese einseitige Auseinandersetzung zugleich und mehr noch den Spielraum und Bewegungsrahmen ab.

Als objektive Gegebenheiten oder sächlich vermittelte Bestimmungen stellen sie Voraussetzungen dar, auf deren Boden das singulare Subjekt sich nolens volens bewegen muss, bilden sie Rahmenbedingungen in dem prägnanten Sinne, dass das singulare Subjekt, ob es will oder nicht, seine Entscheidungen und Aktivitäten auf ihren Rahmen beschränkt findet und in ihm zu entfalten gezwungen ist. Was immer die Absichten und Motive des singularen Subjekts sein mögen, es kann sie, weil die pluralen Subjekte ihre Zwecke und Intentionen ihm als objektive Entscheidungskriterien, mediale Bestimmungsgründe oder funktionelle

Ausgangsbedingungen präsentieren, im Guten wie im Bösen, in positiver Abhängigkeit, kompromisslerischer Verbindlichkeit oder negativer Bezüglichkeit, nur auf dem Boden und im Rahmen dieser Ausgangsbedingungen, Bestimmungsgründe oder Entscheidungskriterien verfolgen beziehungsweise verwirklichen. Auf diese Weise geht der durch die objektive Gestalt und oblique Präsenz der pluralen Subjekte hervorgerufene quantitativ-ökonomische Effekt der Aufwandsersparnis in der Zielorientierung Hand in Hand mit dem durch eben diese objektive Gestalt und oblique Präsenz zugleich erzielten qualitativ-dynamischen Resultat einer, wie man es nennen könnte, Richtungsstabilität im Handlungsablauf und erweist somit eben jene objektive Gestalt und oblique Präsenz der pluralen Subjekte als im zweifachen Sinne vorteilhaft.

Für wen vorteilhaft, ist dabei keine Frage! Eben diejenigen, die in objektiver Gestalt auftreten, in sächlicher Mittelbarkeit präsent sind und ihre Zwecke und Intentionen mithin modo obliquo dieser ihrer objektiven Gegebenheit und sächlichen Präsenz vortragen und geltend machen, sie, die pluralen Subjekte, sind es natürlich auch, die den doppelten Vorteil aus dieser ihrer Erscheinungs- und Präsentationsform ziehen. Indem sie dem singularen Subjekt ihre Zwecke und Intentionen als objektive Entscheidungskriterien, mediale Bestimmungsgründe oder funktionelle Ausgangsbedingungen oktroyieren und es damit zwingen, sie als Voraussetzungen und Fixpunkte zu akzeptieren, auf deren Boden und in deren Rahmen es sich allemal bewegen muss, sorgt die dadurch erreichte und als qualitativ-dynamischer Vorteil registrierte Richtungsstabilität im Handlungsablauf primär und wesentlich für eine Bestätigung und Bestärkung der durch eben diese ihre Zwecke und Intentionen vorgegebenen Richtung und definierten Entwicklung und verhindert, dass das singulare Subjekt mit seinen Absichten und Motiven jener durch die pluralen Subjekte definierten Entwicklung entscheidend in die Parade fährt oder gar in die Quere kommt.

Und indem jene dem singularen Subjekt als definitive Voraussetzungen und Rahmenbedingungen präsentierten Zwecke und Intentionen der pluralen Subjekte sich dank der kategorischen Objektivität und sächlichen Obliquität ihres Erscheinens jeder Diskussion und reflexiven Auseinandersetzung verweigern und das singulare Subjekt dazu zwingen, sich mit ihrer Gegebenheit abzufinden und sie in seinem Verhalten und Vorgehen positiv oder negativ zu berücksichtigen, sie in seine Entscheidungen und

Handlungen im Guten oder im Bösen einzubeziehen, bewirken die pluralen Subjekte zugleich die oben als quantitativ-ökonomischen Gewinn verbuchte Aufwandsersparnis in der Zielorientierung und stellen mit anderen Worten sicher, dass das singulare Subjekt in der von ihnen imperativ vorgegebenen Richtung beziehungsweise direktiv prädisponierten Entwicklung so kurz entschlossen, wie auf der Grundlage einer Wahl zwischen mehreren fixen Optionen möglich, will heißen, nicht bedenkllicher und zögerlicher, als nach Maßgabe eines Multiple-Choice-Verfahrens nötig, voranschreitet und vor der Gefahr bewahrt bleibt, sich mit den in seinem Innern persönlich oder instanzlich anwesenden pluralen Subjekten in einen nicht enden wollenden, weil beide Seiten engagierenden Streit um das Für und Wider egal welcher Richtungsbestimmung, den Sinn und Nutzen welcher Entwicklungsprinzipien auch immer zu verstricken.

Die Anfänge des vom kommunalen Tauschhandel zu unterscheidenden kommerziellen Austauschs reichen in die Zeit der territorialherrschaftlichen Vergesellschaftung der Menschheit zurück. Dort erfüllt der Handeltreibende die Aufgabe, die im Reichtum lebenden Herren mit Mangelware und Luxusgütern zu versorgen, über die andere Territorialherrschaften verfügen. Wegen der allgemeinen Wertschätzung, die es aus metaphysisch-essenziellen und ökonomisch-funktionellen Gründen bei jeglicher Herrschaft genießt, avanciert das Herrengut Edelmetall dazu, das Problem topisch beziehungsweise chronisch asymmetrischer Austauschbeziehungen zu überwinden, und wird so qua allgemeines Äquivalent zum Passepartout allen kommerziellen Austauschs.

Kehren wir nach diesem Exkurs in die Bereiche einer physisch-funktionell, moralisch-habituell oder politisch-institutionell bestimmten Autonomie und hypostatischen Selbständigkeit der vom Subjekt eingesetzten Objekte, verwendeten Mittel und ausgeübten Funktionen zurück zu unserem eigentlichen Thema, dem vom Handeltreibenden als Dreh- und Angelpunkt kommerziellen Austauschs investierten und akkumulierten Kapital, und schauen wir, was uns der Exkurs im Hinblick auf jene dem letzteren attestierte und es in den Ruch eines magischen Automatismus, wo nicht gar einer dämonischen Eigenmacht bringenden Autonomie und Selbständigkeit gelehrt hat. Gelernt haben wir zum ersten, dass

die an Automatismus gemahnende Selbstbestimmtheit des kapitalen Objekts beziehungsweise sein Dämonismus suggerierender Eigenwille Vortäuschung falscher Tatsachen ist, weil sich dahinter in Wahrheit eine dem Subjekt, das sich des kapitalen Objekts bedient, artgleiche Instanz, ein originäres, wenn auch nicht singulares, sondern plurales, nicht als individuelle Person operierendes, sondern als generisches beziehungsweise plenarisches Kollektiv firmierendes Subjekt verbirgt. Und gelernt haben wir zum zweiten, dass die pluralen Subjekte, die sich hinter dem Objekt Kapital verbergen, gute Gründe haben für die Objektivität und Obliquität, die sächliche Gestalt und hypostatische Form, in der sie erscheinen, weil es ihnen dadurch gelingt, den von ihnen geltend gemachten Zwecken und Intentionen beim singularen Subjekt ebenso viel strategische Maßgeblichkeit und Verbindlichkeit wie taktische Priorität und Dringlichkeit zu verschaffen. Übertragen wir also die im Zuge unseres Exkurses gewonnenen Einsichten auf das uns interessierende Thema der dem Mittel des kommerziellen Austauschs, dem Kapital, eigenen und dem subjektiven Motiv des Handeltreibenden Konkurrenz machenden oder überhaupt den Schneid abkaufenden objektiven Intention und interpretieren diese scheinbar objektive Intention als vielmehr objektivierten Ausdruck einer dem singularen Subjekt ebenso wesensgleichen wie vorgeordneten pluralen Subjektivität, so drängt sich als nächstes die Frage auf, um welche plurale Subjektivität es sich, historisch beziehungsweise soziologisch betrachtet, in diesem Falle, dem Fall des Objekts Kapital, eigentlich handelt und worin, historisch und soziologisch betrachtet, die Zwecke und Intentionen jener hinter dem Objekt Kapital verborgenen pluralen Subjektivität denn bestehen. Dabei ist eine weitere Lehre, die wir aus unserem Exkurs ziehen können, dies, dass wir wegen der zwieschlächtigen und nämlich sowohl geschichtlich-generischen als auch gesellschaftlich-plenarischen Natur jener pluralen Subjektivität und wegen der konstitutiven Bedeutung, die dem Geschichtlich-Generischen auch und nicht zuletzt für das Gesellschaftlich-Plenarische zukommt, wegen der Tatsache also, dass letzteres wesentlich Resultat des ersteren ist, zur Beantwortung unserer Frage auf die Genese, die historischen Anfänge des Objekts Kapital rekurrieren, also auf jene Zeiten zurückgehen müssen, in denen die als evolutionäre Gesellschaft oder generatives Kollektiv wohlverstandene plurale Subjektivität das kommerzielle Geschäft mit seinem Dreh- und Angelpunkt, dem Kapital, aus der Taufe hebt oder,

weniger heilsgeschichtlich-zielstrebig ausgedrückt, es mitsamt seinem Funktionär oder Faktor, dem Handeltreibenden, ins Leben treten lässt.

Wir müssen mit anderen Worten auf jene oben erwähnte verkehrte Welt der Herr-Knecht-Beziehung rekurrieren, auf jene zivilisatorische Frühzeit territorialer Herrschaftlichkeit zurückgehen, in der dank ihrer bäuerlich-agrarischen Fundierung und ihrer handwerklich-arbeitsteiligen Differenzierung weitgehend autarke Gesellschaften ihre gesamte ökonomische Reproduktion wesentlich in den Dienst der konsumtiven Versorgung beziehungsweise lebensartlichen Ausstattung von um ein Oberhaupt gescharten und mit keinen ökonomischen Reproduktionsaufgaben belasteten, dafür aber mit anderen praktischen oder symbolischen Offizien, mit kultisch-kulturellen, repräsentationspolitisch-diplomatischen und ordnungspolitisch-militärischen Funktionen betrauten Gruppen stellen - und zwar so wesentlich in deren Dienst stellen, dass als der eigentliche Sinn und Nutzen der ökonomischen Reproduktion der Gesellschaft die Versorgung und Ausstattung des Oberhauptes mitsamt seinem Gefolge firmiert, während die Subsistenz derer, die durch ihre Arbeit die ökonomische Reproduktion der Gesellschaft besorgen, sich auf eine bloße *conditio sine qua non* jener alles entscheidenden Dienstleistung reduziert, dass mit anderen Worten das gesellschaftliche Produkt von seinen Produzenten pro domo des Oberhauptes und seines Anhangs und als deren originäres Eigentum geschaffen wird, während das, was vom Produkt seinen Produzenten bleibt beziehungsweise zugewendet wird, als quasi Abfallprodukt, als ihnen von den Eigentümern ihres Produkts überlassenes Gnadenbrot erscheint und dass es also zu jener Verkehrung der tatsächlichen Abhängigkeit kommt, die schlechterdings konstitutiv für Herrschaftlichkeit im traditionell territorialen Sinne ist.

In dieser Frühzeit territorialer Herrschaftlichkeit tritt der Handeltreibende erstmals in Erscheinung, und zwar als Dienstleister und Faktotum der territorialen Herrschaft. Will heißen, der Handel, den er treibt, dient der konsumtiven Ausstattung und zusätzlichen Bedürfnisbefriedigung derer, die keine produktive Arbeit verrichten, und nicht etwa der subsistenzuellen Versorgung und zureichenden Bedarfsdeckung der Arbeit verrichtenden Produzenten. Sein Handel ist Kommerz, kein Tauschhandel. In letzterer Eigenschaft ist der Handel so alt wie die gesellschaftliche Arbeitsteilung, reicht historisch noch weit hinter die territorialherrschaftliche Ära zurück und dauert unter entsprechenden gesellschaftlich-zivilisatorischen Bedingungen auch neben territorialherrschaftlichen Verhältnissen beziehungsweise unterhalb ihrer fort.

Tauschhandel treiben Individuen, Berufsgruppen, kommunale Verbände oder Stämme, um einem durch die Arbeitsteilung bedingten beziehungsweise ihr entspringenden Mangel und Bedarf an Gütern und Befriedigungsmitteln abzuwehren. Kommerzieller Austausch hingegen wird betrieben, um Befriedigungsmittel und Konsumgüter auf der Basis vorhandenen Reichtums und Überflusses zu erwerben. Nicht Mangel und Bedarf, sondern im Gegenteil Überfluss und Reichtum ist das, was im Unterschied zum Tauschhandel den Kommerz auf den Plan ruft.

Von seinen arbeitsteilig für ihn produzierenden und ihre eigene Subsistenz nur als Implikation ihres Fronendienstes realisierenden Knechten oder Untertanen mit dem Lebensnotwendigen beziehungsweise dem für eine herrschaftliche Lebensart Erforderlichen reich versorgt und im Überfluss versehen, nutzen die territorialen Herren ihren Reichtum und Überfluss, um ihn gegen Überfluss und Reichtum anderer territorialer Herren auszutauschen, wobei es sich, da sie selber ja dank ihrer fronenden Untertanen mit dem Lebensnotwendigen und lebensartlich Erforderlichen versehen beziehungsweise überversorgt sind, bei diesem Überfluss und Reichtum der anderen durchweg um Luxusartikel handelt, sprich, um Befriedigungsmittel und Konsumgüter, die durch ihre Seltenheit, ihre Exotik, ihren Sinnenreiz oder auch ihre Vorzüge gegenüber den eigenen gleichgetarteten Gütern bestechen und, ohne für das herrschaftliche Leben notwendig oder konstitutiv zu sein, aus den genannten Gründen die Begehrlichkeit der Herrschaft wecken.

Solche dem quantitativ-maßstäblichen Leben im Überfluss die buchstäblich-qualitative Note eines Schwelgens im Luxus verleihenden, es aus einem Außerhalb, das das generische Leben, das Leben der anderen, bloß transzendiert, in ein Jenseits, das sich als Existenz sui generis, als vom Leben der anderen ursprünglich verschiedenes, suggeriert, überführenden und, so gesehen, das herrschaftliche Dasein zwar nicht als faktisches Dasein konstituierenden oder substantiierenden, es aber doch als spezifisch herrschaftliches signifizierenden und artikulierenden Güter also lassen sich auf den Territorien und im Besitz anderer Herrschaften finden, und sie zu erwerben, nutzt die jeweilige Herrschaft ihren Reichtum und Überfluss, indem sie aus letzterem Güter, die anderen als Luxusartikel ins Auge stechen, diesen anderen im Austausch gegen Güter, denen sie ihrerseits die Qualität von Luxusartikeln beimessen, offerieren. Oder

vielmehr tun sie das, weil der zwischen herrschaftlichen Territorien betriebene Austausch ja in der Regel räumliche Mobilität und zeitlichen Aufwand bedeutet und sie selber wegen ihrer den politisch-direktiven, kultisch-repräsentativen und juridisch-regulativen Funktionen, die sie auf ihrem Territorium erfüllen müssen, geschuldeten Unabkömlichkeit normalerweise weder über das eine noch über das andere verfügen, nicht in eigener Person, sondern beauftragen damit Zwischenträger oder Emissäre, die in dem Maße, wie der Austausch gleichermaßen Volumen gewinnt und zur Routine wird und sich zu einem ebenso regelmäßigen wie umfänglichen Vorgang entwickelt, den Status von professionellen Dienstleistern der Herrschaft, kommerziellen Faktota in Sachen Austausch gewinnen.

Dabei zeigt sich allerdings rasch, dass ein prozedurales Problem, mit dem sich der interterritorialherrschaftliche Austausch konfrontiert findet, unbedingt gelöst werden muss, soll sich das ganze kommerzielle Unternehmen nicht im Keim erstickt finden und also, noch ehe es sich recht hat entfalten können, bereits wieder zum Erliegen kommen - das Problem nämlich der den Normalfall bildenden Asymmetrie der Austauschbeziehungen, das Problem mit anderen Worten, dass allzu selten Güter aufeinander treffen, deren Eigner das des jeweils anderen für hinlänglich begehrenswert ansieht, um sich zum Austausch bewegen zu lassen, und dass vielmehr häufig genug der eine zwar vom Gut des anderen angesprochen wird, er selber aber dem anderen nichts zu bieten hat, was diesen ansprechen könnte, beziehungsweise dass, was er zu bieten hat, wohl einen dritten oder vierten ansprechen würde, diese aber wiederum über nichts verfügen, was ihm einen Austausch mit ihnen lohnend erscheinen ließe. Diese Asymmetrie der Austauschbeziehungen muss behoben werden, damit ein ebenso regelmäßiger wie umfänglicher Handelsverkehr stattfinden kann, und behoben wird sie durch eben das, was wir oben als das Kapital des Handeltreibenden identifiziert haben, das von letzterem in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents in Gebrauch genommene Herrengut Edelmetall.

Herrengut ist das Edelmetall in dem Sinne, dass es seit alters, will heißen, seit Zeiten, die nicht nur hinter den kommerziellen Austausch selbst in die Anfänge der territorialen Herrschaft, sondern sogar noch in deren tribale Vorgeschichte zurückreichen, von den ihre Gesellschaften beziehungsweise Stämme fronwirtschaftlich ausbeutenden Herren

beziehungsweise Häuptlingen begehrt, mit Beschlag belegt und in der einen oder anderen Form, als kultisches Gerät, als demonstrativer Prunk, als persönlicher Thesaurus gehortet wird. Und das, weil es ihnen, den Häuptlingen und Herrschaften, als Manifest und Sinnbild ihres Reichtums und Überflusses gilt und deshalb als Ausweis und Unterpfand ihrer im Reichtum und Überfluss gründenden Herrschaftlichkeit wert und teuer ist! Sinnbild ihres Reichtums und Ausweis ihrer Herrschaft ist, wie an anderer Stelle* ausgeführt, das Edelmetall aus einem doppelten und nämlich sowohl metaphysisch-essenziellen als auch ökonomisch-funktionellen Grund.

Was die metaphysisch-essenzielle Eignung des Edelmetalls, als Reichtumssymbol zu figurieren, angeht, so erfordert ihr Nachweis beziehungsweise ihre Begründung ein hohes Maß an ebenso umständlicher wie spekulativer Reflexion, die, weil sie eben nur das Edelmetall als Herrngut betrifft, zur Erhellung des hier interessierenden Problems kommerzieller Geschäftigkeit beziehungsweise kapitaler Intentionalität nichts Wesentliches beizutragen vermag. Es genüge deshalb der Verweis auf die diesbezüglichen Überlegungen und Explikationen in der erwähnten Publikation. Leichter anzugeben und gleichzeitig auch wichtiger zu referieren, weil für unser eigentliches Thema durchaus von Belang, ist der ökonomisch-funktionelle Grund dafür, dass das Edelmetall als Reichtumssymbol und ergo Herrngut reüssiert. Ökonomisch-funktionell gesehen nämlich präsentiert sich das Edelmetall als, paradox ausgedrückt, Zeugnis aufgehobener Arbeit.

Zumal in jenen frühen Zeiten, in denen die Edelmetalle ihre Bedeutung als Sinnbild des Reichtums und Unterpfand der Herrschaftlichkeit erlangen, sind sie für die gesellschaftliche Reproduktion, für den praktischen Lebensunterhalt und die materiale Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder der Gesellschaft von keinem oder höchstens geringem Wert. An sie und ihre in der einen oder anderen Form extraktive, nämlich entweder Ausbeutung der Natur, Schürftätigkeit, oder Expropriation von Mitmenschen, Raubaktivitäten beziehungsweise Zwangstribute, erfordernde Beschaffung gesellschaftliche Arbeitskraft zu wenden, ist deshalb ein Unterfangen, das die Bewältigung der Lebensnot, sprich, den Übergang von der bloßen Subsistenzwirtschaft zur Erzeugung von Reichtum und Überfluss zur Voraussetzung hat. Gesellschaftliche Arbeit in die Beschaffung beziehungsweise Erzeugung eines Gutes zu stecken, das

keinen subsistenzuellen Nutzen hat, sondern höchstens und nur dazu taugt, als metaphysisch-essenzielles Sinnbild herrschaftlichen Reichtums und Überflusses zu figurieren, vermag einzig und allein die über Reichtum und Überfluss verfügende Herrschaft selbst, weil eben dieser ihr Reichtum und Überfluss, dies, dass sie über Arbeitsprozesse gebietet, die mehr als für die Subsistenz der Arbeitenden selbst und für ihren eigenen, herrschaftlichen Konsum erforderlich produzieren, ihr überhaupt nur erlaubt, Arbeitskraft dem Zirkel der gesellschaftlichen Reproduktion zu entziehen und für Arbeit einzusetzen, die in ihrem Resultat, eben im geschürften, erbeuteten oder durch sonstige Arbeitsanstrengung beschafften Edelmetall, als aufgehoben in dem Sinne erscheint, dass sie sich mangels jeglicher Bedeutung ihres Resultats, des Edelmetalls, für die Reproduktion der zu ihr nötigen Arbeitskraft als definitiv ad acta gelegt, ein für alle Mal erledigt präsentiert.

In doppelter Hinsicht also, zum einen dadurch, dass es als de facto seiner realen Beschaffenheit und Existenz manifester Inbegriff voraussetzungsloser Gegebenheit und veränderungsloser Haltbarkeit einen Zustand erfüllter Gediegenheit und bleibenden Bestandes metaphysisch-essenziell verkörpert, und zum anderen dadurch, dass es als in actu seiner prozessualen Entstehung oder Beschaffung offenbares Zeugnis aufgehobener Arbeit die Überwindung der Lebensnot und Befreiung von aller subsistenzuellen Beschränkung ökonomisch-funktionell unter Beweis stellt - in dieser doppelten Hinsicht also bietet sich das Edelmetall als Symbol territorialherrschaftlichen Reichtums und Überflusses an, und eben dies ist der Grund, warum es trotz seines geringen Gebrauchswerts bei aller Territorialherrschaft in hohem Ansehen steht und große Wertschätzung genießt und warum alle Territorialherrschaft dies von ihr als Symbol ihres herrschaftlichen Reichtums und Überflusses hoch geschätzte Edelmetall als Herrengut par excellence in ihren Besitz zu bringen bestrebt ist und ein praktisch unerschöpfliches, weil keinem realen und deshalb endlichen physischen Bedarf entspringendes, sondern einem imaginären und deshalb grenzenlosen psychischen Bedürfnis entsprechendes Verlangen danach entwickelt.

Und diese allgemeine Wertschätzung, die das Edelmetall bei den Herrschaften genießt, und das grenzenlose Verlangen nach seinem Besitz und seiner Anhäufung, das es bei ihnen erregt - dies beides wiederum ist

es, was die im Dienste der Herrschaft mit deren Reichtum und Überfluss Handel Treibenden in ihm, dem Edelmetall, das probate Mittel zur Lösung des oben genannten Problems der im Normalfall anzutreffenden Asymmetrie der Austauschbeziehungen gewahren und finden lässt. Wenn die im Normalfall gegebene Asymmetrie, die den kommerziellen Austausch im Keim zu ersticken droht, darin besteht, dass zwar B ein Gut im Überfluss besitzt, an dem A Mangel leidet und das er begehrt, A hingegen keines, an dem es B mangelte und das er deshalb beehrte, während wiederum C das, worüber A im Überfluss verfügt, begehrt, seinerseits aber nichts besitzt, woran A Mangel litte, dann bietet sich das Edelmetall dank der Tatsache, dass es als Reichtumssymbol par excellence und erklärtes Herrengut von sämtlichen Herrschaften allzeit beehrt und gehortet wird, dass also alle Herrschaften nicht nur mehr oder minder viel davon besitzen, sondern auch allzeit bereit sind, sich beliebig viel davon anzueignen, als ideales Ersatz- oder Stellvertretungsobjekt an, das jene Asymmetrie zu neutralisieren und ohne Rücksicht auf sie jederzeit Austauschbeziehungen zu knüpfen erlaubt.

So gewiss eine Herrschaft das Reichtumssymbol und Herrengut Edelmetall besitzt, so gewiss kann sie Herrschaften, die über ein Gebrauchsgut im Überfluss verfügen, das von ihr beehrt wird, ohne dass sie selber über etwas verfügte, das umgekehrt deren Begierde weckte, dies Edelmetall mit zuverlässigen Erfolgsaussichten als Kompensationsleistung oder Gegenwert anbieten. Und so gewiss die Herrschaft vom Herrengut Edelmetall nicht genug kriegen kann, so gewiss können die anderen Herrschaften, wenn sie ein Gebrauchsgut begehren, worüber jene im Überfluss verfügt, ohne ihr selber eines bieten zu können, was wiederum sie beehrenswert fände, darauf bauen, dass die betreffende Herrschaft Edelmetall für das ihnen fehlende Gebrauchsgut akzeptiert und der Austausch also trotz mangelnder Korrespondenz bei den angebotenen beziehungsweise nachgefragten Gebrauchsgütern über die Bühne gehen kann.

Und diese Überbrückung der Asymmetrie und Überwindung des durch sie gegebenen Austauschhindernisses funktioniert nicht nur in topisch-territorialer, sondern auch chronisch-temporaler Hinsicht, ermöglicht also Austauschbeziehungen nicht nur in Situationen, in denen zwei territoriale Herrschaften nicht beide über den jeweils anderen ansprechende Gebrauchsgüter verfügen, sondern auch unter Bedingungen, unter denen die Symmetrie zwar an sich gegeben ist, aber der Synchronizität

ermangelt, und wo also beide Herrschaften zwar über austauschbare Gebrauchsgüter verfügen, aber nicht zur gleichen Zeit, sondern in phasischer, einen zweimaligen Austauschakt nötig machender Verschiebung. In den einen wie in den anderen Fällen bewährt sich das Edelmetall wegen der hohen Wertschätzung, die es bei den Herrschaften ungeachtet seines geringen Gebrauchswerts, wegen seiner Bedeutung als Reichtum symbolisierendes Herrengut also, genießt, als ein allgemeines Ersatzobjekt, ein ebenso ubiquitär wie jederzeit einsetzbares Äquivalent, das der im Auftrag seiner Herrschaft Handeltreibende eben wegen der Unausgewogenheit beziehungsweise der Ungleichzeitigkeit der Austauschbeziehungen gar nicht umhin kann, als Passepartout jeglichen kommerziellen Austauschs in Dienst zu nehmen und zu verwenden.

Auch wenn der Handeltreibende dies anfänglich nicht als selbständig sein Geschäft betreibender Kaufmann im oben vorausgesetzten Sinne tut, also nicht schon als jemand agiert, der über das als Passepartout des kommerziellen Austauschs, als allgemeines Äquivalent von ihm verwendete Herrengut als über sein Eigentum verfügt und es ebenso sehr auf eigene Rechnung wie in eigener Regie einsetzt, spricht, es nutzt, um mit diesem seinem Eigentum, dem bereits in seiner Hand befindlichen Edelmetall, mittels des kommerziellen Austauschs weiteres Edelmetall zu gewinnen, sein Eigentum zu vermehren, dem Wert, den das Edelmetall verkörpert, Mehrwert hinzuzufügen, ihn zu akkumulieren, auch wenn der Handeltreibende anfänglich vielmehr bloß als Faktotum oder Faktor der territorialen Herrschaft funktioniert und nämlich das von ihr ihm kommissionarisch oder zu treuen Händen anvertraute und von ihm als Passepartout oder allgemeines Äquivalent verwendete Edelmetall nutzt, um ihr, der Herrschaft, Gebrauchsgüter beziehungsweise Luxusgüter zu besorgen, erweist er sich doch von Anfang an als Kapitalist oder eigenwilliger kommerzieller Funktionär insofern, als er das ihm anvertraute Edelmetall beziehungsweise den mit seiner Hilfe getätigten Austausch nutzt, um selber davon zu profitieren, spricht, für sich selbst einen Teil Edelmetall zu gewinnen, über den er als über sein Eigentum verfügen, den er als ihm zugefallenen Anteil Passepartout oder allgemeines Äquivalent verwenden kann.

Dabei weist den Handeltreibenden als einen eigenwilligen kommerziellen Funktionär, der von Anfang an nicht beabsichtigt, sich mit der Rolle

eines bloßen Faktotums oder Faktors der Herrschaft zu begnügen, natürlich nicht schon die unspezifisch abstrakte Tatsache aus, dass er selber vom Austausch zu profitieren beansprucht, sondern allererst der Modus und das Ausmaß, in dem er seinen Profitanspruch in die Tat umsetzt. Schließlich will auch der Handeltreibende leben, und was liegt da zur Sicherung seines Lebensunterhalts näher für ihn, als von der Herrschaft, der er dient, für seine Dienstleistung, seine kommerzielle Tätigkeit, einen Lohn zu fordern und diesen Lohn in Gestalt eines Teils des ihm anvertrauten Edelmetalls zu erhalten, mit dem als mit einem durch seine Tätigkeit bewährten Passepartout für alle Art materialer Gebrauchsgüter er, der selber keine materialen Güter produziert beziehungsweise produzieren lässt, sondern ausschließlich mit deren Austausch beschäftigt ist, sich uno actu seiner faktorellen Tätigkeit für die Herrschaft selber versorgen und mit dem für die Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse Nötigen versehen kann.

Indes, was ihn als von Anfang an eigenwilligen kommerziellen Funktionär kenntlich macht, ihn als angehenden Kapitalisten markiert, ist, dass er diesen im Blick auf seinen eigenen Lebensunterhalt naheliegenden Weg einer Entlohnung mittels eines Teils des ihm von der Herrschaft kommissionarisch anvertrauten und von ihm als universales Austauschmittel oder allgemeines Äquivalent eingesetzten Edelmetalls nicht einschlägt, beziehungsweise sich dort, wo die Herrschaft ihm einen solchen Lohn von sich aus konzidiert, nicht darauf beschränkt, sondern sich so oder so, parallel zu seiner Entlohnung oder an ihrer Statt, darauf verlegt, sich einen eigenen Anteil in actu des Austauschs selbst zu sichern und nämlich auf die Weise zu erwerben, dass er die Herrschaften, deren materiale Gebrauchsgüter er im Auftrag seiner Herrschaft eintauscht und ihnen mit dem ihm von seiner Herrschaft anvertrauten allgemeinen Äquivalent vergütet, mit einer geringeren Menge des allgemeinen Äquivalents abspeist, als dem Wert des eingetauschten Gebrauchsguts eigentlich entspräche.

Welches Quantum des universalen Austauschobjekts Edelmetall welcher Menge des jeweiligen materialen Gebrauchswerts entspricht, diese Wertrelation ist dabei, um dies an anderer Stelle* Explizierte kurz in Erinnerung zu rufen, keine Funktion eines zwischen dem einzelnen Gebrauchswert und dem Edelmetall anzustellenden direkten Vergleichs, da ja das Edelmetall als Herrngut eben dadurch sich auszeichnet, dass es aufgehobene Arbeit, nach den obigen Erläuterungen also Arbeit darstellt,

die für die gesellschaftliche Reproduktion überflüssig ist und deshalb in ein für die gesellschaftliche Reproduktion unnötiges Produkt gesteckt und darin ein für alle Mal versenkt werden kann, das selber keinen nennenswerten Gebrauchswert hat und von der Herrschaft ausschließlich als Beweis vorhandenen Überflusses, als Symbol des Reichtums, über den sie verfügen kann, wertgeschätzt wird, und da dieses Produkt sich mithin gleichermaßen seiner Entstehung und Bedeutung nach einem Wertvergleich verweigert, der ja letztlich nichts anderes ist als ein Vergleich zwischen den in die Güter, die verglichen werden, investierten Quanten gesellschaftlich notwendiger oder zumindest nützlicher Arbeit.

Beim Edelmetall, das sich mangels in es investierter gesellschaftlich nützlicher Arbeit solch einem direkten Wertvergleich entzieht, stellt sich die Wertrelation zu nützlichen Produkten, materialen Gebrauchsgütern vielmehr indirekt und nämlich in der Weise her, dass sich zwischen bestimmten von der Herrschaft begehrten Produkten und dem Edelmetall gewohnheitsmäßig, sprich, nach Maßgabe des herrschaftlichen Begehrens und der verfügbaren Menge einerseits des begehrten Gebrauchsguts und andererseits des Edelmetalls eine Austauschrelation etabliert, die dann ihrerseits Verbindlichkeit auch für sonstige in den Austauschzusammenhang einbezogene Gebrauchsgüter erlangt.

Das bestimmte Gebrauchsgut, das sich gewohnheitsmäßig gegen ein bestimmtes Quantum Edelmetall austauscht, und die übrigen, in den Austausch einbezogenen Gebrauchsgüter verbindet nämlich, eben weil es sich bei ihnen allen um Verkörperungen gesellschaftlich notwendiger oder jedenfalls nützlicher Arbeit handelt, ein System von Austauschrelationen, das hinter die herrschaftlichem Reichtum geschuldete Entstehung kommerziellen Austauschs in die Frühzeit eines zwischen agrarischen oder nomadischen Gruppen und Stämmen praktizierten naturalen Tauschhandels zurückreicht und ebenso sehr dem empirischen Umstand Tribut zollt, dass auch in dieser Frühzeit schon natürlich bedingte oder der Arbeitsteilung geschuldete Ungleichverteilungen von Ressourcen vorkommen, wie der ökonomischen Tatsache Rechnung trägt, dass jeder Tausch von Gebrauchsgütern einen Austausch verausgabter Arbeitskraft darstellt, die dabei auf ihre Kosten kommen, sprich, durch das, was eingetauscht wird, eine Kompensation erfahren muss, soll der über die Arbeitskraft Verfügung regenerative Kontinuität beweisen, also sich und die Seinen auf Dauer erhalten können.

An das System von tauschhandelsbewährten Austauschbeziehungen also findet sich das Edelmetall durch seine gewohnheitsmäßig-kontingente Relation zu bestimmten einzelnen Gebrauchsgütern gebunden, und diese Bindung, die nicht sowohl direkt-bilateraler als vielmehr indirekt-systematischer Art ist, definiert in der Frühzeit kommerziellen Austauschs (anders als in der späteren entfalteten Marktgesellschaft, wo das zur Münze des Markts avancierte Edelmetall in seinem Wert zwar auch systematisch, aber nun durch das Verhältnis seiner auf dem Markt verfügbaren Menge zur Menge der als Wertverkörperungen auf dem Markt vorhandenen Gebrauchsgüter bestimmt ist) die Proportion, in der es sich gegen die jeweiligen Gebrauchsgüter austauscht. *Wo der Handelreibende das ihm*

kommissionarisch anvertraute Herrengut Edelmetall als allgemeines Äquivalent nutzt, um bei territorialen Herrschaften materiale Gebrauchsgüter zu erstehen, weicht der Äquivalententausch markant vom Äquivalenzprinzip ab. Die Gebrauchsgüter gegen allgemeines Äquivalent liefernden Herrschaften gewähren dem Handelreibenden einen markanten Wertrabatt, weil für sie die gelieferten Gebrauchsgüter weniger Wert haben als das Edelmetall, das sie dafür erhalten. Was sie dem Handelreibenden an Gebrauchsgütern überlassen, ist nach Maßgabe des Überflusses, über den sie verfügen, aufgehobene Arbeit im Sinne von vergebens geleisteter, vergeudeter Arbeit. Was sie dafür erhalten, ist als Reichtumssymbol figurierendes Herrengut, dem die Tätigkeit des Handelreibenden die Nützlichkeit aufgehobener Arbeit im Sinne von zurückgelegter, gespeicherter Arbeit verleiht, die die Herrschaft im Bedarfs- oder Notfall geltend machen kann, um mittels des kommerziellen Austauschs ihrerseits Gebrauchsgüter zu erwerben.

Genau diese am System der tauschhandelsbewährten Beziehungen orientierte Proportion ist es, die nun im Rahmen des unter territorialherrschaftlicher Ägide und mit dem Herrengut Edelmetall in Gang kommenden kommerziellen Austauschs der den Austausch besorgende Funktionär, der Handelreibende, von Anbeginn seiner Tätigkeit an außer Kraft setzt und zu seinen Gunsten oder vielmehr zu Gunsten eines ihn motivierenden kapitalen Gewinnstrebens alteriert.

Und zwar setzt er die Wertproportion dort außer Kraft, wo er das als allgemeines Äquivalent eingesetzte Edelmetall austauscht, um Gebrauchsgüter dafür einzutauschen. Wo er das Umgekehrte tut und im

Austausch gegen Gebrauchsgüter Edelmetall eintauscht, wo er mit anderen Worten in jenen frühen Zeiten, in denen er nur erst als Faktotum oder Faktor der einen oder anderen Herrschaft tätig ist, der Herrschaft für das Edelmetall, das sie ihm kommissionarisch überlassen hat, die Gebrauchsgüter bringt, nach denen es sie verlangt, gilt durchaus und im Prinzip uneingeschränkt die indirekt-systematische Proportion, die sich auf Basis tauschhandelsbewährter Beziehungen hergestellt hat. Da bekommt die Herrschaft für das Edelmetall, das sie dem Handeltreibenden überlässt, damit er ihr begehrte Gebrauchsgüter besorgt, die als Wertverkörperungen in den Austausch gelangenden letzteren in eben der Menge, in der ihr Wert dem des Edelmetalls entspricht, das heißt, nach Maßgabe der geltenden Wertproportion. Nur in dem anderen Teil des Austauschvorgangs, dort also, wo der Handeltreibende die von der Herrschaft, für die er kommissionarisch tätig ist, begehrten Gebrauchsgüter bei einer anderen Herrschaft besorgt, setzt er die geltende Wertproportion außer Kraft und lässt sich von dieser anderen Herrschaft im Austausch gegen das Edelmetall, das er ihr überlässt, die betreffenden Gebrauchsgüter in einer Menge übereignen, deren Wert den des Edelmetallquantums, das die andere Herrschaft von ihm bekommt, markant übersteigt.

Dabei ist der Akzent auf dem markanten Charakter der Wertdifferenz zwischen dem vom Handeltreibenden ausgetauschten Edelmetall und dem von ihm eingetauschten Gebrauchsgut, sprich, die Betonung des erheblichen Ausmaßes, in dem der Wert des eingetauschten Gebrauchsguts den des ausgetauschten Edelmetalls übersteigt, wichtig, weil dadurch dem irreführenden Eindruck gewehrt wird, als handele es sich um einen Lohn, den der Handeltreibende für seine kommerziellen Dienste von der Herrschaft, der er sie leistet, empfängt, bloß ergänzende beziehungsweise, falls er keinen Lohn von der Herrschaft empfängt, diesen ersetzende Vergütung, also in jedem Fall um eine Kompensation, deren Sinn sich darin erschöpft, ihn für seine Dienstleistung schadlos zu halten, ihm die Mittel für die Regeneration der im Zuge seiner Dienstleistung verausgabten Arbeitskraft und Lebenszeit zur Verfügung zu stellen, kurz, ihm seine persönliche Subsistenz, seinen Lebensunterhalt zu sichern.

Dass sich der Handeltreibende durch den zur herrschaftlichen Entlohnung alternativen Modus kommerzieller Bereicherung, den er von Anfang an praktiziert, Wert in Gebrauchsgütergestalt, materiale Wertverkörperungen in einem Ausmaß aneignet, das seine subsistenzellen

Bedürfnisse weit übersteigt, kann als Beleg dafür gelten, dass es ihm bei seiner kommerziellen Tätigkeit von Anfang an nicht bloß und nicht einmal primär um seine personale Subsistenz, die Versorgung mit den für seinen Lebensunterhalt nötigen materialen Gütern, sondern mehr noch und vor allem um kapitale Akkumulation, den Erwerb von als universales Äquivalent für neue kommerzielle Aktivitäten verwendbares weiteres Edelmetall zu tun ist.

Und den weiteren und schlüssigen Beweis dafür, dass es ihm bei jenem anderen Vergütungsmodus in der Tat wesentlich nicht sowohl um Versorgung im Sinne subsistenzeller Befriedigung, sondern um Bereicherung im Verstand der Anhäufung von Wert geht, liefert dies, dass er, weil ja der in der Konsequenz seiner kommerziellen Tätigkeit erworbene markante Mehrwert in sächlicher Form, sprich, in der Gestalt materialer Gebrauchsgüter in seine Hände gelangt, sogleich alles daran setzt, diesen sächlichen Mehrwert durch die Veräußerung der ihn verkörpernden Gebrauchsgüter sei's an ein und denselben Herrn, für den er kommissionarisch tätig ist, sei's an andere Herrschaften, die er im Zuge seiner kommerziellen Aktivitäten aufsucht und mit denen er in Geschäftsverkehr steht, in die geldliche Form, will heißen, in die Wertgestalt Edelmetall zu überführen, und dass er also mit dem in materialer Gestalt erworbenen Mehrwert partout nichts anderes anzufangen weiß, als ihn in jenes Herrngut Edelmetall zurückzuverwandeln, das kraft kapitaler Verwendung, kraft des kommerziellen Einsatzes in der Funktion eines universalen Austauschobjekts oder allgemeinen Äquivalents ihm, dem Handeltreibenden, dazu dient, ihn, den Mehrwert in materialer Gestalt, zu erwirtschaften - nur dass dieser aus der sächlichen in die geldliche Form überführte, aus materialen Gebrauchsgütern in seine kapitale Ausgangsform, ins Herrngut Edelmetall zurückverwandelte Wert sich jetzt nicht mehr im thesaurischen Besitz der Herrschaft befindet, sondern unmittelbar dem Handeltreibenden selbst für seine kommerziellen Aktivitäten zur Verfügung steht.

Dies merkwürdige Procedere, bei dem der Handeltreibende das ihm von der Herrschaft kommissionarisch anvertraute Herrngut Edelmetall nutzt, um es als allgemeines Äquivalent zur Beschaffung von materialen Gebrauchsgütern, nach denen der Herrschaft der Sinn steht, und uno actu dieser Beschaffungsaktivität aber auch zur Erwirtschaftung weiteren, ihm persönlich verfügbaren und als a priori allgemeines Äquivalent zu

nichts sonst als zur Beschaffung weiterer, der Bedürfnisbefriedigung der Herrschaft dienlicher Gebrauchsgüter bestimmten Edelmetalls zu verwenden - dies Procedere wirft Fragen auf: nämlich die Frage einerseits nach dem Wie und andererseits nach dem Warum, die Frage danach, wie und auf welche Weise der Handeltreibende jene Herrschaft, der er Edelmetall gibt, um Gebrauchsgüter von ihr zu erhalten, dazu bringt, mehr Wert in Gebrauchsgütergestalt an ihn abzutreten, als er in Form von Edelmetall ihr überlässt, sowie die Frage danach, zu welchem Zweck und in welcher Absicht er so verfährt, wenn doch offensichtlich der plausibelste Zweck und die nächstliegende Absicht, diesen erwirtschafteten Mehrwert in Gütergestalt subsistenzuell beziehungsweise für den Eigengebrauch in Anspruch zu nehmen, nicht maßgebend für ihn sind und vielmehr das einzige oder jedenfalls wesentliche Interesse, das er mit ihm verbindet, darin besteht, ihn durch Veräußerung an über Edelmetall verfügende Herrschaften in die Edelmetallform zu überführen und ihn dann zwecks Erwirtschaftung weiteren in die Edelmetallform zu überführenden Mehrwerts in Gütergestalt geradeso zu verwenden, wie er das ihm kommissionarisch von der Herrschaft anvertraute Edelmetall verwendet, es nämlich als allgemeines Äquivalent für den Erwerb neuer, herrschaftliche Bedürfnisse ansprechender Gebrauchs- oder Luxusgüter zu nutzen.

Was die erste Frage betrifft, die Frage danach, wie und auf welche Weise er die Herrschaft, bei der er materiale Güter gegen Edelmetall eintauscht, dazu bringt, sich die fehlende Äquivalenz im Wertverhältnis des Ausgetauschten, sprich, den im Vergleich mit dem Wert des Edelmetalls, das er gibt, höheren Wert der Gebrauchsgüter, die er empfängt, bieten oder gar gefallen zu lassen, so liegt die Antwort in der unterschiedlichen Wertschätzung, die in den Augen der betreffenden Herrschaft das Ausgetauschte genießt, darin mit anderen Worten, dass abweichend von dem objektiven, durch das System der Tauschrelationen bestimmten Wertverhältnis dessen, was zum Austausch kommt, subjektiv, will heißen, aus der Sicht der betreffenden Herrschaft und für sie, die Gebrauchsgüter, die sie hingibt, weniger Wert besitzen als das Edelmetall, das sie dafür empfängt.

Und dass dies so ist, lässt sich unschwer einsehen, da ja die Gebrauchsgüter, die die Herrschaft in den Austausch gibt, Bestandteil des Überflusses sind, den ihre fronenden Untertanen für sie erarbeiten und ihr zur

Verfügung stellen, ein produktiver Überschuss, auf den sie verzichten und den sie entbehren kann, ohne deshalb Mangel zu leiden oder auch nur am verfügbaren Überfluss merklich einzubüßen, mithin das Produkt einer gesellschaftlichen Arbeit ist, die genauso gut hätte unterbleiben können und bei der es sich, so gesehen, um ein nutzloses Tun, um vergeudete, verschwendete Arbeit handelt, wohingegen das Edelmetall, das die Herrschaft dafür empfängt, zwar auch nicht ein Resultat gesellschaftlich notwendiger beziehungsweise nützlicher Arbeit darstellt, aber doch immerhin einen als gesellschaftliche Bedeutung begrifflichen Sinn besitzt und nämlich, wie oben expliziert, Ausdruck aufgehobener Arbeit, will heißen, Verkörperung einer im Produkt sich als unwiederbringlich verdinglicht, ein für alle Mal erledigt setzenden und von daher das Erfordernis gesellschaftlicher Reproduktion ostentativ missachtenden, sich über die Ansprüche subsistenzellen Kalküls gezielt hinwegsetzenden Produktionstätigkeit ist und eben deshalb der Herrschaft als Demonstrativ dafür gilt, dass sie sich in einer Lage befindet, in der sie sich solch unnötige beziehungsweise unnütze Produktionstätigkeit leisten kann, sprich, ihr als Beweis des ihr verfügbaren Reichtums und Überflusses und Symbol ihres darin gründenden herrschaftlichen Status wert und teuer ist.

Was bei jener Transaktion, bei der die Herrschaft dem Handeltreibenden überschüssige materiale Güter gibt und dafür Edelmetall von ihm empfängt, zum Austausch kommt, ist einerseits in Gestalt der materialen Güter vergebens geleistete, vergeudete Arbeit, Abhub ihres Reichtums, und andererseits in Form des Edelmetalls ad acta gelegte, aufgehobene Arbeit, Ausdruck ihres Reichtums, und so gesehen, kann es schwerlich überraschen, dass die Herrschaft das Edelmetall, das der Handeltreibende ihr bietet, höher schätzt als das materiale Gut, das sie ihm überlässt, und dass sie seinem Ansinnen, ihm sein Quantum Edelmetall mit einer wertmäßig größeren Gütermenge zu honorieren, ohne Weiteres stattgibt.

Hinzu kommt aber noch, dass dank der Aktivität des Handeltreibenden, genauer gesagt, dank des Gebrauchs als universales Austauschobjekt oder allgemeines Äquivalent, den der Handeltreibende vom Edelmetall macht, dieses sich als ad acta gelegte oder aufgehobene Arbeit in einem weiteren und unverhofft neuen Sinne erweist. Als ad acta gelegt oder aufgehoben nämlich erscheint die im Edelmetall vergegenständlichte Arbeit jetzt nicht mehr bloß in der negativen Bedeutung, dass das Edelmetall

als Verkörperung unnötiger, überflüssiger gesellschaftlicher Arbeit zum Symbol des Reichtums wird, zum Sinnbild und Beweis einer von der Arbeit zwecks Lebensunterhalt entbindenden Fülle, eines konsumtiven Überflusses, der der subsistenzuellen Anstrengung entraten kann. Ad acta gelegte und aufgehobene Arbeit verkörpert das Edelmetall jetzt mehr noch im positiven Verstand zurückgelegter oder gespeicherter Arbeit, will heißen, mit der ihm durch die kommerzielle Tätigkeit vindizierten Bewandnis, dass die in ihm vergegenständlichte unnütze, überflüssige Arbeit nachträglich als notwendige oder nützliche geltend zu machen ist, indem nämlich es, die Verkörperung unnützer Arbeit, das Edelmetall, sich verwenden lässt, um in den Besitz von Gebrauchsgütern, materialen Produkten notwendiger beziehungsweise nützlicher gesellschaftlicher Arbeit zu gelangen.

Zwar bringt die ins Edelmetall investierte Arbeit nicht unmittelbar Notwendiges oder Nützlichendes hervor, aber mittelbar, nämlich vermittelt des kommerziellen Austauschs, lässt sie sich in gesellschaftliche Arbeit, die Notwendiges oder Nützlichendes hervorgebracht hat, wie man will, transponieren oder metamorphisieren. Dank des kommerziellen Einsatzes des Edelmetalls in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents verliert die in es investierte Arbeit das Moment des Überflüssigen und Unnützens, dem sich nur ein systematischer Wert oder symbolischer Nutzen abgewinnen lässt, und entpuppt sich als etwas, das einem empirischen Nutzen dient, einen praktischen Wert beweist. Sie verkehrt sich aus einer im Edelmetall verlorenen und zugrunde gegangenen Anstrengung in eine im Edelmetall aufbewahrte und in Reserve gehaltene Leistung. Dank kommerzieller Transaktion verwandelt sich mit anderen Worten das Edelmetall aus einem bloßen Sinnbild und Vorweis des gegenwärtigen Reichtums und Überflusses seines Besitzers, der diesem gestattet, gesellschaftliche Arbeit auf es, das nutzlose Edelmetall, zu verwenden, in ein höchst nützlichendes Unterpfand, einen effektiven Garanten solchen Reichtums und Überflusses, indem es nämlich seinem Besitzer erlaubt, eventuelle künftige Mangelerscheinungen in seinem Reichtum zu beheben beziehungsweise Engpässe in seinem Überfluss zu überbrücken, und das, was seinem Reichtum fehlt oder seinen Überfluss durch Knappheit Lügen zu strafen droht, weil die gesellschaftliche Arbeit, über die er gebietet, es nicht oder nicht in hinlänglicher Menge hervorzubringen vermag, als andernorts und unter anderer herrschaftlicher Regie Hervorgebrachtes zu erwerben.

Dank kommerzieller Transaktion vollzieht der Faktor des herrschaftlichen Edelmetallbesitzers, der Handeltreibende, jene merkwürdige Transposition oder Metamorphose, durch die sich die zuvor ins Edelmetall gesteckte nutzlose Arbeit als aufgehoben nicht sowohl in der negativen Bedeutung von Preisgabe und Verlust, Löschung und Annullierung als vielmehr im positiven Verstand von Rücklage und Erhalt, Speicherung und Konservierung herausstellt und sich nämlich ebenso gewiss als eine Arbeitsleistung erweist, die einen Anspruch auf später andernorts geleistete nützliche Arbeit begründet, wie das von ihr hervorgebrachte Edelmetall jederzeit gegen von letzterer hervorgebrachte Gebrauchsgüter austauschbar und durch sie substituierbar, um nicht zu sagen, in sie transsubstantiierbar ist.

Nicht also genug damit, dass die Herrschaft, bei der der Handeltreibende Gebrauchsgüter im Austausch gegen Edelmetall erwirbt, etwas verliert, was in dem Sinne überflüssig und unnötig ist, dass sie, die im Reichtum und Überfluss lebt, es entbehren, seiner ermangeln kann, ohne deshalb Mangel und Entbehrung zu leiden, und dafür etwas gewinnt, das sie zwar auch praktisch nicht nötig hat und das ihr materiell nicht nützlich ist, das ihr aber doch immerhin symbolisch wert und ideell teuer ist, weil es ihr als Demonstrativ ihres Reichtums und Sinnbild ihres darauf gegründeten herrschaftlichen Status dient! Die Herrschaft erwirbt mit dem Edelmetall mehr noch etwas, das sich dank des Handels, mittels dessen sie es erwirbt, als praktisch nützlich und materiell brauchbar erweist, weil sie es jederzeit einsetzen kann, um eventuell auftretende Mängel zu beheben oder für Entbehrungen Abhilfe zu schaffen und mithin für den Reichtum und Überfluss, in dem sie lebt, zusätzliche Absicherungen und Garantien zu gewinnen, ihrer gegenwärtigen herrschaftlichen Situation eine über den Bestand und Dauer, die ihr die fronwirtschaftliche Verfügung über gesellschaftliche Arbeitskraft verleiht, noch hinausgehende Beständigkeit und Perspektive zu sichern.

Vergeudete oder verschwendete, weil zu ihrem Reichtum nichts, was er nicht schon wäre, hinzufügende, zu ihrem Überfluss nichts, was er nicht schon hätte, beitragende Arbeit tauscht demnach die Herrschaft, wenn sie dem Handeltreibenden Gebrauchsgüter gegen Edelmetall überlässt, gegen zurückgelegte oder gespeicherte Arbeit aus, die sich bei Bedarf nachträglich zur Qualifizierung ihres Reichtums oder Substantiierung ihres Überflusses als bereits getane Arbeit, Arbeit, die sie gespart hat und

sich deshalb jetzt sparen kann, geltend machen lässt, und wird damit zur Nutznießerin einer dem Zauberkunststück des Rumpelstilzchens, dem Spinnen von Stroh zu Gold oder, um es in ein weniger agrikulturelles und dem kommerziellen Kontext angemesseneres, weil den nicht weniger praktischen als symbolischen Wert des Edelmetalls besser zum Ausdruck bringendes Bild zu fassen, dem Ummünzen von Ausschuss in Geld vergleichbaren Transaktion. Wie sollte da wohl die Herrschaft Bedenken tragen, dem Ansinnen des Handeltreibenden stattzugeben, ihm für das für sie doppelt - nämlich praktisch nicht weniger als symbolisch -wertvolle Edelmetall, das sie von ihm erhält, mehr von dem für sie wertlosen Gebrauchsgut, als der zwischen beidem etablierten Tauschwertproportion entspricht, zu überlassen?

Wie und auf welche Weise der als Faktotum der einen Herrschaft agierende Handeltreibende die andere Herrschaft dazu bringt, ihm um des Edelmetalls willen, das er ihr zuträgt, die per Tauschwertsystem geltende Äquivalenz außer Kraft zu setzen und ihm in Gestalt der Gebrauchsgüter, die er bei ihr eintauscht, ein überproportional großes Wertquantum zu überlassen, ist also unschwer erklärlich und leicht einsehbar. Bleibt die Frage, warum und in welcher Absicht der Handeltreibende so agiert? Was gewinnt beziehungsweise bezweckt er mit diesem bei der anderen Herrschaft erworbenen überproportional größeren Wertquantum in Gütergestalt, das er sich beeilt, durch Veräußerung der es verkörpernden Güter an die eigene Herrschaft beziehungsweise an wiederum andere Herrschaften in die Form von als allgemeines Äquivalent verwendbarem Edelmetall zu überführen und so zur Ansammlung eines von dem Edelmetall, das ihm zur Ausübung seiner kommerziellen Tätigkeit die Herrschaft, der er als Faktor dient, kommissionarisch anvertraut, unabhängigen Edelmetallvorrats in eigener Hand zu nutzen?

Die Frage erscheint umso dringlicher, als die in späterer Zeit naheliegende Antwort, der Verweis nämlich auf das oben als subjektives Motiv apostrophierte Bemühen des Handeltreibenden, so viel allgemeines Äquivalent zu akkumulieren, dass er auf Basis des Akkumulierten die kommerzielle Tätigkeit an den Nagel hängen und fortan ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben führen kann, in dieser Frühzeit der kommerziellen Funktion, noch gar nicht in Betracht kommt. Der Handeltreibende ist ja nur erst abhängiges Faktotum beziehungsweise kommissionierter Faktor der einen oder anderen territorialen Herrschaft, und solange er

dies bleibt, stehen und fallen nicht nur seine Subsistenz, sondern auch seine Existenz, nicht nur sein materialer Unterhalt und sein personales Auskommen, sondern auch seine reale Funktion und soziale Position mit den Diensten, die er der Herrschaft leistet. Was soll ihm unter diesen Umständen das Edelmetall in eigener Hand bringen, außer dass er es als allgemeines Äquivalent subsistenzuell beziehungsweise konsumtiv nutzen, es für eine Hebung seines materiellen Daseins, eine Verbesserung seines persönlichen Befindens gebrauchen kann?

Den durch den nichtäquivalenten Austausch mit der Herrschaft, bei der er die Gebrauchsgüter erstet, erworbenen und in die Edelmetallform überführten Mehrwert zu akkumulieren scheint für den Handeltreibenden unter den in der Frühzeit der kommerziellen Funktion gegebenen Umständen also witzlos. Solange er noch nicht als professionell unabhängiger Makler beziehungsweise institutionell eigenständiger Kaufmann, sondern nur erst unter der persönlichen Regie und amtlichen Kontrolle der Herrschaft, als deren weisungsgebundener Diener und kommissionierter Faktor operiert, befreit ihn die unter solcher Regie mittels des Edelmetalls, das ihm seine Herrschaft anvertraut, betriebene private Aneignung beziehungsweise Anhäufung von Edelmetall ja nicht aus der Abhängigkeit und Untertänigkeit. Die private Bereicherung des Handeltreibenden, seine im Zuge seiner professionellen Tätigkeit, seiner kommerziellen Dienstleistung betriebene Akkumulation von Edelmetall in eigener Hand, erregt im Zweifelsfall nur Verdacht und Neid beim Dienstherrn, weckt höchstens dessen Argwohn und Gier und setzt damit den Handeltreibenden der bereits weiter oben erwähnten Gefahr aus, dass das von ihm erwirtschaftete wachsende Quantum Edelmetall, der in seiner Hand sich sammelnde Thesaurus, der Herrschaft als nach Recht oder Brauch ihr zustehendes Herrengut ins Auge sticht und sie dazu animiert, es unter Ausnutzung ihrer politisch-militärischen Machtstellung, auf Basis also des von ihr ausgeübten Gewaltmonopols dem Handeltreibenden abzuknöpfen beziehungsweise zu entreißen.

Statt rebus sic stantibus unerfüllbaren Träumen von einem quasiherrschaftlichen Leben, einer konsumtiven Autarkie auf Basis des akkumulierten und dank kommerzieller Funktion als allgemeines Äquivalent geltend zu machenden Herrenguts nachzuhängen, scheint der Handeltreibende vielmehr gut beraten, sich voll und ganz auf seine faktorelle Tätigkeit, seine in der Aufgabe, das ihm anvertraute Edelmetall konsumbringend einzusetzen und die Herrschaft mit den gewünschten Gebrauchs-

beziehungsweise Luxusgütern zu versorgen, bestehende Dienstleistung zu konzentrieren, um sich dadurch bei seiner Herrschaft lieb Kind zu machen und sich ihr als hinlänglich nützlich beziehungsweise unentbehrlich zu erweisen, um unter der herrschaftlichen Ägide ebenso sehr seiner Profession dauerhafte Geltung wie seiner Person ein fundiertes Ansehen zu sichern und am Ende gar auf die Herrschaft selbst ökonomischen und politischen Einfluss nehmen zu können.

2. Die marktsystematische Entfaltung des kommerziellen Austauschs in dem als alternative Sozialisationsform mit der territorialherrschaftlichen Gesellschaft konkurrierenden antiken Stadtstaat

Die durch den nichtäquivalenten Austausch zwischen herrschaftlichem Lieferanten und kommerziellem Agenten dem letzteren ermöglichte Akkumulation von allgemeinem Äquivalent in eigener Hand gestattet ihm, das kommerzielle Austauschsystem kraft eigenen Ingeniums und in eigener Regie auszubauen und aus einem dienenden Faktotum der Herrschaft zu deren planendem Impresario aufzusteigen. Der weiteren Entfaltung des Austauschsystems steht allerdings das mangelnde ökonomische Interesse der herrschaftlichen Lieferanten entgegen, die eine direkte, nicht herrschaftlich vermittelte Austauschbeziehung zu den Güterproduzenten tunlich erscheinen lässt. Dazu bieten die sozialen Umschichtungen und politischen Neugründungen, in denen die Völkerwanderung Ende des zweiten Jahrtausends im Mittelmeerraum resultiert, und die ihnen geschuldete Entstehung aristokratisch regierter Stadtstaaten die Gelegenheit. Das nach Maßgabe der Vereinbarkeit mit seiner faktorellen Abhängigkeit, seiner Dienstbarkeit realistische Bestreben des Handelstreibenden indes, sich seiner Dienstherrin als bis zur Unentbehrlichkeit nutzbringend zu erweisen und auf solcher Basis sich dann als ebenso sicher positionierte wie einflussreiche Instanz zu etablieren, verleiht nun, recht besehen, dem andernfalls sinnlosen Bemühen um als allgemeines Äquivalent einsetzbares Edelmetall in eigener Hand auch bereits in jener Frühzeit kommerziellen Wirkens einen Sinn. Was nämlich das Edelmetall in eigener Hand dem Handelstreibenden zu überwinden beziehungsweise

zu beseitigen hilft, ist eine mit seiner faktorellen Abhängigkeit, seiner dienstbaren Stellung ursprünglich einhergehende lästige Behinderung seines Unternehmungsgeistes und Beschränkung seines Aktionsradius. Solange nämlich, wie von Haus aus der Fall, die faktorelle Abhängigkeit des Handeltreibenden gleichbedeutend damit ist, dass er erstens darauf warten muss, dass die Herrschaft von sich aus Bedürfnisse entwickelt, für deren Befriedigung kommerzieller Austausch nötig ist, und zweitens darauf angewiesen ist, dass ihm die Herrschaft aus dem Thesaurus, den sie ihr eigen nennt, das für den Austausch erforderliche Edelmetall kommissionarisch zur Verfügung stellt, findet er sich im doppelten Sinne korsettiert und gleichermaßen in seiner funktionellen Initiative und seinen realen Entfaltungsmöglichkeiten gehemmt.

Solch doppelte Behinderung aber verschwindet in dem Maße, wie es ihm gelingt, sich mittels der beschriebenen nichtäquivalenten Austauschproportion Edelmetall anzueignen und in seiner Hand zu akkumulieren. Sowohl in prozedural-funktioneller als auch in real-dispositioneller Hinsicht kann er mittels des Edelmetalls in eigener Hand anders und entfesselter agieren, kann er freier und breiter, initiativer und diverser operieren. Statt auf einen Auftrag, eine Kommission der Herrschaft warten zu müssen und darauf angewiesen zu sein, dass die Herrschaft ihm aus ihrem Thesaurus das für die Ausführung der Kommission erforderliche Edelmetall zuweist, kann der Handeltreibende auf eigene Faust beziehungsweise in eigener Regie tätig werden und mit dem Edelmetall, über das er selber verfügt, die Gebrauchs- oder Luxusgüter beschaffen, die, wenn er sie der Herrschaft offeriert, von ihr als Objekte ihrer Begierde erkannt und angenommen werden.

Der Handeltreibende kann quasi den Spieß umdrehen und sich aus einem dienenden Faktotum in einen planenden Impresario der Herrschaft, aus einem reagierenden Vollstrecker und Erfüller aktueller herrschaftlicher Wünsche in einen antizipierenden Sachwalter und Befriediger potenzieller herrschaftlicher Bedürfnisse verwandeln. Und im Zuge dieser prozedural-funktionellen Umkehrung kann er nun mehr noch real-dispositionelles Ingenium entfalten und, statt abzuwarten, welche der ihr geläufigen Bedürfnisse und Gelüste die Herrschaft aktualisiert und äußert, initiativ werden und bei der Herrschaft durch die Beschaffung und Offerte neuer, ihr unbekannter Gebrauchs- und Luxusgüter neue, durch den Anblick des Offerierten erzeugte Bedürfnisse und Gelüste

wecken. Das heißt, er kann mittels des Edelmetalls in seiner persönlichen Verfügung von sich aus neue Güter und Befriedigungsmittel erstehen, die das gegebene und gewohnte Bedürfnissystem der Herrschaft amplifizieren und diversifizieren und auf diese Weise die an die neuen Reize und konsumtiven Sensationen rasch gewöhnte Herrschaft in immer stärkerem Maße auf seine Versorgungsleistungen erpicht und mithin von seiner kommerziellen Tätigkeit abhängig machen.

Dies also ist es, wozu auch bereits in der Frühzeit der kommerziellen Funktion, bevor der Handeltreibende sich aus einem bediensteten Schaffner und Faktor zu einem selbständigen Makler und Kaufmann gemausert hat, seine kraft des nichtäquivalenten Austauschs, den er mit den Gebrauchs- und Luxusgüter liefernden Herrschaften pflegt, geübte Akkumulationstätigkeit taugt: Indem sie ihm erlaubt, die Herrschaft, der er dient, in eigener Initiative und Regie, statt bloß auf ihr Verlangen und ihre Anweisung hin zu versorgen und dabei die konsumtiven Ansprüche der Herrschaft fortlaufend zu erweitern und zu diversifizieren, das herrschaftliche Bedürfnissystem und Befriedigungsschema immer weiter zu entfalten und vielfältiger zu gestalten, führt sie dazu, dass der Handeltreibende für die Herrschaft und ihren konsumtiven Lebensstil eine immer wichtigere prokurative Bedeutung, eine immer maßgeblichere ökonomische Stellung erlangt und sich dementsprechend mit einer zunehmenden Festigung beziehungsweise Verbesserung seines sozialen Status und Vergrößerung beziehungsweise Ausdehnung seines politischen Einflusses belohnt findet.

Dieser Zuwachs an ökonomischer Bedeutung und an politischem Einfluss, den der Handeltreibende der Akkumulation verdankt, ist der Grund, warum er auch ohne das spätere subjektive Motiv eines mittels ihrer erstrebten quasiherrschaftlichen Lebens bereits auf sie verfällt und sie ebenso beharrlich wie selbstverständlich praktiziert. Die Behinderung und Beschränkung beseitigend, mit der die der Herrschaft vorbehaltene funktionelle Initiative und aktuelle Objektwahl den Handeltreibenden konfrontieren, und letzterem nämlich ermöglichend, quasi als Tutor oder Prokurist der Herrschaft und in Interpretation beziehungsweise Antizipation ihrer potenziellen Bedürfnisse kommerziell tätig zu werden, erweist sich das in der Hand des Handeltreibenden akkumulierte und als allgemeines Äquivalent brauchbare Edelmetall als Schlüssel zu einer im Rahmen des dienerschaftlich-faktorellen Verhältnisses, in das er sich

vorerst gebannt findet, ebenso erstrebenswerten wie eindrucksvollen Karriere, als Passepartout für einen dank der Plastizität des menschlichen Bedürfnissystems in genere und der herrschaftlichen Bereitschaft in specie, sich an immer neue Konsumniveaus zu gewöhnen und sie für sich zum Existenzial werden zu lassen, unabsehbaren sozialen Aufstieg und politischen Erfolg in der Rolle und Position eines Impresarios und Faktotums der Herrschaft.

Freilich stellt sich im Zuge dieses Aufstiegs und Erfolgs heraus, dass es mit der Unabsehbarkeit der Karriereleiter doch nicht so weit her ist, wie der Anschein will. Schuld daran ist eine zweite Hemmung und Schranke, die sich in eben dem Maße, wie die Verfügung über eigenes Edelmetall dem Handeltreibenden erlaubt, die erste Behinderung und Beschränkung zu überwinden beziehungsweise zu beseitigen, geltend macht und die nicht von den Herrschaften ausgeht, die der Handeltreibende mit Befriedigungsmitteln versorgt, denen er gegen als allgemeines Äquivalent eingesetztes Edelmetall Gebrauchs- und Luxusgüter beschafft, sondern von den anderen Herrschaften, bei denen er die Befriedigungsmittel erwirbt, bei denen er gegen als allgemeines Äquivalent eingesetztes Edelmetall die Gebrauchs- und Luxusgüter erstet, für die also nicht die konsumierende, sondern die produzierende Herrschaft, nicht der herrschaftliche Auftraggeber, sondern der herrschaftliche Lieferant verantwortlich zeichnet.

Der Austausch mit den herrschaftlichen Produzenten beziehungsweise Lieferanten ist es ja, der, wie ausgeführt, dem Handeltreibenden ermöglicht, Edelmetall in eigener Hand zu akkumulieren, und je mehr Edelmetall er akkumuliert, umso mehr kann er, sofern es ihm gelingt, als Interpret und Impresario der Bedürfnisse und Befriedigungsformen der konsumierenden Herrschaften deren Bedürfnissystem zu erweitern und ihr Konsumniveau zu steigern, sowohl quantitativ als auch qualitativ, sowohl dem Umfang als auch der Vielfalt nach, Gebrauchs- und Luxusgüter bei den produzierenden Herrschaften gegen das akkumulierte Edelmetall eintauschen. Dank der Nichtäquivalenz des Austauschs, den er mit den herrschaftlichen Lieferanten pflegt, kann er eben diesen Austausch zur Akkumulation von Edelmetall und mittels des letzteren zu einer im Sinne qualitativer Diversifizierung nicht weniger als quantitativer Expansion unabsehbar fortlaufenden Selbstentfaltung nutzen. Oder vielmehr könnte er das, wären die herrschaftlichen Lieferanten fähig und bereit, die

hierfür erforderlichen größeren Kontingente und breiteren Paletten von Gebrauchs- und Luxusgütern zur Verfügung zu stellen.

Genau an dieser Fähigkeit beziehungsweise Bereitschaft aber fehlt es, da jene Lieferanten ja als die territorialen Herrschaften, die sie sind, bereits im Reichtum und Überfluss leben und es sich bei dem, was sie zum Austausch bringen, um bloße Überschüsse aus ihrem Überfluss, um quasi Abfallprodukte ihres Reichtums handelt und sie, eben weil sie ja bereits im Reichtum leben, im Überfluss schwelgen, keinen Grund haben, sich um eines vermehrten und vervielfältigten Austauschs willen auf eine verstärkte Produktion jener Überschüsse, jener Abfallprodukte zu kaprizieren. So gern sie das ihnen als Reichtumssymbol und Herrengut par excellence teure Edelmetall im Austausch gegen die Produkte vergeudeter Arbeit, die ihnen der Handeltreibende abnimmt, entgegennehmen, so wenig sind sie doch dadurch disponiert, die von ihren Knechten und Untertanen betriebene fronwirtschaftliche Reichtumsproduktion der Nachfrage des Handeltreibenden anzupassen und nach dessen Maßgabe zu organisieren und umzustellen. Als quasi gottgegebene Nutznießer des fronwirtschaftlichen Systems und Empfänger seiner Segnungen sind sie viel zu wenig ökonomisch gefordert und viel zu sehr mit den politischen, rituellen und militärischen Aufgaben beschäftigt, die ihre Nutznießerrolle begründen, als dass sich mit ihnen auf eine ständige Vergrößerung und Erweiterung ihres Angebots berechnete Austauschgeschäfte machen ließen.

Und selbst da, wo das Herrengut Edelmetall, weil es ja durch die kommerzielle Funktion eine zusätzliche Aufwertung erfährt und als gespeicherte oder gesparte Arbeit, als eine Art von Arbeitsguthaben oder Leistungsdepositum wiederum in der Funktion eines allgemeinen Äquivalents verwendbar und nämlich gegen an anderer Stelle beziehungsweise zu späterer Zeit erbrachte Arbeitsleistungen, sprich, produzierte Güter austauschbar ist - selbst da, wo deshalb sein Erwerb für die herrschaftlichen Lieferanten im Blick auf die Behebung eigener Mangelsituationen oder Befriedigung luxurierender Bedürfnisse eine zusätzliche Attraktion gewinnt und sie dazu vermag, um seines vermehrten Erwerbs willen ihre Fronwirtschaft der Nachfrage und den Anforderungen des Handeltreibenden anzupassen - selbst da bleibt die Anpassung, weil sie ja immer nur bestimmten Mangelsituationen oder konsumtiven Gelüsten geschuldet ist und nicht einem allgemeinen Lebensunterhaltsdesiderat

oder Subsistenzkalkül entspringt, immer nur sporadisch beziehungsweise unsystematisch und vermag dem Bestreben des Handeltreibenden nach kontinuierlicher Zunahme des Austauschvolumens und Entfaltung der Güterpalette unmöglich genügen.

Den Anforderungen des Handeltreibenden entsprechen und seiner wachsenden Nachfrage genügen würde, wie der Verweis aufs Lebensunterhaltsdesiderat oder Subsistenzkalkül schon andeutet, die Lieferanten-seite wohl eher dann, wenn, beziehungsweise dort, wo es jenem gelänge, direkt mit den leibhaftig Arbeitenden, den bäuerlich oder handwerklich Produzierenden, statt nur mit ihrer fronwirtschaftlichen Herrschaft beziehungsweise deren Verwaltern und Vögten in Austausch zu treten. Eben weil diese persönlich Arbeitenden, wirklich Produzierenden ja weit entfernt davon sind, im Reichtum und Überfluss zu leben, sondern sich vielmehr durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern, durch ackerbäuerliche oder handwerkliche Anstrengung ihre Subsistenz erwirtschaften müssen, wären sie eher bereit beziehungsweise leichter zu bewegen, sich auf die Ansprüche der kommerziellen Funktion einzulassen und ihren quantitativen und qualitativen Anforderungen zu genügen, sofern die Einlassung dazu dient, ihre subsistenzuelle Lage zu verbessern und ihr Lebensniveau zu heben, die Anpassung dazu führt, sie aus ihrer Fron zu befreien und zu Schmieden ihres eigenen Glückes werden zu lassen.

Und dass dies im Zweifelsfall so ist, dass der direkte Austausch bessere subsistenzuelle Konditionen bedeutet, liegt auf der Hand: Schließlich ist beim kommerziellen Austausch mit seinem auf die Wertbestimmung bezogenen Äquivalenzprinzip die, wenn auch vielleicht durch das besagte Moment von Nichtäquivalenz modifizierte oder eingeschränkte, Garantie gegeben, dass der Produzent etwas dem, was er liefert, Wertgleiches erhält und dass er es damit auch in der Hand hat, sich durch vermehrte Arbeit und die dadurch bewirkte Steigerung des Werts seiner Lieferung ein entsprechend vermehrtes Äquivalent und mit ihm das Mittel zur Verbesserung seiner Subsistenz zu sichern, wohingegen bei der fronwirtschaftlichen Ausbeutung das wertfundierte Äquivalenzprinzip keine Rolle spielt und der fronende Produzent der Herrschaft für deren, egal ob reale oder imaginäre, nichtmaterielle Gegenleistungen im Prinzip seine gesamte Arbeitsleistung schuldet, sprich, sein gesamtes Arbeitsprodukt

überlassen muss, um von ihr dann mit einem Anteil dieses seines Produkts abgeseigt zu werden, der sich nicht am materialen Produktganzen bemisst, sondern dessen rein sozialer Maßstab das herkömmliche, sprich, ebenso sehr historischer Gewohnheit entspringende wie auch nur mit der Langsamkeit historischen Wandels sich verändernde Subsistenzniveau ist, auf das ein Fronarbeiter Anspruch hat. Wie sollte wohl angesichts dieser Alternative der Produzent nicht bereit und in der Tat begierig sein, mit dem Handeltreibenden direkt zu kontrahieren und sich dessen Vorgaben und Anforderungen nach Möglichkeit anzupassen?

Direkte, die fronherrschafftliche Vermittlung überspringende Austauschbeziehungen zu den tatsächlichen Produzenten ist also das probate und *rebus sic stantibus* einzige Mittel, um die Widerstände und Beschränkungen zu überwinden beziehungsweise zu beseitigen, mit denen auf Basis ihres Lebens im fronwirtschaftlichen Reichtum und Überfluss die herrschaftlichen Lieferanten der vom Handeltreibenden zwecks Festigung seiner sozialen Position und Stärkung seines politischen Einflusses angestrebten quantitativen und qualitativen Entfaltung des kommerziellen Austauschsystems begegnen. Das Problem freilich ist, dass das durchweg herrschende fronwirtschaftliche System, die ebenso beständige wie ubiquitäre Geltung territorialer Herrschaft und der durch sie organisierten Gesellschaften, solch direkte Austauschbeziehungen zu den tatsächlichen Produzenten verhindern, weil dies territorialherrschaftliche System die letzteren in knechtischer Unselbständigkeit, in der Unfreiheit einer ebenso gesellschaftlichen Untertänigkeit wie persönlichen Dienstbarkeit verhält.

Und selbst wenn die tatsächlichen Produzenten - oder jedenfalls die nicht bäuerlich fixierten, nicht an die Scholle gebundenen, sondern handwerklich tätigen und insofern relativ ortsunabhängigen unter ihnen - , verlockt durch die Aussicht, fronwirtschaftliche Ausbeutung durch marktwirtschaftlichen Austausch ersetzen zu können, bereit wären, aus der gesellschaftlichen Untertänigkeit und persönlichen Dienstbarkeit zu desertieren und sich dem territorialherrschaftlichen Zugriff durch die Flucht zu entziehen, wo sollten sie angesichts besagter Allgegenwart und Permanenz der fronwirtschaftlich organisierten Territorialherrschaft den für eine von herrschaftlicher Unterdrückung oder jedenfalls Bevormundung unabhängige marktwirtschaftliche Existenz nötigen politischen Freiraum und gesellschaftlichen Rückhalt finden, da ja auch der Handeltreibende, solange er als Faktor und Dienstleistender der einen oder

anderen Territorialherrschaft agiert, ihnen beides nicht zu bieten, geschweige denn zu gewährleisten vermag?

Wie an anderer Stelle* verschiedentlich thematisiert, leistet bei der Lösung dieses auf den ersten Blick unlösbaren Problems die Geschichte in ihrer Eigenschaft als Völkerwanderungsbewegung oder ethnisch-demographische Migrationstektonik der kommerziellen Funktion beziehungsweise den sie ausübenden Handeltreibenden entscheidende Hilfestellung. Im Zuge einer Ende des zweiten Jahrtausends vor unserer Zeitrechnung vorfallenden Einwanderung diverser ackerbautreibender Stammesgruppen in den Mittelmeerraum kommt es an der maritimen Peripherie des durchweg territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlich verfassten Raums zur Etablierung von Gesellschaften, die aus ihrer vorstaatlichen Stammestradiation, einem auf Sklavenarbeit gestützten, aristokratisch überlagerten freien Bauerntum ein ethnisch-politisches Unabhängigkeitsbewusstsein mitbringen, das sie antreibt, die Gunst der historischen Stunde zu nutzen und sich gegenüber den durch die Umwälzungen der großen Wanderungsbewegung politisch in Unordnung gestürzten und militärisch geschwächten, wo nicht gar fürs erste dysfunktionalisierten Territorialherrschaften, die sie vor Ort vorfinden, in territorialer Selbständigkeit und kommunaler Autonomie zu etablieren und zu behaupten.

Bei ihren Bestrebungen, sich als eigene, von den umliegenden Territorialherrschaften unabhängige kommunale Gebilde zu installieren und dauerhaft zu erhalten, erweist sich ihnen nun die unter territorialherrschaftlicher Ägide entstandene und aber kraft Akkumulationstätigkeit mittlerweile zum nicht zwar politisch-formell selbstbestimmten Akteur, wohl aber ökonomisch-funktionell eigenmächtigen Faktor ausgebildete kommerzielle Funktion als ein willkommener Verbündeter und Partner. Ihr Freistatt gewährend und sie damit von der Territorialherrschaft politisch emanzipierend, gehen diese peripheren und aufgrund ihrer bäuerlich-aristokratischen Tradition nicht sowohl theokratisch-territorial als vielmehr republikanisch-kommunal verfassten Gesellschaften mit der kommerziellen Funktion eine Symbiose ein, die ihnen nicht weniger als der letzteren Vorteile bringt. Für die freie Entfaltung und den politisch-militärischen Rückhalt, die sie der kommerziellen Funktion bieten, verschafft umgekehrt sie ihnen konsumtive Annehmlichkeiten, eine Hebung ihres Lebensstandards, sowie politischen Einfluss und einen von

den umliegenden Territorialherrschaften mehr oder minder respektierten stadtstaatlichen Status, da die kommerzielle Funktion und ihre Leistungen ja auch und vor allem für die letzteren nachgerade ein unabdingbares Element ihres Wirtschaftslebens darstellen und diese deshalb zwar nicht immer und unbedingt, aber doch zumeist und im Normalfall bereit sind, die politische Autonomie jener ihrem militärischen Zugriff und ihrer bürokratischen Kontrolle sich entziehenden Handelsrepubliken zu tolerieren, um nicht die Vorteile zu gefährden beziehungsweise zu verlieren, die ihnen der kommerzielle und in dessen Konsequenz zunehmend auch technische und kulturelle Austausch mit letzteren bringt.

Dafür also, dass sie die kommerzielle Funktion beziehungsweise deren Funktionäre, die Handeltreibenden, auf ihrem Territorium ökonomisch frei schalten und walten lässt und die Marktfreiheit zu ihrem obersten Anliegen beziehungsweise zum Konstitutiv ihres Gemeinwesens macht, gewinnt dessen politische Führung, die den Bauernstand repräsentierende, republikanisch verfasste Aristokratie, mit der kommerziellen Funktion ein Pfund, mit dem sich trefflich wuchern lässt und das gleichermaßen ihr selbst konsumtiven Wohlstand beschert und ihrer Republik überregionale Bedeutung und völkerrechtliche Geltung sichert. Frei schalten und walten kann dabei die als tragendes Element der Stadtrepublik firmierende kommerzielle Funktion auch und vor allem in punkto ihrer Austauschpartner. Das heißt, die kommerziellen Funktionäre, die Handeltreibenden, können im Freiraum und unter dem Schutz und Schirm der aristokratisch verfassten Bauernrepublik tun, was ihnen im fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Kontext wegen der gesellschaftlichen Untertänigkeit und persönlichen Knechtschaft der tatsächlichen Produzenten der zum Austausch kommenden Güter versagt bleibt: Sie können direkte Austauschbeziehungen zu diesen Produzenten knüpfen, ohne mit Fronherren, die kraft ihrer ebenso religiös sanktionierten wie sozial tradierten herrschaftlichen Stellung, ihrer Rolle als Herren des Reichtums, je schon über das gesellschaftliche Gesamtprodukt verfügen, als Austauschpartnern vorlieb nehmen und kontrahieren zu müssen.

In dem handelsstädtischen Freiraum, den die stammesentsprungene Gemeinschaft aus bäuerlichen und aristokratischen Grundeigentümern, Oikosbesitzern, der kommerziellen Funktion bietet und sichert, sind die Produzenten, mit denen die Handeltreibenden nun direkt kontrahieren,

spricht, nicht durch eine fronwirtschaftliche Territorialherrschaft vermittelte oder, besser gesagt, beschränkte Austauschbeziehungen pflegen können, einerseits die mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln befasste agrikulturelle Grundeigentümergeinschaft selbst und andererseits mit der Herstellung und der Beförderung von Gebrauchs- und Luxusgütern arbeitsteilig beschäftigte Handwerker und Gewerbetreibende. Diese rekrutieren sich teils aus dem Stratum der durch die stammesentsprungene Gemeinschaft überlagerten indigenen Bevölkerung, teils und in dem Maße, wie die Entfaltung der kommerziellen Funktion die Sozialstruktur verändert, zunehmend aus der stammesentsprungenen Gemeinschaft selbst, teils und in dem Maße, wie die Entfaltung der kommerziellen Funktion auf die umliegenden fronwirtschaftlichen Territorialherrschaften einwirkt, zunehmend aus Zuwanderern beziehungsweise Flüchtlingen aus eben jenen Territorialherrschaften.

Dass der Handeltreibende das im kommerziellen Austausch mit der Territorialherrschaft geübte Akkumulationsprinzip, das Prinzip der nichtäquivalenten Äquivalenzbeziehung, auf den direkten Austausch mit bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, den die Stadtrepubliken ihm ermöglichen, übertragen kann, ist nicht nur einer formellen Analogie der beiden Austauschsituationen, sondern auch und vor allem den ökonomischen Vorteilen geschuldet, die den Produzenten der Austausch mit den Handeltreibenden, der Nichtäquivalenz der Austauschbeziehung ungeachtet, bringt. Ihr direktes Kontrahieren mit den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten stellt das Austauschsystem der Handeltreibenden uno actu des das System zum Markt entfaltenden ökonomischen Aufschwungs, in dem es resultiert, auf eine neue politische Basis, die sie aus abhängigen Faktota der Herrschaft zu eigenständigen Kaufleuten emanzipiert und überhaupt erst die Voraussetzung für eine als Streben nach einem quasiherrschaftlichen Status bestimmbare persönliche Zielsetzung schafft.

Der durch den handelsstädtischen Freiraum der Stadtrepubliken und in ihm ermöglichte direkte Austausch mit den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten gestattet nun also den Handeltreibenden, nachdem sie bereits durch das in eigener Hand akkumulierte Edelmetall oder allgemeine Äquivalent die Beschränkung überwunden haben, die ihrer kommerziellen Entfaltung das thesaurische Monopol der Territorialherrschaften auf das als Herrengut figurierende Edelmetall auferlegt, auch

das andere, ihrer kommerziellen Entfaltung entgegenstehende Hindernis zu beseitigen, das die fronwirtschaftliche Verfügung der Territorialherrschaften über die gesellschaftliche Arbeitskraft beziehungsweise das herrschaftliche Eigentum an deren ihnen als Reichtum und Überfluss zufallendem Produkt darstellt.

Weil, wie oben erläutert, die wirklichen bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, mit denen die Handeltreibenden im politischen Freiraum der Handelsstadt ökonomisch kontrahieren, nicht im Reichtum und Überfluss schwelgen, sondern sich subsistenzuell erhalten, durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt erwirtschaften müssen und weil ihnen der kommerzielle Austausch, den ihnen die Handeltreibenden anstelle fronwirtschaftlicher Ausbeutung und knechtischer Dienstleistung bieten, eine Vergütung ihrer Arbeit verschafft, die in einer wertproportional-systematischen Relation, einem objektiven Verhältnis zu der von ihnen erbrachten Arbeitsleistung steht, ihnen also gestattet, durch vermehrte Arbeit oder gesteigerte Produktivität diese Arbeitsvergütung zu erhöhen und damit ihr Subsistenzniveau zu verbessern, ihren Lebensstandard aus eigener Kraft und auf eigene Rechnung anzuheben, zeigen sie sich ohne allen fronwirtschaftlichen Zwang bereit und sogar geneigt, dem Verlangen der Handeltreibenden nach quantitativer Ausweitung beziehungsweise qualitativer Diversifizierung ihrer Produktion entgegenzukommen und so die immer größeren und vielfältigeren Gütermengen zu liefern, die das von den Handeltreibenden auf Basis des Akkumulationsprinzips in Gestalt einer unablässigen Entfaltung der Handelsbeziehungen verfolgte fortlaufende Wachstum des kommerziellen Geschäfts erfordert.

Kapitaler Springpunkt oder Triebmechanismus dieses fortlaufenden Wachstums des kommerziellen Geschäfts, dessen materiale Basis die aus freien Stücken vermehrte Arbeit und gesteigerte Produktivität der mit den Handeltreibenden unmittelbar kontrahierenden Produzenten bildet, ist das aus dem früheren Austausch mit den fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Lieferanten unverändert übernommene Akkumulationsprinzip, das Prinzip der nichtäquivalenten Äquivalenzbeziehung, die die Handeltreibenden zu den territorialherrschaftlichen Lieferanten unterhalten, jenes Austauschverhältnis mit anderen Worten, bei dem die Handeltreibenden ihren territorialherrschaftlichen Handelspartnern habituell - oder vielmehr, insofern dieser Habitus die motivationale Seele des kommerziellen Geschäfts ist, prinzipiell - weniger Wert in

Form von allgemeinem Äquivalent überlassen, als sie von ihnen in Gütergestalt erhalten. Dass die Handeltreibenden diesen im Austausch mit fronwirtschaftlichen Territorialherren ausgebildeten und als Akkumulationsprinzip dem kommerziellen Geschäft wesentlich eingeschriebenen Habitus so einfach auf das im Freiraum der Stadtrepublik etablierte neue direkte Austauschverhältnis zu den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten übertragen und als eine auch für diese kontraktiv verbindliche Kondition kontinuierieren können, überrascht und verlangt nach einer Erklärung.

Schließlich wird, wie oben erläutert, diese Nichtäquivalenz im Äquivalententausch nur deshalb von den territorialherrschaftlichen Lieferanten akzeptiert, weil sie im Reichtum und Überfluss lebende Herrschaften sind, deren Lieferungen aus ihrem Überfluss stammen, sprich, überschüssige Güterkontingente darstellen, die die Herrschaften ohne Einbuße, ohne dass sich an ihrem Leben im Reichtum und Überfluss etwas änderte, abgeben und entbehren können oder, besser gesagt, abgeben können, ohne etwas zu entbehren, weshalb denn auch die Herrschaften den Austausch dieser überschüssigen und insofern für sie überflüssigen Güter gegen das von ihnen als Herrngut beziehungsweise als allgemeines Äquivalent wertgeschätzte Edelmetall als einen oben mit dem märchenhaft Bild vom Stroh, das zu Gold gesponnen wird, beschriebenen Glücksgriff erfahren, der ihnen erlaubt, ein nutzloses in ein gleich doppelt nützliches Produkt zu überführen oder, arbeitsökonomisch gesprochen, vergeudete oder verschwendete in gespeicherte oder gesparte Arbeit zu transformieren, und der sie deshalb motiviert, dem Ansinnen der Handeltreibenden, das auf einen nichtäquivalenten Austausch, auf die wertproportionale Begünstigung des gegebenen Edelmetalls gegenüber den gelieferten Gütern zielt, stattzugeben oder gar bereitwillig Folge zu leisten.

In einer vergleichbaren Situation, die eine plane Übertragung des mit den Territorialherrschaften praktizierten Procedere auf das Verhältnis zu den tatsächlichen Produzenten agrarischer und handwerklicher Okkupation rechtfertigen könnte, befinden sich die letzteren aber doch keineswegs! Sie leben mitnichten im Reichtum und Überfluss, sondern sind subsistenzuell auf ihrer Hände Arbeit, auf das, was sie in Person hervorbringen, angewiesen. Sie erzeugen keine Überschüsse, die sie abgeben

können, ohne ihren Lebensunterhalt zu gefährden, sondern sind im Zweifelsfall in toto auf das, was sie erzeugen, angewiesen, um sich und den Ihren das Auskommen zu sichern. Wie also kommen die Handeltreibenden dazu, sie auf die gleiche Weise zu behandeln wie die fronwirtschaftlich über gesellschaftliche Arbeitskraft verfügenden Territorialherrschaften?

Was den Handeltreibenden diese auf den ersten Blick widersinnige Übertragung ermöglicht, ist ein Moment von situativer Analogie, das auf den zweiten Blick erkennbar wird und das sich aus dem Phänomen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, sprich, aus dem Faktum ergibt, dass die gesellschaftliche Arbeit wie schon unter fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Bedingungen, so zumal und mehr noch im marktwirtschaftlich-handelsstädtischen Kontext als gleichermaßen nach Produktionsverfahren und nach Produktparten getrennte und spezialisierte Tätigkeit vor sich geht. Unter dem Gesichtspunkt dieser arbeitsteiligen Produktion, bei der das jeweilige Gewerk oder Gewerbe sich auf die Herstellung einer bestimmten Sparte von Gütern konzentriert, der Bauer Nahrungsmittel oder gar nur eine bestimmte Art von Lebensmitteln erzeugt, der Schuster Schuhe fertigt, der Gerber Leder zubereitet, der Zimmermann Holz, der Schmied Metall bearbeitet und so weiter, lässt sich in der Tat eine Analogie der Situation des seine Subsistenz erarbeitenden Produzenten zu der der in Reichtum und Überfluss lebenden Territorialherrschaft ziehen.

Wie letztere lebt auch ersterer in dem Sinne im Überfluss, dass er mit dem von ihm Produzierten, soweit es über seinen Eigenbedarf hinausgeht, selber nichts anfangen kann und deshalb froh sein muss, wenn ihm der Handeltreibende dies für ihn, den Produzenten, Überflüssige und Nutzlose als einen durch seine Arbeit erzeugten Überschuss abnimmt, um es auf kommerziellem Wege als etwas andernorts und für andere Nützliches und Brauchbares zu erweisen. Eben weil er spezialisiert tätig ist, arbeitsteilig produziert, verfügt er, für sich genommen und gemessen an seinem Eigenbedarf, im Resultat seiner Produktionstätigkeit über Erzeugnisse vergeudeter oder verschwendeter Arbeit und kann froh sein, wenn ihm der Handeltreibende diese Erzeugnisse abnimmt und ihm dafür Edelmetall überlässt, das er im Rahmen des kommerziellen Systems als gespeicherte oder gesparte Arbeit geltend machen und nämlich gegen die in anderen Produkten, die er braucht, vergegenständlichte Arbeit in Anschlag bringen und aufrechnen, als allgemeines Äquivalent gegen die

Wertverkörperungen, als die letztere im kommerziellen System firmieren, austauschen kann.

Formell gesehen, tut also der Handeltreibende, wenn er mit den unmittelbaren Produzenten kontrahiert, das Gleiche, was er auch bei seinen Austauschgeschäften mit den fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Handelspartnern tut: Er verwandelt für sie Produkte verschwendeter, überflüssiger Arbeit in ein Produkt, das nach Maßgabe seiner Eignung, sich gegen andere, von ihnen benötigte beziehungsweise für sie brauchbare Produkte auszutauschen, als Verkörperung gespeicherter, nützlicher Arbeit figuriert, und kann aus dieser formellen Perspektive von ihnen deshalb auch die unverändert gleiche Leistung einer Sondervergütung, einer dem Prinzip der Wertäquivalenz zuwiderlaufenden Bevorteilung im Austausch, verlangen, wie er sie den territorialherrschaftlichen Handelspartnern traditionell abfordert beziehungsweise habituell in Rechnung stellt.

Tatsächlich aber bleibt die Analogie rein formell und ist, reell betrachtet, irreführend. Der territorialherrschaftliche Austauschpartner liefert fronwirtschaftlich produzierte Überschüsse, die für ihn selber in dem Sinne überflüssig und nutzlos sind, dass er auch ohne sie bereits im Reichtum und Überfluss lebt und, auch wenn er sie entbehrt, keine Entbehrungen leidet, mehr als genug zu konsumieren hat. Der mit dem Handeltreibenden kontrahierende unmittelbare Produzent hingegen liefert landwirtschaftlich oder handwerklich erzeugte Arbeitsüberschüsse, die für ihn keineswegs überflüssig und nutzlos sind, sondern einen unabdingbaren Posten im Kalkül seines Lebensunterhalts bilden. Sie sind integrierende Bestandteile seiner Subsistenz, die zwar, bezogen auf seinen eigenen Bedarf, in ihrer unmittelbaren Gestalt als überschüssig erscheinen mögen, die aber im Rahmen der von ihm und seinesgleichen praktizierten Arbeitsteilung das Pfand oder Mittel darstellen, um sich das, was er selber nicht erzeugt, aber für seine Subsistenz benötigt, bei anderen, die im Rahmen des Systems der Arbeitsteilung das von ihm Benötigte erzeugen, einzutauschen.

Während die fronwirtschaftlich produzierende Territorialherrschaft dem Handeltreibenden etwas überlässt, was ihrem Konsum keinen Abbruch tut und insofern tatsächlich überflüssig und nutzlos für sie ist, überlässt der mit eigenen Händen beziehungsweise in eigener Person produzierende Bauer oder Handwerker dem Handeltreibenden etwas,

das nur in unrealistischer Betrachtung, sprich, nur für ihn in abstraktiver Vereinzelung, Überfluss darstellt und verschwendete Arbeit verkörpert und das, realistisch oder im Rahmen des Arbeitsteilungssystems, in dem der Produzent tatsächlich ja existiert, gesehen, Bedingung seiner Subsistenz ist, etwas, das, wenn er es kompensationslos entbehren muss, ihn und seine Angehörigen Entbehrungen aussetzt und ihren Lebensunterhalt gefährdet. Von daher ist auch für den Produzenten eigentlich nicht einsehbar, warum die Handeltreibenden analog zu der Behandlung, die sie ihren territorialherrschaftlichen Austauschpartnern angedeihen lassen, mit ihm verfahren, warum sie wie letzteren so auch ihm jene Nichtäquivalenz im Austausch zumuten, auf ihn jene das allgemeine Äquivalent gegenüber den materialen Gütern bevorteilende Austausch-kondition übertragen, die Basis aller kommerziellen Wertakkumulation, mithin Basis der von den Handeltreibenden von Anfang ihrer Rolle als Faktota oder Faktoren der territorialen Herrschaften an verfolgten Emanzipation aus eben dieser faktorellen Abhängigkeit und unmittelbaren Dienstbarkeit ist.

Wenn der bäuerliche oder handwerkliche Produzent diese Übertragung dennoch akzeptiert, wenn er keinen Anstoß an der im Bereich herrschaftlich-konsumtiven Überflusses ausgebildeten und seiner subsistenzziel- len Lage, seinem arbeitsteiligen Auskommen mitnichten angemessenen Nichtäquivalenz der Austauschbeziehung nimmt, die der Handeltreibende ihm zumutet, dann allein deshalb, weil der Wechsel vom fronwirts- schaftlichen zum marktwirtschaftlichen Subsistenzsystem ihm allemal zum Vorteil ausschlägt. Nämlich nicht genug damit, dass im Zweifelsfall die wertproportional-kommerzielle Vergütung, die der Handeltreibende dem Produzenten für sein Arbeitsprodukt zahlt, das traditionsgebunden- konventionelle Entgelt, das ihm der Fronherr für seine Arbeit konze- diert, so weit übersteigt, dass sie ihn selbst unter der Bedingung jener ungerechtfertigten Bevorteilung des Handeltreibenden im Austausch- verhältnis immer noch deutlich besser stellt. Mehr noch und vor allem eröffnet ihm jene Form der wertproportional-kommerziellen, sprich, einer realen Relation entsprechenden, statt bloß einer sozialen Konvention ent- springenden Vergütung die oben erwähnte Möglichkeit, seines Glückes Schmied zu sein, will heißen, durch vermehrte Arbeit beziehungsweise eine erhöhte Arbeitsleistung den ihm zufallenden Anteil am Wert seines Produkts zu steigern und so aus ebenso freien Stücken wie eigener Kraft

seine subsistenzuelle Lage, seinen Lebensstandard zu verbessern. Dies ist der unschwer einsehbare Grund, warum der bäuerliche beziehungsweise handwerkliche Produzent die im Austausch mit fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Handelspartnern geübte Wertakkumulation, die der Handeltreibende umstandslos auf ihn überträgt und auf seine Kosten treibt, nicht bloß klaglos hinnimmt, sondern sogar bereitwillig mitträgt.

So also eröffnet der historische Glücksfall einer Etablierung bäuerlich-*aristokratischer* Republiken an der Peripherie der großen territorialherrschaftlichen Reiche den Handeltreibenden die Möglichkeit, auch das zweite Hemmnis zu überwinden, das der Karriere der kommerziellen Funktion im Wege steht. Wie zum einen die Wertakkumulation als solche, die mittels des nichtäquivalenten Äquivalententausches, den die Handeltreibenden mit den fronwirtschaftlichen Lieferanten der Handelsgüter praktizieren, bewirkte Anhäufung von als allgemeines Äquivalent einsetzbarem Edelmetall in eigener Hand den Handeltreibenden ermöglicht, für die Territorialherrschaften, denen sie als Faktoren oder Faktota dienen, die Initiative zu ergreifen und durch Antizipation beziehungsweise Steuerung der Bedürfnisse beziehungsweise des Bedarfs der Herrschaften deren Konsum nach Maßgabe der Devise, dass der Hunger mit dem Essen kommt, gemäß mit anderen Worten der Flexibilität des menschlichen Bedürfnissystems, qualitativ nicht weniger als quantitativ auszubauen und zu entfalten, so erlaubt nun zum anderen das dem Freiraum der Republiken geschuldete unmittelbare Kontrahieren mit bäuerlichen und handwerklichen Produzenten den Handeltreibenden, auch die durch die Trägheit und Selbstzufriedenheit des fronwirtschaftlichen Systems ihren Aktivitäten bis dahin gesetzten Schranken zu überwinden und die ihnen auf Basis kommerziellen Austauschs direkt zuarbeitenden Produzenten zu einer der Steuerung und Entfaltung der herrschaftlichen Nachfrage, zu der die Handeltreibenden selbst das allgemeine Äquivalent in eigener Hand nutzen, korrespondierenden Vergrößerung und Vervielfältigung des Angebots, qualitativen und quantitativen Steigerung der Produktion zu motivieren.

Und nicht nur, dass der republikanisch-handelsstädtische Freiraum die Handeltreibenden ein für alle Mal und auf der ganzen Linie von den ökonomischen Beschränkungen befreit, denen zum einen und zuerst die territorialherrschaftlich-exklusive Verfügung über das als allgemeines Äquivalent einsetzbare Herrengut Edelmetall und zum anderen

und zuletzt noch die fronwirtschaftlich-monopolistische Befehlsgewalt territorialer Herrschaft über die güterproduzierende gesellschaftliche Arbeit ihrem Geschäft auferlegen, und dass mithin durch jenen Freiraum die Handeltreibenden in die Lage versetzt werden, die auf die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, mit denen sie nunmehr unmittelbar kontrahieren, ebenso unmittelbar übertragene Nichtäquivalenz im Austauschmodus für einen ad infinitum eben jener Entfaltung des herrschaftlichen Bedürfnissystems fortschreitenden Prozess der Wertakkumulation zu nutzen. Der handelsstädtische Freiraum erlaubt ihnen mehr noch, diesen unabsehbaren ökonomischen Aufschwung, diesen unbeschränkten Auf- und Ausbau ihres kommerziellen Geschäfts auf einer anderen politischen Grundlage zu bewerkstelligen und nämlich nicht mehr als Faktor oder Faktotum der einen oder anderen territorialen Herrschaft, sondern der territorialen Herrschaftlichkeit entzogen und unabhängig von ihr, kurz, als ihr eigener Herr, als freier Unternehmer die kommerzielle Funktion auszuüben, das Handelsgeschäft zu betreiben.

In dem Maße, wie die Handeltreibenden den Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit, wo nicht gar den Mittelpunkt ihres persönlichen Lebens in den Freiraum der städtischen Republik verlagern und unter dem territorialen Schutz und Schirm der aristokratisch regierten bürgerschaftlichen Kommune zu operieren vermögen, sind sie von der Botmäßigkeit und Dienstbarkeit, in der sie die eine oder andere Territorialherrschaft bis dahin verhielt, emanzipiert und werden aus einem ihrem herrschaftlichen Auftraggeber und Dienstherren ebenso rechenschaftspflichtigen wie untertanen Vermittler und Faktor zu einem ebenso selbstverantwortlichen wie eigenständigen Makler oder Kaufmann. Und das wiederum verleiht nun aber ihrem kommerziellen Tun im Allgemeinen und akkumulativen Treiben im Besonderen überhaupt erst jene Motivation und Zielsetzung, die wir ihnen oben als von Anfang ihrer kommerziellen Tätigkeit an gegebene Perspektive, als sozusagen apriorische Bestimmung attestiert und als Streben nach einem quasiherrschaftlichen Konsum, nach einem dem herrschaftlichen Leben im Reichtum und Überfluss vergleichbaren Dasein, das ihnen zu guter Letzt durch das in eigener Hand akkumulierte allgemeine Äquivalent, ihr angehäuften Kapital ermöglicht wird, charakterisiert haben.

Solange die Handeltreibenden noch in persönlicher Abhängigkeit von der territorialen Herrschaft beziehungsweise sozialer Botmäßigkeit ihr

gegenüber, sprich, nur erst als Faktoren oder Faktota der letzteren tätig sind, entbehrt jenes ihrem akkumulativen Beginnen als selbstverständliche Motivation, als natürliche Zielsetzung unterstellte Streben nach einem quasiherrschaftlichen Leben noch allen Sinns oder jedenfalls Wirklichkeitssinns. Wie sollen sie in einem Kontext, in dem sie gegebenenfalls dem Zugriff der über das Gewaltmonopol verfügenden territorialen Herrschaft ohnmächtig unterworfen und deren Geltungssucht und Habgier schutzlos ausgeliefert sind, mit realistischer Aussicht auf den schließlichen Erfolg jene akkumulative Schatzbildung betreiben, die Voraussetzung dafür ist, dass sie sich am Ende zur Ruhe setzen und einem quasiherrschaftlichen Konsum frönen können? Selbst wenn die Herrschaft ihnen nicht bereits während ihrer kommerziellen Akkumulationstätigkeit ins Handwerk pfuscht und sie nach Bedarf schröpft und um das Akkumulierte erleichtert, warum sollten sie, wenn sie im Ruhestand alle Nützlichkeit für die Herrschaft verloren haben und durch ihren quasiherrschaftlichen Lebensstil höchstens den Neid der letzteren erwecken und ihr ein Dorn im Auge sind, von den räuberischen Nachstellungen und ausbeuterischen Erpressungen, zu denen ihre soziale Macht und politische Herrschaft ihr die Handhabe liefert, verschont bleiben?

Das Einzige, was dem Handeltreibenden in der Zeit seiner dienerschaftlich-faktorellen Abhängigkeit von der territorialen Herrschaft die Akkumulationstätigkeit deshalb verspricht und was er mit ihr verfolgen und erreichen kann, ist, wie oben festgestellt, eine vermehrte ökonomische Macht über die Herrschaft und ein verstärkter politischer Einfluss auf sie und eine daraus wiederum resultierende Festigung der eigenen professionellen Stellung und Hebung des mit der Profession verbundenen sozialen Ansehens. Solange der Handeltreibende seine kommerzielle Tätigkeit im Rahmen des von der fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlich dominierten Gesellschaftstypus ausübt, erschöpft sich Sinn und Nutzen der actu solcher Tätigkeit praktizierten Akkumulation in der Förderung der Angewiesenheit der territorialen Herrschaft auf die kommerzielle Funktion und Bindung an sie und dem dementsprechend vermehrten Gewicht, das der Handeltreibende bei der Herrschaft erlangt, und der größeren Anerkennung, die er in der der Herrschaft untertanen Gesellschaft findet.

Erst wenn der Handeltreibende sich dank des Freiraums der bäuerlich-
aristokratischen Stadtrepubliken seiner faktorellen Abhängigkeit von

der territorialen Herrschaft und dienerschaftlichen Fesselung an sie entzieht und wegen der Bedeutung, die seiner Funktion für den politischen Bestand des Freiraums zukommt, in letzterem Eigenständigkeit und Sicherheit erlangt, einen bürgerschaftlich respektierten Status und staatlich garantierten Besitzstand genießt, kann er tatsächlich daran denken beziehungsweise überhaupt erst darauf verfallen, seine Akkumulations-tätigkeit mit der oben als selbstverständlich vorausgesetzten und als Streben nach einem quasiherrschaftlichen Leben angegebenen Motivation und Zielsetzung zu verknüpfen beziehungsweise zu befrachten. Weit entfernt davon, dass jene Motivation und Zielsetzung etwas mit der kommerziellen Funktion und ihrem Akkumulationsprinzip als solchen Gegebenes, etwas im kommerziellen Geschäft von Natur aus Gelegenes wäre, ist sie vielmehr ebenso streng historisch an die durch den Freiraum der Stadtrepubliken ermöglichte politische Emanzipation der Handeltreibenden von territorialherrschaftlichen Bevormundung beziehungsweise Dienstbarkeit geknüpft wie systematisch mit der als unmittelbares Austauschverhältnis funktionierenden neuen ökonomischen Beziehung korreliert, die nunmehr die Handeltreibenden zu den im Freiraum der Stadtrepubliken territorialherrschaftlicher Knechtschaft und Fron entthobenen eigentlichen Produzenten, ihren bäuerlichen und handwerklichen Lieferanten, unterhalten.

Mit der individuellen Zielsetzung und subjektiven Motivation der Handeltreibenden gebiert der zum handelsstädtischen Markt sich entfaltende kommerzielle Austauschzusammenhang auch dessen als objektives Telos wirksame professionelle Intention, seine kapitale Dynamik. Dahinter verbergen sich als plurales Subjekt und durch sie hindurch machen sich als generisch-plenarisches Kollektiv die Produzenten geltend, mit denen der Handeltreibende jetzt direkt kontrahiert. Für die Produzenten bedeutet der zum stadtrepublikanischen Markt entfaltete Austauschzusammenhang eine Veränderung nicht nur ihrer politischen Daseinsweise, sondern auch ihrer ökonomischen Lebensbedingungen. Als ebenso sehr mittels Markt Subsistierende wie für ihn Arbeitende verhelfen die Produzenten dem kommerziellen Austauschzusammenhang zu einer Totalität, die im Prinzip oder rein systematisch die Territorialherrschaft überflüssig zu machen scheint und auszuschließen tendiert.

An die Bedingungen eines Lebens im stadtrepublikanischen Freiraum historisch gebunden und systematisch mit ihnen korreliert zeigt sich nun freilich auch jene andere, mittels Akkumulationstätigkeit verfolgte Motivation und Zielsetzung, die wir oben als dem in der Hand des Handeltreibenden akkumulierten allgemeinen Äquivalent als solchem, dem kommerziellen Kapital, innewohnendes objektives Telos oder eingeschriebene professionelle Intention charakterisiert und der dadurch zum rein subjektiven Motiv, zur bloß individuellen Absicht degradierten Motivation und Zielsetzung des Handeltreibenden selbst gegenübergestellt beziehungsweise entgegengesetzt haben - eine professionelle, dem Kapital als solchem eigene Intention, die nach unserer obigen Diagnose der vom Handeltreibenden selbst gehegten, individuellen Absicht vorbeziehungsweise übergeordnet ist und die deshalb bewirkt, dass die individuelle Absicht im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, zu einer dem Handeltreibenden ad calendas graecas ausgesetzten Lustprämie, bildlich gesprochen, einer dem Lastesel als Antriebsreiz vor die Nase gehaltenen Karotte, verkommt und nur im historischen Ausnahmefall, nur dann also, wenn mangelnde oder beschränkte kommerzielle Investitions- beziehungsweise Verwertungsmöglichkeiten die Akkumulationstätigkeit ins Stocken bringen oder stagnieren lassen, sich in Form eines patrizischen oder gentryischen Lebensstils verwirklichen darf.

Jenes objektive Telos des akkumulierten Kapitals stellt sich simultan mit der subjektiven Motivation des das Kapital akkumulierenden Handeltreibenden ein und entspringt wie letztere der ebenso sehr politisch durch die Emanzipation von territorialherrschaftlicher Botmäßigkeit und Kontrolle wie ökonomisch durch den unmittelbaren Zugang zur Produktionssphäre, das direkte Kontrahieren mit den bäuerlichen und handwerklichen Erzeugern, charakterisierten Selbstmächtigkeit und Eigenverantwortlichkeit, wozu der kommerziellen Funktion der ihr durch die bäuerlich-aristokratischen Republiken eröffnete handelsstädtische Freiraum verhilft.

Nach unseren obigen, in Anlehnung an Phänomene aus den Bereichen physisch-funktionellen, moralisch-habituellen und politisch-institutionellen Verhaltens angestellten Überlegungen dürfen wir von der heuristischen Annahme ausgehen, dass entgegen der Suggestion eines subjektlosen Automatismus, wo nicht gar eigenmächtigen Dämonismus, die dieses objektive Telos der Akkumulationstätigkeit, diese dem Kapital eigene

Intention erweckt, auch hier hinter der vermeintlichen operativen Objektivität am Ende ein wenngleich im Verborgenen wirkendes handelndes Subjekt, hinter der scheinbaren sächlichen Eigenmächtigkeit letztlich ein wenngleich sich modo obliquo zur Geltung bringender menschlicher Wille steht - nur dass wir es bei diesem im Verborgenen handelnden Subjekt, diesem modo obliquo waltenden menschlichen Willen nicht mit einer singularen oder individuellen, sondern mit einer pluralen oder kollektiven Instanz, nämlich mit einerseits dem chronisch-historischen, aus der Vergangenheit resultierenden Gattungssubjekt, der generischen Erbschaft, und andererseits dem topisch-systematischen, die Gegenwart okkupierenden Gemeinschaftssubjekt, der empirischen Gesellschaft zu tun haben. Gehen wir mit dieser heuristischen Annahme an die historische Situation der sich im Freiraum der kommunalen Republik von der territorialen Herrschaft emanzipierenden kommerziellen Funktion heran, wo finden wir dann jenes im Verborgenen oder modo obliquo des objektiven Telos oder der professionellen Intention der kapitalen Akkumulationstätigkeit wirkende plurale oder kollektive Subjekt?

Das individuelle Subjekt mit seiner per Akkumulationstätigkeit verfolgten subjektiven Motivation oder persönlichen Absicht hält nicht schwer dingfest zu machen. Es ist der Handeltreibende selbst, der die Befreiung aus der territorialherrschaftlichen Vormundschaft und die unmittelbar-kontraktive Beziehung zu den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten seiner Handelsgüter, die ihm die Stadtrepublik ermöglicht, nutzt, um seine Akkumulationstätigkeit mit eben jenem neuen subjektiven Motiv, mit eben jener neuen persönlichen Absicht eines schließlichen Wechsels aus der kommerziellen Profession in eine quasherrschaftliche Position zu befrachten. Wer aber ist das hinter der professionellen Intention, die sich die Akkumulationstätigkeit gleichzeitig zuzieht, mutmaßlich verborgene kollektive Subjekt? Wer sonst, wenn nicht jene bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, mit denen der Handeltreibende im Freiraum der Stadtrepublik nunmehr direkt kontrahiert, unmittelbaren Austausch pflegt?

Tatsächlich bedeutet für diese bäuerlichen und handwerklichen Produzenten die Befreiung aus der territorialherrschaftlichen Fron und Knechtschaft und das direkte Austauschverhältnis, das sie im Freiraum der Stadtrepublik mit der kommerziellen Funktion beziehungsweise mit

deren Betreibern eingehen und unterhalten, eine fundamentale Veränderung gleichermaßen ihrer politischen Existenz und ihrer ökonomischen Subsistenz - eine Veränderung, die eben weil sie sowohl die politische Daseinsweise als auch die ökonomischen Lebensbedingungen betrifft, grundlegender ist als der Wandel, den der Freiraum der Stadtrepublik für die Handeltreibenden mit sich bringt. Für die Handeltreibenden impliziert die im Freiraum der Stadtrepublik geschaffene neue Situation direkter Austauschbeziehungen zwischen ihnen und den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten nur eine politische, keine ökonomische Veränderung. Politisch emanzipieren sie sich von der territorialen Herrschaft und werden, wie gesagt, aus weisungsgebundenen Schaffnern und Faktoren zu eigenverantwortlichen Maklern und Kaufleuten. Ökonomisch aber tun sie, wie gezeigt, nichts weiter, als das unverändert gleiche Austauschverhältnis, das sie zuvor zu den die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten fronwirtschaftlich ausbeutender Territorialherren unterhielten, jetzt auf eben jene der herrschaftlichen Fron und territorialen Knechtschaft entronnenen Produzenten zu übertragen. Ökonomisch ändert sich für die Handeltreibenden nichts: Geradeso, wie sie vorher die Nichtäquivalenz beim Äquivalententausch mit den Territorialherrschaften nutzten, um kommerzielle Akkumulation zu treiben, nutzen sie zum unverändert gleichen Zweck diese Nichtäquivalenz jetzt auch beim Austausch mit den von ihnen im Freiraum der Stadtrepublik als unmittelbare Lieferanten rekrutierten bäuerlichen und handwerklichen Produzenten.

Für die letzteren hingegen bedeuten die neuen, direkten Austauschbeziehungen, die sie im Freiraum der Stadtrepublik zu den Handeltreibenden aufnehmen und unterhalten, weit mehr als bloß eine als Wechsel von der territorialen Fron in die Stadtfreiheit erscheinende politische Emanzipation. Sie implizieren auch und zugleich eine als fundamentale ökonomische Neuorientierung erscheinende Veränderung ihres Subsistenzsystems. Solange sie noch unter territorialherrschaftlicher Ägide beziehungsweise Befehlsgewalt arbeiten und mit der kommerziellen Funktion nicht oder jedenfalls nicht direkt, sondern nur vertreten durch ihre Herrschaft, die mit den Überschüssen, die sie ihr liefern, Handel treibt, in Berührung kommen, bleiben die Produzenten, was ihre Subsistenz betrifft, ebenso sehr angewiesen auf wie eingebunden in jenen territorialherrschaftlichen Zusammenhang. Kraft fronwirtschaftlicher Knechtschaft gehalten, im Prinzip ihr gesamtes Produkt an die Herrschaft

abzuliefern und ihr als der Adressatin und Eigentümerin des gesellschaftlichen Reichtums zu überlassen, ziehen sie ihre Subsistenz aus der - wie oben konstatiert, nicht wertbestimmt-kommerziellen, sondern traditionsgebunden-konventionellen - Distribution des gesellschaftlichen Reichtums durch die Herrschaft und aus den gewohnheitsrechtlichen Formen der unmittelbaren Selbstversorgung und des kommunalen Tauschhandels, die das Prinzip der Reichtumsübergabe an die Herrschaft *nolens volens*, sprich, um der praktischen Funktionsfähigkeit eben jenes prinzipiellen Übergabemechanismus willen, seit jeher einschließt.

Diese dem territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Zusammenhang eigenen Quellen ihrer Subsistenz entfallen ja aber nun für die aus jenem Zusammenhang ausgeschiedenen und in den handelsstädtischen Kontext übergewechselten Produzenten, und an ihre Stelle tritt zunehmend die ausschließliche Versorgung durch die kommerzielle Funktion. Während die in der stadtrepublikanischen Kommune selbständig arbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten einerseits in den Handeltreibenden die Abnehmer ihrer arbeitsteilig erzeugten Produkte beziehungsweise des Teils ihrer Produktion, der nicht ihrer Selbstversorgung dient, finden, sind sie andererseits darauf angewiesen, dass ihnen die Handeltreibenden alles besorgen und zur Verfügung stellen, was sie eben wegen ihrer ebenso eigenständigen wie arbeitsteiligen Tätigkeit, ihrer dem fronwirtschaftlichen Zusammenhang entrissenen produktiven Spezialisierung nicht selber erzeugen und was sie doch um ihrer und ihrer Angehörigen Subsistenz willen benötigen.

So gesehen, gewinnt für sie, die frei schaffenden Produzenten, die kommerzielle Funktion eine grundlegend andere Bedeutung, als sie sie im fronwirtschaftlichen Zusammenhang besitzt beziehungsweise als sie ihr die den fronwirtschaftlichen Zusammenhang organisierende Territorialherrschaft beimisst. Für diese bleiben die kommerzielle Funktion und der durch sie geschaffene Austauschzusammenhang eine marginale, weil bloß supplementäre Affäre: Durch ihren fronwirtschaftlichen Zusammenhang im Wesentlichen autark, braucht die Territorialherrschaft die kommerzielle Funktion nur, um mittels der eigenen Produktionsüberschüsse, die sie ihr überlässt, Konsum- und Luxusbedürfnisse zu befriedigen, die ihr zur Gewohnheit werden und deren Befriedigung insofern zu einem integrierenden Bestandteil ihres Lebensstandards beziehungsweise ihres Lebensstils wird, ohne dass deshalb aber der Rekurs

auf die kommerzielle Funktion zu einer über die habituelle Bedürftigkeit hinausgehenden existenziellen Notwendigkeit, einem die marginale Abhängigkeit zum zentralen Desiderat totalisierenden Imperativ würde.

Bei den ihr unmittelbar zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten hingegen ist genau diese den Rekurs auf sie als absolute Notwendigkeit und schlechthiniges Desiderat erweisende Erhebung der kommerziellen Funktion zur ebenso existenziellen wie zentralen Versorgungseinrichtung der Fall: So gewiss, abgesehen von einem kleinen, ihrer Selbstversorgung dienenden Teil, alles, was sie arbeitsteilig produzieren, keinen Nutzen für sie und ihre subsistenzuellen Bedürfnisse besitzt und erst durch die kommerzielle Funktion beziehungsweise durch deren materiale Güter in allgemeines Äquivalent überführende Verwandlungsmacht Nützlichkeit und subsistenzuelle Relevanz für sie gewinnt, so gewiss finden sie sich durch das als Passepartout der kommerziellen Funktion funktionierende allgemeine Äquivalent an letztere als an die alleinige Quelle ihrer Bedürfnisbefriedigung und subsistenzuellen Versorgung verwiesen, und bannt sie also die Nützlichkeit und subsistenzuelle Relevanz, die die kommerzielle Funktion ihrer Produktion verleiht, zur Gänze in den durch jene gestifteten Austauschzusammenhang. In durch das Passepartout der kommerziellen Funktion, das allgemeine Äquivalent, besiegelter unmittelbarer Komplementarität dazu, dass sie nunmehr einzig und allein für die kommerzielle Funktion arbeitende Erzeuger und Zulieferer sind, sind die dem fronwirtschaftlichen Zusammenhang entrissenen und auf eigene Rechnung tätigen bäuerlichen und handwerklichen Produzenten fortan einzig und allein durch den Markt versorgte Abnehmer und Verbraucher.

Tatsächlich verleihen diese ihr direkt zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten der kommerziellen Funktion, ganz abgesehen von der politischen Unabhängigkeit und Autonomie, die sie im Freiraum der Stadtrepublik ihr ebenso sehr zu konsolidieren helfen wie zusammen mit ihr erringen, eine ganz neue ökonomische Zentrierung und Bestimmtheit. Bis dahin gibt es die kommerzielle Funktion, weil es herrschaftliche, durch die fronwirtschaftlich eigene Produktion nicht gedeckte Bedürfnisse gibt, die sie, die kommerzielle Funktion, befriedigen kann. Dass von dieser durch das herrschaftliche Bedürfnis ebenso sehr in Gang gesetzten wie auf sie abgezielten Transaktion auch die Produzenten beziehungsweise Lieferanten, vertreten durch andere, die Überschüsse ihrer fronwirtschaftlichen Produktion zur Verfügung stellende

Herrschaften, einen Vorteil haben und mittels ihrer - symbolische, das Herrengut Edelmetall, oder materiale, Gebrauchs- und Luxusgüter, an denen sie Mangel leiden, betreffende - Bedürfnisse befriedigen können, ist zwar eine zureichende Bedingung, aber keine wirkende Ursache für das Funktionieren der kommerziellen Funktion, ist mit anderen Worten konditional mit dem die Transaktion auslösenden Bedürfnis korreliert, nicht aber kausal mit ihm fusioniert.

Genau das nun ändert sich, da im Freiraum der Stadtrepublik die Produzenten sich ihrer territorialherrschaftlichen Vormundschaft und Vertretung ent schlagen und als Lieferanten der von ihnen produzierten Güter direkt und in eigener Person mit den Betreibern der kommerziellen Funktion kontrahieren. Anders als die territorialherrschaftliche Vormundschaft und Vertretung, der sie zuvor fronwirtschaftlich untertan sind, brauchen sie, um mit der kommerziellen Funktion zu kontrahieren und ihr zuzuarbeiten, nicht mehr den Auslöser einer anderen Herrschaft, die sich der kommerziellen Funktion zur Bedürfnisbefriedigung bedient und in deren Auftrag die kommerzielle Funktion an sie herantritt, um sie mit der Aussicht auf eine symbolische oder reale Vergütung zur Lieferung der von der anderen Herrschaft gewünschten Güter zu bewegen. So gewiss die im Freiraum der Stadt selbständig wirtschaftenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten für ihre Bedürfnisbefriedigung, ihre subsistenzuelle Versorgung, ganz und gar auf die kommerzielle Funktion angewiesen sind, so gewiss sind es jetzt die eigenen Bedürfnisse, ist es die Sorge um die eigene Subsistenz, was sie unmittelbar dazu bringt, sie von vornherein motiviert, der kommerziellen Funktion zuzuarbeiten und ihre arbeitsteilig erzeugten Produkte letzterer praktisch in toto zur Verfügung zu stellen.

Die mit der kommerziellen Funktion direkt kontrahierenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten beliefern die kommerzielle Funktion nicht mehr, weil ein außerhalb ihrer kontraktiven Beziehung vorhandenes herrschaftliches Bedürfnis den Anstoß dazu gibt, sondern weil ihre eigenen Bedürfnisse sie dazu bewegen. Die im Schutz der Stadtrepublik freigesetzten Produzenten ersetzen beziehungsweise verdrängen demnach für die kommerzielle Funktion nicht nur die herrschaftlichen Lieferanten, denen sie zuvor als fronende Knechte untertan waren, sondern auch und mehr noch die herrschaftlichen Konsumenten, die es

zuvor brauchte, um die kommerzielle Funktion in Gang zu setzen beziehungsweise überhaupt ins Leben zu rufen. Die Produzenten verbinden sich mit der kommerziellen Funktion zu einem ebenso selbsttätigen wie geschlossenen Austauschzyklus. Weil sie für ihre Subsistenz zur Gänze auf die kommerzielle Funktion angewiesen sind, finden sie sich gehalten, ihre im Prinzip gesamte arbeitsteilig erzeugte Produktion der kommerziellen Funktion im Austausch gegen deren Passepartout, das allgemeine Äquivalent, zu überlassen. Und weil sie ihre im Prinzip gesamte arbeitsteilig erzeugte Produktion der kommerziellen Funktion überlassen, ist diese in der Lage, sie im Austausch gegen das ihnen im vorangegangenen Austauschakt überlassene allgemeine Äquivalent mit den für ihre Subsistenz erforderlichen Gütern zu versorgen.

Nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch frei von herrschaftlicher Bevormundung und Fremdbestimmung, finden sich die Produzenten als das A und O der kommerziellen Funktion, als deren Lieferanten und Konsumenten, als diejenigen wieder, die nicht weniger ihre Nutznießer als ihre Beiträger sind. Eben dieses Zirkelverhältnis macht den kommerziellen Funktionszusammenhang zum Marktsystem und kreiert den neuen, von der territorialherrschaftlichen Gesellschaftsformation wesentlich verschiedenen, handelsstädtischen Gemeinschaftstypus. Sub specie seines dynamischen Zentrums, eben der zum Markt entfalteten Funktionalität der kommerziellen Funktion, will heißen, systematisch betrachtet, ist dieser neue kommunale Gemeinschaftstypus die alte territoriale Gesellschaft, nur dass der gesellschaftliche Reproduktionsmechanismus, die Methode der sozialen Beanspruchung und der realen Versorgung der Mitglieder der Gesellschaft, ein anderer geworden ist und nämlich die Erzeugung und Verteilung des gesellschaftlichen Produkts sich nicht mehr kraft herrschaftlicher Verfügung vollzieht, sondern nach Maßgabe kommerziellen Austauschs vonstatten geht.

Anders als die territoriale Herrschaft, die das gesellschaftliche Produkt, die arbeitsteilig erzeugten materialen Güter als ihr Eigentum, als Reichtum, mit Beschlag belegt und den Teil davon, den nicht sie selbst und ihr Gefolge konsumieren, zwar nicht willkürlich, aber auch nicht nach objektiven Leistungskriterien, nicht nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, sondern nach konventionellen beziehungsweise traditionellen Vorstellungen von dem für die Reproduktion der Arbeitskraft, die Subsistenz, Erforderlichen unter die Produzenten distribuiert - anders als

die territoriale Herrschaft firmiert die zum Marktsystem entfaltete kommerzielle Funktion beziehungsweise der sie ausübende Handeltreibende nicht mehr als Eigentümer des gesellschaftlichen Produkts und über es persönlich Verfügender, sondern bloß noch als Treuhänder des gesellschaftlichen Produkts, als es von Amts wegen verwaltender Funktionär, als ein Mittler, der die von den Produzenten arbeitsteilig erzeugten Güter in Empfang nimmt und versammelt, sie nach Maßgabe der darin vergegenständlichten Arbeitsleistung mit dem die Arbeitsleistung als Wertbestimmung verkörpernden Herrengut, das ihm als allgemeines Äquivalent dient, den Produzenten vergütet, um dann die versammelten Güter an die Produzenten im Austausch gegen das ihnen als Vergütung überlassene allgemeine Äquivalent zu distribuieren.

Rein systematisch gesehen, ersetzt damit der Handeltreibende die Territorialherrschaft vollständig, lässt sie in toto überflüssig werden: Die kommerzielle Funktion wird zum Umschlagspunkt beziehungsweise in ihrer Entfaltung als Markt zum Umschlagsplatz, kraft und mittels dessen die gesellschaftliche Reproduktion zur ausschließlichen Sache der arbeitsteiligen Produzenten selbst wird und diese nämlich ihre Arbeit nur verrichten und Güter nur produzieren, um nach der den kommerziellen Austausch bestimmenden und qua allgemeines Äquivalent geltend gemachten Maßgabe des von ihnen aufgewandten Arbeitsquantums beziehungsweise des Werts, als den die produzierten Güter dies Arbeitsquantum verkörpern, an der Arbeit von ihresgleichen zu partizipieren, sprich, einen in dem allgemeinen Äquivalent, das sie für ihren Beitrag zum Markt erhalten haben, bestehenden Anspruch auf die von den anderen als Beiträge zum Markt produzierten Güter erheben zu können.

Indem so aber die kommerzielle Funktion in ihrer entfalteten Form als Markt der territorialen Herrschaft die von dieser bis dahin wahrgenommene Aufgabe einer Distribution des gesellschaftlichen Produkts abnimmt und letztere in eigener, treuhänderischer Regie erledigt, entfällt, rein systematisch gesehen, für die mittels Markt ihre arbeitsteiligen Produkte austauschenden und damit ihre Selbstversorgung bewerkstelligenden Produzenten auch die Notwendigkeit, die territoriale Herrschaft im gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang zu berücksichtigen und durch entsprechende Arbeitsleistungen mitzuversorgen. Rein systematisch gesehen und nämlich von der Logik des als Selbstversorgungseinrichtung der arbeitsteiligen Produzenten begreiflichen Marktes

her betrachtet, erübrigt sich die territoriale Herrschaft wie als funktioneller Aneigner und Distributor des gesellschaftlichen Produkts, so auch als dessen substanzieller Nutznießer und Profiteur.

Freilich erweist sich, empirisch genommen, diese systematische Betrachtung als höchst abstrakt und realitätsfremd. Empirisch genommen, zieht, wie gesehen, die territoriale Herrschaft ja auch unter Bedingungen der zum handelsstädtischen Markt entfalteten kommerziellen Funktion, unter Bedingungen mit anderen Worten eines im stadtrepublikanischen Freiraum zwischen den arbeitsteiligen Produzenten und den Handelstreibenden praktizierten direkten, der Vermittlung durch die territoriale Herrschaft enthobenen Austauschs letztere unverändert Nutzen aus der gesellschaftlichen Produktion, fällt ihr nach wie vor ein Teil des gesellschaftlichen Produkts als ihr Gewinn anheim. Dafür sorgt das Akkumulationsprinzip, der oben beschriebene Mechanismus eines nichtäquivalenten Äquivalententauschs beim vom Handelstreibenden getätigten Eintausch von Gebrauchs- und Luxusgütern gegen allgemeines Äquivalent - ein Mechanismus, den, wie gesagt, der Handelstreibende vom Handelsverkehr mit den über fronwirtschaftlich erzeugte Güter verfügenden Territorialherren auf das Kontraktverhältnis zu den aus ihrer fronwirtschaftlichen Abhängigkeit befreiten und ihre Güter persönlich und auf eigene Rechnung zu Märkte tragenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten umstandslos überträgt.

Der unverändert beibehaltene Akkumulationsmechanismus macht, wie oben expliziert, dass der mehrwertige Teil der vom Handelstreibenden bei den Produzenten eingetauschten Güter, eben weil er den Wert des den Produzenten dafür überlassenen allgemeinen Äquivalents übersteigt, von letzteren nicht wieder erworben, nicht in allgemeines Äquivalent zurückverwandelt, nicht als solcher eingelöst werden kann und dass der Handelstreibende zu seiner Einlösung, seiner Rücküberführung in allgemeines Äquivalent auf außerhalb des Marktes stehende, von ihm unabhängige und dabei über allgemeines Äquivalent aus nichtkommerzieller Quelle verfügende Dritte, kurz, auf eben jene territorialen Herrschaften angewiesen ist, von denen er sich dank des stadtrepublikanischen Freiraums politisch hat emanzipieren können.

Der Handelstreibende selbst also ist es, der kraft Akkumulationspraxis die territorialen Herrschaften im konsumtiven Spiel hält und damit die durch die Entfaltung der kommerziellen Funktion zum Marktsystem rein

systematisch ermöglichte Beschränkung des Austauschprozesses auf die im Handeltreibenden ihren Mittler und Makler findende Gemeinschaft der arbeitsteiligen Produzenten empirisch durchkreuzt. Nur dass sich die Zielsetzung der von ihm festgehaltenen und auf die Produzenten, die jetzt unmittelbar mit ihm kontrahieren, direkt dem Markt zuarbeiten, übertragenen Akkumulationspraxis verändert hat!

Diente die Akkumulationspraxis, die Methode, mittels eines mit den Lieferanten der Güter praktizierten nichtäquivalenten Güterauswechsels allgemeines Äquivalent der herrschaftlichen Verfügung, seiner Rolle als Herrngut, zu entziehen und in eigener Hand anzuhäufen, dem Handeltreibenden zuvor noch, solange er nämlich als Domestik oder Faktor der Herrschaft tätig war, ausschließlich dem Zweck, durch eine auf die Antizipation beziehungsweise Manipulation herrschaftlicher Bedürfnisse und Befriedigungsformen gerichtete ökonomische Eigeninitiative politischen Einfluss und soziale Anerkennung zu erringen, kurz, seine Position und seinen Status im territorialherrschaftlichen Machtgefüge zu sichern, so kann jetzt der im Freiraum der Stadtrepublik seiner früheren faktorellen Existenz, seinem Domestikendasein enthobene und einer politischen Unabhängigkeit, die seine ökonomische Eigenmächtigkeit zu wirklicher Eigenständigkeit substantiiert, teilhaftige Handeltreibende das kraft Akkumulation in seiner Hand sich sammelnde allgemeine Äquivalent nutzen, um das ihm oben als subjektives Motiv oder individuelle Absicht attestierte Ziel eines am biographischen Ende des Akkumulationsprozesses stehenden Ausscheidens aus dem kommerziellen Geschäft und Wechsels in ein quasiherrschaftliches Leben zu verfolgen.

So sehr systematisch, sub specie des von ihm entfaltetten Marktsystems betrachtet, der Handeltreibende die Möglichkeit hätte, seine kommerzielle Tätigkeit auf die arbeitsteiligen Zulieferer zum Markt, die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, zu beschränken und in der Organisation der durch ihn zur Selbstversorgung vermittelten Subsistenz der letzteren seine funktionelle Erfüllung zu finden, so sehr vereitelt er empirisch, kraft der quasiherrschaftlichen Zielsetzung, die er mit dem Markt verknüpft und mittels Akkumulation in die Tat umsetzt, diese Möglichkeit: Statt sich auf den Markt und die durch den Austausch ihrer Produkte bewirkte Versorgung der arbeitsteiligen Produzenten zu konzentrieren, sorgt mittels der auf letztere übertragenen Akkumulationspraxis der

Handeltreibende dafür, dass auch die Herrschaften der den stadtrepublikanischen Freiraum umgebenden fronwirtschaftlichen Territorien nach wie vor mitversorgt und konsumtiv befriedigt werden - nur dass, soweit es die im Freiraum der Stadtrepublik versammelten und dem Markt unmittelbar zuarbeitenden Produzenten betrifft, deren für die territorialen Herrschaften nach wie vor erbrachten Leistungen und Beiträge jetzt nicht mehr auf fronwirtschaftliche Art, in der Weise kommunal-persönlicher Ausbeutung, sondern vielmehr in marktwirtschaftlicher Form, sprich, in der Form kommerziell-sächlichen Austauschs, erfolgen.

In dem durch territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche und stadtrepublikanisch-marktwirtschaftliche Gesellschaftsformationen gebildeten Spannungsfeld sichert die von den Handeltreibenden auch gegenüber ihren bäuerlichen und handwerklichen Lieferanten beibehaltene kapitale Akkumulationspraxis durch die Versorgung der territorialherrschaftlichen Konsumenten, die sie gewährleistet, nicht nur dem städtischen Freiraum die politische Autonomie beziehungsweise staatliche Souveränität, sondern sorgt auch für eine fortlaufende Stärkung des den städtischen Freiraum tragenden marktwirtschaftlichen Systems auf Kosten und zum Nachteil der die Territorialherrschaft begründenden fronwirtschaftlichen Ordnung. Deshalb wird sie ungeachtet der selbstischen Bereicherungsabsicht, die die Handeltreibenden mit ihr verfolgen, von den dem Marktsystem zuarbeitenden Produzenten akzeptiert und sogar unterstützt.

Das soeben als historische Konstellation beschworene Bild von der handelsstädtischen Republik als einem von territorialen Gesellschaften und deren fronwirtschaftlichen Herrschaftsverhältnissen umgebenen und im Gegensinn von Einzwängung und Aussparung, Inklusion und Exklusion eingekreisten marktwirtschaftlichen Freiraums bringt uns freilich zu Bewusstsein, wie wenig die der systematischen Möglichkeit, die der Markt eröffnet, widerstreitende empirische Wirklichkeit des kommerziellen Austauschprozesses sich bloß aus jener mit der unveränderten Fortsetzung der Akkumulationspraxis verknüpften neuen biographischen Zielsetzung des Handeltreibenden, der von ihm verfolgten subjektiven Absicht eines per Akkumulation inskünftig zu erreichenden quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens erklären lässt. Die historische Konstellation bringt uns mit anderen Worten zu Bewusstsein beziehungsweise ruft uns ins Gedächtnis, dass jene der marktmäßig-systematischen

Möglichkeit, den Austauschprozess auf die dem Markt zuarbeitenden Produzenten zu beschränken, widerstreitende empirische Wirklichkeit einer nicht zwar funktionell, wohl aber substanziell unveränderten Einbeziehung der territorialen Herrschaften in den Austauschprozess ihren guten historischen Grund hat, also keineswegs bloß subjektiv motiviert, vom Handeltreibenden intendiert, sondern durchaus objektiv fundiert, dem Zwang der Verhältnisse geschuldet ist.

Angesichts der Einkreisung ihres neuen, stadtrepublikanischen Standorts durch traditionelle, herrschaftliche Territorien bleibt der kommerziellen Funktion gar nichts anderes übrig, als bei ihren Austauschaktivitäten die territorialen Herrschaften weiterhin zu bedienen, sprich, deren konsumtiven Bedürfnissen und Versorgungsansprüchen nach wie vor Rechnung zu tragen. Dass die kommerzielle Funktion den territorialen Herrschaften die aus der Zeit ihres Domestiken- und Faktorendaseins gewohnten und wenn auch nicht in der Verfahrensweise, so doch im materialen Ergebnis unveränderten Dienstleistungen erbringen muss, ist schlicht und einfach Ausdruck der Tatsache, dass, ungeachtet aller Wehrhaftigkeit, die ihr der neue, aristokratisch-republikanische Kontext verleiht, dieser Kontext auf Dauer nur Bestand hat, weil sie, die kommerzielle Funktion, sich für die territorialen Herrschaften als nützlich genug erweist beziehungsweise sich ihr hinlänglich unentbehrlich zu machen versteht, um letztere davon abzuhalten, kraft ihrer realen Stärke und ihrer personalen Übermacht jene kleinen handelsstädtischen Republiken militärisch zu unterwerfen und sich bürokratisch einzuverleiben, und um sie vielmehr dazu zu bewegen, den leidigen politischen Pfahl im Fleisch ihrer Territorien, den jene Republiken wegen ihrer der Fronwirtschaft und Knechtschaft der territorialen Gesellschaft zuwiderlaufenden marktwirtschaftlichen Ordnung und bürgerchaftlichen Verfassung ja darstellen, zu tolerieren und gar an Raum und Einfluss gewinnen zu lassen.

Zwar hat der Handeltreibende im Freiraum der Stadtrepublik politische Unabhängigkeit und, was das Verhältnis zur Produktionssphäre angeht, ökonomische Planungshoheit gewonnen, aber angesichts des zwar im Einzelfall beziehungsweise unter günstigen Umständen durch militärische Schlagkraft und technisches Ingenium zu überspielenden, auf lange Sicht aber und in der strategischen Perspektive unmöglich zu kompensierenden realen und personalen Kräfteungleichgewichts zwischen

der Stadtrepublik und den sie umgebenden beziehungsweise marginalisierenden territorialherrschaftlichen Staaten steht und fällt der Bestand der Stadtrepublik wie auch der Marktwirtschaft, der sie Frei- und Entfaltungsraum bietet, mit der Fähigkeit und Bereitschaft der letzteren, den Konsumbedürfnissen der Territorialherrschaften, ihren Ansprüchen auf Versorgung mit Gebrauchs- und Luxusgütern, Genüge zu leisten, sie vom marktförmigen Austausch ebenso regelmäßig wie erheblich nutzen zu lassen und also das, was die kommerzielle Funktion ursprünglich in dienerschaftlich-faktoreller Abhängigkeit von der Territorialherrschaft praktiziert und vollbringt, ungeachtet der politischen Unabhängigkeit und der ökonomischen Planungshoheit, zu der ihr der stadtrepublikanische Kontext verhilft, nach wie vor zu praktizieren und auch weiterhin zu vollbringen.

Nur in dem Maße, wie die zum handelsstädtischen Markt entfaltete kommerzielle Funktion für die umgebenden Territorialherrschaften diese Versorgungsleistung erbringt, erweist sie sich als bleibendes Unterpfand und existenzielle Garantin der Stadtrepubliken, die ihr Heimstatt und Entfaltungsraum bieten. Und der kommerzielle Mechanismus, die ökonomische Methode, mittels deren sie die Versorgungsleistung erbringt, ist eben die aus ihrem territorialherrschaftlichen Domestiken- und Faktorendasein übernommene und von der früheren Beziehung zu herrschaftlichen Lieferanten, die bäuerliche und handwerkliche Produzenten fronwirtschaftlich ausbeuten, auf das neue Verhältnis zu bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, die mit ihr marktwirtschaftlich unmittelbar kontrahieren, übertragene Akkumulationspraxis. Indem der Handeltreibende in der Konsequenz seiner Akkumulationspraxis mehr Güter erwirbt, als deren Produzenten ihm für das allgemeine Äquivalent, mit dem er ihnen die Güter vergütet hat, wieder abnehmen können, bringt er sich in den Besitz jenes Güterüberschusses, den er braucht, um seinen Versorgungsverpflichtungen gegenüber den territorialen Herrschaften nachzukommen, deren konsumtive Ansprüche zu erfüllen und damit denn, wie seine eigene Nützlichkeit beziehungsweise Unentbehrlichkeit für die territorialen Herrschaften unter Beweis zu stellen, so denn die letztlich auf dieser seiner Nützlichkeit für die territorialen Herrschaften basierende politische Autonomie beziehungsweise staatliche Souveränität der handelsstädtischen Republik sicherzustellen.

Unter den historisch gegebenen Umständen zweier koexistierender und, was ihre reale Stärke und personale Ausstattung angeht, höchst ungleichgewichtiger Gesellschaftsformationen, nämlich der territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen und der stadtrepublikanisch-marktwirtschaftlichen, ist die für letztere, die handelsstädtische Republik, erwirkte politische Bestands- und staatliche Identitätsgarantie die zentrale oder objektive Leistung, die der Handeltreibende mittels seiner kommerziellen Akkumulationspraxis und der durch sie den territorialen Herrschaften außerhalb des handelsstädtischen Marktsystems zugewiesenen konsumtiven Nutznießerrolle erbringt. Sie tritt als generisch-kollektive Errungenschaft an die Stelle des biographisch-individuellen Vorteils, den der Handeltreibende zu Zeiten seiner dienerschaftlich-faktorellen Abhängigkeit von der Territorialherrschaft aus der Akkumulationspraxis zu ziehen vermochte. Damals und dort ermöglichte letztere ihm eine Festigung und Stärkung seines politischen Einflusses und sozialen Status im Rahmen des territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Machtgefüges. Hier und jetzt, unter den Bedingungen der politischen Unabhängigkeit und ökonomischen Eigenständigkeit, die ihm der stadtrepublikanische Freiraum gewährt, erweist sich die Akkumulationspraxis als Mittel zum Zweck einer Aufrechterhaltung und Substantiierung der politischen Autonomie und staatlichen Souveränität eben jenes stadtrepublikanischen Freiraums beziehungsweise des marktwirtschaftlichen Gesellschaftstypus, den er beherbergt.

Diese Aufrechterhaltung der politischen Autonomie der handelsstädtischen Republik und Sicherung ihres staatlichen Bestands gegen territorialherrschaftliche Machtansprüche und Übergriffe ist also die eigentliche historisch-objektive Leistung der fortgesetzten kommerziellen Akkumulationspraxis, im Vergleich mit der empirisch-subjektive Nutzen, den der Handeltreibende aus der fortgesetzten Akkumulationspraxis zieht, die Inanspruchnahme der letzteren für die Zielsetzung eines dem Handeltreibenden am Ende seines qua kommerzielles Geschäft professionell-transaktiven Tuns als existenzielle Alternative offen stehenden quasiherrschaftlich-konsumtiven Seins doch eher sekundär und korollarisch erscheint. Nicht dass diese empirisch-subjektive Zielsetzung, die sich aus dem ökonomischen Verfahrensmodus der den politischen Bestand der Stadtrepublik sichernden Einbeziehung der territorialen Herrschaft in den Distributionszusammenhang des Marktes, eben aus

der Akkumulationspraxis, ergibt, ohne Bedeutung wäre und genauso gut entfallen könnte. Tatsächlich liefert dieser empirisch-subjektive Nutzen ja den psychodynamischen Antrieb beziehungsweise den biographischen Anstoß dafür, dass der Handeltreibende, auch nachdem er sich der territorialen Herrschaft und ihrer unmittelbaren Verfügungsgewalt entzogen und seine kommerzielle Akkumulationspraxis den politischen Sinn und sozialen Wert, die ihr bis dahin eigen waren, verloren hat, ihr, der dessen ungeachtet aus historisch-objektiven Gründen, aus Gründen, wenn man so will, der stadtrepublikanischen Staatsräson beibehaltenen Akkumulationspraxis, unverändert seine volle Tatkraft und sein ganzes Ingenium widmet.

Aus psychodynamisch-biographischen Gründen, sprich, aus Sicht des Handeltreibenden selbst, ist also jene empirisch-subjektive Zielsetzung einer Anhäufung von allgemeinem Äquivalent um des schließlichen Wechsels in ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben willen eine durchaus unverzichtbare Implikation der im handelsstädtischen Freiraum fortgesetzten Akkumulationspraxis. Dennoch ist aus sozialstrategisch-generischen Gründen, aus der Perspektive der anderen handelsstädtischen Gruppen oder, wenn man so will, der handelsstädtischen Gemeinschaft als ganzer, die für die handelsstädtische Republik gegenüber den territorialherrschaftlichen Mächten zu erwirkende und sicherzustellende politische Autonomie beziehungsweise staatliche Souveränität der historisch-objektive Zweck jener vom Handeltreibenden fortgesetzten Akkumulationspraxis. Diese Sichtweise entspricht vor allem und in besonderem Maße den in der städtischen Republik heimischen bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, für die, wie oben bemerkt, ja nicht nur ihre politische Unabhängigkeit, ihre Emanzipation vom Knechtsdasein, sondern auch und ebenso sehr ihre ökonomische Eigenständigkeit, ihre Befreiung aus dem Frondienst, mit der autonomen Ordnung und dem souveränen Bestand ihres republikanischen Gemeinwesens steht und fällt. Für sie, die dem Markt unmittelbar und selbstverantwortlich zuarbeitenden Produzenten, besteht der zentrale Sinn und kapitale Nutzen der vom Handeltreibenden beibehaltenen Akkumulationspraxis in der durch die distributive Einbeziehung der Territorialherrschaften ins handelsstädtische Marktsystem, die sie ermöglicht, den letzteren abgerungenen Duldung und Anerkennung der Stadtrepublik als eines autonomen politischen Organismus und souveränen staatlichen Gebildes.

Dass der kommerzielle Modus der die Autonomie und Souveränität der handelsstädtischen Republik sichernden Einbeziehung der Territorialherrschaften in das Distributionssystem des kommunalen Marktes, eben die Akkumulationspraxis mit ihrem Resultat einer Anhäufung von allgemeinem Äquivalent, dem Handeltreibenden erlaubt, mit ihm, dem akkumulationspraktischen Modus, eine subjektive Motivation oder individuelle Absicht, nämlich die Perspektive einer schließlichen Aufgabe des kommerziellen Geschäfts zugunsten eines quasiherrschaftlich-konsumtiven Daseins auf der Basis des Angehäuftes, zu verknüpfen und seine kommerzielle Geschäftigkeit, seine zuverlässige Betriebsamkeit in eben jener Perspektive den psychodynamischen Beweggrund finden beziehungsweise aus ihr die biographische Triebkraft ziehen zu lassen - dieser Umstand bleibt für die bäuerlichen und handwerklichen Produzentengruppen der Stadtrepublik zweitrangig oder nebensächlich und wird von ihnen, eben weil er dazu taugt, um dem von ihnen erwünschten historisch-objektiven Zweck der Akkumulationspraxis die nötige empirisch-subjektive Dringlichkeit und Beharrlichkeit zu verleihen, ohne weiteres akzeptiert, wo nicht gar gut geheißen.

Die persönliche Zielsetzung, die der Handeltreibende mit der fortgesetzten Akkumulationspraxis verbindet, gilt den ihm beziehungsweise seinem Marktsystem zuarbeitenden Produzenten als eine Vergünstigung, eine Prämie, die ihm angesichts des politischen Gewinns, den er mittels Akkumulationspraxis erzielt, beziehungsweise des staatserhaltenden Beitrags, den er kraft letzterer leistet, wenn schon nicht mit Fug und Recht zusteht, so doch ohne Wenn und Aber zugestanden wird. So gewiss ihre mittels Akkumulationspraxis vom Handeltreibenden betriebene partielle ökonomische Enteignung einem guten Zweck, nämlich der historisch-objektiven Etablierung und Sicherung des handelsstädtisch-republikanischen Gemeinwesens dient, das ihnen eine politische Freiheit mit ökonomischem Gedeihen kombinierende Heimstatt bietet, so gewiss sind die Produzenten bereit, den empirisch-subjektiven Vorteil, den der Handeltreibende aufgrund des als geldvermittelter Äquivalententausch funktionierenden Modus des ökonomischen Enteignungsverfahrens aus diesem zu ziehen vermag, als eine ihm wenn schon nicht unbedingt zustehende, so doch aber umstandslos zuzugestehende Erfolgsprämie zu akzeptieren.

Tatsächlich stellt sich unter Berücksichtigung der historisch-objektiven Funktion, die die vom Handeltreibenden im handelsstädtischen Freiraum fortgesetzte und nämlich von den fronwirtschaftlichen Lieferanten auf die marktwirtschaftlichen Produzenten übertragene Akkumulationspraxis demnach erfüllt, die empirisch-subjektive Zielsetzung, die der Handeltreibende mit letzterer verfolgt, in einem anderen und eindeutig positiveren Lichte dar, als oben von uns angenommen beziehungsweise suggeriert. Oben galt uns als hinlänglicher, ökonomisch-konzessiver Grund für die Duldung und Laissez-faire-Haltung, mit der die Produzenten dem akkumulativen Enteignungsmechanismus, dem sie der Handeltreibende unterwirft, begegnen, der subsistenzliche Vorteil und der entwicklungsprospektive Gewinn, die ungeachtet jenes Enteignungsmechanismus das marktwirtschaftlich unmittelbare Kontrahieren mit dem Handeltreibenden für sie bereithält. Jetzt aber erkennen wir, dass jene Duldung und Laissez-faire-Haltung mehr noch eine zureichende politisch-affirmative Basis hat und nämlich dem Bewusstsein und der Anerkennung der entscheidenden Bedeutung entspringt, die jener kommerziellen Akkumulationspraxis für die Etablierung und Erhaltung der den Produzenten einen neuen, vergleichsweise freiheitlichen Lebensraum bietenden handelsstädtischen Republik als ebenso autonomen Gemeinwie souveränen Staatswesens zukommt.

Es ist also nicht nur, wie oben suggeriert, der Umstand, dass das kommerzielle Enteignungsverfahren, dem der Handeltreibende sie unterwirft, ihnen, indem es an die Stelle fronwirtschaftlicher Ausbeutung tritt, ökonomisch nicht zum Schaden gereicht und letztlich sogar Vorteil bringt, was die Produzenten bewegt, es klaglos zu tolerieren beziehungsweise umstandslos zu akzeptieren. Vielmehr ist, was sie dazu veranlasst, die Tatsache, dass politisch jenes Enteignungsverfahren die Bedingung dafür schafft, dass ihr neuer stadtrepublikanischer Lebensraum sich im Umkreis beziehungsweise am Rande territorialer Mächte als fundiert autonom und haltbar souverän erweisen und ihnen also bürgerschaftliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit anstelle von herrschaftlicher Untertänigkeit und Knechtschaft gewährleisten kann. Wie sollten angesichts dieser historisch-objektiven Leistung, die der Handeltreibende mit jenem kommerziellen Enteignungsverfahren erbringt, die Produzenten wohl Anstoß daran nehmen, dass er es zugleich für sich selber, für eine eigene

Zielsetzung verwendet und es nämlich zur Akkumulation von allgemeinem Äquivalent, zur Anhäufung von Edelmetall nutzt, um zu guter Letzt auf der Basis des Angehäuftes seinem kommerziellen Geschäft Valet zu sagen und ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben zu führen? Wie sollten die Produzenten angesichts jener historisch-objektiven Leistung des kommerziellen Enteignungsverfahrens wohl umhin können, den empirisch-subjektiven Nutzen, den der Handeltreibende aus dem Verfahren zieht, als eine Prämie, eine Gratifikation anzusehen, die ihm streitig zu machen oder gar abzuspochen, sie in den Ruch schnödesten Undanks beziehungsweise kleinlichster Selbstsucht brächte?

Tatsächlich aber haben die Produzenten sogar noch weit mehr Anlass und einen entschieden besseren Grund, dem Handeltreibenden den persönlichen ökonomischen Nutzen, den er aus dem Enteignungsverfahren zieht, nicht zu verargen und im Gegenteil von Herzen zu gönnen, weil es sich dabei, genauer besehen, gar nicht bloß um eine Prämie oder Belohnung für die von ihm erbrachte kommunale politische Leistung, sondern ebenso wohl und mehr noch um die ökonomische Optimierung oder, wenn man so will, Krönung eben dieser seiner politischen Leistung handelt, weil mit anderen Worten der in der Akkumulation von allgemeinem Äquivalent bestehende persönliche Gewinn, den das kommerzielle Enteignungsverfahren dem Handeltreibenden beschert, weit entfernt davon, bloß ein korollarisches Moment, eine Begleiterscheinung der kommunalen Leistung zu sein, die jenes kommerzielle Enteignungsverfahren erbringt, in Wahrheit einen konstitutiven Faktor, ein tragendes Element eben dieser kommunalen Leistung bildet. Dass dies so ist, dafür sorgt der spezifische, in einer ständigen Rekapitalisierung des Akkumulierten bestehende Modus der Akkumulationspraxis, für die der Handeltreibende in Verfolgung seiner subjektiven Motivation oder individuellen Absicht das kommerzielle Enteignungsverfahren nutzt.

Beschränkte sich der Handeltreibende darauf, den Mehrwert in Gütergestalt, den er durch nichtäquivalenten Äquivalententausch sei's mit Fronwirtschaft übenden herrschaftlichen Lieferanten, sei's mit direkt dem Markt zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten erwirtschaftet und den er durch die Veräußerung der den Mehrwert verkörpernden Güter an herrschaftliche Konsumenten in allgemeines Äquivalent überführt - beschränkte sich der Handeltreibende darauf, dies in seiner Hand sich sammelnde allgemeine Äquivalent schatzbildnerisch

zurückzulegen und bis zu dem Tag, an dem er es zur Grundlage des von ihm erstrebten quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens macht, in seiner materialen Gestalt als Edelmetall anzuhäufen, das Enteignungsverfahren, das er mittels seines kommerziellen Geschäfts gegenüber den Lieferanten beziehungsweise Produzenten und zu deren Lasten praktiziert, erfüllte zwar den als historisch-objektive Leistung angegebenen Zweck einer durch Einbeziehung der territorialherrschaftlichen Konsumenten in den handelsstädtischen Marktzusammenhang erreichten Begründung und Erhaltung der dem Markt und denen, die ihn organisieren und ihm zuarbeiten, ihre Freiheit und Eigenständigkeit sichernden stadstaatlichen Republik, aber die im Zuge solchen Enteignungsverfahrens vom Handeltreibenden in Verfolgung seiner persönlichen Zielsetzung betriebene Akkumulation von allgemeinem Äquivalent selbst bliebe als die schatzbildnerische Anhäufung von Edelmetall, als die sie sich vollzöge, ohne jede Bedeutung für jene historisch-objektive Leistung, ohne allen Einfluss auf sie, und wäre also in der Tat nur ein gleichgültiges Korollar, eine nebensächliche Begleiterscheinung dieser mittels ökonomischen Enteignungsverfahrens erzielten politischen Leistung.

Tatsächlich aber findet sich aus den oben erläuterten, teils systematischen, sprich, die Ungleichzeitigkeit zwischen dem tatsächlichen Erwerb und der möglichen Einlösung seines Konsumanspruchs betreffenden, teils historischen, in der Eifersucht und Begehrlichkeit, womit ihn als Schatzbildner, als Horter des Herrnguts Edelmetall, dessen traditionelle Eigner, die übermächtigen territorialen Herrschaften, bedrohen, gelegenen Gründen der Handeltreibende von Anbeginn an bewogen, den jeweils von ihm erwirtschafteten Mehrwert, den in Form von allgemeinem Äquivalent in seiner Hand verbleibenden Gewinn aus dem qua kommerzielle Transaktion mit den herrschaftlichen Lieferanten beziehungsweise den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten praktizierten Enteignungsverfahren, statt ihn schatzbildnerisch beiseite zu legen, ihn neben dem für das Enteignungsverfahren eingesetzten allgemeinen Äquivalent, dem in die Transaktion investierten Kapital, und getrennt davon aufzubewahren, vielmehr diesem Kapital jedes Mal zuzuschlagen, das in die kommerzielle Transaktion erneut investierte allgemeine Äquivalent um ihn zu vermehren, und so gleich zweierlei zu erreichen: sich nämlich zum einen vor der durch Schatzbildung erregten Eifersucht und Begehrlichkeit seiner herrschaftlichen Auftraggeber zu schützen und zum anderen

die Anhäufung eines ihm sei's - unter der Voraussetzung territorialherrschaftlicher Dienstbarkeit - politischen Einfluss und sozialen Status verschaffenden, sei's - unter der Bedingung handelsstädtischer Unabhängigkeit - ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben verheißenden hinlänglichen Quantums allgemeinen Äquivalents zu forcieren und zu beschleunigen.

Auf dem Boden und im Rahmen des stadtrepublikanischen Freiraums aber verleiht nun dieser sich dem Handeltreibenden aus gleichermaßen historisch-praktischen und systematisch-strategischen Gründen aufdrängende spezifische Verfahrensmodus einer jeweils um das Akkumulierte verstärkten Akkumulation, einer Erwirtschaftung von Mehrwert, die das den Mehrwert erwirtschaftende Kapital jeweils um diesen vermehrt, den erwirtschafteten Mehrwert sogleich wieder kapitalisiert, dem kommerziellen Enteignungsverfahren, durch das er implementiert und praktiziert wird, eine neue Qualität und Bedeutung, eine Konsequenz und Wirksamkeit, die es ohne ihn nicht hätte, und erfüllt auf diese Weise den oben konstatierten Tatbestand, nicht bloß ein nebensächliches Korollar, eine unerhebliche Begleiterscheinung, sondern vielmehr ein konstitutiver Faktor, ein tragendes Element der mittels jenes Enteignungsverfahrens erbrachten politischen Leistung zu sein. Dadurch, dass die mittels kommerziellen Enteignungsverfahrens in den handelsstädtischen Markt konsumtiv einbezogenen Territorialherrschaften ihre konsumtive Beteiligung dem Handeltreibenden mit allgemeinem Äquivalent bezahlen und dass nun der Handeltreibende dieses allgemeine Äquivalent, statt es schatzbildnerisch auf die Seite zu legen, wiederum wertschöpferisch in das kommerzielle Enteignungsverfahren einbringt, erschöpft ja letzteres seinen Sinn und Nutzen nicht bereits in der besagten historisch-politischen Aufgabe einer objektiven Begründung und Erhaltung des dem marktwirtschaftlichen System Freiraum und Heimstatt gewährenden republikanischen Stadtstaats, sondern erfüllt darüber hinaus und gleichzeitig die systematisch-ökonomische Funktion einer progressiven Beförderung und Entfaltung eben jenes als die Substanz des republikanischen Stadtstaats, als die causa seiner Begründung und Erhaltung firmierenden marktwirtschaftlichen Systems.

Indem auf dem Boden und im Rahmen der handelsstädtischen Republik der Handeltreibende den aus dem Enteignungsverfahren, das

er mit deren bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, den direkten Lieferanten seines Marktsystems, praktiziert, gezogenen Gewinn, den erwirtschafteten Mehrwert, nutzt, um das Enteignungsverfahren beim nächsten Mal noch gewinnträchtiger zu gestalten, aus dem um den Mehrwert vermehrten Kapital noch mehr Mehrwert herauszuschlagen, verleiht er nolens volens dem statischen Äquilibrium zwischen marktwirtschaftlicher Republik und fronwirtschaftlicher Territorialherrschaft, das er durch jenes den konsumtiven Bedürfnissen der letzteren zupass kommende Enteignungsverfahren begründet und erhält, ein dynamisches Moment, das das marktwirtschaftliche System zum Nachteil des fronwirtschaftlichen Zusammenhangs befördert und entfaltet und so aber das formell durch das Enteignungsverfahren bloß reaffirmierte und aufrecht erhaltene Gleichgewicht zwischen marktwirtschaftlicher Republik und fronwirtschaftlicher Territorialherrschaft reell fortwährend zugunsten der ersteren verschiebt und mithin auf lange Sicht negiert und aufhebt.

Indem das als allgemeines Äquivalent fungierende Herrngut Edelmetall, das die Territorialherrschaften dem Handeltreibenden für die ihnen kraft marktwirtschaftlichen Enteignungsverfahrens beschafften Güter überlassen, von ihm wiederum den dem Markt unmittelbar zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten zugewendet und sei's für die quantitative, durch höhere Beschäftigtenzahlen erreichte Erweiterung, sei's für die qualitative, durch bessere Produktionstechniken erzielte Steigerung der handelsstädtischen Produktion genutzt wird, dient es zum Auf- und Ausbau des vom republikanischen Stadtstaat beherbergten marktwirtschaftlichen Systems, das damit, sowohl was den Umfang der Gütererzeugung, als auch was die Vielfalt der erzeugten Güter betrifft, gegenüber dem fronwirtschaftlichen System immer mehr an Raum und ein langsam, aber sicher wachsendes Übergewicht über letzteres gewinnt und so zugleich die territorialen Herrschaften in immer größere konsumtive Abhängigkeit von sich bringt und immer bereiter macht, beziehungsweise immer stärker nötigt, um ihres eigenen Lebensstandards und Wohlbefindens willen, sprich, im eigenen ökonomischen Interesse, jenes marktwirtschaftliche System beziehungsweise deren republikanisch-stadtstaatlichen Rahmen, mithin eine politisch-ökonomische Gesellschaftsformation, die ihrer eigenen Stracks zuwider

läuft und eindeutig den Boden entzieht, nicht bloß zu akzeptieren beziehungsweise zu tolerieren, sondern am Ende gar zu protegieren und zu promovieren.

Die in das marktwirtschaftliche System, das der Handeltreibende im Freiraum der städtischen Republik entfaltet, durch dessen kommerzielles Enteignungsverfahren als Konsumenten einbezogenen Territorialherrschaften sind also keineswegs einseitige Nutznießer des Systems, Partizipierende, die ökonomisch gesehen als reine Schmarotzer von letzterem profitieren und deren einzige erwähnenswerte Gegenleistung politischer Natur ist und darin besteht, dass ihre ökonomische Schmarotzerrolle sie dazu disponiert, die Kuh, die sie melken, nicht zu schlachten, konkreter gesagt, die handelsstädtische Republik ungeachtet ihrer dem fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Gesellschaftstypus widerstreitenden und in der Tat Konkurrenz machenden ökonomischen Organisation und politischen Konstitution als das autonome Gemeinwesen und souveräne Staatsgebilde, als das es sich ihrem Machtanspruch gegenüber behauptet, gelten und gewähren zu lassen.

Durch die Art und Weise, wie ihre Nutznießung vonstatten geht, dadurch also, dass sie letztere dem Handeltreibenden mit dem als allgemeines Äquivalent tauglichen Herrngut Edelmetall vergüten, der es wiederum in der Konsequenz seines mittels Wertakkumulation verfolgten persönlichen Lebensziels in den Auf- und Ausbau der dem Marktsystem zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produktionssphäre steckt, leisten die Territorialherrschaften tatsächlich einen wesentlichen ökonomischen Beitrag zu jenem vom Handeltreibenden durch ihre kommerzielle Einbeziehung ins Marktsystem erzielten politischen Gewinn und sorgen nämlich höchstselbst dafür, dass dieser politische Gewinn sich nicht darin erschöpft, das sich der Verbindlichkeit des fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Gesellschaftstypus entziehende und seiner Paradigmatik entschlagende marktwirtschaftlich-stadtrepublikanische Gemeinwesen gegenüber jenem, der Omnipräsenz und Übermacht, die ihm eignet, zum Trotz, als ein ebenso eigenständiges wie selbstmächtiges staatliches Gebilde zu begründen und zu erhalten, sondern vielmehr auf eine progressive Beförderung und Entfaltung des ersteren zu Lasten des letzteren hinausläuft und nämlich darin resultiert, dass immer mehr Produktionsaktivitäten und Versorgungsleistungen das Bezugssystem wechseln und von der fronwirtschaftlich dominierten territorialen Sphäre in den marktwirtschaftlich organisierten kommunalen Raum

hinüberwandern und demzufolge aber auch die Territorialherrschaften in ihrer Lebenshaltung beziehungsweise Lebensführung ökonomisch immer abhängiger von dem ihrer politischen Herrschaft entzogenen marktwirtschaftlichen System werden und sich immer stärker in dessen Distributionszusammenhang integriert finden, während die fronwirtschaftliche Basis, in der ihre politische Macht gründet, nicht nur subjektiv, für die Herrschaft selbst, immer mehr an Bedeutung und Einfluss verliert, sondern auch objektiv, in Bezug auf die aus handelsstädtischer Arbeit und territorialgesellschaftlicher Fron bestehende gesamtgesellschaftliche Reproduktion, mangels Inanspruchnahme und Kultivierung durch die Herrschaft immer mehr ins Abseits gerät und sich zunehmend auf eine subsistenzuelle Selbstversorgungseinrichtung der von der marktwirtschaftlich-städtischen Entwicklung abgehängten und zur Stagnation eines praktisch funktionslosen Hintersassentums verurteilten ländlichen Bevölkerung reduziert.

Von daher gesehen, kommt ihre konsumtive Nutznießung, ihre dem Herrngut Edelmetall in seiner Eigenschaft als allgemeines Äquivalent geschuldete Einbeziehung in das marktwirtschaftliche Distributionsystem, die Territorialherrschaften letztlich teuer zu stehen, indem sie dadurch zu unfreiwilligen Unterstützern und Förderern eben jenes mit ihrem fronwirtschaftlichen Kontext konkurrierenden und diesem zugleich mit seiner ökonomischen Effektivität die politische Akzeptabilität bestreitenden marktwirtschaftlichen Systems werden und ebenso zwangsläufig wie unfreiwillig ihre eigene ökonomische Entwurzelung und politische Entmachtung betreiben. Durch das allgemeine Äquivalent, mit dem sie ihre konsumtive Teilhabe am marktwirtschaftlichen System bezahlen und das als vom Handeltreibenden dem Kapital zugeschlagener Mehrwert dem systematischen Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems dient, werden sie nolens volens zu Steigbügelhaltern oder Sponsoren eines als Polis, als kommunales Wesen, neuen Gemeinschaftstypus, der sich mit der territorialen Gesellschaftsformation, der sie ihre Macht und Herrlichkeit verdanken, ganz und gar nicht verträgt und der, eben weil sie ihn durch ihr ökonomisches Verhalten fortlaufend begünstigen und stärken, dieser Basis ihrer Macht und Herrlichkeit, dieser sie tragenden territorialen Gesellschaft, nicht nur zunehmend ins Gehege kommt und das Wasser abgräbt, sondern sie zu guter Letzt obsolet werden zu lassen, wo nicht gar überflüssig zu machen verspricht.

Und von daher gesehen ist denn aber auch klar, dass und warum die dem handelsstädtischen Markt zuarbeitenden handwerklichen und bäuerlichen Produzenten allen Grund haben, dem Organisator des Marktes, dem Handeltreibenden, die persönliche Zielsetzung, die er mit seinem Distributionsgeschäft verfolgt, die in der Begründung eines quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens zu kulminieren bestimmte Akkumulationstätigkeit, für die er den Modus seiner kommerziellen Enteignungspraxis, deren Vermitteltheit durchs allgemeine Äquivalent, nutzt, nicht etwa nur als persönliche Marotte zuzugestehen oder, wenn man so will, als lässliche Sünde nachzusehen, sondern sie im Gegenteil als gleichermaßen wesentliches Anliegen und zentrale Leistung des äquivalenzvermittelten, kommerziellen Geschäfts gutzuheißen und hochzuhalten. Weil die Akkumulationstätigkeit, für die der Handeltreibende die Äquivalenzvermitteltheit seines kommerziellen Enteignungsverfahrens nutzt, ungeachtet und unbeschadet der privaten Absicht und eigensüchtigen Zielsetzung, die er mit ihr verfolgt, diesem öffentlichen Zweck dient, diese gemeinwohldienliche Konsequenz hat, die marktwirtschaftliche Ordnung der handelsstädtischen Republik nicht etwa nur zu begründen und zu erhalten, sie gegenüber dem übermächtigen territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Kontext, dem sie im Doppelsinn von Abstammung und Freisetzung entsprungen ist, zur Geltung zu bringen und ihre Stellung behaupten zu lassen, sondern sie mehr noch zu befördern und zu entfalten, sprich, die auf ihr gründende handelsstädtisch-republikanische Sphäre gegenüber dem auf fronwirtschaftlicher Ausbeutung basierenden territorialherrschaftlich-monarchischen Äon, aus dem sie hervorgeht, immer weiter an Raum gewinnen und ihn am Ende gar funktionell ablösen und strukturell ersetzen zu lassen - weil also die persönlich motivierte Zielsetzung des Handeltreibenden diese gesellschaftlich dezidierte Zweckmäßigkeit beweist, haben die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten der handelsstädtischen Republik, die ja der marktwirtschaftlichen Ordnung ihre ökonomische Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit schulden und deshalb an deren Wachstum und Gedeihen ein existenzielles Interesse haben, in der Tat allen Grund, jene Akkumulationstätigkeit dem Handeltreibenden nicht nur als seine persönliche Marotte zu konzederen und sie als zwar zu ihren Lasten gehende, aber doch vergleichsweise leicht zu verkraftende Beschwerneis zu tolerieren, sondern sie mehr noch, um nicht zu sagen im Gegenteil, als eine durch

und durch gesellschaftliche Strategie zu realisieren und sich zu eigen zu machen, sprich, sie als ein vom Handeltreibenden stellvertretend wahrgenommenes öffentliches Anliegen und gemeinwohldienliches Geschäft ebenso aktiv zu unterstützen wie affirmativ zu besetzen.

Für den Marktbetreiber ist der Auf- und Ausbau des kommerziellen Systems Mittel zum Zweck der Akkumulationspraxis, die ihm letztlich den erstrebten quasiherrschaftlichen Konsumstatus verschaffen soll. Für die ihm zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten hingegen ist die Akkumulationspraxis Mittel zum Zweck des Auf- und Ausbaus des handelsstädtischen Marktsystems, das sie der territorialherrschaftlichen Knechtschaft und Abhängigkeit entzieht und ihnen ökonomischen Wohlstand zu bringen und ihre politische Freiheit zu sichern verspricht. Scheint in diesem grundlegenden Zielkonflikt die manifeste Absicht des Marktbetreibers über die latente Intention der Produzenten triumphieren zu müssen, so ist es die Objektivierung der kommerziellen Akkumulationspraxis zum kapitaleigenen Telos, was dem kollektiven Anliegen und kommunalen Vorhaben der Produzenten gegenüber der individuellen Bestrebung und persönlichen Zielsetzung des Marktbetreibers Geltung verschafft und letztere zur als bloßer Stimulus ausgesetzten Lustprämie degradiert.

So gewiss der Handeltreibende uno actu seiner per modum des kommerziellen Äquivalententauschs durchgesetzten akkumulativen Selbstbereicherung den seinem marktwirtschaftlichen System zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten ihre von fronwirtschaftlicher Ausbeutung und herrschaftlicher Unterdrückung emanzipierte stadtbürgerliche Existenz nicht nur hier und jetzt, in dem aus territorialen Gesellschaften und kommunalen Gemeinschaften gebildeten gegenwärtigen Kraftfeld und Äquilibrium, zu sichern beanspruchen kann, sondern mehr noch perspektivisch oder in Zukunft, in der Konsequenz einer durch sein Tun effektuierten unaufhaltsamen Kräfteverschiebung und Gewichtsverlagerung, dieser ökonomisch eigenständigen und politisch unabhängigen Existenz der marktwirtschaftlich organisierten Produzenten zu normativer Verbindlichkeit zu verhelfen und eine aller fronwirtschaftlichen Ausbeutung und herrschaftlichen Unterdrückung letztlich den Garaus machende Omnipräsenz und Totalität zu vindizieren verspricht, so gewiss ziehen letztere, wenn sie ersterem hierbei durch ihre

dem Markt zuarbeitende Gütererzeugung zu Willen sind und zur Hand gehen, mit ihm an einem Strang und sind am Erfolg des Marktsystems, an dessen ironischerweise mittels des Herrenguts Edelmetall, des The-saurus der Territorialherrschaften, ins Werk gesetztem Triumph über den fronwirtschaftlichen Ausbeutungszusammenhang, die Basis territorial-herrschaftlicher Macht und Herrlichkeit, nicht weniger interessiert als der Handeltreibende selbst.

Genauer besehen - und damit kommen wir nun endlich zurück auf den für das Problem einer aus individueller Absicht und professioneller Intention sich speisenden Doppelsinnigkeit der Kapitalakkumulation, das ja Ausgangspunkt unserer Überlegungen war, entscheidenden Punkt! - genauer besehen, sind sie, die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, am Erfolg und schließlichen Triumph des marktwirtschaftlichen Systems sogar noch interessierter als er, der mittels Kapitalakkumulation auf diesen Erfolg und Triumph hinarbeitende Handeltreibende selbst, und halten sie, bildlich gesprochen, an dem Strang, an dem sie gemeinsam mit ihm ziehen, intentional unbedingter und temporal unbegrenzter fest, als er das tut.

Für ihn, den Handeltreibenden, bleibt der Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems doch immer bloß Mittel zum Zweck seines persönlichen Motivs, seiner individuellen Absicht, seines Strebens nach einem auf der Grundlage eines hinlänglichen Quantums akkumulierten allgemeinen Äquivalents zu vollziehenden Übergang aus der einen in eine andere gesellschaftliche Existenzform, also nach jenem biographischen Ziel, an dem er seine kommerzielle Geschäftigkeit an den Nagel hängen und sie durch eine quasiherrschaftlich-konsumtive Lebensweise ersetzen kann. So sehr der Handeltreibende in der objektiven Konsequenz dieses seines subjektiven Strebens den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems befördern und also mit dem Interesse und Anliegen der dem System zuarbeitenden und in ihm und seinem politischen Konstitutionsrahmen, der handelsstädtischen Republik, die Garanten ihrer ökonomischen Eigenständigkeit und politischen Unabhängigkeit findenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten empirisch d'accord gehen, faktisch an einem Strang ziehen mag, systematisch und strategisch betrachtet, bleibt diese Übereinstimmung des Interesses und Gemeinsamkeit des Anliegens doch immer ebenso zeitlich begrenzt wie intentional bedingt und endet in dem Augenblick, in dem

der Handeltreibende den von ihm verfolgten individuell-biographischen Zweck seines kommerziellen Geschäfts erfüllt findet, das mit letzterem angestrebte subjektiv-motivationale Ziel erreicht sieht.

Für die bäuerlichen und handwerklichen Produzenten hingegen ist der mittels der Hilfestellung und Beitragsleistung seiner herrschaftlichen Nutznießer betriebene und sub specie der ökonomischen Entwurzelung und politischen Entmachtung, den diese dabei erleiden, paradox zu nennende Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems, eben weil er ihnen nicht nur ad hoc ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit sichert, sondern ihnen mehr noch diese ihre eigenständige Effizienz und unabhängige Existenz als eine inskünftig normativ-verbindliche Lebensweise, eine aller Fronwirtschaftlichen Ausbeutung und territorialherrschaftlichen Knechtschaft ein für alle Mal entzogene und unwiderruflich überhobene *conditio humana* in Aussicht stellt - für die Produzenten ist dieser auf Kosten der Territorialherrschaft betriebene und zu Lasten ihrer Fronwirtschaftlichen Machtbasis gehende Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems unbedingter Zweck und letztes Ziel des kommerziellen Geschäfts - ein Ziel, das jenseits aller individuell-biographischen Beschränktheit, aller persönlich-motivationalen Determination eine kommunal-generische Dimension, eine kollektivgeschichtliche Perspektive erschließt und entfaltet und das nämlich erst erreicht und als Zweckbestimmung erfüllt ist, wenn das marktwirtschaftliche System über den Fronwirtschaftlichen Zusammenhang funktionell nicht weniger als reell, topisch nicht weniger als ökonomisch den Sieg davongetragen hat, sprich, dank des Geldflusses, den seine herrschaftlichen Nutznießer in es einspeisen, eine Prädominanz und Omnipräsenz erlangt hat, die, weil sie gleichbedeutend ist mit der weitestgehenden oder vollständigen konsumtiven Einbindung der Territorialherrschaften ins Marktsystem und mit der nicht weniger entschiedenen Auflösung des die territorialherrschaftliche Machtbasis bildenden Fronwirtschaftlichen Produktionssystems oder jedenfalls seiner Reduktion auf eine von der weiteren ökonomischen Entwicklung zurückgelassene marginale Subsistenzform oder ökologische Nische, vor jedem Rückfall in Fronwirtschaftliche Verhältnisse ein für alle Mal schützt, jede Wiederkehr territorialer Untertänigkeit und Knechtschaft unwiderruflich ausschließt.

So sehr also, was den Auf- und Ausbau des handelsstädtisch-marktwirtschaftlichen Systems angeht, den die vom Handeltreibenden per modum seines kommerziellen Enteignungsverfahrens geübte Akkumulationspraxis zur Folge hat, der Handeltreibende und die seinem Marktsystem zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten *d'accord* sind und an einem Strang ziehen, so sehr verbirgt sich doch hinter dieser oberflächlich-faktischen Übereinstimmung ein grundlegend-systematischer Zielkonflikt, der die beiden Parteien allem Anschein nach unüberbrückbar trennt. Für den Handeltreibenden ist und bleibt jener Auf- und Ausbau des Marktsystems Mittel zum Zweck seiner auf das persönlich-biographische Ziel eines quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens gerichteten Akkumulationstätigkeit, wohingegen er den dem Markt zuarbeitenden Produzenten als ein Prozess, der ihnen ökonomischen Wohlstand und politische Freiheit, eine von Fron und Knechtschaft freie Lebensweise aktuell verschafft und prospektiv sichert, für ein unmittelbar zweckmäßiges Beginnen, ein seinen Sinn und Nutzen in sich tragendes Unterfangen, kurz, eine sich selbst genügende Zielsetzung gilt, hinsichtlich deren die für sie grundlegende Akkumulationspraxis sich umgekehrt auf einen zu ihr dienenden, ihr den Weg bereitenden Mechanismus, ein bloßes Mittel zum Zweck reduziert.

Hinter der oberflächlichen Gemeinsamkeit verbirgt sich mithin ein abgründtiefer Zielkonflikt. Und dieser Zielkonflikt scheint, wenn man die Sache nicht logisch-strukturell, will heißen konstruktivistisch, sondern dynamisch-funktionell, will heißen realistisch, betrachtet, wenn man sie mit anderen Worten nicht als Auseinandersetzung zweier gleichberechtigter oder jedenfalls gleich starker Bestrebungen, sondern als das, was sie ist, als Zusammenstoß einer aktuellen oder manifesten Absicht mit einer dieser Absicht sich aufdrängenden und in die Quere kommenden virtuellen oder latenten Intention begreift, eigentlich gar kein wirklicher Konflikt, sondern eine bloße Provokation der ersteren durch die letztere, scheint eine Konfrontation zu sein, deren zwangsläufiges Ergebnis im Triumph der ersteren und in der Vereitelung der letzteren besteht, die also unvermeidlich darauf hinausläuft, dass die manifeste Absicht des Handeltreibenden die Oberhand behält, während die latente Intention der dem Markt zuarbeitenden Produzenten das Nachsehen hat.

Schließlich ist es ja der Handeltreibende, der die im Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems resultierende Akkumulationspraxis

als handelndes Subjekt ins Werk setzt und in Gang hält und der von daher auch eigenmächtig beziehungsweise selbstherrlich darüber entscheiden zu können scheint, ob und wann er das akkumulierte Kapital, statt es weiterhin in den Auf- und Ausbau des kommerziellen Systems zu stecken, vielmehr der Erfüllung und Verwirklichung des mit der Akkumulation von ihm verfolgten persönlichen Zwecks und biographischen Zieles zuwendet. Und schließlich ist, wenn und sobald er das tut, wenn und sobald er seine mit der Akkumulationspraxis verfolgte persönliche Absicht in die Tat umsetzt, dies gleichbedeutend mit der Hintertreibung oder gar Durchkreuzung der von den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten mit seiner Akkumulationspraxis verknüpften Intention, da er sich ja durch die Verwirklichung seiner persönlichen Absicht, den Wechsel in ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben auf Basis des Akkumulierten, seiner kommerziellen Profession entzieht und den originär herrschaftlichen Konsumenten beigesellt und damit sein für den weiteren Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems verfügbares Kapital diesem Zweck abspenstig macht. Im Extremfall oder schlimmstenfalls, im Falle nämlich, dass die ganze kommerzielle Zunft oder große Teile von ihr gleichzeitig jenen Ausstieg aus der Profession vollziehen, führt das zur Verwendung des für den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems erforderlichen Kapitals für konsumtive Zwecke und damit uno actu zum Ausverkauf des Marktes und zum Zusammenbruch der mittels Markt organisierten Güterproduktion, des kommerziell vermittelten Wertschöpfungsprozesses. Bestenfalls oder im Normalfall, im Fall nämlich, dass der Ausstieg aus der kommerziellen Profession generationsweise vor sich geht und also eine Ersetzung alter, am persönlichen Ziel der Akkumulation angelangter und deshalb aus der Profession aussteigender Handeltreibender durch junge, jenem persönlichen Ziel erst zustrebende und darum in die Profession einsteigende Handeltreibende stattfindet, zwingt es letztere dazu, mittels ihres Mehrwert in Gütergestalt schöpfenden Kapitals das von ersteren dem System entzogene und als Konsumkraft der herrschaftlichen Seite restituierte Kapital ins System zurückzuholen, um es in der Funktion, die es an sich ja bereits hatte, in der Funktion Mehrwert schöpfenden Kapitals, wieder verfügbar und einsetzbar werden zu lassen, und wirkt sich auf diese Weise aber für das System im Sinne eines mehr oder minder markanten Rückschlages und

einer mehr oder minder markanten Verlangsamung beziehungsweise Verzögerung seiner Entfaltung, seines systematischen Auf- und Ausbaues, aus.

So oder so scheint, realistisch betrachtet, die Wahrnehmung der vom Handeltreibenden mittels Akkumulation verfolgten persönlichen Absicht mit der von den Produzenten in die Akkumulationspraxis gesetzten kollektiven Intention nur in den durch erstere definierten individuell-biographischen Grenzen und Terminen verträglich, und scheint insofern die als aktuelle und manifeste Zielsetzung firmierende erstere die bloß als virtuelles und latentes Vorhaben von den Produzenten mit ihr verknüpfte letztere im entscheidenden Punkte, im Punkte ihrer kommunal-generischen Unbegrenztheit und Kontinuität, wenn nicht überhaupt zu vereiteln und auszuschließen, so jedenfalls doch nachdrücklich zu handikappen und zu durchkreuzen. Tatsache freilich ist, dass diese dem Anschein nach realistische Betrachtungsweise durch die Realität des kommerziellen Geschäfts Lügen gestraft wird.

Tatsache ist, dass die Produzenten in actu des kommerziellen Geschäfts ihre Intention durchaus zum Tragen bringen, nämlich in der Funktion der oben konstatierten und als quasi objektives Telos oder professionelle Intention dem Kapital eigenen Akkumulationsdrangs beziehungsweise Verwertungszwangs, der sich so wenig in die individuell-biographischen Schranken der vom Handeltreibenden verfolgten persönlichen Absicht weihen lässt und sich so nachdrücklich der Kontrolle durch dessen mit der Akkumulationspraxis verknüpfte subjektive Motivation entzieht, dass er sich ebenso regelmäßig wie unaufhaltsam gegen letztere durchsetzt und sie zwar nicht - was ja auch, psychoökonomisch oder triebdynamisch betrachtet, kontraproduktiv wäre! - überhaupt verdrängt und ausschaltet, wohl aber auf den Status einer Lustprämie reduziert, deren Sinn und Nutzen im Zweifelsfall, der den Normalfall bildet, darin besteht, den Antrieb für die Verfolgung eben jener professionellen Intention zu liefern, und die höchstens und nur im oben beschriebenen Ausnahmefall, im Falle nämlich, dass aus strukturell-inneren oder aus konditionell-äußeren Gründen das kommerzielle Geschäft als solches ins Stocken gerät und der Entlastung durch Verringerung der für Investitionen bereitstehenden Kapitalsumme beziehungsweise Vergrößerung der für Konsumzwecke verfügbaren Kaufkraft bedarf, patrizische Einlösung oder gar gentrizische Erfüllung finden kann.

Ein Exkurs in die physisch-funktionellen, moralisch-habituellen und politisch-institutionellen Bereiche unserer Lebenswelt und Wirklichkeit hat uns oben gelehrt, jenes objektive Telos des Handelskapitals, die ihm professionell eigene Intention, statt als Ausdruck einer letzterem inwohnenden automatischen Energie oder gar dämonischen Macht gelten zu lassen, vielmehr als Manifestation eines hinter dem Kapital verborgenen und durch es hindurch wirksamen alternativen Subjekts in Betracht zu ziehen, als Äußerung einer Instanz und Agentur, die nicht weniger Subjektcharakter hat als die als Agent des kommerziellen Geschäfts agierende natürliche Person des Handeltreibenden und die von diesem nur dies unterscheidet, dass sie kein singulares, sondern ein plurales Subjekt ist, nicht als individuelle Person existiert, sondern als generelles oder kollektives Wesen firmiert.

Und welches plurales Subjekt, welches generelles Wesen, welches Kollektiv im vorliegenden Fall, dem Falle des scheinbar automatisch prozedierenden, vermeintlich eigenmächtig operierenden Kapitals, sich hinter dessen scheinbarem Automatismus, seiner vermeintlichen Eigenmächtigkeit verbirgt, welches Gemeinsubjekt kraft des scheinbar objektiven Telos des vom Handeltreibenden eingesetzten Kapitals Wirksamkeit erlangt, welcher Kollektivgeist sich mittels der dem Kapital vermeintlich eigenen professionellen Intention zur Geltung bringt - das dürfte nach den vorangegangenen Überlegungen zu dem mit dem Akkumulationsprozess des Handeltreibenden verknüpften und von dem Ziel, dem letzterer nachstrebt, ebenso sehr auf lange Sicht divergierenden, wie auf kurze Sicht mit ihm konvergierenden Interesse der mit dem Handeltreibenden kollaborierenden Produzenten klar sein.

Sie, die dem marktwirtschaftlichen System im kommunalen Freiraum der handelsstädtischen Republik zuarbeitenden bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, sind es, die ihrem Interesse an einem bis ans Ende fortschreitenden, will heißen, ins Extrem eines ebenso unumkehrbaren wie unwiderruflichen Triumphs über die fronwirtschaftlich-herrschaftliche Vergesellschaftungsform getriebenen Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems mittels jenes unstillbaren Verwertungsdrangs des Kapitals, seines aller persönlich-motivationalen Zielsetzung und existenziell-biographischen Begrenzung des Handeltreibenden Hohn sprechenden Akkumulationszwangs, nicht weniger praktische Geltung

als faktischen Ausdruck verschaffen. Sie, die bäuerlichen und handwerklichen Lieferanten des vom Handeltreibenden im Freiraum der städtischen Republik entfalteten Marktes, sind es, die hinter dem als objektives Telos oder professionelle Intention dem Handelskapital eigenen Verwertungsdrang oder Akkumulationszwang stecken und die durch ihn das kommunal-generische Interesse, das sie mit der Akkumulation verbinden, seiner gegenüber dem individuell-biographischen Ziel, das der Handeltreibende mit ihr verfolgt, offenkundigen Nachrangigkeit und Unwirksamkeit entreißen und vielmehr eine ebenso unabweisliche Priorität wie unwiderstehliche Effektivität gewinnen lassen.

Tatsächlich ist es jener objektive Ausdruck, den sie ihrem subjektiven Interesse zu verleihen, ist es jene professionelle Geltung, die sie ihrem kollektiven Bestreben zu verschaffen wissen, was diesem ihrem Interesse und Bestreben, das sich, da sie ja bloß Mitwirkende am kommerziellen Geschäft sind, zur Zielsetzung und Absicht des Inhabers und Betreibers des Geschäfts, des Handeltreibenden selbst, von Haus aus verhält wie Virtuelles zum Aktuellen, Mögliches zu Wirklichem - was also diesem ihrem Interesse und Bestreben ungeachtet seiner bloßen Virtualität oder Möglichkeitsform den Status beziehungsweise den Impetus einer eigenen unabweislichen Aktualität und unwiderstehlichen Wirksamkeit sichert. Würden die dem Markt zuarbeitenden Produzenten ihr kommunal-generisches Interesse an der Akkumulationspraxis ebenso bewusst wie eigensinnig als ihr gemeinschaftliches Anliegen, ihr kollektives Vorhaben gegenüber der individuell-biographischen Absicht, die der Handeltreibende damit verfolgt, geltend zu machen suchen, der wenn nicht kurzfristige, so jedenfalls langfristige Gegensatz und, mehr noch, Widerspruch zwischen ihrer beider Zielsetzungen träte als gesellschaftlich artikulierter und deshalb öffentlich auszutragender Zielkonflikt offen zutage und würde erfordern, dass entweder sie ihr Vorhaben aufgeben oder jedenfalls zurückstellen und sich den mit seinem Bestreben verknüpften Stockungen und Rückschlägen im Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems abfinden oder umgekehrt er sich ihr Anliegen und Vorhaben zu eigen macht und damit seinem eigenen Motiv und Bestreben untreu wird, wo nicht gar abschwört.

Stattdessen entäußern oder entschlagen sich die Produzenten in wahrhaft als List der Vernunft erkennbarer, ebenso zielstrebig wie bewusstloser Selbstverleugnung dieses ihres Anliegens und Vorhabens, um es dem

Handeltreibenden, ihrem kurzfristigen Mit- und langfristigen Gegenspieler, als ein in seiner Akkumulationspraxis selbstverständlich impliziertes Projekt zu unterstellen beziehungsweise zu unterscheiden, es ihm als eine mit seiner individuell-biographischen Absicht untrennbar verknüpfte professionell-generische Perspektive zu supponieren beziehungsweise zu suggerieren. Damit erreichen sie, dass der Handeltreibende, was ihm andernfalls als ein ihm von außen, eben von Seiten der Produzenten, begegnender Gegensatz oder Widerspruch aufstoßen müsste, an dem er sich reiben könnte, vielmehr als eine von innen, aus seinem eigenen Tun und Beginnen, resultierende Ambivalenz, eine in seiner Motivation als solcher angelegte *coincidentia oppositorum* erfährt, mit der er sich wohl oder übel arrangieren muss.

Ehe der Handeltreibende weiß, wie ihm geschieht, findet er durch diese Eskamotage, diese der Selbstverleugnung entspringende Verdinglichung, diese aus der Verdrängung des subjektiven Ursprungs resultierende Objektivierung, das kommunal-generische Interesse der seinem marktwirtschaftlichen System zuarbeitenden Produzenten, das sonst ein ihrem Denken und Wollen, ihrem Reflektieren, zuzuordnender Inhalt wäre, vielmehr als den scheinbar originären Gegenstand seines persönlichen Planens und Handelns, seines individuell-biographischen Projektierens wieder, als eine Attribution oder Implikation, die, mag sie mit der Substanz seines Planens und Handelns auch noch so sehr systematisch im Streite liegen, mag sie mit der Konsequenz seines biographischen Projektierens auch noch so logisch unvereinbar sein, doch aber, weil sie nun einmal als objektive Implikation seines subjektiven Planens und Handelns firmiert, weil sie aus seinem persönlichen Projektieren als dessen scheinbar originäre Attribution nicht wegzudenken, nicht zu extrahieren ist, mit der Substanz, der sie attribuiert ist, nolens volens empirisch vermittelt, mit der Konsequenz, die sie impliziert, irgendwie psychologisch vereinbart werden muss.

Das Ergebnis dieser empirischen Vermittlung und psychologischen Vereinbarung kennen wir: Es ist jenes oben beschriebene und aus Sicht der subjektiven Motivation oder individuellen Absicht des Handeltreibenden verkehrte Verhältnis, in dessen Rahmen er sich als unwillkürlicher Sachwalter einer allem Anschein nach seinem eigenen Tun, dem kommerziellen Geschäft, beziehungsweise dessen Werkzeug, dem Kapital, innewohnenden objektiven Teleologie oder professionellen Intention

wiederfindet, während sich ihm seine Motivation und Absicht auf eine Lustprämie reduziert, auf ein letztlich ebenso unerreichtes wie jederzeit lockendes Ziel, das ihm die psychologische Konditionierung und die triebdynamische Ausdauer verleiht, die ihm zur Pflicht seines kommerziellen Geschäfts gemachte, ihm als kapitaler Imperativ eingegebene professionelle Intention, die Akkumulation um der Akkumulation willen, bis zum bitteren Ende, seinem biographischen Ableben, durchzuhalten.

Als Akkumulation um der Akkumulation willen, als professionelle Intention, erscheint, was in Wahrheit, der Wahrheit des sich dahinter verbergenden Kollektivs, doch Akkumulation zum Zwecke des Auf- und Ausbau eines unwiderruflich von fronwirtschaftlicher Knechtschaft und Untertänigkeit emanzipierten marktwirtschaftlichen Systems, eines von den menschlichen Trägern des Systems, den bäuerlichen und handwerklichen Produzenten, ins Spiel gebrachten kommunalen Vorhabens beziehungsweise generischen Anliegens ist und was aber von den letzteren ebenso bewusstlos wie zielstrebig dem Tun und Beginnen des Handeltreibenden, seinem kommerziellem Geschäft beziehungsweise kapitalen Werkzeug, als dessen systematische Implikation und quasi instrumentelle Logik unterstellt und beigemessen wird.

Diese systematische Entäußerung und instrumentalistische Verdinglichung ihres kollektiven Anliegens und kommunalen Vorhabens zu einem dem subjektiven Motiv des Handeltreibenden eingefleischten objektiven Konstitutiv, einem mit seinem persönlichen Bestreben konkretisierten sächlichen Faktor ist ebenso wohl der Preis, den die Produzenten zahlen müssen, um ihrem Anliegen und Vorhaben Geltung zu verschaffen, wie die Bedingung für die außerordentliche Wirksamkeit und in der Tat Unwiderstehlichkeit, mit der es sich seine Geltung verschafft. Eine Wirksamkeit und Unwiderstehlichkeit, die zugleich für ihre eigene Bekräftigung und Verstärkung sorgt und die nämlich in dem Maße, wie sie macht, dass sich das gemeinschaftliche Anliegen und kollektive Vorhaben der Produzenten gegen die subjektive Motivation und individuelle Absicht des Handeltreibenden mit der Triebkraft eines der subjektiven Motivation inhärierenden objektiven Telos, einer der individuellen Absicht inkubierenden professionellen Intention durchsetzt und wie also der Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems voranschreitet und maßgebende Bedeutung fürs gesellschaftliche Zusammenleben erlangt, zwangsläufig dazu führt, dass für den Handeltreibenden der Druck und

Einfluss, den das immer größere und immer größere gesellschaftliche Relevanz gewinnende Produzentenkollektiv auf sein Tun und Beginnen ausübt, jenes als objektives Telos des Kapitals selbst vorgestellte kollektive Anliegen immer imperativer, jenes als professionelle Intention des kommerziellen Geschäfts als solchen erscheinende gesellschaftliche Vorhaben immer unwiderstehlicher werden lässt.

Und nicht nur das abstrakte Dass, das Faktum, der gar noch zunehmenden Wirksamkeit und Unwiderstehlichkeit des Anliegens und Vorhabens der bäuerlichen und handwerklichen Produzenten wird durch die zum kapitalen Trieb objektivierte Form, in der sich ihr Anliegen vorstellt, die zum kommerziellen Prinzip instrumentalisierte Funktion, als die ihr Vorhaben erscheint, garantiert, sondern diese Objektivierung und Instrumentalisierung determiniert auch und mehr noch das konkrete Wie, den Modus, der Wirksamkeit, die das Anliegen entfaltet, der Unwiderstehlichkeit, die das Vorhaben beweist. Sie nämlich, die zum kapitalen Trieb objektivierte Form und zum kommerziellen Prinzip instrumentalisierte Funktion, ist, wie oben dargelegt,^{*} verantwortlich für den als Aufwandsersparnis in der Zielorientierung apostrophierten quantitativ-ökonomischen Gewinn, den das in dieser Form sich vorstellende kollektive Anliegen der Produzenten im Vergleich mit der subjektiven Motivation des Handeltreibenden erzielt, und für den als Richtungsstabilität im Handlungsablauf charakterisierten qualitativ-dynamischen Vorteil, den ihr als diese Funktion erscheinendes gesellschaftliches Vorhaben im Verhältnis zu seiner persönlichen Absicht erringt. Sie sorgt mit anderen Worten dafür, dass das in ihrer Form vorgetragene Anliegen der Produzenten als autokratische Direktive, wo nicht gar kategorischer Imperativ der reflexiven Auseinandersetzung beziehungsweise des argumentativen Streits mit der Absicht des Handeltreibenden überhoben bleibt und dass es mehr noch als unüberschreitbare Rahmenbedingung den Spielraum und Bewegungsrahmen abgibt, in dem allein der Handeltreibende seine Absicht zu verfolgen imstande ist.

Solchermaßen durch seine zum kapitaleigenen Telos objektivierte Form und seine zur geschäftsspezifischen Intention instrumentalisierte Erscheinung gleichermaßen real als machtvoller Wirkfaktor in Kraft gesetzt und modal als unwiderstehlicher Funktionsmechanismus zur Geltung gebracht, scheint das kommunal-generische Anliegen und Vorhaben der

dem marktwirtschaftlichen System zuarbeitenden Produzenten geradezu prädestiniert, dem Motiv und Bestreben des Handeltreibenden den Schein individuell-biographischer Selbstherrlichkeit abzukaufen und, jenes subjektive Motiv und persönliche Bestreben des Handeltreibenden zur bloßen Lustprämie und blinden Antriebskraft, kurz, zum nützlichen Idioten einer kollektiven List der Vernunft degradierend, unaufhaltsam dem glücklichen Ende des vom Handeltreibenden mittels des allgemeinen Äquivalents der territorialherrschaftlichen Konsumenten ebenso unwillkürlich wie paradox betriebenen Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems zu einem über alle fronwirtschaftliche Knechtschaft und Untertänigkeit triumphierenden Muster der ökonomischen Reproduktion und Paradigma der politischen Assoziation des gesellschaftlichen Menschen entgegenzustreben.

Dass es dennoch zu jenem glücklichen Ende nicht kommt und in ihrem antiken Verlauf die Auseinandersetzung zwischen handelsstädtischer Republik und territorialherrschaftlicher Monarchie eine entschieden andere Wendung nimmt, als durch den kommerziellen Akkumulationsprozess vorgezeichnet, hat, wie andernorts dargelegt,^{*} seine Hauptursache darin, dass in seiner Entstehungszeit, in der mittelmeerischen Antike, der handelsstädtisch-marktwirtschaftliche Gemeinschaftstyp im generellen Umfeld territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlicher Gesellschaften noch eine ebenso periphere wie sporadische Erscheinung darstellt, die vom oben angenommenen Modell eines reinen, selbstgenügsam marktwirtschaftlichen Systems, das die fronwirtschaftliche Matrix, der es entspringt, nur als herrschaftlich-konsumtive Instanz, nur als Lieferantin des als allgemeines Äquivalent für den kommerziellen Austausch brauchbaren Herrenguts Edelmetall in Anspruch nimmt, in zweifacher Hinsicht gravierend abweicht.

Zum einen ist da die amphibolische Natur der Handelsstadt, die sich im territorialherrschaftlichen Umfeld nur zu behaupten vermag, weil sie ihrerseits über ein territorialherrschaftliches Element, eine aristokratisch-bäuerliche Grundbesitzerschicht, verfügt, die ihr die nötige Kraft zur militärischen Verteidigung und politischen Selbstbehauptung verleiht. Und zum anderen beschränken sich die Herrschaften des territorialen Umfelds auch nicht auf die ihnen oben zugewiesene Rolle einer mittels ihres Thesaurus geübten ausschließlich konsumtiven Teilhabe am

marktwirtschaftlichen System, sondern fungieren auf Basis ihrer fronwirtschaftlichen Produktion als mit letzterem kontrahierende vollgültige Austauschpartner, die ebenso sehr das marktwirtschaftliche System mit - vorwiegend landwirtschaftlichen - Erzeugnissen beliefern, wie sie von diesem mit - hauptsächlich handwerklichen - Gütern versorgt werden.

So ökonomisch vorteilhaft sich für das handelsstädtisch-marktwirtschaftliche System wegen des Produktivitätsgefälles zwischen Handelsstadt und herrschaftlichem Territorium* dieser Austausch mit den fronwirtschaftlichen Territorialherrschaften gestaltet, so politisch fatal wirkt er sich auf die handelsstädtische Republik aus, weil er durch die billigen Agrareinfuhren das bäuerliche Fundament der Republik untergräbt und deren aristokratische Führung, die im Bauernstand ihre Machtbasis hat und dessen Pauperisierung und Deklassierung zu kompensieren bemüht ist, in Richtung einer militärischen Mobilmachung und mittels ihrer ins Werk gesetzten Großmacht- und Hegemonialpolitik treibt, deren Ziel eine Reichtumsbeschaffung auf anderem als kommerziellem Wege, nämlich via militärische Okkupation und bürokratische Expropriation anderer Gemeinwesen in genere und der territorialherrschaftlichen Gesellschaften in specie ist und die ihre ebenso finale wie triumphale Ausprägung im Römischen Imperium findet, das die einstige handelsstädtische Republik als den parasitären Nutznießer des gesamten, aus einem Konglomerat von Territorialherrschaften in ein einheitliches Provinzialsystem überführten Mittelmeerraums etabliert und das im Rahmen dieser seiner die fronwirtschaftlich-territoriale Ausbeutung durch eine raubwirtschaftlich provinzielle Ausplünderung sei's ergänzenden, sei's ersetzenden militärischen Machtausübung und bürokratischen Zwangsvollstreckung das marktwirtschaftliche System auf die dienende Rolle und Hilfsfunktion einer Zirkulation beziehungsweise Distribution der mit militärischer Gewalt und bürokratischem Zwang von den imperialen Gebieten abgeschöpften beziehungsweise aus ihnen herausgepressten Güter und Dienstleistungen reduziert. Und in dieser ihrer dienenden Rolle und Hilfsfunktion gehen die kommerzielle Funktion und die durch sie organisierte Marktwirtschaft zusammen mit dem die kommunale Handelsgesellschaft zum imperialen Raubstaat hypertrophierenden und als solchen zuerst hybridem Allmachtswahn verfallen und sodann den Allmachtswahn in Selbstzerfleischung umschlagen lassenden und so der gesamten antiken Zivilisation den Garaus machenden Römischen Reich unter.

3. Die Renaissance des Marktes nach dem Untergang des Römischen Reichs und seine Fundierung in dem die feudale Herrschaft in den absolutistischen Konkurs treibenden handelsstädtischen System des Mittelalters

Unter den günstigeren gesellschaftlichen Umständen nach dem Untergang des Römischen Reiches (myzelartige Einbettung der handelsstädtischen Funktion in die zum Feudalismus gemäßigte territorialherrschaftliche Ordnung und Reduktion der Herrschaft auf die Rolle von allgemeines Äquivalent ins Marktsystem einspeisenden Konsumenten) gewinnt marktwirtschaftliche Freiheit und Bürgerlichkeit gegenüber fröndwirtschaftlicher Knechtschaft und Hörigkeit zunehmend an Boden, und entfaltet sich bis zum Ausgang des Mittelalters die als weitgehend autarker Produktions- und Distributionszusammenhang firmierende Handelsstadt zu einer durchaus autonomen Gesellschaftsformation, die im Prinzip des territorialherrschaftlichen Gegenüber entbehren könnte. Als Verwirklichung des Bemühens des Produzentenkollektivs um ökonomische Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit könnte sie im Prinzip auch auf die kommerzielle Akkumulationspraxis verzichten, die ja der zum kapitaleigenen Telos objektivierte Ausdruck jenes Bemühens ist. Als das handelsstädtische System auf dem

Boden der durch die neue Religion zum Feudalismus ermäßigten territorialherrschaftlichen Verhältnisse, zu denen die in die nördlichen und westlichen Gebiete des aufgelassenen Römischen Reichs eingewanderten und dort sesshaft werdenden Stämme zurückkehren, wiederersteht, geschieht das, gemessen an den Handikaps, denen die handelsstädtische Republik in der Antike unterliegt, unter weit günstigeren Bedingungen.

Zum einen stellen die handelsstädtischen Kommunen keine im territorialherrschaftlichen Kontext ebenso peripheren wie sporadischen Erscheinungen mehr dar, sondern etablieren sich als ebenso zentrale wie zahlreiche Zellen, die das feudale Corpus myzelartig durchsetzen und mit diesem eine Symbiose, eine arbeitsteilige Interessengemeinschaft zum wechselseitigen Nutzen, bilden. Frei vom amphibolischen, einer Kombination aus territorialherrschaftlich-bäuerlichen und marktwirtschaftlich-handwerklichen Elementen geschuldeten Charakter der antiken Stadtrepublik und in ihrem marktwirtschaftlichen Treiben weitgehend beschränkt auf die Produktion und kommerzielle Distribution handwerklicher beziehungsweise durch handwerkliche Techniken und Leistungen maßgeblich geprägter Güter, bieten die Handelsstädte den umgebenden territorialen Herrschaften eine für deren technische Ausstattung, ziviles Wohlbefinden und kulturelle Erbauung grundlegende Versorgung, werden von ihnen dafür mit politischer Förderung und militärischem Schutz bedacht und erhalten die Erlaubnis, die für den Unterhalt ihrer Bürger nötigen Nahrungsmittel, die diese nicht selber im kommunalen Freiraum erzeugen, auf den lokalen Märkten im territorialherrschaftlichen Umkreis im Austausch gegen handwerkliche Produkte beziehungsweise Leistungen zu erwerben.

So sehr die territorialen Herrschaften formell die Oberhoheit über die als handwerkliche Produktions- und kommerzielle Distributionszentren auf ihren Territorien entstehenden und sich entwickelnden Kommunen beanspruchen, so sehr räumen sie diesen doch wegen ihrer ökonomischen Nützlichkeit beziehungsweise Unentbehrlichkeit für den herrschaftlichen Status und Lebensstandard Rechte und Freiheiten ein, die sie praktisch zu autonomen Gemeinschaften machen, sie als ebenso ökonomisch selbstbestimmte wie politisch selbstverwaltete soziale Gebilde dem feudalen Gesellschaftsregime mit seiner wirtschaftlichen Fron und seiner persönlichen Knechtschaft entziehen.

An dem marktwirtschaftlichen System, das die ins herrschaftliche Territorium eingebetteten Kommunen entfalten, nehmen die territorialen Herrschaften, die feudalen Machthaber, in der Hauptsache, wo nicht gar ausschließlich als Konsumenten und Nutznießer teil, die ihre Nutznießerrolle ihrem Thesaurus, dem als Münze des Marktes verwendbaren Herrngut Edelmetall, verdanken. Dort, wo sie darüber hinaus direkt oder durch ihre Vögte als Produzenten beziehungsweise Lieferanten

von Nahrungsmitteln für die Kommunen firmieren, verbessert dies als Einnahmequelle zusätzlichen allgemeinen Äquivalents zwar ihre Stellung als Konsumenten und Nutznießer des marktwirtschaftlichen Systems, hat aber, weil den Kommunen die Angriffsfläche fehlt, die die antiken Handelsstädte wegen ihrer amphibolischen Natur, ihrer konstitutionellen Verschränkung des marktsystematisch-handwerklichen mit einem aristokratisch-bäuerlichen Element, und wegen der relativen Autarkie der Beteiligten, ihrer nur erst rudimentären Arbeitsteilung, einem solch wechselseitigen Austausch und dem durch ihn Virulenz gewinnenden Produktivitätsgefälle bieten, keinen maßgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Lebensverhältnisse der Gruppen beziehungsweise Klassen innerhalb der Kommunen und führt deshalb auch nicht zu den für die antiken Handelsstädte charakteristischen sozialen Verfallsprozessen und politischen Konfliktkonstellationen, die dort im Zusammenbruch des marktwirtschaftlichen Systems beziehungsweise seiner Pervertierung zur Dienstmagd einer nichtkommerziell-gewaltsamen, nicht transaktiven, sondern exaktiven Strategie der Reichtumsbeschaffung resultieren.

Anders als im territorialherrschaftlichen Raum der Antike verwirklicht also in dem feudalherrschaftlichen Kontext, der das zerfallene und untergegangene Imperium der zum militärdiktatorischen Raubstaat hypertrophierten adelsrepublikanischen Handelsstadt beerbt, die wiedererstandene Marktwirtschaft ziemlich genau das oben skizzierte Modell eines kommerziellen Austauschs zwischen handelsstädtischer Republik und territorialherrschaftlicher Monarchie, das als Patentrezept für den ebenso unaufhaltsamen wie kontinuierlichen Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems und mithin als Erfolgsgarantie für den schließlichen und unwiderruflichen Triumph einer in Freiheit und Eigenständigkeit geleisteten bürgerlichen Arbeit über alle in Abhängigkeit und Knechtschaft verrichtete bäuerliche Fron vorgestellt wurde.

Was den nachimperialen, mittelalterlichen Handelskommunen dank der Konzentration ihrer marktwirtschaftlichen Aktivitäten auf handwerkliche beziehungsweise handwerklich fundierte Produkte und dank ihrer homogenen Sozialstruktur, die sie vor der ökonomischen Sprengkraft und politischen Konfliktträchtigkeit bewahrt, die für die antike Handelsrepublik aufgrund ihrer amphibolischen Zusammensetzung ihre wegen des Produktivitätsgefälles wohlfeile Versorgung mit landwirtschaftlichen

Produkten aus dem territorialherrschaftlichen Umfeld besitzt - was also dank dieser sie von der antiken Handelsrepublik unterscheidenden marktspezifischen Ausrichtung und soziostrukturellen Beschaffenheit den mittelalterlichen Handelskommunen ins Werk zu setzen gelingt, ist ein durch sie gebildetes und zwischen ihnen entfaltetes marktwirtschaftliches System, das im Kern sich selbst genügt und das von den Herrschaften des Territoriums, das es netzartig durchzieht, respektiert oder vielmehr protegiert, geduldet oder vielmehr gefördert wird, weil es sie dank der in seinen Knotenpunkten, den Handelskommunen, konzentrierten handwerklichen Künste und Techniken mit den für eine herrschaftliche Lebensführung, Machtausübung und Repräsentationstätigkeit nötigen Gütern und Leistungen zu versorgen vermag.

Diese für die Wahrung ihrer herrschaftlichen Machtstellung und Lebensform wichtigen Güter und Leistungen verschaffen sich die Territorialherrschaften mittels ihres Thesaurus, des als Münze des Marktes brauchbaren Herrenguts Edelmetall, über das sie dank Schürfrechten, Kriegsbeute und Tributzahlungen verfügen, womit sie am marktwirtschaftlichen System wesentlich, wo nicht ausschließlich nur rezeptiv, nicht produktiv, nur als Nutznießer oder Konsumenten, nicht als Lieferanten oder Beiträger teilnehmen. Dass sie beziehungsweise ihre Fronvögte die Kommunen unter Umständen auch mit agrarischen Erzeugnissen versorgen, den Handelszentren, soweit diese nicht Selbstversorger sind oder sich aus dem territorialen Umland mit herrschaftlicher Duldung durch lokalen Tauschhandel verproviantieren, Nahrungsmittel und Rohstoffe liefern, ändert nichts an dieser ihrer bloß konsumtiven Teilnahme am marktwirtschaftlichen System, weil es ihnen letztlich nur dazu dient, ihre gegenüber dem handelsstädtischen Angebot geltend zu machende Konsumkraft zu stärken, und weder auf ihre eigene fronwirtschaftliche Produktion, ihre territoriale Wirtschaftskraft zurückwirkt, noch gar einen alterierenden Einfluss auf die ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnisse in den Kommunen ausübt.

So kann denn also nach dem oben skizzierten Idealmodell eines zwischen marktwirtschaftlicher Kommune und fronwirtschaftlicher Herrschaft praktizierten kommerziellen Austauschs der Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems ungestört und ohne Unterbrechung beziehungsweise Abbruch fortschreiten, als ein Prozess, bei dem die scheinbaren Begünstigten und Profiteure des Systems, die dank ihres

Thesaurus an seinen Segnungen teilhabenden Territorialherrschaften, sich in Wahrheit als nützliche Idioten und letztlich Geprüllte erweisen, weil ihr Beitrag zum Markt, der in als allgemeines Äquivalent, als Münze des Marktes brauchbarem Edelmetall besteht, das marktwirtschaftliche System immer weiter auf- und auszubauen und zu einem für die gesellschaftliche Reproduktion maßgebenden Netzwerk zu entfalten erlaubt, das, während es sie, seine herrschaftlichen Nutznießer, in immer größere konsumtive Abhängigkeit versetzt und, was ihr materielles Dasein und ihre soziale Stellung betrifft, immer unentbehrlicher für sie wird, sie ihrer angestammten Lebensgrundlage und traditionellen Machtbasis, ihrer fronwirtschaftlich-agrarischen Territorialität, zunehmend entfremdet und letztere zu einer ökonomischen Nischen- und politischen Randexistenz verurteilt, die sie in der Tat als Basis realer Macht und sozialer Herrschaft ebenso ideologisch desavouiert wie praktisch unterminiert.

Dieser durch keine störenden Faktoren, wie sie in der Antike der amphibolische Charakter der handelsstädtischen Republik und die anfängliche relative Autarkie der territorialherrschaftlichen Wirtschaftsräume darstellen, beeinträchtigte beziehungsweise alterierte Prozess erreicht Ende des Mittelalters einen Punkt, an dem der Mohr eigentlich seine Schuldigkeit getan hat und an dem nämlich, ökonomisch gesehen, die als ebenso systematisch nützliche Idioten wie empirisch unnütze Nutznießer des marktwirtschaftlichen Systems fungierenden Territorialherrschaften durch ihren finanziellen Beitrag, ihr als allgemeines Äquivalent brauchbares Herrengut Edelmetall, dem marktwirtschaftlichen System und dem ihm zuarbeitenden handwerklichen Produktionszusammenhang zu einem solchen quantitativen Umfang und einer solchen qualitativen Vielfalt, zu einer solchen Dimension und Diversität verholfen haben, dass letztere in der Tat zu einer die gesellschaftliche Reproduktion ebenso definitiv beherrschenden wie normativ bestimmenden und ebenso unentbehrlichen wie selbsttragenden Einrichtung geworden sind und von daher, was ihre Geltung und Kontinuität betrifft, keines weiteren Auf- und Ausbaus mehr bedürfen, woraus denn folgt, dass die ebenso unfreiwilligen wie bereitwilligen herrschaftlichen Beförderer und Finanzierer dieses Auf- und Ausbaus ihren marktsystematischen Sinn und Nutzen eingebüßt haben und - notabene ökonomisch gesehen - ohne Not abgedankt werden könnten.

Zum verbindlichen Grundschema und zur allgegenwärtigen Verfahrensform gesellschaftlicher Reproduktion avanciert, könnte das marktwirtschaftliche System sich auf die Aufgabe beschränken, die ja, wenn schon nicht aus der bewussten Sicht, so jedenfalls doch aus der logischen Perspektive der ihm zuarbeitenden Produzenten sein wesentlicher Existenzgrund ist, auf die Aufgabe nämlich einer kommerziellen Distribution der arbeitsteilig erzeugten Güter und erbrachten Leistungen unter ihre Erzeuger und Erbringer, die sich nach Maßgabe ihrer materiellen beziehungsweise funktionellen Beiträge zum Markt Anspruch auf einen ihre persönliche Arbeit als sächlichen Wert repräsentierenden Anteil an letzterem erwerben. Solchermaßen zu einem umfassenden Selbstversorgungsunternehmen derer entfaltet, die es als arbeitsteilige Produzenten beliefern, um sich als ganzheitliche Konsumenten von ihm beliefern zu lassen, könnte das marktwirtschaftliche System auf jenen oben als objektives Telos des Kapitals beziehungsweise professionelle Intention des kommerziellen Geschäfts charakterisierten Trieb oder Impetus zur Schöpfung eines der Erzielung von Mehrwert dienenden Mehrprodukts verzichten, der die territorialen Herrschaften als konsumierende Geldgeber, als Lieferanten weiteren, als allgemeines Äquivalent, Münze des Marktes, tauglichen Edelmetalls ins kommerzielle Spiel bringt und, obwohl sie zum System gar keinen produktiven Beitrag leisten, ihm als Genossenschaftler gar nicht angehören, an dessen Segnungen nutznießen lassen.

Das System könnte jenem kapitaleigenen Drang und geschäftsspezifischen Zwang Valet sagen, hinter dessen scheinbarer Objektivität und Automatik sich nach unserer oben gewonnenen Einsicht das plurale Subjekt und generische Wesen des Produzentenkollektivs mit seinem Interesse verbirgt, sich das ihm Freiheit und Eigenständigkeit garantierende marktwirtschaftliche System zu erhalten und zu diesem Zweck an seinem Auf- und Ausbau durch Unterstützung der von seinen Organisatoren, den Marktbetreibern, betriebenen Mehrwertschöpfung so lange klaglos oder gar bereitwillig mitzuwirken, bis es eine hinlängliche Dimension und Diversität, will heißen, eine hinlängliche Verbindlichkeit und Geltung für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion erlangt hat, um jede von Seiten des alternativen Vergesellschaftungstypus, von Seiten der territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Sozialformation ausgehende

Regressionsgefahr, jede Gefahr eines Rückfalls in Zeiten fronwirtschaftlicher Knechtschaft und damit einhergehender persönlicher Hörigkeit ein für alle Mal auszuschließen und definitiv ad acta zu legen.

So gewiss das marktwirtschaftliche System zum Ende des Mittelalters eine Totalität und Ubiquität erlangt hat, die das von ihm ebenso sehr versorgte wie ihm zuarbeitende Produzentenkollektiv dem Schicksal fronwirtschaftlicher Knechtschaft und leibhaftiger Dienstbarkeit ein für alle Mal entrückt und unwiderruflich einem Dasein in bürgerlicher Freiheit und wirtschaftlicher Eigenständigkeit zueignet, so gewiss hat das Kollektiv keinen Grund mehr, auf die das System organisierende kommerzielle Geschäftigkeit jenen als objektiver Verwertungsdrang beziehungsweise professioneller Akkumulationszwang erscheinenden bewusstloszielstrebigen Druck auszuüben, der das von den Marktbetreibern selbst in Verfolgung ihrer subjektiven Zielsetzung und individuellen Absicht an den Tag gelegte Bereicherungsstreben ebenso funktionell überdeterminiert wie reell instrumentalisiert, und kraft der unermüdlichen Schöpfung von Mehrprodukt und darin verkörpertem Mehrwert, der er Vorschub leistet, für jene systematische Einbeziehung territorialherrschaftlicher Konsumenten in den marktwirtschaftlichen Distributionszusammenhang zu sorgen, die letztere scheinbar als privilegierte Nutznießer hofiert, sie tatsächlich aber als nützliche Idioten und nämlich als Geldgeber für den auf Kosten ihrer ökonomischen Basis, ihres sozialen Einflusses und ihrer politischen Machtstellung gehenden Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems rekrutiert.

Von diesem durch den ganzen Auf- und Ausbauprozess hindurch anhaltenden und sich als kapitaler Verwertungsdrang oder professioneller Akkumulationszwang artikulierenden Druck angesichts der Ubiquität und Totalität, die das System nunmehr erlangt hat, befreit, könnte und müsste eigentlich, rein ökonomisch betrachtet, der Markt jene exzessive Ausrichtung auf und Determination durch die konsumtiven Bedürfnisse und Versorgungsansprüche des territorialherrschaftlichen Umfelds für obsolet befinden und ad acta legen und könnte das System in eben der Aufgabe und Bestimmung, die das als sein A und O, als gleichermaßen seine Produzenten und Konsumenten, Dienstleister und Nutznießer firmierende Produzentenkollektiv mit ihm verknüpft und als ebenso guten wie wahren Grund für die beharrliche Mitwirkung an seinem

Auf- und Ausbau in petto hat, in der Aufgabe und Bestimmung nämlich einer ihm, dem arbeitsteiligen Produzentenkollektiv, die materielle Versorgung und subsistenzuelle Befriedigung garantierenden Distributionseinrichtung, seine ausschließliche substanzielle Wirklichkeit oder jedenfalls wesentliche funktionelle Sichselbstgleichheit finden.

Dass die mit der Akkumulationspraxis verfolgte subjektive Absicht, das Streben der Marktbetreiber nach einer quasiherrschaftlichen Existenz, bestehen bleibt und nicht zugleich mit der objektiven Intention, dem zum kapitalen Impetus objektivierten Bemühen des Produzentenkollektivs um den Auf- und Ausbau des kommerziellen Austauschsystems zu einer von aller feudalherrschaftlichen Fron und Abhängigkeit befreiten Marktgesellschaft, obsolet wird, ist noch kein Einwand gegen die Realisierbarkeit der letzteren, da sich dieser anhaltenden persönlichen Zielsetzung der Marktbetreiber durch die Entstehung eines patri-zischen Kaufherren- beziehungsweise gentryischen Grundherrenstandes, also durch ein in die Marktgesellschaft integriertes und mit ihr kompatibel gemachtes, kurz, in ihr aufgehobenes herrschaftliches Moment Genüge tun und Befriedigung schaffen lässt.

Natürlich ist damit, dass sich dank der Ubiquität und Totalität, die das marktwirtschaftliche System Ende des Mittelalters gewonnen hat, das hinter dem Verwertungsdrang des kommerziellen Geschäfts, dem handelskapitalen Akkumulationszwang, versteckte und sich als objektives Telos oder professionelle Intention in ihm zur Geltung bringende generische Anliegen und historische Vorhaben des Produzentenkollektivs erledigt hat und entfällt, nicht auch schon die mittels jenes Verwertungsdrangs und Akkumulationszwangs wirksame andere und zweite Zielsetzung, nämlich der oben als subjektives Motiv oder individuelle Absicht des Betreibers des kommerziellen Geschäfts, des Marktbetreibers, identifizierte Zweck, erreicht und erfüllt. Diese subjektive Motivation oder individuelle Absicht des Marktbetreibers, sein Streben nach einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Leben auf Basis des durch das kommerzielle Geschäft erworbenen und als allgemeines Äquivalent verwendbaren Herrenguts Edelmetall, bildet ja, wie gezeigt, den primären Triebgrund und Auslöser allen Strebens nach Mehrwert und Akkumulation, den das durch seine Arbeit jenem Streben zum Erfolg verhelfende

Produzentenkollektiv nutzt und instrumentalisiert, um das von ihm verfolgte Anliegen und Vorhaben eines mittels Mehrwertschöpfung und Akkumulation herbeigeführten definitiven Triumphs marktwirtschaftlicher Freiheit und Bürgerlichkeit über fronwirtschaftliche Knechtschaft und Hörigkeit und einer Etablierung des marktwirtschaftlichen Systems in der Bedeutung und Funktion einer wesentlich nur ihm, dem Produzentenkollektiv, zugeeigneten und dienenden Distributions- und Versorgungseinrichtung Wirklichkeit werden zu lassen.

Wenn also auch jenes den Verwertungsdrang und Akkumulationsmechanismus, der in der subjektiven Motivation oder individuellen Absicht des Marktbetreibers seinen Triebgrund und Auslöser hat, als objektives Telos oder professionelle Intention überdeterminierende und für sich nutzende generische Anliegen und historische Vorhaben des Produzentenkollektivs dank seiner Verwirklichung hinfällig ist und sich erledigt hat, so bleibt die subjektive Motivation und individuelle Absicht des Marktbetreibers, seine auf ein quasiherrschaftliches Dasein gerichtete Zielsetzung, davon unberührt und also auch der kommerzielle Verwertungsdrang oder kapitale Akkumulationsmechanismus, dem sie als Triebgrund dient und den sie als Auslöser in Gang hält, unverändert in Kraft.

Dass der Handeltreibende nur deshalb, weil die Produzentengemeinschaft ihr mit seiner Akkumulationstätigkeit verknüpftes kollektives Anliegen und Vorhaben in die Tat umgesetzt sieht, auch sein mit der Akkumulationstätigkeit verfolgtes persönliches Motiv und Ziel aufgibt und, den damit gegenstandslos gewordenen Verwertungsdrang und Akkumulationszwang überhaupt abdankend und ablegend, sich in die Rolle eines selbstlosen Prokuristen des kommerziellen Geschäfts fügt, will heißen, sich mit der Funktion eines als treuhänderischer Sachwalter der Produzentengemeinschaft im Betrieb der Distributionseinrichtung Markt seine persönliche Bestimmung findenden beziehungsweise mit der Hege und Pflege des marktwirtschaftlichen Systems seinen biographischen Zweck erfüllenden Maklers und Mittelsmannes begnügt, lässt sich schwerlich erwarten. So gewiss die persönliche Zielsetzung eines auf Basis des Akkumulierten am Ende möglichen Wechsels aus der kommerziellen Geschäftigkeit in einen quasiherrschaftlichen Ruhestand eine dem Marktbetreiber von Anbeginn der Unabhängigkeit und Eigenmächtigkeit, die ihm die territorialherrschaftlicher Dominanz und Bevormundung

entzogene Handelskommune ermöglicht und garantiert, wesentlicher Bestimmungsgrund, ein für seine Geschäftsführung grundlegendes Handlungsmotiv ist, so gewiss gibt er diese Zielsetzung nicht schon deshalb auf, weil das, was sich ihr inkubierte und sie sich zunutze machte, das auf den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems gerichtete Anliegen und Vorhaben des Produzentenkollektivs nämlich, sich erledigt und seine als Überdeterminierung wirksame Bestimmungskraft eingebüßt hat.

Indes, ein vernichtender oder auch nur gravierender Einwand gegen die dank der Totalität und Ubiquität, die es erreicht hat, mittlerweile mögliche Überführung des marktwirtschaftlichen Systems aus einem handelskapitalen Unternehmen, dessen primärer Zweck die Befriedigung der konsumtiven Bedürfnisse und Ansprüche des marktexternen territorialherrschaftlichen Umfelds ist, in eine produktionskommunale Einrichtung, deren zentraler Sinn in der Sicherung des Unterhalts und Wohlergehens der marktinternen arbeitsteiligen Produzentengemeinschaft besteht, scheint dies nicht! Warum sollte nicht eine kommerzielle Distributionseinrichtung, die in der Versorgung derer, die ihr durch ihre Produktionsleistung zuarbeiten, ihre ebenso maßgebliche wie grundlegende Bestimmung findet, mit der subjektiven Motivation, der persönlichen Absicht, die der Organisator der Distributionseinrichtung, der Marktbetreiber, unverändert verfolgt und um deren willen er ja die Einrichtung überhaupt nur organisiert und betreibt, ohne Weiteres vereinbar oder jedenfalls ohne Not kompatibel sein? Was mehr brauchte es dazu als die Ersetzung der territorialherrschaftlichen Adressaten und Nutznießer des mittels marktwirtschaftlichen Systems hervorgerufenen Mehrprodukts durch den damit sein Lebensziel erreichenden, seinen biographischen Zweck verwirklichenden Marktbetreiber selbst?

Solange der Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems noch im Gange und nicht abgeschlossen ist, braucht der Marktbetreiber das territorialherrschaftliche Umfeld, um diesem gegen Überlassung des mittels des Systems erwirtschafteten Mehrprodukts das als allgemeines Äquivalent brauchbare Herrngut Edelmetall zu entziehen, das als das Mehrprodukt als Mehrwert realisierendes zusätzliches Kapital nötig ist, um den Auf- und Ausbau des Systems voranzutreiben. Nun aber, da der Auf- und Ausbau des Systems vollbracht ist und die dem System zuarbeitenden Produzenten in ihm ihre ebenso dauerhafte wie komplette

Heimstatt gefunden haben, brauchte es die konsumtive Teilhabe und den ihr geschuldeten kapitalen Beitrag des territorialherrschaftlichen Umfelds nicht länger und könnte also der Marktbetreiber das mittels des Systems erwirtschaftete Mehrprodukt ohne Weiteres für sich selbst in Anspruch nehmen, für die Verwirklichung seines biographischen Ziels eines quasiherrschaftlichen-konsumtiven Lebens nutzen.

Er müsste dazu nur einen Teil seines akkumulierten Kapitals, statt ihn weiterhin als Kapital zu behandeln und zusammen mit dem Rest immer wieder zu investieren, zurückhalten und in Konsumkraft überführen, ihn zum kommerziellen Erwerb der für ein quasiherrschaftliches Leben erforderlichen Güter und Leistungen verwenden. Und das könnte er nicht nur ohne Weiteres, sondern in der Tat auch ohne Not, da ja die Totalität und Ubiquität, die das marktwirtschaftliche System mittlerweile erreicht hat, mit der Akkumulation hinlänglich großer Handelskapitalien einhergeht, um dem Marktbetreiber zu ermöglichen, mit dem in Konsumkraft überführten, in den eigenen Konsum gesteckten Teil sein quasiherrschaftliches Leben zu finanzieren und mit dem als Kapital weiterverwendeten, weiterhin in die Produktion investierten Rest ein Mehrprodukt zu erwirtschaften, das, auf dem Markt verkauft, sprich, als Mehrwert realisiert, den in den eigenen Konsum gesteckten Teil zu ersetzen genüge und so dem quasiherrschaftlichen Leben, das der Marktbetreiber nunmehr führte, chronische Länge und in der Tat biographische Endgültigkeit garantierte.

Aufs Ganze der Profession gesehen, träten so die Marktbetreiber als Handelsherren an die Stelle der territorialherrschaftlichen Konsumenten und führten ihr quasiherrschaftliches Leben auf Basis der Rendite, die sie mit ihrem Kapital erwirtschafteten und die sie, statt sie ihrem Kapital zuzuschlagen, bei ihren in Korrespondenz zur gesellschaftlichen Arbeitsteilung den Markt spartenförmig unter sich aufteilenden und organisierenden Kollegen in konsumtive Güter und Leistungen umsetzten, womit sie eben diesen Kollegen, den anderen Handelsherren, die Realisierung der von ihnen erwirtschafteten Rendite und mithin ein ihrem eigenen entsprechendes, auf Basis dieser Rendite zu führendes quasiherrschaftliches Leben ermöglichten.

Da die zu Handelsherren mutierten Marktbetreiber das ihnen vom Produzentenkollektiv gelieferte Mehrprodukt nicht mehr nutzten, um marktexternes allgemeines Äquivalent ins Marktsystem einzuschleusen

und zu integrieren, geriete dadurch der kommerzielle Akkumulationsprozess zwangsläufig ins Stocken oder käme, besser gesagt, zum Stillstand. Das marktwirtschaftliche System träte quasi auf der Stelle, weil den zu Handelsherren mutierten Marktbetreibern der Mehrwert, den sie kraft ihrer kommerziellen Tätigkeit nach wie vor erzielten, nur mehr dazu diene, sich bei den anderen das für die Führung eines quasiherrschaftlichen Lebens nötige Mehrprodukt zu beschaffen, das sie kraft ihrer kommerziellen Tätigkeit nach wie vor erwirtschafteten, und weil demnach das für die weitere Wertschöpfung verfügbare Kapital sich gleich bliebe, sich nicht mehr um den Mehrwert, der aus ihm resultierte, vermehrte.

Aber aus Sicht des Produzentenkollektivs wäre dies kein Manko oder Schade, da ja der Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems im Wesentlichen abgeschlossen ist, und das Kollektiv also an einer Fortsetzung der Kapitalakkumulation, deren Sinn und Nutzen für es ja in eben jenem Auf- und Ausbau, in der Entfaltung des Systems zu einer durch fronwirtschaftlich-territorialherrschaftliche Sozialverhältnisse nicht mehr zu erschütternden, geschweige denn zu verdrängenden Totalität und Ubiquität bestand, alles Interesse verloren hätte. Und auch den Marktbetreibern selbst müsste die Stagnation des marktwirtschaftlichen Systems, dies, dass sich letzteres nurmehr einfach reproduziert, sich im Wesentlichen auf dem erreichten organisatorischen Entwicklungsstand und demographischen Verbreitungsniveau hält und kontinuieriert und den dem objektiven Telos, der professionellen Intention des Kapitals, seinem infiniten Vermehrungsdrang, geschuldeten Wachstumsimpuls eingebüßt hat, kein Stein des Anstoßes sein, da sie dessen ungeachtet ihr subjektives Motiv befriedigt, ihre persönliche Absicht verwirklicht sähen und, an die Stelle der bisherigen territorialherrschaftlichen Nutznießer des marktwirtschaftlichen Systems tretend, im Rahmen der Selbstgenügsamkeit und auf die Versorgung des Produzentenkollektivs konzentrierten Selbstbezüglichkeit des letzteren durchaus das erstrebte quasiherrschaftliche Leben zu führen vermöchten.

Natürlich gäbe es für die Marktbetreiber neben der synchron-transaktiven, in einer wechselseitigen Versorgung mit den für ein quasiherrschaftliches Leben nötigen Gütern und Dienstleistungen auf Basis fortgesetzter kommerzieller Geschäftigkeit bestehenden Verwirklichung ihres biographischen Lebensziels auch die Möglichkeit, dies Ziel auf diachron-sukzessive Weise Wirklichkeit werden zu lassen und nämlich, statt das

quasiherrschaftliche Leben in personeller Gleichzeitigkeit, als handels-herrschaftliches Mitglied der kommerziellen Profession, vielmehr in generationeller Abfolge, als aus dem Handelsgeschäft ausgeschiedener ruheständlerischer Rentier zu genießen. Der Marktbetreiber könnte, mit anderen Worten, aus dem kommerziellen Geschäft ein für alle Mal aussteigen und das in seiner Hand akkumulierte Kapital in toto für die Führung eines quasiherrschaftlichen Lebens nutzen, im Vertrauen darauf, dass es groß genug ist, um seinen biographisch begrenzten Zweck zu erfüllen und ihm bis ans Ende seiner Tage eine quasiherrschaftliche Lebensführung zu garantieren. Die Beschaffung der dafür nötigen Güter und Leistungen überließe er seinen ehemaligen Kollegen in genere und den Marktbetreibern der nächsten Generation in specie, denen er dafür sein nach und nach in Konsumkraft überführtes Kapital zukommen ließe, damit sie ihrerseits die für ihr eigenes biographisches Ziel, die Führung eines quasiherrschaftlichen Lebens, nötige Akkumulation betreiben könnten.

Um das für ihren quasiherrschaftlichen Konsum während ihres ruheständlerisch restlichen Lebens nötige Kapital nicht in gehorteter Form, als Schatz, als thesaurisches Edelmetall verfügbar halten zu müssen und es vor der gewalttätigen Hab- und Raubgier zu schützen, die es in dieser Form leicht provozierte, hätte der Marktbetreiber dabei die Wahl, es entweder in Landgütern, in landwirtschaftliche Erträge abwerfendem territorialem Besitz, anzulegen oder es als Investition oder Einlage seinen das kommerzielle Geschäft fortführenden Kollegen beziehungsweise Nachfolgern gegen Beteiligung an deren Gewinnen zu überlassen, kurz, es zur Basis sei's einer Grundrente, sei's einer Kapitalrente zu machen. Im Zweifelsfall wäre er gut beraten, sein Kapital auf beiderlei Weise einzusetzen, es also sowohl für den Erwerb von agrarisch nutzbarem Grund und Boden als auch für die stille Beteiligung an kommerziellen Unternehmungen zu verwenden, weil er so am besten gegen die in beiden Anlageformen lauenden Gefahren, Verluste zu erleiden, gegen schlechte Ernten und gegen Bankrotte, geschützt und am sichersten wäre, sein biographisches Ziel nicht nur erreicht zu haben, sondern das Erreichte auch bis zum Ende bewahren, seinen quasiherrschaftlichen Ruhestand bis zum Abgang mit Tode genießen zu können.

Was somit den Marktbetreibern im Rahmen des Ende des Mittelalters vollendeten Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems an

Möglichkeiten bliebe, ihre biographische Zielsetzung eines quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens in Erfüllung gehen zu lassen, sind nichts anderes als die oben bereits beschriebenen Formen einer sei's patrizischen, sei's gentrizischen Existenz - Daseinsmodi, nach deren Maßgabe die Marktbetreiber ihren Ausstieg aus dem kommerziellen Geschäft und die Verwendung des im Laufe ihrer Geschäftigkeit akkumulierten Kapitals für eine quasiherrschaftliche Lebensführung entweder auf die Weise praktizieren, dass sie das kommerzielle Geschäft zwar funktionell fortführen, sich aber intentional seiner Akkumulationslogik entziehen und nämlich den Mehrwert, den es abwirft, nicht länger in Kapital überführen, sondern in Kaufkraft umsetzen, oder aber dergestalt realisieren, dass sie die Fortsetzung der kommerziellen Geschäfte anderen überlassen und, durch den Kauf von Grund und Boden in die territorialherrschaftliche Sphäre wechselnd, ihr gesamtes akkumuliertes Kapital zur Basis einer als Grund- und/oder Kapitalrente firmierenden quasiherrschaftlichen Konsumkraft machen.

Unter dem Eindruck des als objektives Telos oder professionelle Intention dem Kapital selbst attestierten vermeintlich unersättlichen Verwertungsdrangs oder unbezwinglichen Akkumulationszwangs haben wir freilich oben jene beiden dem Marktbetreiber möglichen quasiherrschaftlichen Daseinsmodi als eher defiziente Modi oder Notbehelfe betrachtet, als Optionen, die nur Aussicht auf Verwirklichung erlangen, wenn es mit jenem unendlichen Verwertungsdrang oder Akkumulationszwang hapert, wenn mit anderen Worten aus sei's politisch-historischen, sei's ökonomisch-systematischen Gründen der Wertschöpfungsprozess, sprich, die Reinvestition des um den jeweiligen Mehrwert vermehrten Kapitals in eine Mehrwert schaffende Produktion, auf Widerstände oder Hemmnisse stößt und ins Stocken gerät.

Nun hingegen, da wir im Laufe unserer Überlegungen jenen vermeintlich kapitaleigenen Verwertungsdrang oder Akkumulationszwang als objektiviert-automatischen Ausdruck eines generisch-subjektiven Anliegens, als gewissermaßen trojanisches Pferd des vom Produzentenkollektiv erstrebten Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems zur verbindlichen gesellschaftlichen Reproduktionsweise und mithin zum Sozialisierungsparadigma identifiziert haben und da wir zum Ende des Mittelalters diesen Auf- und Ausbau für abgeschlossen und den um

seinetwillen wirksamen, vom Produzentenkollektiv ausgehenden Verwertungsdrang deshalb für gegenstandslos und hinfällig erkennen - nun also erscheinen jene quasiherrschaftlichen Daseinsmodi des Patriziertums oder der Gentrifizierung keineswegs mehr als Stockungen und Krisen des kommerziellen Akkumulationsprozesses geschuldete Notlösungen oder Reaktionsbildungen, sondern vielmehr als eine ebenso affirmative wie absichtsvolle Konsequenz aus eben jener Situation eines marktwirtschaftlichen Systems, dessen mit Hilfe territorialherrschaftlichen Konsums bis dahin vorangetriebener Auf- und Ausbau im Wesentlichen abgeschlossen ist und das sich deshalb aus einem Versorgungsapparat, dessen Begünstigte aus fremden Konsumenten bestehen, in eine Verteilungsinstitution zurücknimmt, deren Nutznießer die eigenen Produzenten sind, das mit anderen Worten als die einem arbeitsteiligen Produktionssystem gemäße Distributionseinrichtung, die es an sich oder latent seit jeher war und die sich aber um der Entfaltung des arbeitsteiligen Produktionssystems zum über das fronwirtschaftliche Konkurrenzsystem triumphierenden gesellschaftlichen Reproduktionsparadigma willen zum Lieferservice für das herrschaftliche Management eben jenes Konkurrenzsystems heteronomisieren und zweckentfremden musste, endlich manifestieren, als offenes Fürsichsein zum Vorschein bringen kann.

Vor dem Hintergrund dieses historischen Tatbestands, dieser zum Ende des Mittelalters vollbrachten Entfaltung des marktwirtschaftlichen Systems zum der territorialherrschaftlichen Protektion und Beförderung entraten könnenden, herrschenden Sozialisierungsparadigma würden die Marktbetreiber mit der Adaption einer patrizischen beziehungsweise gentrizischen Lebensweise ja nichts weiter tun, als sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und, die territorialherrschaftlichen Konsumenten beerbend und ersetzend, im Rahmen des seiner Fremdbestimmung durch herrschaftliche Konsumenten entrissenen und im Wesentlichen als Distributionseinrichtung des arbeitsteiligen Kollektivs zur Geltung gebrachten marktwirtschaftlichen Systems ihrer vom kapitaleigenen Verwertungsdrang und professionsspezifischen Akkumulationszwang entbundenen persönlichen Absicht und biographischen Zielsetzung zu guter Letzt doch noch zum Erfolg zu verhelfen.

Dank der relativ ungestörten und anhaltenden Entfaltung, die die Struktur der Gesellschaften nach dem Untergang des Römischen Reiches der kommerziellen

Funktion ermöglicht, hat sich zu Ende des Mittelalters die handelsstädtische Kommune zu einem ebenso selbsttragenden wie selbstverwalteten Gemeinwesen entwickelt, das das territorialherrschaftliche Milieu gleichermaßen ins historische Abseits und in den zivilisatorischen Schatten stellt und sich als Paradigma aller zukünftigen Vergesellschaftung anbietet. Dabei spielt für die Umzentrierung der handelsstädtischen Kommune aus einer fremdbestimmten Institution in einen selbstbezüglichen Organismus die Verarmung des territorialherrschaftlichen Umfelds eine nicht minder wichtige Rolle als die eigene Bereicherung.

Dass wir die praktischen Konsequenzen, die sich aus dem Ende des Mittelalters vollbrachten Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems ergeben, sowohl was die Umfunktionierung des Systems aus einer heteronomen, an die Befriedigung territorialherrschaftlicher Bedürfnisse gebundenen in eine autonome, auf die Versorgung des arbeitsteiligen Produzentenkollektivs konzentrierte Einrichtung angeht, als auch was die Realisierung der persönlichen Absicht und biographischen Zielsetzung der Betreiber des Systems auf dem Boden und im Rahmen dieser von letzterem nunmehr erreichten Autonomie und fürsichseienden Existenz betrifft - dass wir jene, den Status des Systems selbst angehenden und die Stellung seiner Betreiber betreffenden praktischen Konsequenzen durchweg im conjunctivus potentialis präsentieren, mithin nur als etwas vorstellig werden lassen, das, wie wir versichern, rein ökonomisch betrachtet ohne Weiteres und ohne Not möglich *wäre*, muss freilich als ein klarer Hinweis darauf verstanden werden, dass es mit der Wirklichkeit dieser praktischen Konsequenzen am Ende nicht gar so weit her ist und dass, was rein ökonomisch gesehen, am Platze scheint, aus, wie wir gleich sehen werden, anderen, unrein ökonomischen, sprich, politischen Gründen das "ohne Weiteres und ohne Not" gründlich Lügen straft und weit entfernt davon ist, jenen ihm potenziell zugänglichen Platz auch aktuell einzunehmen.

Nicht dass es dem in der Möglichkeitsform Präsentierten überhaupt an jeglicher Wirklichkeit fehlte! Betrachten wir die spätmittelalterliche Situation, schauen wir uns die städtischen Handels- und Gewerbezentren an, die sich in diversen europäischen Regionen herausgebildet und zu einem länderübergreifenden marktwirtschaftlichen System entwickelt und verschränkt haben, so zeigt sich viel von dem, was wir als möglich ins Auge gefasst haben, unübersehbar Wirklichkeit geworden. Nicht nur

erscheinen viele der betreffenden Kommunen ökonomisch entwickelt, demographisch groß und militärisch stark genug und außerdem in das von ihresgleichen gebildete Austauschsystem hinlänglich eingebettet, um auch ohne den konsumtiven Zuspruch und die politische Protektion der sie umgebenden Territorialherrschaften existieren beziehungsweise florieren und sich gegebenenfalls gegen deren Übergriffe erfolgreich zur Wehr setzen und die Übergriffigen in ihre Schranken weisen, sprich, sie in ein von der städtischen Kultur und bürgerlichen Lebensart weitgehend abgeschnittenes und zum unfreiwilligen Exil geratendes territoriales Hinterwäldlertum verbannen zu können.

Auf der Grundlage beziehungsweise im Rahmen dieser ebenso politisch selbstmächtigen wie ökonomisch eigenständigen Kommunen sind außerdem vielerorts die Marktbetreiber dazu fortgeschritten, den verdrängten oder jedenfalls nicht mehr im Zentrum der marktwirtschaftlichen Bemühungen stehenden Territorialherrschaften in Sachen Konsum und Lebensart Konkurrenz zu machen oder gar den Rang abzulaufen und als handelsherrschaftliches Patriziat oder als gentrizische Landeigentümer- und Gutsbesitzerschicht die von den Territorialherrschaften bis dahin okkupierte zentrale Stellung zu übernehmen und durch den darin implizierten politischen Herrschaftswechsel die Emanzipation des kommunalen Handelszentrums von aller territorialen Abhängigkeit und seine definitive Entfaltung zu einem kraft des territorienübergreifenden marktwirtschaftlichen Systems, an dem es teilhat, ebenso selbsttragenden oder autarken wie selbstbestimmten oder autonomen Gemeinwesen zu besiegeln.

Zur Wirklichkeit dieses am Ende des Mittelalters durch das marktwirtschaftliche System herausprozessierten handelsstädtischen Gemeinwesens, in dem sowohl das Produzentenkollektiv primär und in der Hauptsache für seinen eigenen, durchaus als Wohlstand zu bezeichnenden Lebensunterhalt zu arbeiten als auch der die Distribution der dafür nötigen vielfältigen Erzeugnisse des arbeitsteiligen Produzentenkollektivs organisierende Marktbetreiber seine persönliche Absicht in die patrizische oder gentrizische Tat umzusetzen, sein biographisches Ziel eines quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens zu erreichen vermag - zur Wirklichkeit dieses allen kommunalen Beteiligten zum Vorteil gereichenden handelsstädtischen Gemeinwesens trägt dabei maßgeblich bei, dass

es der kommerziellen Führung, wie die Empirie ihrer patrizischen Profilierung oder gar gentrizischen Etablierung belegt, mittlerweile gelungen ist, mit ihrem akkumulierten Kapital Grund und Boden zu erwerben, sprich, den umgebenden Territorialherrschaften territorialen Besitz, Güter und Ländereien abzukaufen, die als umfängliches Glacis, als ausgedehntes territoriales Vorwerk, die Kommune umschließen und keineswegs nur repräsentative Bedeutung haben, also den Anspruch der Marktbetreiber auf handelsherrliches Prestige beziehungsweise gutsherrlichen Status zu untermauern dienen, sondern mehr noch von höchst praktischem Nutzen sind und nämlich die Versorgung der Kommune mit agrarischen Erzeugnissen weitgehend unabhängig von territorialherrschaftlicher Duldung oder gar Mitwirkung, unabhängig mit andern Worten davon machen, dass die Territorialherrschaften sei's einen entsprechenden Handel der Kommune mit den angrenzenden herrschaftlichen Territorien und die dafür nötigen lokalen Märkte tolerieren, sei's im Interesse gleichermaßen am Gedeihen der kommunalen Versorgungszentren und an der Einnahme von für die Versorgung durch jene Zentren erforderlichem allgemeinem Äquivalent ihre Vögte die Kommunen mit den für den Unterhalt ihrer Bürger nötigen Nahrungsmitteln und Naturprodukten beliefern lassen.

Dadurch, dass sie von den Territorialherrschaften Landgüter und agrarisch nutzbare Flächen käuflich erwerben und diese dem Terrain der Kommune als Glacis zuschlagen, sie dem von der Handelsstadt verwalteten und kontrollierten Gebiet angliedern und einverleiben, komplettieren beziehungsweise untermauern die als Handels- beziehungsweise Guts-herren etablierten Marktbetreiber die Autonomie, die der Kommune das von ihnen auf- und ausgebaute marktwirtschaftliche System verleiht, durch eine auch und über ihre handwerklich-gewerbliche Eigenständigkeit hinaus deren Lebensmittelversorgung sicherstellende Autarkie, beseitigen so das letzte Moment von potenzieller oder aktueller ökonomischer Abhängigkeit vom territorialherrschaftlichen Umfeld und erringen für die Kommune eine durch das Myzel des territorienübergreifenden oder, besser gesagt, territoriendurchdringenden marktwirtschaftlichen Systems getragene und gehaltene monadische Sichselbstgleichheit und Selbstmächtigkeit, die in der Tat dazu angetan ist, das territorialherrschaftliche Umfeld von dieser ihrer durch das marktwirtschaftliche System gestifteten monadologischen Welt abzuschneiden und als - historisch gesehen - obsoleter Urwelt beziehungsweise - systematisch betrachtet -

gespenstische Umwelt aus ihr auszuschließen und damit die Territorialherrschaften selbst in die Abgeschlossenheit und Isolation jener von allem kommunalen Leben und Treiben ausgeschlossenen Ur- oder Umwelt zu verbannen.

Affirmiert und im Wortsinne unterfüttert durch die territorialen Erwerbungen, die mit ihrem Kapital die zu patrizischen Handelsherren beziehungsweise gentrizischen Gutsherren aufgestiegenen und in dieser Eigenschaft die traditionellen Territorialherrschaften als Adressaten und Nutznießer des marktwirtschaftlichen Systems zunehmend ersetzenden Marktbetreiber tätigen, stellen also die zum Ende des Mittelalters aus dem kontinuierlichen Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems hervorgegangenen kommunalen Handelszentren einen weitgehend entfaltenen alternativen Sozialisationsmodus und relativ vollendeten neuen Gesellschaftstyp dar, der den fröhen wirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Äon, die bis dahin das Feld behauptende feudale Sozialformation, keineswegs bloß im Potentialis, sondern durchaus mit Aktualitätsanspruch hinter sich lässt und ebenso sehr in den Schatten einer evolutionär überholten Umwelt stellt wie ins Abseits einer funktionell überflüssigen Umwelt drängt.

Dieses Moment von offener Aktualität und triumphierender Präsenz, das die im ausgehenden Mittelalter marktwirtschaftlich vollendete und im Doppelsinne von Autonomie und Autarkie vom territorialherrschaftlichen Umfeld emanzipierte handelsstädtische Kommune durchaus beanspruchen kann, erklärt übrigens, warum drei Jahrhunderte später die an der kapitalistischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften, sprich, an der Umgestaltung ihrer handwerklichen Arbeitsorganisation in einen industriellen Produktionsapparat, die das marktwirtschaftliche System mittlerweile bewerkstelligt hat, Anstoß nehmende, aber noch nicht zu einem Instrument schierer Reaktion entstellte Romantik vorzugsweise auf jene Ära des ausgehenden Mittelalters und die in ihr entfaltete handelsstädtische Kultur zurückgreift, um sie nostalgisch als den Gipfelpunkt humaner Kommunalität und als Musterbild bürgerlicher Gesittung zu feiern.

So reell und keineswegs nur potenziell die handelsstädtische Kommune des späten Mittelalters mit ihrer Konzentration auf die Versorgung des dem Markt zuarbeitenden handwerklichen Produzentenkollektivs selbst und der gleichzeitigen patrizischen beziehungsweise gentrizischen

Erfüllung, die sie das biographische Bestreben des Marktbetreibers finden lässt, als Vollendung und Schlussstein des Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems und des von Marktbetreibern und Produzentenkollektiv mit den vereinten Kräften einer unermüdlichen handelskapitalen Akkumulationspraxis herbeigeführten endgültigen Triumphs marktwirtschaftlicher Bürgerlichkeit über fronwirtschaftliche Herrschaftlichkeit aber auch sein mag - diese in der spätmittelalterlichen Kommune Gestalt gewordene und die Erfüllung des biographischen Bestrebens des Marktbetreibers einschließende Vollendung des generischen Anliegens des Produzentenkollektivs bleibt, wie die der Romantik anstößige Tatsache der anschließenden manufaktur- und industriekapitalistischen Entwicklung deutlich macht, Moment in maskuliner wie neutraler Bedeutung, Moment mit anderen Worten im Doppelsinn eines ebenso örtlich beschränkten Erscheinens wie zeitlich kurzlebigen Bestehens.

Verantwortlich für diese topische Beschränktheit und chronische Kurzlebigkeit der vollendeten und nämlich *uno actu* dem handwerklichen Produzentenkollektiv zum Wohlstand reichenden und der kommerziellen Profession als Herrensitz dienenden handelsstädtischen Kommune, die am Ende gerechtfertigt erscheinen lässt, dass wir letztere eher als bloße Möglichkeit denn als volle Wirklichkeit präsentiert, eher als denkbar denn als sichtbar dargestellt haben - verantwortlich dafür ist, dass bei aller ihr oben attestierten systematisch-ökonomischen Stimmigkeit und bei aller ihr darüber hinaus zu konzедierenden historisch-evolutionären Folgerichtigkeit es diesem ökonomisch ebenso perfekten wie historisch konsequenten Gemeinwesen doch aber unabweislich an politisch-praktischer Haltbarkeit mangelt.

So sehr nämlich auch die handelsstädtische Kommune kraft des marktwirtschaftlichen Systems ihr territorialherrschaftliches Umfeld mitsamt dessen Herrschaften ins Abseits drängen und als evolutionär überholte Urwelt beziehungsweise funktionell überflüssige Umwelt quasi vergessen lassen mag, so sehr sie jenes territorialherrschaftliche Milieu aus ihrer eigenen kommunalen Welt verbannen mag, aus der Welt als solcher oder ganzer, aus der Welt, die beides, die kommunale Sphäre und die territoriale Peripherie einschließt, ist es damit noch lange nicht! Es ist vielmehr nach wie vor *ante portas* der Kommune und stellt in der Abseitigkeit und dem Schattendasein, zu denen die Kommune es kraft ihrer Zentralität und Lebendigkeit verurteilt, aufgrund seines demographischen Gewichts

und seiner militärischen Schlagkraft, aufgrund seiner der Herrschaft hörigen umfänglichen Population und seiner von der Herrschaft seit alters ausgebildeten und geübten Gewalttätigkeit und kriegerischen Fertigkeit eine ebenso virulente wie permanente politisch-praktische Bedrohung dar.

Und die Bedrohung, die für die urbanen Kommunen von den durch sie ins ökonomische Abseits gedrängten und in den zivilisatorischen Schatten gestellten Territorialherrschaften auf der Machtbasis der von letzteren geknechteten und ihnen hörigen ländlichen Populationen ausgeht, ist umso virulenter und verspricht umso mehr zum chronischen Problem zu werden, als die solchermaßen der Ungleichzeitigkeit und des Hinterwäldlertums überführten Territorialherrschaften ja weit entfernt davon sind, in ihrem Hinterwäldlertum sich häuslich einrichten, in ihrer Ungleichzeitigkeit eine Art Stilleben führen zu können, sondern sich vielmehr in diesem hinterwäldlerischen Abseits in akute ökonomische Not, in diesem ungleichzeitigen Schattendasein in eklatantes kulturelles Elend gestürzt finden.

In Wahrheit nämlich ist die im ausgehenden Mittelalter Ereignis gewordene Vollendung des von den handelsstädtischen Kommunen entfaltenen marktwirtschaftlichen Systems und die darin implizierte Etablierung der Kommunen selbst als ebenso weitgehend autarker wie relativ autonomer Gemeinwesen nicht einfach nur positiv disponiert, will heißen, substantielle Konsequenz des dem System eingeschriebenen Telos einer Verwirklichung einerseits des generischen Anliegens des Produzentenkollektivs, seines Anspruchs auf einen Markt, der wesentlich der Bedürfnisbefriedigung der Produzenten selbst dient, und andererseits der persönlichen Absicht der Marktbetreiber, ihres Strebens nach einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Leben auf der Grundlage dieses primär und wesentlich als Distributionseinrichtung des Produzentenkollektivs funktionierenden Marktes. Vielmehr ist jene Vollendung des Entfaltungsprozesses des marktwirtschaftlichen Systems ebenso sehr und gleichzeitig negativ determiniert, will heißen, akzidentiell Resultat eines Schwunds und Wegfalls der für den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems auf territorialherrschaftlicher Seite erforderlichen Bedingungen, nämlich einer akuten Verarmung und Finanznot der Territorialherrschaften, die es ihnen verunmöglicht, die ihnen bis dahin zufallende Rolle der

vorzugsweise vom Markt adressierten Konsumentenschicht weiterhin wahrzunehmen.

Wenn wir oben angesichts handelsstädtischer Kommunen, die den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems so weit vorangetrieben haben, dass sie auf die territorialherrschaftlichen Förderer und Geldgeber des Systems verzichten und an deren Stelle die zu patrizischen Handels- oder gentrizischen Grundherren avancierenden kommerziellen Akteure treten lassen können, metaphorisch den Mohr zitiert haben, der seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann, dann ist das tatsächlich nicht bloß in dem systematisch-positiven Sinne gemeint, dass die Kommune dank ihrer Vollendung zum ebenso selbsttragenden wie selbstverwalteten Gemeinwesen die konsumtive Mitwirkung und finanzielle Unterstützung des territorialherrschaftlichen Mohren nicht mehr braucht, sondern muss ebenso sehr und zugleich empirisch-limitativ dahingehend verstanden werden, dass die Kommune den territorialherrschaftlichen Mohren gar nicht mehr gebrauchen kann, weil er sich durch seine konsumtive Mitwirkung und finanzielle Unterstützung mittlerweile verausgabt hat und leere Thesauri beziehungsweise mangelnde Liquidität ihn den Zugang zum marktwirtschaftlichen System der handelsstädtischen Kommunen verlieren lassen und sich also seine Nutznießerrolle, seine konsumtive Teilhabe am marktwirtschaftlichen System, unabhängig von der Frage, ob sie sich als systematische Notwendigkeit erledigt hat, ganz empirisch als Ding der Unmöglichkeit erweist.

Von diesem im Ausverkauf ihrer Thesauri bestehenden empirischen Ergebnis her betrachtet, erscheinen die durch das marktwirtschaftliche System scheinbar nur Begünstigten tatsächlich als im doppelten Sinne Leidtragende beziehungsweise Opfer des Systems und fungieren nämlich nicht nur als die oben vermerkten politisch nützlichen Idioten, die durch ihre konstruktive Mitwirkung am Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems ihre eigene territoriale Machtbasis und herrschaftliche Stellung untergraben, sondern erweisen sich mehr noch als ökonomisch verblendete Narren, die sich durch diese ihre konstruktive Mitwirkung um eben das bringen, was ihnen die Mitwirkung ermöglicht, und sich, was ihr als allgemeines Äquivalent verwendbares Edelmetall, ihren als Münze des Marktes einsetzbaren Thesaurus betrifft, am Ende in bittere Armut und akute Not gestürzt finden.

Durch das Angebot des Marktes, seine konsumtiven Attraktionen, verführt, ihren als kommerzielles Treib- und Schmiermittel brauchbaren Schatz für den Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems hinzugeben, helfen die Territorialherrschaften nicht nur als nützliche Idioten mit, letzteres als neues verbindliches Vergesellschaftungsmodell, als paradigmatische Errungenschaft der menschlichen Evolution über ihre angestammte Sphäre, ihre traditionelle Welt triumphieren und diese in den von der Evolution überholten urweltlichen Schatten stellen, ins von der Zivilisation abgeschnittene unweltliche Abseits drängen zu lassen, sondern sie sorgen als verblendete Narren mehr noch eigenhändig dafür, dass ihr Schatz hinüberwandert und sie am Ende mit eingefleischten konsumtiven Bedürfnissen und Gewohnheiten, aber ohne das für deren Befriedigung und Pflege nötige Tauschmittel dastehen.

Tatsächlich ist diese zur Zahlungsunfähigkeit tendierende wachsende finanzielle Knappheit der Territorialherrschaften keine dem Aufstieg der handelsstädtischen Kommune zu einem ebenso weitgehend autarken wie relativ autonomen Gemeinwesen bloß parallele Erscheinung und simultane Entwicklung, sondern sie hat eine durchaus kausale Bedeutung und konstitutive Funktion für letztere, insofern sie nämlich die Territorialherrschaften dazu bringt, zwecks Finanzierung ihres Konsums an ihrem Monopol auf territoriales Eigentum Abstriche zu machen und den Kommunen beziehungsweise deren zu Handelsherren oder Gutsherren avancierenden Marktbetreibern Grund und Boden zu verkaufen, womit diese denn allererst jene weitgehende ökonomische Autarkie, jene Unabhängigkeit von der Lebensmittelversorgung durch das territoriale Umfeld erringen, die ihre relative politische Autonomie zu untermauern beziehungsweise zu substantiieren dient und ihr so zu ihrem Ende des Mittelalters halbwegs aktuell gewordenen und real erscheinenden Anspruch verhilft, die der fronwirtschaftlich-territorialherrschaftlichen Gesellschaftsform ebenso historisch entwachsene wie sie systematisch verdrängende Keimzelle oder Matrix aller weiteren Vergesellschaftung, aller künftigen ökonomischen Reproduktion und politischen Organisation der menschlichen Gattung zu bilden.

Angesichts dieser kausalen oder zumindest konditionalen Bedeutung, die der Verausgabung oder Verarmung der territorialen Herrschaften für die endgültige Emanzipation der zum marktwirtschaftlichen System organisierten handelsstädtischen Kommunen von territorialherrschaftlicher

Bevormundung und Kontrolle und für ihre unwiderrufliche Etablierung als ebenso zukunftssträchtiges wie paradigmatisches Gemeinwesen sui generis zukommt, bedarf es nun allerdings einer gewissen Korrektur und Modifikation unserer obigen Darstellung der Karriere des marktwirtschaftlichen Systems, die deren in der handelsstädtischen Kommune des späten Mittelalters anzuschauendes Resultat ausschließlich als logische Konsequenz der Konstitution des Systems selbst vorführte, will heißen, als rein systematisch-stringente Folge des Auf- und Ausbaus des Systems unter den für seine Regeneration und Entwicklung nach dem Untergang der Antike gegebenen ökonomischen Ausgangs- und politischen Rahmenbedingungen erscheinen ließ.

So gewiss zum einen die ihrer konsumtiven Teilnahme am marktwirtschaftlichen System geschuldete finanzielle Verausgabung und Verarmung die Territorialherrschaften, indem sie letztere dazu bringt, ihr Monopol auf Landbesitz aufzugeben und Teile ihres Territoriums an die zu Handelsherren oder Gutsherren avancierenden Marktbetreiber zu verkaufen und der handelsstädtischen Kommune als landwirtschaftlich nutzbares Terrain zur Verfügung zu stellen, der Kommune allererst die für eine wirkliche politische Selbstverwaltung unabdingbare ökonomische Eigenversorgung ermöglicht und so gewiss zum anderen diese Verausgabung und Verarmung, indem sie den Territorialherrschaften verwehrt, ihre Rolle als konsumtive Teilnehmer und Nutznießer wie gewohnt weiterhin wahrzunehmen, die Marktbetreiber überhaupt erst darauf verfallen lässt, sich konsumtiv an die Stelle der verhinderten territorialherrschaftlichen Konsumenten zu setzen und damit dem marktwirtschaftlichen System die als Reflexion-in-sich beschriebene Wendung zu geben, dank deren es nunmehr seine wesentliche Bestimmung darin findet, gleichermaßen dem arbeitsteiligen Produzentenkollektiv als dessen zentrale Distributionseinrichtung und seinen kommerziellen Organisatoren und Betreibern als Basis für das von diesen erstrebte quasiherrschaftlich-konsumtive Leben zu dienen - so gewiss also die Verausgabung und Verarmung der Territorialherrschaften in dieser doppelten Hinsicht eine wesentliche Rolle bei der Ende des Mittelalters Ereignis werdenden Vollendung der handelsstädtischen Kommune zur ebenso verbindlichen wie unwiderruflichen neuen Keimzelle und Matrix künftiger Vergesellschaftung spielt, so gewiss büßt diese prozessuale

Vollendung den Charakter schierer innerer Bestimmtheit oder systematischer Stringenz ein und gewinnt einen Zug von unleugbar äußerer Determination oder historischer Kontingenz.

Tatsächlich ist ja mitnichten ausgemacht und *post festum* auch gar nicht mehr zu entscheiden, ob nicht die Komplettierung des handelsstädtischen Freiraums durch das von den Territorialherrschaften käuflich erworbene *Glacis* aus Landgütern und agrarischen Nutzflächen sowie das Unvermögen der Territorialherrschaften, ihrer gewohnten Konsumentenrolle gegenüber dem marktwirtschaftlichen System weiterhin nachzukommen - beides, wie gesagt, eine Folge der finanziellen Verausgabung und thesaurischen Verarmung der letzteren -, ob also nicht dies beides für das spätmittelalterliche *Avancement* der handelsstädtischen Kommune zum ebenso praktisch autonomen wie faktisch autarken Gemeinwesen *sui generis* von initialer, wo nicht gar ausschlaggebender Bedeutung ist.

Wer weiß denn, ob ohne diese zusätzliche doppelte Konditionierung beziehungsweise Determination der kapitale Akkumulationsprozess, der bis dahin durch das unter dem Deckmantel eines objektiven *Telos* des Kapitals selbst beziehungsweise einer professionellen Intention des kommerziellen Geschäfts als solchen firmierende Interesse des Produzentenkollektivs am Auf- und Ausbau des marktwirtschaftlichen Systems vorangetrieben wurde, nicht ungeachtet dessen, dass jenes Interesse des Produzentenkollektivs sich angesichts der vom marktwirtschaftlichen System mittlerweile erreichten paradigmatischen Totalität und prototypischen Ubiquität erledigt hat, in Kraft bliebe und Geltung behielte und sich nämlich aus schierer systematischer Gewohnheit oder Routine als quasi Selbstläufer kontinuierte? Wer will sagen, ob nicht, wenn die Territorialherrschaften weiterhin über die nötige Kaufkraft in thesaurischer Gestalt verfügten, der kommerzielle Akkumulationsprozess die ihm durch das generische Anliegen des Produzentenkollektivs verliehene Dynamik auch ohne jenen mit der Vollendung des Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems hinfällig gewordenen Antrieb beibehielte und, dem Trägheitsprinzip, sprich, dem Momentum seines als solches verblichenen *Telos* gehorchend, *ad infinitum* oder jedenfalls bis es auf einen äußeren Widerstand stieße, der stark genug wäre, um ihn zum Erliegen zu bringen, weiterliefe?

Rein systematisch genommen, wissen wir es nicht und können die Frage auch nicht letztgültig entscheiden, aber empirisch gesehen und die

historische Unwahrscheinlichkeit in Rechnung gestellt, dass es sich bei den beiden simultanen, Ende des Mittelalters Ereignis werdenden Ergebnissen des zwischen marktwirtschaftlich-kommunaler Gemeinschaft und fronwirtschaftlich-territorialer Gesellschaft angestregten Prozesses, bei der Vollendung des mittels territorialherrschaftlichem Thesaurus effektuierten Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems zur paradigmatischen Vergesellschaftungsmatrix einerseits und der Verausgabung und Verarmung der mittels ihres Thesaurus ihre Teilnahme am marktwirtschaftlichen System sichernden Territorialherrschaften andererseits, um eine bloße Koinzidenz, ein kontingentes Zusammentreffen, eine temporale Parallele ohne kausale oder jedenfalls konditionale Bedeutung, handelt - die Unwahrscheinlichkeit einer solchen bloßen Koinzidenz, eines solchen zufälligen Zusammentreffens also in Rechnung gestellt, dürfen wir wohl getrost davon ausgehen, dass jener finanziellen Verausgabung und Verarmung der Territorialherrschaften, die diese in ihrer gewohnten Rolle als Hauptkonsumenten des marktwirtschaftlichen Systems der handelsstädtischen Kommune praktisch ausfallen lässt, die Bedeutung wenn nicht einer grundlegenden Voraussetzung, so jedenfalls doch einer auslösenden Bedingung für die Umzentrierung der handelsstädtischen Kommune aus einer wesentlich durch die Versorgungsaufgabe, die es gegenüber der Territorialherrschaft erfüllt, geprägten Institution, einer durch die Rücksicht auf eine fremde Macht bestimmten Einrichtung, in einen hauptsächlich um seine Selbsterhaltung kreisenden Organismus, eine primär und vor allem sich selbst bezweckende Körperschaft zukommt.

Egal, ob für die Umzentrierung der handelsstädtischen Kommune aus einer fremdbestimmten Institution in einen selbstbezüglichen Organismus die thesaurische Verausgabung und finanzielle Verarmung der Territorialherrschaften, systematisch genommen, vonnöten ist oder nicht, empirisch gesehen, sorgt der Verlust der Kaufkraft und Konsumentenrolle, den die Territorialherrschaften aus Geldmangel erleiden, jedenfalls dafür, dass den Kommunen gar nichts anderes übrig bleibt, als sich in diese ihre Umzentrierung zu fügen, den angesichts des erreichten Entwicklungsstands des marktwirtschaftlichen Systems vom Produzentenkollektiv nicht mehr mitgetragenen und dadurch zum bedingungslosen Imperativ erhobenen Akkumulationsprozess ad acta zu

legen und jenen Charakter eines ebenso sehr seiner politischen Organisation nach patrizisch beziehungsweise gentrysch verfassten, wie von seiner ökonomischen Struktur her in der Selbstversorgung seines handwerklichen Produzentenkollektivs, der Bürgerschaft selbst, bestehenden Gemeinwesens sui generis anzunehmen, das, indem es das feudale Umfeld, sein fronwirtschaftlich-territorialherrschaftliches Revers, zu einem urweltlichen Schattendasein verurteilt und in ein unweltliches Abseits stellt, sich selber als Paradigma aller künftigen Vergesellschaftung präsentiert und zur Geltung bringt.

Wenn man so will, erfüllt die mit der Vollendung des Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems simultane spezielle finanzielle Verausgabung und generelle materielle Verarmung der bisherigen maßgebenden Kundschaft des Systems, der Territorialherrschaften, die Funktion, die vom System kreierte und entwickelten Gemeinwesen, die handelsstädtischen Kommunen, zu ihrem Glück zu zwingen und sie nämlich, egal, ob sie aus eigener Kraft die systematische Konsequenz dafür aufbringen oder ob sie von sich aus eher dem Trägheitsprinzip folgen und ihre gewohnte ökonomische Ausrichtung und Praxis beibehalten, jenen Übergang von primär der Versorgung anderer dienenden Institutionen in ihre Selbsterhaltung zum hauptsächlichsten Zweck erhebende Organismen vollziehen zu lassen, der ebenso sehr systematisch-ökonomisch am Platze wie historisch-evolutionär an der Zeit scheint.

So folgerichtig die systematisch-ökonomische Abkoppelung der handelsstädtischen Kommune vom feudalherrschaftlichen Umfeld ist, so problematisch bleibt sie politisch-praktisch, weil die verarmten und abgehängten Territorialherren durch Gewalt und beutelschneiderische Tribute und Abgaben am Wohlstand der Kommune zu partizipieren suchen und damit die Entfaltung der letzteren als Keimzelle und Matrize einer ebenso verbindlich wie paradigmatisch neuen Sozialisation torpedieren. Dieses Problem lösen die Handelsstädte durch das altbewährte divide et impera: Sie unterstützen und fördern bestimmte Fürsten und treiben sie auf den Weg zu hegemonialherrschaftlicher Dominanz und schließlich absolutistischer Souveränität.

Freilich erweist sich - und damit kommen wir nun wieder auf den Punkt zurück, der uns oben bewog, jenen Übergang, all seiner systematisch-ökonomischen Stimmigkeit und historisch-evolutionären Folgerichtigkeit

zum Trotz, bloß in der Möglichkeitsform zu präsentieren und mithin als wirklich vollzogenen gleich wieder in Frage, um nicht zu sagen, in Abrede zu stellen! - dieser in der Verarmung der Territorialherrschaften, im Verlust ihrer Konsumentenrolle bestehende und wenn nicht als Grundlage, so doch zumindest als Auslöser für den Übergang geltend zu machende Wirkfaktor als zutiefst zweideutig oder janusköpfig und nämlich wie einerseits zwar formell dazu angetan, die handelsstädtischen Kommunen zu ihrem Glück zu zwingen, sie als ebenso weitgehend autonome wie relativ autonome Gemeinwesen vom territorialherrschaftlichen Umfeld sich abkoppeln und das von ihnen ausgebildete marktwirtschaftliche Vergesellschaftungsmodell als Keimzelle oder Matrix aller weiteren gesellschaftlichen Entwicklung zur Geltung bringen zu lassen, so andererseits aber auch reell geeignet, ihnen ihr Glück in dem Maße gleich wieder zu verleiden, wie er sie in eine ebenso anhaltende wie kostspielige Konfrontation und Auseinandersetzung mit jenem territorialherrschaftlichen Umfeld, von dem sie sich abkoppeln, verstrickt.

So sehr nämlich die finanzielle Verausgabung und thesaurische Verarmung der Territorialherrschaften diese Abkoppelung der handelsstädtischen Kommunen vom territorialherrschaftlichen Umfeld und ihre als Reflexion-in-sich beschreibbare marktwirtschaftliche Konzentration auf die Selbsterhaltung beziehungsweise den eigenen Wohlstand systematisch-ökonomisch begünstigen und historisch-evolutionär am Platze erscheinen lassen mögen, so sehr erweisen sie sich zugleich aber politisch-praktisch als eine Belastung oder Hypothek, der die Kommunen sich schlechterdings nicht entziehen können und die jene Abkoppelung, wenn nicht überhaupt hintertreibt und verunmöglicht, so jedenfalls doch zu einem ebenso verlustreichen wie langwierigen Trennverfahren, genauer gesagt, einer ebenso zerstörerischen wie unabsehbaren Zerreißprobe zu machen verspricht.

Damit, dass in systematisch-ökonomischer Bedeutung ebenso wie im historisch-evolutionären Sinne die handelsstädtisch-marktwirtschaftliche Gemeinschaft die territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche Gesellschaft verdrängt und zu einem urweltlichen Schattendasein beziehungsweise zu unweltlicher Abseitigkeit verurteilt, ist letztere ja keineswegs aus der Welt und um ihre empirische Präsenz oder gar ihre physische Existenz gebracht. Im Gegenteil, sie ist in ihrem Schattendasein parallel zur handelsstädtischen Kommune da, dauert in ihrer Abseitigkeit neben

der marktwirtschaftlichen Gemeinschaft fort und konfrontiert die in ihr herrschende Macht, ihre territoriale Herrschaft, mit dem reizenden Anblick und betörenden Bilde jenes neuen Gemeinwesens, während sie sie gleichzeitig zwingt, sich mangels thesaurischen Vermögens und finanzieller Liquidität in ihrem unweltlichen Abseits einzurichten und mit den dort herrschenden, von urweltlicher Schattenhaftigkeit geprägten Lebensbedingungen abzufinden. Das aber fällt den Territorialherrschaften, die schon seit Jahrhunderten auf die Versorgung durch die marktwirtschaftlichen Kommunen bauen und an den Lebensstandard und das Konsumniveau, die deren handwerkliche Kunstfertigkeit und technische Arriviertheit ihnen bieten, gewöhnt sind, denkbar schwer und erscheint ihnen geradezu unmöglich.

Aufs Trockene eines urweltlichen Schattendaseins gesetzt, dem sie seit langem entwachsen, beziehungsweise in die Wüste eines unweltlichen Abseits geschickt, dessen sie in jeder Hinsicht entwöhnt sind, können sich die Territorialherrschaften mit ihrem Los partout nicht befreunden und verfallen darauf, sich das, was ihnen wegen ihres Mangels an Geld, an Münze des Marktes, die marktwirtschaftlichen Kommunen vorenthalten und nicht mehr geben wollen, mit Macht und Waffengewalt zu nehmen und als Kriegsbeute anzueignen. Die Handhabe hierzu bietet ihnen der Umstand, dass sie mit der ihnen botmäßigen bäuerlichen Bevölkerung ihrer Territorien, mit ihrem Gefolge aus Reisigen und Kriegsknechten und mit ihrer langen Übung in Kriegshandwerk, Ingenieurskunst und Militärwesen über eine Streitmacht und ein Gewaltpotenzial verfügen, die ihnen zwar gegenüber den mittlerweile ebenfalls wehrhaften und, zumindest was ihre Verteidigung angeht, gut gerüsteten handelsstädtischen Kommunen keine Überlegenheit verschaffen, ganz zu schweigen davon, dass sie ihnen ihr einstiges Gewaltmonopol zu sichern vermöchten, die ihnen aber doch jedenfalls erlauben, den Kommunen das Leben dauerhaft schwer zu machen und nämlich sie beziehungsweise ihre Bürger nicht enden wollenden Überfällen, Räubereien und Erpressungen auszusetzen.

Auch wenn die Territorialherrschaften im Normalfall nicht mehr stark genug sind, um die Kommunen einzunehmen und sie sich ebenso sehr ökonomisch tributpflichtig wie politisch untertan zu machen, reicht ihre Militärkraft doch allemal hin, um die Bürger dort, wo sie die schützenden Mauern verlassen und das Hoheitsgebiet der Territorialherrschaften betreten, zu überfallen, festzuhalten und sei's kurzerhand um ihr Hab

und Gut, wo nicht gar um ihr Leben zu bringen, sei's nur gegen ein als Tribut erpresstes Kopfgeld beziehungsweise ein als Zoll oder Maut erhobenes Lösegeld ihres Weges ziehen zu lassen. Und dass die Bürger der Kommunen, zumal die Marktbetreiber unter ihnen, immer wieder in diese Situation geraten, ist wegen der Einbettung der Kommunen ins territorialherrschaftliche Umfeld und wegen der aus dem marktwirtschaftlichen System, das die Kommunen verbindet und trägt, sich ergebenden Notwendigkeit, die dieses Umfeld durchziehenden Handelswege zu benutzen, geradezu unvermeidlich.

Ein grassierendes Raubrittertum beziehungsweise beutelschneiderisches Tribut- und Abgabensystem ist so die Konsequenz, die die an den handelsstädtischen Konsum gewöhnten Territorialherrschaften aus ihrem zunehmenden, finanziell bedingten Ausschluss von diesem Konsum und dem unfreiwilligen ökonomischen Exil, in das sie sich durch ihre thesaurische Verausgabung und Verarmung verbannt finden, ziehen und durch die sie das weitere Wachstum und Gedeihen der als marktwirtschaftliches System organisierten handelsstädtischen Kommunen, deren Entfaltung als Keimzellen oder Matrizen einer ebenso verbindlich wie paradigmatisch neuen Gesellschaftlichkeit, aller ökonomisch-systematischen Stimmigkeit und historisch-evolutionären Folgerichtigkeit, die solche Entfaltung beanspruchen kann, zum Trotz, politisch-praktisch torpedieren und am Ende gar zum Scheitern zu bringen drohen.

Wollen die handelsstädtischen Kommunen dieser sie mit ständigen Störungen und gar letztlich dem Scheitern ihrer politisch-ökonomischen Karriere und ihres kommunal-sozialen Funktionierens bedrohenden politisch-praktischen Konfrontation entrinnen, so müssen sie eine Lösung für das Problem des permanent gestörten Landfriedens und mit Füßen getretenen Bürgerrechts finden, müssen sie die aus der Not ihrer relativen Ausgeschlossenheit und ihres regressiven Hinterwäldertums heraus auf Gewalt und Raub sich verlegenden Territorialherrschaften, wie man will, politisch zur Raison bringen oder praktisch in die Schranken weisen. Und die Lösung, die sie für das Problem finden, die Methode, die sie zur Beseitigung der von den Territorialherrschaften ausgehenden politisch-praktischen Bedrohung anwenden, ist ebenso naheliegend wie ingeniös. Abstrakt gefasst, besteht sie im altbewährten Rezept des *divide et impera*, des Bewältigens durch Spaltung.

Konkreter gesagt, besteht die Lösungsmethode darin, die Territorialherrschaften gegeneinander in Harnisch zu bringen und auszuspielen, sich mit einzelnen unter ihnen zu verbünden und diese dazu anzustacheln beziehungsweise es ihnen zu überlassen, die übrigen Territorialherrschaften, ihre Standesgenossen, zu unterwerfen, sie unter ihre Hegemonie zu bringen beziehungsweise ihrer Souveränität zu unterstellen und auf diese Weise die von Seiten der letzteren den Verbündeten der neuen territorialen Hegemone beziehungsweise Souveräne, eben den handelsstädtischen Kommunen, drohende Gefahr aus der Welt zu schaffen. Die im Resultat einer quasinatürlichen Auslese in der Region ohnehin führende beziehungsweise durch ihre Bedeutung für das jeweilige kommunale Wirtschaftszentrum hervorstechende Territorialherrschaft erwählend und deren politischen Ehrgeiz anstachelnd beziehungsweise ihre ökonomische Bedürftigkeit ausnutzend, setzen die handelsstädtischen Kommunen diese Territorialherrschaft darauf an und betrauen sie damit, ihre Standesgenossen zu entmachten, sich ihre Territorien sei's durch kriegerische Gewalt, sei's durch dynastische Politik, sei's durch diplomatische Kauf- und Abtretungsverträge anzueignen und dem eigenen Territorium einzuverleiben und die entmachteten Standesgenossen selbst aus politischen Konkurrenten in höfische Gefolgsleute zu überführen, sie aus territorialen Anführern und regionalen Machthabern in funktionelle Würdenträger und zeremonielle Edelleute zu verwandeln.

Die zum marktwirtschaftlichen System organisierten Kommunen treiben mit anderen Worten die von ihnen per quasinatürliche Auslese erwählten Territorialherrschaften auf den Weg zu hegemonialherrschaftlicher Dominanz und schließlich zu absolutistischer Souveränität. Den von ihnen erwählten Fürstenhäusern die politisch-militärische Arbeit der Überführung des traditionell-feudalen, föderalistisch-aristokratischen Staatskorpus in das neuzeitlich-absolutistische, zentralistisch-bürokratische Staatswesen überlassend, sorgen sie für die ökonomisch-logistischen Bedingungen dieser Machtergreifung, stellen die finanziellen Mittel und das technische Rüstzeug zur Verfügung, die nötig sind, damit die Fürstenhäuser die ihnen aufgetragene Arbeit erfolgreich durchführen können. Ohne die ökonomisch-logistische Hilfe der handelsstädtischen Kommunen und des in ihnen verkörperten marktwirtschaftlichen Systems hätten die betreffenden Fürstenhäuser, die ja nicht weniger als ihre Standesgenossen von der den ganzen territorialherrschaftlichen Stand heimsuchenden Verausgabung und Verarmung betroffen und mit ihren dynastischen

Genossen und Konkurrenten in einem ebenso unentwirrbaren wie unauflösbaren Netz von Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten verstrickt sind, gar keine Chance, sich gegen jene durchzusetzen, über sie Herr zu werden und den gordischen Knoten des ans Schachspiel gemahnenden ewigen feudalgemeinschaftlichen Ringens um politische Macht und hierarchische Geltung zu durchhauen.

Die ökonomische Unterstützung und finanzielle Förderung, die die handelsstädtischen Kommunen beziehungsweise deren patrizische Führungen den von ihnen per quasinatürliche Auslese erwählten Fürstenthäusern zuteil werden lassen und dank deren diese einen das Feudalsystem sprengenden neuartigen politischen Ehrgeiz zu entwickeln und zu befriedigen und sich zu übermächtigen Hegemonen aufzuschwingen und schließlich als absolutistische Souveräne zu etablieren vermögen, zahlt sich für die Kommunen und ihr marktwirtschaftliches System politisch definitiv aus und gereicht ihnen in doppelter Hinsicht, nämlich sowohl taktisch-kurzfristig als auch strategisch-langfristig, zum Vorteil.

Nicht genug damit, dass die von ihnen unterstützten Potentaten in dem Maße, wie sie dank solcher Unterstützung ihre Standesgenossen beziehungsweise dynastischen Konkurrenten zu entmachten und aus territorialen Machthabern auf funktionelle Würdenträger beziehungsweise aus feudalen Grundherren auf höfische Pfründenempfänger zu reduzieren vermögen, die räuberische beziehungsweise erpresserische Bedrohung, die von eben jenen auf den Hund ihrer finanziellen Verausgabung und thesaurischen Verarmung gekommenen Standesgenossen für die Kommunen und ihr marktwirtschaftliches System ausgeht, effektiv beseitigen und ein für alle Mal aus der Welt schaffen! Die dank der kommunalen Unterstützung eine hegemoniale Vormachtstellung und schließlich absolutistische Souveränität erringenden Potentaten erweisen sich auch über die von ihnen wahrgenommene Aufgabe der Befreiung der Kommunen von der Geißel des Raubrittertums und der herrschaftlichen Erpressung hinaus und jenseits also der durch sie vollbrachten Herstellung eines hoheitlich-allgemeinen Landfriedens und einer zentralstaatlich-durchgängigen Rechtssicherheit als verlässliche Bundesgenossen und nützliche Helfershelfer des von den handelsstädtischen Kommunen entfaltenen marktwirtschaftlichen Systems.

Tatsächlich sind die zu absolutistischen Souveränen sich mausernden hegemonialen Machthaber ja nicht nur in der Zeit ihres militärischen Aufstiegs und bürokratischen Durchbruchs abhängig von den finanziellen

Zuwendungen der handelsstädtischen Kommunen und angewiesen auf deren logistische Unterstützung, sondern die Abhängigkeit bleibt auch nach ihrer Etablierung erhalten. Sie zementiert und verstärkt sich sogar noch, da ja die kraft absolutistischer Herrschaft durchgesetzte zentralstaatliche Monopolisierung des politischen Handelns und bürokratische Homogenisierung des gesellschaftlichen Lebens ein System staatlicher Institutionen und einen Bestand an amtlichem Personal erfordern, die der absolutistische Staat ebenso regelmäßig wie dauerhaft finanzieren und alimentieren muss und deren Aufbau und Unterhalt dermaßen ins Geld geht, dass dazu weder die früher der Herrschaft von Vasallen und Kommunen geleisteten habituellen Tribute feudalen Angedenkens noch auch die der Herrschaft im Zuge ihrer hegemonialen Machtergreifung und absolutistischen Etablierung von den handelsstädtischen Kommunen gewährten finanziellen Kredite mehr hin- und ausreichen würden, sondern es vielmehr ebenso feste wie zuverlässige Staatseinkünfte, einen an den Aufwendungen für den neuen staatlichen Apparat und seinen bürokratischen Funktionen sich bemessenden und nach dessen Bedarf ermittelten regulären Etat braucht.

Wer sonst aber soll diese Staatseinkünfte liefern, wer für diesen Etat aufkommen, wenn nicht die gleichen zu handelsstädtischen Kommunen assoziierten gesellschaftlichen Gruppen, die schon für den Aufstieg des hegemonialen Machthabers beziehungsweise absolutistischen Souveräns und mithin für das von diesem ins Leben gerufene zentralstaatlich-bürokratische System, das nun nach einem solchen regulären Etat verlangt, gesorgt haben? Wie diese kommunalen Gruppen, die handwerklichen Produzentenkollektive in genere und die gleichermaßen das ökonomische Gedeihen der Kommune organisierenden und ihre politische Führung bildenden Marktbetreiber, die mittlerweile als patrizische beziehungsweise gentrizische Handelsherren beziehungsweise Grundherren etablierten Betreiber des marktwirtschaftlichen Systems, es sind, die den Aufstieg des mittels quasinatürlicher Auslese von ihnen zwecks Entmachtung und Domestizierung seiner feudalen Standesgenossen erwählten Fürsten ökonomisch-logistisch ermöglichen, so sind sie nun auch gefordert, wenn es darum geht, den von diesem Fürsten etablierten zentralstaatlich-bürokratischen Apparat zuverlässig und dauerhaft zu finanzieren beziehungsweise sein Personal zu alimentieren.

Diese nicht nur fortgesetzte, sondern sogar verstärkte und in der Tat aus einer persönlich-situativen Zuwendungspraxis in ein amtlich-repetitives Abgabenregime, kurz, aus einer Sequenz gewährter Kredite in ein System erhobener Steuern überführte Finanzierung des zum absolutistischen Souverän aufgestiegenen Fürsten durch die zum Paradigma aller künftigen Vergesellschaftung avancierte handelsstädtische Kommune kontiniert und verstärkt nun aber natürlich auch die Abhängigkeit, in der sich ersterer von letzterer verhalten findet, will heißen, die Unentbehrlichkeit und existenzielle Bedeutung, die dem von der Kommune gepflegten kommerziellen Wirtschaften für die vom Fürsten beanspruchte zentralstaatliche Herrschaft zukommt. Nicht nur auf den Thron gehoben, sondern dort auch gehalten durch die das marktwirtschaftliche System bildenden handelsstädtischen Kommunen und die Steuern und Abgaben, die diese ihm zwecks Finanzierung seines Staatsapparats kontinuierlich entrichten, ist der absolutistische Souverän existenziell interessiert am Wachstum und Gedeihen des marktwirtschaftlichen Systems und tut alles in seiner politischen Macht Stehende, um letzterem Beistand und Vorschub zu leisten. Nach dem Motto: "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing", steht der absolutistische Staat jederzeit bereit, habituelle Hemmnisse, soziale Widerstände oder legale Beschränkungen, die dem Gedeihen des marktwirtschaftlichen Systems entgegenstehen und seine Bewegungs- und Entfaltungsfreiheit beeinträchtigen, aus dem Weg zu räumen.

So gesehen, zahlt sich für die handelsstädtischen Kommunen und ihr marktwirtschaftliches System die Finanzierung des realen Unterhalts und der personellen Ausstattung des absolutistischen Staatswesens, die im Wesentlichen zu ihren Lasten geht, politisch-praktisch unverändert aus: Hat diese von ihnen zu leistende Finanzierung der sich etablierenden, in Staat werfenden absolutistischen Herrschaft ihnen schon die Bedrohung durch das Raubrittertum und die erpresserische Gewalt der auf den Hund ihrer ökonomischen Verausgabung und Verarmung gekommenen Standesgenossen des absolutistischen Herrschers vom Halse geschafft, so sorgt sie nun mehr noch dafür, dass der allgemeine Landfrieden und die bürgerliche Rechtssicherheit, die das zentralistisch-bürokratische Staatswesen den Kommunen gewährt, Hand in Hand mit einem ebenso ernsthaften wie zuverlässigen staatlichen Bemühen gehen, das von den Kommunen betriebene und, wie den Springpunkt ihres Reichtums und Wohlstands bildende, so zugleich als Quelle der staatlichen

Einkünfte firmierende marktwirtschaftliche System nach politischen Kräften zu fördern und zu stärken und alle historisch tradierten, gewohnheitsrechtlich gewachsenen oder ständisch kodifizierten Ansprüche, Einschränkungen und Privilegien anzufechten und zu beseitigen, sobald und soweit sie der Funktionsfähigkeit und Effektivität des marktwirtschaftlichen Systems Schaden zufügen oder Eintrag tun.

Der Preis, den die bürgerlichen Kommunen für diese politische Unterstützung des von ihnen ökonomisch getragenen absolutistischen Staatswesens zahlen, ist, wie gesagt, die Überführung ihrer in dessen Formationsphase noch situations- beziehungsweise okkasionsgebundenen Zuwendungspraxis und Kreditvergabe in ein situationsunabhängiges, permanentes fiskalisches Besteuerungs- und Abgabensystem, das zudem nach Maßgabe des höheren finanziellen Aufwands, den der etablierte absolutistische Staatsapparat mit seinen zahlreichen bürokratischen Institutionen und diversen ministeriellen Funktionen erfordert, sie, die bürgerlichen Kommunen, erheblich stärker zur Kasse bittet und belastet, als das die früheren Zuwendungen und Kredite taten.

Hinzu kommt, dass die absolutistische Herrschaft, ihrer ökonomischen Abhängigkeit von den bürgerlichen Kommunen und deren marktwirtschaftlichem System zum Trotz, durch die politische Hilfestellung, die sie eben wegen ihrer ökonomischen Abhängigkeit dem marktwirtschaftlichen System leistet und der in der Tat für das weitere Wachstum und Gedeihen des Systems entscheidende Bedeutung zukommt, dazu verführt wird, über die Stränge ihres herrscherlichen Amtes zu schlagen und sich, in hybrider Selbstherrlichkeit den Schein von absoluter politischer Verwaltungsmacht fürs Sein schrankenloser ökonomischer Verfügungsgewalt nehmend, eines prunkvollen Lebensstils und eines höfischen Luxus zu befleißigen, der aller bürgerlichen Zweck-Mittel-Rationalität beziehungsweise instrumentellen Vernunft Hohn spricht und der die fiskalischen Leistungen, die die Kommunen und ihr marktwirtschaftliches System erbringen müssen, um diesen Lebensstil und Luxus zu finanzieren, in der Tat zu einer ebenso lästigen wie provokanten Hypothek anschwellen lassen.

4. Das Avancement des Marktbetreibers zum Unternehmer, die Reduktion des handwerklichen Produzenten auf den Lohnarbeiter und die Installation des Handelskapitals als industrielles Subjekt

Obwohl die Niederwerfung und Entmachtung seiner feudalen Standesgenossen, für die der nach absolutistischer Souveränität strebende Fürst vom Marktbetreiber finanziert und unterstützt wird, eine politische Leistung ist, verlangt der letztere für seine Unterstützung, weil deren Empfänger ja nicht der Fürst als öffentlicher Repräsentant, sondern als privater Aspirant ist und es sich also nicht um einen öffentlichen Tribut, sondern um eine private Zuwendung handelt, auch eine ökonomische Gegenleistung, eine materielle Kompensation. Diese Kompensation leistet der Fürst in Form von Immobilien, Ausbeutungsrechten und Handelspatenten, kurz, Sachwerten. Damit entspricht der Vertrag, den der Marktbetreiber mit dem Fürsten schließt, in aller Form der hergebrachten Vertragspraxis mit den Sachwerte liefernden handwerklichen Produzenten, nur dass hier als Austauschpartner die territoriale Herrschaft an die Stelle der kommunalen Arbeiterschaft tritt. Wenn die Kommunen und ihr marktwirtschaftliches System die schwere Hypothek absolutistischer Hybris und Prunksucht geduldig und in untertäniger Folgsamkeit ertragen und erst Anstoß an ihrer massiven Besteuerung nehmen und aufbegehren, als die Entwicklung so weit fortgeschritten ist, dass es jener politischen Hilfestellung, die die absolutistische Herrschaft dem kommerziellen System leistet, eigentlich nicht mehr bedarf, dann deshalb, weil gleich eingangs des aus politisch-praktischen Gründen eingeschlagenen Weges zum via Hegemonialherrschaft etablierten Absolutismus eine Veränderung der

politisch-ökonomischen Situation der kommunalen Gemeinwesen ihren Anfang nimmt und Raum greift, die nicht zwar ihnen als ganzen, wohl aber ihren politisch führenden und ökonomisch maßgebenden, zu patrizischen Handelsherren oder gar gentrizischen Grundherren aufgestiegenen Gruppen unverhoffte kommerzielle Perspektiven erschließt, konkreter gesagt, ungeahnte Bereicherungschancen eröffnet, angesichts deren die Tribute, die jene kommunalen Gruppen zuerst in Form von wiederkehrenden, projektgebundenen Zuwendungen und Darlehen und dann in Gestalt von ständigen, gesetzlich verfügbaren Steuern und Abgaben der Hegemonialmacht beziehungsweise dem absolutistischen Souverän entrichten müssen, weit weniger schwer ins Gewicht fallen und sich ungleich leichter verkraften lassen, als das unter den vorherigen marktwirtschaftlichen Systembedingungen der Fall gewesen wäre.

Dabei hängt die Veränderung der politisch-ökonomischen Situation mit den in ihr sich eröffnenden neuen Perspektiven wesentlich mit der Tatsache zusammen, dass die finanziellen und logistischen Zuwendungen, die eingangs der Transformation des feudalistischen ins absolutistische Staatswesen die Kommunen beziehungsweise ihre handelsherrschaftliche Führung den die Transformation ins Werk setzenden Fürsten machen und dank deren die letzteren solche ihnen zu hegemonialer Macht und schließlich zu absolutistischer Souveränität verhelfende Transformation des Staatswesens überhaupt nur vollziehen können - dass also diese initiativen Zuwendungen gar keine Tribute im traditionellen Sinne, keine aufgrund der politischen Macht des Tributnehmers ihm unentgeltlich, ohne ökonomische Gegenleistung, überlassene Geld- oder Sachwerte mehr sind, sondern dass es sich vielmehr um auf Borg gewährte Finanzhilfen, um Darlehen oder Kredite handelt, die nach einer ökonomischen Gegenleistung oder Vergütung durch den Kreditnehmer verlangen.

Diese Veränderung des Charakters der Zuwendungen, dass sie nicht mehr als Tribut entrichtet, sondern als Kredit gewährt werden, hat durchaus ihre Logik! Schließlich ist die politische Macht, um die es dabei geht, keine gegebene und durch Tradition und gesellschaftlichen Konsens verbürgte, sondern von dem, der sie ausüben will, allererst zu erringende und gegen geschichtliches Herkommen und gesellschaftliches Übereinkommen durchzusetzende! Sie ist noch kein vom Fürsten repräsentiertes objektives Sein oder Fakt, dem die Kommunen Anerkennung und Bestätigung schulden, sondern nur erst ein vom Fürsten intendiertes

selbstherrliches Soll oder Projekt, das den Kommunen freisteht, zu unterstützen und zu fördern. Sie ist, kurz, noch kein im Fürsten Gestalt gewordenes öffentliches Anliegen, keine *res publica*, sondern nur erst ein vom Fürsten vertretenes persönliches Vorhaben, seine Privatsache. Und demgemäß unterhalten denn aber auch die handelsstädtischen Kommunen beziehungsweise deren patrizische Führungen, wenn sie das nur erst als Privatsache figurierende und noch keineswegs als *res publica* Faktum gewordene Projekt des Fürsten unterstützen, zu letzterem kein staatlich kodifiziertes Dienstverhältnis, sondern gehen mit ihm eine rechtlich stipulierte Vertragsbeziehung ein, huldigen ihm nicht als öffentlichem Amtsträger, sondern kontrahieren mit ihm als bürgerlicher Privatperson.

Der bürgerlichen Vertragsbeziehung, die sie mit dem Fürsten eingehen, aber entspricht, dass in ihr das Prinzip der Gegenseitigkeit herrscht, dass sie mit anderen Worten für die ökonomischen Beiträge, die finanziellen Leistungen, die sie erbringen, eine gleichartige Gegenleistung, eine ebenfalls ökonomische Kompensation erwarten und verlangen können. So gewiss die Kommunen in den Anfängen des Aufstiegs des mittels einer quasinatürlichen Selektion von ihnen erwählten Fürsten zu absolutistischer Macht letzterem zwecks Ermöglichung seines Aufstiegs materielle Hilfestellung leisten, finanziell unter die Arme greifen, und so gewiss sie dies im Rahmen und nach Maßgabe einer mit ihm getroffenen nur erst privaten Übereinkunft, eines mit ihm geschlossenen bloß erst bürgerlichen Vertrages tun, so gewiss haben sie Anspruch darauf, dass er ihnen über den politischen Schutz und die soziale Sicherheit, die er ihnen als Amtsträger, als Repräsentant des Gemeinwesens schuldet und für die sie ihm ja auch den traditionellen Tribut entrichten, hinaus diese ihre ihm als Privatperson gewährte ökonomische Unterstützung ökonomisch vergütet, sie für diese ihre ihm geleistete finanzielle Hilfe finanziell entschädigt.

Auf den ersten Blick könnte diese Vergütung freilich ein Problem scheinen. Schließlich ist es ja seine ökonomische Not, seine finanzielle Verausgabung, die ihn zwingt, für die Verfolgung seiner politischen Karriere, für seinen Aufstieg zum absolutistischen Souverän die ökonomische Unterstützung und finanzielle Mitwirkung der handelsstädtischen Kommunen beziehungsweise ihrer patrizischen Führungen in Anspruch zu nehmen. Woher soll er dann aber, ohne zu stehlen, die ökonomischen Ressourcen und finanziellen Mittel nehmen, um die Kommunen für ihre

Unterstützung schadlos zu halten, ihnen ihre Hilfe zu vergüten? Indes, ganz und gar mittellos und verarmt ist er denn doch nicht! Immerhin verfügt er als der Territorialherr, der er ist, über territoriales Eigentum, das, wenn schon nicht unmittelbar als Reichtum oder Wert, so jedenfalls doch als Quelle von Reichtum oder Wert gelten kann, besitzt er mit anderen Worten Bodenschätze, die sich abbauen und ausbeuten, Güter und Liegenschaften, die sich bestellen und agrarisch nutzen, Naturschätze und koloniale Ressourcen, auf die sich Verwertungspatente ausstellen und Handelsmonopole verleihen lassen. Er verfügt also über reale Produktions- beziehungsweise kapitale Verwertungspotenziale, die er seinen handelsstädtischen Geldgebern und Finanziers verkaufen, verpachten oder verpfänden kann und mittels deren letztere sich für ihre ökonomische Unterstützung schadlos halten, aus denen sie den Gegenwert für ihre finanzielle Hilfe ziehen können.

Und tatsächlich ist genau dies die ebenso durchgängige wie maßgebende Form, die im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, in der Formationsphase des Absolutismus also, die als bürgerliches Vertragsverhältnis konzipierte Geschäftsbeziehung zwischen dem nach hegemonialer Macht beziehungsweise absolutistischer Souveränität strebenden Fürsten und seinen kommunal-patrizischen Unterstützern und Förderern funktioniert: Dafür, dass sie ihm die ökonomischen und logistischen Mittel für seinen politischen Aufstieg zur Verfügung stellen, überlässt er ihnen Produktions- und Verwertungspotenziale aus seinem territorialen Besitz beziehungsweise seinem kolonialen Herrschaftsbereich, die sie nutzen können, um sich für die ökonomischen Mittel, die sie ihm zwecks politischer Karriere zur Verfügung gestellt haben, die dem bürgerlichen Vertragsverhältnis, als das ihre Geschäftsbeziehung zu ihm firmiert, gemäße ökonomische Gegenleistung zu sichern.

Freilich impliziert das eine grundlegende Veränderung der Stellung und Funktion der dem fürstlichen Karrieristen den Steigbügel haltenden kommunalen Geldgeber und Finanziers, der in der handelsstädtischen Kommune zu Handels- und Grundherren avancierten und die Führungsschicht der Kommune bildenden Marktbetreiber. Als Marktbetreiber akkumulieren diese bis dahin ihr Kapital auf die Weise, erwirtschaften sie ihren Reichtum dadurch, dass sie dem kommunalen Kollektiv der vornehmlich handwerklichen Produzenten gegen allgemeines Äquivalent fertige Produkte abnehmen, um diese dann zu vermarkten, sprich, sie

durch ihren Verkauf in um den Mehrwert, den in Gestalt der Produkte die Produzenten den Marktbetreibern abgetreten haben, vermehrtes allgemeines Äquivalent zu konvertieren. Jetzt hingegen, da die mittlerweile zur patrizischen oder gentrizischen Führungsschicht der Kommune avancierten Marktbetreiber in eine ihrem traditionellen Verhältnis zum kommunalen Produzentenkollektiv durchaus vergleichbare Geschäftsbeziehung zu jenen über die Stränge ihrer feudalen Ordnung schlagenden fürstlichen Karrieristen treten und ihnen für die Verwirklichung ihrer politischen Aspirationen nötiges allgemeines Äquivalent zur Verfügung stellen, sind, was sie letzteren dafür abnehmen, als Gegenwert von ihnen per Kauf, Pacht oder Verpfändung erhalten, keine fertigen Produkte, sondern, wie gesagt, bloße Produktionspotenziale, Bodenschätze, Liegenschaften, Landgüter, Ausbeutungspatente und Verwertungsmonopole - allesamt Dinge, die sie, um den in ihnen verkörperten Gegenwert für die dem Fürsten gezahlten Gelder in die Hand zu bekommen, nicht kurzerhand vermarkten, kommerziell realisieren, kurz, in die Geldform überführen können, sondern erst einmal materiell bearbeiten, professionell prozessieren, kurz, in Produktgestalt bringen müssen.

Aufgrund der Sachleistungen oder geldwerten Produktionspotenziale, mit denen die nach absolutistischer Souveränität strebenden Fürsten den handelstädtischen Führungsschichten deren finanzielle Unterstützung honorieren, hören mit anderen Worten letztere auf, bloß das, was sie bis dahin waren, Marktbetreiber, mit fertigen Produkten befasste kommerzielle Mediatoren oder Makler zu sein, und finden sich darüber hinaus in die Rolle von Produktfertigern oder Gütererzeugern, von manufakturrellen beziehungsweise industriellen Initiatoren oder Unternehmern gedrängt.

Auf den oberflächlich ersten Blick könnte diese Unternehmerrolle oder produktionssystematische Initiative den zu patrizischen Handelsherren beziehungsweise gentrizischen Grundherren avancierten Marktbetreibern gar nicht so völlig neu und fremd zu sein scheinen, wie gerade suggeriert. Immerhin steht ja, wie gezeigt, der Aufstieg der Marktbetreiber zu patrizischen Handels- beziehungsweise gentrizischen Grundherren in engem Zusammenhang mit dem Erwerb von Landgütern und agrarisch nutzbaren Territorien, die, abgesehen davon, dass sie der handelstädtischen Kommune erst zu einer ihre politische Autonomie untermauernden ökonomischen Autarkie verhelfen und ihr so erlauben, sich als eine von

der territorialherrschaftlich-feudalen Gesellschaftsform weitgehend abgekoppelte und emanzipierte Sozialformation eigenen Rechts nicht weniger als *sui generis* zu etablieren, ihre über sie, die Güter und Agrarflächen, verfügende patrizische beziehungsweise gentrizische Elite auch bereits mit über die bloße Maklertätigkeit, den transaktiven Kommerz, in dem bis dahin ihr Geschäft sich erschöpft, hinausgehenden produktiven Aufgaben und unternehmerischen Anforderungen Bekanntschaft machen lassen und von daher für den Umgang mit den Produktionspotenzialen, in deren Besitz ihr bürgerliches Vertragsverhältnis zu den nach hegemonialer beziehungsweise absolutistischer Macht strebenden Fürsten sie nunmehr en masse gelangen lässt, im Wortsinne den Boden bereiten.

Die Parallele trägt indes, wie die Reflexion auf den ökonomischen Sinn und Zweck, den der Erwerb solcher Produktionspotenziale im einen und im anderen Falle hat, unschwer deutlich machen kann. Wenn im ausgehenden Mittelalter die zu Handels- beziehungsweise Grundherren aufsteigenden Marktbetreiber Grundbesitz und Landgüter erwerben, dann ja, wie oben ausgeführt, nicht, um Kapital zu investieren und kraft Investition zu mehren, sondern im Gegenteil, um angesichts der Vollendung des Auf- und Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems, die den bis dahin vom handelsstädtischen Produzentenkollektiv auf die Marktbetreiber ausgeübten Zwang zur Kapitalvermehrung, den als quasi objektive Intention ihres kommerziellen Geschäfts die Marktbetreiber konditionierenden Akkumulationsdruck, aufhebt, das ihrer kommerziellen Geschäftigkeit als subjektive Motivation inhärierende Streben nach einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein endlich ungehindert zum Zuge kommen und seine Befriedigung finden zu lassen.

Die zu Patriziern beziehungsweise Gentrizern avancierenden Marktbetreiber erwerben jene Landgüter und agrarisch nutzbaren Flächen von den verarmten und eben deshalb zu solchen territorialen Veräußerungen bereiten Feudalherrschaften also nicht als Produktionspotenziale, sondern als Konsumtionsexistenziale, nicht, mit anderen Worten, um sie zu kapitalisieren, aus ihnen Gewinn zu schlagen, sondern um mit ihnen ihren neuen quasiherrschaftlichen Lebensstil zu untermauern, um sie als gleichermaßen Substantiation und Demonstration des vollzogenen Wechsels aus dem Geschäftsleben, dem kommerziellen Duktus, ins Rentierdasein, in einen seigneurialen Status geltend zu machen.

Jetzt hingegen ist der Erwerb des Eigentums an beziehungsweise der Nutzung von Landgütern und agrarischen Flächen bloß eine kontingente Konsequenz, quasi eine unverhoffte Nebenerscheinung, der finanziellen Unterstützung von nach hegemonialer Macht beziehungsweise absolutistischer Souveränität strebenden Feudalherren, für die diese eine politische Gegenleistung zu erbringen und nämlich ihre patrizischen und gentrizischen Geldgeber nebst den handelsstädtischen Kommunen, denen diese vorstehen, vor der Hab- und Raubgier ihrer feudalen Standesgenossenschaft aktuell zu schützen und prospektiv zu bewahren gehalten sind. Dass diese Gegenleistung der ambitionierten Fürsten für die ihnen zur Verwirklichung ihrer politischen Ambitionen gewährte finanzielle Hilfe nicht nur politischer Natur ist, sondern darüber hinaus auch ökonomische Gestalt annimmt und nämlich Immobilien, Ausbeutungsrechte und Handelspatente umfasst, hat, wie gesagt, seinen Grund in der bürgerlichen Kontraktform, die wegen der Tatsache, dass der Fürst hier ja nicht als öffentlicher Repräsentant, als staatlich Etablierter, sondern nur erst als privater Aspirant, als persönlich Interessierter firmiert, der zwischen ihm und seinen Geldgebern geschlossene Leistungsvertrag annimmt.

Als ein bloß der Kontraktform des Leistungsvertrags geschuldetes Ergebnis sind diese vom Fürsten erbrachten Sachleistungen ein Abfallprodukt, das mit dem eigentlichen Vertragsgegenstand, dem politisch-bürokratisch zu sichernden Besitz und Status der auf Basis ihrer handelsstädtischen Kommune ebenso weitgehend autarken wie relativ autonomen patrizischen Handels- beziehungsweise gentrizischen Grundherren, wenig oder nichts zu tun hat und das weder zu diesem Besitz und Status etwas Wesentliches oder auch nur Sinnvolles beiträgt, noch überhaupt in diesen Besitz und Status ohne Weiteres zu integrieren und mit ihm recht in Einklang zu bringen ist, was ja bereits aus der Tatsache erhellt, dass die vom Fürsten für die ihm gewährte finanzielle und logistische Hilfe erbrachten Sachleistungen keineswegs nur und nicht einmal primär in Landgütern und agrarisch nutzbaren Flächen, die sich dem bereits vorhandenen patrizischen beziehungsweise gentrizischen Grundbesitz ohne Weiteres eingliedern ließen, besteht, sondern vielmehr und vor allem ausbeutbare Naturschätze, Handelspatente und Vertriebsmonopole umfasst.

So sehr die vom Fürsten im Austausch gegen die Geldleistungen des Handelsherrn erbrachten Sachleistungen als bloßes ökonomisches Abfallprodukt des zwischen Fürst und Handelsherr geschlossenen Leistungskontrakts figurieren, dessen stipulierte Leistung und eigentliche Kontribution die vom Fürsten zu erbringende politische Sanktionierung und Sicherung des Besitz- und Wohlstands des Handelsherrn und seines handelsstädtisch-kommunalen Fundaments ist, und so wenig jenes ökonomische Abfallprodukt zu diesem politischen Hauptresultat des Kontrakts etwas Wesentliches beizutragen oder auch nur an ihm etwas zu ändern oder gar zu verbessern taugt, so sehr zeigt es sich indes disponiert, von sich aus und in spontaner Reaktivität ein Vertragsverhältnis besonderer Provenienz und eigener Art zu stiften, das der finanziellen Hilfe, die der Handelsherr seinem territorialherrschaftlichen Vertragspartner leistet, eine unverhofft neue ökonomische Funktion und kommerzielle Bedeutung vindiziert.

Im Blick auf diese ökonomische Funktion und kommerzielle Bedeutung, die die völlig unabhängig vom eigentlichen, politischen Vertragsgegenstand als reine Nebenerscheinung der Form des Vertrags, als bloßes Abfallprodukt des bürgerlichen Vertragsverhältnisses vom Fürsten erbrachten Sachleistungen der dafür vom Handelsherrn geleisteten Finanzhilfe vindizieren, von "unverhofft neu" zu reden, scheint freilich keine sonderlich glückliche Wortwahl. Zwar als unverhofft mag sich die ökonomische Funktion und kommerzielle Bedeutung, die die Sachleistungen des Fürsten der Finanzhilfe des Handelsherrn verleihen, vielleicht noch apostrophieren lassen, als neu aber lässt sie sich ganz und gar nicht präsentieren. Tatsächlich vindizieren ja jene Sachleistungen, die der herrschaftliche Karrierist seinem kommerziellen Vertragspartner als quasi Nebenerscheinung seiner eigentlichen, politischen Gegenleistung für dessen finanzielle Zuwendungen erbringt, letzteren nichts weiter als eben die Funktion und Bedeutung, die der kommerzielle Vertragspartner seit jeher, sprich, von Anbeginn seiner Profession als kommerziell Geschäftiger, als Handeltreibender, mit solchen finanziellen Zuwendungen verbindet - nämlich die Funktion als Verwertungsmittel, die Bedeutung von Kapital.

Seit jeher, will heißen, die ganze Geschichte seiner kommerziellen Makler- und Geschäftstätigkeit hindurch verbindet der mittlerweile zum Handelsherrn aufgestiegene und als Vertragspartner der politischen Herrschaft firmierende Marktbetreiber mit den finanziellen Zuwendungen,

die er anderen macht, die klare Erwartung und den unverbrüchlichen Anspruch, dass die anderen dafür reelle Gegenleistungen alias Sachleistungen erbringen, die dem ökonomischen Gehalt, dem Wert, seiner finanziellen Leistungen zumindest und im äußersten Fall entsprechen, ihn nach Möglichkeit aber und im Normalfall übertreffen.

Von daher ist die Vergütung der finanziellen Zuwendungen des Handelsherrn an den Fürsten durch reelle Werte, die der Fürst dem Handelsherrn per Verkauf, Verpfändung oder Verpachtung übereignet, nichts weiter als die, wie man will, Fortsetzung oder Wiederaufnahme einer vom Handelsherrn in seiner Eigenschaft als Handeltreibender seit jeher geübten und in der Tat den Dreh- und Angelpunkt seines als Maklertätigkeit begreiflichen kommerziellen Geschäfts bildenden Praxis. Zwar zielt der mit dem Fürsten geschlossene Leistungsvertrag jetzt eigentlich auf eine nicht sowohl ökonomische als vielmehr politische Gegenleistung des Fürsten, nämlich auf die von ihm ins Werk zu setzende Domestizierung seiner Standesgenossen und Etablierung eines allgemeinen Landfriedens und durchgängiger Rechtssicherheit, und kann von daher jene in Sachwerten, mit denen der Fürst die Finanzhilfen des Handelsherrn zusätzlich vergütet, bestehende ökonomische Gegenleistung in der Tat als eine bloße, in der abstrakten Form des Leistungsvertrags begründete kontingente Nebenwirkung, als veritables Abfallprodukt erscheinen! Aber eben weil sie sich aus der Form des Leistungsvertrags, seiner herkömmlich bürgerlichen, auf den Austausch von realen Gütern und materiellen Leistungen abgestellten *Do-ut-des*-Struktur erklärt, ist diese ökonomische Gegenleistung, mit der der Fürst die Finanzhilfen seines Vertragspartners ebenso unabhängig von wie zusätzlich zu dem politischen Dienst, den er letzterem leistet, honoriert, auch wiederum das Natürlichste von der Welt, weil eine durch die bürgerliche Vertragsform, die so alt ist wie der durch sie kodifizierte kommerzielle Austausch, geheiligte Praxis, die sei's als Wiederaufnahme, sei's als schlichte Fortsetzung jener geheiligten Praxis verständliche Rückkehr zur Normalität eines mit der bürgerlichen Vertragsform gesetzten ökonomischen Verhältnisses, bei dem als Münze des Marktes firmierendes allgemeines Äquivalent, wenn es vom Markt beziehungsweise von dessen Repräsentanten und nicht von den am Markt Partizipierenden, seinen Kontrahenten, ausgegeben, wenn es mit anderen Worten als Wertmittel und nicht als Barschaft verwendet, als Investitionsvermögen und nicht als Kaufkraft geltend gemacht,

in Kapital- und nicht in Geldfunktion eingesetzt wird, Anspruch auf einen seinen eigenen Wert übersteigenden oder zumindest unter keinen Umständen unterschreitenden Gegenwert hat.

Wer einem anderen als Münze des Marktes, als Austauschmittel für den Erwerb von Gütern und Leistungen des Marktes brauchbares allgemeines Äquivalent zur Verfügung stellt, der kann mit dem Fug und Recht des seit alters, seit Anbeginn kommerzieller Austauschbeziehungen, herrschenden Vertragswesens erwarten, dass ihm der andere seine finanziellen Zuwendungen mit marktgängigen reellen Gütern und Leistungen honoriert, deren Wert den seiner Zuwendungen im Normalfall übertreffen muss und auf keinen Fall unterschreiten darf. Nichts anderes tut, wenn er die Finanzhilfen des Marktrepräsentanten mit aus Landgütern, Bodenschätzen, Vertriebsmonopolen und Handelspatenten bestehenden Sachwerten vergütet, der nach hegemonialer oder absolutistischer Macht strebende Fürst, als dieser althergebrachten Erwartung zu entsprechen und einer durch die bürgerliche Vertragsform, die allen kommerziellen Austausch kodifiziert, geheiligten Praxis zu genügen. Nur dass jetzt der Vertragspartner des Marktbetreibers, der andere, der vertragskonform die finanzielle Zuwendung des letzteren mit nach Möglichkeit mehrwertigen reellen Werten vergüten muss, nicht mehr wie bislang die kommunale Arbeiterschaft, sondern die territoriale Herrschaft, nicht mehr das dem Markt zuarbeitende handwerkliche Produzentenkollektiv, sondern die vom Markt versorgte obrigkeitliche Konsumenteninstanz ist.

Indem diese territoriale Herrschaft ihre bisherige ökonomische Bedeutung als den Marktbetreiber und seinen Markt mit als Kapital verwendbarem allgemeinem Äquivalent versorgender Konsument einbüßt und sich im Gegenteil vom Marktbetreiber und seinem Markt mit allgemeinem Äquivalent versorgen lässt, um ihre auf hegemoniale Macht beziehungsweise absolutistische Souveränität zielende Ambition zu befriedigen, tritt sie, unbeschadet dessen, dass sie mit ihrer Ambition ja dem politischen Interesse des Marktbetreibers nach ökonomischer Sicherheit und Kontinuität dient und eben deshalb von letzterem finanziell unterstützt wird, dass sie sich also für diese ökonomische Unterstützung durch ihre politische Leistung bereits erkenntlich zeigt, in die Fußstapfen der kommunalen Arbeiterschaft und muss der gleichen, in der bürgerlichen Form des Vertrags, den sie mit dem Marktbetreiber schließt, implizierten Forderung nach reeller Kompensation der finanziellen Zuwendungen

genügen wie das kommunale Produzentenkollektiv, in dessen Fußstapfen sie tritt.

Wo der Sachwerte liefernde Vertragspartner des Marktbetreibers nicht das handwerkliche Produzentenkollektiv, sondern die herrschaftliche Konsumentenexistenz, und der gelieferte Sachwert kein sächlicher Wert, kein fertiges Produkt, sondern ein bloßes Produktionspotenzial, eine Wertquelle ist, bleibt es dem Marktbetreiber überlassen, aus der Quelle zu schöpfen, weil der herrschaftliche Lieferant sich im Augenblick des Abschlusses des kommerziellen Vertrages aus diesem absentiert. Der wertrealisierende Marktbetreiber wird zum wertschöpfenden Unternehmer. Die handwerklichen Produzenten, die es für die Wertschöpfung braucht, treten nachträglich in den kommerziellen Vertrag ein und zwar nicht als den herrschaftlichen Vertragspartner substituierende individuelle Subjekte und persönliche Agenten, sondern als die Leistung, die der herrschaftliche Vertragspartner noch nicht erbracht hat und für die in seiner Absenz das ihm vom Marktbetreiber für die Wertquelle gezahlte allgemeine Äquivalent geradesteht, eben das Schöpfen aus der Wertquelle, zu erbringen bestimmte funktionelle Faktoren und sächliche Agenzien.

Die Suggestion freilich, als handele es sich hier um einen bloßen Personalwechsel, eine bloße Ersetzung des kommunalhandwerklichen durch einen territorialherrschaftlichen Austauschpartner, führt in die Irre. Hand in Hand mit dem personalen Wechsel geht vielmehr eine reale Veränderung, die für die Entwicklung des marktwirtschaftlichen Systems die weitestreichenden und schwerwiegendsten Folgen hat. Wie gesagt, besteht ja die Sachleistung des territorialherrschaftlichen Karrieristen, seine reelle Kompensation für die finanzielle Hilfe, mit der der Marktbetreiber beziehungsweise Herrscher seine Karriere unterstützt, nicht mehr, wie zuvor beim kommunalhandwerklichen Kontrahenten, in Schöpfungen aktueller Arbeit, fertigen Produkten, sondern nur erst in Produktionspotenzialen, in Arbeit ermöglichenden sächlichen Bedingungen.

Anders als bei den als fertige Produkte gelieferten Sachleistungen des kommunalen Produzentenkollektivs, bei denen der Marktbetreiber sich auf eine reine Makler- oder Vermittlertätigkeit beschränken kann und bei denen er nämlich nichts weiter tun muss, als sie mittels Vermarktung in allgemeines Äquivalent zu überführen und sich so durch Einlösung ihres im Normalfall mehrwertigen Wertes für die zuvor dem

Produzentenkollektiv in Form von allgemeinem Äquivalent überlassene Wertsumme schadlos zu halten, muss der Marktbetreiber bei den als bloße Produktionspotenziale firmierenden Sachleistungen, die ihm die territoriale Herrschaft übereignet, um sich durch sie für die der Herrschaft gemachten finanziellen Zuwendungen im wohlverstandenen Sinne einer mehrwertigen Kompensation schadlos halten zu können, erst einmal diese Potenziale aktualisieren, die marktgängigen Produkte, die sie nur erst implizieren, aus ihnen extrahieren, und kann er sich also nicht auf eine bloße Makler- und Vermittlertätigkeit beschränken, sondern muss als Projektor und Unternehmer, als Möglichkeiten in Wirklichkeiten überführender Kreator aktiv werden.

Dem unmittelbaren Anschein nach impliziert dies nichts weiter als eine dem Marktbetreiber zufallende zusätzliche Aufgabe, eine Erweiterung des in seine Kompetenz fallenden Tätigkeitsbereichs: Damit er seines gewohnten Amtes als mehrwertige Kompensation für seine Geldleistungen an andere erstrebender Makler und Vermittler der Sachleistungen dieser anderen walten, also den durch die Sachleistungen repräsentierten Wert mittels Vermarktung als solchen, in Geldform, realisieren kann, muss der Marktbetreiber, weil jetzt die Sachleistungen gar keinen aktuellen Wert repräsentieren, sondern nur erst als Quelle potenziellen Wertes firmieren, erst einmal diesen potenziellen Wert aus seiner Quelle herausziehen und Fakt werden lassen, das als Quelle von Wert perennierende Produktionspotenzial erst einmal in als Wertgegenstände existierende fertige Produkte transformieren, um jenen in einer mehrwertigen Kompensation seiner Geldleistungen resultierenden Vermarktungsakt überhaupt vollziehen zu können. Dieses Erfordernis freilich hat, so sehr es scheinbar bloß den Verfahrensduktus funktionell-technisch erschwert, in Wahrheit eine folgenreiche substanziell-ökonomische Veränderung des Verfahrensmodus zur Folge.

Solange, wie beim Austausch mit dem kommunalen Produzentenkollektiv der Fall, die Sachleistungen, die der Vertragspartner des Marktbetreibers für das von letzterem ihm überlassene allgemeine Äquivalent erbringt, fertige Produkte, aktuelle Wertverkörperungen sind, ist die Vergütung, die der Marktbetreiber für sein allgemeines Äquivalent, seine als Investition gemachte finanzielle Zuwendung, erwarten kann, im Wesentlichen definiert: Sie besteht aus einer Egalisierung jener finanziellen Zuwendung, zusätzlich eines als Mehrwert bestimmten und

ebenso umständlich-habituell konvenierten wie vertraglich-prinzipiell stipulierten, ebenso sehr als Position systematisch feststehenden wie als Proportion historisch schwankenden Mehr an Kompensation, das seit Anbeginn kommerzieller Geschäftigkeit die eben deshalb als Kapital firmierende finanzielle Zuwendung des Marktbetreibers an den Sachleistungen erbringenden Vertragspartner vertragsgemäß erheischt beziehungsweise kommandiert.

Wenn aber, wie jetzt beim Kontrakt mit der nach hegemonialer Macht beziehungsweise absolutistischer Souveränität strebenden territorialen Herrschaft der Fall, die Sachleistung, die der Vertragspartner erbringt, kein fertiges Produkt, kein Wertgegenstand, sondern bloß ein Produktionspotenzial, eine Quelle von Wert ist, so kann von einer ebenso empirisch-konventionell determinierten wie systematisch-prinzipiell stipulierten Größenrelation zwischen der vom Marktbetreiber geleisteten finanziellen Zuwendung und der dafür vom herrschaftlichen Vertragspartner erbrachten Sachleistung keine Rede mehr sein, ist die Proportion zwischen dem Wert der Geldzahlung des Marktbetreibers und dem Wert der vom herrschaftlichen Vertragspartner dafür erbrachten Sachleistung, eben weil diese ja als solche gar keinen Wert hat, sondern nur erst eine Quelle von Wert darstellt, nicht im Voraus kalkulierbar, geschweige denn, dass sie feststünde, und bleibt es vielmehr der Initiative und dem Ingenium des Marktbetreibers selbst überlassen, wie die Größenrelation zwischen finanzieller Zuwendung und reeller Kompensation schließlich ausfällt, in welcher Proportion sich Geldwert und Sachwert am Ende austauschen.

Indem der neue, herrschaftliche Kontrahent des Marktbetreibers anders als dessen alter, handwerklicher Vertragspartner diesem für seine Geldzahlung keine fertigen Produkte, keine Sachwerte anbietet, sondern Produktionspotenziale, Wertquellen überlässt, unterscheidet ihn von letzterem, dass er seine Sachleistung zwar für den Vertrag mitbringt, nicht aber ins Vertragsverhältnis einbringt, dass er sich mit anderen Worten nicht erst wie jener in actu der Vertragserfüllung, sondern bereits in origine des Vertragsschlusses von seiner Sachleistung trennt, aus seinem Beitrag absentiert. Der handwerkliche Vertragspartner bleibt, so wahr er darauf aus ist, dem Marktbetreiber fertige Produkte, Wertgegenstände zu liefern, im Besitz der für letztere erforderlichen Produktionspotenziale oder Wertquellen, sprich, der Materialien und Werkzeuge, mittels deren er jene Wertgegenstände produziert, und bleibt insofern in actu des

Vertrages handelndes und gleichermaßen über die absolute Wertmenge und das relative Mehrwertquantum, die in Gestalt der handwerklichen Sachleistungen der Marktbetreiber für seine kommerzielle Geldzahlung erhält, entscheidendes oder jedenfalls mitentscheidendes Subjekt.

Wie viel Wert in Sachleistungsgestalt der handwerkliche Vertragspartner des Marktbetreibers zum Zwecke seines gewohnten Lebensunterhalts oder auch eines von ihm erstrebten höheren Lebensstandards aus der in seinem Besitz befindlichen Wertquelle, aus seinem Handwerkszeug und Material, zu schöpfen bereit beziehungsweise genötigt ist und einen wie großen Anteil dieses von ihm erarbeiteten Werts in Sachleistungsgestalt die Marktsituation wie etwa die Konkurrenz der Arbeitskollegen oder die Nachfrage auf Konsumentenseite ihm erlaubt beziehungsweise ihn zwingt, dem Marktbetreiber unter dem Deckmantel einer Vergütung seiner Maklertätigkeit, seines kommerziellen Mittlertums, unentgeltlich zu überlassen, entscheidet über den Mehrwert, den die Geldzahlung des Marktbetreibers, sein als Kapital eingesetztes allgemeines Äquivalent, aus der Wertquelle des die Arbeit Verrichtenden zu ziehen vermag und der sich insofern stets als ein Vergleich zwischen zwei im Wertschöpfungsprozess engagierten Subjekten und deren divergierenden Standpunkten ergibt, nämlich als Kompromiss zwischen einerseits den Arbeitsverhältnissen und den Lebensbedürfnissen, die der die Arbeit verrichtende Produzent als für die Menge des geschöpften Werts und dessen Aufteilung grundlegend in Anschlag bringt, und andererseits dem Verwertungsanspruch und Akkumulationsstreben, den der sein allgemeines Äquivalent in die Produkte der Arbeit investierende Marktbetreiber als für die Wertmenge und Wertproportion maßgebend geltend macht. So gewiss der handwerkliche Vertragspartner des Marktbetreibers als Eigentümer der Wertquelle mit darüber entscheidet, wie viel Wert aus der Quelle geschöpft werden soll und wie viel davon dem Marktbetreiber zusteht, so gewiss beschränkt seine im Vollzug sowohl des Wertschöpfungsprozesses als auch des Austauschakts konkurrierende Mitwirkung die kraft des ersteren nicht weniger als mittels des letzteren vom Marktbetreiber betriebene Verwertung alias Akkumulation des in die Produktion von ihm investierten Kapitals.

Genau diese konkurrierende Mitwirkung des kommerziellen Vertragspartners aber entfällt, wenn nun letzteren nicht mehr das handwerkliche

Produzentenkollektiv bildet, sondern die herrschaftliche Konsumenteninstanz stellt. Anders als das handwerkliche Produzentenkollektiv nutzt die herrschaftliche Konsumenteninstanz das in ihrem Besitz befindliche Produktionspotenzial ja nicht, um aus ihm fertige Produkte, Wertgegenstände zu schöpfen und diese dem Marktbetreiber gegen allgemeines Äquivalent zu verkaufen, sondern sie veräußert, um des allgemeinen Äquivalents des Marktbetreibers habhaft zu werden, kurzerhand das in ihrem Besitz befindliche Produktionspotenzial selbst, verkauft dem Marktbetreiber die Wertquelle, über die sie verfügt, als solche. Das heißt, sie zieht sich in origine des kommerziellen Austauschakts aus diesem zurück, absentiert sich ein für allemal als der Vertragspartner, der sie im Augenblick des Austauschakts ist, und überlässt dem Marktbetreiber die veräußerte Wertquelle zur freien Verfügung, überlässt es ihm, was er mit der Wertquelle anfängt und wie viel Wertgegenständlichkeit und in welcher Mehrwertproportion aus ihr herauszuholen er unternimmt beziehungsweise ihm gelingt.

Ein konkurrierendes Subjekt, das ihm mit seinem Verhalten und seinen Ansprüchen am Ende des den Wertschöpfungsprozess einbegreifenden kommerziellen Austauschakts hinsichtlich Wertquantum und Wertaufteilung die Rechnung präsentieren und dadurch seinem Verwertungsanspruch alias Akkumulationsstreben in die Quere kommen und Schranken setzen könnte, gibt es hier nicht, da der kommerzielle Austauschakt vielmehr nur den abstrakten Anfang bildet und der konkrete, den Inhalt des Austauschakts, das Produktionspotenzial, zum Gegenstand, zum fertigen Produkt aktualisierende und dabei über Quantum und Aufteilung des letzteren entscheidende Wertschöpfungsprozess im Nachhinein und jenseits des Austauschakts gänzlich ohne den Austauschpartner und dessen konkurrierende Mitwirkung, mithin unter der ausschließlichen Ägide und Verantwortung des Marktbetreibers, als dessen vertragsfrei-autokratisches Geschäft, seine reine Privatangelegenheit, vor sich geht.

Alleingelassen mit dem ihm im Austausch gegen sein allgemeines Äquivalent vom herrschaftlichen Austauschpartner in Gestalt eines Produktionspotenzials übertragenen und deshalb nur uneigentlich so zu bezeichnenden Sachwert, kann der Marktbetreiber an diesem Sachwert, der in Wahrheit Quelle von Sachwert ist, das ihn treibende Motiv, sein Akkumulationsstreben, seinen Drang nach Verwertung des in das Produktionspotenzial als Kapital investierten allgemeinen Äquivalents, konkurrenzlos geltend machen und kann er aus der Wertquelle an Wert

herausholen, was immer sein Unternehmungsgeist beziehungsweise sein Einfallsreichtum ihm herauszuholen erlaubt, ohne Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse und Arbeitsverhältnisse des gleich zu Anfang, in origine des Austauschs, aus dem Vertrag ausgeschiedenen Vertragspartners nehmen zu müssen beziehungsweise sich durch jene Verhältnisse und Bedürfnisse behindert oder eingeschränkt zu finden, und ohne bei der Ermittlung des Anteils, der ihm als Kapitalgeber an dem aus der Wertquelle herausgeholtene Wert zusteht, sich mit jenem ausgeschiedenen Vertragspartner abgleichen und mehr oder anderes in Rechnung stellen zu müssen als das beim anfänglichen Vertragsschluss zwecks Abgeltung sämtlicher Ansprüche des Ausgeschiedenen in die Wertquelle investierte Kapital.

Als ebenso selbtherrlicher wie konkurrenzloser Eigentümer der von ihm erworbenen Wertquelle kann der Marktbetreiber dieser gegenüber uneingeschränkt sein kapitalesses Motiv, die Erzielung von möglichst viel Mehrwert auf Basis der Erwirtschaftung von möglichst viel Wert, geltend machen und als einzigen Trieb- und Bestimmungsgrund der Wertschöpfung, der aus der Wertquelle mittels Arbeit herauszuholenden Wertverkörperungen zum Tragen bringen.

Mit der Erwähnung der Arbeit als der neben der Grundvoraussetzung der Wertquelle unverzichtbaren zweiten Grundbedingung für die Wertschöpfung freilich gießen wir jählings Wasser in den Schaumwein unseres Hymnus auf den dank seines Erwerbs der Wertquelle zum selbtherrlichen Unternehmer und eigenmächtigen Ingenieur ohne Widerpart und Gegenspieler avancierten Marktbetreiber und müssen ernüchert feststellen, dass der Unterschied zwischen dem alten, mit dem handwerklichen Produzentenkollektiv, und dem neuen, mit der herrschaftlichen Konsumenteninstanz geschlossenen kommerziellen Vertrag am Ende mitnichten so groß und grundlegend ist, wie im Überschwang unserer gerade unternommenen Differentialdiagnose suggeriert. Wenn nämlich, damit aus dem Wertpotenzial aktueller Wert geschöpft wird, Arbeit vonnöten ist, wer soll diese dann leisten? Doch wohl nicht der Marktbetreiber in Person, den teils die Tatsache, dass er dafür nach Ausbildung und Übung nicht kompetent und geschickt ist, teils der Umstand, dass er als Einzelner, als über die Wertquelle verfügendes Individuum eh nicht viel auszurichten und zu schaffen vermag, für diese Aufgabe untauglich erscheinen lässt, wo nicht gar disqualifiziert! Wer sonst soll die für die

Wertschöpfung erforderliche Arbeit leisten, wenn nicht eben das handwerkliche Produzentenkollektiv, das sie schon immer, seit Anbeginn der Menschwerdung, seit der Herausbildung des Primaten zu einem zoon politikon, einem gesellschaftlichen Wesen auf der ökonomischen Grundlage eines systematisch betriebenen arbeitsteilig-kooperativen Werkzeuggebrauchs, verrichtet?

Kehrt so aber beim kapitalinvestiven Austausch des Marktbetreibers mit dem herrschaftlichen Kontrahenten das in Person des letzteren als des Veräußerers des als Wertquelle nutzbaren Sachwerts durch die Vordertür des Vertragsschlusses verabschiedete konkurrierende Subjekt durch die Hintertür der für die Nutzung der Wertquelle, ihre Überführung in aktuellen Sachwert, erforderlichen Arbeit in Gestalt des für diese Arbeit traditionell zuständigen handwerklichen Produzentenkollektivs zurück, was bleibt dann von der angeblichen Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit des über die Wertquelle verfügenden Marktbetreibers übrig? Findet er sich dann nicht im Wesentlichen in die frühere Lage zurückversetzt, sieht er sich nicht erneut genötigt, mit jenem durch die Hintertür des Arbeitserfordernisses in den kommerziellen Vertrag zurückgekehrten handwerklichen Widerpart und subjektiven Gegenspieler über das Quantum des aus der Wertquelle zu ziehenden Werts und seine Aufteilung in Verhandlungen einzutreten und sich mit ihm im Sinne eines Kompromisses abzugleichen und zu vereinbaren, der ebenso sehr den Lebensbedürfnissen und Arbeitsverhältnissen des subjektiven Gegenspielers, also des handwerklichen Produzentenkollektivs, Rechnung tragen, wie dem für den Marktbetreiber selbst maßgebenden Motiv, seinem Verwertungsdrang und Akkumulationsstreben, Genüge tun muss? Ist so nicht alles wieder beim Alten und der einzige Unterschied der, dass das mit dem Marktbetreiber um Menge und Aufteilung des geschöpften Werts konkurrierende Subjekt, eben der Schöpfer des Werts, der Produzent, jetzt nicht mehr ab initio des kommerziellen Vertragsschlusses, sondern post festum des mit dem herrschaftlichen Konsumenten geschlossenen Vertrages als Vertragspartner in Aktion tritt, dass mit anderen Worten das qua Produzent mit dem Marktbetreiber konkurrierende Subjekt nicht unmittelbar und von Anfang an als dessen Widerpart firmiert, sondern erst via obliqua und nachträglich in den Vertrag eintritt und in ihm besagte Rolle übernimmt?

Indes, so trivial dieser Unterschied auf den ersten Blick erscheinen mag, in Wahrheit ist er von entscheidender Bedeutung, weil er ein Unterschied ums Ganze ist, ums Ganze nämlich des Subjektstatus des Produzenten, seines Anspruchs, als personaler Widerpart und Gegenspieler des Marktbetreibers zu gelten und zu fungieren. Was der mit dem herrschaftlichen Konsumenten geschlossene Vertrag, bei dem dieser zwar formell als Vertragspartner firmiert, sich reell aber gleich wieder als solcher verabschiedet und absentiert, dem Marktbetreiber bringt, ist, wie oben ausgeführt, die konkurrenzlos freie Verfügung über sein erworbenes Eigentum, die fälschlich als aktueller Sachwert behandelte, in Wahrheit aber nur erst dessen Potenzial bildende Wertquelle. Wenn nun der handwerkliche Produzent in diesen Vertrag des Marktbetreibers mit dem absentierten herrschaftlichen Vertragspartner nachträglich einsteigt beziehungsweise einbezogen wird, um den Teil des Vertrages, den der herrschaftliche Vertragspartner durch seinen Ausstieg, seine Verabschiedung aus dem Vertrag unerfüllt gelassen hat, die Aufgabe nämlich der Aktualisierung des Produktionspotenzials, der arbeitskräftigen Wertschöpfung aus der Wertquelle, zu erfüllen, so tut er das im Rahmen und nach Maßgabe des zwischen Marktbetreiber und herrschaftlichem Vertragspartner geschlossenen Vertrages.

Das heißt, er steigt nicht als eigenständiges Subjekt, als originale Person, sondern als bestellter Agent, als funktionaler Vertreter des absenten Vertragspartners in das kommerzielle Geschäft ein. Statt subjektiver Kontrahent und personaler Widerpart des Marktbetreibers ist der nachträglich in den Vertrag Aufnahme findende und der ins Eigentum des Marktbetreibers übergegangenen Wertquelle zum Zwecke ihrer Bearbeitung beigesellte handwerkliche Produzent bloß Platzhalter und Substitut des absenten herrschaftlichen Vertragspartners, kein Subjekt, sondern bloß das Faktotum eines Subjekts, keine Person, sondern bloß deren Agent.

Das Subjekt, als dessen Faktotum der Produzent agiert, die Person, die er als Agent vertritt, aber hat sich ja, wie gesehen, verabschiedet und absentiert, ist ein für alle Mal verschwunden, definitiv nicht mehr vorhanden. Wie kann der zwecks Erfüllung des Vertragsteiles, den der herrschaftliche Vertragspartner zu erfüllen versäumt hat, in den Vertrag nachträglich eingetretene handwerkliche Produzent als Faktotum eines Subjekts agieren, das für den Vertrag gar nicht mehr existent ist, wie kann

er als Agent einer Person funktionieren, die für die Vertragserfüllung gar nicht mehr relevant ist? Indes, ganz und restlos verschwunden ist der herrschaftliche Vertragspartner ja nicht! Was von ihm bleibt und präsent ist, ist die Wertquelle, die er dem Marktbetreiber im Austausch gegen dessen als Kapital investiertes allgemeines Äquivalent überlassen hat. Und zwar nicht sie als unmittelbar solche oder als bloßes Potenzial von Wert, sondern sie als Verkörperung des vom herrschaftlichen Vertragspartner mit dem Empfang des allgemeinen Äquivalents des Marktbetreibers an sich abgegebenen vertraglichen Versprechens der kapitalen Verwertung jenes allgemeinen Äquivalents, mit anderen Worten sie als gegenständliches Unterpfand der vom herrschaftlichen Vertragspartner in der logischen Konsequenz seiner Vergütung durch den Marktbetreiber eigentlich eingegangenen Verpflichtung, mittels handwerklicher Arbeit das in ihr, der Wertquelle, präsente Potenzial zu aktualisieren, aus ihm, dem Produktionsfundus, fertige Produkte zu schöpfen.

So gewiss das allgemeine Äquivalent, das der Marktbetreiber dem herrschaftlichen Vertragspartner zahlt, Kapital, eine auf Selbstverwertung kalkulierte Wertsumme, auf mehrwertige Wertschöpfung Anspruch erhebende Investition ist, so gewiss ist das, was der Marktbetreiber für das allgemeine Äquivalent erwirbt, nicht einfach nur Wertgegenstand, Wert in naturaler oder sächlicher Gestalt, sondern Wertquelle, naturales oder sächliches Objekt mit der implizierten Verpflichtung, der selbstredenden Bedingung, jene Verwertung Wirklichkeit werden zu lassen, jene mehrwertige Wertschöpfung ins Werk zu setzen. Und so gewiss nun aber diese mit dem Kapital des Marktbetreibers untrennbar verknüpfte und der Wertquelle, in die letzterer das Kapital investiert hat, vertraglich vindizierte Verwertungspflicht oder Wertschöpfungskondition durch den herrschaftlichen Vertragspartner, der sich ab initio des kommerziellen Vertrags verabschiedet und aus dem Staub gemacht hat, nicht eingelöst und nicht erfüllt ist, so gewiss findet sie der handwerkliche Produzent, der nachträglich in den Vertrag eintritt, als uneingelöste, unerfüllte vor und sieht sich nolens volens in die Rolle dessen gedrängt, der anstelle des absentierten herrschaftlichen Vertragspartners, als sein Substitut, die von ihm hinterlassene und in der Wertquelle präsente, um nicht zu sagen, insistente Verwertungsverpflichtung oder Wertschöpfungsbedingung einzulösen und zu erfüllen gehalten ist.

Durch die Art und Weise seines Eintritts in den zwischen Marktbetreiber und herrschaftlichem Konsumenten geschlossenen und gleich wieder aufgehobenen kommerziellen Vertrag, sprich, durch die Nachträglichkeit dieses Eintritts und seine Beschränkung auf den von allem Eigentumstitel abstrahierten Arbeitsaspekt, firmiert also der Produzent nicht als eigenständiges Subjekt, als originale Person, sondern bloß als bestellter Agent, als substitutives Faktotum des absenten eigentlichen Subjekts und personalen Kontrahenten, des herrschaftlichen Vertragspartners des Marktbetreibers. Oder vielmehr firmiert der Produzent, weil ja dies eigentliche Subjekt absent und verschwunden und nurmehr in der verdinglichten Form und hypostatischen Funktion einer der Wertquelle vertraglich, im Austausch gegen das allgemeine Äquivalent des Marktbetreibers, vindizierten kapitalen Verwertungspflicht oder Wertschöpfungskondition präsent und gegeben ist, nicht einmal mehr als Agent und Faktotum, kurz, als Substitut des absentierten Subjekts und verschwundenen Kontrahenten, sondern figuriert nur noch als ein von letzterem abgesondertes und zusammen mit der Wertquelle dem Marktbetreiber überlassenes quasidingliches Agens zur Einlösung jener vom herrschaftlichen Kontrahenten hinterlassenen uneingelösten Verpflichtung und rein faktorelles Element zur Erfüllung jener vom subjektiven Gegenspieler übrig gebliebenen unerfüllten Bedingung, kurz, als zum vollständigen Vollzug des kommerziellen Vertrages erheischtes instrumentelles Ingrediens.

Nicht anstelle des absenten herrschaftlichen Vertragspartners, nicht als dessen subjektiver Statthalter, nicht als sein Agent und Faktotum, sondern bloß pro loco der vom absenten herrschaftlichen Vertragspartner eingegangenen kommerziellen Verpflichtung und akzeptierten kapitalen Bedingung als deren stillschweigendes Implikat oder selbstredendes Implement, als ihre objektive Gewährleistung, als Agens oder Faktor ihrer Einlösung und Erfüllung, nachträglich in den Vertrag eingetreten, stellt der Produzent nichts weiter dar als im Austausch gegen das Kapital des Marktbetreibers einbegriffenes und für den Produktionsprozess, den der herrschaftliche Vertragspartner zu absolvieren versäumt hat, nötiges aktives Substrat oder katalytisches Ferment.

Weil der Marktbetreiber sich mit dem Erwerb der Wertquelle im systematischen Prinzip auch den aus ihr zu schöpfenden Güterwert gesichert hat, spielt

der handwerkliche Produzent, dessen Mitwirkung im empirischen Effekt nötig ist, für die Aufteilung des geschöpften Werts keine grundlegende Rolle mehr. Als im Prinzip mit der Wertquelle gekaufte und bezahlte faktorelles Agens erhält der Produzent eine notwendige Zuteilung von Wert, die nicht Vergütung seiner Arbeit, sondern Entlohnung seiner Arbeitskraft ist. Das Subjekt, mit dem der dadurch als Unternehmer agierende Marktbetreiber kontrahiert, ist nicht der auf das Agens Arbeitskraft reduzierte Produzent, sondern das den absenten herrschaftlichen Vertragspartner repräsentierende, in die Wertquelle investierte allgemeine Äquivalent, das als industrielles Subjekt firmierende Kapital selbst. Die kapitale Aufwendung für das notgedrungen und nachträglich hinzugezogene Agens Arbeitskraft so gering wie möglich zu halten, liegt in der Logik des Kontrakts, den die kommerzielle Substanz, das Kapital, mit sich selbst als in der Wertquelle verkörpertem industriellem Subjekt schließt.

Dass der nachträglich in den kommerziellen Vertrag eintretende Produzent vollständig des Status eines auf eigene Rechnung mit dem Marktbetreiber kontrahierenden Handlungssubjekts oder mit ihm kollaborierenden Werk tätigen beraubt und als ein bloßes Vollzugsorgan oder operierendes Werkzeug zur Einlösung und Erfüllung der vom verschwundenen herrschaftlichen Vertragspartner als desiderative Grundbestimmung der Wertquelle zurückgelassenen Verwertungsverpflichtung oder Wertschöpfungsbedingung gesetzt ist, heißt natürlich nicht, dass er nicht ein menschliches Wesen mit materialen Bedürfnissen und subsistenzuellen Erfordernissen bleibt, weshalb er denn auch nicht durch das dem herrschaftlichen Vertragspartner für die Wertquelle überlassene Äquivalent bereits bezahlt und abgespeist ist, nicht bereits das vom Marktbetreiber in die Wertquelle investierte Kapital als hinlängliche Vergütung und Kompensation für seine Arbeit gelten lassen kann.

So sehr systematisch oder dem realen Prinzip nach der nachträglich in den kommerziellen Vertrag eintretende Produzent als in dem Kauf der Wertquelle durch den Marktbetreiber einbegriffenes zwangsläufiges Agens, als durch das Kapital, das der Marktbetreiber in die Wertquelle investiert hat, zugleich mit letzterer gesetzter und mit ihr gleichgesetzter unfreiwilliger Faktor firmiert, so sehr bleibt er doch empirisch und seiner sozialen Wirklichkeit nach ein Mensch, der, um seine materialen Bedürfnisse befriedigen und subsistieren, unter den gegebenen historischen Umständen also, um zu Markte gehen und gegen allgemeines

Äquivalent, die Münze des Marktes, das für sein natürliches und gesellschaftliches Leben Notwendige eintauschen zu können, über das in die Wertquelle investierte Kapital, das ihn als sein Agens impliziert, ihn als seinen Faktor implementiert, hinaus Anspruch auf eine eigene, ihm für seine Arbeit zustehende Vergütung erhebt, nach einem zusätzlichen, ihm als dem Produzenten persönlich überlassenen Kontingent allgemeinen Äquivalents verlangt.

Allerdings - und hier zeigt sich die Macht der systematischen Beziehung, in die er involviert ist, und der prinzipiell neuen Bestimmtheit, die er durch sie erfährt! - handelt es sich bei dieser für sein materielles Dasein und subsistenzielles Leben unabdingbaren Vergütung für seine Arbeit gar nicht mehr um eine solche, sondern um eine als Entlohnung zu bezeichnende, gründlich veränderte Form der Kompensation. Vergütung in dem zuvor, im Zusammenhang mit dem kommerziellen Vertrag zwischen Marktbetreiber und handwerklichem Produzentenkollektiv, gebrauchten Sinne setzt ja voraus, dass der Produzent über die Wertquelle als über sein Eigentum verfügt und ebenso sehr auf eigene Rechnung wie in eigener Regie mittels Arbeit gegenständliche Werte, Güter, aus seiner Wertquelle schöpft, um sie dem Marktbetreiber im Austausch gegen dessen als Kapital firmierendes allgemeines Äquivalent anzubieten, und bedeutet unter dieser Voraussetzung, dass sich die beiden den Austausch praktizierenden Subjekte über die proportionale Aufteilung des durch Arbeit geschöpften Werts, des Werts in Gütergestalt, verständigen, also sich darüber einig werden müssen, wie viel von letzterem der Produzent dem Marktbetreiber im Austausch gegen dessen als Kapital firmierendes allgemeines Äquivalent als Mehrwert überlässt und wie viel davon der Marktbetreiber in Form seines allgemeinen Äquivalents dem Produzenten remuneriert, vergütet.

Nun aber, da sich der Marktbetreiber mit der Wertquelle, die er vom herrschaftlichen Kontrahenten erwirbt, im Prinzip auch schon das Eigentum an dem aus der Wertquelle zu schöpfenden Güterwert gesichert hat und da, wie gesagt, der Produzent als nachträglich in den kommerziellen Vertrag Eintretender beziehungsweise Eingesetzter nicht einmal mehr als Agent und Faktotum des verschwundenen herrschaftlichen Kontrahenten zwecks Erfüllung der von letzterem eingegangenen und aber uneingelöst gelassenen Verwertungsverpflichtung, sondern nurmehr als Agens und Faktor des kraft Austauschs mit dem herrschaftlichen Vertragspartner in

die Wertquelle investierten und jene Verwertungsverpflichtung objektiv repräsentierenden Kapitals firmiert - nun also spielt der aus der Wertquelle geschöpfte Güterwert für die Aufteilungsfrage gar keine Rolle mehr und ist letztere damit überhaupt gegenstandslos geworden, geht es mit anderen Worten gar nicht mehr um eine zwischen Marktbetreiber und Produzent zu kontrahierende Aufteilung von durch Arbeit geschöpftem Wert.

So gewiss mit dem an den herrschaftlichen Vertragspartner für die Wertquelle gezahlten allgemeinen Äquivalent, dem in die Wertquelle investierten Kapital, der Produzent als dessen Agens und Faktor im Prinzip bereits im Kaufvertrag einbegriffen, durch das dem herrschaftlichen Vertragspartner gezahlte allgemeine Äquivalent bereits gesetzt und bedingt ist, so gewiss geht es im Verhältnis des Marktbetreibers zu ihm, dem Produzenten, gar nicht mehr um eine Aufteilung, sondern höchstens und nur noch um eine Zuteilung von Wert. Um eine Zuteilung von Wert, bei dem es sich nicht mehr wie bei der früheren Aufteilung der Fall, um einen Teil des vom Produzenten durch Arbeit geschöpften Güterwerts, sondern in Wahrheit bloß noch um ein Moment des zwecks der Schöpfung von Güterwert durch Arbeit vom Marktbetreiber in die Wertquelle investierten Kapitals handelt.

Auf den ersten Blick und unter dem Gesichtspunkt nämlich des Produzenten als mit der Wertquelle als Kapitalinvestition im Prinzip bereits gekauften und bezahlten Agens und Faktor des investierten Kapitals ergibt diese Zuteilung von weiterem Kapital an den Produzenten eigentlich gar keinen Sinn. So wahr der Produzent als Agens und Faktor des in die Wertquelle investierten Kapitals bereits durch die Kapitalinvestition vertraglich gesetzt und bedingt ist, so wahr ist diese Zuteilung zusätzlichen Kapitals an ihn unnötig und überflüssig. Was sie dennoch notwendig und unvermeidlich macht, ist dies, dass der Produzent, so sehr er im kontraktiven Prinzip oder in der systematischen Hauptsache als faktorelles Agens des investierten Kapitals bereits gekauft und bezahlt ist, doch aber seiner respektiven Wirklichkeit und seinen empirischen Umständen nach als ein materialer Organismus und personaler Mensch existiert, der, um überhaupt als Agens firmieren, als Faktor funktionieren zu können, subsistenzuell befriedigt, mit den für seine organische Reproduktion beziehungsweise für seinen persönlichen Unterhalt erforderlichen Lebensmitteln versorgt werden muss.

Solange der Produzent noch mit eigener Wertquelle arbeitendes personales Subjekt ist, geschieht diese seine Befriedigung und Versorgung mittels der Aufteilung des durch seine Arbeit geschöpften Werts zwischen ihm und dem Marktbetreiber. Jetzt hingegen, da der Produzent nurmehr ein mit der Wertquelle, über die der Marktbetreiber verfügt, im Prinzip bereits gekauftes und bezahltes faktorelles Agens des in die Wertquelle investierten Kapitals ist, erfolgt diese Befriedigung und Versorgung mittels der Zuteilung von für die Wertschöpfung durch Arbeit nötigem weiterem Kapital durch den Marktbetreiber an den Produzenten als ein für die Funktionsfähigkeit und das Leistungsvermögen seines faktorellen Agierens unabdingbares organisches Wesen und menschliches Dasein. Dort ist Bemessungsgrundlage für die Aufteilung von Wert zwischen Marktbetreiber und Produzent der durch die Arbeit des letzteren geschöpfte Wert, der Wert seines objektiven Arbeitsprodukts, hier hingegen ist Kriterium für die Zuteilung von Wert durch den Marktbetreiber an den Produzenten der für die Erhaltung der menschlichen Funktionsfähigkeit und des persönlichen Leistungsvermögens des letzteren erforderliche Wert, der Wert seiner subjektiven Arbeitskraft.

Wie aber bemisst sich der Wert der für sein Funktionieren als faktorelles Agens unabdingbaren Arbeitskraft des Produzenten? Ist, vom Wert der Arbeitskraft zu reden, nicht ein Unding, logisch gesprochen, eine *petitio principii*, da ja die Arbeitskraft als natürlich-energetische Fähigkeit beziehungsweise kultürlich-technisches Vermögen zur Arbeit die Voraussetzung aller aus Arbeit bestehenden Wertschöpfung, mithin der Ursprung aller Wert verkörpernden Gegenständlichkeit ist? Wie kann die Voraussetzung für die Schöpfung von Wert ihrerseits Wert haben, wie kann der Ursprung allen objektiven Werts seinerseits als Wertobjekt definierbar sein?

Die Antwort liefert das Kapitalsystem selbst. Wert kann die Arbeitskraft des Produzenten, sein für die Funktionsfähigkeit und das Leistungsvermögen, die ihm als faktorellem Agens des Kapitals abgefordert werden, unabdingbares organisches Wesen und menschliches Dasein, nur insofern haben, als für die Reproduktion dieses organischen Wesens und die Erhaltung dieses menschlichen Daseins Subsistenz- und Befriedigungsmittel, reale Dinge und materiale Güter erforderlich sind, die als Produkte menschlicher Arbeit, als dem gesellschaftlichen Produktionssystem entsprungene Objekte und Dienste, Verkörperungen von

Wert, Wertgegenstände darstellen und die der Produzent, um sie sich zwecks Reproduktion seines Organismus beziehungsweise Erhaltung seiner Existenz zuführen und einverleiben zu können, unter den gegebenen marktwirtschaftlichen Bedingungen gehalten ist, auf dem Markt im Austausch gegen allgemeines Äquivalent, die als universaler Gegenwert figurierende Münze des Marktes, zu erwerben.

Wenn von einem Wert der Arbeitskraft die Rede ist, dann ist unter den neuen, mit dem Eigentum des Marktbetreibers an der Wertquelle, seiner Aneignung der Wertquelle als Kapitalinvestition gegebenen Bedingungen der Wert der Subsistenz- und Befriedigungsmittel gemeint, die es braucht, um die für die Funktionsfähigkeit und das Leistungsvermögen des Produzenten als eines faktorellen Agens des investierten Kapitals erforderliche Reproduktion und Erhaltung seiner Arbeitskraft zu gewährleisten. Und diesen Wert der Arbeitskraft des Produzenten alias Wert der für die Reproduktion und Erhaltung des Produzenten als Arbeitskraft erforderlichen Lebens- und Befriedigungsmittel muss der Marktbetreiber, wenn er denn aus seiner Wertquelle, seinem Produktionspotenzial durch Arbeit wirklichen Wert schöpfen, aktuelle Produkte ziehen will, zusätzlich zu dem bereits in die Wertquelle investierten Kapital in Form von allgemeinem Äquivalent dem Produzenten zukommen lassen, damit der zu Markte gehen und dort die für seine Reproduktion und Erhaltung nötigen Lebens- und Befriedigungsmittel erstehen kann.

Indem er ihn für die natürliche Voraussetzung beziehungsweise kulturelle Bedingung seiner Funktionsfähigkeit und seines Leistungsvermögens als faktorelles Agens des in die Wertquelle investierten Kapitals bezahlt, behandelt der Marktbetreiber den Produzenten in der Tat haargenau wie die Wertquelle selbst, und ist insofern die Rede vom zusätzlichen Kapital, das er aufbringen und quasi nachschießen muss, um aus der bloßen Wertquelle wirklichen Wert zu schöpfen, buchstäblich zu verstehen. Mittels als Kapital investierten allgemeinen Äquivalents erwirbt der Marktbetreiber vom herrschaftlichen Vertragspartner ein als Wertquelle brauchbares sächliches Produktionspotenzial und erstet sodann mit der Arbeitskraft des Produzenten eine als Wertschöpfer dienende persönliche Produktionspotenz, um letztere ersterem beizugeben und aus der als quasichemische Reaktion erscheinenden arbeitsprozessualen Verbindung beider Potenziale aktuellen Wert zu schöpfen.

Eben diese durch die Investition von allgemeinem Äquivalent in die Arbeitskraft effektuierte kapitalfaktorische Gleichsetzung des Produzenten mit dem Produktionspotenzial beziehungsweise des Wertschöpfers mit der Wertquelle meint Entlohnung im Unterschied zur Vergütung. So gewiss das allgemeine Äquivalent, das der Marktbetreiber dem nachträglich in den kommerziellen Vertrag mit dem herrschaftlichen Austauschpartner hineingenommenen Produzenten zahlt, sich nicht auf ihn als realen Akteur bezieht, der eine in seinem Besitz befindliche Wertquelle bearbeitet, sondern ihm als kapitälem Agens gilt, das für die Bearbeitung einer in den Besitz des Marktbetreibers gelangten Wertquelle gebraucht wird, so gewiss vergütet der Marktbetreiber dem Produzenten nicht das Produkt seiner als Schöpferin von Wertgegenständlichkeit aus der Wertquelle honorierten Arbeit, sondern entlohnt ihn für seine der sächlichen Wertquelle faktorisch gleichgesetzte und nämlich per medium der für ihre Reproduktion und Erhaltung nötigen Subsistenz- und Befriedigungsmittel ihrerseits als bloßer Wertgegenstand definierten persönlichen Arbeitskraft.

Dass der Produzent so völlig seinen Subjektstatus verliert und sich, wie funktionell auf ein bloß faktorielles Agens des in die Wertquelle investierten Kapitals, so substanziell auf die für die Funktionsfähigkeit und die Leistungskraft des Agens, in dem er sich erschöpft, nötige organische Energie alias Leibhaftigkeit, sprich, auf seine Arbeitskraft reduziert findet, verändert nun aber grundlegend, um nicht zu sagen, revolutioniert das kommerzielle Vertragsverhältnis und hat nämlich zur Folge, dass in Abwesenheit des aus dem Vertrag ausgeschiedenen herrschaftlichen Vertragspartners das in die Wertquelle investierte Kapital selbst, genauer gesagt, die Wertquelle als Verkörperung der Verwertungsverpflichtung, die der absente herrschaftliche Vertragspartner mit dem ihm vom Marktbetreiber gezahlten allgemeinen Äquivalent eingegangen ist, als das alleinige, mit dem Marktbetreiber kontrahierende Subjekt firmiert.

Indem das kommerzielle Kapital, das vom Marktbetreiber zwecks Erzielung von Mehrwert in die Produktionssphäre investierte allgemeine Äquivalent, dort nicht mehr auf einen aus den materialen Produktionsbedingungen, der Wertquelle, Wert schöpfenden Produzenten trifft, sondern sich unmittelbar jener materialen Produktionsbedingungen, der Wertquelle selbst, bemächtigt und inkorporiert, supponiert es sich als mit den Produktionsbedingungen identischer Quasiproduzent, als buchstäblich so zu verstehender und nämlich die Wertquelle zur Selbsttätigkeit

verhaltender Sachwalter und setzt sich mithin als das dem A zum alphabetischen Glück einer *écriture automatique* fehlende O, besser gesagt und weniger bildlich gesprochen, als das der kommerziellen Substanz, die es ist, ebenso komplementär korrespondierende wie komplizitär in die Hände arbeitende industrielle Subjekt.

So aber in die Rolle des mit dem Marktbetreiber kontrahierenden Subjekts geschlüpft, schließt sich das in die Wertquelle investierte, als Wertquelle verkörperte Kapital in dieser seiner Funktion als industrielles, die Schöpfung von Mehrwert bewirkendes Subjekt mit sich selbst in seiner Eigenschaft als in den Händen des Marktbetreibers befindliches allgemeines Äquivalent, also in seiner Position als die Schöpfung von Mehrwert bezweckende kommerzielle Substanz, zu einem Verhältnis unvermittelter Reziprozität zusammen, und verschwindet aller reale Unterschied beziehungsweise intentionale Gegensatz, der im Verhältnis herrscht, solange das industrielle Subjekt noch als handwerklicher Produzent existiert und die kommerzielle Substanz zwecks Erfüllung ihrer essentiellen Bestimmung, der Verwirklichung ihres Strebens nach Mehrwert, mit jenem handwerklichen Produzenten kontrahieren muss. Eben das, was das in den Händen des Marktbetreibers befindliche allgemeine Äquivalent, das als die kommerzielle Substanz zu investierende Kapital, bezweckt, bezweckt es auch als in die Wertquelle investiertes Kapital, als in ihr Gestalt gewordener Quasiproduzent, in ihr verkörpertes industrielles Subjekt, ohne dass diesem kapitalen Quasiproduzenten, diesem industriellen Subjekt noch eine irgend im Gegensatz zum Verwertungszweck stehende menschliche Bedürftigkeit zukäme, ohne dass ihm auch nur im Entferntesten ein vom Streben nach Mehrwert abweichendes persönliches Interesse eignete.

Nichts anderem als diesem, von der kommerziellen Substanz, dem Handelskapital, verfolgten Zweck einer Erzielung von Mehrwert dient der durch die Wertquelle verkörperte Quasiproduzent, das mit der Schöpfung des Mehrwerts betraute industrielle Subjekt, insofern es ja nichts anderes ist als die in die Wertquelle investierte kommerzielle Substanz selbst, und so ist denn mit systematischer Notwendigkeit gewährleistet, dass die als industrielle Subjekt realisierte kommerzielle Substanz, ungestört durch persönliche Absichten und unabgelenkt durch menschliche Zielsetzungen, nichts anderes im Schilde führt, als mit allen ihr verfügbaren Kräften und mit allem ihr zu Gebote stehenden Ingenium soviel

Mehrwert wie möglich aus der Wertquelle zu schöpfen, also die Differenz zwischen dem kapitalen Wert, den sie, die als industrielles Subjekt in der Wertquelle steckende kommerzielle Substanz, repräsentiert, und dem realen Wert, den sie als die kommerzielle Substanz als solche produktiv werden lassende industrielle Subjekt aus der Wertquelle extrahiert, zu maximieren.

Freilich, so reibungslos und widerspruchsfrei, systematisch gesehen, das Kapital in seiner Doppelrolle als ihre Vermehrung im Schilde führende kommerzielle Substanz und diese Vermehrung durch seine Verwertung in die Tat umsetzendes industrielles Subjekt mit sich korrespondiert und interagiert, so sehr hat, empirisch betrachtet, die Korrespondenz und Interaktion einen Haken, den Haken nämlich, dass die als industrielle Subjekt gesetzte kommerzielle Substanz, das Handelskapital als in der Wertquelle verkörperter Quasiproduzent, eben doch nur Quasiproduzent ist und, unmittelbar oder für sich genommen, weder über die Kraft verfügt noch das Ingenium besitzt, die ihm übertragene Aufgabe zu erfüllen, sprich, die in der Schöpfung von Mehrwert bestehende Vermehrung der kommerziellen Substanz mittels Verwertung seiner selbst in die Tat umzusetzen.

Diese Kraft besitzt einzig und allein der aus dem Eigentum an der Wertquelle und der Verfügung über sie verdrängte handwerkliche Produzent, und ihn muss das in der Wertquelle verkörperte industrielle Subjekt, das als Quasiproduzent firmierende Kapital nolens volens heranziehen und einsetzen, will es de facto leisten, was es de jure vermag, will es mit anderen Worten Wertschöpfung nicht nur formell in Angriff nehmen, sondern mehr noch reell verrichten. So wahr das vom Marktbetreiber in die Wertquelle investierte und in ihr als industrielles Subjekt verkörperte Handelskapital nunmehr de jure der Akteur ist, der die Wertschöpfung betreibt und organisiert, so wahr muss de facto der Marktbetreiber diesem realen Akteur ein personales Agens zur Seite stellen, muss er demnach weiteres allgemeines Äquivalent für die Rekrutierung handwerklicher Produzenten aufbringen, zusätzliches Handelskapital in menschliche Arbeitskraft investieren, um die vom industriellen Subjekt, das die Wertquelle verkörpert, betriebene und organisierte Wertschöpfung Ereignis werden und Wirklichkeit gewinnen zu lassen.

Wie aber die Rede vom weiteren allgemeinen Äquivalent und zusätzlichen Kapital klar macht, bedeutet demnach die Einbeziehung des als faktorelles Agens auf seine menschliche Arbeits- und natürliche Geisteskraft

reduzierten handwerklichen Produzenten in den als Wertschöpfungskontrakt konzipierten kommerziellen Vertrag in dem durch letzteren definierten Kontext nichts weiter als eine notgedrungene Aufstockung und dem Zwang der Verhältnisse geschuldete Nachbesserung der vom Marktbetreiber für die Wertquelle vertragsgemäß gezahlten Kaufsumme, des von ihm in die Wertquelle investierten Kapitals, und stellt, so gesehen, der als menschliche Arbeits- und natürliche Geisteskraft in den Wertschöpfungskontrakt integrierte handwerkliche Produzent tatsächlich nichts anderes dar als ein das Kapital, das der Marktbetreiber in die Wertquelle investiert hat, entwertendes Element, einen das industrielle Subjekt, das die Wertquelle für den Marktbetreiber verkörpert, beeinträchtigenden Faktor. Schließlich hat ja die Ersetzung des handwerklichen Produzenten durch das kommerzielle Kapital in der Rolle des mittels Wertquelle produzierenden Subjekts den oben explizierten wesentlichen und entscheidenden Sinn einer Schöpfung von Mehrwert, sprich, einer Verwertung des als allgemeines Äquivalent in der Funktion von Kapital aufgewendeten Werts ohne die einschränkende Kondition beziehungsweise störende Intervention jener menschlichen Bedürfnisse und persönlichen Interessen, die traditionell der handwerkliche Produzent ins Spiel und zur Geltung bringt.

Der in die Wertquelle investierte und in ihr als industrielles Subjekt verkörperte Wert soll - so die Stipulation des kommerziellen Vertrags! - keinem anderen Zweck dienen als seiner mit aller verfügbaren Kraft und allem zu Gebote stehenden Ingenium betriebenen Verwertung, der Produktion von ihm übersteigendem Mehrwert, der Schöpfung von mehr Wert, als er selber ist. Wenn nun aber, damit jene dem industriellen Subjekt selbst, dem kapitalen Akteur als solchem fehlende Arbeits- und Geisteskraft tatsächlich verfügbar ist und zu Gebote steht, der über sie als menschlicher Organismus und persönliche Existenz allein verfügende und gebietende handwerkliche Produzent durch die Hintertür des ihn als reelles Agens des kapitalen Akteurs, als funktionellen Faktor des industriellen Subjekts reklamierenden Lohnverhältnisses nun doch wieder ins Spiel gebracht werden muss und wenn dies wiederum den Marktbetreiber zwingt, ihm für die Bestreitung seiner organischen Subsistenz, die Befriedigung seiner existenziellen Bedürfnisse weiteres allgemeines Äquivalent, zusätzliches Kapital zu überlassen, ist das dann nicht gleichbedeutend mit einer Schmälerung oder im Extremfall gar Vereitelung

jenes vom industriellen Subjekt, dem Kapital, das die Wertquelle verkörpert, verfolgten Zwecks der Mehrwertschöpfung, sprich, der Produktion von Wert, der das Kapital, den Wert der Wertquelle, mit dem Ziel seiner größtmöglichen Vermehrung so weit wie möglich übertrifft?

Schließlich geht das allgemeine Äquivalent, das der Marktbetreiber dem handwerklichen Produzenten dafür, dass dieser ihm seine Arbeitskraft überlässt, notgedrungen zahlen muss, geht das Kapital, mit dem der Marktbetreiber den Produzenten dafür, dass dieser ihm sein Ingenium zur Verfügung stellt, wohl oder übel zu entlohnen gezwungen ist, zu Lasten des Mehrwerts, den der Marktbetreiber mittels des industriellen Subjekts, des in die Wertquelle investierten Kapitals, aus dieser zu schöpfen sucht, und findet sich stattdessen als Teil des investierten Kapitals, als beim industriellen Subjekt zu Buche schlagender Faktor wieder, womit sich denn die Proportion zwischen investiertem und produziertem Wert, zwischen Kapital und Ertrag, zu Ungunsten des ersteren verändert und verschoben zeigt und es zu einer Entmächtigung des industriellen Subjekts in seiner Fähigkeit, aus der Wertquelle Wert zu schöpfen, sprich, einer Entwertung des investierten allgemeinen Äquivalents in seiner Funktion als Kapital, als sich selbst verwertender Wert, kommt.

Empirisch und vom realen Arbeitsprozess her gesehen, in dem der Produzent als zum eigenen Nutz und Frommen individuell Arbeitender agiert, ist die Arbeit der *actus*, der aus dem Produktionspotenzial der Wertquelle aktuelles Produkt, aus Möglichem Wirkliches werden lässt. Systematisch aber und vom kommerziellen Arbeitsvertrag her begriffen, unter dem der Produzent als faktorelles Agens des kapitalen Akteurs firmiert, ist die Arbeit im Gegenteil ein *ruptus*, der die zwischen industriellem Subjekt und kommerzieller Substanz, zwischen dem Kapital in Gestalt der Wertquelle und dem Kapital in Händen des Marktbetreibers, zwecks Schöpfung von Mehrwert vertraglich stipulierte vollkommene Korrespondenz und reibungslose Interaktion stört und beeinträchtigt, indem er eine als Nachbesserung beziehungsweise Aufstockung der Kapitalinvestition wirksame Entlohnung von für ihre Verrichtung nötiger menschlicher Arbeits- und persönlicher Geisteskraft erforderlich macht und so den ursprünglichen und von Haus aus verbindlichen Leistungsvertrag in Sachen Mehrwertschöpfung zum Schaden des als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals und zum Vorteil der als faktorelles Agens

intervenierenden personellen Arbeitskraft zu revidieren und zu modifizieren zwingt.

Systematisch begriffen, ist deshalb die Einbeziehung beziehungsweise Einmischung des handwerklichen Produzenten in seiner Funktion als dem industriellen Subjekt, dem kapitalen Akteur, die Arbeits- und Geisteskraft, die diesem bedauerlicherweise abgeht, vindizierendes organisches Element und menschliches Wesen ein höchst unwillkommenes Vorkommnis und störendes Ereignis, das, dem zwischen Marktbetreiber und herrschaftlichem Kontrahenten abgeschlossenen Vertrag entgegen und in der Tat zuwider, die Verwertungsabsichten und Gewinnerwartungen, die der Marktbetreiber mit seiner kommerziellen Substanz verknüpft, partout nur zu durchkreuzen oder jedenfalls zu beeinträchtigen taugt. Und systematisch betrachtet, ist es deshalb aber auch nur logisch und konsequent, dass der Marktbetreiber alles daransetzt, jenes weitere allgemeine Äquivalent und zusätzliche Kapital, das er für die Rekrutierung der in Gestalt handwerklicher Produzenten existierenden Arbeits- und Geisteskraft, die er seinem industriellen Subjekt, seinem investierten Kapital, bei Strafe eines Scheiterns des Wertschöpfungsprozesses zuführen muss, so weit wie möglich zu minimieren und damit seinen schädlichen Einfluss, seine nachteiligen Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarte Verwertungsproportion und Gewinnspanne, so gering wie möglich zu halten.

Für die Minimierung der Aufwendungen für das Agens Arbeitskraft, die er als hypothekarische Belastung des vom Kapital qua kommerzielle Substanz mit sich selbst qua industrielles Subjekt abgeschlossenen Wertschöpfungsvertrages wahrnimmt, bleiben dem zum Unternehmer avancierten Marktbetreiber im Wesentlichen zwei Wege. Er kann diese Minimierung direkt durch eine Erhöhung der Produktionsleistung mittels verstärkter Ausbeutung der Arbeitskraft oder indirekt mittels Steigerung der Produktivität kraft technischen Ingeniums erreichen. Auch wenn die zweite Methode hinsichtlich der bezweckten vermehrten Wertschöpfung als solche ins Leere läuft, ist sie doch aber der via regia der Mehrwertschöpfung, der Ausbeutung der Arbeitskraft, sekundär förderlich. Die weitestgehende Minimierung des für die Arbeitskraft aufzubringenden Kapitalanteils ist logische Konsequenz des neuen kommerziellen Vertrages, den der als persona seiner kommerziellen Substanz figurierende Unternehmer mit der als

industrielles Subjekt firmierenden Wertquelle schließt, weil sub specie dieses Vertrages der ebenso notgedrungen wie nachträglich hinzugezogene handwerkliche Produzent als vertragswidriger Störfaktor, wo nicht gar als vertragsbrüchiges Skandalon gilt.

Gemäß den beiden Elementen einerseits der physischen Arbeitskraft und andererseits der technischen Geisteskraft, die das industrielle Kapital, das investierte Kapital, hinzuziehen muss, um seinen Wertschöpfungsauftrag erfüllen zu können, gibt es zur durch die Logik des kommerziellen Vertrags diktierten weitestmöglichen Reduktion und größtmöglichen Minimierung des durch die nachträgliche Einbeziehung handwerklicher Produzenten in den Vertrag erforderlich werdenden zusätzlichen Kapitalaufwands im Wesentlichen zwei Wege.

Der eine betrifft die physische Arbeitskraft und besteht in ihrer verstärkten Ausbeutung, besteht mit anderen Worten darin, die Menge des dem handwerklichen Produzenten als organischem Wesen und menschlichem Dasein für seine Subsistenz und Bedürfnisbefriedigung, für die Erhaltung besagter Arbeitskraft, in Form von allgemeinem Äquivalent überlassenen Werts, sprich, gezahlten Lohns, im Verhältnis zur Menge des dafür vom Produzenten in Gütergestalt geschöpften Werts zu senken und zu verringern, wobei dies alternativ oder auch simultan sowohl durch eine Kürzung des für die gleiche Arbeit gezahlten Lohns als auch durch für den gleichen Lohn zu leistende zeitlich-extensiv beziehungsweise energetisch-intensiv vermehrte Arbeit erreicht werden kann. Bedingung der Möglichkeit für diese Strategie einer verstärkten Ausbeutung der Arbeitskraft des als Kapitalfaktor rekrutierten Produzenten ist der Umstand, dass es sich beim dem letzterem gezahlten Arbeitslohn, der sich im Unterschied zur Vergütung der Arbeit ja nicht mehr am geschöpften Wert, sondern am Wertschöpfenden selbst, genauer gesagt, am Wert der für die Erhaltung und Reproduktion seiner Arbeitskraft nötigen Lebens- und Befriedigungsmittel bemisst, um keine anthropologisch fixe Gegebenheit, keine Naturkonstante, sondern um etwas historisch Entstandenes, eine kulturell und traditionell vermittelte Größe handelt, die entsprechend dieser ihrer Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung auch veränderbar oder vielmehr - der Logik eines Wertschöpfungssystems folgend, das im menschlichen Wertschöpfer nichts als einen den kommerziellen Vertrag belastenden Kostenfaktor sieht - reduzierbar ist.

Der zweite Weg zur Verringerung des durch die menschliche Arbeitskraft erforderten zusätzlichen Kapitalaufwands betrifft die technische Geisteskraft und besteht in einem verstärkten Einsatz der letzteren, besteht mit anderen Worten darin, durch eine sächliche Erschließung und objektive Entwicklung der Wertquellen selbst, durch die Erfindung und Verbesserung von Produktionstechniken, Produktionsmitteln und Produktionsmaterialien also, die Wertschöpfung proportional zu steigern, die Spanne zwischen investiertem Geldwert und produziertem Sachwert, kurz, den mittels Produktion erzielten Mehrwertanteil, zu vergrößern. Der Erfolg dieser zweiten Methode zur Verringerung des Kapitalaufwands durch Senkung des in ihm enthaltenen Lohnanteils hat freilich transitorischen Charakter, ist kein bleibender Effekt. Herkömmlicherweise maßgebend für die Wertschöpfung nämlich ist allein die Verausgabung physischer Arbeitskraft, normiert oder standardisiert als durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitsleistung und quantifiziert oder objektiviert als für die durchschnittliche gesellschaftliche Arbeitsleistung verbrauchte Lebenszeit. Wie viel Wert der handwerkliche Produzent schöpft, darüber entscheidet unter den Bedingungen marktwirtschaftlich organisierter arbeitsteiliger Gesellschaften einzig und allein, wie viel gesellschaftliche Arbeitszeit im Durchschnitt zur Herstellung der als materiales Gut beziehungsweise reale Dienstleistung erscheinenden jeweiligen Wertverkörperung erfordert ist.

Zur definitiven Vergrößerung des Gesamtwerts des Produkts und folglich zur dauerhaften Veränderung des Verhältnisses zwischen gleich bleibendem Kapitalaufwand und entsprechend wachsendem Mehrwert taugt die Steigerung der Produktivität durch technisches Ingenium deshalb nicht, weil sie sich im Sinne einer Verkürzung der für die Herstellung des einzelnen Produkts erforderlichen Arbeitszeit und einer dem gemäßen Verringerung des im einzelnen Produkt verkörperten Werts auswirkt. Dank besserer Techniken, Werkzeuge und Materialien lässt sich zwar in kürzerer Zeit gleich viel oder gar mehr materiales Gut erzeugen, aber weil wegen der kürzeren Arbeitszeit, sprich, wegen der Verringerung des für die Wertgröße maßgebenden Arbeitsquantums auch weniger Wert geschöpft wird, behält das relativ, gemessen an der Arbeitszeit, oder gar absolut, bezogen auf sich selbst, vermehrte Produkt den unverändert gleichen Wert und bleibt also die durch technisches Ingenium erzielte Erhöhung der Produktion von Wertverkörperungen in Gestalt materialer

Güter oder realer Dienstleistungen für die Proportion zwischen Arbeitslohn und geschöpftem Mehrwert, will heißen, für die vom Marktbetreiber erstrebte Reduktion des in die Arbeitskraft investierten Werts im Verhältnis zum durch die Arbeitskraft produzierten Wert, irrelevant und folgenlos.

Jedenfalls tut sie das langfristig und letztendlich. Kurzfristig oder vorläufig hat sie allerdings durchaus einen gewinnsteigernden Effekt. Maßgebend für den Wert des Produkts ist ja nicht die für dessen Herstellung erforderliche Arbeitszeit überhaupt, sondern sie im gesellschaftlichen Mittel, sie als von den handwerklichen Produzenten im Durchschnitt aufgewendete Zeitspanne, und solange die durch technisches Ingenium ermöglichte kürzere Arbeitszeit noch keine generelle Geltung erlangt, sich noch nicht als Standard, als gesellschaftliches Mittel durchgesetzt hat, kann derjenige, der sie als Wegbereiter einführt und als Vorreiter nutzt, die von ihm auf den Markt gebrachten Erzeugnisse noch zu dem Wert verkaufen, der dem nach wie vor generelle Geltung behauptenden alten Arbeitszeitstandard entspricht, und kann mithin durch den Verkauf der Produkte einen höheren Wert erzielen, als der für die Herstellung der letzteren kraft technischen Ingeniums verringerten Arbeitszeit eigentlich gemäß wäre. Er kann mit weniger Kapitalaufwand mehr Güter- beziehungsweise Dienstleistungswert erzeugen, was seine Stellung auf dem Markt stärkt, weil es ihm entweder, wenn der Markt wächst und die Nachfrage das Angebot übersteigt, erlaubt, mehr zu investieren und schneller zu expandieren, oder aber, wenn der Markt stagniert oder schrumpft und das Angebot die Nachfrage übersteigt, ihm gestattet, durch Preisnachlässe, die ihm die Differenz zwischen dem alten, als gesellschaftlicher Standard etablierten und dem neuen, mittels technischen Ingeniums reduzierten Wert seiner Produkte ermöglicht, seine Mitbewerber auf dem Markt auszukonkurrieren.

So oder so hat jene durch technische Neuerungen und Verbesserungen erzielte und in einer Veränderung der Proportion zwischen Arbeitslohn und Mehrwert zugunsten des letzteren resultierende Steigerung des Produktwerts unmittelbar eine Stärkung beziehungsweise Festigung der Position des betreffenden Handeltreibenden auf dem Markt zur Folge, weil sie seinen Produkten im Vergleich mit denen seiner kommerziellen Konkurrenten einen erfolgreicherem beziehungsweise zuverlässigeren Absatz sichert. Freilich sehen sich eben deshalb seine kommerziellen

Konkurrenten, die anderen mittels Lohnarbeit Wertverkörperungen aus Wertquellen schöpfenden Marktbetreiber, um nicht auf dem Markt ins Hintertreffen zu geraten oder sich gar aus dem Markt verdrängt zu finden, gezwungen, jene technischen Neuerungen und Verbesserungen für die eigene Produktion zu übernehmen oder sie gar durch weitere Neuerungen und Verbesserungen zu übertreffen, was eine Generalisierung der Verkürzung der für die Herstellung der betreffenden Produkte erforderlichen Arbeitszeit und mithin aber auch der Verringerung des an der Arbeitszeit sich bemessenden Werts der Produkte zur Folge hat.

In dem Maße, wie aufgrund der konkurrenzbedingten Übernahme beziehungsweise Fortführung der vom einen als Unternehmer tätigen Marktbetreiber eingeführten technischen Neuerungen und Verbesserungen durch alle anderen die verkürzte Arbeitszeit zum gesellschaftlichen Standard, zum verbindlichen Durchschnittswert avanciert, sinkt der Wert der dank verkürzter Arbeitszeit vermehrten Produkte auf das gleiche Wertniveau, das die Produkte vor ihrer der Verkürzung der Arbeitszeit entsprechenden Vermehrung hatten, und der vermeintliche, dem technischen Ingenium beziehungsweise der Produktivitätssteigerung, die es bewirkt, geschuldete Wertzuwachs löst sich in Wohlgefallen, besser und der euphemistischen Metapher zum Trotz gesagt, in nichts auf.

Ganz von ungefähr stellt sich freilich die metaphorische Rede vom Wohlgefallen nicht ein! Was der durch technische Neuerungen und Verbesserungen erzielte transitorische und letztlich scheinbare Wertzuwachs der Produktion dem als Unternehmer tätigen Marktbetreiber immerhin bringt und was ihm in der Tat gefallen kann, ist die erwähnte Ausweitung beziehungsweise Festigung seiner kommerziellen Position, seiner Präsenz auf dem Markt, die ihm dadurch ermöglicht wird. Wie gesagt, kann er jenen scheinbaren Wertzuwachs, solange der noch nicht im Zuge der konkurrenzbedingten Generalisierung seiner in der Erhöhung der Produktivität bestehenden Bedingung wieder zum Verschwinden gebracht ist, nutzen, um je nach auf dem Markt herrschender Angebot- und-Nachfrage-Situation sei's zu expandieren, sei's seine Position zu konsolidieren.

Tatsächlich ist auch nicht primär der industrielle Ausbeutungsdrang, das Streben nach Verminderung des in die Arbeitskraft investierten Kapitals, nach Senkung der Lohnkosten, zwecks Vermehrung des durch die Arbeitskraft produzierten Kapitals, zwecks Erhöhung des Mehrwerts,

sondern der kommerzielle Wettstreit, die Konkurrenz auf dem Markt, das zum Einsatz technischen Ingeniums, zu technischen Neuerungen und Verbesserungen, kurz, zur Erhöhung der Produktivität treibende Motiv. Einen klaren Hinweis darauf bildet die Tatsache, dass die Erhöhung der Produktivkraft mittels technischer Neuerungen und Verbesserungen, unbeschadet dessen, dass der Unternehmer selten auf sie verzichtet, wenn sich die Gelegenheit zu ihr bietet, vorzugsweise dann für ihn interessant und erstrebenswert wird, wenn auf dem Markt starke Konkurrenz herrscht und er wegen übermäßigen Angebots beziehungsweise geringer Nachfrage Schwierigkeiten hat, seine Produkte überhaupt los zu werden, beziehungsweise gezwungen ist, sie zu einem die Realisierung ihres Mehrwerts beeinträchtigenden oder gar ihren Wert unterschreitenden Preis zu verkaufen. Da ist dann ein wie immer vorübergehender produktivitätsbedingter Wertzuwachs eine geeignete Methode, sich mittels dadurch ermöglichter Preisnachlässe gegen die Konkurrenz, auf Kosten von Marktanteilen der Konkurrenten zu behaupten - durch Preisnachlässe, die zwar formaliter, bezogen auf das für das Produkt geltende alte Arbeitszeitmaß, eine Werteinbuße darstellen, die aber realiter, gemessen an dem für das Produkt dank Verkürzung der Arbeitszeit geltend zu machenden neuen Maß, antizipierend preisgeben, was nichts weiter als ein der Ungleichzeitigkeit der Produktivkraftentwicklung geschuldeter und kraft Konkurrenz kurzlebiger Schein ist.

So gesehen, dient also die Erhöhung der Produktivität der Arbeitskraft mittels technischen Ingeniums, anders als die Ausbeutung der Arbeitskraft durch Minderung des für sie gezahlten Lohns beziehungsweise verstärkte Anforderungen an ihren physischen beziehungsweise lebenszeitlichen Einsatz bei gleich bleibendem Lohn, nicht sowohl der industriellen Akkumulation von Kapital, sondern der kommerziellen Durchsetzung beziehungsweise Behauptung des einzelnen Kapitals gegen die mit ihm auf dem Markt konkurrierenden anderen Kapitalien. Näher betrachtet freilich zeigt sich, dass auch dieses, auf die technische Ausstattung der Arbeit bauende kommerzielle Konkurrenzinstrument indirekt Auswirkungen auf die in der physischen Ausbeutung der Arbeitskraft gründende industrielle Kapitalakkumulation hat und diese letztlich zu unterstützen oder gar zu befördern taugt. Und das in doppelter Hinsicht!

Zum einen nämlich gibt dem als Unternehmer tätigen Handeltreibenden dies, dass er den produktivitätsbedingten Wertzuwachs nutzt, um

mittels Preiskampf kommerziell zu expandieren beziehungsweise die eigene Marktpräsenz auf Kosten der Konkurrenten zu konsolidieren und auszubauen, die Handhabe, durch Investition in weitere Wertquellen beziehungsweise Verdrängung der Wertschöpfung seiner Konkurrenten seine Stellung in der Produktionssphäre und seine Verfügung über die Produktion auszuweiten beziehungsweise zu verstärken, und das wiederum lässt ihn vermehrten Einfluss auf den Arbeitsmarkt, insbesondere vergrößerte Einwirkungsmöglichkeit auf die Konditionen gewinnen, zu denen ihm die für die Bearbeitung seiner Wertquellen benötigten handwerklichen Produzenten ihre Arbeitskraft überlassen. Diesen vermehrten Einfluss und diese vergrößerten Einwirkungsmöglichkeiten kann der Unternehmer, sofern auf dem Arbeitsmarkt genug Konkurrenz herrscht, genug Produzenten um ihres Lebensunterhalts willen ihre Arbeitskraft zu Markte tragen und feilbieten müssen, zu dem ihm durch den Akkumulationsimperativ vorgeschriebenen Zweck der weitestmöglichen Verringerung des zum Schaden der Mehrwertrate zu Buche schlagenden zusätzlichen Kapitalaufwands, den die Rekrutierung von Arbeitskraft erfordert, wirksam werden lassen und nämlich nutzen, um die Produzenten zu Abschlägen bei dem ihnen zu zahlenden Arbeitslohn zu zwingen.

Und zum anderen erleichtert dem Unternehmer die Steigerung der Produktivität, zu der ihm Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt den Ansporn liefert, solche Lohndrückerei, weil nämlich in dem Maße, wie dank der Konkurrenz auf dem Güter- und Leistungsmarkt das Produktivitätsgefälle sich nivelliert und der Wert der betreffenden Güter und Leistungen sich gemäß der für ihre Produktion erforderlichen kürzeren Arbeitszeit generell verringert und als verringerter zum gesellschaftlichen Standard wird, dies die durch den Wert jener Güter und Leistungen definierten Lebenshaltungskosten senkt, was ein entsprechendes Sinken des Werts der Arbeitskraft impliziert, der ja unter den herrschenden Lohnarbeitsbedingungen gleichbedeutend ist mit dem Wert eben jener für die Reproduktion beziehungsweise Erhaltung der Arbeitskraft nötigen Güter und Leistungen. So gewiss die Erhöhung der Produktivität, langfristig und aufs Ganze gesehen, in einem Sinken des Werts der produzierten Güter und Leistungen resultiert, so gewiss eröffnet sie dem Unternehmer die Möglichkeit, dem von ihm als faktorelles Agens in seinen kommerziellen Vertrag integrierten handwerklichen Produzenten diesen sinkenden Güter- und Leistungswert gewissermaßen anzukreiden und nämlich, die

dazu nötigen Konkurrenzverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt vorausgesetzt, als ein den Wert seiner Arbeitskraft entsprechend minderndes, das Niveau seiner Entlohnung drückendes Faktum zur Geltung zu bringen.

Diese indirekten Rückwirkungen der unter Bedingungen kommerzieller Konkurrenz durch technische Neuerungen und Verbesserungen erzielten Erhöhung der Produktivität auf das Lohnniveau und den durch es definierten Grad der Ausbeutung der Arbeitskraft des Produzenten, Rückwirkungen, die kein Unternehmer, der bei Sinn und Verstand ist, sprich, im Geiste und Gewahrsam des von ihm abgeschlossenen kommerziellen Vertrages agiert, ins Kalkül einzubeziehen und sich zunutze zu machen versäumt - sie nun lassen deutlich werden, dass sich in letzter Instanz alles um eben jene weitestmögliche Ausbeutung der Arbeitskraft dreht, alles darauf hinausläuft, den mit einem herrschaftlichen Kontrahenten, der als solcher verschwunden und nurmehr de facto des ihm für seine Wertquelle gezahlten, also in die Wertquelle investierten Kapitals präsent ist, vom Unternehmer abgeschlossenen kommerziellen Vertrag eine möglichst unbedingte und uneingeschränkte Erfüllung finden zu lassen.

Weil das Subjekt, mit dem der dadurch zum Unternehmer avancierte Marktbetreiber den kommerziellen Vertrag schließt, nicht der verschwundene herrschaftliche Vertragspartner und schon gar nicht der durch den Kontrakt mit dem herrschaftlichen Vertragspartner abgeschlossene handwerkliche Produzent, sondern nichts anderes als die dem herrschaftlichen Vertragspartner gezahlte und als kapitale Forderung, als Verwertungsanspruch durch die Wertquelle repräsentierte kommerzielle Substanz, mithin eben diese kommerzielle Substanz als in der Wertquelle verkörpertes industrielles Subjekt ist, oktroyiert sich letzterem, das ja als solches keine Arbeit verrichten kann, der handwerkliche Produzent als ein von ihm in Kauf zu nehmendes ebenso unliebsames wie unentbehrliches faktorelles Agens, das, weil es entlohnt, auf seine Rechnung, will heißen, auf Kosten der als industrielles Subjekt in der Wertquelle verkörperten kommerziellen Substanz, alimentiert werden muss, als Klotz am Bein des industriellen Subjekts, als es belastender Kostenfaktor und eklatanter Substanzverlust figuriert, der nur dazu taugt, die unbedingte Vertragserfüllung durch die Zusatzbedingung, die er darstellt, zu hintertreiben, die als Verwertungsanspruch firmierende kapitale Forderung, deren Einlösung er funktionell dient, substanziell zu beeinträchtigen und

zu reduzieren, und den deshalb so gering wie möglich zu halten, so weit wie möglich zu minimieren, ein im kommerziellen Vertrag implizierter Imperativ ist.

Dies also ist die ebenso gesellschaftlich umwälzende wie wirtschaftlich durchschlagende Konsequenz der neuen kommerziellen Vertragsform, zu der die zwecks Sicherung des kommunalen Marktsystems vom Marktbetreiber betriebene Zerschlagung der feudalen Ordnung und Etablierung der absolutistischen Souveränität den Grund legt und die den Marktbetreiber unmittelbare Verfügung über Wertquellen erlangen und damit aus einem Gütervertreiber, einem Kaufmann, zum Gütererzeuger, zum Unternehmer avancieren lässt, dass nämlich die Verdrängung des handwerklichen Produzenten aus der Subjektrolle und seine in dieser Rolle effektive Ersetzung durch das als industrielle Subjekt vom Unternehmer in die Wertquelle investierte Kapital ihn, den handwerklichen Produzenten, auf einen Kapitalfaktor, eine als faktorelles Agens wirksame Hilfsfunktion des industriellen Subjekts, des Kapitals selbst, reduziert und ihn damit, all seiner technisch-faktischen Unabdingbarkeit zum Trotz, systematisch-praktisch zu einem den kommerziellen Vertrag belastenden, weil durch die zusätzlichen Kosten, die seine Rekrutierung verursacht, durch das als Arbeitslohn bestimmte Mehr an Kapital, das die Erhaltung seiner Arbeitskraft erheischt, die Differenz zwischen investiertem und produziertem Wert, die der Vertrag unmittelbar stipuliert, mit anderen Worten die Mehrwertspanne, die der Vertrag als solcher intendiert, beeinträchtigenden und schmälern den Vorfall und Umstand werden lässt.

Eben weil er die Rolle eines eigenständigen Subjekts, eines dem Marktbetreiber gegenüberstehenden Kontrahenten abtritt und sich in einen, der Not der Arbeitsunfähigkeit des neuen Kontrahenten des zum Unternehmer mutierenden Marktbetreibers gehorchend, diesem neuen Kontrahenten, dem industriellen Subjekt, als das der Unternehmer seine kommerzielle Substanz in der Wertquelle verkörpert findet, nachträglich angehängten funktionellen Appendix beziehungsweise zusätzlich beigegebenen Wirkfaktor verwandelt, erweist sich der handwerkliche Produzent beileibe zwar nicht empirisch genommen, sehr wohl aber systematisch gesehen, als ein den kommerziellen Vertrag alterierender Störfaktor, eine dem Kalkül des letzteren in die Quere kommende Belastung, die in ihren den Vertrag entwertenden Folgen so weit wie möglich

zu beschränken, in ihren nachteiligen Auswirkungen auf die Kalkulation so gering wie möglich zu halten, ein imperatives Gebot der Vertragstreue alias kommerziellen Logik ist.

So gewiss im Rahmen des neuen, zwischen dem herrschaftlichen Kontrahenten, der in actu des Vertragsschlusses verschwindet, und dem Marktbetreiber, der dadurch zum Unternehmer mutiert, geschlossenen Vertrages das vom Unternehmer in die Wertquelle investierte Kapital, die kommerzielle Substanz, als in der Wertquelle verkörpertes industrielles Subjekt das bis dahin mit dem Marktbetreiber kontrahierende individuelle Subjekt, den handwerklichen Produzenten, systematisch gesehen, vollständig substituiert und ihn nurmehr, der empirischen Not des als solches arbeitsunfähigen industriellen Subjekts gehorchend, als Hilfsfunktion und faktorelles Agens des letzteren gelten und zum Zuge kommen lässt, so gewiss reduziert sich, systematisch gesehen, der handwerkliche Produzent auf eine schiere, den kommerziellen Vertrag belastende, weil die Vertragserfüllung an eine zusätzliche Investition von kommerzieller Substanz knüpfende Hypothek.

Eine Hypothek, die den kommerziellen Vertrag deshalb definitiv belastet und inkommodiert, weil ja dank der vertragsgemäßen Ersetzung des über die Wertquelle verfügenden handwerklichen Produzenten durch ein in der Wertquelle verkörpertes industrielles Subjekt, dank der Eskamotage mit anderen Worten des realen Vertragspartners durch einen kapitalen Kontrahenten dem damit zum Unternehmer mutierenden Marktbetreiber gerade gelungen ist, das seinem Verwertungsanspruch zuwider laufende oder jedenfalls in die Quere kommende lebenspraktische Vorhaben alias subsistenzuelle Interesse, das, solange sie noch unter seiner Regie stattfand, der handwerkliche Produzent in der Wertschöpfung geltend machte, auszuschalten und aus dem kommerziellen Vertragsschluss zu eliminieren und partout nichts mehr mit dem Wertschöpfungsprozess verknüpft sein zu lassen als die Absicht und Motivation, Mehrwert mit ihm zu erzielen.

Was in actu des unter Ausschluss des handwerklichen Produzenten vom Marktbetreiber, der zum Unternehmer mutiert, geschlossenen neuen kommerziellen Vertrages kontrahiert und sich tatsächlich ebenso reibungslos wie unmittelbar komplementiert und in die Hände spielt, sind einerseits die kommerzielle Substanz des Unternehmers mit dem sie definierenden Verwertungsanspruch, dem sie ausmachenden Streben

nach Mehrwert, und andererseits diese kommerzielle Substanz als in der Wertquelle verkörpertes industrielles Subjekt, das, seiner nicht zwar funktionellen, wohl aber substanziellen Identität mit der kommerziellen Substanz gemäß, nichts anderes im Schilde führt, nichts weiter bezweckt als die Einlösung eben jenes der letzteren eigenen Verwertungsanspruchs, die Erfüllung ihres ganzen Bestrebens.

Wenn nun der handwerkliche Produzent, seinem vorherigen Ausschluss aus dem kommerziellen Vertrag zum Trotz, am Ende doch wieder ins Spiel kommt, als für die Realisierung der Wertschöpfung unabdingbares Ingrediens nachträglich Aufnahme in den Kontrakt findet, und wenn das bedeutet, dass mehr Kapital in den Wertschöpfungsprozess investiert, mehr kommerzielle Substanz für ihre Etablierung als industrielles Subjekt aufgewandt werden muss und dass dementsprechend der kraft kommerziellen Vertrags stipulierte Verwertungsanspruch kompromittiert, dem kontraktiven Streben nach Mehrwert Eintrag getan wird, kann dies dann verfehlen, dem in seinen Erwartungen getäuschten und frustrierten Unternehmer sauer aufzustoßen, ihm als quasi Verletzung des kommerziellen Vertrags, als bauernfängerische Disqualifizierung des in Sachen Wertschöpfung abgeschlossenen Handels zu schaffen zu machen?

Zwar empirisch-technisch muss der Unternehmer einsehen, dass angesichts des als Unfähigkeit zur Arbeit offenkundigen Gebrechens des von ihm installierten industriellen Subjekts kein Weg an der den kommerziellen Vertrag kompromittierenden, weil die kapitale Kalkulation, die er darstellt, entwertenden Rekrutierung jener dem industriellen Subjekt als faktorelles Agens zur Hand zu gehen geeigneten Arbeitskraft vorbeiführt. Systematisch-praktisch aber bleibt solche, einen vertragswidrig zusätzlichen Kapitalaufwand erheischende Rekrutierung von Arbeitskraft ein Ärgernis, um nicht zu sagen, Skandalon, das der Unternehmer nur zu gern aus der Welt schaffen würde und das er, wenn dies schon aus empirisch-technischen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit ist, doch jedenfalls so weit wie möglich zu minimieren beziehungsweise zu marginalisieren sucht.

Je besser ihm die Minimierung beziehungsweise Marginalisierung dieser störfaktorellen Kompromittierung und Belastung des industriellen Subjekts durch den qua Arbeitslohn von ihm erheischten zusätzlichen Aufwand an kommerzieller Substanz gelingt, umso vollständiger erreicht

der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber, was der neue kommerzielle Vertrag mit der durch ihn bewirkten Verdrängung des handwerklichen Produzenten aus der Subjektrolle und seiner Substitution durch die kommerzielle Substanz selbst als der Wertquelle inkorporiertes industrielles Subjekt letztlich bezweckt - den Sieg der kommerziellen Absicht des Marktbetreibers über die subsistenzuelle Rücksicht der handwerklichen Produzenten, genauer gesagt, den Triumph der vom Marktbetreiber als persönliche Akquisitionstätigkeit betriebenen kapitalen Akkumulation über alle vom Produzentenkollektiv mittels gesellschaftlicher Reproduktionsarbeit ins Wert gesetzte materiale Alimentation.

Solange die handwerklichen Produzenten Eigentümer der Wertquelle sind, müssen die Marktbetreiber sich hinsichtlich der Aufteilung des Produktwerts in den subsistenzuellen und den kapitalen Teil mit den Produzenten gütlich einigen, was bedeutet, dass das Produzentenkollektiv auf das Akkumulationsgeschäft des Marktbetreibers sowohl als personaler Kontrahent als auch als sozialer Disponent wesentlich Einfluss nimmt. Diese doppelte Heteronomisierung seines Geschäfts wird der Marktbetreiber mit einem Schlage los, indem er Wertquellen unter seine unmittelbare Verfügung bringt und als kommerziellen Vertragspartner nichts mehr gelten lassen muss als die dem territorialen Herrn, der sich actu des Vertragsschlusses absentiert, für die Wertquelle gezahlte Kaufsumme, das in sie investierte und als industrielles Subjekt firmierende Kapital. Dadurch findet sich der Produzent aus dem Vertrag ausgeschlossen und kehrt, weil das industrielle Subjekt sich nicht aufs Arbeiten versteht und zwecks Vertragserfüllung deshalb ihn, den Produzenten, nolens volens hinzuziehen muss, nicht als handelndes Subjekt, sondern bloß als wirkendes Agens in den Vertrag zurück.

Von Anbeginn der aus ihrer herrschaftlichen Abhängigkeit und Domes-tikenstellung emanzipierten und zum kommunalen Marktsystem entfaltenen kommerziellen Funktion ist, wie oben lang und breit ausgeführt, das mit dem Marktsystem verknüpfte persönliche Motiv des Marktbetreibers dem ans Marktsystem gebundenen gemeinschaftlichen Interesse der handwerklichen Produzenten, die in der Absicht eines quasiherrschaftlichen Status und rein konsumtiven Daseins vom Marktbetreiber betriebene kapitale Akkumulation der um eines subsistenzuellen Genügens, eines auskömmlichen Lebens willen von den handwerklichen Produzenten

geleisteten realen Reproduktion, in einer aus Komplementarität und Konkurrenz, Ergänzung und Verdrängung gemischten Wechselwirkung assoziiert.

So sehr sich das arbeitsteilig handwerkende Produzentenkollektiv zur Befriedigung seiner subsistenzuellen Bedürfnisse auf den vom Handel-treibenden etablierten kommerziellen Distributionszusammenhang, den Markt, angewiesen und genötigt findet, dessen Unterhaltung und Ent-faltung mitzutragen und zu befördern, so sehr sieht sich umgekehrt der Marktbetreiber gehalten, bei dem seinem Marktsystem zugrunde lie-genden kapitalakkumulativen Kalkül und der damit verfolgten Absicht eines schließlichen Wechsels in ein quasiherrschaftliches Dasein und rein konsumtives Leben Rücksicht auf jenes ökonomische Interesse des Produzentenkollektivs, seine subsistenzuellen Bedürfnisse, zu nehmen und letztere als für das kapitalakkumulative Kalkül ebenso tendenziell einschränkende Kondition wie prinzipiell maßgebenden Faktor gelten zu lassen. Solange die handwerklichen Produzenten die eigentumsprakti-sche Verfügung und den verfahrenstechnischen Befehl über die Wertquel-le, die Materialien und Werkzeuge des Produktionsprozesses, behalten, bleibt dem Marktbetreiber gar nichts anderes übrig, als mit ihnen mehr oder minder partnerschaftlich zu verkehren und sich mit ihnen im Blick auf den aus dem Produktionsprozess jeweils zu ziehenden ökonomischen Nutzen, sprich, hinsichtlich der Aufteilung des Produkts in subsistenzuel-len und kapitalen Gewinn, in für ihren Lebensunterhalt nötigen Wert und ihm zufallenden Mehrwert, vertraglich abzustimmen alias gütlich zu einigen.

Und nicht genug damit, dass der Marktbetreiber das ökonomische Interesse der handwerklichen Produzenten als für den kommerziellen Vertrag grundlegende Position, als seiner kapitalen Absicht komplemen-täre personale Rücksicht gelten lassen und in Rechnung stellen muss, er muss auch und mehr noch dem mit jenem ökonomischen Interesse untrennbar verknüpften, mit ihm unauflöslich verschränkten politischen Anliegen Rechnung tragen und Genüge leisten, das, wie oben ebenfalls expliziert, die handwerklichen Produzenten dazu bringt, die Unterhal-tung und Entfaltung des Marktsystems nicht nur notgedrungen, um ihrer leibhaftigen Subsistenz willen, sondern durchaus bereitwillig, ihrer sozialen Existenz wegen, zu unterstützen. Was das vom Betreiber der kommerziellen Funktion unter territorialherrschaftlicher Ägide ins Leben

gerufene und mit der persönlichen Zielsetzung eines am Ende mittels seiner erreichbaren quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens und Status auf- und ausgebaute Marktsystem ja nolens volens begründet und entstehen lässt, ist ein neuer kommunaler Gesellschaftstyp, das handelsstädtische Gemeinwesen, das denen, die sich in ihm zusammenfinden und unter seinem Dach leben, den dem Markt zuarbeitenden handwerklichen Produzenten nicht weniger als den Marktbetreibern selbst und dem für die territoriale Standfestigkeit und Widerstandskraft Sorge tragenden aristokratischen Element, grundlegende Freiheit von und ausreichenden Schutz vor dem territorialherrschaftlichen Gesellschaftssystem bietet, dessen autokratischer Gewalt sie zuvor unterworfen und in dessen kulturelle Zwänge sie gebannt waren.

Zumal für das handwerkliche Produzentenkollektiv ist diese im Rahmen der handelsstädtischen Kommune ihm gewährte politische Emanzipation auf Basis einer marktbedingten ökonomischen Eigenständigkeit ein hohes Gut, da sie es dem Zustand fronder Knechtschaft und sklavischer Abhängigkeit entreißt, zu dem die territorialherrschaftliche Vergesellschaftungsform es verurteilt - und eben deshalb unterstützt das Produzentenkollektiv das den neuen kommunalen Gesellschaftstyp fundierende Marktsystem und setzt sich durch seine Arbeit ebenso bereitwillig wie tatkräftig für dessen Auf- und Ausbau ein. Und dies umso bereitwilliger und tatkräftiger, als ja der Auf- und Ausbau des Marktsystems, der Logik kommerzieller Akkumulation gemäß, in einer fortlaufenden Stärkung und Ermächtigung des das Marktsystem beherbergenden kommunalen Gemeinschaftstyps und einer entsprechend fortschreitenden Schwächung der Macht und Herrlichkeit der mit letzterem im Doppelsinn von Widerstreit und Wechselwirkung kontrahierenden territorialen Gesellschaftsformation resultiert und also den Effekt hat, den Schutz und Schirm, den das kommunal verfasste Gemeinwesen gegen die territorialherrschaftliche Gesellschaft bietet, immer umfänglicher und zuverlässiger und den Triumph der neuen marktwirtschaftlichen Vergemeinschaftungsweise über die alte fronwirtschaftliche Vergesellschaftungsform immer unwiderruflicher, einen Rückfall der ersteren in letztere immer unwahrscheinlicher werden zu lassen.

Wie sollte dies wohl nicht Grund genug für das handwerkliche Produzentenkollektiv sein, ungeachtet der materiellen Opfer und über die

eigenen subsistenziellen Bedürfnisse hinausgehenden Wertschöpfungsleistungen, die das vom Marktbetreiber initiierte und organisierte kommerzielle Verwertungs- alias kapitale Akkumulationsgeschäft ihm abfordert, eben jenes im Auf- und Ausbau des Marktsystems resultierende handelskapitale Akkumulationsgeschäft zu befürworten und zu unterstützen und auf seine nach Möglichkeit ununterbrochene Verfolgung und Fortsetzung zu dringen, es bis zum endgültigen Sieg der marktwirtschaftlich organisierten Kommune über das fronwirtschaftlich dominierte Territorium zu seiner sozialen Sache und seinem politischen Anliegen zu machen?

Mit seiner den Akkumulationsprozess betreffenden Insistenz, seinem Dringen darauf, dass die Anhäufung von Handelskapital zwecks Erweiterung des Marktsystems, zwecks Einbeziehung also immer neuer Produktionskapazitäten und Produktionsbereiche in den vom kommunalen Markt organisierten und kontrollierten kommerziellen Distributionszusammenhang, unaufhörlich weitergeht und bis zum endgültigen politischen Triumph der bürgerlichen Kommune über das herrschaftliche Territorium kontinuiert wird, setzt sich nun freilich das handwerkliche Produzentenkollektiv in nicht zwar faktischen, manifest-empirischen, wohl aber logischen, latent-systematischen Widerspruch zu der vom Marktbetreiber mit dem Akkumulationsprozess verknüpften subjektiven Motivation beziehungsweise verfolgten persönlichen Absicht und fährt ihr nolens volens in die Parade, droht sie gar zu durchkreuzen.

Diese subjektive Absicht, die der Marktbetreiber mit dem Akkumulationsprozess verfolgt, besteht ja in dessen schließlicher und in der Tat baldestmöglichster Auf- und Preisgabe, besteht in der Hoffnung und Erwartung, bei hinlänglich akkumuliertem Kapital die kommerzielle Profession an den Nagel hängen und sich in das erstrebte quasiherrschaftliche Dasein und rein konsumtive Leben verabschieden zu können. Und diese subjektive Motivation des Marktbetreibers steht nun aber im offenkundigen Widerspruch zum kollektiven Anliegen der handwerklichen Produzenten, zu ihrem Interesse, den Akkumulationsprozess so lange beibehalten und fortgeführt zu finden, bis der Triumph der marktwirtschaftlich konstituierten kommunalen Arbeitsgemeinschaft über die fronwirtschaftlich etablierte territoriale Ständegesellschaft definitiv errungen und ein für allemal sichergestellt ist. Geht es nach dem Willen des handwerklichen Produzentenkollektiv, das im marktwirtschaftlich

organisierten kommunalen Freiraum einer relativen politischen Selbstbestimmung und ökonomischen Selbständigkeit teilhaftig ist, so darf der Marktbetreiber seine kapitale Akkumulationstätigkeit erst beenden und deren in einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Leben und Status bestehende Frucht frühestens dann genießen, wenn er dem vom Produzentenkollektiv mit der Kapitalakkumulation assoziierten gesellschaftlichen Auftrag und historischen Projekt Genüge getan und kraft des kapitalen Akkumulationsmechanismus und der ihm geschuldeten Entfaltung der marktwirtschaftlichen Kommune auf Kosten des fronwirtschaftlichen Territoriums dem kommunalen Prinzip einer kommerziell vermittelten Distribution gemeinschaftlicher Ressourcen zu einem ebenso umfassenden wie endgültigen Sieg über den territorialen Usus einer seigneurial verfügbaren Allokation gesellschaftlichen Reichtums verholpen hat.

Und dass es nach dem Willen des handwerklichen Produzentenkollektivs geht und letzteres nämlich sein kollektives Anliegen gegenüber der subjektiven Absicht des Marktbetreibers erfolgreich durchsetzt, dafür sorgt, wie oben expliziert, der Modus einer die subjektive Motivation, die individuelle Absicht des Marktbetreibers ebenso empirisch unterstützenden wie systematisch unterlaufenden objektiven Intention und professionellen Triebkraft, in dem das kollektive Anliegen sich zur Geltung und zum Tragen bringt, der Anschein einer kapitaleigenen Teleologie, einer der Sachlogik kommerziellen Handelns entspringenden Konsequenz, den es sich gibt und der da macht, dass nicht zwar in jedem Fall und individuell zwingend, wohl aber auf alle Fälle und professionell verbindlich die subjektive Motivation sich der objektiven Intention beugt und ihr den Vorrang einräumt und dass in der Tat - aufs Ganze der kommerziellen Funktion und des von ihr hervorgetriebenen Marktsystems gesehen - die individuelle Absicht des Marktbetreibers gegenüber der scheinbar dem Handelskapital als solchem eigenen professionellen Triebkraft nur in den seltenen historischen Augenblicken zum Zuge kommt und sich in Szene setzen darf, in denen die professionelle Triebkraft sich durch äußere Umstände in ihrer Funktionalität gehemmt beziehungsweise vereitelt findet und in denen sich zugleich die Realisierung der individuellen Absicht als ein probates Mittel erweist, jene die professionelle Intention heimsuchende Funktionsstörung bis zur Wiederaufnahme des Normalbetriebs zu neutralisieren beziehungsweise zu kompensieren.

Ohne dass sie weiß, wie ihr geschieht, findet sich jedenfalls unter den für den handelskapitalen Prozess, für die Entfaltung des Marktsystems, erforderlichen normalen Bedingungen die auf ein quasiherrschaftlich-konsumtives Dasein zielende individuelle Absicht des Marktbetreibers durch das als professionelle Intention durchschlagende kollektive Anliegen der dem Markt zuarbeitenden handwerklichen Produzenten in ihrer Ausführung ebenso faktisch konterkariert wie chronisch suspendiert und in eine die Kontinuität des Prozesses, die die objektive Intention verlangt, gewährleistende bloße Lustprämie umfunktioniert oder, um es im oben bemühten Bilde auszudrücken, in eine Karotte verwandelt, die das handwerkliche Produzentenkollektiv dem marktbetreiberischen Esel vor die Nase hält, um ihn zur ebenso unverdrossenen wie eifrigen Verfolgung des von ihm, dem Kollektiv, unter der Camouflage jener professionellen Intention, jener scheinbar dem Handelskapital als solchem eigenen Teleologie, als historisches Projekt gewährten sozialen Anliegens zu motivieren.

Dies ist die doppelte Konditionierung, der der Marktbetreiber unter den alten Bedingungen des sein Verhältnis zu den handwerklichen Produzenten regelnden kommerziellen Vertrages unterliegt, dass er die auf eine quasiherrschaftlich-konsumtive Existenz zielende persönliche Absicht, die er mit der handelskapitalen Akkumulation verfolgt, nicht nur ökonomisch kompromittiert erfährt, weil er einen Kompromiss zwischen seiner kommerziellen Projektion und den subsistenzuellen Ansprüchen seiner handwerklichen Kontrahenten in Kauf nehmen muss, sondern darüber hinaus und mehr noch politisch torpediert findet, weil das vom handwerklichen Produzentenkollektiv gewährte soziale Anliegen, nämlich der Auf- und Ausbau des Marktsystems zum ebenso allgegenwärtigen wie gemeinverbindlichen Vergesellschaftungsmechanismus, sich jene kommerzielle Projektion dienstbar macht und, indem es die handelskapitale Akkumulation ins Hauptmittel seiner Realisierung umfunktioniert, das Wirklichwerden der von Haus aus mit ihr verfolgten persönlichen Absicht, die erstrebte quasiherrschaftlich-konsumtive Existenz, wenn nicht überhaupt auf den Sanktnimmerleinstag verschiebt und zur reinen, den Esel in Trab haltenden Fata Morgana instrumentalisiert, so jedenfalls zum bloßen, äußeren Krisen und betrieblichen Stockungen geschuldeten historischen Not- und Ausnahmefall degradiert.

Die Mitwirkung der handwerklichen Produzenten am Akkumulationsgeschäft des Marktbetreibers bleibt also, solange sie noch im Besitz der Produktionsmittel und Produktionsmaterialien, sprich, Eigentümer der jeweiligen Wertquelle sind, geknüpft an die doppelte Kondition, dass sie auf das Akkumulationsgeschäft gleichermaßen als personaler Kontrahent und als sozialer Disponent wesentlichen Einfluss nehmen und mithin aber auch der persönlichen Absicht und subjektiven Motivation, die der Marktbetreiber mit dem Akkumulationsgeschäft verfolgt, in doppelter Hinsicht, nämlich sowohl durch ihren sie faktisch restringuierenden ökonomisch-subsistenzuellen Anspruch als auch durch ihr sie systematisch suspendiertes politisch-existenzuelles Anliegen, in die Quere kommen.

Und beide ihm von Seiten des handwerklichen Produzentenkollektivs widerfahrenden Konditionierungen des Akkumulationsgeschäfts beziehungsweise Heteronomisierungen der persönlichen Absicht, die er mit ihm verfolgt, wird nun aber der Marktbetreiber mit einem Schlage los, indem er, hierdurch zum Unternehmer mutierend, sich darauf verlegt, kraft mit der territorialen Herrschaft geschlossenen kommerziellen Vertrages selber Eigentum an Produktionsmitteln und Produktionsmaterialien zu erwerben, Wertquellen unter seine unmittelbare Verfügung zu bringen, und anstelle des actu des Vertragsschlusses gleich wieder aus dem Vertrag ausscheidenden herrschaftlichen Kontrahenten als für die Vertragserfüllung, für die vertraglich vereinbarte Wertschöpfungsleistung zuständigen Vertragspartner nichts weiter als die dem absenten herrschaftlichen Kontrahenten für den Verkauf beziehungsweise die Verpachtung oder Verpfändung der Wertquelle gezahlte Summe, sprich, das von ihm in die Wertquelle investierte Kapital, die ihm eigene, in der Wertquelle als industrielles Subjekt verkörperte kommerzielle Substanz zur Geltung zu bringen und wahrzunehmen.

Mit dieser neuen kommerziellen Vertragsform erreicht der durch sie zum Unternehmer mutierende Marktbetreiber, dass die auf die Schöpfung von Mehrwert programmierte kommerzielle Substanz nunmehr mit einem wertschöpferischen Partner in Kontrakt steht, der nichts anderes ist als sie, die in die Wertquelle investierte, der Wertquelle als Subjekt inkorporierte Substanz selbst, womit die vom Marktbetreiber betriebene Schöpfung von Mehrwert zu einem aller Einwendungen von Seiten des Vertragspartners baren, aller Restriktionen durch ihn ledigen und in

diesem Sinne absoluten, weil das A seines Vorhabens mit dem O seiner Ausführung identisch setzenden, die kommerzielle Substanz sich im vertragspartnerschaftlichen Alterego des industriellen Subjekts wiederfinden lassenden Unternehmen avanciert.

So gewiss der Kontraktor, dem der Marktbetreiber seine kommerzielle Substanz zwecks Schöpfung von Mehrwert überlässt, jetzt nichts anderes mehr ist als die anstelle des früheren Vertragspartners, des handwerklichen Produzenten, der Wertquelle als industrielles Subjekt inkorporierte kommerzielle Substanz selbst, so gewiss erweist sich die als Mehrwerterschöpfung, als kapitale Verwertung zu vollziehende Vermehrung der kommerziellen Substanz als das alleinige und ausschließliche, kurz, absolute Ziel auch und gerade dieses durch den neuen kommerziellen Vertrag ins Spiel gebrachten Kontraktors und erfüllt insofern haargenau die Bedingung, die der große Apotheotiker der Macht des Kapitals, Georg Friedrich Wilhelm Hegel, in der Vorrede zu seiner *Phänomenologie des Geistes* zum Arkanum der von ihm zur dialektischen Methode ebenso sehr enthistorisierten wie hypostasierten kapitalistischen Produktionsweise erklärt - nämlich die Bedingung, dass "die Substanz an ihr selber Subjekt sein" müsse, damit "aller Inhalt seine eigene Reflexion in sich sein" könne.

Zwar hat, wie oben erläutert, diese vom Marktbetreiber als Unternehmer erreichte Sichselbstgleichheit oder absolute Korrespondenz der in die Wertquelle investierten kommerziellen Substanz mit dem aus der Wertquelle schöpfenden industriellen Subjekt den empirisch unübersehbaren Makel oder Defekt, dass das so den handwerklichen Produzenten als Alterego der kommerziellen Substanz ersetzende, sprich, die kommerzielle Substanz in objectu der Wertquelle mit sich selbst kontrahieren lassende industrielle Subjekt sich nicht aufs Arbeiten versteht und, um seiner Wertschöpfungsaufgabe nachkommen zu können, des Engagements und der Mitwirkung eben der handwerklichen Produzenten bedarf, die es als mit dem Marktbetreiber kontrahierende Akteure, als im Rahmen des kommerziellen Vertrags handelnde Subjekte, doch gerade ersetzt.

Systematisch betrachtet, aber ändert diese empirische Komplikation der Vertragssituation nichts daran, dass der handwerkliche Produzent erst einmal aus dem kommerziellen Vertrag überhaupt ausgeschlossen bleibt und dass er, wenn er eben jenes empirischen Defekts des industriellen Subjekts wegen nachträglich doch noch zwecks Vertragserfüllung

hinzugezogen werden muss, eben nicht als handelndes Subjekt, als realer Vertragspartner, sondern bloß als wirkendes Element, als faktorelles Agens hinzutritt, das auf den mit seiner Hilfe in Erfüllung des Vertrags vom industriellen Subjekt geschöpften Wert keinerlei Anspruch hat, nicht an letzterem partnerschaftlich beteiligt zu werden braucht, sondern nur für seine Hilfeleistung, seine Mitwirkung entlohnt werden muss, sprich, für die Arbeitskraft, die er bei seiner Mitwirkung verbraucht, beziehungsweise für die Lebenszeit, die er damit verloren hat, eine Kompensation verlangen kann, die hinreicht, um die verbrauchte Arbeitskraft durch Zufuhr neuer Energie zu regenerieren beziehungsweise die verlorene Lebenszeit durch gewonnene Freizeit zu ersetzen, und deren Höhe eine Sache der geschichtlichen Tradition beziehungsweise der gesellschaftlichen Konvention ist.

Diese Kompensation, die als Lohn, als Zusatz zu der in die Wertquelle investierten kommerziellen Substanz, dem als industrielles Subjekt firmierenden Kapital, vom Marktbetreiber aufgewendet werden muss, ist zwar wegen des besagten Defekts des neuen kommerziellen Vertragspartners, wegen der Arbeitsunfähigkeit des in die Wertquelle investierten und in ihr als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals und wegen der daraus resultierenden Notwendigkeit, zur Behebung jenes Mangels des industriellen Subjekts arbeitsfähige handwerkliche Produzenten hinzuzuziehen, unvermeidlich. Aber sie ist zugleich, weil es sich beim nachträglichen Engagement handwerklicher Produzenten um eine im kommerziellen Vertrag als solchem gar nicht vorgesehene und ihn definitiv entwertende, weil als zusätzlicher Kapitalaufwand zu Lasten der Leistung, die das in die Wertquelle investierte Kapital, das industrielle Subjekt, vertragsgemäß erbringen soll, gehende Komplikation und einschränkende Kondition handelt, für den durch den kommerziellen Vertrag zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber ein Stein des Anstoßes, den er nach Kräften bemüht sein muss, wenn schon nicht überhaupt aus dem Weg zu räumen beziehungsweise aus der Welt zu schaffen, so jedenfalls doch so klein und unanstößig wie möglich zu halten, als Hindernis für eine nichts als die Ausbeutung der Wertquelle zwecks Schöpfung von Mehrwert bezweckende, weil nur noch vom Streben des investierten Kapitals, des industriellen Subjekts, nach kommerzieller Substanz, nach Selbstverwertung bestimmte Vertragserfüllung weitestgehend auszuschalten.

In dem metaterritorialen Marktsystem des ausgehenden Mittelalters ist der Triumph des vom handwerklichen Produzentenkollektiv unter dem Deckmantel eines qua Akkumulationsprozess objektiven Telos verfolgten geschichtlichen Vorhabens Gestalt geworden, nämlich die Emanzipation des stadtbürgerlich marktwirtschaftlichen Gemeinschaftstyps von der territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Gesellschaftsformation und seine Installation als Paradigma beziehungsweise Matrix aller weiteren Vergesellschaftung. Die Etablierung städtisch-patrizischer Konsumentenschichten und die handelskapitale Unterstützung ausgewählter Territorialherrschaften bei ihrem Streben nach hegemonialer beziehungsweise absolutistischer Macht sind kein Einwand gegen diesen Triumph, sondern flankierende Maßnahmen, die ihn abzusichern dienen.

Auch wenn der neue kommerzielle Vertrag, den der dadurch zum Unternehmer mutierende Marktbetreiber mit seinem eigenen Kapital abschließt oder, besser gesagt, von seinem Kapital selbst als in die Wertquelle investierter kommerzieller Substanz mit sich als in der Wertquelle verkörpertem industriellem Subjekt abschließen lässt, empirisch gesehen, nur annäherungsweise, nur unter der einschränkenden Bedingung einer nachträglichen Einbeziehung des durch die kommerzielle Substanz als industrielles Subjekt ersetzten handwerklichen Produzenten in den Vertrag und eines letzteren für seine Arbeitskraft zu entlohnen bestimmten zusätzlichen Kapitalaufwands, implementierbar ist, systematisch betrachtet, lässt dieser neue Vertrag jene Zielsetzung, die Marktbetreiber seit Anbeginn mit kommerziellen Verträgen verbinden, die Akkumulation, zum alleinigen und ausschließlichen Zweck der Produktionsveranstaltung werden und schaltet den handwerklichen Produzenten, indem er ihn auf ein, produktionstechnisch ausgedrückt, faktorelles Agens des industriellen Subjekts beziehungsweise ein, verwertungspraktisch gefasst, integrierendes Element der kapitalisierten Wertquelle reduziert, als realen Kontrahenten im kommerziellen Geschäft, will heißen, als einen bei der Gestaltung der Wertschöpfung und bei der Verteilung des geschöpften Werts Mitwirkung und Mitsprache beanspruchenden personalen Akteur definitiv aus.

Und nicht nur als am Wertschöpfungsprozess mitwirkende reale Kontrahenten und personale Akteure schaltet der zum Unternehmer mutierte Handeltreibende die handwerklichen Produzenten aus, sondern auch und nicht minder als den Wertschöpfungsprozess mitbestimmende soziale Disponenten und politische Intendanten lässt er sie obsolet werden. Als

politische Mitbestimmung praktizierende soziale Disponenten erweisen sich, wie oben ausgeführt, die unter den traditionellen Produktionsbedingungen arbeitenden handwerklichen Produzenten in dem Sinne, dass sie *modo obliquo* einer als objektives Telos oder professionelle Intention des kommerziellen Geschäfts selbst erscheinenden handelskapitalen Entschlossenheit und Beharrlichkeit den vom Marktbetreiber ins Werk gesetzten Akkumulationsprozess ebenso zielstrebig befördern wie tatkräftig unterstützen und so dafür sorgen, dass er in der Tat gegen die subjektive Motivation und persönliche Absicht, die der Marktbetreiber mit ihm verknüpft, unter Suspendierung oder gar Boykottierung des von letzterem erstrebten Wechsels in einen quasiherrschaftlichen Status und ein rein konsumtives Leben, in Kraft und Geltung bleibt und sich als quasi Selbstläufer kontinuieriert.

Das traditionelle, über seine eigene Wertquelle verfügende handwerkliche Produzentenkollektiv tut dies, wie gesagt, weil es sich von der konsequenten Verfolgung des kommerziellen Akkumulationsprozesses ein politisch-ökonomisch erwünschtes Resultat, nämlich den endgültigen und unwiderruflichen Triumph der ihm, dem Kollektiv, wirtschaftliche Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit sichernden bürgerschaftlich-kommunalen Gemeinschaft über die es im Gegenteil zu Fron und Knechtschaft verurteilende herrschaftlich-territoriale Gesellschaft erhofft.

Wie aber sollte der handwerkliche Produzent die ökonomische Elementar- oder vielmehr Rudimentärrolle, auf die ihn der neue kommerzielle Vertrag reduziert, die ihm zugewiesene Funktion als faktorelles Agens des Kapitals, integrierendes Element des aus der Wertquelle Wert schöpfenden industriellen Subjekts, noch mit jener unter den alten Arbeitsvertragsbedingungen verfolgten politischen Perspektive verbinden können? Was mehr kann er mit der Beibehaltung der ihm in seiner Eigenschaft als sozialer Disponent angelegenen tatkräftigen Unterstützung und zielstrebigem Förderung des Akkumulationsprozesses jetzt erreichen als eine Bestätigung und Bekräftigung eben der Entpersönlichung und Entrechtung, eben der Verdinglichung und Ausbeutung, zu der das ihn auf ein faktorelles Agens des Kapitals, ein funktionelles Element des industriellen Subjekts reduzierende neue kommerzielle Vertragsverhältnis ihn verurteilt?

Tatsächlich kehrt ja der bis dahin vom handwerklichen Produzentenkollektiv ebenso zielstrebig beförderte wie tatkräftig unterstützte handelskapitale Akkumulationsprozess sub conditione des von den Marktbetreibern mit der territorialen Herrschaft ausgehandelten neuen kommerziellen Vertragsverhältnisses eine von Grund auf neue Bestimmung und Orientierung hervor, kraft deren er sich allen ihm vom handwerklichen Produzentenkollektiv vindizierten gesellschaftlichen Anliegen beziehungsweise anvertrauten geschichtlichen Vorhabens entschlägt und eine die handwerklichen Produzenten als gesellschaftliche Subjekte beziehungsweise historische Akteure abdankende oder, besser gesagt, ausschaltende Selbstmächtigkeit und Eigendynamik entfaltet. Und dies nicht etwa im Gegensatz und Widerspruch zu der ihm vom Produzentenkollektiv übertragenen Aufgabe, sondern vielmehr im Anschluss an sie und quasi Nachklapp zu ihr, also nachdem er dem ihm vindizierten Anliegen durchaus nachgekommen ist, das ihm anvertraute Vorhaben definitiv ins Werk gesetzt hat!

Schließlich sind, wenn unsere obigen Überlegungen zutreffen, die handelsstädtischen Kommunen des späten Mittelalters redende Zeugnisse des Triumphs der kommunalbürgerlich-marktwirtschaftlichen Gemeinschaft über die territorialherrschaftlich-fronwirtschaftliche Gesellschaft, zu dem der nach dem Untergang des Römischen Reiches wieder in Gang gekommene handelskapitale Akkumulationsprozess führt und in dem er das unter dem Pseudos eines dem Handelskapital eigenen objektiven Triebs oder professionellen Strebens vorgetragene gesellschaftliche Anliegen und geschichtliche Vorhaben des handwerklichen Produzentenkollektivs seine Erfüllung finden lässt. Kraft des vom Marktbetreiber initiierten und organisierten und im Verhältnis zur antiken Situation unter gleichermaßen strukturell günstigeren Voraussetzungen und systematisch besseren Bedingungen vor sich gehenden nachimperialmittelalterlichen kommerziellen Akkumulationsprozesses gelingt es den als soziale Triebkraft beziehungsweise intentionale Richtmacht hinter ihm steckenden beziehungsweise durch ihn hindurch wirksamen handwerklichen Produzenten, der marktwirtschaftlichen Kommune, die ihnen zu realer Eigenständigkeit und persönlicher Unabhängigkeit, zur Emanzipation von Frondienst und Knechtschaft verhilft, eine in den freien Städten des späten Mittelalters Gestalt gewordene ökonomische Autarkie und politische Autonomie zu sichern, die den durch sie verkörperten neuen

Gemeinschaftstyp der territorialherrschaftlichen Vergesellschaftungsform ein für allemal entzieht und zum Paradigma beziehungsweise zur Matrix aller weiteren Sozialisation werden lässt.

Eben die marktwirtschaftlich organisierte, arbeitsteilig-kooperative Kommune, die bis dahin in der Hauptsache eine Versorgungseinrichtung der sie militärisch ebenso sehr beherrschenden wie geographisch einschließenden Territorialherrschaften ist und die ihre relative ökonomische Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit der Nützlichkeit beziehungsweise Unentbehrlichkeit verdankt, die sie für die Herrschaft hat, avanciert zu einem Gemeinwesen, das im Wesentlichen als eine mit ihresgleichen, den anderen handelsstädtischen Kommunen, ein metaterritoriales Marktsystem bildende Selbstversorgungseinrichtung, als ein wenn auch nur erst in Keimzellenform vom Organ zum Organismus entfaltetes, komplettes Sozialcorpus funktioniert, das das territorialherrschaftliche Umfeld eigentlich nicht mehr braucht und es mitsamt seinen Herrschaften, die als der sprichwörtliche Mohr, der gehen kann, beim Auf- und Ausbau des handelsstädtischen Systems ihre konsumtive Schuldigkeit getan haben, ins chronische Schattendasein und ins systematische Abseits einer für den Fortgang der Geschichte ebenso entbehrlichen wie unerheblichen Gesellschaftsformation verbannt.

Dass in diesen dem kommerziellen Akkumulationsprozess nach Maßgabe der Zielsetzung, die das handwerkliche Produzentenkollektiv mit ihm verbindet, entsprungenen und nämlich von seiner fronwirtschaftlichen Umgebung ebenso ökonomisch separierten wie politisch emanzipierten, kurz, als Gemeinwesen sui generis etablierten marktwirtschaftlichen Kommunen des ausgehenden Mittelalters die Initiatoren des Prozesses und Organisatoren des Erfolgs, die Marktbetreiber, als patrizische Handels- beziehungsweise gentrizische Grundherren gewissermaßen an die Stelle der nach getaner Schuldigkeit ebenso sehr chronisch abgehängten wie systematisch ausgeschlossenen territorialen Herrschaften treten und letztere, was sowohl den konsumtiven Lebensstil als auch die politische Führungsrolle betrifft, quasi beerben, muss dabei nicht etwa als Einwand gegen, sondern kann durchaus als Beweis für das Gelingen des vom handwerklichen Produzentenkollektiv mit dem Akkumulationsprozess verknüpften Vorhabens gelten.

Auf diese Weise dient ja der Akkumulationsprozess uno actu des ihm vom Produzentenkollektiv als objektive Intention vindizierten Auf- und

Ausbaus des marktwirtschaftlichen Systems auch und zugleich dem vom Marktbetreiber als persönliche Absicht verfolgten Motiv des Wechsels in ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben, und dass dieses Motiv sich mit jener Intention vereinbaren, die Überführung des Marktsystems aus einem Versorgungsapparat territorialer Herrschaft in ein Verteilungsinstitut des Produzentenkollektivs selbst sich im Verein mit dem vom Marktbetreiber erstrebten quasiherrschaftlichen Dasein realisieren lässt, kommt letztlich nur der Stabilität und Haltbarkeit des Systems zugute, da auf diese Weise, sprich, modo des vom Marktbetreiber als patrizischem Handelsbeziehungsweise gentrizischem Grundherrn praktizierten quasiherrschaftlichen Konsums die Krisenträchtigkeit und Destabilisierungsgefahr abgewendet wird, die ein handelskapitaler Mehrwert birgt, der auf immer weitere Wertschöpfung und also weiteres Marktwachstum dringt und der aber die dafür erforderlichen Bedingungen, sowohl was das produktive Angebot von Seiten des sich wesentlich als Selbstversorgungseinrichtung verstehenden und auf der institutionellen Selbstbeschränkung und korporativen Selbstzufriedenheit dieser seiner genossenschaftlichen Verfasstheit insistierenden handwerklichen Produzentenkollektivs angeht, als auch was die konsumtive Nachfrage auf Seiten der verarmenden und in ihrem Konsum erlahmenden territorialen Herrschaft betrifft, nicht mehr vorfindet.

Indem die Marktbetreiber als patrizische Führungsschicht der handelsstädtischen Kommune den zum Kapital hinzugekommenen Mehrwert, der andernfalls nach Investition, sprich, nach Vermehrung des Güterangebots und Erweiterung des Marktes verlangte, selber konsumtiv in Anspruch nehmen und zur Bestreitung eines quasiherrschaftlichen Lebens verbrauchen, sorgen sie für eine Wachstumshemmung, eine Bremse im kommerziellen Entfaltungsprozess, die zwar, kapitalökonomisch gesehen, als Stagnation und Kontinuitätsbruch, sprich, als Störung des Akkumulationsprozesses als solchen erscheint, die aber, sozialpolitisch betrachtet, eine stabilisierende Funktion und reaffirmierende Wirkung hat, also das durch den Akkumulationsprozess mittlerweile Erreichte, eben das vom handwerklichen Produzentenkollektiv mittels Akkumulationsprozess als ein ebenso autonomes wie autarkes Sozialcorpus erstrebte stadtbürgerliche Gemeinwesen auf marktwirtschaftlicher Basis, in seinem Bestand zu sichern und auf Dauer zu erhalten dient.

Und auch, dass zusätzlich zu dem quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebensstil, den sie sich leisten, die zu patrizischen Handels- beziehungsweise gentryischen Gutsherren aufgestiegenen Marktbetreiber ihr akkumuliertes Handelskapital verwenden, um von ihnen ausgewählte beziehungsweise sich ihnen anbietende Feudalherrschaften finanziell und logistisch in deren Streben nach einer die herrschaftlichen Standesgenossen ebenso sehr ökonomisch expropriierenden wie politisch depotenzierenden und auf ein höfisches Gefolge reduzierenden hegemonialen Vormachtstellung und schließlich absolutistischen Souveränität zu unterstützen, ist durchaus kein Einwand gegen den in der handelsstädtischen Kommune des späten Mittelalters Gestalt gewordenen Erfolg des kommerziellen Akkumulationsprozesses in Ansehung des ihm vom handwerklichen Produzentenkollektiv gesteckten Ziels einer im Doppelsinn von Autonomie und Autarkie unwiderruflich durchgesetzten Emanzipation und Separation des stadtbürgerlich-marktwirtschaftlichen Gemeinschaftstyps von der territorialherrschaftlich-fronwirtschaftlichen Gesellschaftsformation.

Immerhin dienen diese finanziellen Zuwendungen an beziehungsweise logistischen Beitragsleistungen für den aufstrebenden Hegemonialherrn beziehungsweise kommenden Souverän ja nur dem aus Sicht der städtischen Kommune guten Zweck, den Triumph des kommunalen Gemeinschaftstyps über die territoriale Gesellschaftsformation zu sichern und nämlich durch Umgestaltung der territorialen Herrschaft, ihre Überführung aus einer feudalistischen Schiedsrichterin aristokratischer und klerikaler Grundherrenriege in eine absolutistische Schutzmacht handelsstädtischer Marktsysteme, dafür zu sorgen, dass das marktökonomisch-systematisch Erreichte und ins Werk Gesetzte sich auch machtpolitisch-historisch zu behaupten und zu etablieren vermag. Unter den Ende des Mittelalters gegebenen Umständen, in einer Situation, in der die bis dahin maßgebende territoriale Gesellschaftsformation, die feudale Ordnung, sich zwar definitiv historisch abgehängt und systematisch marginalisiert zeigt, in ihrer historischen Obsoletheit und systematischen Randexistenz aber doch durchaus noch präsent und als potenzieller Störfaktor beziehungsweise Hemmklotz höchst virulent ist, erscheint es als eine äußerst sinnvolle und in der Tat bitter nötige Verfahrensweise, durch eine eigeninitiativ ins Werk gesetzte Aufhebung der vielen, lokalmächtig dominierenden föderalistischen Herrschaften in den einen, zentralstaatlich

regierenden absolutistischen Souverän jenen machtpolitischen Störfaktor beziehungsweise Hemmklotz nicht bloß aus dem Weg zu räumen, sondern mehr noch in sein komplettes Gegenteil, in einen entwicklungsstrategischen Bahnbrecher und Fortschrittsgaranten, umzufunktionieren, und scheinen die dafür gegebenen finanziellen Anreize, die dafür von den Organisatoren des Marktsystems, den patrizischen Handels- beziehungsweise gentrizischen Gutsherren, eingesetzten Geld- und Sachmittel denkbar gut angewendet.

5. Das industrielle Subjekt und sein unabschließbarer Kampf gegen seinen als konstitutioneller Defekt perennierenden fiktiven Charakter

Dass die Marktbetreiber ihre finanzielle und logistische Unterstützung der absolutistischen Bestrebungen von aus dem Feudalsystem ausbrechenden Territorialherrschaften an ökonomische Gegenleistungen der Unterstützten knüpfen und so die private Verfügung über Wertquellen erlangen, hat die Ausschaltung der handwerklichen Produzenten als mit den Marktbetreibern um die Zielsetzung des Wertschöpfungsprozesses konkurrierender Kontrahenten zur Folge und lässt letztere mit ihrer persönlichen Absicht, ihrem Streben nach quasiherrschaftlichem Status, als absolute Sieger das Feld des Wertschöpfungsgeschäfts behaupten. Ihr vollständiger Sieg allerdings kommt sie teuer zu stehen, weil er der Dialektik gehorcht, dass ein Sieg nur absolut ist, wenn der Triumphierende ihn auch und nicht zuletzt über sich selber erringt, und sich so am Ende als die Marktbetreiber die Verwirklichung ihrer persönlichen Absicht kostender Pyrrhussieg entpuppt. Der entscheidende Haken bei der Sache, der die ebenso markt-

wirtschaftlich autarke wie stadtbürgerlich autonome Kommune, zu der der kommerzielle Akkumulationsprozess dem handwerklichen Produzentenkollektiv verholfen hat und die sich in den patrizisch beziehungsweise gentrizisch verfassten Handelsstädten des ausgehenden Mittelalters verwirklicht zeigt, kaum dass sie Wirklichkeit geworden ist, gleich wieder radikal in Frage stellt und in der Tat fundamental unterminiert - dieser Haken bei der Sache freilich ist, dass im Zuge ihrer machtpolitisch-historischen Absicherung des marktökonomisch-systematisch Erreichten, sprich, im Zuge ihrer politisch motivierten finanziellen Förderung und

logistischen Unterstützung der Verwandlung einzelner Feudalherren aus territorialherrschaftlich-föderalistischen Oberhäuptern von Reichen in zentralstaatlich-absolutistische Schutzmächte des Marktes, die Marktbetreiber auf ökonomisch bewährten Vertragsbedingungen bestehen, dass sie mit anderen Worten für die politisch motivierte Förderung und Unterstützung ihrer herrschaftlichen Kontrahenten ökonomisch greifbare Kompensationen beziehungsweise Gegenleistungen einfordern und so aber Zugriff auf eigene, der Kontrolle des Produzentenkollektivs entzogene Wertquellen erhalten, die unmittelbare Verfügung über Produktionsmittel und Produktionsmaterialien erlangen, mit denen sie gleichermaßen in eigener Regie und auf eigene Rechnung Wert schöpfen können.

Zwar übertragen sie so, formaliter betrachtet, nur ein marktwirtschaftliches, im Kontext der handelsstädtischen Kommunen selbst geltendes ökonomisches Prinzip auf ihre politische Vertragsbeziehung zur feudalen Herrschaft und bleiben beziehungsweise bewegen sich damit durchaus in der kategorialen Logik und im intentionalen Rahmen ihres kommunalen Systems, weshalb denn auch alle am System Beteiligten, das handwerkliche Produzentenkollektiv eingeschlossen, solche Anwendung des Prinzips ökonomischer Kompensation auf die von den Marktbetreibern neu geknüpfte politisch-strategische Beziehung zur Herrschaft für normal erachten und keinerlei Anstoß daran nehmen. Was aber, realiter gesehen, die Marktbetreiber unter dem Deckmantel kommerzieller Normalität durch solche Befrachtung politischer Strategie mit ökonomischem Kalkül effektuieren, ist nichts Geringeres als die oben beschriebene Ausbootung und Entlassung des handwerklichen Produzentenkollektivs aus dem kommerziellen Wertschöpfungskontrakt und - da der herrschaftliche Kontrahent sich actu des Vertragsschlusses aus dem Kontrakt verabschiedet und das Feld, die an den Marktbetreiber veräußerte Wertquelle, letzterem zur freien Verfügung überlässt - die Ersetzung des Ausgebooteten durch ein als Kreatur des Marktbetreibers, genauer gesagt, als Ausgeburt des Kapitals des Marktbetreibers, *Alterego* der kommerziellen Substanz seines Geschäfts, der Wertquelle inkorporiertes industrielles Subjekt.

Nun kann dieses industrielle Subjekt, das jetzt anstelle der absentierten Herrschaft als Vertragspartner des durch die Wertquelle in seinem Besitz zum Unternehmer mutierten Handeltreibenden firmiert und das, insofern

es nichts weiter ist als Ausgeburt beziehungsweise Alterego der kommerziellen Substanz, des in der Hand des Handeltreibenden versammelten allgemeinen Äquivalents, dem kapitalen Anspruch des Marktbetreibers auf Verwertung die Entschiedenheit einer uneingeschränkten Resolution, einer durch kein fremdes Interesse, keine andere Rücksicht mehr abgelenkten beziehungsweise kompromittierten, sichselbstgleichen Bestimmung verleiht - nun kann also dieses vom Marktbetreiber, der dadurch zum Unternehmer mutiert, in die Wertquelle investierte industrielle Subjekt, weil es als solches bar jeder Arbeitskraft ist, sich auf reale Arbeit partout nicht versteht, weil es mit anderen Worten zwar systematisch die Rolle des Wertschöpfers zu spielen, nicht aber empirisch seine Funktion auszuüben imstande ist, die handwerklichen Produzenten in eben dieser empirischen Funktion nicht ersetzen und findet sich deshalb gezwungen, sie ebenso nachträglich wie zusätzlich in den kommerziellen Vertrag, den ursprünglich mit der territorialen Herrschaft, ursächlich aber mit dem der Herrschaft für die Wertquelle gezahlten Kaufpreis, der kommerziellen Substanz als industriellem Subjekt, geschlossenen Wertschöpfungsvertrag aufzunehmen.

Nur hat das zusätzlich in den kommerziellen Vertrag aufgenommene, dem Wertschöpfungsvorhaben, dem der Kontrakt gilt, aus Gründen empirisch-funktioneller Notwendigkeit nachträglich eingegliederte handwerkliche Produzentenkollektiv jetzt einen im Vergleich zu der Bedeutung, die ihm vorher, solange es noch Herr seiner Wertquellen war, zukam, von Grund auf veränderten systematischen Stellenwert: So gewiss es dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber nurmehr als für die empirische Arbeitskraft, die es zur systematischen Wertschöpfung des industriellen Subjekts beiträgt, zu entlohnender Handlanger, um nicht zu sagen, Helfershelfer, systematisch gesagt, als nach Maßgabe seines Lohnverhältnisses zum Kaufpreis für die Wertquelle hinzukommender Kostenfaktor oder Kalkulationsposten, als zusätzliche Komponente und bloßes Organ des in der Wertquelle inkorporierten industriellen Subjekts gilt, so gewiss hört das handwerkliche Produzentenkollektiv auf, eine den kommerziellen Vertrag schließende personale Instanz und ein die vertragliche Leistung erbringendes kollektives Subjekt zu sein und findet sich auf ein für die Implementierung des Vertrags unabdingbares funktionales Element und einen bei Strafe des Ausbleibens der vertraglichen Leistung ins Kalkül zu ziehenden kapitalen Faktor reduziert.

Wie sollte angesichts dieser seiner systematischen Entpersonalisierung und Entsubjektivierung, seiner Reduktion auf ein Funktionselement des Kapitals, ein faktorelles Agens des industriellen Subjekts, das handwerkliche Produzentenkollektiv noch als für den kapitalen Akkumulationsprozess und dessen Zielsetzung richtungweisender beziehungsweise maßgebender sozialer Disponent in Betracht kommen können? Der Akkumulationsprozess ist ja, nachdem er das ihm vom handwerklichen Produzentenkollektiv gesteckte Ziel erreicht und in Gestalt der freien handelsstädtischen Kommunen des ausgehenden Mittelalters in die Tat umgesetzt hat, offensichtlich über das ihm vom Kollektiv gesteckte Ziel hinausgeschossen und hat sich per modum des eigentlich nur zum Schutz des Erreichten vom Marktbetreiber mit der territorialen Herrschaft ausgehandelten und unter dem Deckmantel normaler Vertragsbedingungen zur Geltung gebrachten neuen Vertragsform zu einem nicht mehr seinem sozialen Disponenten, dem Produzentenkollektiv, sondern nurmehr seinem kapitalen Agenten, dem dadurch zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber, vertraglich verpflichteten und betrieblich dienlichen Verfahren verselbständigt, ist zu einem Selbstläufer geworden, der, so gewiss er, was die Rolle des ihn bestimmenden Subjekts angeht, aus der vollständigen Verdrängung und Dysfunktionalisierung des sozialen Disponenten, des Produzentenkollektivs, durch den kapitalen Agenten, den Marktbetreiber, konsequiert, in der rückhaltlosen Verdinglichung und Funktionalisierung des ersteren durch den letzteren, seiner Reduktion auf ein faktorelles Agens oder bloßes Funktionselement jener von letzterem als ausschließlichem subjektivem Akteur bestimmten Wertschöpfungsarbeit resultiert, in der er, der kapitale Akkumulationsprozess, sein materiales Substrat findet.

Kraft der neuen, das industrielle Subjekt als quasi Inkubus der Wertquelle etablierenden kommerziellen Vertragsform reißt sich der Akkumulationsprozess aus allen, ihm bis dahin Zügel anlegenden intersubjektiven Bindungen zu beziehungsweise kontraktiven Verpflichtungen gegenüber dem handwerklichen Produzentenkollektiv los und wird, letzteres aus einem primären Vertragspartner auf einen sekundären Vertragsartikel reduzierend, zu einem nichts weiter mehr als die Zielsetzung, die ihm seit jeher der Marktbetreiber vindiziert, im Schilde führenden monomanen Verfahren. Das handwerkliche Produzentenkollektiv gleichermaßen als personalen Kontrahenten und als sozialen Disponenten verdrängend

und ausschaltend, dient der zum Selbstläufer entfesselte und aus einem kommerziellen Mechanismus zu einem kapitalen Automaten totalisierte Akkumulationsprozess einer Mehrwertschöpfung, die ebenso effektiv das von ihr nurmehr und höchstens noch als widrige Schranke und lästiger Hemmschuh wahrgenommene subsistenzbedürfnis und empirische Dasein des Produzentenkollektivs ausblendet, wie sie sich über dessen soziales Anliegen und historisches Vorhaben hinwegsetzt, das auf ein in der umfänglichen Versorgung derer, die ihm zuarbeiten, seine Bestimmung findendes Marktsystem gerichtet ist und dem sie vielmehr die Perspektive einer unabsehbaren Prolongation ihrer selbst, mit anderen Worten den Prospekt eines Marktsystems entgegensetzt, das mittels derer, die ihm zuarbeiten, eben nur den ins Unendliche fortgetriebenen Akkumulationsprozess ins Werk setzt.

Die Perspektive eines ins Unendliche getriebenen Akkumulationsprozesses, der Ergebnis des absoluten Triumphes ist, den der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber durch die Investition seines Handelskapitals in die Wertquelle, die Inkorporation der kommerziellen Substanz als industrielles Subjekt, und durch die dadurch ermöglichte Reduktion des handwerklichen Produzenten auf ein faktorelles Agens des investierten Kapitals, ein funktionelles Organ des industriellen Subjekts, erringt - diese Perspektive bringt nun freilich die unabweisliche, dialektische Wahrheit an den Tag, dass ein absoluter Triumph nur absolut ist, wenn der Triumphierende ihn auch und nicht zuletzt über sich selbst erringt, und lässt mit anderen Worten deutlich werden, dass die vom Marktbetreiber erreichte Verdrängung des handwerklichen Produzentenkollektivs aus der Rolle gleichermaßen des den Akkumulationsprozess mitbestimmenden personalen Kontrahenten und des ihn mitgestaltenden sozialen Disponenten ihren Preis auch für den Marktbetreiber selbst hat, auch ihn und sein Verhältnis zum Akkumulationsprozess, will heißen, die subjektive Motivation und persönliche Absicht, die er mit letzterem verbindet, teuer zu stehen kommt. Diese persönliche Absicht des Marktbetreibers zielt ja, unserer anfänglichen Analyse der dem Akkumulationsprozess zugrunde liegenden Determinanten zufolge, auf einen mittels des Akkumulierten endlich ins Werk zu setzenden Wechsel aus dem kommerziellen Tun in ein seigneuriales Sein, den Übergang aus dem geschäftlich-transaktiven Treiben in ein quasiherrschaftlich-konsumtives Leben. Wie

aber sollte wohl diese endliche Absicht mit dem ins Unendliche getriebenen Akkumulationsprozess, den sein Triumph über das handwerkliche Produzentenkollektiv und dessen Ansprüche ihm beschert, vereinbar sein?

Tatsächlich geht - dies die Paradoxie der Vereitelung des Zwecks durch sein Mittel, die im Gewahrsam des aller Monomanie, aller Verabsolutierung von Bestrebungen eigenen Zwangs zur Selbstüberwindung, zur finalen Aufhebung des Zwecks als bloßen Platzhalters des sich selbst vermittelnden Mittels, zur Erhebung des Mittels zum bleibenden Zweck seiner selbst, als Dialektik erscheint! - die persönliche Absicht des Marktbetreibers, sein Streben nach einem quasiherrschaftlichen Status und konsumtiven Leben, durch eben das Manöver, das dem zu ihr dienenden Vollzugsmechanismus, dem kapitalen Akkumulationsprozess, die Eindeutigkeit und Zielstrebigkeit eines durch keine heteronomen Ansprüche mehr eingeschränkten, durch keine Rücksicht auf anderes mehr abgelenkten, kurz, absoluten Mittels zum Zweck verleiht, in solcher Absolutheit des Mittels unrettbar verloren und fällt nämlich jener uneingeschränkten Eindeutigkeit und unabgelenkten Zielstrebigkeit des Mittels, die in Wahrheit nichts anderes ist als das Mittel heimsuchende, alles verdrängende Okkupation mit sich, alles ausblendende Konzentration auf sich, unwiederbringlich zum Opfer.

Was dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber durch die Investition seines Kapitals in die Wertquelle, die in corpore der Wertquelle vollzogene Einsetzung der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts gelingt, ist die systematische Ausschaltung des handwerklichen Produzenten als am Wertschöpfungsprozess teilhabenden subjektiven Akteurs und personalen Kontrahenten und seine Reduktion auf ein für die Funktionsfähigkeit des industriellen Subjekts empirisch notwendiges funktionelles Element, ein zur Schöpfung von Wert faktisch unabdingbares faktorelles Agens. Was er also erreicht, ist, systematisch betrachtet, die der Investition seines Kapitals in die Wertquelle, der Etablierung der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts geschuldete Verabsolutierung des Mehrwertschöpfung betreibenden Produktionsprozesses zu einer aller Ansprüche von anderer Seite, aller fremden Rücksichten entthonten, ebenso sichselbstgleichen wie selbstfundierten, ebenso autonomen wie automatischen Veranstaltung.

Der Zweck, für den auch der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber diese Veranstaltung selbstverständlich reklamiert, die subjektive Absicht und persönliche Motivation, die er unverändert mit ihr verbindet, ist der Wechsel gleichermaßen seiner realen Lebenshaltung und seiner sozialen Stellung, der Übergang aus seiner Dienstleistungsexistenz, seiner Geschäftstätigkeit, in ein quasiherrschaftliches Dasein, ein konsumtives Leben. Und dieser Absicht des zum Unternehmer mutierten Marktbetreibers scheint die durch die Etablierung der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts zum Mehrwertschöpfungsunternehmen par excellence pointierte und konzentrierte, kurz, verabsolutierte Veranstaltung entschieden zugute zu kommen und Vorschub zu leisten: Kraft des in der kommerziellen Substanz als industriellem Subjekt resultierenden neuen Wertschöpfungsvertrages systematisch befreit von den subsistenzlichen Ansprüchen und dem kommunalen Interesse des Produzentenkollektivs, also weder letzterem als personalem Kontrahenten mehr rechenschaftspflichtig noch mit ihm als sozialem Disponenten wie immer unfreiwillig im Bunde, kann der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber jene mit der Mehrwertschöpfung verknüpfte subjektive Absicht effektiver in die Tat umsetzen, kann er jenes mit ihr verfolgte persönliche Ziel rascher erreichen, als ihm das jemals zuvor möglich war.

Wegen der Kraftlosigkeit des systematisch als industrielles Subjekt installierten Kapitals ist der empirische Rückgriff auf menschliche Arbeitskraft unvermeidlich. Systematisch gesehen, versäumt es damit das industrielle Subjekt, seiner vertraglichen Selbstverpflichtung nachzukommen, und bleibt sich als kommerzieller Substanz das, was es als industrielles Subjekt dem Träger der Arbeitskraft um dessen Subsistenz willen als Lohn überlassen muss, schuldig. Aufgrund der Funktionalisierung oder Faktorisierung des handwerklichen Produzenten zum integrierenden Bestand des industriellen Subjekts Kapital, stellt der Arbeitslohn keine selbstredende Vertragskondition dar, sondern einen stillschweigenden Vorbehalt, der die Vertragserfüllung durch das industrielle Subjekt Lügen straft und letzteres als Fiktion zu entlarven droht.

Dank des neuen, quasi mit der Wertquelle abgeschlossenen kommerziellen Vertrages könnte der dadurch zum Unternehmer avancierte Marktbetreiber seine persönliche Absicht effektiver als je zuvor in die Tat umsetzen, käme da seiner beispiellosen systematischen Konzentration und

Zielstrebigkeit nicht die erwähnte empirische Komplikation der durch die Arbeitsunfähigkeit des industriellen Subjekt erzwungenen und ebenso nachträglichen wie zusätzlichen Rekrutierung der Arbeitskraft menschlicher Subjekte in die Quere und lenkte ihn von jener subjektiven Motivation und persönlichen Absicht nicht weniger wirksam und tatsächlich noch weit nachhaltiger ab, als das zuvor das handwerkliche Produzentenkollektiv mit seinem der Mehrwertschöpfung eingepflanzten sozialen Anliegen und historischen Interesse tat! Diese empirische Komplikation erscheint ja sub specie des neuen, per modum der Aneignung der Wertquelle durch den Marktbetreiber, der dadurch zum Unternehmer mutiert, geschlossenen kommerziellen Kontrakts als Sünde wider den Geist und Inhalt des Vertrages, der da besagt und verlangt, dass aller über die Kaufsumme, die in die Wertquelle investiert, über das Kapital, das als industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporiert wird, hinausgehende Ertrag der Wertschöpfung, aller dem Wertschöpfungsprozess entspringende Mehrwert, dem Unternehmer zusteht, besser gesagt, seiner kommerziellen Substanz zufällt und als äsopisch wohlverstandener Löwenanteil, will heißen, als hundertprozentiger Gewinn ihr gutzuschreiben und einzuverleiben ist.

Eben dies ist, wie gesagt, das Eigentümliche des neuen kommerziellen Vertrages, dass kraft ihrer Inkorporierung in der Wertquelle, ihrer Realisierung als industrielles Subjekt, die kommerzielle Substanz sich aller ihren Mehrwertschöpfungsanspruch beschränkenden und konditionierenden heteronomen Rücksicht auf die personalen Produzenten entledigt und an deren Stelle einen Produzenten treten lässt, der als in die Sichselbstgleichheit mit ihr gebanntes Alterego partout nichts anderes will und betreibt als diese von ihr als der absolute Zweck der produktionsprozessualen Veranstaltung geforderte Mehrwertschöpfung.

Wenn nun wegen des offenkundigen funktionellen Mangels des als industrielles Subjekt investierten Kapitals, seiner Unfähigkeit, aus eigener Kraft und Urheberschaft Wert zu schöpfen, der Unternehmer auf das handwerkliche Produzentenkollektiv, das menschliche Subjektkorpus zurückgreifen muss, um aus ihm die fehlende Arbeitskraft zu rekrutieren, und wenn dies wegen der subsistenzlichen Bedürfnisse der Rekrutierten, ihres Anspruchs auf zwecks Regeneration ihrer Arbeitskraft erforderlichen Lebensunterhalt, bedeutet, dass Kapital in Gestalt von Arbeitslohn

nachgeschossen, dem industriellen Subjekt kommerzielle Substanz nachträglich dediziert, ihm zwecks funktioneller Befähigung oder vielmehr existenzieller Ermächtigung zugeführt werden muss, dann läuft das auf eine klare Verletzung des kommerziellen Kontrakts hinaus und hat nämlich zur Folge, dass das investierte Kapital, das kommerzielle Subjekt, für sein Alterego, die kommerzielle Substanz, zwar Mehrwert schöpft, aber nicht in dem vertraglich stipulierten Maß, nicht in der Totalität des über den Wert der Investition hinaus geschöpften Werts, nicht in der Vollständigkeit des durch die kommerzielle Substanz in ihrer Verkörperung als industrielles Subjekt erzeugten Mehr an Substanz, sondern vielmehr reduziert um und geschmälert um das der kapitalen Investition zum Kauf von Arbeitskraft nachgeschossene Kapital, die qua Arbeitslohn dem industriellen Subjekt nachträglich vindizierte kommerzielle Substanz.

Indem die als industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporierte kommerzielle Substanz vertragsgemäß mehr von sich selber, Mehrwert, schöpft, dies aber, dem Vertrag zum Trotz, wegen der fehlenden Arbeitskraft des industriellen Subjekts nur unter der Bedingung vermag, dass sie letzterem zwecks Erwerbs von Arbeitskraft mehr von sich, zusätzliche kommerzielle Substanz, überlässt, entspricht, was das industrielle Subjekt für sein Alterego, die kommerzielle Substanz, letztlich leistet und erbringt, nicht der vertraglich eingegangenen Verpflichtung und bleibt vielmehr um jenes für den Kauf von Arbeitskraft nachgeschossene Kapital hinter der vertraglichen Verpflichtung zurück, bleibt mit anderen Worten, gemessen an dem ursprünglich abgeschlossenen kommerziellen Kontrakt, das industrielle Subjekt der kommerziellen Substanz eben jenen Teil von ihr, den sie ihm, um ihm Arbeitskraft zu verleihen, als Arbeitslohn *post festum* hat überlassen müssen, schuldig.

Solange die handwerklichen Produzenten noch auf Basis eigener Wertquellen in eigener Regie und auf eigene Rechnung arbeiten, ist ihr Anspruch auf Vergütung noch eine vertraglich, im Rahmen des mit ihnen abgeschlossenen Leistungskontrakts, in Kauf zu nehmende Voraussetzung, auf der die Mehrwertschöpfung selbstverständlich aufbaut. Dies indes ändert sich grundlegend mit dem kraft der freien Verfügung, die der zum Unternehmer mutierende Marktbetreiber über die Wertquellen erlangt, geschlossenen neuen kommerziellen Vertrag, der die handwerklichen Produzenten als personale Kontrahenten und agierende Subjekte verdrängt und durch sein in die Wertquelle investiertes Kapital, seine

der Wertquelle inkorporierte kommerzielle Substanz ersetzt, die als industrielles Subjekt wegen fehlender Arbeitskraft zwar dazu zwingt, die handwerklichen Produzenten, die menschlichen Subjekte, nachträglich doch wieder hinzuziehen und in der Wertschöpfung zu engagieren, dabei aber erlaubt, sie auf bloße funktionelle Elemente oder faktorelle Agenzien seiner selbst zu reduzieren.

Die Vergütung, die diesen in personaler Form erscheinenden funktionellen Elementen, diesen in Subjektgestalt auftretenden faktorellen Agenzien qua Arbeitslohn gezahlt werden muss, ist jetzt keine für den kommerziellen Vertrag grundlegende Voraussetzung, kein großgeschriebener Vertragsartikel mehr, sondern im Gegenteil ein den Kontrakt unterlaufender Vorbehalt, eine kleingedruckt salvatorische Klausel. Der als Lohnforderung vorgetragene Anspruch der durch ihre Funktionalisierung oder Faktorisierung zu Arbeitskräften versächlichten Produzenten auf ein Stück Kapital, einen Teil des durch ihre Lohnarbeit geschöpften Mehrwerts, hat im Vergleich mit dem alten, die Beziehung zwischen eigenständigem handwerklichem Produzenten und Marktbetreiber konstituierenden Vergütungsanspruch eine diametral veränderte Bedeutung: Er ist keine von vornherein feststehende und insofern selbstredende Kondition, ohne die der kommerzielle Leistungsvertrag gar nicht zustande käme und in die Tat umgesetzt würde, vielmehr stellt er eine nachträglich geltend gemachte stillschweigende Reservation dar, die den unabhängig von ihr beziehungsweise ohne Rücksicht auf sie abgeschlossenen kommerziellen Leistungsvertrag in actu seiner Umsetzung und Erfüllung nicht nur de facto entwertet, sondern, schlimmer noch, de jure Lügen straft.

In der Tat ist es weniger die dem neuen kommerziellen Leistungsvertrag beziehungsweise dem industriellen Subjekt, das er etabliert, durch die Notwendigkeit, Arbeitskräfte zu rekrutieren und ihnen Lohn zu zahlen, widerfahrende faktische Devaluierung als vielmehr die dem Vertrag und seinem Subjekt dadurch drohende juristische Diskreditierung, sind es weniger die Einbußen an Mehrwert, die der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber durch das Lohnarbeitsverhältnis erleidet, als vielmehr die Lügen, die das Lohnarbeitsverhältnis den kommerziellen Vertrag als solchen straft, was es ihm, dem Unternehmer, unmöglich macht, die Rekrutierung von Arbeitskräften und den dadurch bedingten Aufwand

an zusätzlichem Kapital als eine dem systematischen Wertschöpfungsverfahren, das der kommerzielle Vertrag implementiert, aufstoßende empirische Notwendigkeit hinzunehmen, sich also damit abzufinden, dass das als Alterego der kommerziellen Substanz, als Kapitalinvestition wohlverstandene industrielle Subjekt, mit dem er, der Unternehmer, den Leistungsvertrag abschließt, als solches keine Arbeitskraft besitzt, ohne die Mitwirkung handwerklicher Produzenten, menschlicher Akteure partout nichts zustande bringt, kurz, die Wertschöpferfunktion, die es formell übernimmt, reell gar nicht auszuüben vermag.

Sich mit dieser Tatsache abzufinden, wäre gleichbedeutend mit dem Eingeständnis, dass die nachträglich als Produzenten hinzugezogenen menschlichen Akteure, weit entfernt davon, bloß ein notgedrungenes, empirisch-kontingentes Korollar des mittels des neuen kommerziellen Vertrages installierten Wertschöpfungssystems darzustellen, in Wahrheit ein notwendiges, systematisch-stringentes Konstitutiv des Systems bilden. Und das wiederum hieße, Zweifel an der Seriosität und Ehrlichkeit des neuen kommerziellen Vertrages zu wecken, hieße, der Einsicht Tür und Tor zu öffnen, dass es sich bei diesem Vertrag, mittels dessen der zum Unternehmer mutierende Marktbetreiber seine eigene, in die Wertquelle investierte, kommerzielle Substanz als seinen Vertragspartner, als mit ihm kontrahierendes industrielles Subjekt etabliert, um eine Fiktion, eine Vortäuschung, besser gesagt, um eine Subreption, einen Schwindel handelt, erfunden und begangen zu dem einzigen und alleinigen Zweck, die handwerklichen Produzenten aus dem traditionellen kommerziellen Vertragsverhältnis und den mit ihm verknüpften Produktionsbedingungen zu verdrängen und auszuschließen, um sie dann unter existenziell alterierten, grundlegend zu ihren Ungunsten veränderten Konditionen wieder hinzuziehen und in den mit dem industriellen Subjekt geschlossenen Vertrag zu integrieren oder vielmehr für dessen Implementierung zu engagieren.

Wenn der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber die handwerklich Arbeitenden, die er zum Wertschöpfungsprozess seines industriellen Subjekts hinzuzieht, als etwas nicht nur empirisch Notgedrungenes, sondern mehr noch systematisch Notwendiges gelten ließe, anders gesagt, als Personen oder Akteure wahrnehme, die seinem mit dem industriellen Subjekt geschlossenen Vertrag überhaupt erst Sinn und Verstand verleihen, weil sie, weit entfernt davon, in der ihnen de jure zufallenden

Rolle aufzugehen und bloße, dem industriellen Subjekt bei Gelegenheit assistierende Arbeitskräfte oder Handlanger zu sein, de facto vielmehr als ständige Leibgeber und vollgültige Substitute des industriellen Subjekts, als die ihm überhaupt erst als solchem Wirklichkeit vindizierenden eigentlichen Produzenten und Wertschöpfer firmieren - wenn er dies also täte, konzedierte beziehungsweise akzeptierte er damit, dass es sich bei dem von ihm als Kontraktor etablierten industriellen Subjekt um eine fiktive persona handelt, unter deren Camouflage er jene für ihre rücksichtslose Ausbeutung grundlegende Reduktion der handwerklichen Produzenten aus subjektiven Akteuren auf faktorelle Agenzien durchsetzt, um ein täuschendes Pseudos, hinter dessen Deckung er die für die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft entscheidende Versächlichung der handwerklichen Produzenten aus personalen Kontrahenten zu funktionellen Elementen vollzieht.

Und indem so aber der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber durch die Anerkennung der keineswegs nur empirischen Unvermeidlichkeit, sondern durchaus systematischen Notwendigkeit der von ihm als Lohnarbeiter dem Wertschöpfungsprozess integrierten handwerklichen Produzenten das anstelle der letzteren als der Urheber und Verantwortliche des Prozesses etablierte industrielle Subjekt als fiktive Persona, als täuschendes Pseudos entlarvte und die Camouflage, die es darstellt, zerstörte, die Deckung, die es bietet, auffliegen ließe, risse er auch und natürlich dem von ihm unter der Ägide des neuen kommerziellen Vertrags und des industriellen Subjekts, das er stipuliert, betriebenen Geschäft die Maske vom Gesicht und fasste es als das bauernfängerische Unterfangen, das Schwindelunternehmen in den Blick, das es ist und dessen einziger Sinn und Zweck darin besteht, die durch den Markt als Wertschöpfung konstituierte gesellschaftliche Produktion allen ihr traditionell auferlegten Hemmungen und Beschränkungen durch das gleichermaßen als personaler Kontrahent und als sozialer Disponent firmierende Produzentenkollektiv zu entziehen und als monomanes, auf nichts als die Verwertung von Kapital, die Schöpfung von Mehrwert, ab- und eingestelltes Vorhaben zu inszenieren und durchzusetzen.

So gewiss der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber sein von ihm als Kaufpreis in die Wertquelle investiertes und zum industriellen Subjekt hypostasiertes Kapital als ein ohne die handwerklichen Produzenten, die er als Arbeitskräfte für es engagiert, sinnloses Konstrukt

und nichtiges Projekt, mithin als das hypostatische Gebilde, das Unding, das es ohne ihm Kraft und Leben schenkende menschliche Wesen ist, wahrnehme und anerkenne, so gewiss entkleidete er sein zum kapitalen Unternehmen entfaltetes kommerzielles Geschäft jeglicher vertraglichen Rechtmäßigkeit und darauf fußenden gesellschaftlichen Verbindlichkeit und stellte es für sich selbst und alle, die Augen hätten, zu sehen, als eine Eskamotage, eine Falschmünzerei zur Schau, mit der er, der Unternehmer, nichts anderes verfolgt als die ebenso privative wie obsessive Absicht, die gesamte materielle Reproduktion der Gesellschaft in ein Instrument oder Vehikel partout nur der von ihm betriebenen Mehrwertschöpfung alias kapitalen Akkumulation umzufunktionieren.

Solche Entlarvung seines kapitalen Unternehmens als falschmünzerischen Missbrauchs der materiellen Reproduktion der Gesellschaft aber ist, weil sie ihn der Sünde wider den Geist allen in letzterer gleichermaßen sein reales Fundament und seine zentrale Bestimmung findenden menschlichen Lebens überführte, Anathema für den zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber, ihr kann er ebenso wenig sich selbst stellen wie die Opfer seines missbräuchlichen Handelns aussetzen, und eben deshalb muss er um jeden Preis auf der Authentizität und Seriosität des mit seinem eigenen Kapital, seiner Investition in die Wertquelle, geschlossenen kommerziellen Vertrages bestehen, muss er mithin unter allen Umständen den fiktiven beziehungsweise subreptiven Charakter des industriellen Subjekts, als das seine Investition in die Wertquelle aufgrund dieses kommerziellen Vertrages firmiert, verleugnen oder vielmehr verdrängen und, wie am industriellen Subjekt als wirklichem Akteur und verbindlichem Kontrahenten, so an der Kontingenz und Nebensächlichkeit der als Arbeitskräfte dem industriellen Subjekt beigesellten handwerklichen Produzenten festhalten.

Das freilich bedeutet, dass der Unternehmer das industrielle Subjekt als seinen ebenso wirklichen wie verbindlichen Vertragspartner nicht nur betrachten, sondern auch behandeln, dass er ihm also die Erfüllung des mit ihm geschlossenen Vertrages entschieden abverlangen und demzufolge ebenso entschieden Anstoß daran nehmen muss, dass es sich wegen der ihm als solchem fehlenden Arbeitskraft mit der Vertragserfüllung, gelinde gesagt, schwer tut. Der Vertrag beinhaltet ja die Verpflichtung des als industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporierten Kapitals, sämtlichen es selbst, die in die Wertquelle investierte Kaufsumme, übersteigenden

Wert, den die laut Vertrag von ihm zu leistende Wertschöpfung erbringt, will heißen, den gesamten seiner Wertschöpfung entspringenden Mehrwert, dem Unternehmer zuzueignen, damit dieser ihn dem Alterego des industriellen Subjekts, der in seiner Hand befindlichen kommerziellen Substanz, zwecks neuerlichen Einsatzes als industrielles Subjekt zuschlagen kann.

Genau diese Verpflichtung versäumt aber das industrielle Subjekt zu erfüllen, weil es wegen fehlender Arbeitskraft den Unternehmer zwingt, ihm Arbeitskraft in Gestalt menschlicher Produzenten zu assoziieren und dafür das industrielle Subjekt mit zusätzlicher kommerzieller Substanz auszustatten, ihm als Mittel für die Reproduktion und Erhaltung jener menschlichen Arbeitskraft, als Arbeitslohn, nötiges weiteres Kapital zuzuschießen. Statt den kommerziellen Vertrag zu erfüllen und dem Unternehmer allen über die kommerzielle Substanz, die es verkörpert, hinausgehenden Wert, den gesamten von ihm geschöpften Mehrwert, zu liefern, bringt es ihm diesen Mehrwert, aber abzüglich der Wertproportion, der Menge an kommerzieller Substanz, die er post festum, in Abänderung des geschlossenen Vertrages, als Arbeitslohn hat aufbringen und dem industriellen Subjekt hat nachreichen müssen, um dessen ihm als fiktiver Person fehlende Arbeitskraft durch die Rekrutierung effektiver Arbeitskraft in Gestalt menschlicher Personen zu kompensieren.

Diese qua Arbeitslohn manifeste Fehlleistung des industriellen Subjekts, diese seine mit der kommerziellen Substanz, die für die Rekrutierung von Lohnarbeit nachgeschossen werden muss, offenbare Unfähigkeit, den mit dem Unternehmer abgeschlossenen Leistungsvertrag vertragsgemäß zu erfüllen, kann, wie gesagt, der Unternehmer um keinen Preis in ihrer wahren Bedeutung, dem Vernichtungsurteil, das sie spricht, wahrnehmen und akzeptieren, kann er unter keinen Umständen als das, was sie ist, gelten lassen - nämlich als Beweis für den gänzlich fiktiven, von Grund auf projektiven Charakter jenes durch den kommerziellen Vertrag introduzierten oder vielmehr inszenierten industriellen Subjekts und mithin als Entlarvung der Eskamotage und Falschmünzerei des auf letzteres bauenden kommerziellen Vertrages selbst. Und deswegen sieht er sich auf Gedeih und Verderb gehalten, das industrielle Subjekt als den Vertragspartner, als der es ihm unbedingt gelten muss, für jenen Abzug und Eintrag am Mehrwert als für eine offenkundige Verletzung des mit ihm geschlossenen Vertrages zur Verantwortung zu ziehen und haftbar

zu machen, bleibt ihm mit anderen Worten gar nichts anderes übrig, als dem industriellen Subjekt jenes Stück Kapital, jenes Teil kommerzielle Substanz, das er ihm als Arbeitslohn hat nachschießen müssen, um ihm die für die Wertschöpfung nötige Arbeitskraft zu verschaffen, als vertragswidrigen Verlust anzukreiden und im buchstäblichen Sinne einer an es gerichteten Kompensationsforderung in Rechnung zu stellen.

Ließe der zum Unternehmer mutierte Handeltreibende das der Kaufsumme für die Wertquelle qua Arbeitslohn nachgeschossene Kapital als im kommerziellen Vertrag implizierte empirische Notwendigkeit gelten und fände sich folglich mit ihm als mit einer stillschweigenden Kondition, einem kleingedruckt systematischen Konstitutiv des Vertrages ab, er räumte de facto ein, dass das als industrielles Subjekt in die Wertquelle investierte Kapital, das er in absentia des herrschaftlichen Vertragspartners, der ihm die Wertquelle übereignet, als die Wertschöpfung besorgenden Kontrahenten und Akteur installiert und durch das er seine früheren, ihm als bloßem Handeltreibendem zuarbeitenden Kontrahenten, die zuvor die Wertschöpfung betreibenden handwerklichen Produzenten, verdrängt und ersetzt - dass also dieses der Wertquelle inkorporierte industrielle Subjekt, so wahr es wegen der ihm als solchem fehlenden Arbeitskraft gar nicht anders kann, als die eben erst verdrängten und ersetzten handwerklichen Produzenten dem Wertschöpfungsprozess wieder zu assoziieren und als Lohnarbeitskräfte zu integrieren, seinen vorgeblichen Subjektcharakter die Lügen einer reinen Fiktion straft und in seiner präntendierten Akteursrolle als ein Pseudos, ein Strohmann figuriert, hinter dem niemand sonst steckt als er, der nurmehr mit sich kontrahierende, sich in die Hände arbeitende Unternehmer selbst.

Und damit aber diskreditierte er de facto den gesamten auf der Installation des industriellen Subjekts fußenden kommerziellen Vertrag beziehungsweise sein gesamtes, diesem Vertrag entspringendes industrielles Geschäft als gigantisches Schwindelunternehmen und umfassendes Betrugsmanöver, das seinen Sinn und Zweck darin erschöpft, die handwerklichen Produzenten als handelnde Subjekte, kontrahierende Akteure auszubooten und von der partnerschaftlichen Teilhabe an dem durch ihre Arbeit geschöpften Wert auszuschließen, um sie stattdessen auf in ihrer Arbeitskraft bestehende funktionelle Elemente, faktorelle Agenzien des von ihm installierten Strohmannes, des der Wertquelle inkorporierten industriellen Subjekts, zu reduzieren und mittels Entlohnung, mittels

Beschränkung ihrer Vergütung, ihrer Beteiligung am durch ihre Arbeit geschöpften Wert, auf das für die Reproduktion und Erhaltung ihrer Arbeitskraft Nötige, auszubeuten.

Wie sollte wohl der Unternehmer zu solcher Diskreditierung seines Geschäftes, zu der er sich de facto einer Anerkennung der empirischen Notwendigkeit alias systemkonstitutiven Relevanz der als Lohnarbeitskräfte rekrutierten Produzenten verstünde, bereit und imstande sein, wie sollte er wohl sich und seine Mitmenschen der im industriellen Subjekt, der kapitalen Hypostase, figurierenden privativen Bodenlosigkeit seines Unternehmens, die er de facto einer Wahrnehmung der menschlichen Arbeitskraft als natürlicher Urheberin der von ihm dem künstlichen Quell der kapitalen Hypostase zugeschriebenen Wertschöpfung einräumte oder vielmehr aufdeckte und in Ansehung deren er sein Unternehmen als Sünde wider den Geist der gesellschaftlichen Reproduktion und allen in ihr gründenden kommunalen Lebens erkennbar werden ließe, konfrontieren können?

Er kann es nicht, und eben deshalb muss er, wie theoretisch an der Urheberschaft und Wirkmächtigkeit des industriellen Subjekts, seiner prinzipiellen Leistungskraft und essenziellen Funktionsfähigkeit und folglich auch an der prinzipiellen Unerheblichkeit und essenziellen Entbehrlichkeit der ihm notgedrungen, aus Gründen einer akuten Funktionsschwäche, eines situativen Ungenügens, beigegebenen menschlichen Arbeitskraft festhalten, so praktisch auf seiner Vertragstreue, seiner Verpflichtung, im vertraglich stipulierten Umfang Mehrwert zu schöpfen, und mithin auf der Forderung insistieren, dass das industrielle Subjekt für sein Versäumnis bei der Vertragserfüllung, für die Einbuße an Mehrwert, die zu Lasten seines situativen Ungenügens und der deshalb nötigen Anstellung und Entlohnung menschlicher Arbeitskraft geht, ihm, dem Unternehmer, Kompensation bietet.

Er muss mit anderen Worten darauf insistieren, dass das industrielle Subjekt jenes Stück kommerzielle Substanz, das er ihm zwecks Bekräftigung seiner angeblichen Urheberschaft, seines behaupteten Subjektstatus, in Form von Arbeitslohn für gekaufte menschliche Arbeitskraft hat zuschießen müssen und das es ihm nach Maßgabe des geschlossenen kommerziellen Vertrages schuldet, jenes als Kapital eingesetzte Wertquantum, das er ihm bei Strafe der faktischen Diskreditierung des

kommerziellen Vertrages und Aufdeckung der mit letzterem betriebenen Falschmünzerei als ausstehende Schuld, als offene Verbindlichkeit, ankreiden und in Rechnung stellen muss - dass also das industrielle Subjekt jenes zur Aufrechterhaltung seines vorgeblichen Subjektstatus und Anspruchs auf Urheberschaft in Form von Arbeitslohn nachgeschossene Stück kommerzielle Substanz, das zu Lasten der doch aufgrund solchen Subjektstatus und Anspruchs auf Urheberschaft mit ihm vertraglich vereinbarten Mehrwertschöpfung geht, noch schöpft und liefert.

Um das industrielle Subjekt nicht als schwindelunternehmerische Fiktion bloßzustellen und ihm den Anspruch auf wahre Subjekthaftigkeit und wirkliche Urheberschaft zu erhalten, müssen die zu Unternehmern avancierten Marktbetreiber von ihm verlangen, dass es seinen durch die Hinzuziehung von menschlicher Arbeitskraft, die mit zusätzlichem Kapital entlohnt werden muss, begangenen Vertragsbruch und seine der Notwendigkeit von Arbeitslohn geschuldete mangelhafte Produktionsleistung in einem neuen und nächsten Wertschöpfungsakt wettmacht. Ehe das nicht geschehen ist, kann der Unternehmer die persönliche Absicht, die er mit der Wertschöpfung verfolgt, den Übergang in eine quasiherrschaftliche Existenz, nicht in die Tat umsetzen, weil diese Existenz sonst als Resultat eines mutmaßlichen Schwindelunternehmens im Verdacht einer asozialen Erwerbung beziehungsweise unrechtmäßigen Errungenschaft stünde. Die Vergleichbarkeit dieser Zwangslage, in die das industrielle Subjekt den Unternehmer bringt, mit dem Dilemma, in den das handwerkliche Produzentenkollektiv den Marktbetreiber stürzt, liegt auf der Hand: Hier wie dort zeigt sich die individuelle Absicht des kapitalen Agenten durch die professionelle Intention des kommerziellen beziehungsweise industriellen Kapitals selbst, wenn nicht durchkreuzt, so jedenfalls ad infinitum suspendiert.

Die Konsequenz, die der Unternehmer aus dieser seiner dem fiktiven Subjektcharakter und der falschen Akteursrolle seines Vertragspartners, des industriellen Subjekts, geschuldeten Zwangslage ziehen muss, liegt auf der Hand. Er kann sich mit dem Ergebnis des jeweiligen Produktionsprozesses alias Wertschöpfungsakts nicht zufrieden geben, muss, so wahr dieser Wertschöpfungsakt in einer dem Arbeitslohn, den er zusätzlich zum in die Wertquelle investierten Kapital für Arbeitskraft aufbringen muss, entsprechenden vertragswidrigen Einbuße an geschöpftem Mehrwert resultiert, darauf dringen, dass sein Vertragspartner, das industrielle

Subjekt, in einem weiteren und neuen Produktionsprozess alias Wertschöpfungsakt quasi nacharbeitet und, um den kommerziellen Vertrag doch noch ordnungsgemäß zu erfüllen, den Verlust, den es ihm wegen seiner mangelnden Arbeitskraft und dem Erfordernis, diese durch menschliche Arbeitskräfte zu ersetzen, eingetragen hat, wettmacht.

Verzichtet der Unternehmer auf diese an das industrielle Subjekt gerichtete Forderung, zwecks vollständiger Vertragserfüllung nachzuarbeiten, und akzeptiert er die menschlichen Arbeitskräfte als nach Maßgabe seiner empirischen Notwendigkeit offenkundiges systematisches Konstitutiv aller Wertschöpfung, lässt er gelten, dass ohne sie Wertschöpfung schlechterdings nicht stattfinden kann, findet er sich, kurz, damit ab, dass ohne Arbeitslohn nicht nur kein Mehrwert zu haben, sondern nicht einmal an ihn zu denken ist, so kommt dies einem faktischen Anerkenntnis des fiktiven Charakters des von ihm als Vertragspartner installierten industriellen Subjekts und einem Eingeständnis der Fälschmünzerei des auf letzterem aufbauenden kommerziellen Vertrages gleich und legt damit den Grund für die Einsicht in die nicht weniger gesellschaftliche Verwerflichkeit als rechtliche Nichtigkeit seines jenem kommerziellen Vertrag entspringenden kapitalakkumulativen Geschäftes.

Diese Gefahr einer Aufdeckung seines sich ebenso systematisch zur kapitalen Selbstverwertung erklärenden wie empirisch auf personaler Lohnarbeit beruhenden Akkumulationsgeschäftes als privativen Schwindelunternehmens und expropriativen Betrugsmanövers hängt wie ein Damoklesschwert über dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber, und die Gefahr fern beziehungsweise das Schwert in der Schwebe halten kann er nur, wenn er an der Seriosität des kommerziellen Vertrages und mithin der Realität des durch ihn installierten industriellen Subjekts ebenso unbeirrt wie uneingeschränkt festhält und solange er also, wie theoretisch auf der vollständigen Erfüllung der stipulierten Mehrwertschöpfung durch das als realer Kontrahent und personaler Akteur gesetzte industrielle Subjekt insistiert, so praktisch darauf besteht, dass letzteres die seiner Kraftlosigkeit und dem Erfordernis, sie durch Lohnarbeitskräfte zu kompensieren, geschuldete mangelhafte Produktionsleistung beim vorangegangenen Wertschöpfungsakt in einem neuen und nächsten Wertschöpfungsakt wettmacht, mithin zu guter Letzt auch noch dem Wert, der ihm in Form von Arbeitslohn hat nachgeschossen werden müssen und der zu Lasten des Mehrwerts gegangen ist, den zu

schöpfen es vertraglich verpflichtet war, in diesem neuen und nächsten Wertschöpfungsakt die vertraglich vereinbarte Verwertung sichert.

Die Heilung des Vertragsbruches, den das vom Unternehmer installierte industrielle Subjekt durch den in Form von Arbeitslohn getriebenen Aufwand an zusätzlicher kommerzieller Substanz begeht, die Behebung des Schadens, den es dadurch dem Mehrwert, den zu schöpfen es vertraglich verpflichtet ist, zufügt, beansprucht dabei unbedingte Priorität vor der Verwirklichung der persönlichen Absicht, die der Unternehmer mit der Mehrwertschöpfung verfolgt, vor dem Gebrauch, den er vom solchermaßen vertragsbrüchig akkumulierten Mehrwert letztlich machen, dem als Etablierung in einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein beschriebenen Nutzen, den er am Ende daraus ziehen will.

Wechselte er in jenes quasiherrschaftlich-konsumtive Dasein über, ohne zuvor für eine Begleichung dessen, was ihm das industrielle Subjekt bei seiner wertschöpferischen Vertragserfüllung schuldig geblieben ist, für eine Rückerstattung des Kapitals, mit dem in Form von Arbeitslohn er dem industriellen Subjekt wegen dessen mangelnder Arbeitskraft hat nachhelfen müssen, gesorgt zu haben, er nähme de facto dieser seiner Sorglosigkeit jenes dem industriellen Subjekt qua Arbeitslohn zugeschossene Kapital als für die Wertschöpfung entscheidendes Element in Kauf, ließe es praktisch als dem industriellen Subjekt überhaupt erst Tat- und Wirkkraft, sprich, Subjektcharakter verleihendes Lebenselixier gelten, entlarvte damit, wenn auch vielleicht nicht aktuell, so jedenfalls doch potenziell, den exklusiv mit dem kommerziellen Subjekt geschlossenen, allein auf es bauenden, kurz, kapitalistischen Wertschöpfungsvertrag als Schwindel und Betrug und entzöge so dem quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein, das er sich mittels solcher Wertschöpfung geschaffen hätte, von Anfang an den sicheren rechtlichen Boden und den festen gesellschaftlichen Stand, setzte es der, wenn schon nicht akuten, so jedenfalls doch chronischen Gefahr aus, im Verruf einer asozialen Erwerbung zu stehen oder gar der Ächtung eines unrechtmäßigen Status zu verfallen.

Solange das als Vertragspartner installierte industrielle Subjekt, das in die Wertquelle investierte Kapital, nicht für die Mehrkosten in Form von Arbeitslohn, die zu Lasten seiner vertraglich vereinbarten Mehrwertschöpfung gehen, Reparation geleistet, nicht die Einbuße an Mehrwert, die es durch seine vertragswidrig fehlende Arbeitskraft und die Notwendigkeit, letztere durch Lohnarbeitskraft zu substituieren, verschuldet,

wettgemacht, nicht den Schaden, den sein in der empirischen Notwendigkeit von Lohnarbeitskräften symptomatisch manifester Mangel an Tat- und Wirkkraft anrichtet, repariert hat, bleibt seine vertragspartnerschaftliche Autorität beziehungsweise urheberrechtliche Realität allemal zweifelhaft oder vielmehr jederzeit anfechtbar, und kann deshalb der Unternehmer, der ja auf eben diese Autorität und Realität des industriellen Subjekts die vertragliche Verbindlichkeit und gesellschaftliche Geltung seines auf den Wechsel in ein quasiherrschaftlich-konsumtives Dasein gerichteten wertschöpferischen Tuns und akkumulativen Treibens gründet, jenen Wechsel nicht guten Gewissens vollziehen, ihn nicht als das rechtmäßige Fazit seines geschäftlichen Strebens in Anspruch nehmen, weil aufgrund der zweifelhaften Autorität beziehungsweise anfechtbaren Realität des ihm zugrunde liegenden kapitalen Kontrahenten alias industriellen Subjekts sein wertschöpferisches Tun und akkumulatives Treiben immer im Verdacht stünde, in Wahrheit nur ein privativer Raub an dem zu Lohnarbeitskräften faktorisierten handwerklichen Produzentenkollektiv in specie und eine nefariöse Sünde wider den Geist und Sinn der gesellschaftlichen Reproduktion in genere gewesen zu sein.

Um solchem Verdacht der Unredlichkeit, um nicht zu sagen, Sündhaftigkeit seines ökonomischen Tuns und Treibens von vornherein zu begegnen, solcher Diskreditierung des kommerziellen Geschäfts, das ihm zum erstrebten quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein verhelfen soll, ein für alle Mal einen Riegel vorzuschieben, bleibt dem Unternehmer partout nichts anderes übrig, als das industrielle Subjekt, das in die Wertquelle investierte Kapital, mit dem Wertschöpfungsakt, zu dem es vertraglich verpflichtet ist, so lange fortfahren zu lassen, es in immer neuen Produktionsprozessen so lange Mehrwert schöpfen zu lassen, bis die Einbußen an Mehrwert, die es durch seine fehlende Arbeitskraft verschuldet hat, kompensiert sind, bis der Kredit, den in Form von Arbeitslohn der Unternehmer ihm um seiner Funktionsfähigkeit willen hat einräumen müssen, beglichen und erstattet ist und bis also es, das industrielle Subjekt, sich als der urheberrechtliche Akteur und partnerschaftliche Kontrahent, als den der kommerzielle Vertrag es setzt und behauptet, wirklich bewährt und entschieden bewiesen hat.

Bis dahin, bis diese Bewährung erfolgt, dieser Beweis erbracht ist, muss der Unternehmer wohl oder übel die subjektive Motivation, die er mit

solch akkumulativem Wertschöpfungsgeschäft auf Basis eines als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals und einer als faktorelles Agens fungierenden Lohnarbeit nach wie vor verbindet, zurückstellen, muss er zwangsläufig die persönliche Absicht, die er mit solchem Unternehmen unverändert verfolgt, hintansetzen und muss bei Strafe der Bloßstellung des Geschäfts als Gaunerei, der Entlarvung des Unternehmens als Unterschleifs die kapitale Wertschöpfung von dieser mit ihr verbundenen Motivation und verfolgten Absicht dispensieren und ihr als probatem Mittel zur Rehabilitation des industriellen Subjekts als tauglichen Vertragspartners, als patentere Methode zur Erfüllung des vom industriellen Subjekt verfehlten Solls und vertragsgemäßen Korrektur der durch seinen Mangel an Tat- und Wirkkraft belasteten Leistungsbilanz freie Hand beziehungsweise freien Lauf lassen.

Tatsächlich lässt sich, was dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber damit widerfährt, ohne weiteres dem vergleichen, was ihm anfangs seiner Karriere zustößt, wenn er als nur erst Handeltreibender sich aus der Dienstbarkeit gegenüber der territorialen Herrschaft und der Abhängigkeit von ihr löst und auf dem Boden adelsrepublikanischer Kommunen das von ihm organisierte und kraft des Herrnguts Edelmetall, das er in seiner Hand akkumuliert hat und als allgemeines Äquivalent, als Münze eines generalisierten Austauschs einsetzen kann, ebenso sehr in eigener Regie wie auf eigene Rechnung betriebene marktwirtschaftliche System ins Leben ruft.

Wie oben ausführlich geschildert, findet er dort seine subjektive Motivation und persönliche Absicht, sein Streben nach einem mittels kommerziellen Geschäfts zu erreichenden und in die Tat umzusetzenden quasiherrschaftlichen Status und rein konsumtiven Lebens, systematisch suspendiert, wo nicht gar biographisch durchkreuzt durch einen dem Kapital in seiner Hand, dem zum allgemeinen Äquivalent funktionalisierten Herrngut Edelmetall, das er als Münze des Marktes zur Akkumulation einsetzt, eigenen und oben als objektives Telos oder professionelle Intention apostrophierten hypostatischen Zug beziehungsweise automatischen Trieb, der da macht, dass die Fortsetzung des Akkumulationsprozesses imperativen Vorrang vor der Verwirklichung jener subjektiven Zielsetzung des Marktbetreibers genießt, die Kontinuität seines kommerziellen Geschäfts sich zuverlässig gegen das diskret-persönliche Vorhaben, das

er mit ihm verfolgt, behauptet und durchsetzt - und zwar derart imperativ und zuverlässig, dass jene subjektive Motivation und persönliche Absicht des Marktbetreibers zu einem sein geschäftliches Engagement *ad calendas graecas* gewährleistenden bloßen Antriebsreiz verkommt und ihr nur überhaupt in Ausnahmefällen, nur dann nämlich, wenn die handelskapitale Akkumulation aus äußeren, empirisch-historischen Gründen ins Stocken, das kommerzielle Geschäft wegen mangelnder Investitions- beziehungsweise Verwertungsmöglichkeiten in die Krise gerät, eine patrizische oder gentryische Erfüllung zu finden vergönnt ist.

Als den wahren Beweggrund und die wirkliche Triebkraft hinter dieser die subjektive Motivation und persönliche Absicht des Marktbetreibers hintertreibenden, wo nicht gar durchkreuzenden objektiven Autonomie oder hypostatischen Selbstbestimmtheit des handelskapitalen Akkumulationsprozesses, die dem ihn durchlaufenden Kapital selbst den Anschein eines automatischen Wesens, wo nicht gar einer dämonischen Eigenmächtigkeit verleiht, haben wir oben das vom Markt organisierte und ihm ebenso sehr zuarbeitende wie von ihm versorgte handelsstädtisch-handwerkliche Produzentenkollektiv oder, genauer gesagt, dessen generisch-universales Interesse und plenarisch-kommunales Vorhaben erkannt, den vom Marktbetreiber betriebenen Akkumulationsprozess für den historischen Zweck einer unwiderruflichen Emanzipation von der Fron und Knechtschaft territorialherrschaftlicher Vergesellschaftung zu nutzen, ihm, dem marktwirtschaftlich organisierten Produzentenkollektiv, auf dem Boden und im Rahmen der zum neuen normativen Sozialisationstyp avancierenden handelsstädtischen Kommune weitgehende politische Unabhängigkeit und relative ökonomische Eigenständigkeit zu sichern.

Dieses generische Anliegen und historische Vorhaben verbirgt sich, unseren obigen Überlegungen zufolge, hinter der Camouflage eines kapitaleigenen Drangs zur zuverlässig fortgesetzten Akkumulation, steckt unter dem Deckmantel einer objektiven Intentionalität beziehungsweise professionellen Kontinuität des Prozesses, zu der das Kapital selbst den Triebgrund zu liefern scheint und die das mit dem Prozess verknüpfte subjektive Motiv, die mit ihm verfolgte persönliche Absicht des Handeltreibenden, wenn nicht definitiv Lügen straft, so jedenfalls doch indefinit hinters Licht führt und narrt - wobei der gute Grund für die oblique Form, in der das Produzentenkollektiv sein Anliegen zum Vortrag, die

hypostatische Gestalt, in der es sein Vorhaben zur Geltung bringt, in gleichermaßen der strategischen Maßgeblichkeit und Verbindlichkeit und der taktischen Priorität und Dringlichkeit zu sehen ist, die letzteres dadurch gewinnt.

Das generische Anliegen und historische Vorhaben des handwerklichen Produzentenkollektivs, das in der Antike noch an der amphibolischen Natur der Handelsstadt und ihrer daraus resultierenden sozialkonfliktbedingten Überführung aus einer kommunalen Marktgesellschaft, die mit den umliegenden Territorialherrschaften kommerziellen Austausch treibt, in einen imperialen Militärstaat scheitert, der die umliegenden territorialen Gesellschaften provinzialisiert und organisierter Ausplünderung unterwirft - dieses generische Anliegen und historische Vorhaben also zeigt sich nun dank der günstigeren ökonomischen, politischen und kulturellen Ausgangsbedingungen, Machtstrukturen und Funktionszuordnungen, unter denen und nach deren Maßgabe die Gesellschaften in den nördlichen Bereichen des Römischen Reiches nach dessen Konkurs sich neu etablieren und konstituieren, konsequenter durchsetzbar und in der Tat von Erfolg gekrönt und findet in den als gleichermaßen Handels- und Handwerkszentren firmierenden städtischen Kommunen des ausgehenden Mittelalters, die sich aufgrund ihrer politisch nicht weniger als ökonomisch existenziellen Bedeutung für die feudale Herrschaft relative politische Autonomie gesichert und weitgehende ökonomische Autarkie verschafft haben, eine Art von sichtbarer Verwirklichung und greifbarer Erfüllung.

Kaum aber ist das Anliegen des handwerklichen Produzentenkollektivs institutionell erfüllt, sein Vorhaben kommunal verwirklicht, verfällt das Erfüllte auch schon wieder der Aushöhlung, das Verwirklichte der Auflösung, weil, wie gezeigt, das Bemühen um die politische Absicherung des ökonomisch Erreichten gegen die reaktive Macht und kontingente Gewalt der durch die neue marktwirtschaftliche Gemeinschaft verdrängten und aber außerhalb ihrer kommunalen Sphäre, quasi in der Kulisse ihrer Inszenierung, bedrohlich perennierenden territorialherrschaftlichen Ordnung die Organisatoren der marktwirtschaftlichen Kommune, die zu patrizischen Handels- beziehungsweise gentrizischen Gutsherren avancierten Handeltreibenden, zu einem politischen Pakt mit der territorialen Herrschaft treibt, der, marktlogisch interpretiert und als kommerzieller Kontrakt implementiert, ihnen die Möglichkeit eröffnet, in absentia ihres

anfänglichen, formellen Kontrahenten, der territorialen Herrschaft, als reellen, eigentlichen Vertragspartner ihr in die Wertquelle, die sie im Rahmen jenes kommerzialisierten politischen Pakts von der territorialen Herrschaft erwerben, als industrielles Subjekt investiertes Handelskapital zu installieren und in der Konsequenz dieses neuen, quasi als Selbstbedienungsvertrag funktionierenden Wertschöpfungsvertrags ihres Kapitals als von ihnen kommerziell akkumulierter Substanz mit sich als der Wertquelle industriell inkorporiertem Subjekt ihre bisherigen Vertragspartner in Sachen Wertschöpfung, die dem Markt als arbeitsteilig-kooperatives Kollektiv zuarbeitenden handwerklichen Produzenten, als handelnde Subjekte und entscheidende Kontrahenten auszubooten und auf bloß faktorelle Agenzien beziehungsweise funktionelle Elemente ihrer als industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporierten kommerziellen Substanz zu reduzieren.

Indem auf Basis dieses ursprünglich mit der territorialen Herrschaft geschlossenen und nach deren augenblicklicher Absentierung tatsächlich aber mit dem eigenen Kapital, dem der territorialen Herrschaft für die Wertquelle gezahlten Kaufpreis, stipulierten neuen kommerziellen Vertrags den damit zu Unternehmern mutierenden Marktbetreibern solchermaßen gelingt, die vormals aus eigener Wertquelle wertschöpfenden Produzenten ihrer Stellung als mit dem Wertschöpfungsprozess okkupierte individuelle Akteure und soziale Subjekte zu berauben und sie als kapitale Faktoren und operationale Komponenten dem Wertschöpfungsprozess zu integrieren, sie aus personalen Teilnehmern am Geschäft in reales betriebliches Zubehör umzufunktionieren, sind sie letztere in der bis dahin durch sie beanspruchten Doppelrolle von auf den Wertschöpfungsprozess materialiter einwirkenden personalen Kontrahenten und intentionaliter Einfluss nehmenden sozialen Disponenten mit einem Schlage und ein für alle Mal los und sind Herr eines Wertschöpfungsprozesses, der nichts anderem mehr verpflichtet ist, als der subjektiven Zielsetzung und persönlichen Absicht, die sie unverändert verfolgen: der Absicht, ihr Wertschöpfungsgeschäft beziehungsweise die Akkumulation, die sie mit ihm betreiben, so bald als möglich an den Nagel zu hängen und in biographisch eigener Person in die herrschaftlich-konsumtive Existenz überzuwechseln, der das Geschäft seit jeher dient und die bis dahin freilich, von krisenbedingten Ausnahmefällen abgesehen, soziologisch anderen Personenkreisen vorbehalten blieb.

Frei von den Ansprüchen des handwerklichen Produzentenkollektivs und jeglicher Rücksicht auf dessen generisches Anliegen und historisches Vorhaben ledig, können jetzt die zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber dank des kraft neuen kommerziellen Vertrags installierten industriellen Subjekts, das ihnen diese Freiheit verschafft und diese Rücksichtslosigkeit gestattet, mit aller verfügbaren Energie und auf schnellstem Wege jenes quasiherrschaftlich-konsumtive Leben anstreben und erreichen, das sie als subjektive Zielsetzung und persönliche Absicht mit dem akkumulativen Wertschöpfungsprozess von Anbeginn verbinden. Oder vielmehr könnten sie das, käme ihnen da nicht jenes kleine Problem in die Quere, das die Wahrheit und Wirklichkeit, profaner gesagt, die Glaubwürdigkeit und Geschäftsfähigkeit des von ihnen als vertragspartnerschaftlicher Ersatz für das Produzentenkollektiv installierten industriellen Subjekts betrifft und das erst bewältigt und aus dem Weg geräumt sein muss, ehe sie des von ihnen erstrebten und dank industriellen Subjekts auch rasch zu erreichenden quasiherrschaftlich-konsumtiven Lebens froh werden und es guten Gewissens genießen könne.

In Zweifel und Misskredit gerät, wie gezeigt, diese Wahrheit und Wirklichkeit des industriellen Subjekts wegen seiner offenkundigen Unfähigkeit, die für den Wertschöpfungsprozess nötige subjektive Tatkraft zu entfalten und urheberschaftliche Wirksamkeit zu beweisen, und dem daraus resultierenden und in der empirischen Notwendigkeit der Lohnarbeit ihren symptomatischen Ausdruck findenden systematischen Erfordernis, eben das handwerkliche Produzentenkollektiv, für das dem neuen kommerziellen Vertrag zufolge das durch ihn installierte industrielle Subjekt doch gerade einen vollgültigen Ersatz bieten und das es vollständig verdrängen soll, im Nachhinein wieder ins kapitale Kalkül zu ziehen und zu Lasten der kommerziellen Substanz dem industriellen Subjekt beispringen und unter die Arme greifen zu lassen. Dadurch nämlich kommt das industrielle Subjekt in Verdacht, eine rechtliche Fiktion alias juristische Person zu sein, die nur dazu dient, das handwerkliche Produzentenkollektiv seines Subjektstatus und seiner daraus sich herleitenden Teilhaberschaft im Wertschöpfungsprozess zu berauben, ihm seine urheberschaftlichen Ansprüche zu verschlagen, ein gesellschaftliches Pseudos alias öffentliches Gaukelspiel, das nichts weiter bezweckt, als das handwerkliche Produzentenkollektiv als eine mit den Mitteln für ihre Reproduktion abspeisbare Arbeitskraft dingfest zu machen, es auf

einen nach Maßgabe seiner Gestehungskosten entlohnbaren Kapitalfaktor zu reduzieren.

Und ausräumen lässt sich der Verdacht einer qua industrielles Subjekt getriebenen Subreption und Falschmünzerei, mithin beseitigen lässt sich der Zweifel an dessen Wahrheit und Wirklichkeit nur dadurch, dass es, das industrielle Subjekt, in einem weiteren Wertschöpfungsprozess die Bilanz bereinigt und nämlich das, was es zuvor in Gestalt von als Arbeitslohn nachgeschossenem zusätzlichem Kapital dem Unternehmer schuldig geblieben ist beziehungsweise dessen kommerzieller Substanz, wie man will, entzogen oder vorenthalten hat, kraft Nacharbeiten liefert und so mittels vollständiger Ausführung und vollgültiger Erfüllung des vom Unternehmer zwischen kommerzieller Substanz und industriellem Subjekt arrangierten Leistungsvertrages der ihm attestierten Rolle eines selbstmächtigen Subjekts und vindizierten Stellung eines urheberschaftlichen Akteurs tatsächlich Genüge tut und gerecht wird.

Bis dahin, bis das industrielle Subjekt sich durch Tilgung seiner in Form von Arbeitslohn aufgenommenen Schuld ehrlich gemacht und als der vollgültige Kontrahent und vollständige Vertragspartner, als den der zum Unternehmer mutierte Marktbetreiber es setzt, bewährt und bewiesen hat, ist an ein Wahr- und Wirklichmachen der persönlichen Absicht, die der Unternehmer mit dem Wertschöpfungsprozess verfolgt, nämlich die Abdankung der kommerziellen Profession und den Wechsel in eine quasiseigneuriale Existenz, nicht zu denken, und muss der Unternehmer bei Strafe der Entlarvung seiner Geschäftsgrundlage als eines bodenlosen Betrugsmanövers und der daraus folgenden rechtlichen Unhaltbarkeit und gesellschaftlichen Verwerflichkeit eben jener Existenz, zu der ihm sein Geschäft verhelfen soll, mit dem Wertschöpfungsprozess beziehungsweise der Akkumulationstätigkeit, in der dieser resultiert, ebenso eifrig und unablässig fortfahren, wie er das auch als nur erst auf handelskapitaler Basis akkumulierender Marktbetreiber musste.

So formell vergleichbar die Suspendierung der persönlichen Zielsetzung dort des Marktbetreibers durch das zur professionellen Intention objektivierete Projekt des handwerklichen Produzentenkollektivs und hier des Unternehmers durch das als kapitales Telos des um Vertragserfüllung ringenden industriellen Subjekts ist, so entschieden divergiert sie doch aber in intentionaler Hinsicht. Was das

handwerkliche Produzentenkollektiv anstrebt, ist ein Positivum: die von territorialherrschaftlicher Unterdrückung und Ausbeutung befreite zivile Kommune. Dem industriellen Subjekt hingegen geht es um nichts als eine Negation - um den kontrafaktischen Nachweis, dass es keine bloße subreptive Fiktion ist und den Anspruch, das wahre Subjekt und der wirkliche Urheber des kommerziell organisierten Wertschöpfungsprozesses zu sein, mit Fug und Recht erhebt.

Tatsächlich zeigt sich, so gesehen und von dem dirigierenden Einfluss oder der disponierenden Kraft her betrachtet, den die kapitaleigene Logik und Intention auf die den Kapitalbetreiber bestimmende Motivation und Absicht ausübt, die Innovation, die die Ersetzung des traditionellen handelskapitalen Vertrags mit dem handwerklichen Produzentenkollektiv durch einen Vertrag bedeutet, den das Handelskapital mit sich selbst als manufaktuellem beziehungsweise industriellem Alterego, als der Wertquelle inkorporiertem produktivem Inkubus, schließt, weit weniger tiefgreifend und nachhaltig, als im Blick auf die strukturellen Verschiebungen und funktionellen Veränderungen, die mit ihr einhergehen, zu erwarten.

Was die Überführung des Handelskapitals in Industriekapital, die Ersetzung des handwerklichen Produzentenkollektivs durch das industrielle Subjekt bringen soll, ist die Befreiung des zum Unternehmer mutierenden Marktbetreibers von den Anliegen und Vorhaben, die das Produzentenkollektiv mit dem Wertschöpfungsprozess verknüpft und die unter dem Deckmantel einer objektiven Intentionalität beziehungsweise professionellen Kontinuität des Prozesses ihn bei der Stange einer unablässig fortgesetzten und die subjektive Motivation und persönliche Absicht, die er mit dem Prozess verfolgt, zum psychologischen Antriebsimpuls degradierenden und höchstens im prozessualen Krisenfall Erfüllung finden lassenden Kapitalakkumulation halten. Was die Überführung des Handelskapitals in Industriekapital dem zum Unternehmer mutierenden Marktbetreiber aber tatsächlich bringt, ist ein Wertschöpfungsprozess, der ihn nicht weniger als der mit Hilfe des handwerklichen Produzentenkollektivs veranstaltete, wo nicht sogar noch stärker als dieser, dem Zwang zur fortgesetzten Akkumulation unterwirft, zum professionellen Weitermachen verpflichtet, und ihn damit ebenso effektiv und nachhaltig davon abhält, seine persönliche Absicht, den Ausstieg aus der Profession und Wechsel in eine quasiherrschaftliche Existenz auf Basis

des akkumulierten Kapitals, in die Tat umzusetzen, wie das zuvor das handwerkliche Produzentenkollektiv mit seinem unter dem Deckmantel einer kapitaleigenen Teleologie geltend gemachten generischen Anliegen und historischen Vorhaben getan hat.

Weit gefehlt, dass die Verdrängung des handwerklichen Produzentenkollektivs aus der Rolle eines handelnden Subjekts und urheberschaftlichen Akteurs im Wertschöpfungsprozess und seine Ersetzung durch das den letzteren in eigener Regie und auf eigene Rechnung übernehmende Handelskapital selbst, durch die als Kapital sans phrase alias industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporierte kommerzielle Substanz, dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber erlaubte, sich endlich ungestört und vorbehaltlos auf jenes persönliche Ziel zu konzentrieren, von dessen Erreichung ihn das Produzentenkollektiv modo obliquo eines als kapitaleigene Intentionalität vorgetragenen Zugzwangs so durchgängig ablenkte und in der Tat nachdrücklich abhielt, lenkt und hält ihn dieses als neuer kommerzieller Vertragspartner installierte industrielle Subjekt nicht weniger effektiv, wo nicht sogar noch entschiedener von jener persönlichen Zielsetzung ab, weil es seinerseits eine Agenda mitführt, deren Erfüllung sich mit dem Erreichen jenes Ziels geradeso schlecht verträgt, wie das modo obliquo eines professionellen Zugzwangs vorgetragene generische Anliegen und historische Vorhaben des handwerklichen Produzentenkollektivs das tat. Weit gefehlt, dass seine kraft Installation der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts erwirkte Befreiung vom generischen Anliegen und historischen Interesse des handwerklichen Produzentenkollektivs und infolgedessen Emanzipation von der kapitalen Teleologie und professionellen Intentionalität, mittels deren sich jenes Anliegen und Interesse Geltung verschafft, dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber gestattete, sich fortan rückhaltlos mit seiner persönlichen Absicht zu identifizieren und voll auf seine eigene Zielsetzung zu konzentrieren, beschert sie ihm nichts weiter als eine neue kapitale Teleologie und professionelle Intentionalität, die der Befreier und Emanzipator selbst, das industrielle Subjekt, ins Spiel bringt, die ihn, den Unternehmer, nicht weniger oder sogar noch stärker als zuvor den Marktbetreiber in ihren Bann zwingt und die in der Tat das industrielle Subjekt just in diesem heiklen Punkte einer mit dem subjektiven Motiv konkurrierenden objektiven Motion beziehungsweise mit der persönlichen Absicht kollidierenden sächlichen Rücksicht als würdigen Nachfolger

des handwerklichen Produzentenkollektivs, um nicht zu sagen als dessen legitimen Erben ausweist.

Freilich darf die formale, den Wirkmechanismus betreffende Analogie zwischen der kapitalen Teleologie und professionellen Intentionalität, die das handwerkliche Produzentenkollektiv geltend macht, und derjenigen, die vom industriellen Subjekt neu ins Spiel gebracht wird, nicht über die reale, die Wirkung, die der Mechanismus erzielen soll, angehende Differenz hinwegtäuschen, die zwischen beiden besteht.

Was das handwerkliche Produzentenkollektiv mit der kapitalen Teleologie und professionellen Intentionalität, die es dem Tun und Treiben des Marktbetreibers, seinem kommerziellen Geschäft, vindiziert, erreichen will, ist ex cathedra des generischen Anliegens und historischen Vorhabens, das es auf diese oblique Weise geltend macht, ein positives Sein und objektives Ergebnis - nämlich die marktwirtschaftlich-kommunal errungene endgültige Befreiung und Auslösung aus der seit alters als sozialformative Norm perennierenden fronwirtschaftlich-territorialen Knechtschaft und Untertänigkeit und die Begründung jener ihren Mitgliedern weitgehende ökonomische Eigenständigkeit und politische Unabhängigkeit sichernden handelsstädtisch-zivilgemeinschaftlichen Existenz, die in der Antike noch an dem Übergewicht der territorialherrschaftlichen Gesellschaft und an der mangelnden Arbeitsteilung beziehungsweise Funktionstrennung zwischen ihr und der handelsstädtischen Gemeinschaft scheitern und sich aber, wenn unsere obigen Überlegungen zutreffen, unter den günstigeren Ausgangsbedingungen der Situation nach dem Untergang des Römischen Reichs machbar und in den Handels- und Handwerkszentren des ausgehenden Mittelalters mehr oder minder ins Werk gesetzt zeigen.

Was hingegen das industrielle Subjekt mit der auch von ihm dem kommerziellen Geschäft oktroyierten kapitalen Teleologie und professionellen Intentionalität erzielen muss, ist nichts weiter als ein negatives Haben und korrekatives Resultat - nämlich der Nachweis der rechtlichen Haltbarkeit und gesellschaftlichen Vertretbarkeit seiner, des industriellen Subjekts, selbst als das handwerkliche Produzentenkollektiv vollständig verdrängenden und vollgültig ersetzenden neuen kommerziellen Vertragspartners. Als diesen vollgültigen neuen Vertragspartner installiert der zum Unternehmer mutierende Marktbetreiber das industrielle Subjekt, sein in die Wertschöpfung als solche investiertes Kapital, da

sich ihm quasi im ökonomischen Nebeneffekt seiner Bemühungen um eine politische Absicherung des neuen handels- und handwerksstädtischen Gemeinschaftstyps durch eine absolutistische Umgestaltung der feudalen Ordnung die Gelegenheit bietet, im Zuge seines Kontrahierens mit der einen oder anderen nach absolutistischer Macht strebenden feudalen Herrschaft Wertquellen beziehungsweise Nutzungsrechte, die bis dahin Eigentum beziehungsweise Gerechtsame des handwerklichen Produzentenkollektivs und seiner Korporationen waren, in seinen Besitz beziehungsweise unter seine Verfügung zu bringen und gleichermaßen in eigener Regie und auf eigene Rechnung zu bewirtschaften beziehungsweise auszubeuten.

Was er sich davon verspricht, ist eine Mehrwertschöpfung, die ohne Wenn und Aber, ohne alle bis dahin wirksamen limitierenden Ansprüche und kompromittierenden Rücksichten, die der herkömmliche Vertragspartner, das handwerkliche Produzentenkollektiv, an sie stellt und ihr abverlangt, der persönlichen Absicht, die der Unternehmer mit ihr verfolgt, seinem Streben nach einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein, verpflichtet ist und zu Gebote steht, weil der Kontrahent, um nicht zu sagen Kontrakteur, der sie besorgt, eben nichts weiter ist als das von seinem Eigner in die Wertquelle investierte Handelskapital selbst, die kommerzielle Substanz, die sich kraft industriellen Subjekts als mit sich selbst kontrahierendes und so die Aneignung von Mehrwert zur Schöpfung von Mehrwert, die Verwertung fremder Produkte zur produktiven Selbstverwertung verabsolutierendes Alterego setzt.

Dem vom Unternehmer als Alterego der kommerziellen Substanz in corpore der Wertquelle beschworenen industriellen Subjekt aber fehlt es - und das ist sein konstitutioneller Defekt, der wesentliche Mangel der mit ihm hergestellten kapitalen Sichselbstgleichheit des Wertschöpfungsunternehmens - an der wertschöpferischen Potenz, der Arbeitskraft, die das als Subjekt und Akteur von ihm verdrängte und ersetzte handwerkliche Produzentenkollektiv dem Produktionsprozess verlieh beziehungsweise durch die es ihn überhaupt nur als solchen Wirklichkeit werden ließ, und um diesem konstitutionellen Defekt und wesentlichen Mangel abzuhelfen, muss der Unternehmer das handwerkliche Produzentenkollektiv, das er soeben erst durch die Vordertür seines mit dem eigenen Kapital, eben dem industriellen Subjekt, geschlossenen neuen kommerziellen Leistungsvertrages verabschiedet und entlassen hat, durch die Hintertür

eines als Zusatzklausel den kommerziellen Leistungsvertrag zu amendieren bestimmten industriellen Lohnvertrags gleich wieder rekrutieren und einlassen.

Mit solcher in der Lohnarbeit bestehenden Amendierung des neuen kommerziellen Vertrages, durch die das als Subjekt und Akteur vom industriellen Subjekt, dem Kapital selbst, verdrängt und ersetzt handwerkliche Produzentenkollektiv als für die Arbeitskraft des industriellen Subjekts unentbehrlicher Faktor, für das Leistungsvermögen des Kapitals unabdingbares Agens rehabilitiert erscheint, steht nun freilich der Unternehmer offenbar im Begriff beziehungsweise läuft er akut Gefahr, seine Setzung, das industrielle Subjekt, als Fiktion und Pseudos, um nicht zu sagen, als Fetisch und Popanz zu entlarven und demnach den auf seiner Wahrheit und Wirklichkeit basierenden neuen kommerziellen Vertrag als Schwindelunternehmen und Betrugsmanöver zu dekuvirieren, dessen einziger Sinn und Zweck eben darin besteht, die Wertschöpfung von der Teilhabe und Mitsprache der ihn tragenden Wertschöpfer, der handwerklichen Produzenten, zu dispensieren und voll und ganz auf die Zielsetzung, die er mit ihr verfolgt, die persönliche Absicht, die er mit ihr zu verwirklichen strebt, zu fixieren und zu konzentrieren.

Will der Unternehmer diesem als Offenbarungseid erscheinenden Begriff den Weg verlegen, diese Gefahr einer drohenden Dekuvrierung bannen und damit verhindern, dass sein ganzes der Produktionssphäre sich bemächtigendes kommerzielles Geschäft, sein gesamtes industrialisiertes Akkumulationsunternehmen mitsamt der quasiherrschaftlich-konsumtiven Existenz, auf die es ausgerichtet ist, der rechtlichen Diskreditierung beziehungsweise gesellschaftlichen Ächtung verfällt, darf er, wie gesagt, das zusätzlich zum Kaufpreis der Wertquelle aufgebrauchte Quantum kommerzieller Substanz, das qua Arbeitslohn ebenso vertragswidrig wie nachträglich in die Wertquelle investierte Kapital, das das handwerkliche Produzentenkollektiv als die dem vertragskonformen Kapital, dem industriellen Subjekt, fehlende menschliche Wirkmacht und persönliche Arbeitskraft manifestiert und damit aber den vom industriellen Subjekt beanspruchten Subjektcharakter, das von ihm behauptete Wesen als, wenigstens im Sinne einer juristischen Person, selbstmächtig handelnder Kontrahent fundamental in Frage stellt oder vielmehr bodenlos Lügen straft - darf er also diese zusätzlich aufgewandte kommerzielle Substanz, dieses dem industriellen Subjekt qua Lohnzahlung

für Arbeitskräfte nachgeschossene Kapital partout nicht als das letzte Wort in der Geschichte hinnehmen, um keinen Preis als notwendig in Kauf zu nehmenden Verlust gelten lassen, und muss im Gegenteil darauf insistieren, dass das industrielle Subjekt zwecks des Nachweises seines in Frage stehenden Subjektcharakters beziehungsweise der Reaffirmation seines der Schwindelei verdächtigen urheberschaftlichen Wesens jene ihm um seines Mangels an Funktionstüchtigkeit alias Wirkmächtigkeit willen vertragswidrig nachgeschossene kommerzielle Substanz mittels weiterer, als Wertschöpfungsakte firmierender Produktionsanstrengungen ihm, dem Unternehmer, beschafft und zurückerstattet.

Nur wenn und erst nachdem das gelungen ist und das industrielle Subjekt für die Unkosten und Verluste, die es durch seine mit dem Subjektcharakter, den es beansprucht, unvereinbare Untüchtigkeit und Funktionsschwäche verursacht hat, Kompensation geleistet, gemäß dem ursprünglichen kommerziellen Vertrag die durch seine Fehlleistung belastete Bilanz ausgeglichen und damit die Wahrheit seines Subjektcharakters und seine urheberschaftliche Wirklichkeit unter Beweis gestellt hat, nur und erst dann kann sich der Unternehmer der rechtlichen Unbedenklichkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz seines kapitalen Unternehmens sicher sein und hoffen, die mit letzterem angestrebte Existenz, ein Leben in herrschaftlicher Selbständigkeit und konsumtivem Überfluss, bedenkenlos führen und sorglos genießen zu können.

Das systematisch-logische Dilemma, in das sich das industrielle Subjekt mit dem Nachweis seiner Subjekthaftigkeit verstrickt findet, ist, dass es sich als der juridischen Fiktion, die es ist, Wirklichkeit zu vindizieren, sich als dem politischen Pseudos, als das es figuriert, Wahrheit zu verleihen unternimmt. Dies systematisch-logische Dilemma findet seinen empirisch-praktischen Ausdruck darin, dass jeder neue Versuch, die durch Hinzuziehung menschlicher Arbeitskraft belastete Wertschöpfungsbilanz zu bereinigen, wiederum die Hinzuziehung menschlicher Arbeitskraft erfordert und zu einer neuerlichen Belastung der Leistungsbilanz führt und so in einem regressus in infinitum resultiert. Vor der Verzweiflung angesichts dieses unendlichen Regresses bewahrt den Unternehmer die Verknüpfung seiner dem Wiederholungszwang verfallenden Bemühungen um Korrektur der wertschöpferischen Leistungsbilanz mit Taktiken, die darauf zielen, den die Leistungsbilanz belastenden Arbeitslohn immer weiter zu

reduzieren und so dem infinit regressiven Repetitionsvorgang, als der seine Bemühungen erscheinen, vielmehr den Anschein eines infinitesimal progressiven Approximationsverfahrens zu geben.

Und so kommt es denn, dass der zum kapitalistischen Unternehmer mutierte Marktbetreiber sich, statt stracks und ungehindert seine persönliche Absicht verfolgen und raschestmöglich in die Tat umsetzen zu können, von Seiten des industriellen Subjekts, des als sein neuer Vertragspartner firmierenden eigenen Kapitals, einer objektiven Teleologie oder professionellen Intentionalität konfrontiert findet, die ihn, formell oder verfahrenstechnisch gesehen, ebenso zuverlässig präokkupiert und von der Verwirklichung seiner persönlichen Absicht abhält, wie das zuvor, da er noch nur erst Marktbetreiber war, sein damaliger Vertragspartner, das handwerkliche Produzentenkollektiv, mit seinem modo obliquo einer objektiven Teleologie vorgebrachten generischen Anliegen, seinem im Trojanischen Pferd einer professionellen Intention versteckten historischen Vorhaben tat.

Reell oder inhaltlich freilich bleibt dieser wesentliche Unterschied, dass die objektive Teleologie oder professionelle Intentionalität, die das handwerkliche Produzentenkollektiv der als Akkumulationsprozess betriebenen Wertschöpfung vindiziert, einem ebenso positiven wie objektiven Zweck dient, nämlich der aller persönlichen Absicht, die der Marktbetreiber mit der Akkumulation verfolgt, zum Trotz durchgesetzten Schaffung eines neuen, marktwirtschaftlich-zivilen Gemeinschaftstyps, der dem Kollektiv die Befreiung von fronwirtschaftlich-seigneurialer Bedrückung und Knechtschaft bringt, wohingegen die formell vergleichbare Teleologie und Intentionalität, die das industrielle Subjekt dem Wertschöpfungsprozess oktroyiert, nur die ebenso rein negative wie bloß korrektive Funktion erfüllen soll, die durch die Notwendigkeit der Lohnarbeit geweckten Zweifel an dem Subjektanspruch und der urheberschaftlichen Rolle des industriellen Subjekts zu zerstreuen und den Nachweis zu führen, dass letzteres das handwerkliche Produzentenkollektiv wahrhaftig zu verdrängen disponiert und wirklich zu ersetzen kapazitiert ist, dass es mit anderen Worten über die erforderliche Konstitution und nötige Kompetenz verfügt, um der ihm zugedachten Aufgabe nachzukommen und, wie den Wertschöpfungsprozess von der objektiven Teleologie und professionellen Intentionalität, die ihm das generische Anliegen und

historische Vorhaben des handwerklichen Produzentenkollektivs vindizierte, definitiv zu befreien, so ihn stattdessen indefinit auf die subjektive Zielsetzung und persönliche Absicht, die der Unternehmer mit ihm verfolgt, auszurichten und zu konzentrieren.

So die Geschichte auf den Begriff gebracht, liegt allerdings das prinzipielle, weil systematisch-logische Dilemma, in das das vom Unternehmer als Vertragspartner installierte industrielle Subjekt *actu* der von ihm dem Wertschöpfungsprozess oktroyierten objektiven Teleologie und professionellen Intentionalität sich verstrickt, offen zutage. Anders als dem handwerklichen Produzentenkollektiv, das von solcher Teleologie und Intentionalität Gebrauch macht, um die marktwirtschaftliche Gemeinschaft als neues Sozialisationsparadigma gegen die alte fronwirtschaftliche Gesellschaft durchzusetzen und zur Geltung zu bringen und also ein generisches Projekt ins Werk zu setzen, eine historische Idee Sein gewinnen zu lassen, dient dem industriellen Subjekt jene Teleologie und Intentionalität dazu, gegen alle *qua* Lohnarbeit perennierende Evidenz sich als das handwerkliche Produzentenkollektiv als Vertragspartner vollständig verdrängender und vollgültig ersetzender Wertschöpfer zu behaupten und in Geltung zu erhalten und mithin einer juristischen Fiktion Wirklichkeit zu verschaffen, einem politischen Pseudos Wahrheit zu verleihen.

Wie aber kann eine Fiktion, wenn sie doch eine ist, jemals dazu gebracht werden, Faktum zu sein, was kann einer Lüge, die nichts weiter als eben dies ist, dazu verhelfen, sich als das, was sie in unendlicher Negation nicht ist, nämlich als Wahrheit, zu erweisen? Mag das industrielle Subjekt in Verfolgung eines ihm als objektives *Telos* oder professionelle Intention abgeforderten Nacharbeitens noch so unbeirrt und unentwegt versuchen, die zuvor durch seine Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, die es als Fiktion entlarvt, beeinträchtigte Leistungsbilanz zu bereinigen, Kompensation für die vertragswidrige Einbuße an kommerzieller Substanz zu leisten, die sein Wertschöpfungsprozess durch die seinem Status als Strohmann geschuldete Notwendigkeit erlitten hat, ein ihm personale Arbeitskraft als urheberschaftliche Wirkmacht verleihendes faktorelles Agens oder funktionelles Element hinzuzuziehen - mehr als der ins Unendliche wiederholte Versuch selbst, die infinite Prolongation der an der, wie man will, essenziellen Unmöglichkeit oder existenziellen Vergeblichkeit, Schein in Sein, Lüge in Wahrheit zu verwandeln, scheiternden Bemühung selbst, ist ihm schlechterdings nicht gegeben.

Dabei findet das prinzipielle, systematisch-logische Dilemma, in das sich das industrielle Subjekt verstrickt, seinen prozeduralen, empirisch-praktischen Ausdruck darin, dass jeder folgende Wertschöpfungsakt und jeder mit ihm unternommene Versuch, die durch den vorherigen Wertschöpfungsakt belastete und ins Debet gedrückte Leistungsbilanz zu bereinigen und auszugleichen, nur stattfinden kann, sofern wiederum eben jene per Lohnarbeitsvertrag auf faktorelle Agenzien und funktionelle Elemente des industriellen Subjekts reduzierten handwerklichen Produzenten hinzugezogen und ins Spiel gebracht werden, deren vertragswidrig nachträgliche Verpflichtung doch gerade die frühere Leistungsbilanz belastet und debetiert hat und so den als Nacharbeiten wohlverstandenen weiteren Wertschöpfungsakt zum über Sein oder Schein des industriellen Subjekts entscheidenden Imperativ, zum bei Strafe der Entlarvung des industriellen Subjekts als Fiktion und des kommerziellen Vertrags, der auf sie baut, als Schwindelunternehmens zu erfüllenden zwingenden Gebot hat werden lassen.

Jedes Mal, wenn das industrielle Subjekt sich dem ihm als objektives Telos oder professionelle Intention oktroyierten Imperativ stellt, den durch seine Kraftlosigkeit alias Arbeitsunfähigkeit erregten Verdacht, bloße Fiktion des interessierten Unternehmers zu sein, dadurch zu zerstreuen, dass es in einem neuen Wertschöpfungsakt die Schulden, die es durch die Rekrutierung personaler, ihm Funktionsfähigkeit verleihender Arbeitskraft bei seinem Vertragspartner und Alterego, der kommerziellen Substanz, gemacht hat, zu begleichen, also in einem neuen Wertschöpfungsakt Kompensation für das Kapital zu leisten, das ihm zuvor, um es zur Wertschöpfung zu ertüchtigen, qua Arbeitslohn hat nachgeschossen werden müssen - jedes Mal, wenn das industrielle Subjekt sich dieser Aufgabe stellt, findet es sich, weil ja seine Kraftlosigkeit Wirklichkeit, seine Arbeitsunfähigkeit die Wahrheit ist, erneut gehalten, auf die personale Arbeitskraft menschlicher Produzenten zurückzugreifen und durch die für ihre Rekrutierung qua Arbeitslohn nötige kommerzielle Substanz erneut Schulden zu machen, die durch den kommerziellen Vertrag, den der Unternehmer mit ihm geschlossen hat, vorgesehene Bilanz noch weiter ins Debet zu drücken und so denn eben das, was es beheben und reparieren will, in einem regelrechten regressus in infinitum zu bestätigen und zu kontinuierieren.

Diese ad infinitum kontinuierte Vergeblichkeit oder vielmehr Kontraproduktivität des ihm abgeforderten korrektiven Nacharbeitens, dieser ins schlecht Unendliche fortlaufende Wiederholungszwang einer Schuldentilgung mittels Schuldenmachens ist die prozedurale, empirisch-praktische Konsequenz des prinzipiellen, systematisch logischen Dilemmas, in das sein fiktiver Charakter, seine Pseudopersonalität das durch den kommerziellen Vertrag als Vertragspartner installierte industrielle Subjekt verwickelt - und diese qua Wiederholungszwang offenbare Vergeblichkeit müsste dem Unternehmer eigentlich, was seine mit dem industriellen Subjekt verbundene Hoffnung auf eine ebenso ungestörte wie zielstrebige und ebenso rasche wie konzentrierte Verfolgung und Verwirklichung seiner in einem quasiherrschaftlich-konsumtiven Dasein, einem Leben in Reichtum, bestehenden persönlichen Absicht angeht, eigentlich die Augen öffnen, müsste ihn eigentlich daran verzweifeln lassen, mit dem kraft oder vielmehr unkraft seines Vertragspartners, des industriellen Subjekts, betriebenen akkumulativen Wertschöpfungsprozess jemals mehr erreichen zu können als einen ad infinitum der Bestätigung des industriellen Subjekts als Subjekts, einen bis zum Sanktioniermoment seiner Bewahrheitung als urheberschaftlicher Akteur erwirkten Aufschub jenes drohenden Offenbarungseids, der es, das industrielle Subjekt, als den Strohhalm und Popanz eines pro domo seiner persönlichen Absicht, im Dienste seiner privaten Zielsetzung ins Werk gesetzten produktionsstrategischen Schwindelunternehmens beziehungsweise arbeitssystematischen Betrugsmanövers erkennbar werden und für jedermann sichtbar dastehen ließe.

Die Vergeblichkeit seiner qua Nacharbeiten unternommenen und den kommerziellen Vertrag doch noch zu erfüllen gedachten Reparaturanstrengungen, die dem Wertschöpfungsprozess eine der objektiven Teleologie oder professionellen Intentionalität, die ihm einst das generische Anliegen und historische Vorhaben des handwerklichen Produzentenkollektivs verlieh, durchaus an die Seite zu stellende Eigenmächtigkeit und Automatik oktroyieren - sie müsste dem zum Unternehmer mutierten Marktbetreiber eigentlich klarmachen, dass er auch auf diesem, kraft Installation des industriellen Subjekt eingeschlagenen Wege, von dem er sich die ungehindert-strikte Verfolgung und rücksichtslos-rasche Durchsetzung seiner subjektiven Motivation und persönlichen Absicht

verspricht, nicht die geringste Chance hat, ans Ziel zu gelangen. Sie müsste es - wäre da nicht das prozedurale, empirisch-praktische Schlupfloch oder Hilfskonstrukt einer durch immer stärkere Ausbeutung der Lohnarbeitskraft zu erreichende fortschreitende Reduktion der neuen Schulden, die im Versuch, die alten zu tilgen, das industrielle Subjekt bei seinem Vertragspartner, dem Unternehmer, machen muss.

Mag das industrielle Subjekt bei seinem als Nacharbeiten wohlverstandenen Bemühen, die durch die Hinzuziehung personaler Arbeitskraft zur Wertschöpfung vertragswidrig belastete Leistungsbilanz zu bereinigen und auszugleichen, auch aufgrund seiner konstitutionellen Kraftlosigkeit alias Unfähigkeit zur Arbeit gezwungen sein, abermals personale Arbeitskraft zur Wertschöpfung hinzuzuziehen, und sich so in den unabsehbaren Wiederholungszwang einer nur mittels neuerlicher Belastung zu erwirkenden Entlastung der Bilanz, einer nur um den Preis weiteren Schuldenmachens zu habenden Schuldentilgung verstricken - was ihm immerhin bleibt, ist die Aussicht, durch eine direkte oder indirekte, mittels Senkung des Arbeitslohns oder Steigerung des Produktwerts erzielte absolute oder relative Verringerung des für die personale Arbeitskraft nachgeschossenen Kapitals die Belastung der Bilanz zu mindern, die zur Tilgung der alten Schulden aufgenommenen neuen Schulden zu reduzieren und sich so Schritt für Schritt dem Fall einer Wertschöpfung anzunähern, die gemäß dem vom Unternehmer mit der territorialen Herrschaft beziehungsweise nach deren Absentierung mit der eigenen kommerziellen Substanz abgeschlossenen Vertrag ausschließlich dieser kommerziellen Substanz, der für die sächliche Wertquelle gezahlten Kaufsumme, entspränge, einzig und allein dem als industrielles Subjekt der Wertquelle inkorporierten Kapital, das sich eben dadurch als wahres Subjekt und wirklicher Urheber erwiese, geschuldet wäre.

Nichts sonst als dieser prozedurale, empirisch-praktische Aspekt einer durch Kürzungen des Arbeitslohns und Erhöhung der Produktionsleistung erzielten allmählichen Reduktion der zwecks Tilgung alter Schulden neu aufgehäuften Schuldenlast ist es, was den der objektiven Teleologie und professionellen Intentionalität, die ihm das kommerzielle Subjekt oktroyiert, verfallenden industriellen Wertschöpfungsprozess davor bewahrt, sich in der offenbaren Absurdität und Lächerlichkeit eines reinen, unbelehrbaren Wiederholungszwangs beziehungsweise unerfüllbaren Leerlaufs zur Schau zu stellen, indem er dem repetitiven Prozess das

Ansehen eines sukzessiven Progresses verleiht, aus einem Bemühen, das nichts als die infinite Reproduktion seines aktuellen Scheiterns dokumentiert, ein Bestreben werden lässt, das sich als infinitesimale Annäherung an sein potenzielles Gelingen zu Protokoll geben kann.

Dabei ist natürlich das Infinitesimale der Annäherung Chiffre ihres letztlich illusionären Charakters, Ausdruck dessen, dass sie ins schlecht Unendliche fortgehen kann, ohne dass doch das erstrebte Ziel, die Entkräftung der personalen Arbeitskraft als für die Wertschöpfung systematisch notwendigen Faktors und die Bekräftigung des industriellen Subjekts als Subjekts, will heißen, als empirisch ausgewiesenen urheberschaftlichen Akteurs jemals erreicht wird. Mag der als faktorelles Agens hinzugezogenen menschlichen Arbeitskraft noch so wenig Kapital in Form von Arbeitslohn zufließen und der pro forma des kommerziellen Vertrags durch das industrielle Subjekt, die kapitale Investition in die Wertquelle, produzierte Mehrwert noch so relativ ungeschmälert der kommerziellen Substanz des Unternehmers, dem Kapital als allgemeinem Äquivalent, zufallen, an der prinzipiellen Notwendigkeit, zur wertschöpfenden Tilgung der durch die Hinzuziehung menschlicher Arbeitskraft und deren Entlohnung gemachten Schulden immer wieder menschliche Arbeitskraft hinzuzuziehen und mit dem für deren wie immer kümmerliche Subsistenz nötigen zusätzlichen Kapital zu versehen, immer wieder wie auch immer geminderte neue Schulden zu machen, ändert sich dadurch nichts. Will heißen, der Punkt, an dem jenes faktorelle Agens des industriellen Subjekts entbehrlich würde, das für es aufgewendete zusätzliche Kapital entfiel und also das industrielle Subjekt, zum wirklichen Akteur und wahren Schöpfer von Wert avanciert, sich daranmachen könnte, die durch seine frühere Kraftlosigkeit und die Notwendigkeit, diese durch personale Arbeitskraft zu kompensieren, angehäuften Schulden abuarbeiten und zu begleichen - dieser über Sein und Schein des industriellen Subjekts entscheidende Punkt lässt sich auf solchem Wege nie und nimmer erreichen.

Wie sollte das auch möglich sein, da ja der den Subjektcharakter des industriellen Subjekts prinzipiell durchwaltende Schein, der das industrielle Subjekt essenziell ausmachende Mangel an Existenz das Sein personaler Arbeitskraft zu einem über Sein und Schein des Wertschöpfungsakts selbst entscheidenden absoluten Imperativ macht und deshalb die personale Arbeitskraft, mag sie durch Verminderung des Arbeitslohns und

Verstärkung der Ausbeutung auch noch so sehr an kalkulatorischem Wert und faktorellem Gewicht einbüßen, doch jedenfalls ihre operative Bedeutung und agenzielle Unabdingbarkeit für die Wertschöpfung ungeschmälert bewahrt und demgemäß auf einem für ihr Sein, ihre materiale Subsistenz grundlegenden Minimum an zusätzlichem Kapital, einem für ihre Existenz, ihre kreatürliche Erhaltung unverzichtbaren Rest von Arbeitslohn besteht.

Aber auch wenn, so gesehen, die Ausschaltung des faktorellen Agens menschliche Arbeitskraft aus dem kapitalen Kalkül und Reduktion des für die Wertschöpfung nötigen Kapitals auf die als industrielles Subjekt in die Wertquelle investierte Kaufsumme ein Ding der systematisch-logischen Unmöglichkeit ist, die ins Unendliche fortlaufende, eben infinitesimale empirische Annäherung an jenen systematisch ausgeschlossenen Zustand kaschiert immerhin den ins Unendliche anhaltenden, eben infiniten Wiederholungszwang, als der sich ansonsten die von der objektiven Teleologie oder professionellen Intentionalität einer vertragsgemäßen Korrektur der Leistungsbilanz getriebene Wertschöpfung darböte, und erlaubt, indem sie den in alle Ewigkeit fortgesetzten kurzen Prozess des Scheiterns als einer chronischen Ferne entgegenstrebenden langen Weg zum Gelingen suggeriert, dem Unternehmer, sich den Glauben an beziehungsweise die Hoffnung auf eine schließliche Erlösung der kapitalen Wertschöpfung von jener objektiven Teleologie oder professionellen Intentionalität und ihre zu guter Letzt ebenso rücksichtslose wie uneingeschränkte Inanspruchnahme für die subjektive Zielsetzung und persönliche Absicht, die er mit ihr verfolgt, zu bewahren.

Und weil sie die schlechte Unendlichkeit des auf die Rehabilitation des industriellen Subjekts als wirklichen Subjekts und wahren Urhebers abgestellten Wertschöpfungsprozesses zu bemänteln und, indem sie letzteren statt als infinit regressiven Repetitionsvorgang vielmehr als infinitesimal progressives Approximationsverfahren vorzustellen erlaubt, dem Unternehmer den Glauben an den schließlichen Erfolg seiner neuen Wertschöpfungsstrategie zu erhalten dient, ist nun diese mittels Lohndumping, Verlängerung der Arbeitszeit und Erhöhung der Leistungsanforderungen betriebene infinitesimale Annäherung an das als solches illusionäre Ziel einer gar nicht mehr kalkulatorisch zu Buche schlagenden, gar nicht mehr ins kapitalfaktorelle Gewicht fallenden menschlichen Arbeitskraft ein der industriekapitalistischen Wertschöpfung des Unternehmers, zu dem der

Marktbetreiber mutiert ist, von Anfang an wesentlicher Verhaltensmodus, ein aus der objektiven Teleologie oder professionellen Intentionalität, der jene gehorcht, gar nicht wegzudenkender, weil sie vor der offenbaren Ziel- und Sinnlosigkeit eines infiniten Wiederholungszwangs bewahrender Verfahrensduktus.

6. Der die bürgerliche Klassengesellschaft ins Werk setzende Ausbeutungsprozess mittels industriellen Subjekts und seine kommerziell wirksame Dialektik

Politischer Zwang, den der absolutistische Staat ausübt, und ökonomischer Druck, den das kapitalistische Wertschöpfungssystem selbst erzeugt, sorgen dafür, dass die handwerklichen Produzenten dem aus Faktorisierung und Pauperisierung kombinierten Angriff der zu Unternehmern avancierten Marktbetreiber ohne großen Widerstand erliegen und dass die dem kommerziellen Geschäft auf Basis des industriellen Subjekts eigene sozialformative Wandlungsmacht die ständisch-ranggestufte Sozialformation in ein städtisch-klassensortiertes Gesellschaftscorpus überführt. In dem Maße, wie es dem industriellen Subjekt Kapital gelingt, die auf einen Produktionsfaktor reduzierte menschliche Arbeitskraft dank politischen Zwangs und ökonomischen Drucks immer stärker auszubeuten, tritt der ausgebeuteten lohnarbeitenden Klasse eine zweite, als bürgerliche figurierende gesellschaftliche Klasse gegenüber, die sich aus all denen zusammensetzt, die ihr Auskommen nicht aus der Lohnarbeit ziehen, sondern ihr Einkommen anderen, lohnunabhängigen Wertquellen schulden und deren ökonomische Funktion in der Einlösung des Mehrwerts der von der Produzentenklasse geschöpften Werterscheinungen, der Überführung des in sächlicher Gestalt erscheinenden Mehrwerts in die sichselbstgleiche Wertform allgemeinen Äquivalents, besteht. Die Verfolgung des die objektive Teleologie oder professionelle Intentionalität des Wertschöpfungsprozesses vor dem Offenbarungseid schlechter Unendlichkeit bewahrenden Verfahrensduktus einer infinitesimalen Annäherung an das Ideal kostenloser menschlicher Arbeitskraft, eines zwar nolens volens als faktorelles Agens ins

Spiel gebracht, nicht aber als kapitaler Faktor zu Buche schlagenden personalen Produzenten, setzt natürlich gesellschaftliche Verhältnisse voraus, die dem Unternehmer erlauben, diesen Verfahrensduktus gegen den sich zwangsläufig regenden Widerstand der von ihm Betroffenen zu implementieren und durchzusetzen. Schließlich hat die Strategie einer um des Nachweises einer dem industriellen Subjekt als solchem eigenen aktiven Arbeitskraft und subjektiven Urheberchaft willen betriebenen weitestgehenden Senkung und - wie immer auch infinitesimal - auf Null tendierenden Minimierung des dem kommerziellen Vertrag zum Tort für personale Arbeitskraft qua Arbeitslohn aufgewendeten Kapitals die Konsequenz, dass die personalen Arbeitskräfte, die auf faktorelle Agenzien des kapitalen Wertschöpfungsprozesses reduzierten handwerklichen Produzenten, die ja auf den Arbeitslohn als auf das Mittel ihrer realen Subsistenz und sozialen Existenz, ihres individuellen Daseins und gesellschaftlichen Lebens, angewiesen sind, sich dadurch zunehmend um eben jenes Subsistenz- und Existenzmittel gebracht und in immer stärkere reale Not beziehungsweise in immer größeres soziales Elend gestürzt finden. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass sie aus freien Stücken und gar bereitwillig, will heißen, ohne politischen Zwang beziehungsweise ökonomischen Druck dieser auf ihre systematische Pauperisierung und Deklassierung zielenden Strategie stattgeben und sich fügen.

Beides indes, der politische Zwang und der ökonomische Druck, ist in den sich kapitalistisch formierenden neuzeitlichen europäischen Gesellschaften in hinreichendem Maße vorhanden und steht dem manufakturrellen beziehungsweise industriellen Kapital zur Durchsetzung der Strategie zur Verfügung. Was den politischen Zwang angeht, so ist in der Anfangs- und Entstehungsphase der kapitalistischen Produktionsweise die mit kapitaler Unterstützung und Förderung die feudale Ordnung zerschlagende und sich als absolutistischer Souverän etablierende territoriale Herrschaft nur zu bereit, ihn auf die ihrer mit Pauperisierung synonymen Faktorisierung widerstrebenden handwerklichen Produzenten auszuüben und mittels Lohntarifdekretes, Arbeitshäusern, der Aufhebung gewerklicher Satzungen und Zerschlagung zünftiger Korporationen und sonstiger auf die Entregulierung der handwerklichen Arbeit abgestellter staatlich-bürokratischer Maßnahmen dem lohnvertraglichen Zugriff der zu Unternehmern mutierten Marktbetreiber auf und ihrer

lohntariflichen Verfügung über die gesellschaftliche Arbeitskraft den Weg zu ebnen und Vorschub zu leisten.

Und in dem Maße, wie dieser politisch-bürokratische Zwang, den der herrschaftliche Souverän, der vom Geburtshelfer Handelskapital aus dem Schoße der feudalen Ordnung extrahierte absolutistische Zentralstaat, auf die traditionelle gesellschaftliche Arbeitskraft ausübt, seine Wirkung tut und sie korporationsrechtlich entmischt beziehungsweise arbeitsorganisatorisch freisetzt, kann der auf dem Markt ausgetragene Verdrängungswettbewerb greifen, in den kraft höherer Produktionsleistung das kapitalistische Produktionssystem die traditionelle Produktionssphäre verstrickt und in dessen Konsequenz jenes zum Arbeitsmarkt euphemisierte und nämlich mit einem Schein von dem Gütermarkt komplementärer kommerzieller Normalität bekleidete Heer von ebenso sozial isolierten wie real abstrahierten Arbeitssuchenden entsteht, das - verstärkt und vergrößert noch durch weitere, mit der Karriere der kapitalistischen Produktionsweise zusammenhängende Entwicklungen hygienisch-medizinischer sowie distributions- und reproduktionsdemographischer Provenienz - den zu Unternehmern mutierten Marktbetreibern erlaubt, quasi im Automatismus der Entfaltung des kapitalistischen Produktionssystems den nötigen ökonomischen Druck aufzubauen und auszuüben, um nicht nur in genere die handwerklichen Produzenten in lohnabhängige Arbeitskräfte, in faktorelle Agenzien oder funktionelle Elemente des als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals, zu überführen, sondern sie auch und mehr noch in specie einer fortschreitenden Lohndrückerei und ausbeuterischen Expropriation zu unterwerfen, die darauf abzielt, dem infiniten Wiederholungszwang des als Bilanzausgleichsbemühung wohlverstandenen industriellen Wertschöpfungsprozesses das Ansehen und Gepräge einer infinitesimalen Approximation an den Idealzustand einer als Kostenfaktor und kapitaler Kalkulationsposten keine Rolle mehr spielenden und deshalb der Erfüllung des kommerziellen Vertrages durch das industrielle Subjekt nicht mehr im Wege stehenden und einen Strich durch die Rechnung machenden menschlichen Arbeitskraft zu verleihen.

Der politische Zwang, den das absolutistische Staatswesen ausübt, und der ökonomische Druck, den die kapitalistische Produktionsweise selbst erzeugt, garantieren hinsichtlich generell der Verfügbarkeit und speziell der Ausbeutbarkeit menschlicher Arbeitskraft gesellschaftliche Ausgangsbedingungen, wie sie sich das manufaktur- beziehungsweise

industriekapitalistische Produktionssystem für seine Entfaltung und sein Avancement zu einem im Prinzip die gesamte gesellschaftliche Reproduktion durchdringenden und beherrschenden Funktionszusammenhang günstiger nicht wünschen könnte, und treiben im Laufe der mehr als zwei Jahrhunderte, die sie unverändert anhalten und wirksam bleiben, anstelle der in der Hauptsache fronwirtschaftlich fundierten, auf die habituelle Allokation von Ressourcen und Funktionen kraft herrschaftlicher Verfügung über den gesellschaftlichen Reichtum gegründeten korporativen Ständeordnung eine durchgängig marktwirtschaftlich organisierte, in der bürgerlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum mittels kommerzieller Distribution von Gütern und Leistungen bestehende integrative Klassengesellschaft hervor.

Sie treiben - und damit kehren wir denn zu guter Letzt an den Punkt zurück, von dem aus wir unsere Odyssee durch die historischen Weiten, um nicht zu sagen ozeanischen Zeiträume, kommerzieller Geschäftigkeit und der durch letztere beeinflussten beziehungsweise bestimmten ökonomisch-politischen Sozialformationen antraten - jene von Kant am Werk nicht weniger als im Werden gewährte bürgerliche Gesellschaft hervor, die auf der Grundlage eines kraft Okkupation und Integration der Produktionssphäre zum zentralen Vergesellschaftungsmodus totalisierten kommerziellen Geschäfts das soziale Projekt einer "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft Gestalt annehmen und Wirklichkeit gewinnen zu lassen verspricht.

Freilich handelt es sich dabei, wie oben bereits vermerkt, um ein, wenn nicht überhaupt leeres und eitles, so jedenfalls doch doppelzüngiges und höchstens halbwahres Versprechen! Zwar beweist das kommerzielle Geschäft als durch Integration der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit zum kapitalistischen Produktionssystem totalisierter Markt eine veränderungsprozessuale Durchschlagskraft und sozialformative Wandlungsmacht, die in der Tat dem traditionellen herrschaftlich-ranggestuften Regime und den mit ihm einhergehenden ständischen Privilegien und politischen Diskriminierungen ein mehr oder minder effektives Ende bereiten und an ihre Stelle eine neue und im Prinzip zumindest Freiheit von herrschaftlicher Verfügungsgewalt und Gleichheit vor dem allgemeinen Gesetz gewährleistende bürgerliche Ordnung treten lassen. Aber diese neue zivile Ordnung entspringt, wie gesagt, dem politischen

Zwang und ökonomischen Druck, denen das kommerzielle Geschäft seine veränderungsprozessuale Systematisierung und wandlungsmächtige Totalisierung schuldet, und ist erkaufte um den in solcher Totalisierung des kommerziellen Geschäfts beschlossenen Preis einer Ersetzung des ständisch-ranggestuften Gesellschaftscorpus territorialherrschaftlicher Provenienz durch eine städtisch-klassensortierte Sozialformation marktwirtschaftlicher Dependenz.

Wie zu guter oder vielmehr böser Letzt unserer Rekapitulation der Karriere des kommerziellen Geschäfts gezeigt, ist Dreh- und Angelpunkt der für dessen Totalisierung zum kapitalistischen Marktsystem grundlegenden Okkupation und Integration gesellschaftlicher Arbeit die Faktorisierung und Funktionalisierung menschlicher Arbeitskraft zum Agens und Element eines als neuer kommerzieller Vertragspartner firmierenden industriellen Subjekts, das der durch es zum Unternehmer mutierenden Marktbetreiber in der ökonomischen Konsequenz oder, besser gesagt, Implikation seines zur Sicherung der politischen Unabhängigkeit und ökonomischen Eigenständigkeit des handelsstädtischen Marktsystems mit der Territorialherrschaft geschlossenen und politisch auf die Überführung feudalistischer Föderalität in absolutistische Souveränität gerichteten Pakts installiert und das nichts weiter ist als das in die Produktionspotenziale, die sein herrschaftlicher Bundesgenosse ihm für die finanzielle Unterstützung und Förderung seines politischen Aufstiegs überlässt, investierte Geld, das ihn jene finanzielle Unterstützung als quasi Kaufsumme kostet und das er mit Zins rückerstattet haben will, nichts weiter mithin als die den materialen Wertquellen, mit denen sein herrschaftlicher Bundesgenosse ihn für die sich politisch auszahlende finanzielle Hilfestellung mehr noch ökonomisch entschädigt, als Kapital, als Wert, der sich verwerten, durch Wertschöpfung vermehren soll, inkorporierte Finanzierung.

Kraft solcher Faktorisierung und Funktionalisierung der menschlichen Arbeitskraft zum Agens und Element der actu ihres Anspruchs auf die Rolle des urheberrechtlichen Vertragspartners sich als wertschöpferischer Akteur, eben als industrielles Subjekt, behauptenden kapitalen Investition selbst gelingt es unter der Bedingung des politischen Zwangs, den die absolutistische Staatsmacht auszuüben vermag, und auf Basis des ökonomischen Drucks, den das kapitalistische Produktionssystem aus sich heraus zu entfalten imstande ist, dem zum Unternehmer mutierten

Marktbetreiber, die jene menschliche Arbeitskraft verkörpernden handwerklichen Produzenten nicht nur grundsätzlich von der persönlichen Teilhabe am geschöpften Wert auszuschließen und auf einen quasi sächlichen Bestandteil der für die Wertschöpfung nötigen Kaufsumme, einen als Zusatz zum kommerziellen Vertrag wohlverstandenen Appendix der als industrielles Subjekt firmierenden kapitalen Investition zu reduzieren, sondern mehr noch und mit aller Konsequenz einem anhaltenden Regime der Lohnsenkungen und Erhöhungen des Arbeitspensums zu unterwerfen, das darauf abzielt, sie als diesen belastenden Zusatz zum kommerziellen Vertrag, als diesen die kapitale Investition entwertenden Kostenfaktor, als diesen die Leistungskraft des industriellen Subjekts diskreditierenden Appendix so weit wie möglich zu minimieren und schließlich gar auszuschalten und zu annullieren.

Und indem unter der Bedingung permanent ausgeübten politischen Zwangs und auf der Basis progredient sich entfaltenden ökonomischen Drucks dies beides, der definitive Ausschluss des handwerklichen Produzentenkollektivs von der Teilhabe am geschöpften Wert und seine progressive Ausbeutung, seine Abspeisung mit einem zunehmend verschwindenden Teil der für die Wertschöpfung aufgewendeten Wertsumme, Wirklichkeit erlangt und Wirksamkeit gewinnt, ist das Ergebnis ein gesellschaftliches Produktionssystem, das nicht weniger auf Kosten als kraft dieses auf seine Arbeitskraft reduzierten, zum Kapitalfaktor verdinglichten Produzentenkollektivs jene "ungeheure Warensammlung", jene aus Gütern und Dienstleistungen bestehende, rasch wachsende Wertmasse hervortreibt, die, eben weil sie in der Hauptsache Mehrwert, will heißen, über den Wertteil, den seine Erzeuger qua Lohn in Form von allgemeinem Äquivalent erhalten, hinausgehenden und von ihnen mangels des hierfür nötigen allgemeinen Äquivalents nicht einzulösenden, nicht als solcher zu realisierenden Wert verkörpert, gebieterisch, will heißen, der Logik des Systems gemäß und bei Strafe des Bankrotts des letzteren nach anderen, nicht in Lohnabhängigkeit befangenen gesellschaftlichen Gruppen verlangt, die über persönliches Vermögen, über Beteiligungen an unternehmerischen Gewinnen, über Renten aus Landbesitz, über Pfründen und Benefizien, über staatliche Gehälter und Pensionen, über Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, kurz, über allgemeines Äquivalent aus nicht der Lohnarbeit entspringenden Quellen verfügen, das ihnen erlaubt, jene Aufgabe einer Einlösung des von den Wertschöpfern

selbst nicht einzulösenden Teils der von ihnen geschöpften Wertmasse, einer Realisierung des in den Gütern und Dienstleistungen verkörperten Mehrwerts zu erfüllen.

So gewiss das ganze, an der Installation des Handelskapitals als industriellen Subjekts hängende und in der Reduktion des handwerklichen Produzentenkollektivs auf funktionelle Ingredienzien dieses industriellen Subjekts, auf kapitalfaktorelle Arbeitskräfte gründende industriekapitalistische Produktionssystem der monomanen Absicht dient und partout nichts anderes im Schilde führt, als möglichst viel und immer mehr Mehrwert in Güter- und Dienstleistungsgestalt hervorzubringen, so gewiss steht und fällt die Funktions- und Betriebsfähigkeit des Systems mit der Existenz oder Rekrutierung entsprechend wachsender beziehungsweise an Konsumkraft zunehmender gesellschaftlicher Gruppen, deren ökonomisch wesentliche Aufgabe konsumtiver Natur ist, einen von aller produktiven Funktion abgelösten, rein exekutiven Charakter hat, und nämlich darin besteht, mit Geld, das keiner aktiven Mitwirkung am kapitalistischen Produktionssystem entstammt, nicht Entlohnung für einen produktiven Beitrag zu dessen Wertschöpfungsprozess ist, also mit allgemeinem Äquivalent, das anderen Quellen als dem zwecks Selbstverwertung in die systematische Wertschöpfung investierten Kapital entstammt, jenen in Gütern und Dienstleistungen verkörperten Mehrwert auszulösen, ihn als solchen, als für die Investition ins Produktionssystem, für die Initiation weiterer und umfänglicherer Wertschöpfungsprozesse verfügbares Kapital zu realisieren.

Das die handwerklichen Produzenten uno actu aus der Subjektrolle verdrängende und in seine faktorellen Agenzien überführende industrielle Subjekt erweist sich demgemäß zwangsläufig als ein scheidekünstlicher Proberstein, der die bürgerliche Gesellschaft in zwei gleichermaßen funktionell und materiell, will heißen, sowohl was ihre aktive Beanspruchung, als auch was ihre passive Versorgung durch sein gesellschaftliches Produktionssystem betrifft, differente Klassen aufspaltet - nämlich in die Klasse derjenigen, die als faktorelle Agenzien des industriellen Subjekts die für den monomanen Zweck seines Produktionssystems, die Schöpfung von möglichst viel Mehrwert, nötige Arbeit verrichten müssen, mit der Implikation, dass sie dafür mit einem möglichst kleinen und im Idealfall verschwindenden Teil des von ihnen geschöpften Werts entlohnt oder vielmehr abgespeist werden, und in die Klasse derjenigen, die als

konsumtive Realisierung des in Gütergestalt und als Dienstleistungsfunktion von der ersten Klasse hervorgebrachten Mehrwerts gewährleisten, dass die dem Produktionssystem des industriellen Subjekts von dessen Auftraggeber, dem kapitalistischen Unternehmer, gestellte Aufgabe nicht nur prinzipiell oder funktionell, sondern auch aktuell oder substantiell, kurz, nicht nur sachlich, sondern auch wirklich erfüllt wird und dass nämlich der in Gütergestalt und als Dienstleistungsfunktion verkörperte Mehrwert die reine Werthhaftigkeit gewinnt, die Identität als allgemeines Äquivalent hervorkehrt, die als Geld figurierende Sichselbstgleichheit beweist, mit der der Unternehmer im Sinne seiner kommerziellen Zielsetzung etwas anfangen kann und die ihn, den Mehrwert, als Kapital, als in die Produktion weiterer mehrwertiger Güter und Dienstleistungen investierbare, für die Schöpfung weiteren Mehrwerts in Gütergestalt und Dienstleistungsform verwendbare kommerzielle Substanz, kurz, als Fleisch vom Fleisch des industriellen Subjekts ausweist und verfügbar werden lässt.

Diese andere und zweite gesellschaftliche Klasse, die sich aus all denen zusammensetzt, die ihr Auskommen, ihre Subsistenz, nicht aus der Lohnarbeit ziehen, die sie für das als industrielles Subjekt firmierende Kapital verrichten, sondern die das für ihren Unterhalt, für ihre konsumtive Partizipation am Markt nötige Einkommen anderen, lohnunabhängigen Wertquellen schulden, den kapitalen Gewinnen aus der Lohnarbeit, der investiven Teilhabe an ihnen, privaten Vermögen und Renten, tradierten Pfründen und Benefizien, staatlichen Zuwendungen und Gehältern, freiberuflichen Diensten, die sie den Vermögenden leisten - diese zweite Klasse also entsteht und bildet sich in perfekter Parallelität zur Rekrutierung und Formierung der ersten Klasse, der Klasse der kapitalistische Lohnarbeit verrichtenden, durch das als industrielle Subjekt firmierende und ein Produktionssystem sui generis, sein Reich, aus dem gesellschaftlichen Boden stampfende Kapital.

Weil die ebenso sehr mit industrieller Energie wie mit kommerzieller Resolution betriebene Schöpfung von Wert wegen der naturalen beziehungsweise sozialen Gestalt, in der der geschöpfte Wert unmittelbar erscheint, wegen seiner Verkörperung in Gütergestalt und Dienstleistungsform also, die Realisierung des Werts als für den Kauf von Wertquellen und Arbeitskraft taugliches allgemeines Äquivalent, für seine

Investition in neue Wertschöpfung verwendbares Kapital zur Notwendigkeit macht und weil ja dynamischer Kern oder treibendes Motiv dieser Wertschöpfung die Schöpfung von Mehrwert ist, für dessen Realisierung es allgemeinen Äquivalents bedarf, das nach Maßgabe des Mehr an Wert, um das sich die mit industriellen Mitteln betriebene Wertschöpfung dreht, anderen Quellen als dem in die Wertschöpfung investierten Kapital entstammen muss - weil dies so ist, geht mit der Rekrutierung und Formierung der einen Klasse, der für die industrielle Wertschöpfung benötigten lohnabhängigen Arbeitskräfte alias kapitalfaktorellen Produzenten, zwangsläufig die Entstehung und Bildung einer der ersten komplementären zweiten Klasse, der Klasse derer einher, die dafür, dass sie ihr allgemeines Äquivalent aus anderen Quellen für die Realisierung des dem Kapital kraft Lohnarbeit entquellenden Mehrwerts zur Verfügung stellen, mit den naturalen Hüllen und sozialen Erscheinungsformen des letzteren dotiert werden und also, ohne am kapitalen Wertschöpfungsprozess teilzunehmen, in den Genuss seiner materialen Früchte gelangen.

In dem Maße, wie mittels der als kapitalfaktorelle Agenzien, als funktionelle Elemente des industriellen Subjekts rekrutierten und organisierten einer Klasse das kapitalistische Produktionssystem wächst und sich entfaltet, muss bei Strafe des das Produktionssystem ereilenden Zusammenbruchs und Scheiterns die mit der Überführung des naturalen und sozialen Mehrwerts, den das Produktionssystem schöpft, in neues, für weitere Produktionsprozesse verfügbares Kapital betraute andere Klasse an quantitativem Umfang beziehungsweise qualitativer Kaufkraft zunehmen und sich in Szene setzen. Und dies aus rein ökonomischer Notwendigkeit und ganz unabhängig von sonstigen, egal, ob realen oder irrealen gesellschaftlichen Leistungen und kulturellen Beiträgen, die sie erbringt und mit denen sie ihre Dotierung, ihre Teilhabe an den Früchten der Arbeit der anderen Klasse zu rechtfertigen sucht beziehungsweise vermag.

Dabei vollzieht sich in der Aufstiegs- und Durchsetzungsphase des kapitalistischen Produktionssystems dieser in seiner Komplementarität strikt parallele Wachstums- und Entfaltungsprozess der beiden Klassen, der Klasse des für die industrielle Wertschöpfung aufgebotenen Arbeitskräfteheeres beziehungsweise der für sie bereitgestellten Arbeitskräftereserve und der Klasse der für die Realisierung des Mehrwerts, seine Überführung in neues Kapital herangezogenen Verbrauchergruppen

oder konsumtiven Nutznießerschichten, perspektivisch gesehen, ohne absehbares Ziel und Ende und in die schlechte Unendlichkeit eines unauflösbaren Wiederholungszwanges hinein. Wie oben ausgeführt, krankt ja das unter der Ägide des industriellen Subjekts vom kapitalistischen Unternehmer installierte Produktionssystem, mit dem der letztere möglichst effektiv und rasch das von ihm verfolgte Ziel eines Wechsels aus seinem geschäftlichen Tun in ein auf dem Reichtum, den er durch seine Tätigkeit akkumuliert hat, basierendes quasiherrschaftlich-konsumtives Sein zu erreichen strebt - krankt also das von ihm installierte Produktionssystem an der Fragwürdigkeit und Anfechtbarkeit eben jenes als sein Urheber und Demiurg behaupteten industriellen Subjekts, das sich ebenso gewiss, wie es auf die von ihm verdrängten und ersetzten personellen Produzenten, die handwerklich Arbeitenden, zurückgreifen und sie als ihm überhaupt erst Kraft und Wirksamkeit verleihende faktorelle Agenzien und funktionelle Elemente in Anspruch nehmen muss, als Fiktion und Pseudos zu entlarven droht - als eine Fiktion, die das kapitalistische Produktionssystem als das privative Betrugsmanöver, das es ist, zu kaschieren, ein Pseudos, das das asoziale Schwindelunternehmen, in dem sich das kapitalistische Produktionssystem erschöpft, zu dementieren dient.

Um der drohenden Entlarvung zuvorzukommen, gilt es für den Unternehmer, wie gezeigt, den Nachweis zu führen, dass die Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, die das industrielle Subjekt ex cathedra seiner Rekrutierung menschlicher Arbeitskräfte an den Tag legt, kein ihm eigener prinzipieller Mangel, kein in ihm als solchem gelegener konstitutioneller Defekt ist, sondern bloß eine passagere Schwäche, eine reparable Fehlfunktion darstellt, und um dieses Nachweises willen fordert der Unternehmer vom industriellen Subjekt, dass es durch Nacharbeiten, durch abermaliges und weiteres Wertschöpfen, die aufgrund seiner Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit belastete und verzerrte Leistungsbilanz berichtige und ausgleiche, dass es mit anderen Worten aus eigener Kraft und aus originärem Vermögen den Teil kapitalen Werts alias kommerzieller Substanz schöpfe und als ausstehende Schuld restituieren, den es zuvor im Widerspruch zu dem mit ihm geschlossenen kommerziellen Vertrag für die Entlohnung der zwecks Kompensation seiner eigenen Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit rekrutierten menschlichen Arbeitskraft und

handwerklichen Fähigkeit hat verwenden oder vielmehr verschwenden müssen.

Dieses als Schuldentilgung wohlverstandene Nacharbeiten lässt sich indes nur durch erneute Rekrutierung menschlicher personeller Arbeitskraft, also nur durch weiteres Schuldenmachen, ins Werk setzten, womit es sich in einen unabschließbaren Zirkel verstrickt, dem der mit dem industriellen Subjekt kontrahierende Unternehmer nur in dem Maße den Charakter eines infiniten Wiederholungszwangs, wenn nicht zu nehmen, so jedenfalls doch zu bestreiten vermag, wie ihm gelingt, ihm durch fortschreitende Lohnkürzungen beziehungsweise Erhöhungen der menschlichen Arbeitskraft abverlangten Produktionsleistungen das Ansehen oder jedenfalls den Anschein einer infinitesimalen Annäherung an das erstrebte Ziel einer actu der Nullifizierung allen für die Anstellung menschlicher Arbeitskraft nötigen zusätzlichen Kapitalaufwands vom industriellen Subjekt bewiesenen originären Wertschöpfungskraft und also Fähigkeit zu einer dem kommerziellen Vertrag gemäßen Berichtigung und Ausgleichung der industriellen Leistungsbilanz zu verleihen.

Und so kommt es denn, dass der vom Marktbetreiber auf Basis des kommerziellen Vertrages, den er mit seiner eigenen als industrielles Subjekt firmierenden kommerziellen Substanz schließt und der ihn zum Unternehmer mutieren lässt, betriebene Wertschöpfungsprozess, während er eigentlich oder formell der ebenso raschen wie zielstrebigem Verwirklichung der subjektiven Absicht dient, die jener mit ihm verfolgt, tatsächlich oder reell dem ihn präokkupierenden und oben als objektive Teleologie oder professionelle Intentionalität apostrophierten Imperativ gehorcht, den ihm als demiurgischer Urheber unterstellten Wert selbst, die als industrielles Subjekt ausgegebene kommerzielle Substanz, durch den Nachweis eigener Arbeits- und originärer Leistungskraft vom Verdacht interessierter Fiktionalität und konstruierter Pseudorealität reinzuwaschen - einem Imperativ, der, weil das, was er fordert, nämlich der Nachweis, dass Schein Sein, ein privatives Konstrukt initiatives Subjekt sein kann, ein Ding der Unmöglichkeit, ein Widerspruch in sich ist, den Wertschöpfungsprozess zum Schicksal eines infiniten Wiederholungszwangs verurteilt, das sich als solches höchstens und nur dadurch kaschieren lässt, dass ihm ein Mäntelchen selbstbestimmten Aktionismus umgehängt und es als Verfahren einer infinitesimalen Annäherung an das definitiv Unerreichbare in Szene gesetzt wird.

Nicht genug damit also, dass das vom Marktbetreiber, der dadurch zum Unternehmer mutiert, installierte industrielle Subjekt die bürgerliche Gesellschaft zerreit und in zwei Klassen, die Klasse der fr die Schpfung von Mehrwert Rekrutierten und die Klasse der fr die Realisierung des Mehrwerts Herangezogenen, aufspaltet, es tut dies auch ohne Ende und losgelst beziehungsweise abgehoben von dem mit seinem Tun ursprnglich verknpften marktbetreiberischen Vorhaben beziehungsweise unternehmerischen Ziel, also quasi ohne motivationalen Sinn und personalen Verstand, spricht, intentional entfesselt und professionell automatisiert. Und es tut dies, um das aller gesellschaftlichen Vernunft und geschichtlichen Perspektive ins Gesicht schlagende intentionale Durchdrehen und professionelle Selbst- oder vielmehr Leerlufertum seines Tuns zu kaschieren, mit der Magabe einer nach Mglichkeit fortschreitenden Reduktion und Verminderung des fr die eine Klasse, die Klasse der menschlichen Arbeitskraft, qua Arbeitslohn zu zahlenden und seine produktive Leistung beeintrchtigenden und belastenden Teils des geschpften Werts und einer entsprechenden Zunahme und Vermehrung des fr die andere Klasse, die Klasse der brgerlichen Konsumkraft, in Produktgestalt zur Verfgung stehenden und von ihr als kapitaler Gewinn zu realisierenden Mehrwerts.

Das heit, das industrielle Subjekt tut, was es intentional entfesselt und professionell selbstluferisch tut, mit der praktischen Konsequenz einer fortschreitenden subsistenzuellen Beschneidung und sozialen Bedrckung, Verarmung und Verelendung der einen Klasse, der Klasse der menschlichen Arbeitskraft, und einer korrespondierend fortschreitenden Bereicherung und Beglckung, Versorgung und Prosperitt der anderen Klasse, der Klasse brgerlicher Kaufkraft. Je lnger das industrielle Subjekt auf seinem zum infinitesimalen Approximationsverfahren rationalisierten schlecht unendlichen Weg einer Heilung des unheilbaren kommerziellen Vertragsbruches, den es in actu des ihm bertragenen Wertschpfungsprozesses begeht, voranschreitet, umso weiter ffnet sich die Schere zwischen den beiden Klassen, in die es auf diesem seinem Weg die brgerliche Gesellschaft auseinander reit - die Schere zwischen der Klasse derer, die es qua menschliche Arbeitskraft fr die Schpfung des Mehrwerts, um dessentwillen der Unternehmer es installiert, rekrutiert, und der Klasse derer, die es qua brgerliche Kaufkraft fr die Realisierung des Mehrwerts, seine berfhrung in Fleisch von seinem Fleisch,

in wiederum als industrielles Subjekt einsetzbares Kapital, heranzieht beziehungsweise von Staats wegen heranziehen lässt.

Die zivilgemeinschaftliche Perspektive, die Kapazität zur Herbeiführung einer "allgemein das Recht verwaltenden" Gesellschaft, die Kant dem zum kapitalistischen Wertschöpfungssystem totalisierten kommerziellen Geschäft zuschreibt, muss angesichts der die bürgerliche Gesellschaft in zwei Klassen zerreisenden Dynamik, die letzteres beweist, überraschen. Hinreichend erklären lässt sich die Blindheit Kants und seiner aufklärerischen Kollegen gegenüber dem für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven factum brutum der fortschreitenden Expropriation des auf die persönliche Arbeitskraft reduzierten Eigentums durch das in sächlichen Produktionspotenzialen bestehende Eigentum daraus, dass der Schein von dispositioneller Egalität, den die Kategorie des Privateigentums der bürgerlichen Gesellschaft vindiziert, erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts der Evidenz erliegt, die das Eigentum in seinen diametralen beiden Erscheinungsformen als klassenbildend katalytisches Ferment an den Tag legt.

Das also ist die gesellschaftliche Realität, die das kapitalistisch fundierte, zur Intendantur und Arbeitgeberin der Produktionssphäre totalisierte kommerzielle Geschäft herausprozessiert, und angesichts dessen muss es in der Tat Wunder nehmen, wie der Philosoph Kant auf den als "Idee zu einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht" kurzgefassten Gedanken kommen kann, das kommerzielle Geschäft taue dazu, eine "allgemein das Recht verwaltende" zivile Gemeinschaft, eine bürgerliche Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit von herrschaftlicher Unterdrückung und ein Leben in brüderlicher Eintracht sichert, hervorzutreiben. Wenn überhaupt, dann kann dieses soziale Projekt, das Kant erwartet, durch das kapitalistisch totalisierte kommerzielle Geschäft in die Tat umgesetzt zu sehen, nur die eine, der erhofften Gesellschaft nicht von ungefähr den Namen gebende, bürgerliche Klasse, die Klasse derjenigen also umfassen, die über hinlänglich allgemeines Äquivalent aus anderen, nicht bereits für den industriellen Wertschöpfungsprozess des kapitalistischen Produktionssystems in Anspruch genommenen Quellen verfügen, um an den Errungenschaften und Segnungen teilhaben zu können, die die materiale Voraussetzung und reale Grundlage der von Kant als soziales Projekt ins Auge gefassten zivilen Gemeinschaft sind.

Die Klasse der menschlichen Arbeitskraft hingegen, die Klasse derjenigen, die für die Schöpfung der Errungenschaften und Segnungen des kapitalistischen Produktionssystems benötigt und rekrutiert werden, findet sich vom sozialen Projekt einer "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft in dem Maße ausgeschlossen, wie das zum kapitalistischen Produktionssystem totalisierte kommerzielle Geschäft, das diese zivile Gemeinschaft ins Leben ruft, sie, die Klasse der Arbeitskraft, um einer dem Leerlauf eines industriellen Subjekts, das sich als Subjekt nicht zu legitimieren vermag, verfallenden kapitalen Akkumulation willen auf ein faktorelles Agens und funktionelles Element jenes die zivile Gemeinschaft als Realisiererin des geschöpften Werts etablierenden Wertschöpfungsprozesses reduziert und in Erfüllung dieser seiner Funktion so effektiv pauperisiert und deklassiert, so sehr in subsistenzuelle Not und existenzielles Elend stürzt, so nachdrücklich in einen materialen Überlebenskampf und eine Situation sozialer Atomisierung verstrickt, dass ihr weder die finanziellen Mittel noch das kulturelle Vermögen, weder die realen Konditionen noch die habituellen Kompetenzen bleiben, um an den materialen Errungenschaften und realen Segnungen, die der Wertschöpfungsprozess hervorbringt, den naturalen Hüllen, in denen der geschöpfte Wert erscheint, beziehungsweise an der zivilen Gemeinschaft, die darauf basiert und davon zehrt, nennenswert, geschweige denn maßgeblich, partizipieren zu können.

Wie kann Kant die bürgerliche Gesellschaft angesichts der klassengesellschaftlichen Spaltung, in die sie das als ihr ökonomisches *primum movens* firmierende industrielle Subjekt aufgrund seiner permanenten Legitimations-, um nicht zu sagen Identitätskrise hineintreibt, überhaupt so wahrnehmen, geschweige denn vorstellen, wie er das tut - als durch die kommerzielle Geschäftigkeit ebenso konsistent wie konsequent in die Tat umgesetztes soziales Projekt, als unter der Ägide allgemeiner Rechtsgeltung, unter jenem Banner politischer Freiheit, sozialer Gleichheit und kommunaler Gerechtigkeit, das immerhin Leitidee genug ist, um just zu dieser Zeit als Revolutionszeichen an der Wand des absolutistischen Herrschaftssystems zu erscheinen, sich mit dem Anspruch einer universalen Sozialisationsform aus ihrem wirtschaftlichen Treiben entwickelnde zivile Gemeinschaft? Wie gelingt es Kant, die Augen vor der zunehmend offenbaren Realität zu verschließen, dass dieses soziale Projekt sein vexierbildlich asoziales Pendant in der ökonomischen Ausbeutung

findet, der mitnichten zwar in willentlicher Verfolgung, wohl aber mit der unwillkürlichen Folge einer als konsumtive Versorgung des Teils der bürgerlichen Gesellschaft, der am Projekt teilhat, funktionierenden materialen Fundierung des Projekts das sich in Produktionspotenziale investierende, als Wertquelle verkörpernde Handelskapital, mit anderen Worten, die sich als industrielles Subjekt setzende kommerzielle Substanz den als menschliche Arbeitskraft klassenmäßig sortierten und organisierten oder vielmehr im Sinne seiner Reduktion auf ein atomistisches Aggregat desorganisierten anderen Teil der bürgerlichen Gesellschaft unterwirft?

Wie gelingt es Kant zu übersehen, dass die von ihm an die Wand eines evolutionären Fortschritts, der andernorts zum revolutionären Aufstand gerät, gemalte zivile Gemeinschaft, so gewiss sie Frucht und Ergebnis des zum kapitalistischen Wertschöpfungssystem totalisierten kommerziellen Geschäfts ist, ihre zivile, durch den operativen und konsumtiven Anhang des Kapitals und seines staatlichen Komplizen, durch kapitalistische Unternehmer, bürokratische Funktionäre, reiche Nutznießer und freiberufliche Dienstleister, kurz, durch die bürgerliche Klasse gebildete Physiognomie auf eine durch eine andere Klasse, die Klasse menschlicher Arbeitskraft, gestellte Physis gründet, die Resultat der Nivellierung, Amorphisierung und Amassierung des vormals eigenständigen handwerklichen Produzentenkollektivs der Kommune zum faktorellen Agens und funktionellen Element, zum bloßen Handlanger oder Hilfsmittel des sich als ökonomisches Faktotum der Kommune, als qua industrielles Subjekt vollgültiger Ersatz für ihr handwerkliches Produzentenkollektiv gerierenden Kapitals selbst ist - eine Physis, die, weil das kapitale Faktotum, das industrielle Subjekt, sie zugleich zum Spielball beziehungsweise zur Manövriermasse eines sich, um nicht zum infiniten Wiederholungszwang zu geraten, als infinitesimales Approximationsverfahren inszenierenden Strebens nach eigener Arbeitskraft alias originärer Wertschöpfungsfähigkeit macht, einer fortschreitenden Expropriation und Reduktion, einer nicht enden wollenden Pauperisierung und Deklassierung unterliegt und infolgedessen dem beschworenen sozialen Projekt ziviler Vergemeinschaftung quasi die Kostenrechnung präsentiert, ihr das komplementäre Vexierbild barbarischer Entmenschlichung entgegenhält?

Um diese erstaunliche Blindheit zu erklären, die Kant im Blick auf die im vollen Gange befindliche und alle traditionelle, korporativ ständegesellschaftliche Differenzierung ebenso sehr in den Schatten stellende wie

über den Haufen werfende klassengesellschaftliche Spaltung beweist, die das industrielle Subjekt, das als Wertschöpfer sui generis, als Kapital sans phrase installierte Handelskapital, in der bürgerlichen Gesellschaft hervorruft - um diese erstaunliche Blindheit also zu erklären, genügt es nicht, auf den peripheren Standort zu verweisen, von dem aus er die historische Lage beurteilt, seine Beschränktheit auf und Präokkupation durch die von den westeuropäischen Zentren des kapitalistischen Spaltungsprozesses weit entfernten und in ihrer Rückständigkeit jenen Prozess im euphemistischen Zerrspiegel eines aufklärerischen Bewusstseins, dem jeder Schritt heraus aus der absolutistischen Willkürherrschaft als unbestreitbarer Fortschritt gilt, erscheinen lassenden ostpreußischen Verhältnisse. Und es genügt auch nicht, zur Erklärung der Blindheit des Geschichtsphilosophen Kant auf dessen sozialen Standpunkt, seine politisch-ökonomische Voreingenommenheit, kurz, auf seine Zugehörigkeit zum durch das industrielle Subjekt bevorteilten Teil der gespaltenen bürgerlichen Gesellschaft, zur bürgerlichen Klasse, zu rekurren und in seiner Sichtweise den Ausdruck einer interessierten Wahrnehmung, die Folge eines durchs materiale Sein selektiv informierten kategorialen Bewusstseins zu erkennen.

Nicht, dass historisch-topische Rückständigkeit und politisch-ökonomische Voreingenommenheit als Beweggründe oder wirkende Ursachen für diese soziale Blindheit überhaupt keine Rolle spielten und letztere sich ohne sie hinlänglich erklären ließe! Aber so gewiss sich das evolutionär bestimmte Denken des Aufklärers Kant nicht anders als die revolutionär gestimmten Ideen seiner aufklärerischen Kollegen beim kapitalprozessual avancierten französischen Nachbarn aus zwei Erfahrungsquellen speist und nämlich, wie seiner subjektiven oder reflexiven Beschaffenheit nach dem Einfluss der existenziellen Bedingungen des Bewusstseins selbst unterliegt, so von seiner objektiven oder prospektiven Seite her auf den Eindruck der realen Umstände, die das Bewusstsein auffasst, reagiert, so gewiss braucht es, um die soziale Blindheit zu kultivieren (von ihrer Kontinuierung ganz zu schweigen), für sie auf jener als objektive Erfahrungsquelle firmierenden Seite einen als evidenten Anhaltspunkt zureichenden Grund. Gibt es den nicht, sieht sich das Denken der ungebremsten beziehungsweise ungebrochenen Eindrücklichkeit eben jener realen Umstände exponiert, denen stattzugeben und von denen sich informieren zu lassen, es dann nurmehr durch die alle philosophische

Intelligenz, alle Liebe zur Wahrheit, in den Wind schlagende Flucht in willentliche Verblendung alias manische Selbsttäuschung vermeiden kann.

Solchen, als evidente Rechtfertigung sozialer Blindheit brauchbaren objektiven Anhaltspunkt liefert dem Evolutionstheoretiker Kant und seinen revolutionären Kollegen in Frankreich der die reale Spaltung der bürgerlichen Gesellschaft kaschierende formale Schein von prinzipieller Einheit und prozessualer Kontinuität, den die als Fundamentalbestimmung, als Konstitutiv der bürgerlichen Persönlichkeit geltend gemachte Kategorie des Privateigentums erzeugt. Schließlich ist die bürgerliche Gesellschaft ja keine ab origine temporis auf herrschaftlicher Ausbeutung basierende Sklavenhalterformation, sondern eine ab urbe condita in geschäftlichem Austausch gründende Arbeitsverwertungsorganisation. Die klassengesellschaftliche Spaltung, die die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr zerreit, bewirkt mit anderen Worten das vom Marktbetreiber, der dadurch zum Unternehmer mutiert, installierte industrielle Subjekt nicht aufgrund einer ursprünglich etablierten funktionellen oder gar existenziellen Differenz der beiden Klassen, sondern vielmehr auf der Grundlage einer anfänglich stipulierten dispositionellen oder formellen Identität, die sich durch sein Wirken als Scheidemittel oder klassenbildend katalytisches Ferment erweist.

Private Eigentümer und in dieser Eigenschaft gleichwertige Angehörige, vollgültige Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, sind formell beide - diejenigen, deren Eigentum sich im Besitz persönlicher Arbeitskraft, subjektiver Produktionsenergie erschöpft und aus denen sich die Klasse der industriell Lohnarbeitenden rekrutiert, und diejenigen, die aktiv, passiv oder rezeptiv, als Initiatoren, Investoren oder Konsumenten, über sächliche Wertquellen, objektives Produktionspotenzial verfügen und aus denen sich die Klasse der Nutznieer der industriellen Lohnarbeit zusammensetzt.

Dass es dem zum Unternehmer mutierenden Marktbetreiber gelingt, mittels des industriellen Subjekts, das er in der Konsequenz seines mit der territorialen Herrschaft beziehungsweise nach deren augenblicklicher Absentierung mit ihrem Substitut, seiner eigenen kommerziellen Substanz, geschlossenen Leistungsvertrages installiert, das in persönlicher Arbeitskraft sich erschöpfende Eigentum in ein faktorelles Moment des in sächlichen Wertquellen bestehenden Eigentums zu überführen und

diesem als funktionellen Bestandteil zu integrieren, mithin die vormalig als selbständige Subjekte produzierenden handwerklichen Produzenten auf faktorelle Agenzien und funktionelle Elemente der als industrielles Subjekt zum Urheber und Werkmeister der Produktion erklärten kommerziellen Substanz, des Kapitals selbst, zu reduzieren - dies ist, wie oben ausgeführt, Dreh- und Angelpunkt der gleichermaßen empirischen Expropriation und systematischen Negation, kurz, der Ausbeutung und Verwertung des einen, in Arbeitskraft sich erschöpfenden, persönlichen durch das andere, in Produktionspotenzial bestehende, sächliche Eigentum und mithin Kern- und Springpunkt der fortschreitenden Aufspaltung der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer unaufhaltsamen Entfernung vom in den spätmittelalterlichen Kommunen utopisch sich andeutenden, wenn auch beileibe nicht haltbare Realität gewinnenden Ideal einer nach Maßgabe des funktionellen Vollbringens, des persönlichen Beitrags, synthetisierten körperschaftlichen Gemeinschaft und ihrer Überführung in eine durch die Scheidekunst eines realen Vermögens, das sich vom funktionellen Vollbringen systematisch nährt, eines sächlichen Verfügens, dem das persönliche Beitragen automatisch zuarbeitet, sortierte Klassengesellschaft.

Allerdings ist das Spaltungsverfahren, das katalytische Sortieren der bürgerlichen Gesellschaft durch das industrielle Subjekt, ungeachtet der Dynamik, die es beweist, ein sowohl was seine Intensität, seine Durchdringung und Umgestaltung des gesellschaftlichen Reproduktionsmodus betrifft, als auch was seine Entfaltung, seine Erfassung und Einbeziehung der verschiedenen Sphären der gesellschaftlichen Reproduktion angeht, vergleichsweise langwieriger, über mehr als zwei Jahrhunderte sich erstreckender Prozess, und solange der noch im Gange ist, solange die Produktionsweise des industriellen Subjekts, des Handelskapitals, das sich in Wertquellen verkörpert, noch nicht die ebenso verbindliche wie maßgebliche Geltung eines die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse gleichermaßen durchdringenden und umfangenden, nicht weniger intensiv verändernden als extensiv erfassenden Systems erlangt hat, kann, was das industrielle Subjekt klassenbildend bewirkt, nämlich die ebenso systematische Negation wie empirische Expropriation des einen, auf die persönliche Arbeitskraft reduzierten Eigentums durch das andere, in sächlichem Produktionspotenzial bestehende Eigentum, dem egal ob unbeteiligten, ob interessierten Beobachter noch als eine Kontingenz

beziehungsweise Komplikation erscheinen, die die als Realfundament der bürgerlichen Gesellschaft firmierende und deren politische Liberalität, soziale Kontinuität und kommunale Solidarität verbürgende Eigentums-kategorie selbst zwar zu beeinträchtigen und zu strapazieren, nicht aber fundamental zu diskreditieren und als die die kapitale Ausbeutung, die unter ihrem Deckmantel vorgeht, zu legitimieren bestimmte Illusion, die sie ist, zu dekuvirieren vermag.

Solange das kategoriale Eigentum den Schein, die ihm attestierte gesellschaftskonstitutiv-politische Universalität und Verbindlichkeit, noch gegen das Sein, die vom realen Eigentum bewiesene klassendisruptiv-ökonomische Aggressivität und privative Übergriffigkeit, zu wahren, solange es das Ansehen systematisch-durchgängiger kategorialer Identität, das es sich gibt, noch gegen die Evidenz empirisch-durchschlagender funktioneller Negativität, die das reale Eigentum herauskehrt, aufrechtzuerhalten und letztere statt als kategorische Widerlegung beziehungsweise peremptorische Verwerfung der ersteren vielmehr als bloßen faktischen Verstoß gegen sie beziehungsweise kursorischen Widerspruch zu ihr erscheinen zu lassen vermag - solange dem kategorialen Eigentum dies noch gegeben ist, können, stillschweigend gestützt auf den Schein, den es wahr, oder gar lauthals auf ihn sich berufend, die philosophischen, journalistischen und agitatorischen Sprecher der bürgerlichen Klasse das soziale Projekt, das sie mit dem zum industriellen Unternehmen entfaltenen kommerziellen Geschäft am Werk und im Werden sehen, auch noch als alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft umfassendes und ihrer aller Wohl betreffendes Vorhaben, ihr gemeinschaftliches Glück bedeutendes Beginnen an die Wand einer zum *trompe-l'oeil* geratenden Aufklärung malen.

Zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hin aber ist die Durchdringung und Umgestaltung des gesellschaftlichen Reproduktionsmodus durch die kapitalistische Produktionsweise im Prinzip vollendet, ist die Erfassung und Einbeziehung der verschiedenen Sphären gesellschaftlicher Arbeit in das auf Lohnarbeit gegründete System der als industrielles Subjekt installierten kommerziellen Substanz im Wesentlichen abgeschlossen, und kann sich deshalb auch die oben beschriebene Strategie einer mittels Lohndrückerei und physisch-chronischer Ausbeutung betriebenen infinitesimalen Annäherung des für die Arbeitskraft aufzuwendenden Kapitals an den Nullwert eines nicht mehr zu Buche

schlagenden, nicht mehr das Akkumulationskalkül belastenden quantité négligeable ebenso ungehindert wie umfassend vollziehen. Und in dem Maße, wie dieser Approximationsprozess sich mit voller Wucht vollzieht und auf breiter Front voranschreitet und die industriell Lohnarbeitenden an den Rand materialer Mittellosigkeit und sozialer Entwurzelung, vollständiger Verarmung und Verelendung treibt, tritt nun aber für jeden, der Augen hat zu sehen beziehungsweise die fürs Erkennen nötige Offenheit mitbringt, die Unhaltbarkeit des die gesellschaftliche Kontinuität und Homogenität zu gewährleisten gedachten kategorialen Eigentums unübersehbar zu Tage.

Zu Tage tritt, dass die in kategorialer Übereinstimmung mit den sächlichen Produktionspotenzialen als Eigentum gesetzte und so die Einheit und Integrität der bürgerlichen Gesellschaft zu gewährleisten ausersehene persönliche Arbeitskraft das genaue Gegenteil von dem ist, was sie zu sein kategorialiter vorgibt - dass sie nämlich keine dem, der über sie verfügt, den materialen Unterhalt schaffende und den sozialen Zusammenhalt sichernde Subsistenzgrundlage und Existenzgarantie ist, sondern dass sie im genauen Gegenteil als eine Lebensfunktion dient, die dem, der auf sie angewiesen ist, den materialen Unterhalt bis hin zum Entzug der Subsistenzgrundlage streitig macht, dass sie als eine Daseinskondition firmiert, die dem, der mit ihr gestraft ist, den sozialen Zusammenhalt bis hin zum Widerruf der Existenzgarantie verschlägt. Zu Tage tritt, dass, was die Eigentumskategorie zu kaschieren und zu legitimieren bestimmt ist, dem diametral zuwiderläuft, was sie zu kodifizieren und zu manifestieren behauptet.

Weit entfernt davon, ein den sächlichen Produktionspotenzialen vergleichbares reales Eigentum alias Ding zu sein, das seinem Eigentümer den Unterhalt verschafft und die Anerkennung sichert, erweist sich die persönliche Arbeitskraft vielmehr als eine fatale Eigenschaft, die denjenigen, die im Besitz sächlicher Produktionspotenziale sind, erlaubt, den die fatale Eigenschaft Aufweisenden, auf seine persönliche Arbeitskraft Angewiesenen bis ins Extrem materialer Erschöpfung und sozialer Vernichtung hinein zu verdinglichen, in den sächlichen Produktionspotenzialen entspringenden Wert zu transsubstantieren. Weit entfernt davon, eine Substantialität zu sein, die den, der sie hat, denjenigen, die über die Substanz sächlicher Wertquellen verfügen, materialiter gleich

und sozialiter an die Seite stellt, erweist sich die persönliche Arbeitskraft vielmehr als eine Kalamität, die den, der von ihr betroffen ist, dazu verurteilt, sich jener Substanz sächlicher Wertquellen bis ins Extrem völliger leiblicher Aufopferung und schieren persönlichen Selbstverlusts als Attribut zu übereignen, sich ihr beziehungsweise dem Wert, in dem sie besteht, als bloßes, ihr inhärierendes Element beziehungsweise ihn akkumulierendes Moment zu integrieren und anzuverwandeln.

Wie sollte angesichts dieser, gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts eine Art kritischen Punkt, den Punkt unwiderruflicher Ubiquität beziehungsweise unumkehrbarer Totalität erreichenden Entfaltung des industriekapitalistischen Produktionssystems und der durch sie über das Gros der bürgerlichen Gesellschaft, jenes Gros, dessen Eigentum sich in persönlicher Arbeitskraft erschöpft, verhängten materialen Not und sozialen Verelendung - wie sollte angesichts dessen einem Wesen, das Augen zu sehen und Verstand zu erkennen hat und das nicht willkürlich beziehungsweise zwanghaft die Augen schließt und die Verstandestätigkeit einstellt, noch möglich sein, an der Eigentumskategorie als verbindlichem Rahmen, wo nicht gar tragendem Grund der als zivile Gemeinschaft vorgestellten bürgerlichen Gesellschaft festzuhalten und sie nicht vielmehr als die trügerische Oberfläche oder hinterhältige Tarnung wahrzunehmen, unter der das industrielle Subjekt, der Geist aus der Flasche eines die gesellschaftliche Produktion sich als industriellen Betrieb einverleibenden kommerziellen Geschäfts, seine ökonomische Scheidekunst übt und jene quasianthropologisch positionelle Differenz zwischen handwerklich-personalem Produzenten und bürgerlich-realem Eigentümer oder, besser gesagt, jene quasiontologisch funktionelle Disjunktion zwischen dem Besitz persönlicher Arbeitskraft und der Verfügung über sächliches Produktionspotenzial zum Tragen bringt und wirksam werden lässt, die, forciert durch die dem industriellen Subjekt eigene Gangart, seinen ebenso sehr der Selbsterhaltung des Personals zuleide wie dem Selbstverständnis des Kapitals zuliebe als infinitesimales Approximationsverfahren exekutierten infiniten Wiederholungszwang, die bürgerliche Gesellschaft immer weiter aufspaltet und immer tiefer polarisiert, sie unaufhaltsam in ein von seinem eigenen Fleisch und Blut sich nährendes beziehungsweise im Dienste eines Ego, das Missbrauch mit sich selber treibt, sich verzehrendes klassengesellschaftliches Monstrum verwandelt?

Wie sollte es dem, der die Augen offen hält und Gebrauch von seinem Verstand macht, unter diesen Umständen noch möglich sein, dem Beispiel Kants und seiner aufklärerischen Kollegen zu folgen und auf Basis der als universales Konstitutiv des gesellschaftlichen Zusammenlebens gelten gelassenen Eigentumskategorie das durch das kommerzielle Geschäft, das sich zum industriellen Produktionssystem entfaltet hat, ins Leben gerufene soziale Projekt einer durch politische Freiheit des einzelnen, soziale Gleichheit aller und durchgängiges kommunales Engagement charakterisierten zivilen Gemeinschaft zu einem die ganze bürgerliche Gesellschaft betreffenden und umfassenden Vorhaben zu erklären, statt in ihm das zu erkennen, was es sub specie der Entlarvung der universalen Eigentumskategorie als bloßen Vorwands für eine mittels kapitalen Enteignungsverfahrens funktionierende privative Realität ist, nämlich ein soziales Komplott, das einzig und allein beziehungsweise höchstens und nur dem einen Teil der bürgerlichen Gesellschaft, der über sächliches Produktionspotenzial verfügenden bürgerlichen Klasse, zum Vorteil gereicht und das darauf hinausläuft, letzterer nicht weniger auf dem Rücken als auf Kosten des anderen Teils der bürgerlichen Gesellschaft, der Klasse der auf ihre persönliche Arbeitskraft angewiesenen Lohnabhängigen, die für jenes zivile Gemeinschaftsleben nötigen materialen Gegebenheiten und sozialen Annehmlichkeiten zu verschaffen und zu erhalten?

Als Theoretiker und Wortführer der sozialistischen Bewegung, die in Reaktion auf das aus materialer Not und sozialem Elend kombinierte pathologische Syndrom entsteht, mit dem das industriekapitalistische Produktionssystem und sein auf die infinitesimale Abschaffung des Kostenfaktors Arbeitslohn gerichteter Ausbeutungsprozess die bürgerliche Gesellschaft heimsucht und schlägt - als Theoretiker und Wortführer der die notgedrungene Reaktion auf dieses Syndrom, das sich gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zu einem allgegenwärtigen Krankheitsbild entwickelt hat, bildenden sozialistischen Bewegung erkennt Marx jene Allgemeinverbindlichkeit beanspruchende und die soziale Kontinuität der bürgerlichen Gesellschaft gewährleistende Eigentumskategorie, die Kant noch als Rechtfertigungsgrund für die Universalität dient, die er dem durchs kommerzielle Geschäft beförderten sozialen Projekt beimisst, als die Irreführung oder Deckadresse, die sie in Wahrheit ist, und bringt auf den Begriff, was sich unter ihrer zunehmend fadenscheinig und durchsichtig werdenden Camouflage in Wirklichkeit abspielt.

Er begreift und expliziert, dass das soziale Projekt einer "allgemein das Recht verwaltenden" bürgerlichen Gesellschaft, das das unter der Ägide der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts, des umtriebigen Handelskapitals als tatkräftigen Demiurgen alias kapitalen Akteurs zum produktiven System totalisierte kommerzielle Geschäft ins Werk setzt - dass also dieses soziale Projekt, denkbar weit entfernt von aller die Gesamtheit der Mitglieder der Gesellschaft einschließenden Universalität, in Wahrheit ein höchst partikulares Unternehmen, ein klassengesellschaftliches Komplott ist, in dessen Verfolgung der eine, sich als bürgerliche Klasse etablierende und profilierende Teil der Gesellschaft den anderen, zur Lohnarbeiterklasse homogenisierten und nivellierten Teil der Gesellschaft dazu bringt beziehungsweise zwingt, die materialen Lebensgrundlagen und sozialen Existenzbedingungen zu schaffen, die ihm, dem Bürgertum, ermöglichen, jenes Leben in politischer Freiheit, sozialer Gleichheit und als komplizenschaftliche Verbundenheit wohlverstandener Brüderlichkeit zu führen, das den täuschenden Schein einer generisch-weltbürgerlichen Bestimmung abgelegt und als das spezifisch-besitzbürgerliche Los, das es in Wahrheit ist, als das Klassenprivileg, das die substanzielle Position beziehungsweise strukturelle Funktion im ökonomischen Prozess der bürgerlichen Gesellschaft erteilt, unübersehbare Realität gewonnen hat.

Marx begreift und expliziert, dass das mittels industriellen Subjekts zum kapitalistischen Produktionssystem totalisierte kommerzielle Geschäft nichts weiter ist als eine Einrichtung zur Ausbeutung und Expropriation der Lohnarbeiterschaft durch das Bürgertum, der auf ihre Arbeitskraft angewiesenen einen durch die über Produktionspotenzial verfügende andere Klasse und dass deshalb das soziale Projekt einer zivilen Gemeinschaft, dessen Verfolgung und Beförderung Kant diesem kommerziellen Geschäft zuschreibt und zugute hält, auf ein als bürgerliche Gesellschaft etikettiertes klassengesellschaftlich-partikulares Schmarotzertum hinausläuft, bei dem unter dem rationalisierenden Vorwand einer dem Schmarotzen eigenen gesellschaftsbegründenden Funktion, wie ihn mit der Parabel vom Magen und den Gliedern nicht von ungefähr die Römische Republik, Musterexemplar solchen Parasitentums, liefert, die eine Klasse sich auf dem Rücken und zu Lasten der anderen Klasse ihren materialen Wohlstand und ihre soziale Vorrangstellung sichert - und dies dank des zum industriellen System totalisierten kommerziellen Geschäfts nicht auf dem vom Römischen Reich vorgezeichneten traditionellen Weg

politischen Zwangs und militärpraktischer Gewalt, sondern auf eine neue, qua ökonomischer Druck und produktionstechnische Notwendigkeit wirksame Weise.

Während Marx den die bürgerliche Gesellschaft in Klassen aufspaltenden Expropriationsmechanismus des kapitalistisch totalisierten kommerziellen Geschäfts erkennt und analysiert, erwartet er doch zugleich in dialektischer Gegensinnigkeit von letzterem, dass es am Ende zur Ablösung des kapitalistischen Expropriationsmechanismus durch ein kommunales Partizipationsmodell, also zur Transformation der bürgerlichen Gesellschaft in eine sozialistische Solidargemeinschaft führt. Dabei ist paradoxe Krönung dieser dialektischen Wendung, die Marx vollzieht, dass er seine Erwartung auf ausgerechnet das als objektives Telos und professionelle Intention des industriellen Wertschöpfungsprozesses firmierende Streben des industriellen Subjekts nach wahrer Subjekthaftigkeit und wirklicher Urheberchaft gründet, das die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und die Pauperisierung und Deklassierung der auf sie reduzierten Produzenten auf die Spitze treibt.

Angesichts dieser durch die soziale Realität, die der ökonomische Prozess mittlerweile heraufbeschworen hat, provozierten Einsicht in die ebenso klassengesellschaftlich-spalterische wie industriekapitalistisch-ausbeuterische Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft muss es auf den ersten Blick paradox, um nicht zu sagen schlicht widersprüchlich, anmuten, dass Marx dem zum kapitalistischen Produktionssystem totalisierten kommerziellen Geschäft, kaum dass er ihm jede Qualifikation, die "allgemein das Recht verwaltende" zivile Gemeinschaft Kantischer Projektion ins Werk zu setzen, mit dem guten Grund des durch dessen Geschäftigkeit bewirkten genauen Gegenteils abgesprochen hat, nun in einer quasi revisionistischen Reflexion dieser Einsicht die Kapazität dazu doch noch zuspricht und ihm nämlich nicht nur als Möglichkeit zutraut, sondern gar als Notwendigkeit unterstellt, quasi hinter dem eigenen Rücken, in planer Selbstüberlistung dem von Kant gewährten sozialen Projekt heimlich Vorschub zu leisten und letztlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Während Marx dem kapitalistisch totalisierten kommerziellen Geschäft einerseits aufgrund seiner sozialen Folgen den politisch-ökonomischen

Prozess macht und ihm kategorisch bestreitet, mehr zu sein als eine qua industrielle Wertschöpfung funktionierende Expropriationsprozedur, durch die sich die eine Klasse mittels ihres als sächliches Produktionspotenzial firmierenden Eigentums die Produkte der zum Eigentum verdinglichten persönlichen Arbeitskraft der anderen Klasse unter den Nagel reit, erkennt er andererseits in eben diesem kommerziellen Geschft einen unter der expropriationsprozeduralen Oberflche wirksamen Integrationsprozess, dem er hypothetisch unterstellt, in der technisch-organisatorischen Konsequenz jener Expropriation der persönlichen Arbeitskraft durch das schliche Produktionspotenzial letzteres der über es verfügenden und es expropriativ nutzenden Gesellschaftsklasse so nachdrücklich zu entfremden und abspenstig zu machen und es so entschieden der Kompetenz und Kontrolle der es kraft ersterer betätigenden und aktualisierenden anderen Klasse zu unterwerfen und zu überantworten, dass diese am glücklichen Ende geringe Mühe hat und eigentlich gar nicht umhin kann, aufgrund ihres praktischen Umgangs mit dem schlichen Produktionspotenzial der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer faktischen Kontrolle über es den Eigentumsanspruch der bürgerlichen Klasse auf es zu widerrufen und zu annullieren und, wie es selbst zum Eigentum aller Mitglieder der Gesellschaft zu erklären, kurz, es zu sozialisieren, so allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen die gemeinverbindliche Mitwirkung an seiner die gesellschaftliche Reproduktion besorgenden Betätigung und Aktualisierung abzuverlangen und die gleichberechtigte Teilhabe an den solcher Betätigung und Aktualisierung des vergesellschafteten Produktionspotenzials entspringenden Produkten, den durch die Arbeitskraft aller erzeugten Gütern und Dienstleistungen, zu gewährleisten.

Was sich Marx von dem solchermaßen dialektisierten, im Effekt seine manifeste Intention Lügen strafenden oder, besser gesagt, der latenten Wahrheit seiner Praxis überführenden kommerziellen Geschft also verspricht, ist die Ablösung des ökonomischen Expropriationsmechanismus der bürgerlichen Gesellschaft, der die politische Herrschaft der bürgerlichen Klasse fundiert, durch ein Produktion und Konsumtion einbegreifendes Partizipationsmodell, das die Basis für die politische Freiheit, die soziale Gleichheit und den kommunalen Gemein Sinn aller Mitglieder der Gesellschaft bildet - ist mithin die Verwirklichung des von

Kant vorgestellten sozialen Projekts einer "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft, nur dass sich dieses Projekt jetzt seiner politischen Abstraktheit in dem Maße enthoben und vom blinden Fleck oder vielmehr melanomischen Geschwür der klassenspalterischen Konsequenzen seiner ökonomischen Grundlegung befreit zeigt, wie letztere die empirische Evidenz eines es aushöhlenden und ad absurdum führenden chronischen Verhängnisses ablegt und die historische Signifikanz eines es im genauen Gegenteil substantiierenden und konkretisierenden epiphanischen Geschehnisses herauskehrt.

Anders als Kant und seine aufklärerischen Kollegen, die den klassenspalterischen, das soziale Projekt einer universalen zivilen Gemeinschaft schierer Partikularität und Privation überführenden Effekt des kommerziellen Geschäfts noch unter dem Deckel der die bürgerliche Gesellschaft als homogen und kontinuierlich suggerierenden Eigentumskategorie halten und demzufolge ignorieren können, muss sich Marx dieser Wirkung, weil sie mittlerweile unübersehbar ist, stellen und muss deshalb das kommerzielle Geschäft, wenn er ihm dessen ungeachtet die Eigenschaft und Bedeutung eines zur zivilen Gemeinschaft Kantischen Genres führenden Weges vindizieren will, so wider Willen hintersinnig, um nicht zu sagen dynamisch unbewusst, konstruieren, wie er das tut. Nicht dass Kant so weit ginge, dem kommerziellen Geschäft jenes soziale Projekt als sein erklärtes Vorhaben, das vom "Ich denke" begleitete bewusste Objekt seines Tuns und Vollbringens zu unterstellen! Der wie immer unter der verbindlichen Eigentumskategorie noch versteckten Reibung beziehungsweise Widersprüchlichkeit zwischen Mittel und Zweck, kommerziellem Geschäft und ziviler Gemeinschaft, ist auch er bereits hinlänglich inne, um letztere als den ganz und gar unbewusst erzielten Effekt, das höchst unwillkürlich ins Werk gesetzte Resultat des ersteren vorzustellen.

Aber in Marxscher Manier das kommerzielle Geschäft als selbstkontradiktorisches, aus innerem Widerspruch das genaue Gegenteil dessen, was es anstrebt, erreichendes Unterfangen zu gewahren, liegt Kant noch fern. Für ihn ist das soziale Projekt einer universalen zivilen Gemeinschaft noch ein actu des kommerziellen Geschäftsvorgangs prognostisch wahrnehmbares Phänomen, kein effectu des kommerziellen Geschäftsverlaufs dialektisch erkennbares Symptom, erscheint mit anderen Worten die universale zivile Gemeinschaft noch nicht als die Schöpfung einer sich contre c_2^1 ur des im kommerziellen Geschäft wirksamen Klasseninteresses

zur Geltung bringenden List der über die Borniertheit gesellschaftlicher Klassenbildung triumphierenden unbewussten Vernunft der menschlichen Gattung, sondern präsentiert sich nur erst als das Werk einer das Wohl der menschlichen Gattung bezweckenden Vorsehung der Natur, die sich des kommerziellen Geschäfts als bewusstlosen Mittels zum Zweck bedient.

Dabei ist, wovon sich Marx die durch das kommerzielle Geschäft selbst dialektisch zu vollbringende Überführung der ökonomisch fundierten Partikularität bürgerlicher Klassenherrschaft in die politisch konstituierte Universalität eines zivilen Gemeinwesens erhofft beziehungsweise erwartet, in vom unheilbar heillosen Widerspruch nur sub conditione ihrer schließlichen praktischen Auflösung freizusprechender Paradoxie ausgerechnet dasjenige, was die bürgerliche Klassenherrschaft überhaupt erst wahrhaft beschwerlich und in der Tat zum unerträglichen Tort werden lässt, indem es sie auf die Spitze progressiver, über ihr Opfer, die andere, lohnabhängige Klasse, verhängter subsistenzeller Not und existenzieller Verelendung treibt - nämlich der beschriebene, dem funktionellen Fetisch oder instrumentellen Popanz der Klassenherrschaft, dem industriellen Subjekt, als das die kommerzielle Substanz firmiert, kurz, der kapitalen Investition eingeborene Zwang, sich als Subjekt, als wahrer Urheber und wirklicher Akteur des Wertschöpfungsprozesses allererst beweisen und um dieses Nachweises willen die als faktorelles Agens und funktionelles Element herangezogene menschliche Arbeitskraft, die durch das als Lohn eingesetzte Kapital, das sie erheischt, jenen Subjektcharakter und urheberschaftlichen Anspruch Lügen zu strafen und als Fiktion zu entlarven droht, als den kapitalen Posten und Kostenfaktor, als der sie firmiert, dementieren oder vielmehr aus der Welt schaffen, will heißen, für die außerplanmäßigen Unkosten oder vertragswidrigen Schulden, die es, das industrielle Subjekt, bei seinem Altergo, der kommerziellen Substanz, durch Hinzuziehung menschlicher Arbeitskraft gemacht hat, kraft eines neuen Arbeitsakts Kompensation schaffen, die Leistungsbilanz, die es durch seinen der eigenen Kraftlosigkeit geschuldeten Rückgriff auf menschliche Arbeitskraft belastet und in der Tat debetiert hat, mittels eines weiteren Wertschöpfungsprozesses ausgleichen und vertragskonform richtig stellen zu müssen.

Dieser dem industriellen Subjekt um des Nachweises seines wirklichen Subjektcharakters willen eigene und als sein objektives Telos oder seine

professionelle Intention durchschlagende Zwang zum kompensatorischen, auf die Richtigstellung der Wertschöpfungsbilanz nach Maßgabe des kommerziellen Vertrages gerichteten Nacharbeiten dekuviert sich nun freilich, da ja auch das Nacharbeiten wiederum mit Notwendigkeit die Hinzuziehung menschlicher Arbeitskraft und mithin eine vertragswidrig zusätzliche Belastung der Wertschöpfungsbilanz erheischt, als schierer Wiederholungszwang, als ins prozessual Unendliche zu reproduzierender Akt, und lässt sich, wie oben ausgeführt, in seiner ebenso demotivierenden wie desillusionierenden Vergeblichkeit und Sinnlosigkeit nur dadurch kaschieren und tolerierbar machen, dass die infinite Wiederholung des Scheiterns sich als infinitesimale Annäherung an das Gelingen zu gerieren und in Szene zu setzen vermag.

Nur in dem Maße, wie es dem industriellen Subjekt beziehungsweise seinem Funktionär und Prokuristen, dem Unternehmer, glückt, im Zuge des als Nacharbeiten ad infinitum fortlaufenden Wertschöpfungsprozesses den für die menschliche Arbeitskraft außerplanmäßig nachgeschossenen, für Lohnarbeit vertragswidrig aufgewendeten Teil kommerzielle Substanz durch Lohnkürzungen beziehungsweise ausbeuterisch verstärkte Produktionsleistungen immer weiter zu minimieren und tendenziell zu nullifizieren, lässt sich das um der Erfüllung des kommerziellen Vertrages durch das industrielle Subjekt willen unabdingbare Nacharbeiten vor seiner Entlarvung als vergeblich infinite Wiederholung, sinnlos repetitiver Leerlauf bewahren und in der ihm beigemessenen Bedeutung einer für den bezweckten Nachweis des wirklichen Subjektcharakters des industriellen Subjekts und der Wahrheit seines urheberschaftlichen Wirkens brauchbaren, weil immerhin als infinitesimales Approximationsverfahren reüssierenden Vorgehensweise aufrechterhalten.

Die Leidtragenden dieser unendlichen Annäherung des Wertschöpfungsprozesses an das Ideal einer vertragsgemäßen Akkumulation kommerzieller Substanz ausschließlich kraft industriellen Subjekts und ohne jede vertragswidrige Zuhilfenahme menschlicher Arbeitskraft sind die lohnarbeitenden Produzenten. Sie zahlen in Form wachsender subsistenzueller Not und fortschreitenden existenziellen Elends den Preis für den im Interesse einer Kaschierung seiner infiniten Vergeblichkeit infinitesimal prolongierten Versuch des industriellen Subjekts, den in actu der Lohnarbeit, die es nolens volens kommandiert, manifesten Vorwurf zu entkräften, eine bloße, zwecks Ausbeutung des Menschen durch den

Menschen oder, weniger plakativ formuliert, der Menschenklasse, die sich in ihrer persönlichen Arbeitskraft erschöpft, durch die Menschenklasse, die über sächliches Eigentum verfügt, geltend gemachte Fiktion und falschmünzerische Deckadresse zu sein.

Und ausgerechnet von diesem, sich als infinitesimales Annäherungsverfahren kaschierenden und so die für die bürgerliche Gesellschaft konstitutive Ausbeutung und Expropriation der persönlichen Arbeitskraft durch das sächliche Eigentum auf die Spitze treibenden infiniten wertschöpferischen Wiederholungszwang des industriellen Subjekts erhofft beziehungsweise verspricht sich nun also in krass paradoxer Wendung Marx eine zur empirischen Verwirklichung durchschlagende historische Bewahrheitung des durch jene Ausbeutung und Expropriation zum realen Vexierbild seines formalen Konzepts, zu einem partikularistischen Komplott, einem Klassenprivileg entstellten sozialen Projekts Kants, die Auslösung der von Kant avisierten "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft aus der klassenspalterischen Partikularität, der sei's als Privilegierung, sei's als Degradierung wirksamen klassifikatorischen Bestimmtheit jedes Mitglieds der Gesellschaft durch seine ökonomische Stellung und Funktion und ihre Überführung in die Universalität einer für alle Mitglieder der Gesellschaft ohne Ansehung ihrer ökonomischen Stellung und Funktion und unabhängig davon verbindlichen politischen Bestimmung zur freien Betätigung im Gemeinwesen, gleichen Teilhabe an ihm und solidarischen Verpflichtung durch es.

Gewiss, insofern der als objektives Telos und professionelle Intention sich Geltung verschaffende Zwang des industriellen Subjekts zum mittels Nacharbeiten erbrachten Nachweis der eigenen Arbeitskraft und originären Leistungsfähigkeit, die es ebenso fälschlich wie fiktiv in Anspruch nimmt, den industriellen Ausbeutungsprozess auf die Spitze treibt, gibt er dem Marxschen Dafürhalten insoweit Recht, als er jenen nicht zur Ruhe kommen, keinen Frieden finden und ihn vielmehr zum Spielball einer ebenso wahnhaften Absicht wie paranoiden Rücksicht werden lässt, die geeignet sind, ihn, den Ausbeutungsprozess, um seinen klassenspezifischen Sinn zu bringen und ad absurdum einer unter seinem Deckmantel sich austobenden Donquichoterie zu führen. Als ein den klassengesellschaftlichen Ausbeutungsprozess durchgeisternder und auf Trab haltender, um nicht zu sagen, in den Schweinsgalopp treibender Zwang erweist sich die dem industriellen Subjekt eigene professionelle Intention

als eine das praktische Werk kalkulatorisch-zynischer Fremdausbeutung zum chronischen Uhrwerk illusorisch-panischer Selbstfindung deflektierende und hierbei keinerlei Maß und Ziel kennende Unruhe und hat ohne Frage das Zeug dazu, dem bourgeoisen Unternehmertum und seinem bürgerlichen Anhang, die sich des industriellen Subjekts bedienen, letzteres zum unberechenbaren Zauberbesen oder unkontrollierbaren Sonnenwagen geraten zu lassen und ihnen, so gesehen, die Suppe ihres privativen Partikularismus und expropriativen Egoismus zu versalzen.

Den partikularistischen Zweck und das egoistische Kalkül der bürgerlichen Klasse zu hintertreiben und ad absurdum eines bestenfalls im infinitesimalen Schneckengang durchführbaren, mit anderen Worten, paradox unabschließbaren Vorhabens zu führen, ist freilich eines, ein anderes ist, diesen von der Negativität des selbstfinderischen Wiederholungszwangs des industriellen Subjekts heimgesuchten Partikularismus und Egoismus der bürgerlichen Klasse ins Positive der von Kant avisierten "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft zu verkehren, ihn in den Universalismus und Altruismus einer Gesellschaft zu überführen, die ihre Befangenheit in einer von Haus aus klassenspalterischen Ökonomie abgelegt und letztere im genauen Gegenteil zum tragenden Fundament einer klassenlosen Politik und eines ihr entsprechenden, die Freiheit des einzelnen achtenden, die Gleichheit aller garantierenden und jedermann zum Gemeinwohl verpflichtenden, kurz, ineins libertären, egalitären und kommunitären Sozialcorpus modifiziert und neutralisiert hat.

Woher nimmt Marx die Zuversicht, der Negativität des auf die unlösbare Aufgabe, seinen Subjektcharakter unter Beweis zu stellen, fixierten industriellen Subjekts, die der bürgerlichen Klasse den ruhigen Genuss ihres mittels des letzteren der Klasse der Lohnarbeitskraft entwendeten Wohlstands und die beschränkte Befriedigung ihres darauf basierenden sozialen Lebens verdirbt, eigne insgeheim die Kreativität, zu guter Letzt eine klassenlose Gesellschaft hervorzutreiben, die den materialen Wohlstand aus einem bürgerlichen Prärogativ in ein ziviles Konstitutiv transformiert und das soziale Leben, statt es aus dem privaten Eigentum herzuleiten, unmittelbar aus der kommunalen Arbeit hervorgehen lässt?

Das, wovon Marx sich den dialektischen Umschlag des mittels Ausbeutung der Lohnarbeiterschaft vom industriellen Subjekt pro cura der bürgerlichen Klasse forcierten Wertschöpfungsprozesses in eine von der Lohnarbeiterschaft selbst

pro domo der eigenen Versorgung betriebene Gütererzeugungsveranstaltung erhofft, sind die kommerziellen Folgen jenes industriell forcierten Wertschöpfungsprozesses, ist mit anderen Worten die Überfüllung des Marktes mit Mehrwert verkörpernden Gütern, die die kapitalistische Unternehmerschaft in einen kommerziellen Konkurrenzkampf verstrickt, den der einzelne Unternehmer durch die Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft zu seinen Gunsten zu entscheiden sucht. Als allgemeine Reaktion auf die vom industriellen Subjekt hervorgerufenen Absatzprobleme resultiert diese Strategie in einer fortlaufenden Entfaltung der Produktivkräfte, die, aufs Ganze des ökonomischen Prozesses gesehen, die Absatzprobleme nur immer weiter verschärft und in einer den Wertschöpfungsprozess als solchen ad absurdum führenden umfassenden Wertrealisierungskrise resultieren muss. Hier nun sieht Marx in der ausgebeuteten Lohnarbeiterschaft die natürliche Erbin des um seinen Wert gebrachten, als Tun des industriellen Subjekts Kapital seiner Bedeutung beraubten, aber deshalb ja nicht des materialen Zwecks und sozialen Sinns entbehrenden industriellen Produktionssystems.

Tatsächlich schöpft Marx diese Zuversicht nicht bereits aus der Betrachtung der von ebensoviel Negativität wie Effektivität gegenüber ihrem bürgerlichen Nutznießer geprägten Tätigkeit des industriellen Subjekts, seines über alle Zielvorgaben bürgerlichen Partikularismus und Egoismus hinaus vom unerfüllbar wahnhaften Verlangen nach Selbstberichtigung getriebenen industriellen Produktionsprozesses, sondern allererst aus der Beobachtung der kommerziellen Folgen dieses wahngetriebenen Wirkens des industriellen Subjekts oder vielmehr aus der Rückwirkung jener kommerziellen Folgen auf die Natur und Beschaffenheit des industriellen Produktionsprozesses selbst.

Gemeint ist der für die gesamte Entwicklung des kapitalistischen Systems charakteristische Umstand, dass die vom industriellen Subjekt aufgrund seines imperativen Strebens nach Annäherung an das vertragskonforme Ideal einer lohnfreien, originär kapitalen Wertschöpfung immer weiter forcierte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft immer wieder und mit unfehlbarer Konsequenz kommerzielle Situationen heraufbeschwört, die die als Personal des industriellen Subjekts, als Unternehmer figurierenden Ausbeuter in einen erbitterten Konkurrenzkampf um Marktanteile in specie und ihre Behauptung und Präsenz auf dem Markt in genere verstricken. Aufgrund der fortschreitenden Ausbeutung

menschlicher Arbeitskraft, die das industrielle Subjekt, seinem Streben nach wahrer Subjektmächtigkeit und wirklicher Urheberschaft gehorchend, betreibt, tritt immer wieder die Lage ein, dass das ausbeutungsentprungene Angebot an Gütern und Dienstleistungen die durch Kaufkraft substantiierte Nachfrage nach ihnen übersteigt, dass sich mit anderen Worten der Markt mit Wertverkörperungen füllt beziehungsweise überfüllt, denen nicht genug allgemeines Äquivalent für die Einlösung alias Realisierung des Werts, den sie verkörpern, gegenübersteht und dass dies die als Anbieter betroffenen Unternehmer nötigt, nach Wegen zu suchen, die Realisierung des Werts ihrer jeweils eigenen Güter und Dienstleistungen gegen die übrigen Anbieter, ihre kommerziellen Konkurrenten, und also de facto des überfüllten Markts auf deren Kosten sicherzustellen, will heißen, ihre Konkurrenten bei den Käufern oder Konsumenten auszustechen und letztere zu bewegen, sich für den Kauf ihrer Güter und Dienstleistungen statt der entsprechenden Güter und Dienstleistungen ihrer Konkurrenten zu entscheiden.

Als *via regia* für den Erfolg im kommerziellen Konkurrenzkampf drängt sich ihnen die bereits ganz zu Anfang der Karriere des kapitalistischen Subjekts, in seiner Konfrontation mit dem traditionellen, kleinbetrieblich-handwerklichen Produktionssystem, entwickelte und bewährte Methode einer Steigerung sächlicher Produktivkraft auf, die Methode, durch technische Verbesserungen der Produktionsmittel und der Produktionsverfahren dem Produktionsprozess größere Effektivität zu verleihen, seine Produktionsleistung ohne den Einsatz zusätzlicher Arbeitskraft zu erhöhen, das Wertquantum, das er zu schöpfen dient, ohne Mehrarbeit zu vergrößern. Dieser vergrößerte Wert seines Gesamtprodukts, den er mittels Produktivkraftsteigerung erzielt, verschafft nämlich dem Betreffenden den Spielraum, die einzelnen Produkte auf dem Markt wohlfeiler als die Konkurrenten feilzubieten, ohne dass er sie unter ihrem ja nach wie vor durch die weniger produktive Arbeit, mit der die Konkurrenten operieren, bestimmten Wert verkaufen muss, und gibt ihm so die Handhabe, in einem als Preiskampf geführten Wettbewerb seine Stellung auf dem Markt gegen die Konkurrenten zu behaupten beziehungsweise auf deren Kosten zu befestigen und gar auszubauen.

Eben das freilich zwingt die Konkurrenten um ihrer eigenen Behauptung willen dazu, die Produktivkraft der von ihnen kommandierten

Arbeit der ihres dank gesteigerter Produktivkraft kommerziell erfolgrei-
cheren Kollegen anzupassen, sie also ebenfalls zu steigern, was wieder-
um zur Folge hat, dass die der höheren Produktivkraft entsprechende
Arbeitsleistung zum allgemein verbindlichen neuen Bezugspunkt für
die Austauschrelation des Produzierten, zum neuen Wertmaß für das
Produkt avanciert, dass mithin der Wert, den das dank höherer Produk-
tivkraft vergrößerte Produkt im Gefüge der kommerziellen Austauschre-
lationen geltend machen kann, ein und derselbe ist, der zuvor dem auf-
grund geringerer Produktivkraft und also geringerer Arbeitsleistung
kleineren Produkt zukam, und dass demnach der vermehrte Produkt-
wert, den die dank gesteigerter Produktivkraft erhöhte Arbeitsleistung
vermeintlich hervorbringt, sich als der zeitweiligen Ungleichzeitigkeit
in der Produktivkraft, dem zwischenzeitlichen Produktivitätsgefälle ge-
schuldete und durch den kommerziellen Konkurrenzdruck wieder zum
Verschwinden gebrachte vorübergehende Systemverzerrung oder quasi
optische Täuschung herausstellt.

Den einzelnen Unternehmer, der sich im kommerziellen Konkurrenzkampf jener Strategie einer Steigerung sächlicher Produktivkraft bedient, lässt deren mangelnde Eignung, dauerhaft den Mehrwert zu vermehren und so die Akkumulation voranzutreiben, kalt: Sein mit der Strategie verfolgtes persönliches Ziel ist es ja, durch eine sich unmittelbar als Vermehrung des Produktwerts darbietende Erhöhung der Produktionsleistung den für einen erfolgreichen Verdrängungswettbewerb mit den kommerziellen Konkurrenten nötigen Spielraum in Sachen Preisgestaltung zu erhalten, und bis eben dieser Verdrängungswettbewerb zutage gefördert hat, dass sich durch die produktivkraftbedingte Erhöhung der Produktionsleistung gar keine dauerhafte beziehungsweise wirkliche Vermehrung des Produktwerts bewerkstelligen lässt, hat er, der einzelne Unternehmer, sein persönliches Ziel im Zweifelsfall bereits erreicht.

Für das kapitalistische Gesamtsystem, den industriellen Verwertungszusammenhang als ganzen allerdings erweist sich diese blinde Zielstrebigkeit des einzelnen Unternehmers, sein bedenkenloser Einsatz der Strategie einer Steigerung sächlicher Produktivkraft im Dienste seiner Selbstbehauptung auf dem Markt als fatal folgenreich und in der Tat im Höchstmaß krisenträchtig, und genau diese Krisenträchtigkeit ist es, auf die Marx seine Zuversicht hinsichtlich der letztlichen Überführung beziehungsweise des schließlichen Umschlagens des sozialen Projekts

Kants aus einem von Partikularismus und Egoismus diktierten bürgerlichen Unternehmen in ein von Universalismus und Altruismus getragenes gemeinschaftliches Beginnen gründet.

Auch wenn nämlich die vom einzelnen Unternehmer zwecks Selbstbehauptung im kommerziellen Konkurrenzkampf betriebene Erhöhung der Produktionsleistung durch Steigerung der sächlichen Produktivkraft am Ende beziehungsweise im Resultat des Konkurrenzkampfs die Vermehrung des Produktwerts, als die sie sich zuerst und zu Anfang präsentiert oder vielmehr simuliert, wieder dementiert und zurücknimmt - was sie doch allemal bringt und in die Welt setzt, ist eine Vermehrung des Produkts selbst, ein Mehr an den Gütern und Dienstleistungen, in denen sie sich materialisiert und Gestalt annimmt. Mag der Unternehmer mit seiner dem kommerziellen Konkurrenzkampf geschuldeten Strategie einer Steigerung der technischen Produktivkraft der Arbeit letztlich keine Vermehrung des Mehrwerts erreichen, weil der nach Maßgabe der Produktivkraftsteigerung verringerte Arbeitsaufwand sich dank des Konkurrenzkampfs als neues allgemein verbindliches Wertmaß durchsetzt - wozu die Strategie doch aber unfehlbar führt, ist eine Vermehrung des Produkts, das den dem produktivkräftig neuen Wertmaß entsprechenden unverändert gleichen Wert verkörpert.

Vom kommerziellen Konkurrenzkampf zur Adoption jener Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft bewogen oder vielmehr getrieben, sorgt also der einzelne Unternehmer nolens volens für die Produktion eines Mehr an Gütern und Dienstleistungen, das, während es nur scheinbar oder vorübergehend ein Mehr an Wert verkörpert, doch zugleich effektiv und dauerhaft die auf dem Markt kursierende Masse der nach Absatz alias Realisierung ihres Werts verlangenden Wertverkörperungen vergrößert und so eben die bereits vorhandene Überfüllung und die aus ihr sich ergebenden Absatzprobleme immer weiter verschärft, denen der einzelne Unternehmer durch die Adoption jener Strategie doch gerade beizukommen und Herr zu werden sucht.

In der Tat ist dies das paradoxe Ergebnis der Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft, dass sie, vom individuellen Unternehmer, vom einzelnen Vertreter des kapitalistischen Produktionssystems, zur Bewältigung beziehungsweise Lösung der durch Überfüllung des Marktes hervorgerufenen Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme adoptiert, für die kollektive Unternehmerschaft, das kapitalistische Produktionssystem

als ganzes, eben diese Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme immer weiter eskaliert und im Rahmen der vom Kapital verfolgten Distributionsstrategie immer unlösbarer werden lässt, weil sie die Überfüllung des Marktes mit einer produktivkraftbedingt wachsenden Masse von Gütern und Dienstleistungen, mit einem materialen Wertcorpus, das während es als solches den unverändert gleichen kapitalen Wert verkörpert, diesen gleichen Wert in eine immer umfänglichere Körperlichkeit und vielfältigere Materialität hüllt - weil sie also solche Überfüllung des Marktes mit korporalen Gebrauchsgütern und materialen Befriedigungsmitteln immer weiter vorantreibt und immer krisenträchtigere Dimensionen annehmen lässt.

Und in der Tat ist es eben dieses paradoxe Ergebnis, das Marx dazu bringt, sich von jener marktbedingten Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft, die er in Ansehung der Durchgängigkeit, mit der sie die Entwicklung des kapitalistischen Produktionssystems nicht nur von Anbeginn begleitet, sondern in zunehmendem Maße auch bestimmt, auf den Begriff einer systematischen Entfaltung der Produktivkräfte bringt, dies zu erwarten oder jedenfalls zu erhoffen, dass sich der ex cathedra des industriellen Subjekts betriebene lohnarbeitsfundierte gesellschaftliche Ausbeutungsprozess nicht in der unendlichen Negativität eines wie auch immer zum infinitesimalen Approximationsverfahren rationalisierten Wiederholungszwanges erschöpft, der, nurmehr seiner haltlosen Zwanghaftigkeit, seinem leerlaufenden Automatismus verpflichtet, dem bürgerlichen Partikularismus und Egoismus insofern ein Schnippchen schlägt und die Initiative entreißt, als er ihn zu seinem bloßen Steigbügelhalter und Zauberlehreung degradiert, ohne ihm freilich als solchem den Prozess zu machen und das seine Aneignung der korporalen Produkte des Prozesses, seinen Genuss der materialen Früchte der Ausbeutung betreffende Handwerk zu legen, sondern dass jener ex cathedra des industriellen Subjekts betriebene Ausbeutungsprozess zu guter Letzt die höchst positive Konsequenz zeitigt, den zum infinitesimalen Approximationsverfahren forcierten infiniten Wiederholungszwang in einer Situation kulminieren zu lassen, die den Partikularismus und Egoismus der bürgerlichen Klasse als eine das ganze Produktionssystem des industriellen Subjekts in eine existenzielle Krise stürzende und deshalb bei Strafe des Systemkollapses auszuschaltende Belastung und aus der Welt zu schaffende Bedrohung manifest werden lässt, als eine Belastung

und Bedrohung, deren Ausschaltung und Bewältigung gleichbedeutend ist mit der Entkräftung und Aufhebung des ineins als dienstbarer Geist und böser Dämon, willfährige Kreatur und eigenwilliger Demiurg jenes bürgerlichen Partikularismus und Egoismus firmierenden industriellen Subjekts selbst und seines das Produktionssystem beherrschenden Wiederholungszwangs, will heißen, gleichbedeutend ist mit der historischen Chance, das mittels industriellen Subjekts herausprozessierte und aufgrund kommerzieller Konkurrenz produktivkräftig entfaltete gesellschaftliche Produktionssystem einer dem Partikularismus und Egoismus der bürgerlichen Klassen enthobenen und zum Universalismus und Altruismus einer klassenlosen Sozialpolitik entschiedenen gemeinschaftlichen Verwaltung und solidarischen Nutzung zu übereignen und so denn zur ökonomischen Basis für die Konkretisierung und Einlösung der von Kant nur erst als abstraktes Politikum projektierten und in solcher Abstraktheit zur Deckadresse des Machtkampfs zwischen bürgerlicher Klasse und absolutistischer Herrschaft, Kapitalklientel und Kapitalpatron degradierten, kurz, zur Vorspiegelung falscher Tatsachen missbrauchten zivilen Gemeinschaft zu machen.

Was Marx jene zur Bewältigung der Absatzprobleme beziehungsweise Wertrealisierungskrisen des industriekapitalistischen Produktionssystems angewandte Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft, die sich, vom einzelnen Unternehmer als ihn gegen die Krankheit des Systems zu immunisieren gedachtes Therapeutikum eingesetzt, im paradoxen Ergebnis als ein die Krankheit des Systems nur immer verschlimmerndes und im Zuge des Bemühens, dieser Verschlimmerung zu wehren, die gesamte Unternehmerschaft süchtig machendes Opiat erweist - was Marx jene von ihm mit dem geschichtsmächtigen Siegel einer Entfaltung der Produktivkräfte versehene Steigerung technischer Produktivkraft heraufbeschwören sieht, ist eine Situation, in der aufgrund gesteigerter Produktivkraft das industrielle Subjekt eine solche Gütermasse und Fülle von Dienstleistungen in die Welt setzt, dass diese unter der Bedingung des vom Kapital nach Maßgabe seines Akkumulationsimperativs gepflegten kommerziellen Distributionsmodus schlechterdings nicht mehr absetzbar, partout nicht mehr als die Wertmenge, die sie verkörpert, realisierbar ist.

Während so dank systematischer Entfaltung der Produktivkräfte das als industrielle Subjekt firmierende Kapital am Ende eine Gütermasse

und Dienstleistungsfülle, einen materialen Reichtum und realen Überfluss hervorbringt, die ausreichen, um allen Mitgliedern der Gesellschaft ein gedeihliches Auskommen, eine kontinuierliche Befriedigung ihrer materialen Bedürfnisse und sozialen Ansprüche zu gewährleisten, findet es sich doch zugleich durch den ihm von seinem Akkumulationsimperativ diktierten kommerziellen Distributionsmodus unverändert verpflichtet, diese Gütermasse und Dienstleistungsfülle denen vorzubehalten, die imstande sind, durch ihren Konsum der kapitalen Akkumulation Vorschub zu leisten, findet es sich nach wie vor gehalten, den materialen Reichtum und realen Überfluss denen zuzuwenden, die allgemeines Äquivalent aus anderen Quellen als aus der Lohnarbeit, Geld, das kein Arbeitslohn ist, in die Lage versetzt, den durch die Lohnarbeit geschaffenen Mehrwert, den der materiale Reichtum und reale Überfluss verkörpert, als solchen zu realisieren, aus der sächlichen in die geldliche Form zu überführen und so für neue als Wertschöpfungsakte wohlverstandene industrielle Produktionsprozesse verfügbar werden zu lassen.

Dabei ist es eben dieser eine restriktive Konditionierung des Absatzes der industriellen Produktion implizierende kapitale Distributionsmodus des industriellen Subjekts, der durch den aus solcher restriktiven Konditionierung resultierenden kommerziellen Konkurrenzdruck, zu dem die ausbeutungsbedingt wachsende industrielle Produktion den Kraftstoff liefert, jene zur Entfaltung der Produktivkräfte systematisierte Steigerung technischer Produktivkraft herausfordert und vorantreibt, mittels deren der einzelne Kapitalist, der individuelle Unternehmer, dem Konkurrenzdruck zu entrinnen oder jedenfalls zu widerstehen sucht und sich auf einem überfüllten Markt zu behaupten hofft. Er, der kapitale Distributionsmodus, bildet gleichermaßen die strukturelle Bedingung und den funktionellen Beweggrund für jene auf den Begriff einer Entfaltung der Produktivkräfte gebrachte unaufhaltsame Kapazitierung und Differenzierung des industriellen Produktionssystems, die im paradoxen Ergebnis der sie eigentlich inspirierenden privativen Absicht und kompetitiven Selbstsucht letzteres zu einem Füllhorn materialer Befriedigungsmittel und sozialer Annehmlichkeiten werden lässt, die zahlreich und vielfältig genug sind, um sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft, den lohnarbeitenden nicht weniger als den von der Lohnarbeit profitierenden, ein von materialen Entbehrungen und sozialen Sorgen freies, weil alles bloß

subsistenzielle Auskommen in ein vielmehr konsumtives Wohlergehen transformierendes Dasein zu ermöglichen.

Und er, der kommerzielle Distributionsmodus des industriellen Subjekts, erweist sich nun aber auch am Ende als der entschiedene Widerstand und gravierende Hemmschuh, der diese durch ihn herausprozesierte Situation materialen Überflusses und sozialer Fülle in ein kapitalesschreckensbild, in das Szenarium eines von fataler Überflüssigkeit und finaler Verstopfung heimgesuchten Marktes zu verkehren droht. Durch ihn, den für die Kapitalakkumulation, für das Wachstum und Gedeihen des industriellen Subjekts, maßgebenden kommerziellen Distributionsmodus, genauer gesagt, durch die von ihm im Zuge jenes Wachstums und Gedeihens des industriellen Subjekts heraufbeschworenen kommerziellen Absatzprobleme, noch genauer gesagt, durch das anarchisch-individuelle Bemühen der kommerziell konkurrierenden Unternehmer alias Kapitalagenten, diesen von ihm heraufbeschworenen Absatzproblemen mittels Steigerung der sächlichen Produktivkraft zu entrinnen, erreicht die Wertschöpfungsveranstaltung des industriellen Subjekts einen solchen ihre Produktivität betreffenden Entfaltungsgrad, gewinnt das dem Wachstum und Gedeihen des industriellen Subjekts dienende Produktionssystem als Ganzes eine derart systematisch-generelle Leistungsfähigkeit, dass sich am Ende die kommerziellen Absatzprobleme zu einer ebenso umfassenden wie durchgängigen Wertrealisierungskrise eskaliert zeigen.

Durch die kommerziellen Konsequenzen seines dem eigenen Wachstum und Gedeihen dienenden Wertschöpfungssystems genötigt, immer wieder, um nicht zu sagen fortlaufend, zur Strategie einer Steigerung technischer Produktivkraft seine Zuflucht zu nehmen, um im Rahmen des sein Wachstum und Gedeihen bedingenden kommerziellen Distributionsmodus in Person seiner Funktionäre funktionsfähig, in actu seiner Repräsentanten präsent bleiben zu können, vindiziert das industrielle Subjekt als solches, als durch seine Funktionäre hindurch wirksamer Akteur und in seinen Repräsentanten präsenten Wesen, diesem seinem Wertschöpfungssystem nolens volens eine solche technische Produktivität oder objektive Wertschöpfungskapazität, dass es am Ende seinen eigenen, qua Wachstum und Gedeihen verfolgten Zweck durchkreuzt und ad absurdum führt: Es produziert mittels dieses seines technisch entfalteteten, objektiv kapazitierten Wertschöpfungssystems so viel Wert in

sächlicher Gestalt, in Gestalt von Gütern und Dienstleistungen, dass sich dieser nicht mehr vermarkten, nicht mehr in geldlicher Form, in Form von als Kapital verwendbarem allgemeinem Äquivalent realisieren lässt. Das durch den kommerziellen Konkurrenzkampf seiner Akteure beziehungsweise Repräsentanten zur Entfaltung der technischen Produktivkraft seines Produktionssystems, zur Aktualisierung des objektiven Potenzials der Wertquellen, aus denen es schöpfen lässt, getriebene industrielle Subjekt produziert am Ende einen solchen Reichtum an Gütern und Dienstleistungen, lässt so viel realen Wert schöpfen, dass dieser sich als kapitaler Wert, als Wert sans phrase Lügen straft, sich als nicht mehr aus der sächlichen in die geldliche Form überführbar, mithin als wertlos erweist.

Fürwahr ein paradoxes Ergebnis, dass das industrielle Subjekt in der letzten Konsequenz der erfolgreichen Entwicklung, um nicht zu sagen, triumphalen Entfaltung des Produktionssystems, das den Nährstoff oder Fundus für sein Wachstum und Gedeihen liefert, das den Grund zu seiner als Wertakkumulation perennierenden Ermächtigung und Verherrlichung legt, sich diesen es nährenden Fundus wieder verschlägt, sich diesen seine Macht und Herrlichkeit tragenden Grund und Boden wieder entzieht. Ein Ergebnis, das - Marx zufolge - in seiner ganzen Paradoxie nach einer dialektischen Auflösung verlangt, um nicht zu sagen, schreit.

Paradox ist das Ergebnis tatsächlich ja nur aus Sicht des industriellen Subjekts, des Kapitals selbst, das sein Sein im Kulminationspunkt seines Werdens zunichte gemacht, sein ihm als Organismus dienendes Produktionssystem im Knalleffekt seiner Entfaltung dysfunktionalisiert und um alle Dienlichkeit gebracht findet. Für sich genommen oder unabhängig von der Perspektive des industriellen Subjekts betrachtet, ist das Produktionssystem, das letzteres in Reaktion auf den von ihm selber erzeugten kommerziellen Konkurrenzdruck mittels Steigerung der Produktivkraft entfaltet hat, ja mitnichten das nichtige akkumulative Beginnen und vergebliche kapitale Vollbringen, als das es sich für seinen Schöpfer, eben das industrielle Subjekt, herausstellt, sondern ein mit all der Gütererzeugungskapazität und Dienstleistungskraft, die es durch seine Entfaltung gewonnen hat, daseiendes und funktionsfähiges produktives Vorhaben und reales Unternehmen.

Dass das produktivkräftig entfaltete Produktionssystem des als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals am Ende seinen akkumulativen

Wert verliert, seine kapitale Bedeutung verspielt hat, heißt ja nicht, dass es keine produktive Wirklichkeit mehr besitzt, allen realen Sinn eingebüßt hat. Recht besehen und den paradoxen Widerspruch in die dialektische Revision geschickt, heißt es nur, dass die produktive Wirklichkeit des produktivkräftig entfalteten Produktionssystems jetzt keine durch das industrielle Subjekt und für es bestimmte mehr ist, dass nunmehr der reale Sinn, den es verkörpert, die kapitale Bedeutung, die das industrielle Subjekt ihm beimaß und mit ihm verknüpfte, transzendiert und abgelegt hat. Die Wertlosigkeit, die das produktivkräftig entfaltete Produktionssystem beweist, ist mithin Ausdruck einer Wirklichkeit, die das, was sie hervorgetrieben hat, am Ende aufhebt und ad acta legt, die Bedeutungslosigkeit, die es hervorkehrt, Bekundung eines Sinnes, der mit der vom Urheber und Demiurgen, der es bis dahin betrieb und beherrschte, ihm vindizierten Bedeutung nichts mehr anzufangen weiß und bricht.

So gewiss das Produktionssystem im durch die kommerzielle Konkurrenz vermittelten Resultat seiner produktivkräftigen Entfaltung seinen Wert und seine Bedeutung für seinen urheberschaftlichen Herrn und demiurgischen Meister, das als industrielles Subjekt firmierende Kapital, verliert, so gewiss hebt es letzteres zu einer wie auch immer unfreiwilligen, abgegoltenen Bedingung seines Werdens auf, verweist es der Präsenz seines entfalteten Seins und verbannt es in die Demenz eines wider die eigene Natur als dienstbarer Geist wirksam gewordenen und dabei zugrunde gegangenen, um nicht zu sagen ausgetriebenen, quasidämonischen Wesens, setzt es als den ebenso bewusstlos wie triebhaft agierenden Mohren, der nach getaner Schuldigkeit gehen kann oder vielmehr, weil das segensreiche Werk der schuldigen Tat ihn als den Täter entschuldigt und vergisst, mit anderen Worten ihm den als Vergebung wohlverstandenen Laufpass gibt, je schon gegangen ist.

Nichts weiter, um das zu erkennen, braucht es als einen entschiedenen Wechsel der Perspektive, will heißen, die Bereitschaft, das Resultat, eben das produktivkräftig entfaltete Produktionssystem, als das Ergebnis, das es ist, ernst zu nehmen und es, statt aus der kontinuierten Sicht des industriellen Subjekts, als bloß Negatives, als die Negation seines ihm vom industriellen Subjekt vindizierten Selbstes wahrzunehmen, vielmehr als für sich genommen Positives, als sichselbstgleich neue Position zu begreifen, die das industrielle Subjekt nicht länger, wie man will, nötig hat

oder disponiert ist, als maßgebenden Referenzpunkt zu berücksichtigen beziehungsweise als sinngebenden Reflexionspunkt vorzusehen.

Und nicht genug damit, dass aus dieser gewechselten Perspektive das produktivkräftig entfaltete industrielle Produktionssystem, statt sich weiterhin sub specie des industriellen Subjekts als seines Wertes beraubt und um alle Bedeutung gebracht zu präsentieren, vielmehr umgekehrt und im Gewahrsam seiner eigenen Wirklichkeit und seines sichselbst-gleichen Sinnes das industrielle Subjekt als nachgerade gegenstandslos abdankt und als offenbar des Realismus entbehrend verwirft, es tut auch ein Übriges und rekurriert wie von selbst auf das Subjekt, dem anstelle des Abgedankten seine wertlos eigene Wirklichkeit entspricht, ostentiert spontan den personalen Bezugs- beziehungsweise sozialen Reflexionspunkt, durch den es in seiner bedeutungslosen Sinnfülle den obsolet gewordenen kapitalen Bedeutungsträger substituiert.

Als die neue, wertlos eigene Wirklichkeit, als die es sich ex negativo der ihm vom industriellen Subjekt oktroyierten Bestimmung positioniert, als die bedeutungslos unmittelbare Sinnhaftigkeit, zu der es sich, die ihm vom industriellen Subjekt zugemutete amphibolische Beschaffenheit ad absurdum führend, entfaltet, fordert oder vielmehr reklamiert es ein dieser seiner neuen Unmittelbarkeit und Einsinnigkeit gemäßes personales Reflexiv oder soziales Subjekt - und wer anders könnte das sein als die das industrielle Produktionssystem von Anbeginn materialiter tragende und realiter betätigende Lohnarbeiterschaft, jene mittels Produktionssystem in die Länge und Breite seiner Entfaltung ausgebeutete und vom Genuss seiner Früchte ausgeschlossene Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, die eben diese ihre systematische Ausbeutung durch das System und dieser ihr kategorischer Ausschluss vom Genuss seiner Früchte darauf vorbereitet beziehungsweise dafür qualifiziert, vom produktivkräftig entfalteten System, sobald es sich, seine resultative Wertlosigkeit als eigene Wirklichkeit und seine finale Bedeutungslosigkeit als unmittelbare Sinnhaftigkeit zur Geltung bringend, seinem demiurgischen Urheber, dem industriellen Subjekt, entzieht, als der neuen Wirklichkeit entsprechendes, für die neue Sinnhaftigkeit offenes Subjekt und Reflexiv erkannt und erwählt zu werden.

Gezwungen, die industrielle Produktion als Wertschöpfung ins Werk zu setzen und zur Entfaltung zu bringen, blieb die lohnabhängige Klasse doch zugleich von der Wertrelation, von der Realisierung der durch sie

produzierten Güter und erzeugten Dienstleistungen als Wert- und kapitale Bedeutungsträger ausgeschlossen, und waren für sie mangels Kaufkraft oder Konsumentenfunktion diese Güter und Dienstleistungen nichts weiter als - wie sehr auch ihr unzugängliche - fürsichseiend-materiale Wirklichkeit, nichts sonst als - wie immer auch ihrem Gebrauch und Genuss vorenthalte - sichselbstgleich-reale Sinnhaftigkeit. Mangels den industriellen Reichtum produktiv und konsumtiv erschließenden allgemeinen Äquivalents blieb ihr die Einbeziehung beziehungsweise Eingewöhnung in das kommerzielle System und das in ihm herrschende Quidproquo von kapitälem Wert und materialer Wirklichkeit, wie man will, verwehrt oder erspart, blieb sie von den durch ihre Werthaltigkeit, ihre Austauschbarkeit vermittelten und bedingten Gütern und Dienstleistungen, die sie hervorbrachte, wenn nicht überhaupt ausgeschlossen, so jedenfalls doch wesentlich abgehalten, und behielten letztere dadurch für sie die Gediegenheit und Sichselbstgleichheit einer in all ihrer Unerreichbarkeit unbedingten Materialität, einer all ihrer Entfremdung zum Trotz unverfremdeten Realität.

Was Wunder, dass nun, da, dialektisch betrachtet, die generalisierte Wertrealisierungskrise des industriellen Produktionssystems ex negativo der Entwertung und Entfunktionalisierung der Produkte und Dienstleistungen, in der sie resultiert, deren unbedingte Materialität und unverfremdete Realität als übrig bleibendes Positivum wieder zum Vorschein bringt beziehungsweise als unaufhebbares factum brutum zurücklässt, die lohnarbeitende Klasse sich als die einzige gesellschaftliche Gruppe erweist, die in dieser um ihren Wert gebrachten positiven Wirklichkeit, dieser ihrer Bedeutung beraubten materialen Sinnhaftigkeit, als die das vom industriellen Produktionssystem Produzierte erscheint und wie bestellt und nicht abgeholt dasteht, das wenn schon nicht initiativ von ihr, so jedenfalls definitiv für sie Bestellte erkennt und es als ihr Erbteil und Gut anzunehmen und sich zu eigen zu machen versteht.

7. Das Avancement des Staats zum umverteilungspolitischen Nothelfer

Weil es das als Faktotum der bürgerlichen Klasse fungierende industrielle Subjekt selbst ist, das in Verfolgung seines infiniten Strebens nach urheberschaftlicher Selbstbestätigung die umfassende Wertrealisierungskrise heraufbeschwört und sein industrielles Wertschöpfungssystem der kapitalen Wert- und funktionellen Bedeutungslosigkeit überführt, scheint der politisch-militärische Widerstand, der sich von Seiten der bürgerliche Klasse gegen die Übernahme des industriellen Produktionssystems durch die des Lohnarbeitsverhältnisses ledigen Produzenten erwarten lässt, zum Scheitern verurteilt. Allerdings bleibt da als gesellschaftliche Macht noch der Staat, den die im Kapitalisierungsprozess immer neu aufbrechende Diskrepanz zwischen industrieller Produktionsleistung und kommerziellem Distributionsmodus früh schon nötigt, seine Rolle als botmäßige Kreatur der bürgerlichen Klasse nach eigenem Ermessen zu interpretieren, institutionelle Eigenständigkeit zu entwickeln und funktionelle Eigenmächtigkeit zu beweisen. So also sieht Marx das in letzter Konsequenz seiner sächlichen

Kraftentfaltung seinen kapitalen Wert ad absurdum führende und sich höchstselbst um seinen sozialen Sinn bringende industriekapitalistische Produktionssystem mitsamt dem, was es an Gütern und Dienstleistungen kornukopisch hervorbringt, quasi logisch und nämlich in der simplen Implikation dieser seiner resultativen Wert- und Sinnlosigkeit seinem bisherigen Herrn und Eigentümer, dem industriellen Subjekt, von der Fahne gehen und die Gefolgschaft aufkündigen und sich denen zuwenden und zueignen, die es zwar sub specie der ihm vom industriellen Subjekt vorgegebenen kapitalen Wertperspektive und kommerziellen Bedeutung

geschaffen und entfaltet haben, die aber, weil sie von jener Wertperspektive und Bedeutung zugleich ausgeschlossen und mit ihr unvermittelt blieben, nun, da sie sich in der letzten Konsequenz des durchlaufenen Entfaltungsprozesses des Systems ad absurdum führen, bereitstehen, das, was hiernach Sache ist, das industrielle Produktionssystem in seiner durch die kapitale Wertlosigkeit freigesetzten materialen Wirklichkeit, seiner aus der kommerziellen Bedeutungslosigkeit erwachsenden sozialen Sinnfülle, wahrzunehmen und zur Geltung zu bringen.

Und auf der Grundlage dieser freigesetzten materialen Wirklichkeit und den kapitalen Rahmen sprengenden sozialen Sinnfülle sieht Marx denn auch quasi logisch, weil mit der Selbstverständlichkeit eines zu guter Letzt ökonomisch fundierten Politikums, jenes soziale Projekt einer "allgemein das Recht verwaltenden" zivilen Gemeinschaft Gestalt annehmen beziehungsweise Leben gewinnen, dessen Realisierung ja nur und wesentlich dies im Wege steht, dass das für es grundlegende Ökonomikum, das industrielle Produktionssystem, durch den akkumulativen Verwertungsanspruch des industriellen Subjekts präokkupiert und damit disponiert ist, die zivile Gemeinschaft klassengesellschaftlich aufzuspalten und nämlich in einerseits diejenigen auseinanderzureißen, die die für die Schöpfung von Mehrwert erforderte expropriative Lohnarbeit verrichten müssen, und andererseits diejenigen, denen die Aufgabe zufällt, den geschöpften Mehrwert aus seiner naturalen Gestalt in die kapitale Form zu überführen und so für die mittels neuer expropriativer Lohnarbeit betriebene weitere Wertakkumulation verwendbar werden zu lassen.

Natürlich ist sich Marx bewusst, dass die Übernahme und Aneignung des aufgrund seiner Produktivkraft kommerziell aus dem Ruder laufenden, über die Stränge der Wertrealisierung, in die es der kapitale Distributionsmodus einspannt, schlagenden und so für seinen bisherigen Herrn und Meister, das industrielle Subjekt, seine Funktionalität verlierenden, also wert- und bedeutungslos werdenden industriellen Produktionssystems - dass also die Übernahme des Systems durch die seine kapitale Wert- und funktionale Bedeutungslosigkeit als im dialektischen Perspektivwechsel offenbare materiale Wirklichkeit und soziale Sinnfülle wahrnehmende und gelten lassende lohnarbeiterschaftliche Klasse keine einfach logische, quasi wie von selbst, aus der Sache heraus, sich ergebende Konsequenz, sondern durchaus eine Frage der klassenkämpferischer

Initiative und gewaltbereiter Aktion entspringenden reformpraktischen Entscheidung und machtpolitischen Durchsetzung ist.

Marx weiß, dass die andere Hälfte der bürgerlichen Gesellschaft, eben die bürgerliche Klasse, die - zusammen mit ihren aristokratischen und klerikalen Appendizes, ihren aus der Vergangenheit übernommenen und der bürgerlichen Gesellschaft integrierten ländlich-honorarischen, staatlich-bürokratischen und sittlich-kultischen Verbindungsleuten und Amtsträgern - aufgrund ihrer Verfügung über nicht bereits vom Markt ins Produktionssystem eingespeistes allgemeines Äquivalent, über Münze des Marktes aus marktexternen Quellen, vom industriellen Subjekt, vom Kapital, mit der Wertrealisierung, sprich, der Aufgabe betraut ist, den geschöpften sächlichen Wert in geldliche Form zu überführen und so für weitere Wertschöpfungsprozesse verwendbar zu machen - dass also die um Teile der alten Oberschichten erweiterte bürgerliche Klasse schwerlich widerstandslos die konsumtive Nutznießerrolle und die privilegierte soziale Stellung, die ihr diese ihr vom industriellen Subjekt zugewiesene Wertrealisierungsaufgabe verschafft, aufzugeben bereit ist und vielmehr alles daransetzt, ihren konsumtiven Wohlstand und privilegierten Status, für den das industrielle Subjekt sorgt und einsteht, mit Zähnen und Klauen zu verteidigen. Wie sollte die um frühere Oberschichtstrata erweiterte und komplettierte bürgerliche Klasse die Ausschaltung und Entlassung des industriellen Subjekts, sein Ausscheiden aus der Rolle des Herrn und Eigners des industriellen Produktionssystems, nicht als Angriff auf ihren materialen Wohlstand und sozialen Status erfahren und alle ihr zu Gebote stehenden Maßnahmen ergreifen, beides zu verteidigen und aufrechtzuerhalten und zu diesem Behufe das Faktotum, das ihr beides verschafft und gewährleistet, eben das industrielle Subjekt, in Kraft und Geltung zu erhalten?

Was Marx indes die Zuversicht gibt, dass alle Abwehr- und Verteidigungsmaßnahmen der bürgerlichen Klasse nichts fruchten und ins Leere laufen, ist der bereits explizierte Umstand, dass, so sehr die Übernahme des industriellen Produktionssystems durch die lohnarbeitende Klasse politisch-praktisch deren Sache sein mag, sie doch aber ökonomisch-systematisch das Werk des industriellen Subjekts selbst, des Kapitals sans phrase, ist. Nur weil, wie ausgeführt, das der bürgerlichen Klasse dienstbare industrielle Subjekt selbst um des Nachweises seines wahren Subjektcharakters und seiner wirklichen Urheberchaft willen, also um

sich vom Verdacht, eine bloße Fiktion und Deckadresse zu sein, reinzuwaschen, den mit einfacher Dienstbarkeit ganz und gar nicht vereinbaren Eigensinn beweist beziehungsweise dem die bürgerliche Klasse der Rolle des Zauberlehrlings überführenden hemmungslosen Zwang unterliegt, jene von Marx ins Positive einer Entfaltung der Produktivkräfte gewendete haltlose Mobilisierung des Produktionssystems und Eskalation des Produktionsprozesses zu betreiben, die am Ende die in ihrer Funktion als WertrealisiererIn zur NutznießerIn des Produktionsprozesses avancierende bürgerliche Klasse in eben dieser Wertrealisierungsfunktion, die ihr nach Maßgabe des kraft Akkumulationsimperativ verfügbaren kommerziellen Distributionsmodus zufällt, ebenso hoffnungslos wie unwiderruflich überfordert - nur deshalb kommt es ja zur beschriebenen Situation einer generellen Entwertung der vom industriellen Produktionssystem hervorgebrachten materialen Schöpfungen und sozialen Leistungen, einer die Produktion des Produktionssystems heimsuchenden kapitalen Bedeutungslosigkeit, die, so gewiss sie einerseits dessen bisherigem Meister und Demiurgen, dem kapitalen Subjekt, den Boden entzieht beziehungsweise den Beweggrund raubt und ihn von seiner Herrschaft, seiner Domäne, sich abwenden und, wie alles Interesse an ihr, alle in ihr gewährte Gegenständlichkeit verlieren, so sich selber in seinem Desinteresse, seiner Gegenstandslosigkeit absentieren lässt, andererseits dies von ihm wegen seiner akkumulationsbezüglichen Wert- und kapitalen Bedeutungslosigkeit aufgegebene und geräumte Produktionssystem quasi logischerweise als Hab und Gut der lohnarbeiterschaflichen Klasse ausweist, mithin denen zuwendet und übereignet, die aufgrund ihres bisherigen Ausschlusses von seiner akkumulativen Wertrelation und kapitalen Bedeutungsdimension seine Wertlosigkeit als die reine Wirklichkeit, als die es perenniert, beziehungsweise seine Bedeutungslosigkeit als die sichselbstgleiche Sinnhaftigkeit, in der es besteht, zu würdigen und wahrzunehmen versteht.

Es ist also das als industrielles Subjekt firmierende Kapital selbst, das, so wahr es seinen in der privilegierten Versorgung mit materialen Gütern und sozialen Leistungen resultierenden Dienst an der bürgerlichen Klasse auf die von letzterer zu erbringende Gegenleistung einer als Realisierung wohlverstandenen Konvertierung des in den Gütern und Leistungen steckenden Wertes in die für die Schöpfung neuer Güter und Leistungen erforderliche Form alias Währung gründet und so wahr es dabei aber

in kapitaler Verkehrung der von ihm der bürgerlichen Klasse bezeugten materialen Dienstbarkeit letztere zwingt, ihm bei seinem als objektives Telos oder professionelle Intention ihm eigenen obsessiven Treiben, dem ins schlecht Unendliche seines unerfüllbaren Strebens nach wirklichem Subjektcharakter und wahrer Urheberschaft fortgesetzten Wertschöpfungsprozess, als Wertrealisiererin vom Dienst zur Verfügung zu stehen und die Stange zu halten - es ist also das als industrielles Subjekt firmierende Kapital selbst, das, so wahr es dies beides tut, jene verzweifelte und in der Tat ausweglose Situation einer totalen Überfüllung und finalen Verstopfung des Marktes, jene universale kommerzielle Krise, heraufbeschwört, die es, weil sie ihm sein Lebenselixier, den für seinen Akkumulationsprozess nötigen Treibstoff entzieht, es davon abhält, den in seinen Produkten verkörperten Mehrwert als solchen zu realisieren, ihn für die Ankurbelung weiterer Produktion quasi zu raffinieren, aufgrund solcher Abhaltung das Interesse an seiner Schöpfung, dem unter seiner Regie entstandenen industriellen Produktionssystem, verlieren, sich von letzterem abwenden und zurückziehen und letzteres damit denen zu eigen werden beziehungsweise anheimfallen lässt, die sich als die natürlichen Erben solcher Hinterlassenschaft präsentieren, weil sie ja in ihrer angestammten Funktion als lohnarbeiterschaftlich Ausgebeutete das Hinterlassene nicht nur zu betätigen und anzuwenden, es technisch zu beherrschen und praktisch zu betreiben gewohnt, sondern es auch und mehr noch in der materialen Wirklichkeit und sozialen Sinnfülle, die es als vom guten beziehungsweise bösen Geist des industriellen Subjekts verlassenes hiernach an den Tag legt, zu würdigen und wahrzunehmen, kurz, zu gebrauchen und nutzbar zu machen imstande sind.

Wie könnte solche Desertion des Faktotums der bürgerlichen Klasse, des als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals, aus eben dem industriellen Produktionssystem, das es kreiert und betrieben, aus eben der Formation, die es bislang beherrscht und befehligt hat - wie könnte solche Desertion des demiurgischen Werkmeisters aus seinem eigenen Meisterwerk wohl verfehlen, die Nutznießerin des Werks, die bürgerliche Klasse, in heillose Verwirrung und haltlose Auflösung zu stürzen? Wild entschlossen, dem Demiurgen des ihr zum Wohle geschaffenen und ausgebauten ökonomischen Systems zu Hilfe zu eilen und seine Stellung und Funktion mit allen ihr zu Gebote stehenden politischen Zähnen und militärischen Klauen gegen die An- und Übergriffe der anderen

Klasse zu verteidigen, muss die bürgerliche Klasse nicht nur erfahren, dass der Demiurg selbst das Interesse an seinem Werk verliert und sich aus ihm frustriert zurückzieht, sondern muss sie darüber hinaus und mehr noch erkennen, dass die Ursache für sein Desinteresse und seinen Rückzug ihr eigenes Versäumnis und Versagen, nämlich die Tatsache ist, dass sie die als Wertrealisierung nach Maßgabe des kommerziellen Distributionsmodus bestimmte Dienstleistung, die er, ihr Faktotum, in latent-funktionaler Verkehrung des zwischen ihr und ihm behaupteten manifest-sozialen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses ihr abverlangt, nachgerade nicht mehr zu erbringen versteht oder vielmehr vermag.

Wie sollte es der bürgerlichen Klasse wohl möglich sein, einen ökonomischen Status quo politisch festzuhalten und militärisch zu behaupten, den dessen eigener Schöpfer und Betreiber preisgibt und für unhaltbar beziehungsweise passé erklärt? Wie könnte sie wohl hoffen, dem als industrielles Subjekt firmierenden Kapital, ihrem Faktotum, mit Erfolg empirisch zur Hand zu gehen beziehungsweise praktisch unter die Arme zu greifen, um ihm sein ihr dienliches ökonomisches System zu erhalten, da sich doch eben dies ihr Faktotum systematisch entschlossen beziehungsweise faktisch disponiert zeigt, von seinem ökonomischen System, an dem nicht zuletzt sie selber durch ihr Versäumnis, die ihr übertragene ökonomische Funktion zu erfüllen, ihm die Lust verleidet oder, besser gesagt, das Interesse verschlagen hat, die Hand abzuziehen beziehungsweise es seinen Armen entgleiten zu lassen?

Von daher gesehen, mag Marx' Zuversicht durchaus gegründet erscheinen, dass aller politische Widerstand und alle polizeilich-militärische Gegenwehr der bürgerlichen Klasse zwecklos bleiben müsse und nicht werde verhindern können, dass der ökonomische Strohmann und Popanz der bürgerlichen Klasse, das als industrielle Subjekt firmierende Kapital, im eitlen Bemühen, sich als wahres Subjekt und wirklicher Urheber des in seinem Namen beziehungsweise unter seiner Ägide entstandenen und entfaltetem industriellen Wertschöpfungssystem zu beweisen und zu bewähren, letzteres in eine als universale Wertrealisierungskrise unentrinnbare Sackgasse hineintreibt, die in dialektischer Wendung ebenso gewiss, wie sie das Kapital alles Interesse an seinem Geschöpf, dem industriellen Produktionssystem, verlieren und sich aus ihm zurückziehen lässt, letzteres freisetzt und ins Offene der unvermittelten Wirklichkeit

und offenbaren Sinnhaftigkeit entlässt, die es für die in ihm sich aufhaltende und mit ihm umgehende lohnarbeitende Klasse ja bereits und seit jeher - nur eben im kapitalmächtig die Unvermitteltheit zur unüberbrückbaren Differenz und das Offenbare zur unerreichbaren Transzendenz verhexenden Modus existenzieller Entfremdung - hat.

So gegründet die Marxsche Zuversicht aber auch erscheinen mag, sie versäumt es, die dritte, neben den beiden Klassen der bürgerlichen Gesellschaft perennierende gesellschaftliche Macht in ihr optimistisches Kalkül zu ziehen, hat ihre Rechnung ohne die Staatsmacht, die anfangs als absolutistische Souveränin figurierende, dann als republikanische Repräsentantin beziehungsweise konstitutionelle Monarchie firmierende und schließlich als demokratische Prokuristin operierende gesellschaftliche Herrschaft gemacht. Nicht, dass Marx diesen über den ökonomischen Klassen thronenden und sie sei's dekretorisch dirigierenden, sei's parlamentarisch kontrollierenden, sei's prokuristisch regulierenden politischen Akteur überhaupt nicht berücksichtigte und als Instanz, die gleichermaßen auf das gesetzliche Legitimationspatent und das polizeiliche Gewaltmonopol Anspruch erheben kann, nicht auch ernst nähme! Nur nimmt er die Staatsmacht ausschließlich als Kreatur und Faktotum der bürgerlichen Klasse wahr, ordnet sie letzterer uneingeschränkt als eine von ihr gestellte und ausgehaltene Institution, einen von ihr etablierten und programmierten Apparat zu.

Dabei ist diese Wahrnehmung und Zuordnung der Staatsmacht durchaus nicht abwegig und, generell gesehen, alles andere als unwahr! Wie gezeigt, ist ja der Übergang von der feudalen Herrschaft zum zentralen Staat, der Aufstieg einzelner, durch die ökonomischen Verhältnisse begünstigter Fürsten von als *primi inter pares* figurierenden politischen Häuptlingen zu einer als selbstherrliche Despotie etablierten Souveränität, wesentlich und primär der finanziellen Unterstützung und dem sozialen Beistand der bürgerlichen Klasse, genauer gesagt, jener patrizisch verfassten handelsstädtischen Kommunen des ausgehenden Mittelalters geschuldet, deren ökonomische Substanz das kraft der spezifischen Entstehungsprinzipien und Entwicklungsbedingungen, die der zum Markt sich entfaltende kommerzielle Austausch in den in der Konsequenz des Zusammenbruchs des Römischen Reiches aufgelassenen und sich im Zeichen der christlichen Religion territorialherrschaftlich reorganisierenden Regionen des europäischen Kontinents vorfindet, kontinuierlich amassierte Handelskapital ist.

In dem Maße, wie es den Funktionären und Repräsentanten dieser kommerziellen Substanz im Wechselspiel, um nicht zu sagen, im konspirativen Verein mit der politischen Herrschaft, will heißen, aufgrund ihrer politischen Begünstigung und Förderung durch den im Gegenzug bei seinem Aufstieg zum absolutistischen Souverän von ihnen finanziell unterstützten und sozial reaffirmierten feudalen Fürsten gelingt, diese ihre kommerzielle Substanz auf die oben explizierte Art und Weise dem Reproduktionsprozess der Gesellschaft als industrielles Subjekt zu supponieren, sie als Kapital sans phrase, als Urheberin und maßgebliche Organisatorin eines als industrieller Wertschöpfungsprozess gesellschaftlichen Arbeitszusammenhangs auf Lohnarbeitsbasis zur Geltung zu bringen, avanciert sie, die als industrielles Subjekt installierte kommerzielle Substanz, zum ökonomischen Fundament wie einerseits der aus ihren Funktionären und Repräsentanten und deren beruflichen Helfershelfern beziehungsweise freiberuflichen Zuträgern, ihren als bürgerliche Klasse sich formierenden aktiven Betreibern und konsumtiven Nutznießern, so andererseits der zum Lohn für den politisch-militärischen Sukkurs, den sie letzteren leistet, zu absolutistischer Souveränität, zentralistischer Staatsmächtigkeit erhöhten feudalfürstlichen Herrschaft mitsamt ihrem kraft ihrer zentralstaatlichen Erhöhung zum höfisch-zeremoniellen beziehungsweise bürokratisch-offiziellen Gefolge entmachteten ständisch-*aristokratischen* und kultisch-klerikalen Anhang.

Diese gemeinsame ökonomische Basis, das als industrielle Subjekt firmierende Kapital, in Rechnung gestellt oder jedenfalls in Rücksicht genommen, sitzt also die politische Herrschaft ab ovo ihrer Erhöhung zu zentralstaatlicher Souveränität, mag sie auch noch so absolutistisch über der bürgerlichen Klasse zu thronen scheinen, mit letzterer in einem Boot und findet ihr eigenes Bestehen und Wohlergehen auf Gedeih und Verderb an deren auf die Erträge und Leistungen des industriellen Subjekts gegründeten Erwerb und Wohlstand geknüpft. Als an den Gewinnen, die die bürgerliche Klasse aus der mittels industriellen Subjekts als kapitalesses Geschäft und zentrales Unternehmen der bürgerlichen Gesellschaft durchgesetzten Ausbeutung gesellschaftlicher Arbeitskraft zieht, in Form von staatlichen Steuern und öffentlichen Abgaben partizipierender und für seinen Etat, für die Finanzierung seiner Einrichtungen und die Alimentierung seines Personals auf diese Steuern und Abgaben, diese fiskalischen Kontributionen und bürokratischen Requisitionen

angewiesener Apparat setzt die absolutistische Staatsmacht naturgemäß alles daran, jenem kapitalen Geschäft der bürgerlichen Klasse Hilfestellung und Vorschub zu leisten und ihm durch die Wegräumung konstitutionell-politischer Hemmnisse und die Brechung korporativ-sozialer Widerstände wie etwa die Aufhebung realiter einschränkender ständischer Privilegien und aristokratischer Prärogative oder die Beseitigung personaliter hinderlicher Handels- und Gewerbeschränkungen neue Tätigkeitsfelder zu eröffnen beziehungsweise Entfaltungsräume zu erschließen.

Insofern erweist sich die Staatsmacht in der Tat als die treusorgende Kreatur und dienstfertige Erfüllungsgehilfin der bürgerlichen Klasse, als die Marx sie gewahrt. Und daran ändert sich auch nichts, wenn sie, der Entwicklung des industriekapitalistischen Produktionssystems gehorchend, ihre absolutistische Selbstherrlichkeit ablegt und sich als indigene republikanische Repräsentantin der bürgerlichen Gesellschaft beziehungsweise als konstitutionell monarchische, will heißen, autogen gesetzte Verkörperung ihrer durch keine Klassenspaltung in Frage zu stellenden Einheit etabliert! Im Gegenteil, die kreatürliche Abhängigkeit und existenzielle Dienstbarkeit, in der die bürgerliche Klasse die Staatsmacht verhält, verstärkt sich sogar noch in dem Maße, wie letztere im Zuge dieser ihrer der industriekapitalistischen Entwicklung geschuldeten Transformation aus einer als *dea ex machina* zur bürgerlichen Gesellschaft sich herablassenden und für sie sich entscheidenden absolutistischen Souveränin in eine als Epiphanie des Apparats von der bürgerlichen Gesellschaft erwählte und eingesetzte republikanische beziehungsweise konstitutionell-monarchische Gouverneurin, kurz, ihrer Überführung aus einer Herrschaft von Gottes in eine Macht von Volkes Gnaden, ihre überkommene territorialherrschaftliche Verankerung und agrarwirtschaftliche Fundierung, ihre Verfügung über Fronarbeit beziehungsweise Grundrente, und das Moment von ökonomischer Eigenständigkeit, das sie sich dadurch bewahrt, immer weiter einbüßt und sich für die Bestreitung ihres eigenen Unterhalts beziehungsweise die Finanzierung des von ihr repräsentierten Staatsapparats immer stärker auf eben jene von der bürgerlichen Klasse erhobenen Steuern und Abgaben, eben jene ihr von letzterer geleisteten fiskalischen Zahlungen und entrichteten bürokratischen Gebühren angewiesen findet.

Aber so sehr Marx auch richtig liegen mag, wenn er den egal ob als absolutistische Instanz, als republikanisches Organ oder als konstitutionell-monarchisches Konstrukt über die bürgerliche Gesellschaft gesetzten Staat allemal als dienstbaren Geist beziehungsweise botmäßige Kreatur der bürgerlichen Klasse gewahrt und ihn, den er mit letzterer in einem Boot sitzen sieht, folgerichtig auch, was den politischen Kampf um das ökonomische Erbe, den Kampf der sozialen Klassen um das vom Kapital in der Konsequenz einer produktivitätsbedingt finalen Wertrealisierungskrise aufgelassene industrielle Produktionssystem betrifft, mit ihr in einen Topf wirft - was Marx dabei übersieht beziehungsweise zu berücksichtigen versäumt, ist das Moment von institutioneller Eigenständigkeit und funktioneller Eigenmächtigkeit das in einer Art Herr-Knecht-Dialektik dem Staat aus dieser seiner Kreatürlichkeit und Dienstbarkeit erwächst. Eben weil er nämlich gleichermaßen der bürgerlichen Klasse funktionell hörig und von ihr institutionell abhängig ist, weil er in seiner Existenz und Performanz ebenso sehr auf sie finanziell angewiesen ist wie von ihr dispositionell bestimmt wird, findet er sich immer wieder und in der Tat zunehmend genötigt, seine Rolle als weisungsgebunden dienstbarer Geist der bürgerlichen Klasse im Sinne eines maßgebenden Tutors alias rechtleitenden spiritus rector wahrzunehmen und der bürgerlichen Klasse, seiner Herrin, in der Weise zu Willen zu sein, dass er diesen ihren Willen interpretiert und als nach seinem eigenen besseren Wissen und weitsichtigeren Ermessen wohlverstandenen Imperativ implementiert.

Was den Staat in der Hauptsache dazu nötigt, seine Rolle als politischer Helfershelfer der bürgerlichen Klasse, als für sie institutionelle Hindernisse aus dem Weg räumender beziehungsweise ihr auf ihrer Bahn sozialen Begleitschutz gewährender guter Geist in der, wie man will, zugespitzten oder erweiterten Funktion eines wirtschaftspolitischen Vorkämpfers der bürgerlichen Klasse, eines ihr perspektivisch die Richtung beziehungsweise strategisch den Weg weisenden spiritus rector wahrzunehmen und auszuüben, sind die gravierenden Kontinuitätsprobleme oder vielmehr Entwicklungskrisen, in die sich die zur Selbsttätigkeit dynamisierte ökonomische Substanz der bürgerlichen Klasse, das von der Sachwalterin alias Geschäftsführerin der letzteren, der Bourgeoisie, installierte industrielle Subjekt, kurz, das auf Lohnarbeitsbasis seine Akkumulation betreibende Kapital, immer wieder und zunehmend verstrickt.

Grund für diese wiederkehrenden und sich verschärfenden Probleme und Krisen ist der konstitutionelle Widerspruch, mit dem das Kapital sich durch sein Lebensprinzip, die industrielle Akkumulation, heimgesucht findet. Wie produktiver Quell- und Springpunkt der industriellen Akkumulation die Ausbeutung von Lohnarbeitskraft ist, so ist ihr operativer Dreh- und Angelpunkt jener beschriebene Modus kommerzieller Distribution, der da macht, dass der als Mehrwert bestimmte Teil des in sächlicher Form geschöpften Werts, der aufgrund der kraft Lohnverhältnisses praktizierten Ausbeutung der Arbeitskraft dieser entzogen wird und dem Kapital als sein Anteil zufällt, als quasi sein Lohn verbleibt, mittels Marktmechanismus gesellschaftlichen Schichten beziehungsweise Gruppen zugewendet wird, die über als Münze des Marktes fungierendes allgemeines Äquivalent verfügen, das ihnen nicht als Lohn für geleistete Wertschöpfungsarbeit zuteil geworden ist, sondern das sie aus anderen Quellen als der Entlohnung für die Mitwirkung an dem vom Kapital betriebenen Wertschöpfungs-system wie etwa aus privatem Eigentum, familiärem Vermögen, regalen und klerikalen Pfründen und Renten, kolonialem Raub und Kriegsbeute, staatlichen Gehältern und professionellen Honoraren und, nicht zu vergessen, kapitalen Beteiligungen mit- und aufbringen.

Indem diese Schichten und Gruppen das allgemeine Äquivalent aus anderen Quellen, über das sie verfügen, zu Markte tragen, um zwecks Befriedigung ihrer konsumtiven Bedürfnisse die Produkte zu kaufen, die den dem Kapital als Mehrwert zufallenden Anteil am geschöpften Wert verkörpern, überführen sie jenen aus der sächlichen Gestalt in geldliche Form und dienen ihm damit in der Bestimmung zu realisieren, in der ihn der kapitale Akkumulationsimperativ setzt, in der Bestimmung nämlich eines Mehr an Kapital, das zu dem bereits vorhandenen, in den Händen seiner Funktionäre und Repräsentanten versammelten Kapital hinzukommt und ihm, dem als industrielles Subjekt firmierenden Kapital, erlaubt, sein ihm als Haupt- und Staatsaktion wesentliches Geschäft, die auf die Erzielung von möglichst viel Mehrwert gerichtete Wertschöpfung, weiterhin und in quantitativ beziehungsweise qualitativ erweitertem Maßstab, mit noch mehr personaler Arbeits- beziehungsweise realer Leistungskraft, zu betreiben.

So sehr freilich der in der Ausbeutungspraxis kapitaler Lohnarbeit implizierte kommerzielle Distributionsmodus als operativer Dreh- und

Angelpunkt der Akkumulation, mithin als Mechanismus zur geldlichen Realisierung des durch das industrielle Wertschöpfungssystem, den produktiven Quell- und Springpunkt der Akkumulation, in sächlicher Gestalt geschöpften Mehrwerts, eine zureichende Bedingung für den weiteren Auf- und Ausbau, die fortlaufende quantitativ-personale Ausweitung beziehungsweise qualitativ-reale Ausrüstung eben jenes der Kapitalakkumulation dienenden industriellen Wertschöpfungssystems ist, so sehr also dessen Expansion und Artikulation ein wesentlich ihm, dem kommerziellen Distributionsmodus, geschuldetes Werk und Resultat darstellt, so sehr tendiert doch aber - und darin besteht das als konstitutioneller Widerspruch offenbare Dilemma kapitalistischer Akkumulation! - eben dies Werk und Resultat dazu, seine zureichende Bedingung, ihn, den kommerziellen Distributionsmodus, in die Enge zu treiben und zu überfordern, ihn in der Tat aus einer zureichenden Bedingung in eine schwerwiegende Beschränkung des industriellen Wachstumsprozesses, aus einem vitalen Konstitutiv in ein fatales Restriktiv der Kapitalakkumulation mutieren zu lassen.

Was das durch den kommerziellen Distributionsmodus, den Marktmechanismus, bedingte Wachstum des industriellen Wertschöpfungssystems, also dessen quantitative Ausweitung und qualitative Aufrüstung ja nolens volens zur Folge hat, ist ein entsprechendes Wachstum wenn nicht auf jeden Fall des in sächlicher Gestalt verkörperten kapitalen Mehrwerts, so unter allen Umständen doch der den kapitalen Mehrwert verkörpernden materialen Güter und Dienstleistungen, die nun wiederum nach Maßgabe des kommerziellen Distributionsmodus zwecks Realisierung ihres Werts an die geeigneten, weil über allgemeines Äquivalent verfügenden Schichten und Gruppen gebracht werden müssen. Die aber sind, gemäß der jeweils gegebenen historisch-empirischen Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gesellschaft nach Zahl und Zahlungsfähigkeit beziehungsweise Zahlungsbereitschaft begrenzt, und entsprechend begrenzt ist denn auch ihre Kapazität beziehungsweise Disposition, der ihr vom Kapital zugewiesenen Wertrealisierungsfunktion nachzukommen beziehungsweise gerecht zu werden, weshalb das durch den kommerziellen Distributionsmodus ermöglichte kapitale Wachstum zwangsläufig früher oder später eben diesen kapitalen Distributionsmodus überfordern und in seiner Wirksamkeit beziehungsweise Funktionsfähigkeit in Frage stellen, ihn an den Punkt führen muss, wo jene von ihm am

kapitalistischen Produktionssystem nur konsumtiv, nicht auch produktiv beteiligten Schichten und Gruppen nicht mehr ausreichen, die ihnen qua Konsum zugewiesene ökonomische Aufgabe zu erfüllen und nämlich die für den kapitalen Akkumulationsprozess unabdingbare Mehrwertrealisierung, die unverzichtbare Bedingung für das Leben des Kapitals, seine unablässig erweiterte Reproduktion, zu gewährleisten.

Um der wiederkehrenden Mehrwertrealisierungsprobleme, in den der für seine Akkumulationspraxis grundlegende kommerzielle Distributionsmodus das industrielle Kapital verstrickt, Herr zu werden, bleiben nur die beiden Optionen entweder einer Zügelung der Produktionsleistung oder einer Steigerung der Konsumkraft. Da das Kapital selbst weder des einen noch des anderen mächtig ist, bietet sich der Staat aufgrund seiner sozialpolitischen Verfügungsgewalt und seiner machtstrategischen Entscheidungskompetenz als Nothelfer an. Selber vom akkumulativen Wertschöpfungsprozess profitierend und deshalb an dessen Zügelung nicht interessiert, macht der Staat es zu seiner Sache, im binnenwirtschaftlichen Raum und in der außenwirtschaftlichen Sphäre weitere Konsumkraft zu generieren beziehungsweise neue Märkte zu erschließen.

So also verstrickt sich das Kapital in den konstitutionellen Widerspruch, dass es den kommerziellen Distributionsmodus, der allein ihm sein Wachstum und Gedeihen ermöglicht und sichert, durch eben dies Wachstum und Gedeihen immer wieder überfordert und dabei um seine Funktionalität und Effektivität zu bringen droht. Diesen Widerspruch aus eigener Kraft und Kompetenz zu lösen aber zeigt das Kapital selbst sich außerstande. Eine Lösung des Widerspruchs würde von ihm verlangen, dass es entweder sich in seinem Verwertungsdrang zurücknehme, das akkumulationsprinzipielle Wachstum seines industriellen Produktionssystems einschränkte, oder aber für eine Erweiterung und Vergrößerung jener mit der Mehrwertrealisierung betrauten gesellschaftlichen Schichten und Gruppen beziehungsweise für eine Anhebung und Verstärkung der ihnen eigenen Konsumkraft sorgte. Nur so oder so, durch freiwillige Beschränkung des eigenen Wachstums oder durch tatkräftige Ausweitung des gesellschaftlichen Konsums, könnte das Kapital der ansonsten unabwendbaren Konsequenz entinnen, dass eben der kommerzielle Distributionsmodus, der als operativer Dreh- und Angelpunkt der Akkumulation maßgebend ist für den kontinuierlichen Auf- und Ausbau des

industriellen Produktionssystem, sich am Ende als der diskrete Riegel erweist, den der Markt diesem kontinuierlichen Auf- und Ausbau unverhofft vorschiebt, als die Klippe, an der das zum titanischen Ozeanriesen aufgetakelte industrielle Produktionssystem hoffnungslos scheitert.

Was indes die erstere Option für die Lösung des qua kommerzieller Distributionsmodus dem industriekapitalistischen Produktionssystem in die Wiege gelegten konstitutionellen Widerspruchs betrifft, so fehlt dem Kapital zu ihrer Wahrnehmung schlicht und einfach die Kraft. Sein Lebensprinzip, seine ganze, mit ihm deckungsgleiche Energie ist ja auf Selbstverwertung, auf die mittels Lohnarbeit erwirkte Schöpfung eines Maximums an Mehrwert gerichtet, und von dieser ihm als, wie man will, logischer Kern oder wesentlicher Trieb eingeborenen Resolution kann es nicht lassen, ohne sich in dem existenziellen Sinne und mit der fatalen Konsequenz untreu zu werden, dass es völliger motivationaler Desorientierung verfällt und überhaupt allen Lebensmut alias Schaffensdrang verliert. Dass, weil es Wert unmittelbar in sächlicher Gestalt, in Gestalt von materialen Gütern und sozialen Dienstleistungen schöpft oder vielmehr schöpfen lässt, dieser Wert, um mehr von seinesgleichen schöpfen zu können, um für seinen kapitalen Zweck, die Selbstverwertung, brauchbar zu werden, erst einmal als solcher realisiert, auf dem Markt seiner sächlichen Form entäußert und in geldliche Form überführt werden muss, erfährt das Kapital als unkalkulierbares Naturereignis, als ein schicksalhaft unausweichliches Widerfahrnis, auf das es actu seines akkumulativen Strebens beziehungsweise wertschöpferischen Lebens keine Rücksicht zu nehmen, geschweige denn, sich vorausblickend einzustellen vermag und auf das es nur existenziell reagieren, das es mit anderen Worten nur als ein Ordal hinnehmen kann, das über den Erfolg seines akkumulativen Strebens alias wertschöpferischen Lebens post festum Gericht hält, das dies Streben und Leben entweder kategorisch gutsagt oder drakonisch verwirft, diesem Streben und Leben des Kapitals entweder die Fortsetzung gestattet, wo nicht gar Vorschub leistet, oder ein Ende setzt, kurzen Prozess mit ihm macht.

Abgesehen davon aber, dass diese Haltung des Kapitals, das in seiner mehrwertschöpferischen Betriebsamkeit aufgeht, das bedingungs- und rücksichtslos seinem Streben nach Selbstverwertung lebt und das deshalb den qua soziale Realität einschränkenden Bedingungen, mit denen die kommerzielle Notwendigkeit, den geschöpften Mehrwert als

solchen zu realisieren, es konfrontiert, keine vorausschauende Beachtung zu schenken, geschweige denn die Bedeutung verhaltensbestimmender Erfahrungen zu konzедieren vermag - abgesehen davon also, dass diese seine innere Disposition, diese seine eingeborene Logik alias Triebnatur das Kapital davon abhält, sich von sich aus und in eigener Regie nach der Decke des Marktes zu strecken und gegebenenfalls in seinem Akkumulationsdrang, in seinem blinden Streben nach Wachstum zurückzunehmen - abgesehen von dieser ihrer inneren Disposition also ist die Haltung des Kapitals auch gar nicht so irrational beziehungsweise wirklichkeitsfremd, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag, weil tatsächlich ja die Ratio, auf die das Kapital keine Rücksicht nimmt, die Wirklichkeit, die ihm fremd bleibt, nämlich jene ihm per Markt als einschränkende Bedingung entgegretende soziale Realität, sich seinem Einfluss entzieht und als von ihm zu lenkende und zu verwaltende oder gar zu ändernde und zu gestaltende gar nicht in Betracht kommt.

Womit wir denn bei der zweiten der oben genannten beiden Optionen für die Lösung des qua kommerzieller Distributionsmodus dem industriekapitalistischen Produktionssystem in die Wiege gelegten konstitutionellen Widerspruchs wären, nämlich bei der marktdimensionalen Erweiterung und konsumkräftigen Stärkung der gesellschaftlichen Schichten und Gruppen, die für die kommerzielle Distribution des dank Wertschöpfungswachstums vermehrten Mehrprodukts in Frage kommen! So sehr einerseits dem auf die Betätigung und Entfaltung seiner Wertschöpfungskraft bornierten industriellen Kapital die Kraft abgeht, jene Betätigung und Entfaltung seiner Kraft um der Vermeidung kommerziellen Leerlaufs und distributiven Scheiterns willen zu zügeln, das Wachstum seines Wertschöpfungssystems freiwillig zu beschränken, so wenig steht es andererseits aber auch in seiner Macht, für eine Vermehrung der für die Realisierung des Mehrwerts geeigneten und gerüsteten Kunden beziehungsweise für eine Verstärkung ihrer Aufnahmekapazität, ihrer Konsumkraft zu sorgen.

Und das liegt in der Natur der Sache, da ja, was das Kapital sich von jenen Kunden erwartet, allgemeines Äquivalent ist, das anderen Quellen als dem von ihm, dem Kapital, betriebenen und beherrschten industriellen Produktionssystem entstammt, da mit anderen Worten, was jene Konsumenten ihm bringen sollen, Münze des Marktes ist, die nicht bereits einen integrierenden Bestandteil des Marktes bildet, also nicht bereits

als vom Markt zum Zwecke seiner Versorgung mit mehrwertigen Wertverkörperungen in materiale Wertschöpfungsprozesse investiertes Geld zum Markt zurückkehrt. Nur mit diesem nicht bloß vom Markt ausgegebenen und zu ihm zurückkehrenden, sondern vielmehr neu in den Markt eingespeisten, seine Investitionskapazität erweiternden allgemeinen Äquivalent kann das Kapital seinem Lebensprinzip, dem Akkumulationsimperativ, Genüge leisten, kann es jenen spiraligen Zyklus einer fortwährend erweiterten Reproduktion beschreiben, demzufolge es schiere Selbstverwertung betreibt und nämlich an durch das industrielle Subjekt erwirtschafteter kommerzieller Substanz zu dem einzigen und alleinigen Zwecke zunimmt, das industrielle Subjekt zur Erwirtschaftung von noch mehr kommerzieller Substanz auszurüsten und in den Stand zu setzen.

Das allgemeine Äquivalent, dessen das Kapital zur Realisierung des kraft industrieller Lohnarbeit geschöpften Mehrwerts bedarf, kommt also naturgemäß von gesellschaftlichen Schichten und Gruppen, zu deren Mitgliedern letzteres keine reale Beiträge zu seinem Produktionssystem und die pekuniäre Entlohnung solcher Beiträge beinhaltende, kurz, arbeitsvertraglich geregelte Beziehung unterhält, die also nicht in seinen Diensten stehen, nicht für die finanziellen Mittel zu ihrem Lebensunterhalt auf Arbeitsleistungen, die sie für sein Wertschöpfungssystem erbringen, angewiesen sind und über die es deshalb, eben weil sie keine integrierenden Elemente beziehungsweise Faktoren des von ihm ins Werk gesetzten ökonomischen Systems sind, auch keine bestimmende Macht besitzt, geschweige denn dass es rekrutierende Verfügungsgewalt über sie ausübte.

Den in sächlicher Gestalt, in Form von materialen Befriedigungsmitteln und sozialen Dienstleistungen erscheinenden Mehrwert zu schaffen und bereitzustellen, den es braucht, um jenen anderen Schichten und Gruppen ein von der Mitwirkung an der gesellschaftlichen Reproduktionsarbeit entbundenes annehmlisches Leben und konsumtives Wohlbefinden zu ermöglichen, dafür verleiht dem Kapital sein industrielles Produktionssystem mit der in seinem Rahmen nach Maßgabe ihrer Faktorisierung ausgebeuteten menschlichen Arbeitskraft das erforderliche Leistungsvermögen - ein Leistungsvermögen, das für das Kapital von so essenzieller Bedeutung ist, besser gesagt, mit dem es so existenziell steht und fällt, dass ihm gar nichts anderes übrig bleibt, als es unter

allen Umständen unter Beweis zu stellen und zum Tragen zu bringen, es auf Gedeih und Verderb einzusetzen und auszuspielen. Aber dass jene anderen Schichten und Gruppen nun auch in hinreichender Zahl und mit ausreichender Kaufkraft vorhanden sind, um die Bedingung, an die ihre konsumtive Begünstigung geknüpft ist, erfüllen zu können und nämlich das dank quantitativ ausgeweiteter beziehungsweise qualitativ gesteigerter Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft wachsende Sortiment an materialen und sozialen Wertverkörperungen als Wert zu realisieren, in allgemeines Äquivalent, die als Kapital brauchbare Münze des Marktes, zu überführen, dafür prospektiv zu sorgen oder das gar offensiv zu bewerkstelligen, steht nicht in der Macht des ganz und gar auf die Entfaltung seines industriellen Produktionssystems fixierten Kapitals. Über sie, denen die Funktion von Mehrwertrealisierern zufällt, per definitionem ihrer Unabhängigkeit von seinem industriellen Produktionssystem keine produktionssystematisch-entscheidende Macht ausübend und deshalb auch auf sie über keinen konsumpraktisch-bestimmenden Einfluss verfügend, kann das Kapital in Person seiner Funktionäre und Repräsentanten jene gesellschaftlichen Schichten und Gruppen nicht nach Bedarf rekrutieren, kontrahieren, kommandieren oder manipulieren und ist insofern dem konstitutionellen Widerspruch hilflos ausgeliefert, in den der für sein industrielles Wachstum maßgebende kommerzielle Distributionsmodus es verstrickt, der eben das wachsende industrielle Angebot, für das er sorgt, an die Grenzen der beschränkten kommerziellen Nachfrage stoßen lässt, auf der er besteht. Um dem Kapital aus dieser ebenso verzweifelt wie selbstverschuldeten Not zu helfen, braucht es nichts Geringeres als einen deus ex machina, und den stellt von Beginn der kapitalistischen Entwicklung der Staat, der zuerst als absolutistische Herrschaft regierende und dann sei's als republikanische Führung, sei's als monarchisches Oberhaupt amtierende politische Prokurist des Gemeinwesens.

Was den Staat für seine Nothelferrolle im Blick auf die Bewältigung des das industrielle Produktionssystem heimsuchenden und den kommerziellen Distributionsmodus des Kapitals als in perfekter Ambivalenz ebenso sehr Wachstumshemmung wie Wachstumsbedingung erweisenden konstitutionellen Widerspruchs qualifiziert, sind die sozialpolitische Verfügungsgewalt und die machtstrategische Entscheidungskompetenz, die ihm seine das Gemeinwesen betreffende und umfassende Prokura verleihen und die er, wie gegenüber den Mitgliedern der bürgerlichen

Gesellschaft insgesamt, so auch und natürlich gegenüber jenen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen geltend machen und nutzen kann, über deren historisch gegebenes personales Volumen das Kapital, wie gesagt, ebenso wenig entscheidende Macht hat wie es auf ihre empirisch vorhandene Kaufkraft bestimmenden Einfluss zu nehmen vermag und die es doch aber, weil sie in Erfüllung der ihnen zugewiesenen Mehrwertrealisierungsaufgabe für das Wachstum seines industriellen Produktionssystems sorgen, in entsprechend wachsendem Umfang beziehungsweise mit entsprechend zunehmender Kaufkraft benötigt, wenn anders sie der ihnen zugewiesenen Mehrwertrealisierungsaufgabe auch weiterhin gewachsen und mithin imstande bleiben sollen, ihm, dem Kapital, seine fortgesetzte Akkumulation und den im perfekten Zirkel nicht weniger ihr entspringenden als sie bedingenden und so ad infinitum fortgetriebenen quantitativen Auf- und qualitativen Ausbau seines Produktionssystems zu gewährleisten.

Dabei sind mit den dem Staat attestierten beiden Eigenschaften der auf die rechtliche Ordnung der inneren Verhältnisse des Gemeinwesens gerichteten sozialpolitischen Verfügungsgewalt und der auf die tätliche Gestaltung seiner äußeren Beziehungen zielenden machtstrategischen Entscheidungskompetenz die beiden Haupthebel, an denen die staatliche Nothelferrolle ansetzen und kraft deren sie wirksam werden kann, bereits genannt. Zum einen kann der Staat im volkswirtschaftlichen Bereich des eigenen Gemeinwesens durch gesetzliche Maßnahmen, durch steuer- und finanzpolitische Eingriffe, durch Haushalts- und Geldpolitik, durch Zollschränken und andere protektionistische Vorkehrungen auf eine Erweiterung und Vergrößerung der für die Mehrwertrealisierung fähigen und bereiten Schichten und Gruppen beziehungsweise eine Stärkung und Steigerung ihrer Konsumkraft hinwirken. Und zum anderen kann er durch infrastrukturelle Maßnahmen wie die Anlage von Straßen, Wasserstraßen und den Aufbau einer Flotte, durch eine auf den Export abgestellte finanzielle Wirtschaftsförderung, durch handelspolitische Vereinbarungen und Verträge mit den Nachbarstaaten oder auch entfernteren staatlich organisierten und nichtstaatlich bevölkerten Weltregionen, durch im Interesse des heimischen Handels auf die Nachbarstaaten und anderen Weltgegenden ausgeübten diplomatischen Druck oder einschüchterungspolitischen Zwang und schließlich gar durch direkte militärische, auf die Unterwerfung und Okkupation fremder Territorien

abgestellte Unternehmungen und bürokratische, auf die Lenkung und Kontrolle ihrer jeweiligen Bevölkerungen kalkulierte Einrichtungen darauf hinwirken, dass dem heimischen industriellen Produktionssystem weitere Märkte erschlossen und neue Absatzchancen eröffnet werden, dass es für die Realisierung des Werts seines wachsenden Güter- und Dienstleistungsangebots auf eine entsprechend wachsende Kaufkraft zugreifen kann.

Die Erweiterung und konsumtive Kräftigung der für die Wertrealisierung zuständigen Schichten und Gruppen im Geltungsbereich der eigenen Volkswirtschaft und die Erschließung und Rekrutierung neuer Märkte und Konsumentenkreise außerhalb des eigenen Territoriums und letztlich überall dort, wo sein politischer Einfluss beziehungsweise seine militärische Macht hinreichen - das ist es, wozu der Staat durch die sozialpolitische Verfügungsgewalt und die machtstrategische Entscheidungskompetenz befähigt und qualifiziert ist, die ihm die bürgerliche Gesellschaft in Person der sie begründenden und bestimmenden bürgerlichen Klasse in ihren Anfängen notgedrungen einräumt und überlässt und später dann wenn nicht aus freien Stücken, so jedenfalls doch aus wohldurchdachtem Kalkül zuweist und überträgt. Und zu dieser Kapazisierung und Rekrutierung von für die Aufgabe der Mehrwertrealisierung geeigneten weiteren Käufern und vermehrter Kaufkraft drinnen und draußen ist die egal ob der bürgerlichen Gesellschaft als historische Stiftungsfigur, als souveräner *deus ex machina*, aufgesetzte oder von der bürgerlichen Gesellschaft, die selber zum Souverän avanciert ist, als systematischer Ordnungsfaktor, als Majordomus eingesetzte staatliche Herrschaft nicht nur fähig und qualifiziert, sondern durchaus auch willens und disponiert.

Schließlich dient ja die Erweiterung der für die Einlösung des Mehrwerts tauglichen gesellschaftlichen Schichten und Gruppen beziehungsweise die Verstärkung ihrer Kaufkraft dem Zweck, das industriekapitalistische Produktionssystem vor dem konstitutionellen Widerspruch zu retten, in den sein dem kommerziellen Distributionsmodus geschuldetes Wachstum einerseits und andererseits die eben diesem seinem Wachstum geschuldete Konversion des kommerziellen Distributionsmodus aus einer zureichenden Bedingung in eine einschneidende Hemmung des Wachstums es verstricken, und dient mit anderen Worten jene Erweiterung des Konsumentenkreises beziehungsweise Stärkung seiner

Kaufkraft der Absicht, die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, die dieses Dilemma zwischen distributionsbedingter Entfaltung der Produktion und ihr geschuldeter Überforderung der Distribution heraufbeschwört, wieder ins Lot zu bringen und so sicherzustellen, dass der mittels industriellen Produktionssystems betriebene kapitale Akkumulationsprozess weitergehen kann und das Produktionssystem selbst seine an die Akkumulation, die Profitabilität seines Betriebens, als an das A und O seines Bestehens geknüpfte Funktionsfähigkeit behält.

Und schließlich ist die als politischer *deus ex machina* beziehungsweise Majordomus der bürgerlichen Gesellschaft firmierende staatliche Herrschaft an der profitablen Funktionsfähigkeit des industriellen Produktionssystems existenziell interessiert, ist diese ihr ein ureigenstes Anliegen, da sie, ökonomisch gesehen, eine Kreatur des industriekapitalistischen Produktionssystems und, was ihr eigenes Bestehen und Wohlergehen betrifft, auf dessen in Form von fiskalischen Abgaben, bürokratischen Gebühren und öffentlichen Krediten ihr gemachten Zuwendungen angewiesen ist. Egal, ob als absolutistische, republikanische, konstitutionell-monarchische oder schließlich demokratische Einrichtung speist, will heißen, finanziert die staatliche Herrschaft neuzeitlicher Provenienz von Anfang an und in immer stärkerem Maße beziehungsweise immer ausschließlicher sich, ihren Etat, direkt, durch Besteuerung des industriellen Subjekts beziehungsweise seiner faktorellen Arbeitskraft, und indirekt, durch Abgaben und Darlehen der Bürgerschaft, aus den Gewinnen, die das industrielle Produktionssystem aus der kapitalisierten gesellschaftlichen Arbeit extrahiert, und ist insofern an dessen Funktionsfähigkeit und Profitabilität nicht weniger existenziell interessiert als das von der Bourgeoisie als industrielles Subjekt installierte und dabei zum Zauberbesen entfesselte, weil mittels seines Produktionssystems ebenso beharrlich wie vergeblich dem Erweis seines wahren Subjektseins und wirklichen Wertschöpfertums hinterherjagende Kapital selbst.

Dieses von aller öffentlichen Verantwortung, allem gemeinwohldienlichen *common sense* weit entfernte quasi persönliche Anliegen oder vielmehr existenzielle Interesse, das der Staat mit der qua industrielles Subjekt von der kommerziellen Substanz Kapital betriebenen Mehrwerterschöpfung verknüpft, erklärt im Übrigen auch, warum er sich einzig und allein auf die letztere der oben genannten, zur Bewältigung des konstitutionellen Widerspruchs, in den das Kapital sein kommerzieller

Distributionsmodus verstrickt, tauglichen Optionen konzentriert, während er die erstere Lösungsmöglichkeit offenbar gar nicht erst in Betracht zieht, und warum er sich also zwar mit aller ihm zur Verfügung stehenden Tatkraft um die Ausweitung des gesellschaftlichen Konsums bemüht, wohingegen die Beschränkung des wirtschaftlichen Wachstums als alternatives Mittel, der durch das Wachstum heraufbeschworenen krisenträchtigen Überfüllung und Überforderung des durch den kommerziellen Distributionsmodus korsettierten Marktes entgegenzuwirken, ihm schlechterdings nicht in den Sinn kommt.

Immerhin böte ihre sozialpolitische Verfügungsgewalt der staatlichen Herrschaft dazu die Handhabe: Der Staat könnte, egal ob auf absolutistisch-dekretorischem, republikanisch-parlamentarischem, monarchisch-regulatorischem, demokratisch-legislatorischem oder notfalls tribunizisch-diktatorischem Wege, in das ökonomische Räderwerk, das industrielle Produktionssystem, eingreifen und durch eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die Besteuerung kapitaler Gewinne, die Beschränkung unternehmerischer Initiative oder arbeitsrechtliche und lohntarifliche Festsetzungen auf eine Verlangsamung des industriellen Wachstumsprozesses beziehungsweise eine Anpassung der Wertschöpfung an die gesellschaftlich gegebene Wertrealisierungskapazität hinwirken. Aber weil er wesentlicher Nutznießer des industriellen Wachstums ist und in der Tat sein eigener alimentärer Unterhalt und finanzieller Bestand mit dem industriellen Wertschöpfungsprozess steht und fällt, würde er sich mit all diesen Maßnahmen letztlich ins eigene Fleisch schneiden, würde er dem kapitalen Ochsen, der da auch und nicht zuletzt ihm zum Wohle drischt, das Maul verbinden - und das liegt ihm, der sein ökonomisches Wohlergehen nicht weniger als seine politische Geltung untrennbar mit dem Erfolg des die bürgerliche Gesellschaft fundierenden Kapitalisierungsprozesses verknüpft findet, denkbar fern.

Und so erklärt es sich denn, dass neben der ihm primär zufallenden und seinen eigenen absolutistischen Aufstieg begründenden Aufgabe einer Zerschlagung der feudalherrschaftlich-föderalistischen Ordnung und deren Ersetzung durch eine officialdienstlich-zentralistische Verwaltung, um der als industrielles Subjekt sich installierenden Substanz der bürgerlichen Gesellschaft, dem als originelle Kraft sich inszenierenden kommerziellen Vermögen, dem sich als Handlungsmacht sui generis gerierenden Handelskapital, den für seine Durchsetzung und

Entfaltung nötigen gesellschaftlichen Freiraum und gesetzlichen Rückhalt zu verschaffen - dass also neben dieser ihm primär zufallenden Aufgabe der dem feudalen Reich entspringende zentrale Staat fast von Anfang an die weitere Funktion übernimmt, dem industriellen Wertschöpfungssystem, das dank der *causa efficiens* einer als Kapitalfaktor vereinnahmten Arbeitskraft und der *causa sufficiens* eines kommerziellen Distributionsmodus auf Basis allgemeinen Äquivalents ebenso zielstrebig wie unaufhörlich wächst, die für sein ungestörtes Wachstum nötige Wertrealisierungskapazität alias Kaufkraft zu verschaffen, also dafür zu sorgen, dass sich im Rahmen der landeseigenen Volkswirtschaft beziehungsweise im Raum der Volkswirtschaften anderer Länder genügend nicht vom industriellen Wertschöpfungssystem abhängige Konsumenten mit ausreichender Konsumkraft finden, um die für das Wachstum des Systems maßgebende Realisierung des in Gestalt materialer Güter und sozialer Dienstleistungen vom System geschöpften Mehrwerts, seine Überführung in als Kapital brauchbares allgemeines Äquivalent, die Münze des Marktes, zu sichern.

Die wesentlichen Methoden, mittels deren der Staat dieser ihm von der bürgerlichen Gesellschaft zugewiesenen und im schieren Eigeninteresse von ihm übernommenen Funktion einer als ständige Aufgabe erscheinenden Anpassung der Gegebenheiten der kommerziellen Distribution an die wachsenden Anforderungen der industriellen Produktion nachkommt, sind die merkantil-kolonialistische, die merkantilistisch-etatistische und die militant-imperialistische Strategie, die im Verlaufe zweier Jahrhunderte die sich industrialisierenden europäischen Nationen entwickeln, wobei die erste Strategie vorzugsweise vom britischen Inselreich praktiziert wird, wohingegen für die zweite Strategie paradigmatisch das auf dem Kontinent führende Frankreich steht, bis dann zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts die dritte Strategie die Bedeutung eines für die industrielle Fortentwicklung unabdingbaren und deshalb von allen betroffenen Staatswesen übernommenen Patentrezepts erlangt.

Diese Methoden sind an anderer Stelle* ausführlich charakterisiert worden und sollen uns deshalb hier nicht weiter beschäftigen! Genug, dass mit ihrer Hilfe der Staat generell zum Auf- und Ausbau des industriekapitalistischen Produktionssystems und speziell zur Bewältigung des konstitutionellen Widerspruchs, in den die *causa sufficiens* seines Auf-

und Ausbaus, der kommerzielle Distributionsmodus, das Produktionssystem verstrickt, einen wesentlichen und in der Tat entscheidenden Beitrag leistet und nicht nur dafür sorgt, dass die für die Industrialisierung verantwortliche Gruppe, die Bourgeoisie, durch den mittelständischen Anhang, den er ihr zuführt, den realen Umfang und das soziale Gewicht einer qua bürgerliche Klasse der Gesellschaft ihren Namen gebenden Hauptformation des Gemeinwesens gewinnt, sondern auch und mehr noch verantwortlich dafür ist, dass die industriekapitalistische Produktionsweise den europäischen Rahmen zu sprengen und, auf die anderen Kontinente zugreifend, die ganze Welt als für die Realisierung der industriell geschöpften Werte verfügbaren aufnahmefähigen Absatzmarkt und als für die weitere industrielle Wertschöpfung brauchbare preiswerte Rohstoffquelle zu vereinnahmen vermag.

In seiner auf die Anpassung der Marktempirie an die Produktionssystematik gerichteten Nothelferrolle stößt der Staat in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts an strukturelle Grenzen: Von den früheren Wertrealisierungskrisen, die der Staat durch die Generierung weiterer Kaufkraft und die Rekrutierung neuer Konsumenten zu meistern hat, unterscheidet sich die Krise, die Marx ante portas sieht und auf die er seine revolutionäre Hoffnung setzt, durch ihre Universalität und Totalität.

Mit maßgeblicher Förderung und in der Tat entscheidender Unterstützung der - egal, ob absolutistischen, republikanischen oder konstitutionell-monarchischen - staatlichen Herrschaft schafft es also das industriekapitalistische Produktionssystem gut zwei Jahrhunderte lang, den durch die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die es betreibt, und die Entfaltung sächlicher Produktivkraft, zu der es sich in der Konsequenz solcher Ausbeutung getrieben findet, immer wieder heraufbeschworenen konstitutionellen Widerspruch zwischen mehrwertigem Angebot und für es verfügbarer Nachfrage immer wieder, wenn auch nicht ein für alle Mal zu lösen, so jedenfalls doch bis auf Weiteres zu bewältigen. Und damit aber erreicht es nun in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts jenen von Marx konstatierten oder, besser gesagt, avisierten Punkt, an dem der konstitutionelle Widerspruch des Systems die existenzielle Dringlichkeit einer universalen Absatzkrise, eines totalen Wertrealisierungsdilemmas

gewinnt und an dem das Kapital, weil es nichts mehr als für seine Zwecke wertlose Wirklichkeit produziert, nichts mehr als in seinem Sinne bedeutungslosen Sinn schöpft, mit seinem eigenen System nichts mehr anzufangen weiß und deshalb, von ihm ad absurdum geführt, uno actu ihm den Laufpass gibt und sich selber aus dem Verkehr zieht.

Ihm den Laufpass gebend, tritt aber - so das Marxsche Raisonement - das Kapital das bis dahin von ihm beherrschte Produktionssystem folgerichtig, um nicht zu sagen naturgemäß, an diejenigen ab und überlässt es denen, die, von ihm ebenso sehr als Arbeitskräfte faktorisiert wie als Lohnarbeiter rekrutiert, im System zu Hause sind und in ihm arbeiten und die, da seine Schöpfungen, solange sie Wert und Bedeutung beanspruchten, für andere als für sie bestimmt waren, diese seit jeher als für sie, ihre Produzenten, wert- und bedeutungslos wahrnahmen. Wenn sie nun das industrielle Produktionssystem übernehmen, es in eigener Regie und auf eigene Rechnung zu betreiben beginnen, dann geschieht - so der Schluss, den Marx aus seinem Raisonement zieht - im Grunde nichts weiter, als dass eben das Merkmal, das bis dahin sie, die Schöpfer der mittels System geschöpften Wirklichkeit und Sinnhaftigkeit, von letzterer fernhielt und ausschloss, sie als deren Gebraucher und Nutznießer disqualifizierte, nämlich die Wert- und Bedeutungslosigkeit, sich jetzt, da der vom Kapital dieser Wirklichkeit imputierte Wert, die von ihm dieser Sinnhaftigkeit oktroyierte Bedeutung sich ad absurdum geführt haben und hinfällig sind und die mittels System geschöpfte Wirklichkeit und Sinnhaftigkeit als keiner Wertung bedürftige Unmittelbarkeit und aller Bedeutung entratende Sichselbstgleichheit in Erscheinung treten - dass sich also jetzt jenes ebenso restriktive wie negative Merkmal der Wert- und Bedeutungslosigkeit im Gegenteil als die ebenso positive wie objektive Eigenschaft herausstellt, die sie, die Produzenten, zum Gebrauch und Genuss der von ihnen geschöpften Wirklichkeit und Sinnhaftigkeit qualifiziert, die ihren als logischer Anspruch wohlverstandenen Rechtstitel auf das vom Kapital als wert- und bedeutungslos Fahren- und Zurückgelassene begründet.

So folgerichtig und logisch überzeugend, bezogen auf die Universalität und Totalität der durch das kapitale Wachstum in genere und durch die Produktivkraftentfaltung, zu der das Wachstumsgebot seine Zuflucht nimmt, in specie heraufbeschworenen Wertrealisierungskrise, das Marxsche Raisonement und der aus ihm gezogene Schluss aber

auch sein mögen, Marx versäumt, wie gesagt, die staatliche Herrschaft in der beschriebenen, ihr im Laufe der Entwicklung des kapitalistischen Systems zugewachsenen und zur zweiten Natur gewordenen Rolle des krisenbewältigenden Nothelfers, des dem Kapital aus dem kommerziellen Widerspruch, in den sein industrielles Wachstum es ständig verstrickt, heraus helfenden Problemlösers gebührend in Betracht zu ziehen. Ungeachtet nämlich aller empirischen Universalität, in der die das Kapital heimsuchende Absatzkrise sich nachgerade darbietet, beziehungsweise aller faktischen Totalität, die das von ihm selber heraufbeschworene Wertrealisierungsproblem nunmehr beweist, bleibt die Krise ja im logischen Prinzip die gleiche, die das Kapital im Verlauf seiner Entwicklung wiederholt heimgesucht hat, beziehungsweise lässt sich das Problem seinem systematischen Begriff nach unschwer mit jenem identifizieren, das in der Konsequenz seines Wachstums das Kapital immer neu heraufbeschworen hat.

Im logischen Prinzip oder dem systematischen Begriff nach handelt es sich nach wie vor um das als konstitutioneller Widerspruch wohlverstandene Problem eines industriellen Produktionssystems, das mittels des von ihm praktizierten kommerziellen Distributionsmodus ein systematisches Wachstum ins Werk setzt, das die gesellschaftlichen Gruppen, die nach Maßgabe des kommerziellen Distributionssystems für die Realisierung des wachsenden Mehrwerts in Frage kommen, empirisch überfordert, weswegen eben jener kommerzielle Distributionsmodus, der das Wachstum des industriellen Produktionssystems zu generieren und zu garantieren dient, vielmehr zu einer Fessel und Korsettage mutiert, die das Wachstum zu konterkarieren und zu ersticken droht. Und im logischen Prinzip oder dem systematischen Begriff nach liegt deshalb auch nach wie vor die Initiative zur, wenn schon nicht Lösung und Erledigung, so jedenfalls doch Überbrückung und Suspendierung des als konstitutioneller Widerspruch des industriekapitalistischen Produktionssystems wohlverstandenen Problems bei der staatlichen Herrschaft als bei der gesellschaftlichen Institution, der fast von Anfang der kapitalistischen Entwicklung an die Aufgabe zufällt, die empirischen Verhältnisse des Marktes an die Anforderungen des systematischen Wachstums der Produktion anzupassen, und so dafür zu sorgen, dass der kommerzielle Distributionsmodus sich aus einer fatalen Wachstumshemmung in eine funktionale Wachstumsbedingung zurückverwandelt.

Weil dem Kapital die für die Anpassung der Marktempirie an die Produktionssystematik erforderliche sozialpolitische Verfügungsgewalt und die machtstrategische Entscheidungskompetenz fehlen, bleibt der Staat, der über beides verfügt, von Anfang der kapitalistischen Entwicklung an gefordert und bleibt es ihm überlassen, diese Anpassungsleistung zu erbringen, also für die Erweiterung des Kreises beziehungsweise die Stärkung der Kaufkraft derjenigen Marktteilnehmer Sorge zu tragen, die für die Realisierung des wachstumsbedingt vermehrten Mehrwerts oder jedenfalls des Werts des wachstumsbedingt vermehrten Mehrprodukts als *conditio sine qua non* weiteren, den Triebgrund des industriekapitalistischen Produktionssystems bildenden Wachstums gebraucht werden. Und so gewiss es sich bei jener wie auch immer universalisierten Absatzkrise, jener wie auch immer totalisierten Wertrealisierungsstase, auf die als objektives Dilemma des Kapitals Marx seine revolutionäre Hoffnung gründet, im logischen Prinzip oder dem systematischen Begriff nach um das unverändert gleiche Anpassungsproblem handelt, so gewiss sieht sich auch jetzt, aller Verschärfung und Zuspitzung des Problems ungeachtet, der als Problemlöser vom Dienst firmierende Staat aufgefordert, initiativ zu werden und, seines Amtes waltend, eine Anpassung der empirischen Marktbedingungen an das systematische Produktionswachstum zu bewerkstelligen.

Freilich unterscheidet sich die Absatzkrise alias Wertrealisierungsstase, die Marx *ante portas* sieht und auf die er seine Erwartung eines revolutionären Wechsels in der Verfügung über den industriellen Produktionsapparat vom als industrielles Subjekt figurierenden Kapital zur als soziales Kollektiv firmierenden Industriearbeiterschaft gründet, bei aller prinzipiellen Vergleichbarkeit und formellen Kontinuität, die sie mit früheren Absatzkrisen und Stockungen bei der Wertrealisierung aufweist, reell, um nicht zu sagen, existenziell von diesen durch die Universalität und Totalität, in der sie nunmehr auftritt, mit anderen Worten dadurch, dass sie sich mittlerweile dank der etatistischen Bemühungen und imperialistischen Anstrengungen des Staates auf die gesammelte Konsumkraft der durch den Etatismus organisierten bürgerlichen Klasse im jeweils eigenen Land bezieht und auf sämtliche durch den Imperialismus rekrutierten Absatzmärkte der Welt erstreckt. Dieser Unterschied der jetzigen von den früheren Absatzkrisen aber ist von wesentlicher und in der Tat entscheidender Bedeutung insofern, als er den zu ihrer Bewältigung im

Namen der bürgerlichen Gesellschaft aufgerufenen und nicht zuletzt im eigenen Interesse bereitstehenden Staat mit einer kriteriell neuen Situation konfrontiert und vor entsprechend ungeahnte Herausforderungen stellt.

Bis dahin besteht die Problemlösung des Staates darin, für ein dem Wachstum der industriellen Mehrwertschöpfung entsprechendes Mehr an Konsumkraft beziehungsweise Konsumenten zu sorgen und so die für weiteres Wachstum erforderliche Realisierung alias kapitale Einlösung des geschöpften Mehrwerts sicherzustellen. Das gelingt dem Staat zum einen dadurch, dass er im eigenen Land mit thesaurischen, fiskalischen und zunehmend auch geldpolitischen Instrumenten die Schaffung einer gesellschaftlichen Zwischenetage, einer mittelständischen Schicht betreibt, die der Repräsentanz oder Persona des Kapitals, der Bourgeoisie, überhaupt erst gesellschaftliche Leibhaftigkeit, ein soziales Corpus verschafft, das heißt, die für die bürgerliche Gesellschaft ebenso maßwie namengebende bürgerliche Klasse ins Leben ruft beziehungsweise in Szene setzt. Und es gelingt dem Staat zum anderen dadurch, dass er außerhalb des eigenen Landes, in den Revieren anderer Volkswirtschaften, mit Mitteln handelspolitischer Manipulation, kolonialistischer Expansion und schließlich imperialistischer Okkupation den Zugang zu neuen Märkten erleichtert, erschließt oder erzwingt und neue Käufergruppen mobilisiert und rekrutiert, die bereit beziehungsweise gezwungen sind, an der Realisierung des von seiner Volkswirtschaft in Gestalt materialer Güter und sozialer Dienstleistungen produzierten Mehrwerts mitzuwirken.

Mit ihren innen- und außenpolitischen Möglichkeiten zur Einflussnahme, ihrem finanz-, handels- und machtpolitischen Instrumentarium gelingt es den staatlichen Herrschaften der sich industriekapitalistisch entwickelnden Gesellschaften immer wieder, wenn auch nicht immer gleich erfolgreich und manchmal mehr schlecht als recht, die empirischen Verhältnisse des Marktes, dessen konsumtive Aufnahmefähigkeit, an die systematischen Anforderungen des Industriesystems, an dessen produktives Leistungsvermögen, anzupassen und so dem Wachstum des industriellen Kapitals, den kommerziellen Krisen zum Trotz, in die eben dies Wachstum das Kapital immer wieder hineintreibt, die Effektivität und Kontinuität zu sichern.

Dieser durch die Initiativen und Hilfestellungen des Staates ebenso kontinuierlich gemachte wie seiner Effektivität versicherte kapitale Wachstumsprozess resultiert nun aber im Fortgang des neunzehnten Jahrhunderts in jener aus Kapitalsicht quasi apokalyptischen kommerziellen Situation, die Marx als wenn nicht bereits eingetreten, so jedenfalls unmittelbar bevorstehend diagnostiziert und an die er, wie gesagt, seine Erwartung eines revolutionären Wechsels in der Verfügung über den industriellen Produktionsapparat vom als industrielles Subjekt figurierenden Kapital zur als soziales Kollektiv firmierenden Industriearbeiterschaft knüpft - einer Situation, in der keines der vom Staat entwickelten Strategien zur Mobilisierung weiterer Konsumkraft beziehungsweise Rekrutierung neuer Konsumenten für den wachsenden Mehrwert mehr verfängt und in der deshalb die Absatzkrise eine Universalität annimmt, die Wertrealisierungsstase eine Totalität gewinnt, die das vom industriellen Produktionssystem Produzierte und mithin auch es selbst allen kommerziellen Wert, alle reale Bedeutung für das Kapital verlieren, demgemäß das Kapital das Interesse an seinem System einbüßen, sich von ihm abwenden und aus ihm zurückziehen lässt und so denn der Marxschen Überlegung zufolge die logische Bedingung dafür schafft beziehungsweise den systematischen Grund dafür legt, dass das wert- und bedeutungslos gewordene Geschöpf des Kapitals, das industrielle Produktionssystem, von denjenigen affirmativ angeeignet, will heißen, in eigener Regie betätigt und auf eigene Rechnung betrieben werden kann, die von ihm bislang nur in deprivativer Funktion okkupiert waren, die es mit anderen Worten pro domo des Kapitals und an seiner Statt bestücken und bearbeiten mussten - dass es mithin als eine in der Nützlichkeit für ihre Betreiber sich erschöpfende und insofern tatsächlich wertlose Wirklichkeit, eine mit der Brauchbarkeit für ihre Bearbeiter gleichsinnige und von daher definitiv bedeutungslose Sinnlichkeit Geltung zu erlangen und zu bestehen vermag.

Was die als merkantilistisch-etatistisch charakterisierten innenpolitischen Initiativen des Staates angeht, seine Bemühungen, mit thesaurischen, fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen neue Konsumenten und neue Kaufkraft im eigenen Land zu schaffen, die heimische bürgerliche Klasse zu erweitern und in ihrer verbraucherischen Kapazität zu stärken, so fehlen ihm hierfür nachgerade die finanziellen Mittel,

die nötig wären, um einen dem industriellen Wachstum entsprechenden kommerziellen Effekt zu erzielen, und kann der Staat diesen Effekt höchstens noch um den Preis einer in haltloser Selbstverschuldung beziehungsweise unaufhaltsamer Geldentwertung resultierenden unverantwortlichen Haushaltsführung erreichen. Und selbst wenn es ihm noch gelänge, die nötigen Finanzmittel ohne solche den eigenen Haushalt beziehungsweise die ganze Volkswirtschaft zerrüttende Auswirkungen aufzutreiben, wäre damit doch wenig gewonnen, weil das Wachstum des industriell geschöpften Mehrwerts mittlerweile solche Dimensionen angenommen hat, dass die der bürgerlichen Klasse zufallende Realisierung dieses Mehrwerts, der kommerzielle Absatz der materialen Güter und sozialen Dienstleistungen, in denen der Mehrwert steckt, gar nicht mehr nur und nicht einmal mehr primär ein Problem der Kaufkraft, sondern eine Frage der Kaufbereitschaft ist, mithin daran krankt und gegebenenfalls scheitert, dass die mit materialen Gütern und sozialen Dienstleistungen bereits reichlich gesegnete und in der Tat zugeschüttete bürgerliche Klasse gar nicht mehr die Appetenz und Aufnahmefähigkeit aufbringt, die es bräuchte, um des den Mehrwert verkörpernden industriellen Güter- und Leistungsvolumens konsumtiv Herr zu werden.

Und was die als merkantil-kolonialistische und schließlich dann als offen imperialistische Unternehmungen verfolgten außenpolitischen Strategien zur Beschaffung neuer Konsumenten und weiterer Konsumkraft betrifft, so überziehen und erfassen diese in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts bereits den gesamten Globus und zeigt sich demzufolge ihr geographisches Markterschließungs- und demographisches Konsumentenrekrutierungspotenzial weitgehend ausgereizt. Auf praktisch alle Regionen der Erde sich erstreckend und in der kolonialen Welt beziehungsweise imperialen Sphäre in seiner Marktgängigkeit beschränkt auf kleine indigene Oberschichten und kolonialbourgeoise Gruppen, die auf vergleichsweise mittellosen und als Abnehmer nicht in Betracht kommenden Populationen aufruhend, stößt das durch jene kolonialistischen und imperialistischen Strategien in seinem Wachstum massiv beförderte industrielle Kapital nun an globale kommerzielle Schranken, die die beteiligten industriekapitalistischen Nationen auf dem in seinen geographischen und demographischen Grenzen abgesteckten Weltmarkt unaufhaltsam in einen auf ihre bilateralen Handelsbeziehungen zurückschlagenden Konkurrenzkampf verstricken, der, weit entfernt davon, die

wachstumsbedingte Absatzkrise alias Wertrealisierungsstase aufhalten und abwenden zu können, höchstens und nur deren Verlauf beziehungsweise Vollzug modifiziert, indem er nämlich die beteiligten Volkswirtschaften in einen Preiskampf zwingt, demzufolge sie der Verstopfung nur um den Preis der Auszehrung, dem pauschalen Wertverlust nur um den Preis schleichender Entwertung entgegenzuwirken und sich auf Kosten der konkurrierenden Volkswirtschaften eine Verlängerung ihrer Lebensfrist zu ertragen vermögen, in dessen Konsequenz mit anderen Worten die einzelne Volkswirtschaft sich von der Absatzkrise und Wertrealisierungsstase, mit der der überfüllte Weltmarkt sie alle und insgesamt bedroht, nur auf die Weise einen Aufschub, eine vorübergehende Verschonung erwirkt, dass sie durch als Preisnachlässe wirksame Wertabschreibungen aus freien Stücken und in kleinen Dosen an sich selber den Kapitalschwund exekutiert, mit dem andernfalls der Markt sie per Zwangsvollstreckung und in Bausch und Bogen heimsucht.

Mag also der Staat, weil es sich bei der kommerziellen Krise, mit der sich das Kapital im Fortgang des neunzehnten Jahrhunderts durch das Wachstum seines industriellen Produktionssystems konfrontiert findet, um das im logischen Prinzip oder dem systematischen Begriff nach unverändert gleiche Problem wie bisher handelt, auch unverändert willens und bereit sein, zur Lösung oder jedenfalls Bewältigung des Problems nothelferisch initiativ beziehungsweise vorkämpferisch tätig zu werden, der in Gestalt der Universalisierung und Totalisierung der Krise, ihrer Ausweitung zu einem universalen Dilemma und Zuspitzung zu einer totalen Kalamität, brutalen Empirie und umwerfenden Faktizität des Problems kann er mit dem gewohnten Repertoire an innen- und außenpolitischen Maßnahmen nicht mehr beikommen, in der beispiellos neuen Situation, mit der die Universalisierung und Totalisierung der Krise ihn konfrontieren, vermag er mit seinem im Laufe zweier Jahrhunderte ausgebildeten Instrumentarium zur politischen Förderung des ökonomischen Wachstums nichts mehr auszurichten.

Zeigt sich der Staat demnach aber außerstande, in einer etatistisch hypertrophierten und ebenso sehr auf Pump finanzierten wie konsumtiv übersättigten bürgerlichen Klasse hinlänglich weitere Konsumkraft zu generieren und in einer imperialistisch erschlossenen und alle Oberschichten und kolonialen Bourgeoisien, die als Kunden in Betracht kommen, zur Verfügung stellenden Welt genügend neue Konsumenten zu

rekrutieren, um den Absatzbedürfnissen des industriekapitalistischen Produktionssystems nachzukommen, seinem Bedarf an Wertrealisierung zu entsprechen, so tritt nun genau das ein, was er bisher durch die Mobilisierung weiterer Konsumkraft im Innern und die Rekrutierung neuer Konsumenten draußen hat verhindern können und worauf als auf ein unentrinnbar objektives Dilemma Marx seine revolutionäre Hoffnung gründet: Der vom Kapital im Namen des Wachstums, pro domo des Akkumulationsprozesses als Vermarktungsprinzip durchgesetzte, als *conditio sine qua non* des Warenaustauschs praktizierte kommerzielle Distributionsmodus, der Imperativ, dass aller durch Ausbeutung von Arbeitskraft erwirtschaftete Mehrwert in sächlicher Gestalt nur mittels nicht bereits im industriellen Produktionssystem zirkulierenden allgemeinen Äquivalents in geldliche Form überführt, als Wert realisiert werden darf, wird zur eben das Kapitalwachstum, das er gewährleisten soll, erdrückenden Zwangsjacke, zum eben den Akkumulationsprozess, dem er Leben verleihen soll, erstickenden Korsett.

Angesichts der Überforderung binnenwirtschaftlich-bürgerlicher Konsumkraft und außenwirtschaftlich-kolonialbürgerlicher Märkte bleibt dem Staat, will er sich als Nothelfer bewähren, gar nichts anderes übrig, als eine Umverteilungspolitik zu initiieren, durch die er den lohnarbeitenden Wertschöpfern einen Teil des ihnen entzogenen Mehrwerts restituiert und sie so in die Lage versetzt, sich verstärkt am Wertrealisierungsgeschäft zu beteiligen. Für die Rückerstattung von Mehrwert an seine Schöpfer rekurriert der Staat auf sozialpolitisch-aktive Zuwendungen und auf arbeitsrechtlich-passive Begünstigungen. Mit seiner Umverteilungspolitik verstößt der Staat zwar gegen die Grundsätze seines Geschäftspartners Kapital, aber er tut es in dessen wohlverstandenen Interesse.

Will der Staat, seiner im durchaus eigenen Interesse verfolgten bisherigen Nothelferfunktion getreu, das industriekapitalistische, vom Kapital geschaffene Produktionssystem als vom Kapital betriebenes, als Werk des Kapitals, erhalten, es aus der selbstzerstörerischen Sackgasse, in die sein auf unbedingtes Wachstum programmierter kommerzieller Distributionsmodus es hineinmanövriert hat, herausführen, so bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als die erdrückende Zwangsjacke, als die sich der kommerzielle Distributionsmodus nachgerade erweist, zu sprengen,

das erstickende Korsett, zu dem der qua kommerzieller Distributionsmodus funktionierende Wachstumsimperativ des Kapitals mittlerweile mutiert ist, aufzubrechen. So gewiss der Staat im Rahmen und nach Maßgabe des vom Kapital verfügbaren kommerziellen Distributionsmodus keine Konsumkraft mehr zu generieren und keine Konsumenten mehr zu rekrutieren vermag, die nach Größe und Menge ausreichen, um die Realisierung der vom industriellen Produktionssystem erzeugten Masse an Mehrwert weiterhin beziehungsweise erneut sicherzustellen, so gewiss muss er, wenn er das System als kapitalistisches retten will, jenen Distributionsmodus als imperativ verbindliche Direktive in Frage stellen beziehungsweise außer Kraft setzen, um sich unvoreingenommen von ihm beziehungsweise außerhalb seiner nach Potenzial und Personal umzutun, das für die Aufgabe der Wertrealisierung etwa noch in Betracht käme.

Und tatsächlich herrscht an solchem für die Wertrealisierung zu gebrauchenden und einsetzbaren Potenzial und Personal durchaus kein Mangel und findet vielmehr der Staat beides, wenn er sich erst einmal von dem den kommerziellen Distributionsmodus dekretierenden monomannen Wachstums- alias Akkumulationsimperativ des Kapitals distanziert, wo nicht gar emanzipiert hat, auch und gerade im Bereich der eigenen Volkswirtschaft in Hülle und Fülle vor. Fehlende Konsum- oder Kaufkraft ist ja mitnichten gleichbedeutend mit fehlender Konsumbereitschaft oder Kaufwilligkeit, und Mangel an Konsumenten weit entfernt von einem Mangel an Aspiranten auf die Konsumentenrolle, einem Mangel an solchen, die interessiert daran sind, Konsum zu praktizieren. Dass auch und gerade in der eigenen Volkswirtschaft an beidem, an Bewerberinnen für die Konsumentenrolle und an deren Konsumbereitschaft, das genaue Gegenteil von Mangel, nämlich Überfluss herrscht, dafür hat ja der eben jenem kommerziellen Distributionsmodus zugrunde liegende und das industrielle Produktionssystem betreffende Wachstumsimperativ mit seinem kategorischen Bestehen auf einer im Zuge der Wertschöpfung zu erzielenden möglichst hohen Mehrwertrate und seinem komplementären frenetischen Bemühen um die weitestmögliche Reduzierung des den Wertschöpfenden, den industriellen Lohnarbeitern, in Form von Arbeitslohn zu überlassenden Wertanteils Sorge getragen. Was das Kapital im Resultat des von ihm organisierten industriellen Wertschöpfungsprozesses sich als seinen Anteil, als Mehrwert, aneignet, das muss es zwangsläufig denen

wegnehmen beziehungsweise vorenthalten, die durch ihre Arbeitskraft den Wert überhaupt erst schöpfen, die in actu der Erzeugung materialer Güter und sozialer Dienstleistungen ihre Arbeit in als allgemeines Äquivalent dieser Güter und Dienstleistungen firmierenden, zwischen seinen realen Schöpfern und seinem kapitalen Urheber aufteilbaren, in Arbeitslohn und Kapitalrendite dividierbaren Wert konvertieren.

In dem Maße, wie das Kapital, um seinem Wachstums- alias Akkumulationsimperativ zu genügen, ein Maximum an Mehrwert zu erwirtschaften sucht, beschränkt beziehungsweise reduziert es nolens volens den komplementären Anteil am geschöpften Wert, der qua Arbeitslohn den von ihm als Arbeitskräfte eingesetzten Wertschöpfern zufällt, und beschränkt beziehungsweise reduziert entsprechend deren Zugang zum Markt und Beteiligung an der Realisierung der dort als materiale und soziale Wertverkörperungen versammelten Güter und Dienstleistungen. Und es sorgt so höchstselbst dafür, dass bei den von ihm als Arbeitskräfte eingesetzten Wertschöpfern jene akute Konsumbereitschaft entsteht, jene existenzielle Disposition zur Konsumentenrolle Platz greift, die sie, die Wertschöpfer, förmlich dazu prädestiniert, die Wertrealisierungskrise, die das Kapital durch seine dem Akkumulationsimperativ geschuldete Maximierungsstrategie in Sachen Mehrwertschöpfung heraufbeschworen hat und die sich mangels bürgerlicher Kaufkraft beziehungsweise ausländischer Konsumenten nicht mehr bewältigen, geschweige denn lösen lässt, wenn auch vielleicht nicht dauerhaft aus der Welt zu schaffen, so jedenfalls doch erst einmal unter Kontrolle zu bringen.

Im Raum der jeweils eigenen Volkswirtschaft also stehen dank der vom Kapital verfolgten wachstumsfixierten Mehrwertmaximierungsstrategie die dieser Strategie als Arbeitskräfte unterworfenen Wertschöpfer, die für Lohn tätigen Arbeiter und Dienstleister, en masse bereit und sind nur allzu interessiert daran, durch die Beteiligung an der Realisierung des Werts, kurz, am Konsum der vom industriellen Produktionssystem produktivkräftig hervorgebrachten Güter und Dienstleistungen den manifesten Mangel an bürgerlichen und ausländischen Wertrealisierern, in dem die von Staats wegen betriebene etatistische Stärkung bürgerlicher Konsumkraft beziehungsweise imperialistische Bereitstellung ausländischer Konsumenten resultieren, auszugleichen und wettzumachen. Was ihnen freilich, um dem Kapital in seiner Absatzkrise zu Hilfe kommen und Beistand leisten zu können, fehlt, ist eine dem Potenzial ihrer

Konsumbereitschaft Aktualität verleihende Konsumkraft, eine ihrem Interesse am Konsum Wirksamkeit verleihendes Vermögen zu ihm, eine ihrem Verlangen nach der Konsumentenrolle im pekuniär buchstäblichen Sinne äquivalente Fähigkeit zu ihr.

Auf den ersten Blick scheint dies ein entscheidender, um nicht zu sagen, vernichtender Einwand gegen jede staatliche Initiative, jenes im Schoße der eigenen Volkswirtschaft schlummernde konsumtive Potenzial und Interesse zur Bewältigung der das industriekapitalistische Produktionssystem produktivitätsbedingt heimsuchenden universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase zu aktualisieren und nutzbar zu machen. Denn eben die Potenz, die es bräuchte, das Potenzial zu aktualisieren, eben das Vermögen, das nötig wäre, um das Interesse wirksam werden zu lassen, eben die zur Konsumbereitschaft fehlende Konsumkraft, dem Verlangen nach der Rolle abgehende Fähigkeit zu ihr - eben sie hat ja das industriekapitalistische Produktionssystem den Betreffenden mittels der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und der Beschneidung ihres Arbeitslohns, die es zwecks Mehrwertschöpfung und darauf fußenden eigenen Wachstums betreibt, systematisch entzogen oder vielmehr geraubt - mit dem frustrierenden Ergebnis, dass es so zwar die Bereitschaft zum Konsum und das Interesse an der Konsumentenrolle weckt und nährt, beides gleichzeitig aber auch in eine Haltung unüberbrückbar platonischer Distanz versetzt, in voyeuristischer Impotenz arretiert.

Woher also, ohne zu stehlen beziehungsweise Eskamotage zu treiben, sollen die vom Kapital vereinnahmten Wertschöpfer die ihrer Konsumbereitschaft fehlende Kraft, die ihrem Verlangen nach der Konsumentenrolle abgehende Kapazität nehmen? Woher soll diese Kraft und Kapazität ihnen, denen das Kapital mittels seiner industriellen Produktionsweise sie doch gerade systematisch entzogen und geraubt hat, kommen? Diese Kraft und Kapazität bräuchten sie, um in der universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase, die eben jener vom Kapital systematisch an ihnen verübte Entzug und Raub oder, genauer gesagt, der damit einhergehende Zwang, die ihnen entzogene Kraft und geraubte Fähigkeit bei anderen finden und andernorts aufzutun zu müssen, in letzter Konsequenz heraufbeschwört - um also in der dadurch letztlich heraufbeschworenen universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase als konsumtive Hilfskräfte tätig, als Einsatztruppen an der Wertrealisierungsfront wirksam werden zu können.

So provokativ und auf die Paradoxie der Lage hin pointiert die Frage auch immer gestellt sein mag, die Antwort ist - unvoreingenommen und ohne die Scheuklappen betrachtet, die der kapitale Akkumulations- und Wachstumsimperativ dem politisch-ökonomischen Denken anlegt - ebenso einfach wie klar, ebenso naheliegend wie folgerichtig. Woher oder, besser gesagt, von wem soll die der Bereitschaft fehlende Kraft, die dem Interesse abgehende Kapazität kommen, wenn nicht von der Instanz, die sie den zur Wertrealisierung bereitstehenden Wertschöpfern, den an der Konsumentenrolle interessierten Produzenten actu ihrer Wertschöpfungsarbeit alias Produktionstätigkeit produktionssystematisch entzogen beziehungsweise lohnarbeitsorganisatorisch geraubt hat, nämlich von der als industrielles Subjekt figurierenden, als Urheberin und Betreiberin des industriellen Produktionssystems firmierenden Macht, dem Kapital?

Will der Staat seiner gewohnten Aufgabe als ökonomische Absatzkrisen bewältigender politischer Nothelfer noch irgend erfolgreich nachkommen, so bleibt ihm angesichts der Überforderung und Erschöpfung inländisch-bürgerlicher Konsumkraft und ausländisch-kolonialbürgerlicher Märkte, zu der das etatistisch geförderte beziehungsweise imperialistisch forcierte Wachstum des industriekapitalistischen Produktionssystems führt, gar nichts anderes übrig, als zur Bewältigung der solcher Überforderung und Erschöpfung entspringenden universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase auf die massenhafte Konsumbereitschaft und konsumfunktionelle Appetenz der in der eigenen Volkswirtschaft als Lohnarbeitskräfte das industriekapitalistische Produktionssystem personell bestückenden und operationell bewegenden Wertschöpfer zu rekurrieren. Um aber dies Konsumpotenzial, auf das der Staat notgedrungen zurückgreift, nutzen zu können, muss er es aktualisieren, muss er die Konsumbereitschaft der Wertschöpfer mit Kraft ausstatten, ihr Interesse an der Konsumentenrolle mit Kapazität versehen - mit eben der Kraft und Kapazität, die ihnen das Kapital mittels des industriellen Produktionssystems in der sächlichen Gestalt der von ihnen produzierten Güter und Leistungen entzieht und raubt, um durch die Veräußerung der Güter und Leistungen an wertschöpferisch unbeteiligte Dritte sie, die Kraft und Kapazität, sich in allgemeiner Äquivalentform akkumulativ anzueignen und auf diese Weise für sein monomanes Anliegen, den Zweck, den es obsessiv verfolgt, nämlich für das weitere

Wachstum, den fortlaufenden Auf- und Ausbau seines industriellen Produktionssystems verfügbar zu machen.

Was für den das konsumtive Potenzial der Wertschöpfer zu aktualisieren, ihr Interesse an der Konsumentenrolle zu kapazitieren bemühten Staat daraus folgt, liegt auf der Hand. So gewiss er die Menge der Wertschöpfer, um sie zwecks Bewältigung der den Markt heimsuchenden produktivitätsbedingt universalen Krise und totalen Stase an der Realisierung der auf dem Markt in Güter- und Dienstleistungsgestalt versammelten und die Konsumentenschar, die der kommerzielle Distributionsmodus des Kapitals dafür vorsieht, hoffnungslos überfordernden Mehrwertmasse zu beteiligen, mit Konsumkraft und konsumtivem Fassungsvermögen ausstatten muss und so gewiss sich eben diese Kraft und Kapazität in der Verfügung des Kapitals befindet, das sie den am konsumtiven Geschäft zu beteiligenden Wertschöpfern mittels seines industriellen Produktionssystems systematisch entzieht und raubt, so gewiss bleibt ihm, dem Staat, gar nichts anderes übrig, als mit dem Ziel, jenen ökonomischen Entzug politisch zu redressieren beziehungsweise jenen systematischen Raub bürokratisch zu reparieren, dem Kapital auf den Leib zu rücken, es zur Kasse zu bitten.

Der Staat muss die Ausstattung der industriellen Wertschöpfer mit Konsumkraft als eine Rückholaktion ins Werk setzen, durch die eben das, was ihnen das Kapital qua Mehrwert entzogen hat, als Arbeitslohn wieder in ihre Hände gelangt, muss die Kapazitierung der Lohnarbeitskräfte für die Konsumentenrolle als einen Restitutionsakt durchführen, der ihnen eben das, was ihnen das Kapital als seinem Produktionssystem zugewendeten Akkumulationswert geraubt hat, als ihrer Selbsterhaltung zugute kommenden Reproduktionswert wieder zugänglich macht. Nur so, durch die Rückführung von Mehrwert in Arbeitslohn, die Rückverwandlung von für das Wachstum des industriellen Wertschöpfungssystems mit Beschlag belegtem Investitionsmittel in für den Unterhalt des wertschöpferischen Personals verfügbares Reproduktionsmittel, kann der Staat hoffen, der Konsumbereitschaft der Masse der Wertschöpfer genügend Kraft einzuflößen, ihrem konsumtiven Potenzial hinlänglich Aktualität zu verleihen, um sie an der wankenden Wertrealisierungsfront als Einsatztruppen effektiv einsetzen, sie in die mangels der herkömmlichen Streitkräfte bürgerlicher Dependenz und ausländischer Provenienz das Kapital mit einer kapitalen Niederlage konfrontierende und es auf die

bedingungslose Kapitulation zusteuern lassende Konsumschlacht werfen zu können.

In nichts anderem als in solcher Restitution von allgemeinem Äquivalent, seiner Rückverwandlung aus den Wertschöpfern vom Kapital entwendetem und für das Wachstum des industriellen Produktionssystems eingesetztem Akkumulations- alias Investitionswert in den Wertschöpfern wieder zugewendetes und ihnen für ihren eigenen Unterhalt überlassenes Reproduktions- alias Versorgungsmittel - in nichts anderem als in solcher Rücküberführung besteht die gemeinhin als Umverteilungspolitik bezeichnete sozialpolitische Neuorientierung, die angesichts der absehbaren und durch das traditionelle Instrumentarium etatistischer Konsumkrafterzeugung und imperialistischer Markterschließung nicht mehr abzuwendenden universalen Absatzkrise oder totalen Wertrealisierungsstase der Staat in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts initiiert, um durch verstärkte Beteiligung der bis dahin vom Wertrealisierungsgeschäft so weit wie möglich ausgeschlossenen industriellen Wertschöpfer alias Lohnarbeiter jener absehbaren Krise und drohenden Stase doch noch Herr zu werden.

Dabei verfügt der Staat im Wesentlichen über zwei Verfahrensweisen, um solche Restitution zu bewerkstelligen. Zum einen ist er aktiv damit befasst, kapitalen Mehrwert in personale Arbeitsvergütung, Akkumulationswert in Reproduktionsmittel zurückzuverwandeln, indem er auf steuer- und abgabenpolitischem Wege der kapitalen Wertschöpfung allgemeines Äquivalent entzieht, um es via sozialpolitische Zuwendungen und für- beziehungsweise vorsorgepraktische Unterstützungen den individuellen Wertschöpfern zukommen zu lassen. Und zum anderen setzt er sich passiv für die Restitution von Mehrwert in Arbeitslohn ein, indem er durch die Einräumung von Rechten, sich gewerklich und parteilich zu organisieren, Arbeitskampfmaßnahmen zu ergreifen und in der bürgerlichen Öffentlichkeit aufzutreten und zu agitieren, den lohnarbeitenden Wertschöpfern erlaubt, tarifpolitischen Druck auszuüben, Einfluss auf die öffentliche Meinung zu nehmen und auf die arbeitsrechtliche Gesetzgebung einzuwirken, und ihnen so ermöglicht, Revisionen ihrer mit dem Kapital geschlossenen Arbeits- und Lohnverträge zu erstreiten und durchzusetzen, die zu ihren Gunsten ausfallen beziehungsweise ihnen zum Vorteil gereichen.

Dass der Staat mit der Umverteilungspolitik, auf die er angesichts einer dem industriekapitalistischen Produktionssystem ins Haus stehenden universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase rekurriert, eine Initiative, um nicht zu sagen, Eigenmächtigkeit beweist, in deren Konsequenz er seinen bisherigen maßgeblichen Auftrag- und hauptsächlichen Brotgeber, das Kapital, definitiv vor den Kopf stößt und nämlich diametral gegen die von letzterem seinen innenpolitischen Unterstützungsmaßnahmen und außenpolitischen Beistandsleistungen als imperativer Handlungsrahmen vorgeschriebene und oben als kommerzieller Distributionsmodus charakterisierte Grundregel einer wachstumsorientierten Verwendung des vom Produktionssystem in Gestalt materialer Güter und in Form sozialer Dienstleistungen produzierten Mehrwerts verstößt, steht außer Frage. Schließlich durchkreuzt der Staat in eben dem Maße, wie er im Resultat seiner Umverteilungspolitik den lohnarbeitenden Wertschöpfern den von ihnen für das Kapital geschöpften Mehrwert zurückerstattet, eben die Verwendung, die das Kapital per kommerziellen Distributionsmodus von ihm zu machen vorhat, und verhindert nämlich, dass letzterer dazu dienen kann, allgemeines Äquivalent aus systemexternen Quellen, Geld, das nicht bereits im industriellen Produktionssystem und seinem Marktzusammenhang zirkuliert, aufzutreiben und zwecks Kapitalakkumulation, zwecks Vermehrung der mittels industriellen Produktionssystems verwertbaren Wertmenge, dem System einzuverleiben.

Und schließlich hat das zur Folge, dass dem Kapital, was es mit der via kommerziellen Distributionsmodus verfolgten Akkumulationstätigkeit einzig und allein bezweckt, nämlich die Ausweitung und Aufrüstung seines industriellen Produktionssystems, die ihrerseits im zum perfekten Teufelskreis geratenden Quidproquo nichts weiter bezweckt als eine Verstärkung und Steigerung der zu ihr dienenden Akkumulationstätigkeit - dass also dem Kapital dies gleichermaßen als Zweck und als Mittel zur Ausübung seiner Akkumulationstätigkeit, sprich, zur Befriedigung seines Verwertungsdrangs fungierende Wachstum des industriellen Produktionssystems streitig beziehungsweise unmöglich gemacht und damit aber in der Tat das, wofür es wirkt und schafft, verwehrt, die Seele und der Sinn seines Existierens genommen wird. Kein Zweifel, dass der Staat, der sich bislang ja mit seinen innen- und außenpolitischen Beistandsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen strikt in den ihm

vom Kapital vorgezeichneten Bahnen bewegt und der qua kommerzieller Distributionsmodus über den Markt verhängten kapitalen Direktive bedingungslos Rechnung getragen hat, mit dem qua Umverteilungspolitik eingeschlagenen neuen Kurs die bis dahin dem Kapital geleistete unbedingte Gefolgschaft aufkündigt und sich durch die Eigeninitiative, die er entwickelt, zu seinem Auftrag- und Brotgeber und dessen quasimosaischen Geboten in eklatanten Gegensatz bringt, wo nicht gar in diametralen Widerspruch setzt.

Freilich hat der Staat für die Eigeninitiative und Eigenwilligkeit, die er qua Umverteilungspolitik an den Tag legt und mit der er seinen Auftrag- und Brotgeber, das Kapital, unzweifelhaft vor den Kopf stößt, einen guten Grund - einen Grund, der sich auch und gerade aus Sicht des wohlverstandenen Interesses des Kapitals selbst als gut und haltbar erkennen lässt und der in nichts anderem besteht als in der von Marx als historisch-materialistisches Schibboleth an die politisch-ökonomische Wand der bürgerlichen Gesellschaft gemalten finalen Entwertung und kapitalen Entwirklichung, mit der die produktivkraftbedingt heraufbeschworene universale Absatzkrise und totale Wertrealisierungsstase des industriellen Produktionssystems dessen Kreator, das Kapital selbst, bedroht. Will der Staat der ihm als politisch ebenso offenem Parteigänger wie ökonomisch stillem Teilhaber des Kapitals von diesem, wie man will, zugewiesenen oder überlassenen Aufgabe eines Bewältigers der durch die Ausbeutungsrate beziehungsweise Produktivkraftentfaltung des kapitalistischen Produktionssystems zwangsläufig heraufbeschworenen Wertrealisierungskrisen mittels Beschaffung weiterer Konsumkraft und Erschließung neuer Märkte unter Bedingungen des Versagens der ihm zur Bewältigung der Aufgabe bis dahin zu Gebote stehenden etatistischen und imperialistischen Instrumente noch gerecht werden, so bleibt ihm gar nichts anderes übrig, als über die Stränge des ihm vom Kapital angelegten Zuggeschirrs zu schlagen, den das zentrale Element des Zuggeschirrs bildenden kommerziellen Distributionsmodus auszukoppeln und in eigener Regie nicht weniger als aus eigener Kraft jenes als Umverteilungspolitik apostrophierte Richtungskorrektiv in Anwendung zu bringen, jenes Umlenkungsmanöver zu vollziehen, dessen Erfolgsgeheimnis die, zwar um den Preis einer Minderung des Entwicklungstempos beziehungsweise Verlangsamung der Wachstumsdynamik des industriellen Produktionsprozesses erkaufte, dafür aber den Prozess als solchen aufrechtzuerhalten

und vor der kommerziellen Agonie, dem Karma, das er sich selber schafft, zu bewahren geeignete verstärkte Beteiligung der Wertschöpfer an eben jener kommerziellen Distribution ist, von der sie aufgrund ihrer dem kapitalen Verwertungszwang entsprechenden Modalität bis dahin so weit als möglich ausgeschlossen blieben.

Die Aufrechterhaltung der Kontinuität des industriekapitalistischen Produktionsprozesses, die sich in der vom industriellen Wertschöpfungsprozess heraufbeschworenen universalen Wertrealisierungskrise anders nicht mehr bewerkstelligen lässt - sie ist der gute Grund, der die staatliche Umverteilungspolitik als die für das gegebene ökonomische System erbrachte politische Hilfsaktion und kapitale Beistandsleistung erkennbar werden lässt, die sie, allem Anschein von politischer Eigenmächtigkeit alias staatlicher Eigenwilligkeit ungeachtet, in Wahrheit ist. Mag bei oberflächlicher Betrachtung der Staat mit seiner sozialreformerischen Umverteilungspolitik dem Kapital noch so sehr von der Fahne zu gehen und dessen verwertungsstrategischer Grunddirektive, seinem Akkumulationsimperativ, in die Quere zu kommen oder vielmehr stracks zuwiderzuhandeln scheinen, in Wahrheit ist die umverteilungspolitische Widersetzlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit der der Staat dem Kapital begegnet, nichts weiter als ein zur Rettung und Erhaltung der strategischen Grundrichtung des letzteren bestimmtes taktisches Manöver, ein Nachgeben und Einlenken, das zu verhindern dient, dass das Kapital mit seiner industriellen Galoppade den kommerziellen Boden unter den Füßen verliert und sich in wertschöpferischem Überschwang ins Verderben stürzt oder dass es - um ein dem materialen Charakter und realen Bestand des industriekapitalistischen Systems gemäßeres Bild zu wählen - seinen Karren produktiver Verwertung an die Wand einer distributiven Vermarktung fährt, die sich aufgrund ihres Distributionsmodus in der Konsequenz des exorbitanten Erfolgs eben jener produktiven Verwertung aus einem zureichenden Absorptionsmedium in einen vernichtenden Refraktionsmechanismus, aus einem korrespondierenden Verstärker und Gegenpol in einen repellierenden Widerstand und Prellbock verwandelt.

In einer Situation, in der das Kapital, besessen von seiner akkumulationsimperativen Verwertungslogik, auf dem besten Weg ist, sich und sein industrielles Produktionssystem vor den Fall kommerziellen Scheiterns kommen und nämlich in der Sackgasse einer Wertschöpfung enden zu

lassen, die den geschöpften Wert im Rahmen des vom Akkumulationsimperativ verlangten kommerziellen Distributionsmodus als schlechterdings unrealisierbar, als null und nichtig erfährt - in dieser Situation also beweist der als systemkonformer Nothelfer und Krisenbewältiger bereits sattsam bewährte Staat genügend Eigeninitiative und Entschlusskraft, um dem Kapital in die Zügel zu fallen und es durch ein ökonomisches Abbrems- und Ausweichmanöver vor dem als Schussfahrt in die Sackgasse vonstatten gehenden Scheitern zu bewahren, um mit anderen Worten seine systemkonforme Haltung oder Handlangerrolle so weit systemkritisch oder prokuristisch zu interpretieren und zu modifizieren, dass er imstande ist, die prinzipielle Sache und das substanzielle Interesse des Kapitals gegebenenfalls auch gegen dessen bornierten Willen und seiner prinzipienreiterischen Obsession zum Trotz wahrzunehmen und geltend zu machen.

Wo das Kapital in verblendeter Verfolgung seines distributionspraktischen Akkumulationszwangs und produktionssystematischen Wachstumsimpulses jede Rücksicht auf die empirische Marktsituation, vom Bezug auf die faktische Bedürfnislage ganz zu schweigen, außer Acht, wo es mit anderen Worten jede gesellschaftliche Vernunft und jedes menschliche Maß vermissen lässt, da muss sich der Staat um der partnerschaftlichen, um nicht zu sagen komplizenschaftlichen, Beziehung willen, die er zum Kapital unterhält, dazu bequemen, eine Art von finanzpolitischer Vormundschaft beziehungsweise sozialpolitischer Kontrolle über es auszuüben, um der heillosen Probleme, die es sich durch seine distributionspraktische Unvernunft einbrockt, Herr zu werden und es vor den selbstzerstörerischen Folgen, die es durch seine produktionssystematische Maßlosigkeit heraufbeschwört, zu bewahren. Nichts anderes unternimmt er mit der sozialreformerischen Umverteilungspolitik, die er gegen Ende der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in die Wege leitet, und verhütet durch dieses als taktisches Rettungsmanöver wohlverstandene Beginnen das Schlimmste, den das Ende des industriellen Produktionssystems als kapitalistischen besiegelnden Zusammenbruch des Marktes, den als universale Wertrealisierungskrise Gestalt annehmenden Offenbarungseid der kapitalen Wertschöpfungs-alias Akkumulationsstrategie als einer ebenso wertlosen Verausgabung menschlicher Kraft wie unwirksamen Projektion gesellschaftlichen Sinnes.

8. Die staatliche Umverteilungspolitik in der Klemme zwischen Wertrealisierungskrise und Wertschöpfungsparalyse

Durch die Lösung des bedrohlichen Problems der scheiternden Wertrealisierung mittels Umverteilungspolitik handelt sich der Staat das nicht minder bedrohliche Problem der überhaupt ausbleibenden Wertschöpfung ein. Der vom industriellen Subjekt, vom Kapital, organisierte Wertschöpfungsprozess steht und fällt mit dem Wachstum des Wertschöpfungssystems als Ausdruck des Bemühens des industriellen Subjekts um den Nachweis seines wahren Subjektcharakters und seiner wirklichen Urheberschaft. Damit dieser Nachweis sich nicht in einem infiniten Wiederholungszwang verläuft, darf das Wachstum kein bloß systematisch-generisches sein, sondern muss eine organisch-spezifische Gewichtung einschließen. Will heißen, das Wachstum muss einhergehen mit einer fortschreitenden Verringerung des dem kommerziellen Vertrag zum Tort in die menschliche Arbeitskraft gesteckten Wertanteils. Dafür stehen dem industriellen Subjekt zwei Wege offen: der direkte Weg der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und der indirekte Weg der Steigerung sächlicher Produktivkraft. Durch seine Umverteilungspolitik verhütet der Staat den kommerziellen Offenbarungseid des vom industriellen Subjekt betriebenen industriellen Wertschöpfungssystems. Aber verhütet er ihn tatsächlich? Hat die staatliche Umverteilungspolitik allen Ernstes das Zeug dazu, den für das Kapital und sein industrielles Produktionssystem, genauer gesagt, für das industrielle Produktionssystem als das seine, verderblichen Ausgang ebenso definitiv wie effektiv zu verhindern? Keine Frage, dass die von ihm als wirtschaftspolitisches Ausweich- und Bremsmanöver initiierte

Umverteilungspolitik dazu taugt, das Kapital vor der Schussfahrt in die durch die Produktivkraft seines Produktionssystems als universale Wertrealisierungskrise aufgerissene Sackgasse erst einmal zu bewahren. Aber taugt sie auch dazu, diese Sackgasse wieder zu öffnen und als solche aus dem Weg zu räumen und so die Bahn für die weitere Entfaltung und Stärkung des Produktionssystems, die dem Kapital so wesentlich ist wie es sich selbst, wieder freizumachen und ungehindert verfolgbar werden zu lassen? Tatsächlich beschwört der Staat in eben dem Maße, wie es ihm gelingt, mit seiner Umverteilungspolitik hier den Schrecken totaler kommerzieller Verstopfung zu bannen, das Scheitern des Wertrealisierungsgeschäfts abzuwenden, dort das gegenteilige Grauen völliger industrieller Lähmung, den Stillstand des Wertschöpfungsprozesses herauf.

Wie gezeigt, ist Springpunkt beziehungsweise Patentrezept der Umverteilungspolitik das Unterfangen des Staates, die lohnarbeitenden Wertschöpfer stärker am gesellschaftlichen Konsum alias Wertrealisierungsgeschäft zu beteiligen und zu diesem Zweck durch indirekte arbeitsrechtliche Ermächtigungen und direkte sozialpolitische Zuwendungen einen Teil des von ihnen in sächlicher Gestalt geschöpften und auf dem Markt in geldliche Form, in die Form von als Kapital verwendbarem allgemeinem Äquivalent überführten Mehrwerts dem Kapital wieder zu entziehen und ihnen, die ihn für ihren Unterhalt gebrauchen können beziehungsweise nötig haben, zurückzuerstatten, mit anderen Worten Mehrwert in Arbeitslohn, industriellen Akkumulationswert in individuelles Reproduktionsmittel, Investitionsvermögen in Konsumkraft zurückzuverwandeln.

Das durch Umverteilungspolitik zu bewältigende ökonomische Problem besteht ja darin, dass wegen nicht mehr hinlänglich mobilisierbarer bürgerlicher Konsumkraft im eigenen Land und nicht mehr umfänglich rekrutierbaren bürgerlichen Konsumenten im Ausland das Kapital den mittels seines industriellen Produktionssystems in sächlicher Form erwirtschafteten Mehrwert nicht mehr zur Gänze auf dem Markt in geldliche Form zu überführen, als allgemeines Äquivalent, Wert sans phrase zu realisieren vermag und dass dieses Unvermögen demotivierend beziehungsweise lähmend auf den von ihm veranstalteten Wertschöpfungsprozess zurückschlägt, weil es den geschöpften Wert als solchen ad absurdum führt, ihn als in den Sachen und Diensten, die ihn verkörpern sollen, verschwindende Fiktion entlarvt und zunichte macht.

Indem der Staat durch seine umverteilungspolitischen Maßnahmen Akkumulationswert in Reproduktionsmittel, Kapital in Lohn, rücküberführt, geldlichen Wert, allgemeines Äquivalent wieder den in actu ihrer Wertschöpfung ausgebeuteten Wertschöpfern zukommen lässt, mithin denen in die Hände spielt, die aufgrund ihrer ausbeutungsbedingten Privation und Bedürftigkeit die subsistenzuelle Appetenz beziehungsweise Konsumbereitschaft mitbringen, die es für die Realisierung des nicht mehr in der gewohnten und vom Kapital gewünschten Weise realisierbaren Teils des sächlichen, in Gütern und Dienstleistungen steckenden Mehrwerts braucht - indem der Staat dies also tut, ist er offenkundig auf dem rechten Weg zur Bewältigung jenes Problems, weil er darauf hinwirkt, dass der gesamte mittels industriellen Produktionssystems geschöpfte Wert seine Realisierung findet, und damit die intentionale Demotivierung beziehungsweise prozessuale Lähmung verhindert, mit der das Kapital auf die Vereitelung seines industriellen Wertschöpfungsunternehmens durch kommerzielle Nichtrealisierung des geschöpften Werts reagiert.

Um jenes Problem der Torpedierung des industriellen Wertschöpfungsprozesses durch mangelnden kommerziellen Wertrealisierungserfolg definitiv zu bewältigen und tatsächlich ein für alle Mal zu lösen, muss, so gesehen, der Staat nichts weiter tun, als seine Umverteilungsmaßnahmen so zu arrangieren und zu justieren, dass das in geldlicher Form dem Kapital entzogene und den Wertschöpfern zurückerstattete Wertquantum möglichst genau der in sächlicher Gestalt vorliegenden Mehrwertmenge entspricht und die Waage hält, an deren Realisierung das Kapital mangels inländischer Kaufkraft beziehungsweise ausländischer Konsumenten, die allgemeines Äquivalent aus externen Quellen ins industriekapitalistische System einspeisen könnten, scheitert. Gelingt es dem Staat, seine umverteilungspolitischen Maßnahmen so zu dosieren, dass die Bilanz zwischen dem nach Realisierung seines Werts verlangenden vergrößerten Angebot an Produkten und der durch bessere direkte Entlohnung beziehungsweise indirekte Dotierung der Wertschöpfer aus dem Kapitalfundus verstärkten konsumtiven Nachfrage ausgeglichen ist beziehungsweise immer wieder ausgeglichen wird, so hat er das dem Mehrwertschöpfungszwang entspringende Wertrealisierungsproblem definitiv gelöst, hat er das durch die Wachstumsdynamik des industriellen Produktionssystems zwangsläufig heraufbeschworene kommerzielle Dilemma effektiv aus der Welt geschafft. Durch die Ausgewogenheit

zwischen auf Kosten des Kapitals adjustierbarer geldlicher Nachfrage und zum Wohle des kapitalistischen Produktionssystems zu realisierendem sächlichem Angebot, die seine Umverteilungspolitik ermöglicht, bewahrt der Staat das kapitalistische Produktionssystem vor allen weiteren Krisen in Sachen Absatz, allen künftigen Wertrealisierungsstasen, und vindiziert ihm eine bis dahin unbekannte Stabilität, verleiht seinem zwischen Wertschöpfung und Wertrealisierung alternierenden Prozess, seiner verwertungspraktischen Performanz eine für unmöglich gehaltene Stetigkeit.

So jedenfalls könnte es scheinen! In Wahrheit aber hätte der Staat sich durch die ebenso definitive wie effektive Lösung des Problems der scheiternden Mehrwertrealisierung nur ein nicht minder bedrohliches anderes Dilemma, das der überhaupt ausbleibenden Wertschöpfung, eingehandelt! Wenn das Kapital mittels seines Produktionssystems Wertschöpfung organisiert und betreibt, dann ja aus einem einzigen und alleinigen Zweck, dem als Akkumulationsimperativ figurierenden Zweck der Erzielung von mehr Wert alias Mehrwert. Auf dem Markt als solcher realisiert, kommerziell in dem Kapital integrierbares, als Kapital verwendbares allgemeines Äquivalent überführt, fundiert und garantiert der industriell erwirtschaftete, mittels Produktionssystem geschöpfte Mehrwert den weiteren Auf- und Ausbau wiederum nur des Produktionssystems selbst, dient er also zu nichts mehr als zur Erweiterung beziehungsweise Verstärkung, kurz, zum Wachstum der, um mehr Wert zu erzielen, um mit anderen Worten ihn, den Mehrwert, zu erwirtschaften nötigen produktionssystematischen Einrichtung.

Der dynamische Kern und innerste Grund für diesen Wachstumszwang, der das industrielle Produktionssystem in den Dienst einer Schöpfung von Mehrwert stellt, die wiederum nichts anderem als der Aufrüstung und dem Ausbau des den Mehrwert schöpfenden Produktionssystems dient - der Grund für dieses zum Zirkel geratende Zwangsverhalten ist die oben explizierte reaktionsbildnerische Automatik des als Demiurg der industriellen Welt figurierenden Äons, des als industrielles Subjekt firmierenden Kapitals, das sich vom Verdacht reinzuwaschen strebt, in Wahrheit gar kein echtes Subjekt und kein wirklicher Urheber der industriellen Produktion, sondern nur eine Fiktion der Handeltreibenden alias Marktbetreiber zu sein, die sich hinter ihm verstecken, ein bloßes Pseudos, das von denen vor- und hochgehalten wird, die unter seiner

Maske den industriellen Produktionsprozess als privatives Expropriationsunternehmen betreiben.

Erregt und genährt wird dieser Verdacht durch die dem Kapital, dem industriellen Subjekt, als konstitutioneller Mangel eigene empirische Kraftlosigkeit alias Arbeitsunfähigkeit, die es nötigt, zwecks materialer Erfüllung des mit ihm als Strohmann von den Marktbetreibern abgeschlossenen formalen Leistungsvertrages menschliche Arbeitskraft, arbeiterschaftliche Leistungsfähigkeit hinzuzuziehen und anzustellen, die ihm, dem Kapital, die Arbeit abnimmt, an seiner Statt die Leistung erbringt. Das Stück von sich, das als Lohn das Kapital dem menschlichen Angestellten für seine Arbeitskraft überlassen muss, ist das inkriminierende Faktum, das den Verdacht erregende und nährnde Datum, weil es das Fiktive der Behauptung des Kapitals, als solches arbeitskräftiges Subjekt zu sein, bezeugt, weil es belegt und beweist, dass der Anspruch des Kapitals auf leistungsfähige Urheberschaft ein Pseudos, eine Vortäuschung falscher Tatsachen, eine den wahren Sachverhalt zu kaschieren bestimmte Lüge ist.

Will das Kapital den Verdacht, nur Deckadresse, bloßes Alibi eines auf gesellschaftliche Akzeptanz angewiesenen kommerziellen Vertrages zur Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zu sein, zerstreuen und sich als wahres Subjekt der industriellen Wertschöpfung bewähren, als deren wirklicher Urheber beweisen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als den Wertschöpfungsprozess in der Absicht eines als kompensatorischer Akt wohlverstandenen Nacharbeitens erneut zu absolvieren, will heißen, ihn in dem Bestreben zu wiederholen, jenes Verdacht erregende Stück von sich oder Wertquantum, das es für die Anstellung menschlicher Arbeitskraft hat einsetzen und drangeben müssen und das den geschlossenen kommerziellen Vertrag Lügen straft, weil es zu Lasten der Wertschöpfungsleistung geht, zu der es, das Kapital, sich selber vertragsgemäß verpflichtet hat - jenes zuvor drangegebene Wertquantum also nachträglich noch zu schöpfen, jenes verlorene Stück von sich zurückzugewinnen und diese nacharbeitende Rückgewinnung so lange fortzusetzen, bis der in den vorherigen Produktionsdurchläufen erlittene Verlust wettgemacht und die vertraglich stipulierte Leistungsbilanz zwischen ihm, dem als industrielles Subjekt operierenden, und ihm, dem als kommerzielle Substanz firmierenden Kapital im Lot ist, bis also so viel

Wert geschöpft wurde, dass der Mehrwert, den das Kapital als industrielles Subjekt für das Kapital als kommerzielle Substanz zu schöpfen die vertragliche Verpflichtung hat, frei von allen Abstrichen ist, die ersteres aufgrund seiner Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit hat machen, sämtliche Einbußen ausgeglichen hat, die es in Form von menschlicher Arbeitskraft zu zahlendem Lohn hat hinnehmen und erleiden müssen.

Den erzielten Mehrwert, den Zuwachs an kommerzieller Substanz, den der Wertschöpfungsprozess erbracht hat, nutzend, um sich in seiner Funktion als industrielles Subjekt zu kräftigen und zu verstärken, absolviert das Kapital einen neuen Wertschöpfungsprozess, um durch die Schöpfung von noch mehr Wert die Einbuße an Wert, die der seiner Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit geschuldete vorherige Rekurs auf menschliche Arbeitskraft es gekostet hat, wettzumachen und so durch die Kompensation dessen, was das Kapital in seiner Funktion als industrielles Subjekt sich selbst in seiner Eigenschaft als kommerzielle Substanz schuldig ist, mithin durch die Richtigstellung der Leistungsbilanz nach Maßgabe des kommerziellen Vertrages, sich als das wahre produktions-systematische Subjekt, das es zu sein beansprucht, beziehungsweise als der wirkliche wertschöpferische Urheber, als der es sich behauptet, unter Beweis zu stellen.

Die fortlaufende Kräftigung und Verstärkung, die das Kapital seinem Wertschöpfungsunternehmen dadurch, dass es den jeweils erzielten Mehrwert gleich wieder in es einspeist alias investiert, zuteil werden lässt, das ständige systematisch-generische oder quantitativ-absolute Wachstum, zu dem es seinem industriellen Produktionssystem auf diese Weise verhilft, dient also dem Zweck, ein hinlänglich großes Mehr an Wert, genügend Mehrwert zu erzielen, um das Loch zu füllen, das Soll auszugleichen, das der in die Wertschöpfung eingeschleuste Faktor menschliche Arbeitskraft beziehungsweise das qua Arbeitslohn für ihn aufgewendete Stück Kapital zuvor in der vertragskonformen Leistungsbilanz hinterlassen hat, und um damit das Kapital zu guter Letzt als das selbstmächtige Subjekt zu rehabilitieren beziehungsweise als den selbsttätigen Urheber zu retablieren, als das oder den jenes Loch in der Bilanz, jenes Soll im Haben es andernfalls Lügen zu strafen und im Sinne seiner Entlarvung als bloße, das Ausbeutungsgeschäft, das mit ihrer Hilfe betrieben wird, kaschierende Fiktion, als bloßes, den expropriativen Zweck, dem es dient, eskamotierendes Pseudos zu diskreditieren droht.

Freilich hat, wie gesagt, das Bemühen des als industrielles Subjekt figurierenden Kapitals, durch die Erzeugung von mehr Wert, Mehrwert, sich am Ende als Subjekt ehrlich oder, besser gesagt, als Urheber wirklich zu machen, einen großen Haken. Wenn das Kapital den im vorherigen Wertschöpfungsprozess mittels personaler Arbeitskraft erzielten Mehrwert wieder in sein industrielles Produktionssystem investiert, um dieses auf- und auszubauen, es produktiver und effektiver zu machen, dann legt es zwar durch solches dem Produktionssystem vindiziertes Wachstum in der Tat den Grund für einen neuen Wertschöpfungsprozess, der ihm nach Maßgabe jener Amplifizierung beziehungsweise Intensivierung des Produktionssystems noch mehr Mehrwert zu schöpfen erlaubt, den es hoffen kann, als Kompensation für die durch die Anstellung personaler Arbeitskraft im vorherigen Wertschöpfungsprozess verschuldete Werteinbuße und mithin als Mittel zum Zweck seiner subjektiven Ehrlichmachung oder vielmehr urheberschaftlichen Wirklichwerdung geltend zu machen.

Dieser dank des Wachstums des industriellen Produktionssystems ergiebiger und wirksamer gemachte neue Wertschöpfungsprozess ändert indes nicht das Geringste an jenem dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital eigenen prinzipiellen Mangel, seiner konstitutionellen Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, ändert mit anderen Worten nichts daran, dass auch bei ihm, dem neuen Wertschöpfungsprozess, das industrielle Subjekt, um den vermehrten Mehrwert schöpfen zu können, wieder auf die Hinzuziehung und Anstellung personaler Arbeitskraft angewiesen und also gezwungen ist, in Form von Arbeitslohn Schulden bei sich als kommerzieller Substanz zu machen, und vereitelt insofern zwangsläufig die Hoffnung auf Kompensation und Entschuldung, die es mit jenem systematisch-generischen oder quantitativ-absoluten Wachstum seines Produktionssystems verbindet. So gewiss das industrielle Subjekt aufgrund seiner Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit für sein kompensatorisches, auf die nachträgliche Erfüllung des kommerziellen Vertrages gerichtetes Unternehmen erneut menschliche Arbeitskraft in Anspruch nehmen und zwecks ihrer Entlohnung Schulden bei sich in seiner Eigenschaft als kommerzielle Substanz machen muss, so gewiss gerät ihm der Wertschöpfungsprozess zu einer Regressleistung, die eben die aus dem vorherigen Wertschöpfungsakt resultierende Regressforderung, die sie zu befriedigen sucht, actu der neuen Wertschöpfung bloß zu reproduzieren vermag.

Als eine Regressleistung, die, weil sich ja an der für seine verräterische Verschuldung verantwortlichen konstitutionellen Schwäche des als industrielles Subjekt figurierenden Kapitals nichts ändert, jedes Mal wieder zu neuer Verschuldung führt und also den Grund für eine erneute Regressforderung legt, verfällt so der vom Kapital zum Zwecke seiner Rehabilitation als wahres Subjekt beziehungsweise Etablierung als wirklicher Urheber betriebene Wertschöpfungsprozess, allen systematisch-generischen Wachstums des für ihn angebotenen industriellen Produktionssystems zum Trotz, einem unendlichen Wiederholungszwang und erweist sich als ein regressus in infinitum in dem prägnanten Sinne, dass ungeachtet allen Auf- und Ausbaus des Reparationsinstruments der wiedergutmachende Schaden erhalten bleibt und sich auf jeweils höherem Niveau reproduziert, weil eben die auf seine Tilgung und Aufhebung zielende Wiedergutmachung selbst ihn abermals stiftet und anrichtet.

Der schiere Wiederholungszwang, zu dem der auf systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems fixierte Wertschöpfungsprozess sich demnach verläuft, müsste das als industrielle Subjekt figurierende Kapital früher oder später an seiner auf diese Weise betriebenen Rehabilitation verzweifeln, müsste es früher oder später die Hoffnung verlieren lassen, sich auf diesem Wege vom Verdacht, eine Fiktion, ein Pseudos zu sein, reinwaschen und als wahres Subjekt, als wirklicher Urheber etablieren zu können. Damit es dazu nicht kommt, damit das als industrielle Subjekt firmierende Kapital die Hoffnung nicht aufgibt und seine Rehabilitationsanstrengungen unbeirrt fortsetzt, bedarf es, wie an früherer Stelle* expliziert, einer als Konkretisierung wohlverstandenen Modifizierung des dem industriellen Produktionssystem vindizierten systematisch-generischen Wachstums, das diesem eine Art von organisch-spezifischer Gewichtung oder Richtung vermittelt und dadurch den infiniten Regress, in dem es sich verläuft, mit der tröstlichen und in der Tat versöhnlichen Perspektive einer definitiven Progression versieht.

Diese organisch-spezifische Modifizierung des systematisch-generischen Wachstums seines Produktionssystems erreicht das Kapital auf die Weise, dass es den Mehrwert, den es mittels Produktionssystem erwirtschaftet, nicht einfach nur unbestimmt kapitalisiert, dem Kapital zuschlägt und zum Zwecke der Erwirtschaftung von noch mehr Wert ins System investiert, zu dessen weiterem Auf- und Ausbau verwendet, sondern dass

es ihn in der bestimmten Absicht und unter der maßgeblichen Direktive einsetzt, das Stück von sich, das es im Zuge der weiteren Wertschöpfung der nolens volens erneut herangezogenen menschlichen Arbeitskraft qua Arbeitslohn überlassen muss, nach Möglichkeit zu verringern, die neuen Schulden, die es als industrielles Subjekt im Bemühen, die alten zu tilgen, bei sich als kommerzieller Substanz wiederum macht, zu reduzieren und womöglich zu nullifizieren.

Um absolut mehr Wert für die Begleichung der in Form des Arbeitslohns, den es für die vergangene Wertschöpfung hat aufwenden müssen, bei seinem Alterego, der kommerziellen Substanz, gemachten Schulden zu erhalten, besteht das als industrielle Subjekt figurierende Kapital darauf, den mittels industriellen Produktionssystems erwirtschafteten Mehrwert in dessen systematisch-generisches Wachstum zu investieren. Aber das systematisch-generische Wachstum als solches ändert ja nichts an den Wertschöpfungsverhältnissen des Produktionssystems und kann nicht verhindern, dass proportional zum geschöpften Mehrwert auch der Wertanteil sich vergrößert, den das Kapital der menschlichen Arbeitskraft für ihre Mitwirkung an der vermehrten Wertschöpfung überlassen muss, was bedeutet, dass der infinite Wiederholungszwang, der aus einer dergestalt schuldenmachenden Schuldentilgung resultiert, vorprogrammiert ist.

Und deshalb muss das als industrielle Subjekt figurierende Kapital bestrebt sein, bei der Investition des Mehrwerts in das Produktionssystem zugleich mit dessen systematisch-generischer Dimension auch seine organisch-spezifische Struktur zu verändern. Es muss das durch die Investition des Mehrwerts gespeiste weitere Wachstum des Systems so gestalten, dass ihm, dem industriellen Subjekt, mehr von dem investierten Mehrwert zugute kommt als der zur Wertschöpfung wohl oder übel herangezogenen menschlichen Arbeitskraft und dass demnach das absolute Wachstum des industriellen Produktionssystems Hand in Hand geht mit einer Verschiebung in der Proportion der für die Wertschöpfung aufzuwendenden Kapitalanteile, genauer gesagt, mit einem relativ zur Zunahme des Anteils, der als Arbeitslohn auf die menschliche Arbeitskraft entfällt, stärkeren beziehungsweise rascheren Wachstum des Anteils, der dem Kapital für den Auf- und Ausbau der sächlichen Wertschöpfungsbedingungen zur Verfügung steht, die es als seine Kreation, als sein eigenes, von ihm in die Welt gesetztes und, wie unabhängig von

aller menschlichen Arbeitskraft behauptetes, so ihm selbst Subjektcharakter vindizierendes, es als industrielles Subjekt etablierendes Corpus geltend macht.

Für diese das Wachstum des industriellen Produktionssystems gewichtende und richtende Verschiebung in der organisch-spezifischen Zusammensetzung des industriellen Produktionssystems zu Lasten des Kapitalanteils, der der als faktorelle Funktion des Systems rekrutierten menschlichen Arbeitskraft zufällt, und zugunsten des Anteils, den das Kapital selbst, es als industrielles Subjekt, mit Beschlag belegt und als sein Corpus, sein dingliches Ensemble, seine sächliche Wirklichkeit geltend macht, stehen dem Kapital zwei Wege offen: Es kann die Verschiebung direkt, durch eine Reduktion und Verringerung des der menschlichen Arbeitskraft zu überlassenden Arbeitslohns, oder indirekt, durch eine Verbesserung der sächlichen Produktionsbedingungen und eine daraus resultierende Steigerung der Effektivität der als faktorelle Funktion rekrutierten menschlichen Arbeitskraft, eine Erhöhung der von letzterer erzielten Produktionsleistung erreichen.

Solange, was in den ersten zwei, drei Jahrhunderten der kapitalistischen Entwicklung der Fall ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse, vornehmlich das generelle Bevölkerungswachstum und das spezielle, durch die industriekapitalistische Umgestaltung der Produktion erzeugte Überangebot an Arbeitskräften, dies zulassen, gibt das Kapital dem direkten, in Lohndumping beziehungsweise extensiver Ausbeutung der Arbeitskraft bestehenden Weg den Vorzug, um jene Verschiebung in der organisch-spezifischen Zusammensetzung des industriellen Produktionssystems zu erreichen und, wie den der menschlichen Arbeitskraft für ihre Wertschöpfungsleistung zufallenden Wertanteil zu reduzieren, so den qua Mehrwert geschöpften Wertanteil, der dem sächlichen Produktionsensemble, dem Corpus des als industrielles Subjekt figurierenden Kapitals, zusteht, dementsprechend zu augmentieren.

In dem Maße freilich, wie im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts dieser Weg der direkten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft letztere an die Grenzen energetischer Überforderung und physischen Ruins stoßen lässt und ihre Trägerin, die Lohnarbeiterschaft, mit zerstörerischer subsistenzeller Not und unheilbarer existenzieller Verelendung bedroht und wie angesichts dessen bei den Betroffenen der politische Widerstand

und die Bereitschaft zur praktischen Gegenwehr und zum sozialen Aufbruch zunehmen, rückt der andere, indirekte Weg in den Vordergrund und verlegt sich das Kapital zunehmend darauf, den zuvor erzielten Mehrwert, statt ihn für mehr menschliche Arbeitskraft aufzuwenden, vielmehr in die sächlichen Produktionsbedingungen zu investieren, um deren Produktivkraft und Effektivität zu erhöhen und auf diese Weise die erstrebte Verschiebung in der organisch-spezifischen Kapitalstruktur des industriellen Produktionssystems, die relative Verringerung des auf den menschlichen Arbeitslohn entfallenden und Vermehrung des vom sächlichen Corpus des Kapitals selbst beigesteuerten Anteils am geschöpften Wert zu erreichen.

Verglichen mit dem direkten Weg zur Verringerung des auf die menschliche Arbeitskraft entfallenden Anteils am durch die industrielle Wertschöpfung geschöpften Wert, dem Weg der vermehrten Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft selbst, hat dieser indirekte Weg zur Verschiebung der Aufteilungsproportion zwischen Arbeitslohn und Mehrwert zu Lasten des ersteren und zugunsten des letzteren, der Weg mit anderen Worten einer verstärkten Ausbeutung sächlicher Produktivkraft, allerdings den unwillkommenen Nebeneffekt, dass er das absolute, systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems beeinträchtigt und verlangsamt. Dass das Kapital den kapitalisierten, in neue Wertschöpfungsprozesse investierten Mehrwert nicht mehr sowohl zur Rekrutierung und Anstellung weiterer ausbeutbarer Arbeitskräfte, sondern vielmehr zur Entwicklung beziehungsweise Akquisition leistungsfähigerer Produktionsmittel und verbesserter Produktionstechniken verwendet, hat nolens volens zur Folge, dass ein immer größerer Teil des geschöpften Mehrwerts auf Rechnung der technisch-sächlichen Vorleistung geht, die das Kapital erbringen muss, um überhaupt den Faktor menschliche Arbeitskraft in Anwendung bringen zu können, dass also ein immer größerer Teil des geschöpften Mehrwerts bloßes Resultat der mittels menschlicher Arbeitskraft ins Werk gesetzten Wiedergewinnung der zuvor in die sächlichen Produktionsbedingungen des Wertschöpfungsprozesses investierten Wertmasse, kurz, bloßes Ergebnis der als Amortisation funktionierenden sukzessiven Reproduktion des im industriellen Produktionssystem als technisch-sächlichem Apparat verkörperten Kapitals selbst ist.

Zwar besteht dank des wertschöpferischen Wirkens des Faktors menschliche Arbeitskraft der andere Teil des geschöpften Mehrwerts nach wie vor aus Mehrwert sans phrase, ist er mithin ein, wie man will, durch die menschliche Arbeitskraft oder aus ihr geschöpfter neuer Wert in dem Sinne, dass er den Gesamtwert der qua Produktionsmittel und Arbeitslohn für die Wertschöpfung erforderlichen kapitalen Aufwendungen übersteigt, diesen nicht bloß reproduziert, sondern produktiv erhöht. Aber je mehr das Kapital in die Entwicklung leistungsfähigerer Produktionsmittel und den Einsatz effektiverer Produktionstechniken investiert, statt auf die expansive und extensive Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zu setzen, umso mehr steigt der Anteil am durch die Wertschöpfung geschöpften Wert, der sich bloß amortisiert, bloß als solcher reproduziert. Und umso stärker sinkt, bezogen auf das aus Investitionen in den Produktionsapparat und Arbeitslöhnen, mit anderen Worten, aus materialen Kosten und personalen Unkosten kombinierte Gesamt der kapitalen Aufwendungen für die Wertschöpfung, der als Gewinn oder Profit zu verbuchende absolute Mehrwert, den das Kapital aus letzterer zieht, und verringert beziehungsweise verlangsamt sich dementsprechend das systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems, das ja auf diesem Profit und seiner Kapitalisierung, seiner Einspeisung in und Verwendung für eben den Wertschöpfungsprozess, dem er entsprungen ist, beruht.

Nicht dass dem als industrielles Subjekt firmierenden Kapital dieses der Verschiebung in der organisch-spezifischen Zusammensetzung des industriellen Produktionssystems geschuldete Sinken der Profitrate und der darin implizierte Rückgang der Akkumulationsrate, die wiederum über das systematisch-generische Wachstum des Produktionssystems entscheidet, gleichgültig wären und gar nicht zu schaffen machten! So gewiss das systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems *conditio sine qua non* aller Bemühungen des Kapitals ist, zum Zwecke des Nachweises seines wahren Subjektcharakters und wirklichen urheberschaftlichen Status seine durch den kommerziellen Vertrag stipulierte Leistungsbilanz richtigzustellen und nämlich nachträglich die Schulden zu begleichen und zu tilgen, die es in seiner Funktion als industrielles Subjekt durch den Einsatz menschlicher Arbeitskraft bei sich in seiner Eigenschaft als kommerzielle Substanz gemacht hat, so gewiss

ist ihm ersteres ein echtes Anliegen und kann es davon gar nicht genug kriegen.

Wenn dennoch das Kapital solche Beschränkung des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems, die der Wechsel von einer Strategie der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft zu einer Strategie sächlicher Produktivkraftsteigerung mit sich bringt, vergleichsweise klaglos hinnimmt und den Wachstumsweg, aller Verlangsamung zum Trotz, unbeirrt weiterverfolgt, dann deshalb, weil der harte Kern des systematisch-generischen Wachstums, quasi seine *pièce de résistance*, nämlich das vom Kapital mit ihm verfolgte organisch-spezifische Wachstum des industriellen Produktionssystems, davon unberührt und also gewährleistet bleibt, dass das systematisch-generische Wachstum auch auf seinem reduzierten Niveau, in seinem verlangsamten Verlauf, ebenso unverändert wie voll und ganz dem für das Kapital intentional, um nicht zu sagen emotional, entscheidenden Zweck dient, eine Verschiebung im Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Mehrwert zugunsten des letzteren und zu Lasten des ersteren zu erreichen, mit anderen Worten relativ-proportional den auf die menschliche Arbeitskraft entfallenden Wertanteil zu verringern und den dem sächlichen Corpus des Kapitals selbst verbleibenden Wertanteil zu vergrößern.

Mag nämlich auch der Umstand, dass der Schwerpunkt der kapitalen Investitionen in den Wertschöpfungsprozess sich immer mehr von der menschlichen Arbeitskraft auf die sächliche Produktivkraft verlagert, die Rate des Profits, den Mehrwert im Verhältnis zu dem aus Arbeitslohn und Produktionsapparat kompilierten Gesamt der kapitalen Vorleistungen, schrumpfen lassen, die Rate des Mehrwerts, will heißen, der Mehrwert, verglichen bloß mit der für Arbeitslohn erbrachten kapitalen Vorleistung, wächst dessen ungeachtet in eben dem Maße, wie ein immer größerer Teil von ihm aufgrund jener zunehmenden kapitalen Vorleistung für den Produktionsapparat aufs Konto des im Zuge des Wertschöpfungsprozesses seinen eigenen Wert sukzessive reproduzierenden alias amortisierenden letzteren geht. Dass ein immer größerer Teil des der Wertschöpfung entspringenden Mehrwerts sich der bloßen Reproduktion alias Amortisation des in das industrielle Produktionssystem als sächlichen Apparat investierten Wertes verdankt und dass also der Mehrwert, absolut gesehen oder als solcher, als den Wert der kapitalen Investitionen übersteigender Profit, abnimmt, ändert nichts daran, dass für diesen

Mehrwert, relativ genommen, immer weniger Arbeitslohn aufgewendet werden muss und dass also der Anteil, den die menschliche Arbeitskraft an ihm hat, schrumpft, er im Verhältnis zu dem der Arbeitskraft qua Arbeitslohn zugemessenen Wert wächst.

Insoweit aber bleibt ungeachtet des verlangsamten Tempos der Kapitalakkumulation und des entsprechend verringerten Wachstums des industriellen Produktionssystems gewährleistet, dass dem oben als harter Kern apostrophierten Grundanliegen, das das Kapital mit dem systematisch-generischen Wachstum des industriellen Produktionssystems verfolgt, nämlich der auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft und zugunsten des sächlichen Kapitalcorpus vor sich gehenden Verschiebung in der organisch-spezifischen Zusammensetzung des Systems, Folge geleistet und Genüge getan und damit verhindert wird, dass das zwanghaft-unermüdliche Bestreben des als industrielles Subjekt fungierenden Kapitals, sich durch Richtigstellung seiner Leistungsbilanz, durch die nachträgliche Begleichung der Schulden, die es zuvor in Erfüllung seines mit sich als kommerzieller Substanz geschlossenen kommerziellen Vertrages durch Rekurs auf menschliche Arbeitskraft vertragswidrig gemacht hat, als wahres Subjekt des Wertschöpfungsprozesses zu beweisen und als dessen wirklicher Urheber zu bewähren - dass also dies zwanghaft-unermüdliche Bestreben des Kapitals, sich als Subjekt der Wertschöpfung doch noch zu verifizieren, als deren Urheber letztendlich zu reaffirmieren, im schieren, infiniten Wiederholungszwang verendet.

Das systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems als solches bietet ja noch keine Gewähr dafür, dass das Bemühen des industriellen Subjekts, durch die Erzeugung von mehr Mehrwert die im Zuge der früheren Wertschöpfung aufgrund des Einsatzes menschlicher Arbeitskraft gemachten Schulden zu begleichen, nicht dadurch vereitelt wird, dass die Erzeugung von mehr Mehrwert auch den Einsatz entsprechend vermehrter menschlicher Arbeitskraft erfordert und also der Preis für das Tilgen alter Schulden ein ihm aufs Haar komplementäres Machen neuer Schulden ist. Nur soweit und solange es gelingt, durch eine der beiden genannten, qua direkte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft oder indirekte Steigerung sächlicher Produktivkraft funktionierenden Strategien das systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems zugleich als organisch-spezifisches Wachstum zu determinieren, also zu nutzen, um eine Verschiebung in der Proportion

zwischen dem auf menschliche Arbeitskraft entfallenden Wertanteil und dem als Mehrwert dem industriellen Subjekt beziehungsweise seinem sächlichen Produktionscorpus verbleibenden Wertanteil zugunsten des letzteren und auf Kosten der ersteren zu erreichen - nur soweit und solange dies gelingt, ist für das industrielle Subjekt gewährleistet, dass seine Bemühungen, sich ehrlich, sprich als Subjekt der Wertschöpfung wahrhaftig, als ihr Urheber wirklich zu machen, nicht im Sande eines ebenso hoffnungs- wie ziellosen Wiederholungszwanges verlaufen.

Nur dann ist, um frühere Formulierungen aufzugreifen, gewährleistet, dass die Rehabilitations- alias Exkulpationsbemühungen des industriellen Subjekts, all ihrer objektiven Vergeblichkeit und Sinnlosigkeit ungeachtet, eine subjektive, das industrielle Subjekt zu motivieren und bei der Stange eben dieser seiner Bemühungen zu halten geeignete Zielorientierung und Zweckmäßigkeit behaupten und sich nämlich, statt als infinite Wiederholung des Scheiterns vielmehr als infinitesimale Annäherung an das Gelingen, anders gesagt, statt als in die Ewigkeit sich verlierender leerlaufender Regress vielmehr als wie auch immer ad calendae graecas sich erstreckender schrittweiser Progress zu gerieren und in Szene zu setzen vermag.

Eine vollständige Lösung des Mehrwertrealisierungsproblems durch umverteilungspolitische Maßnahmen des Staats bedeutet eine vom Kapital als lähmende Stagnation, tötender Stillstand erfahrene Beendigung allen systematisch-generischen Wachstums. Hört aber letzteres auf, so findet auch kein ihm als Modifikation eingeschriebenes spezifisch-organisches Wachstum mehr statt. Indem der Staat den als faktorelle Arbeitskräfte lohnarbeitenden Produzenten den Mehrwert vollständig zurückerstattet, den das Kapital ihnen zuvor entzogen hat, nimmt er dem industriellen Subjekt die Möglichkeit, seinen wie auch immer un-einlösbaren Anspruch auf wahre Subjekthaftigkeit und wirkliche Urheberschaft aufrechtzuerhalten, und stellt es durch seine Wiedergutmachungsleistungen als die Fiktion bloß, die es ist. So verkehrt sich die staatliche Umverteilungspolitik aus einer kommerziellen Rettungsaktion pro domo des industriellen Subjekts in eine gegen letzteres erstattete Strafanzeige wegen kapitalen Betrugs.

Dass die als Steigerung sächlicher Produktivkraft funktionierende indirekte Strategie, auf die das als industrielles Subjekt figurierende Kapital

angesichts der nicht länger praktikablen direkten Methode einer Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft rekurriert, um sich seine Triebkraft, seine Motivation zu erhalten, genauer gesagt, sich die Illusion zu bewahren, durch eine organisch-spezifische Lenkung und Ausrichtung des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems den finalen Triumph seines sächlichen Produktionscorpus über die menschliche Arbeitskraft herbeiführen, also durch die schließliche Ausschaltung des Kapitalfaktors Arbeitskraft sein Ziel erreichen zu können, das Kapital selbst als zum Subjekt avancierten alleinigen Produktionsfaktor, als urheberschaftlich wirklichen Wertschöpfer unter Beweis zu stellen - dass also diese Strategie mit einem als Sinken der Profitrate zu Buche schlagenden Rückgang des dem industriellen Wertschöpfungsprozess entspringenden absoluten Mehrwerts und einer dementsprechenden Reduktion der kapitalen Akkumulation und Verlangsamung des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems bezahlt werden muss, ist ohne maßgebliche Bedeutung für die Motivlage, um nicht zu sagen das Triebleben, des als industrielles Subjekt figurierenden Kapitals und deshalb für es und sein Verhalten nicht ausschlaggebend, nicht entscheidend für sein Tun und Lassen.

Das Grunderfordernis, das das industrielle Subjekt mit dem systematisch-generischen Wachstum seines Produktionssystems verknüpft, bildet das solch systematisch-generischem Wachstum innervierte organisch-spezifische Wachstum, will heißen, die als Steigerung des relativen Mehrwerts wirksame Verschiebung in der Proportion zwischen dem auf menschliche Arbeitskraft entfallenden Wertanteil und dem dem sächlichen Produktionscorpus verbleibenden Wertanteil zugunsten des letzteren und auf Kosten der ersteren, weil allein diese proportionale Verschiebung die qua Wertschöpfungsprozess unternommenen Rehabilitationsanstrengungen des industriellen Subjekts davor bewahrt, zur desillusionierend bloßen unendlichen Wiederholung, zu einem regressus in infinitum, zu verkommen, und ihnen vielmehr das Ansehen einer infinitesimalen Fortschrittlichkeit, eines in wie immer kleinen Schritten sich vollziehenden definitiven Progresses verleiht.

Eben deshalb aber ist die der Strategie einer Steigerung sächlicher Produktivkraft, auf die das industrielle Subjekt zwecks Aufrechterhaltung

des organisch-spezifischen Wachstums notgedrungen rekurriert, geschuldete Verlangsamung beziehungsweise Verringerung des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems kein hinreichender Grund für das industrielle Subjekt, die Flügel hängen zu lassen und am Sinn und Nutzen seiner Rehabilitationsanstrengungen, seiner wertschöpferischen Bemühungen um wahres Subjektsein und wirkliche Urheberschaft zu verzweifeln. Solange systematisch-generisches Wachstum in ausreichendem Umfang beziehungsweise genügendem Maße stattfindet, um das in seinem Rahmen beziehungsweise Rücken vom industriellen Subjekt betriebene organisch-spezifische Wachstum zu gewährleisten, bleibt jenes Grunderfordernis erfüllt und fährt deshalb das industrielle Subjekt mit dem in den Dienst seiner Rehabilitationsanstrengungen gestellten industriellen Wertschöpfungsprozess, wenn schon nicht unverdrossen, so jedenfalls doch unbeirrt fort.

Genau diesem Grunderfordernis eines mittels Wertschöpfungsprozess bewirkten organisch-spezifischen Wachstums des industriellen Produktionssystems zeigt nun aber die angesichts des absehbaren kommerziellen Schiffsbruchs des Systems als *deus ex machina* ins industriekapitalistische Spiel sich bringende staatliche Umverteilungspolitik in dem Maße die kalte Schulter, wie sie, konsequent angewandt und durchgeführt, auf eine Stornierung und Sistierung jeglichen systematisch-generischen Wachstums des Systems hinausläuft. Mit seiner als Rettungsaktion wohlverstandenen Umverteilungspolitik verfolgt der Staat ja das Ziel, den jeweils in Gestalt von materialen Gütern und sozialen Dienstleistungen vom industriellen Produktionssystem neu geschöpften Mehrwert, der die mit seiner Realisierung traditionell betrauten Märkte und Konsumentengruppen überfordert, dadurch dennoch realisierbar werden zu lassen, dass er indirekt und direkt, durch die tarifpolitische Begünstigung der Lohnarbeiterschaft und zwecks Finanzierung sozialstaatlicher Zuwendungen an sie, das Kapital zur Kasse bittet und mit dem ihm entzogenen und der Lohnarbeiterschaft zugewendeten allgemeinen Äquivalent ihr, die bislang von der Mehrwertrealisierung weitgehend ausgeschlossen blieb, die für die Beteiligung am Realisierungsgeschäft nötige Kaufkraft verleiht.

Aus Sicht der so bestimmten Zielsetzung, nämlich der Aufgabe, die universale kommerzielle Krise zu lösen, in die seine eskalierende Produktivkraft das industrielle Produktionssystem hineintreibt, erzielt der Staat

mit seiner Umverteilungspolitik den durchschlagendsten und nachhaltigsten Erfolg, wenn ihm gelingt, das aus dem Fundus des Kapitals an die Lohnarbeiterschaft umverteilte allgemeine Äquivalent der Zunahme des vom industriellen Produktionssystem hervorgebrachten, in Gütern und Dienstleistungen verkörperten Mehrwerts entsprechen und die Waage halten zu lassen. Je besser dem Staat dies gelingt, umso sicherer ist dafür gesorgt, dass auch der neu geschöpfte Mehrwert auf dem Markt seine Realisierung findet und dass also das industrielle Produktionssystem, statt produktivkräftig in die Absatzkrise hineinzutreiben und einer lähmenden Wertrealisierungsstase zu verfallen, ebenso viel Stabilität wie Stetigkeit beweist und mit dem auf dem Markt erzielten ungeschmälerten Gewinn aus dem vorherigen Wertschöpfungsprozess erneut tätig werden und mit der dank Beteiligung der Lohnarbeiterschaft an der Wertrealisierung zuverlässigen Aussicht auf ungeschmälert neuen Gewinn den jeweils nächsten Wertschöpfungsprozess absolvieren kann.

Freilich ist es nun der immer gleiche Gewinn, den unter diesen durch die staatliche Umverteilungspolitik geschaffenen und im Sinne der Lösung des Wertrealisierungsproblems bestmöglichen Bedingungen das industrielle Produktionssystem erzielt. So gewiss die staatliche Umverteilungspolitik zwecks Sicherstellung der kommerziellen Wertrealisierung dafür sorgt, dass das Kapital auf dem einen oder anderen Weg seine Lohnarbeiterschaft mit genug allgemeinem Äquivalent ausstattet, um letzterer zu ermöglichen, den Teil des in Gestalt von materialen Gütern und in Form von sozialen Dienstleistungen von ihr geschöpften Mehrwerts, der auf dem Markt unrealisierbar zu bleiben droht, dennoch zu realisieren, so gewiss hört dieser Teil des Mehrwerts auf, Mehrwert zu sein, weil er in Wahrheit ja nur das allgemeine Äquivalent reproduziert und dem Kapital zurückerstattet, das dieses zuvor unentgeltlich, ohne wertschöpferische Gegenleistung, der Lohnarbeiterschaft aufgrund der staatlichen Umverteilungspolitik hat überlassen müssen, und ist also der Mehrwert, den das Kapital aus dem neuen Wertschöpfungsprozess zieht, letztlich der haargenau gleiche wie der aus dem vorherigen Wertschöpfungsprozess gezogene, ist also das Kapital um kein Jota reicher, hat es um nichts mehr akkumuliert als vorher und kann es demzufolge in die nächste Wertschöpfung auch nicht mehr investieren, als es in die vorherige hat investieren können.

Ihr Ziel, die universale Wertrealisierungskrise, in die sein produktivkräftiger Wertschöpfungsprozess das industrielle Produktionssystem hineintreibt, bestmöglich zu bewältigen und womöglich ein für alle Mal zu lösen, erreicht demnach die staatliche Umverteilungspolitik nur um den Preis der Unterbindung und Einstellung allen systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems. Aus Sicht der systematisch-generischen Wachstumserwartung, die das als industrielles Subjekt figurierende Kapital mit seinem Produktionssystem seit jeher verknüpft, ist die Stabilität und Stetigkeit, die die staatliche Umverteilungspolitik dem System dadurch verleiht, dass sie die Schöpfung von mehr Mehrwert konterkariert, den Wertschöpfungsprozess auf dem Produktionsleistungsniveau, auf dem er angelangt ist, arretiert, ebenso wohl und vielmehr lähmende Stagnation, tötender Stillstand. Systematisch-generisches Wachstum, wenn schon nicht im höchsten Grade, so jedenfalls doch in hinreichendem Umfang, braucht, wie gesagt, das industrielle Subjekt, um in dessen Rahmen beziehungsweise Rücken jenem Grunderfordernis eines organisch-spezifischen Wachstums Genüge leisten zu können, das dem industriellen Subjekt dazu dient, sich als das, was es zu sein beansprucht beziehungsweise behauptet, nämlich als wahres Subjekt der Wertschöpfung und wirklicher Urheber der industriellen Produktion, zu beweisen und zu bewähren, und es davor bewahrt, diese seine Aspirationen auf Subjektstatus und urheberschaftlichen Präntentionen in einem infiniten Wiederholungszwang sich verlaufen und erschöpfen zu lassen.

Wird das systematisch-generische Wachstum durch die staatliche Umverteilungspolitik unterbunden, so kann naturgemäß auch kein organisch-spezifisches Wachstum mehr stattfinden, und das als industrielle Subjekt figurierende Kapital büßt seine an letzteres untrennbar gebundene *raison d'être* ein, verliert seine ganze, es als subjektive Macht und urheberschaftliche Instanz nicht zwar beweisende und bewährende, jedenfalls aber proponierende und suggerierende automatische Triebkraft alias dämonische Lebendigkeit. Seines virtuellen, im organisch-spezifischen Wachstum des industriellen Produktionssystems bestehenden Existenzgrunds, nämlich der wie auch immer infinitesimal fernen Aussicht und *ad calendas graecas* verwiesenen Hoffnung, sich am Ende als das, was es zu sein proponiert beziehungsweise präntendiert, als wahres Subjekt der Wertschöpfung, als wirklicher Urheber des industriellen Produktionsprozesses unter Beweis stellen zu können - dieses virtuellen Existenzgrunds

durch eine alles Wachstum unterbindende durchgreifende Umverteilungspolitik beraubt, erweist oder vielmehr entlarvt sich das industrielle Subjekt als das, was es, aller virtuellen Subjekthaftigkeit und Urhebererschaft zum Trotz, aktuell ist, als eine von seinen angeblichen Funktioniären, den Handeltreibenden, in selbstsüchtiger Absicht kreierte Fiktion, ein von seinen vorgeblichen Repräsentanten, den Marktbetreibern, zu eigennützigem Zweck introduziertes Pseudos.

Als politisch-offene Manifestation beziehungsweise staatlich-öffentliche Deklaration des bloß fiktiven Charakters und rein falschmünzerischen Gepräges des vom Kapital erhobenen Subjektanspruchs und geltend gemachten urheberschaftlichen Status fungiert eben die durchschlagende, dem Kapital alles Wachstum, das fundamentum in re seines virtuellen Anspruchs und Status, verschlagende Umverteilungspolitik selbst. Wie anders lässt sich die von Staats wegen auf direktem und indirektem Wege vorgenommene vollständige Rückerstattung des actu des Wertschöpfungsprozesses den faktorisierten Produzenten, den menschlichen Arbeitskräften, qua Mehrwert entzogenen Wertanteils an sie, die Produzenten, verstehen, denn als eine Wiedergutmachungsaktion, die ebenso gewiss, wie sie der von den Handeltreibenden alias Marktbetreibern als industrielles Subjekt introduzierten kommerziellen Substanz, der als Urheberin der Wertschöpfung inszenierten Münze des Marktes, kurz, dem Kapital, die im Mehrwert bestehende Möglichkeit nimmt, seinen Subjektcharakter und urheberschaftlichen Anspruch in wie auch immer infinitesimaler Progression gegenüber der menschlichen Arbeitskraft zur Geltung zu bringen und über deren Subjektsein und urheberschaftliche Natur wie auch immer ad calendas graecas triumphieren zu lassen - die also ebenso gewiss, wie sie dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital hierzu die im systematisch-generischen Wachstum des industriellen Produktionssystems oder vielmehr in der organisch-spezifischen Ausrichtung solchen Wachstums bestehende Möglichkeit nimmt, ihm die Maske vom Gesicht reißt und es als das, was es von Anbeginn ist, ein von den Handeltreibenden alias Marktbetreibern zur Rechtfertigung ihrer selbstsüchtigen Bestrebungen vorgebrachtes legales Konstrukt, ein von ihnen zur Verhüllung ihrer eigennützigem Absichten ins Werk gesetztes soziales Pseudos offenlegt oder vielmehr bloßstellt?

So gewiss die im Sinne einer vollständigen Restitution dessen, was ihnen actu der Wertschöpfung geraubt wurde, an die beraubten Wertschöpfer durchschlagende staatliche Umverteilungspolitik eine faktische

Refutation des vom Kapital in seiner Eigenschaft als industrielles Subjekt erhobenen Rechtsanspruchs auf das Geraubte, eine praktische Revokation des von ihm in seiner Funktion als quasipersonaler Urheber der Wertschöpfung geltend gemachten Eigentumstitels auf das Geschöpfte darstellt, so gewiss diskreditiert oder vielmehr dementiert die Umverteilungspolitik eben jene dem Kapital von den Handeltreibenden alias Marktbetreibern vindizierte Subjekteigenschaft und attestierte urheberrechtliche Funktion und denunziert oder vielmehr dekuviert es als das, was es in Wahrheit darstellt und in Wirklichkeit ist - als den von ihnen, seinen Erfindern und Verwendern, zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft anderer und der Selbstbereicherung alias Anhäufung eigener Kaufkraft vorgeschobenen Strohhalm und zu Geltung gebrachten Popanz.

So also erweist sich die staatliche Umverteilungspolitik, konsequent angewandt und folgerichtig durchgeführt, als ein ganz und gar zweischneidiges Schwert. Ersonnen und ins Werk gesetzt, um das als industrielle Subjekt firmierende Kapital vor der universalen Wertrealisierungskrise zu retten, in die sein Wertschöpfungssystem mit produktivkräftiger Unaufhaltsamkeit hineintreibt, torpediert und unterminiert sie stattdessen den Rechtsanspruch und Eigentumstitel auf jenes Wertschöpfungssystem, den das Kapital eben nur so lange zu erheben und geltend zu machen vermag, wie es aufgrund des organisch-spezifischen Wachstums des Systems im Begriff zu sein vorgeben kann, sich am Ende als dessen das faktorelle Agens der menschlichen Arbeitskraft entbehrlich machendes wahres Subjekt beziehungsweise das funktionelle Element der Lohnarbeit erübrigender wirklicher Urheber zu beweisen und zu bewähren.

Indem der Staat dem Kapital im Bemühen, ihm seine kommerzielle Funktionsfähigkeit, seine Geschäftsfähigkeit auf dem Markt zu erhalten, diese Aussicht und Perspektive, sich irgendwann als industrielles Subjekt zu beweisen, sich zu guter Letzt als Urheber der Wertschöpfung zu bewahrheiten, verbaut und verschlägt und es jenem als Umverteilungspolitik apostrophierten Regimen unterwirft, das faktisch nichts anderes ist als eine Rückerstattung des geschöpften Mehrwerts an die als faktorelle Agens missbrauchte menschliche Arbeitskraft, die ihn geschöpft hat, praktisch also nichts weiter darstellt, als eine Wiedergutmachung des Schadens und Unrechts, der den auf ein funktionales Element des Wertschöpfungssystems reduzierten realen Wertschöpfern zugefügt wurde

- indem der Staat dies tut, verkehrt sich ihm unter der Hand die kommerzielle Rettungsaktion in eine industrielle Strafanzeige, und gerät ihm die auf das kommerzielle Distributionsgeschehen sich beziehende Reaffirmation und Verteidigung des vom Kapital als prospektivem Subjekt und letztendlichem Urheber erhobenen Verfügungsanspruchs über beziehungsweise Eigentumstitels auf den industriellen Produktionsprozess zu einer auf eben diesen Verfügungsanspruch und Eigentumstitel zurückschlagenden Denunziation und Bloßstellung jener Handeltreibenden alias Marktbetreiber, die das Kapital als industrielles Subjekt fingieren und in Stellung bringen, es als produktionssystematischen Urheber präbendieren und in Szene setzen, um mit ihm als Strohhalm und Deckadresse ihre ganz und gar selbstsüchtigen Absichten verfolgen, ihrem durch und durch privaten Eigennutz frönen zu können.

Die staatliche Umverteilungspolitik bannt also das Schreckgespenst einer aufgrund ihrer hemmungslosen Produktivkraft an der Wertrealisierung scheiternden kapitalistischen Wertschöpfung dadurch, dass sie es durch das Schibboleth einer dem anmaßlichen Herrn und Meister der Wertschöpfung, ihrem vorgeblichen Subjekt und Urheber, attestierten Falschmünzerei und Eskamotage ersetzt. Das als Subjekt der Wertschöpfung figurierende Kapital vor dem Scheitern auf dem Markt zu bewahren, gelingt ihr nur um den Preis einer faktischen Diskreditierung seines Subjektanspruchs und einer praktischen Rehabilitation der menschlichen Produzenten, die es durch seinen usurpatorischen Anspruch aus der Subjektrolle verdrängt hat. Indem die staatliche Umverteilungspolitik das Kapital der Scylla kommerziellen Schiffsbruchs entreißt, treibt sie es der Charybdis industriellen Gesichtsverlusts in die Arme. Das Kapital vor dem kommerziellen Scheitern und Versagen, der Verwandlung seiner Schöpfung und Unternehmung in ein wertloses Sammelsurium, einen Ramschladen bewahrend, macht sie ihm als vorgeblichem Schöpfer und Unternehmer den Prozess und stellt, wie es selbst als bloßen Strohhalm und Platzhalter, so sein Geschöpf und Geschäft als reinen Ausbeuterbetrieb und beutelschneiderische Betrugsveranstaltung bloß.

Um der definitiven Lösung des Wertrealisierungsproblems willen, in das seine Produktivkraft das kapitalistische Wertschöpfungssystem verstrickt, konsequent angewandt und hundertprozentig durchgeführt, reißt

die staatliche Umverteilungspolitik dem Kapital die Maske eines handelnden Subjekts und verantwortlichen Urhebers vom Gesicht und entlarvt das angeblich ihm gehörige und dienstbare Unternehmen und Geschäft als ein ausbeuterisches Beginnen und privatives Unterfangen, hinter dem niemand anderes steckt als die personalen Agenten und sozialen Repräsentanten des Kapitals, die Handeltreibenden alias Marktbetreiber, die es, das Kapital, als Subjekt des Geschäfts fingieren, als Urheber des Unternehmens präntendieren, um den menschenfeindlich-expropriativen Zielen, die sie mit dem Geschäft verfolgen, den asozial-privativen Absichten, die sie mit dem Unternehmen verknüpfen, den Mantel eines rechtmäßigen, mit ihm als quasimenschlich-juridischer Person vereinbarten Projekts umzuhängen, den Anschein eines vertragsgemäßen, von ihm als quasisozial-partnerschaftlichem Gegenüber gutgesagten Vorhabens zu geben.

Subjekt des industriellen Produktionssystems und Urheber seiner Wertschöpfung zu sein, kann das Kapital ja nur so lange beanspruchen und behaupten, wie es hoffen kann, durch ein organisch-spezifisches Wachstum seines Systems diesen Anspruch und diese Behauptung, die der wertschöpferische Rekurs auf menschliche Arbeitskraft noch als fiktiv, als Vortäuschung falscher Tatsachen zu entlarven droht, in wie auch immer infinitesimaler Ferne als wahr zu erweisen und am wie auch immer hinausgeschobenen Ende als wirklich zu bewähren. Und indem nun die staatliche Umverteilungspolitik jenes organisch-spezifische Wachstum des industriellen Produktionssystems vollständig vereitelt, nimmt sie dem Kapital jede Hoffnung auf Bewahrheitung seines Subjektanspruchs und Bewährung seiner urheberschaftlichen Aspirationen und denunziert beziehungsweise dekuviert *explicite* der als Wiedergutmachung wohlverstandenen Rückerstattung des von der menschlichen Arbeitskraft erzeugten Mehrwerts an letztere das Kapital als das, was es in Wahrheit ist und in Wirklichkeit darstellt: als ein fiktives Konstrukt, das für das ausbeuterische Tun derer, die hinter ihm stecken, die Deckadresse abgibt, ein kontraktives Pseudos, das dem privaten Treiben derer, die es hochhalten, den Mantel prozeduraler Regularität und objektiver Rechtmäßigkeit umhängt.

Mit einer Umverteilungspolitik, die auf eine vollständige Rückerstattung des neu geschöpften Mehrwerts an seine Schöpfer zwecks Verhinderung der

durch ihn heraufbeschworenen Realisierungskrise zielt, also mit einer Unterbindung systematisch-generischen und darin implizierten spezifisch-organischen Wachstums entzieht der Staat nicht nur dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital seinen Rechtfertigungsgrund, sondern zugleich auch den als Drahtzieher des Kapitals firmierenden Marktbetreibern ihre Geschäftsgrundlage und treibt so das industriekapitalistische Produktionssystem via directa eben der Einstellung des Betriebs in die Arme, vor der als einem ihm modo obliquo einer universalen Wertrealisierungskrise drohenden Schicksal er es durch seine Umverteilungspolitik zu bewahren sucht.

Tatsächlich aber vollbringt die staatliche Umverteilungspolitik, wenn konsequent angewandt und durchgeführt, noch mehr, als bloß de facto ihrer reparativen Maßnahmen und in praxi ihrer restitutiven Leistungen das als Subjekt des industriellen Produktionssystems figurierende Kapital als Marionette zu entlarven und seine personalen Funktionäre beziehungsweise sozialen Repräsentanten als die ebenso selbstsüchtigen wie eigennützigen Drahtzieher des Systems bloßzustellen! Wenn sie nämlich dem als Subjekt figurierenden Kapital die im organisch-spezifischen Wachstum des Produktionssystems bestehende Basis seiner Selbstbehauptung, seines Anspruchs auf Urheberschaft raubt, dann ja dadurch und auf die Weise, dass sie ihm Wachstum überhaupt verschlägt, jegliche oben als systematisch-generisches Wachstum apostrophierte Zunahme verwehrt, es mit anderen Worten, was die Erzeugung eines Wertquantums, das die ins Produktionssystem inklusive der Aufwendungen für menschliche Arbeitskraft gesteckte Wertmasse jeweils übersteigt, also die fortlaufende Schöpfung eines als Mehrwert firmierenden Überschusses, betrifft, auf der Stelle treten beziehungsweise ins Leere laufen lässt.

Indem eine im Sinne der Bewältigung der Wertrealisierungskrise konsequente Umverteilungspolitik dafür sorgt, dass der neu geschöpfte Mehrwert, das im Vergleich zum vorherigen Produktionsprozess erzielte Mehr an Wert, vollständig in die Hände der zu menschlichen Arbeitskräften faktorisierten Produzenten zurückgelangt, nimmt sie nicht nur dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital selbst die Möglichkeit, mittels des organisch-spezifischen Wachstums seines Produktionssystems sich als das, was es partout nicht ist beziehungsweise höchstens und nur in infinitesimaler Approximation zu werden beanspruchen kann, nämlich als wahres Subjekt des Produktionsprozesses zu gerieren, als wirklichen

Urheber der Wertschöpfung zu präbendieren - sie entzieht zugleich und mehr noch denen, die hinter dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital stecken, den Handeltreibenden alias Marktbetreibern, ihren Beweggrund, das sie treibende Motiv, jene Fiktion eines kapitalen Subjekts der industriellen Produktion, jenes Pseudos eines systematischen Urhebers der Wertschöpfung in die Welt zu setzen und als die bürgerliche Gesellschaft stiftenden und beherrschenden Popanz zu etablieren.

Wenn die Handeltreibenden alias Marktbetreiber jene kapitale Subjektfunktion in Anwendung, jenes funktionale Urheberpseudos zur Geltung bringen, dann, wie gezeigt, in der von Anfang allen kommerziellen Tuns und Treibens an, von Anbeginn aller Austauschätigkeit auf Basis allgemeinen Äquivalents, grundlegenden Absicht, sich durch die Akkumulation von Mehrwert persönlich zu bereichern, und mit dem maßgebenden subjektiven Motiv, mittels des akkumulierten Mehrwerts, der als Reichtum in der eigenen Hand versammelten kommerziellen Substanz, zu guter Letzt ein rein konsumtives Leben führen, ein Dasein in Überfluss und Muße verbringen zu können. Was, geadeso wie ihre Vorgänger, die den Austausch der Produkte anderer besorgenden Handeltreibenden, auch noch die den Produktionsprozess selbst organisierenden und kontrollierenden, kurz, industrialisierenden Marktbetreiber mit ihrer kommerziellen Tätigkeit letztlich erstreben, ist mit anderen Worten deren Beendigung und Ersetzung durch eine quasiherrschaftliche, aller Sorgen um den Lebensunterhalt überhobene, weil von den anderen ebenso systematisch wie notwendig mitversorgte Existenz auf Basis des mittels der kommerziellen Tätigkeit akkumulierten Mehrwerts

Diesem Bestreben kommt nun freilich das um seinetwillen von den Marktbetreibern in Anwendung und zur Geltung gebrachte fiktive Subjekt und Urheberpseudos, das industrielle Kapital, arg in die Quere, weil es, um seinen Anspruch, das wahre Subjekt des industriellen Prozesses zu sein, aufrechterhalten, sich als wirklicher Urheber der Wertschöpfung behaupten zu können und sich nicht als schiere Fiktion, als Täuschungsmanöver und Deckadresse der es lancierenden ausbeuterischen Absicht und privaten Zielsetzung der Marktbetreiber bloßgestellt zu finden, fortwährend und immer neu jenes organisch-spezifische Wachstum ins Werk setzen muss, mittels dessen es hofft, am Ende eines wie auch immer infinitesimal prolongierten Approximationsverfahrens die als faktorelles Agens und funktionelles Element herangezogene menschliche

Arbeitskraft beziehungsweise die in letzterer perennierende salvatorische Klausel aufzuheben und auszuschalten, die, wenn als solche zur Kenntnis genommen und in ihrer keineswegs bloß faktorellen alias funktionellen, sondern durchaus substanziellen alias strukturellen Bedeutung anerkannt, den kapitalen Subjektanspruch Lügen zu strafen und so die industriekapitalistische Magna Charta, den vom Kapital als kommerzieller Substanz mit sich als industriellem Subjekt geschlossenen kommerziellen Vertrag, als beutelschneiderisches Täuschungsmanöver zu entlarven und für null und nichtig zu erklären droht.

Statt den Marktbetreibern zu erlauben, den mittels industrieller Wertschöpfung erzielten Mehrwert in ihrer persönlichen Bereicherungsabsicht und privaten Statusveränderung sein unzweideutiges Telos und seinen absoluten Bestimmungsgrund finden zu lassen und also auch das zwecks möglichst rascher Akkumulation von Mehrwert betriebene systematisch-generische Wachstum des industriellen Wertschöpfungssystems vorbehaltlos und uneingeschränkt in den Dienst dieses ihres als ebenso endliches wie eigentliches Ziel firmierenden persönlichen Bereicherungsprojekts und privaten Veränderungsvorhabens zu stellen - statt ihnen also dies zu erlauben, zwingt das als industrielles Subjekt figurierende Kapital, befangen, wie es ist, in der Aufgabe, sich vom Verdacht, eine bloße Fiktion, ein täuschendes Konstrukt zu sein, reinzuwaschen und sich als wahres Subjekt und wirklicher Urheber der Wertschöpfung nachzuweisen, sie, die Marktbetreiber, dazu, den mittels industrieller Wertschöpfung akkumulierten Mehrwert unaufhörlich wieder in letztere zu investieren, um mit ihm in infinitesimaler Wiederholung, *ad calendas graecas*, jene organische Spezifizierung des systematisch-generischen Wachstums des Wertschöpfungssystems voranzutreiben, von der es sich den letztendlichen Nachweis beziehungsweise erstmaligen Vorweis seines wahren Subjektcharakters und wirklichen Urheberstatus verspricht.

Dass mit diesem ebenso zwanghaft wie infinitesimal wiederholten Gebrauch, den es vom erzielten Mehrwert macht, das als industrielle Subjekt figurierende Kapital seinen Initiatoren und Drahtziehern, den Marktbetreibern, einen ziemlich dicken Strich durch ihre Rechnung macht, dass es, indem es sie nötigt, den akkumulierten Mehrwert, statt ihn absehbar als ihren Gewinn dem Wertschöpfungssystem entziehen und seinem aus ihrer Sicht eigentlichen Zweck zuführen zu können, vielmehr unabsehbar dem Wertschöpfungssystem wieder zuzueignen und als zu

dessen weiterem Auf- und Ausbau taugliches Mittel zu verwenden, der persönlichen Bereicherungsabsicht der Marktbetreiber arg ins Gehege kommt und Sand ins Getriebe ihres Strebens nach Statusveränderung streut, liegt auf der Hand.

Aber so sehr auch immer das als industrielles Subjekt figurierende Kapital durch diesen seinen Zwang zur Selbstbewahrheitung und Bestätigung der eigenen Wirklichkeit dem subjektiven Kalkül und privaten Bestreben seiner Hintermänner, der es initiierenden und organisierenden Marktbetreiber, in die Quere kommen, so sehr es deren Kalkül und Bestreben modifizieren und komplizieren, genauer gesagt, deflektieren und suspendieren mag - solange es überhaupt Mehrwert zu schöpfen, aus seinem Produktionssystem Gewinn zu ziehen imstande ist, deflektiert und suspendiert es das Kalkül und Bestreben seiner Hintermänner eben nur und konterkariert beziehungsweise dementiert es nicht, macht ihm nur als aktuellem Prospekt das Leben schwer, nicht aber als potenzieller Perspektive den Garaus und ermöglicht so seinen Hintermännern, den Marktbetreibern, die Hoffnung auf ein Ende gut, alles gut, nämlich die Hoffnung darauf aufrechtzuerhalten, dass, aller vom industriellen Subjekt zwischenzeitlich durchgesetzten eigendynamischen Zweckentfremdung zum Trotz, schlussendlich sie, die Marktbetreiber, mit der von ihnen dem Mehrwert zugeordneten persönlichen Bestimmung und privaten Verwendung triumphieren und ans Ziel gelangen werden.

So gewiss und solange das als industrielle Subjekt figurierende Kapital überhaupt Mehrwert erwirtschaftet und diesen mit der einzigen Maßgabe und ausschließlichen Direktive in sein Wertschöpfungssystem investiert, noch mehr Mehrwert zu erwirtschaften, so gewiss und so lange können sie, die Marktbetreiber, an der Hoffnung festhalten, dass zu guter Letzt und auf wie immer prolongierte Sicht der eigentliche Sinn und wirkliche Zweck der wertschöpfenden Veranstaltung ihre persönliche Bereicherung und private Erhebung, ihre mittels akkumulierten Mehrwerts zu erreichende konsumpraktische Plethora und quasiherrschaftliche Apotheose ist - einer Hoffnung, in der sie sich systematisch dadurch bestätigt finden, dass die vom industriellen Subjekt ihrer persönlichen Absicht und privaten Zielsetzung aufgezwungene Suspendierung und Vertagung immerhin ja den nützlichen Effekt hat, die im akkumulierten Mehrwert bestehende materielle Basis und reelle Bedingung ihrer künftigen Fülle und Verklärung immer weiter zu armieren und zu befestigen, immer

haltbarer und tragfähiger zu machen, und in der sie im Übrigen pragmatisch dadurch bestärkt werden, dass der Riegel, den das industrielle Subjekt durch sein Streben nach Bewährung und Rehabilitation der Verwirklichung der persönlichen Absicht der Marktbetreiber vorschleibt, das Veto, das es gegen die Erfüllung ihres privaten Strebens einlegt, nur professionelle, keine individuelle Verbindlichkeit und Wirksamkeit besitzt, nur dafür sorgt, dass in genere, aufs Ganze gesehen, das kommerzielle Geschäft infinitesimal fortläuft und kein Ende findet, nicht aber ausschließt, dass in specie oder im Einzelfall das kommerzielle Geschäft zum von den Marktbetreibern avisierten Erfolg und Ziel führt und der eine oder andere von ihnen das gewünschte Leben in konsumtiver Muße und die erstrebte Stellung in quasiherrschaftlicher Autonomie tatsächlich, wenn auch vielleicht spät, beziehungsweise, biographisch gesehen, zu spät erringt.

Genau diese mit dem kommerziellen Geschäft verknüpfte und durch die Präokkupation des industriellen Subjekts mit seiner Selbstbestätigung beziehungsweise Selbstverwirklichung zwar suspendierte und strapazierte, aber doch nicht dementierte oder destruierte Hoffnung der Marktreiber droht nun freilich durch eine im Sinne der Bewältigung der Wertrealisierungskrise konsequent durchgeführte staatliche Umverteilungspolitik ebenso nachhaltig vereitelt wie nachdrücklich ad absurdum geführt zu werden. Indem solche Umverteilungspolitik um der effektiven Beseitigung und definitiven Lösung des dem kapitalistischen Produktionssystem aus seiner Produktivkraft erwachsenden Wertrealisierungsproblems willen dafür sorgt, dass das dem jeweils neu geschöpften Mehrwert entsprechende allgemeine Äquivalent dem Kapital entzogen wird und als Kaufkraft in die Hände seiner Schöpfer gelangt und dass also der ins Produktionssystem als solcher reinvestierte Mehrwert jeweils nur eben dafür ausreicht, das Produktionssystem das unverändert gleiche Ergebnis wie zuvor erzielen, den Wertschöpfungsprozess sich einfach nur ad infinitum wiederholen, den Produktionsprozess sich zum simplen Reproduktionsprozess verstetigen und stabilisieren zu lassen - indem sie mit anderen Worten dem industriellen Produktionssystem alles Mehr an Mehrwert und jegliches darauf fußende systematisch-generische Wachstum verschlägt, nimmt sie nicht nur dem von den Marktbetreibern als Initiator und Manager des Systems installierten industriellen Subjekt

seine *raison d'être*, seinen Anspruch auf Subjektcharakter und Urheberstatus, den es mittels organischer Spezifizierung des Wachstums geltend zu machen sucht, und entlarvt es als vielmehr fiktives Konstrukt und irreführendes Pseudos, als eine von seinen Erfindern und Verwendern, den Marktbetreibern, vorgeschobene Rationalisierung und ausgeklügelte Deckadresse, um ihre persönlichen Bereicherungsabsichten verfolgen und ihrem privaten Streben nach einem quasiherrschaftlichen Sein frönen zu können, sondern sie raubt auch und zugleich den Marktbetreibern selbst jede Hoffnung, ihre persönliche Absicht irgendwann verwirklichen, jede Aussicht, ihren privaten Zweck jemals erreichen zu können.

So gewiss die staatliche Umverteilungspolitik durch ihre Intervention dem industriellen Produktionssystem jegliches Wachstum verschlägt und bewirkt, dass der Mehrwert, den die Marktbetreiber ihren Strohhalm und Popanz, ihre als industrielles Subjekt ausgegebene kommerzielle Substanz, mittels des Systems erwirtschaften lassen, nur eben hinreicht, letzteres instand und funktionsfähig zu halten, kurz, sich amortisieren zu lassen, so gewiss finden sich erstere in der aus ihrer Sicht schlechterdings frustrierenden Situation wieder, dass sie zwar virtuell oder formaliter nach wie vor über das Mittel zur Verwirklichung ihrer persönlichen Bereicherungsabsicht und Erreichung ihres privaten Strebens nach quasiherrschaftlichem Status verfügen und Anspruch auf es haben, dass aber angesichts der umverteilungsbedingt ausschließlichen Befassung des Mittels mit seiner Reproduktion und Instandhaltung, angesichts seiner staatlich erzwungenen strikten Beschränkung auf die Selbsterhaltung, ihre virtuelle Verfügung über es aktuell null und nichtig ist, ihr formeller Anspruch auf es jeden realen Nutzens entbehrt.

Ein und dieselbe staatliche Umverteilungspolitik, die dem als industriellen Subjekt figurierenden Kapital alles organisch-spezifische Wachstum verschlägt und so die Möglichkeit raubt, sich als Subjekt des industriellen Produktionsprozesses zu beweisen, als Urheber der kapitalen Wertschöpfung zu bewähren, und die es damit *de facto* ihrer auf die wahren Produzenten gerichteten Wiedergutmachungstätigkeit, in praxi ihrer an die wirklichen Wertschöpfer adressierten Kompensationsleistung als bloß fiktive Setzung und trügerisches Pseudos der unter seinem Deckmantel ihre persönliche Bereicherungsabsicht und ihr privatives Streben nach Statusveränderung verfolgenden Marktbetreiber entlarvt - ein und dieselbe

staatliche Umverteilungspolitik entzieht actu dieser ihrer Entlarvungstätigkeit auch der bloßgestellten Absicht und dem offengelegten Streben der Marktbetreiber selbst den motivationalen Grund beziehungsweise den intentionalen Gegenstand und lässt mithin die letzteren an dem im Zeichen der Fiktion eines industriellen Subjekts von ihnen etablierten Produktionssystem jedes Interesse, lässt sie zu dem unter der Ägide eines kapitalen Wertschöpfers von ihnen angestregten Wertschöpfungsprozess alle Lust verlieren.

Sowenig das Kapital angesichts der Aussetzung und Unterbindung jeglichen industriellen Wachstums alias jeglicher Mehrwertschöpfung durch eine in Anbetracht der Wertrealisierungskrise konsequent durchgeführte staatliche Umverteilungspolitik sich noch als industrielles Subjekt zu simulieren, noch die Präention, Urheber der Wertschöpfung zu sein, aufrechtzuerhalten vermag, sosehr jene konsequente Umverteilungspolitik es vielmehr als zur Verwirklichung der persönlichen Absicht der Marktbetreiber eingeführte leblose Marionette, als zur Erreichung ihres privaten Ziels eingerichteten golemhaften Strohhalm dekuvriert, sosehr sorgt sie zugleich auch dafür, dass jene persönliche Absicht der Marktbetreiber jede Aussicht auf Verwirklichung einbüßt, dass ihr privatives Ziel sich als definitiv unerreichbar herausstellt und sie, die Marktbetreiber, sich deshalb allen Interesses am industriellen Produktionssystem beraubt finden, aller Lust zum kapitalen Wertschöpfungsgeschäft verlustig gehen und letzteres, gleichermaßen der Präention des Kapitals und der Motivation seiner Hintermänner, des objektiven Wahns eines industriellen Subjekts und der privaten Zielsetzung der Marktbetreiber, ledig, sich selbst überlassen bleibt und, ebenso sehr durch die demotivierten Marktbetreiber aufgelassen wie vom demaskierten Kapital freigesetzt, bereit steht, sich seinen wahren Subjekten und wirklichen Urhebern, den in ihm arbeitenden und aus ihm schöpfenden Menschen, zuzuwenden und zu übereignen.

Eine im Sinne der nachhaltigen Bewältigung der Wertrealisierungskrise, in die das industriekapitalistische Produktionssystem sich produktivkraftbedingt stürzt, konsequent durchgeführte staatliche Umverteilungspolitik führt also - dies das dem flüchtigen Anschein nach paradoxe, in Wahrheit aber der Logik einer Wertschöpfung, die wesentlich Mehrwertschöpfung, Schöpfung von immer mehr Wert, kurz, die zu ständigem Wachstum verdammt ist, durchaus gemäße Fazit! - zum exakt gleichen

Ergebnis wie die Krise, die sie zu bewältigen unternimmt, nämlich zur Stillstellung des Wertschöpfungsprozesses und Auflassung des ihn betreibenden industriekapitalistischen Produktionssystems.

Wenn die Krise, in die das industriekapitalistische Produktionssystem hineintreibt, gleichbedeutend mit der Unmöglichkeit ist, unter Bedingungen des das Outlet des Produktionssystems, den Markt, beherrschenden kommerziellen Distributionsmodus das vom System jeweils geschöpfte Mehr an Mehrwert weiterhin zu realisieren, und wenn die konsequente Lösung, die der Staat mit seiner Umverteilungspolitik für die Krise findet, darin besteht, in den kommerziellen Distributionsmodus modifizierend einzugreifen und das unrealisierbare Mehr an Mehrwert als solches durch Rückerstattung an seine Schöpfer aus der Welt zu schaffen, es durch aus dem kapitalen Fundus zu bestreitende subsistenzuelle Wiedergutmachungsleistungen, durch Rückverwandlung von Kapital in Kaufkraft, in simplen, für die Reproduktion der Produzenten verfügbaren Wert aufzulösen - wenn dies beides der Fall ist, dann wird so oder so, durch Verhinderung der Wertschöpfung aufgrund enttäuschter Gewinnerwartung genauso sicher wie durch Vereitelung der Wertrealisierung aufgrund überforderter Nachfrage, die Erwirtschaftung von Mehrwert unterbunden und damit, wie dem Kapital seine *raison d'être*, sein Streben nach einer letztendlich winkenden Bestätigung seines wahren wertschöpfenden Subjektcharakters und Bewährung seiner wirklichen industriellen Urheberschaft, verschlagen, so den Steigbügelhaltern beziehungsweise Drahtziehern des Kapitals, den Marktbetreibern, ihre Hoffnung auf einen mittels des industriellen Produktionssystems schlussendlich erreichbaren selbsttragenden Reichtum und quasiherrschaftlichen Status, das heißt, auf einen Ereignis werdenden essenziellen Wechsel oder vielmehr existenziellen Sprung aus dem Zustand kommerzieller Geschäftigkeit in ein Dasein konsumtiver Lebendigkeit geraubt.

Bemüht, es der Scylla einer auf dem Markt misslingenden Mehrwertrealisierung zu entreißen, liefert mit einer um des Erfolgs seiner Bemühungen willen konsequent durchgeführten Umverteilungspolitik der Staat das industrielle Produktionssystem geradenwegs der Charybdis einer im System selbst zum Erliegen kommenden Mehrwertwertschöpfung aus, treibt es mithin eben dem Schicksal in die Arme, das er hinter der Scylla der Mehrwertrealisierungskrise beziehungsweise in deren logischer Implikation lauern sieht und das er nun durch die vermeintliche

Flucht vor ihm heraufbeschwört, das das System jetzt vexierbildlich aus der von ihm, dem Staat, eingeschlagenen Gegenrichtung ereilt. So wahr die staatliche Umverteilungspolitik die der Produktivkraft des Wertschöpfungssystems geschuldete Mehrwertrealisierungskrise dadurch effektiv und nachhaltig zu lösen sucht, dass sie den krisenerzeugenden Konfliktstoff, den unrealisierbaren Mehrwert in realisierbaren einfachen Wert überführt, ihn, wie oben formuliert, aus Akkumulationswert in Reproduktionswert, aus potenziellem Kapital in aktuellen Arbeitslohn rückverwandelt, so wahr erzielt sie exakt das gleiche Resultat, dem sie das Wertschöpfungssystem von sich aus entgegeneilen sieht und vor dem sie es zu bewahren sucht - sie setzt der Schöpfung von Mehrwert ein Ende, entzieht damit gleichermaßen dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital seine *raison d'être*, seinen Rechtfertigungsgrund, und den als Drahtzieher des Kapitals firmierenden Marktbetreibern ihre Geschäftsgrundlage, ihren Beweggrund, und lässt sie beide, das Kapital selbst und seine Hintermänner das Interesse an ihrem Geschöpf und Eigentum, dem industriellen Produktionssystem, verlieren, macht, dass sich beide aus beziehungsweise von ihm zurückziehen und es sich selbst überlassen, es jenem Schicksal der Herrenlosigkeit und Aufgelassenheit preisgeben, das Marx in dialektischer Wendung als den Kairos der Freisetzung, als ihm, dem Produktionssystem, eröffnete Chance begreift, sich dem qua Produzentenkollektiv ihm innewohnenden wahren Subjekt, ihm eingeborenen wirklichen Urheber, zuzuwenden und zu übereignen, kurz, zum Grund und Boden arbeiterschaftlicher Selbstbestimmung zu werden.

Das Resultat der dem industriekapitalistischen Produktionssystem vom Staat oktroyierten Rettungsaktion ist also der Sache nach identisch mit dem Ende, auf das er das System aus eigener Kraft zustreben sieht und vor dem er es durch seine salvatorische Intervention zu bewahren sucht. Der einzige Unterschied ist, dass dort das System erst einmal weiteren Mehrwert schöpft, der sich dann auf dem Markt als unrealisierbar erweist und so empirisch oder *post festum* das System der Eitelkeit seiner in der Erzielung von Mehrwert ihren Sinn und Zweck findenden wertschöpferischen Tätigkeit inne werden und letztere einstellen und aufgeben lässt, wohingegen hier der Staat, die Eitelkeit der Schöpfung weiteren Mehrwerts einsehend und antizipierend, dem System systematisch und *a priori* die Mittel dafür entzieht und es auf diese Weise den Sinn und Zweck seiner wertschöpferischen Tätigkeit einbüßen und an ihr

folgerichtig das Interesse verlieren und von ihr Abstand nehmen lässt. Kurz, der Unterschied besteht einzig und allein darin, dass hier der Staat freiwillig und planmäßig herbeiführt, worauf dort das System triebhaft und wildwüchsig hinsteuert.

Konsequent durchgeführt, stürzt seine Umverteilungspolitik den Staat in das Dilemma, dass er ein Wachstum unterbinden muss, das doch den Triebgrund des kapitalistischen Produktionssystems bildet und ihm seine Lebenskraft verleiht. Ohne industrielles Wachstum kann das Wertschöpfungssystem nicht leben, aber mittels Wachstum bereitet es sich den kommerziellen Tod. Die pragmatische Bewältigung dieses Dilemmas erfordert vom Staat, dass er durch seine Umverteilungspolitik Wachstum nicht überhaupt unterbindet, sondern nur abschwächt und verlangsamt. Der Aufschub, den der Staat dem einer totalisierten Wertrealisierungskrise entgegentreibenden Wertschöpfungssystem verschafft, bleibt damit freilich eine bloße Galgenfrist.

Dieses mit dem Resultat, das die Kapitaltätigkeit selbst wildwüchsig hervortreibt, deckungsgleiche Ergebnis, das der Staat mit einer als planmäßige Rettungsaktion konsequent durchgeführten Umverteilungspolitik erzielt, kann freilich unmöglich in seinem Sinne sein. Mit seiner Umverteilungspolitik will er, der herrschaftliche Arm der ökonomischen Macht, das politische Faktotum des Kapitals, dessen Geschöpf und Eigentum, das industriekapitalistische Produktionssystem, als solches retten und letzterem erhalten, nicht es auf anderem, die Bahn, die das Kapital selbst verfolgt, bloß variierendem Wege in den Konkurs treiben und dem Kapital entwenden. Der dem Kapital, seinem brotgeberischen Bundesgenossen, beispringende Staat will verhindern, dass das, was, organisch spezifiziert, dem Kapital selbst seine raison d'être, seinen Anspruch auf wahre Subjekthaftigkeit und wirkliche Urheberschaft, sichert und was die Hoffnung der Hintermänner des Kapitals, der Marktbetreiber, auf ein mit ihrem professionellen Tun letztendlich zu erreichendes existenziell anderes Sein nährt, nämlich das mittels der industriellen Schöpfung von Mehrwert ins Werk gesetzte systematisch-generische Wachstum des industriellen Produktionssystems, mangels kommerzieller Realisierbarkeit des geschöpften Mehrwerts es, das Produktionssystem, ad absurdum führt und in den Ruin treibt.

Um den produktivkraftbedingten Ruin des industriekapitalistischen Produktionssystems zu verhindern, schafft der Staat durch seine Umverteilungspolitik das, was ersteren herbeiführt, nämlich den Sprengstoff des auf dem Markt nicht mehr realisierbaren weiteren Mehrwerts, aus der Welt, indem er ihn, den dem Kapital zufallenden weiteren Mehrwert, in den Produzenten zustehendes Subsistenzmittel, in sich bloß als solcher reproduzierenden Wert, rücküberführt und so das hypertrophe, weil den Markt mitsamt seinem Organisationsprinzip, dem kommerziellen Distributionsmodus, überfordernde Wachstum des Produktionssystems unterbindet. Aber der Staat tut das, um das industrielle Produktionssystem als kapitalistisches, als Geschöpf des Kapitals und Eigentum seiner Hintermänner, zu retten und zu bewahren, und für dieses als industriekapitalistisches zu rettende Produktionssystem ist die weitere Mehrwerterschöpfung zwecks fortlaufenden systematisch-generischen Wachstums ja doch unbedingt konstitutiv, weil sie gleichermaßen die *raison d'être* des als Subjekt des Produktionssystems figurierenden Kapitals und die *pièce de résistance* der hinter dem Kapital verschanzten und als seine Drahtzieher oder, wenn man so will, Zaubrerlehrlinge firmierenden Marktbetreiber bildet.

Dass sich der Staat mit seiner Umverteilungspolitik hier in einen unheilbaren Widerspruch gestürzt, in ein unlösbares Paradox verstrickt findet, liegt auf der Hand. Um das kapitalistische Produktionssystem zu retten, muss er dessen Wachstum unterbinden, das doch zugleich den Triebgrund des Produktionssystems als kapitalistischen bildet, ihm seine Lebenskraft verleiht, ihm so wesentlich ist, wie dem pflanzlichen und tierischen Organismus die Luft zum Atmen. Und der Grund für das Dilemma, in das sich die staatliche Umverteilungspolitik somit gestürzt findet, ist nicht weniger offenkundig: Es ist die oben lang und breit explizierte innere Widersprüchlichkeit des Produktionssystems selbst, seine objektive Paradoxie, die da lautet, dass ohne Wachstum das industrielle Produktionssystem nie und nimmer leben kann, aber mittels Wachstum sich früher oder später den kommerziellen Tod bereiten muss. Dass der Staat mit seiner Umverteilungspolitik dieser inneren Widersprüchlichkeit und objektiven Paradoxie des kapitalistischen Produktionssystems nicht zu entrinnen, geschweige denn, sie dem System auszutreiben vermag, dass er letzteres, so gewiss er es dem kommerziellen Tod, den es sich selber bereitet, durch Verhinderung weiteren Wachstums zu entreißen sucht,

das Leben raubt, das ihm eben jenes todbringende Wachstum schenkt, ist simpler logischer Schluss aus dem Widerspruch, plane systematische Konsequenz aus dem Paradox.

Wie im irdischen Leben zumeist, ist freilich logische Paradoxie, recht besehen, nur ein Ansporn zum faktischen Provisorium, ist systematische Kontradiktion, mit Verstand betrachtet, nur eine Aufforderung zum pragmatischen Kompromiss! Es trifft zwar zu, dass, genau genommen beziehungsweise - um die obige verfahrenstechnische Formulierung aufzugreifen - strikt angewandt und konsequent durchgeführt, die staatliche Umverteilungspolitik im Bemühen, die vom kapitalistischen Produktionssystem heraufbeschworene tödliche Wertrealisierungskrise zu lösen und die mit letzterer das Produktionssystem heimsuchende Krankheit zum Tode zu heilen, dem Produktionssystem seine wertschöpferische Lebenskraft verschlägt, seinen im Wachstum durch Mehrwert bestehenden Triebgrund raubt, und also eben den Tod bringt, vor dem sie es zu retten meint! Aber wo steht geschrieben, dass der Staat mit seiner Umverteilungspolitik solche logische Konsequenz an den Tag legen, solche systematische Stringenz beweisen muss? Wo steht geschrieben, dass er nicht in der empirischen Anwendung und praktischen Durchführung seiner Umverteilungspolitik improvisieren und Kompromisse schließen kann, dass er nicht das eine tun kann, ohne doch das andere lassen zu müssen, dass es ihm, deutlicher gesagt, nicht möglich ist, der Wertrealisierungskrise durch eine umverteilungspolitische Beschränkung des auf der Schöpfung von Mehrwert basierenden Wachstums des industriellen Produktionssystems zu wehren, ohne doch gleich aber jegliche Mehrwerterschöpfung abzuwürgen und damit durch Unterbindung allen weiteren Wachstums dem Produktionssystem gleichermaßen seine kapitale Räson, die objektive Intention, die das industrielle Subjekt mit ihm verfolgt, zu entziehen, und sein kaufmännisches Kalkül, die subjektive Absicht, die die kommerziellen Betreiber mit ihm verknüpfen, zu verschlagen?

Dieser der logischen Konsequenz ein empirisches Schnippchen schlagende Rekurs aufs Provisorium beziehungsweise die systematische Stringenz pragmatisch unterlaufende Weg des Kompromisses bleibt ja dem Staat - und ihn ist er, der das industriekapitalistische Produktionssystem vor der Scylla kommerziellen Scheiterns retten, nicht sie durch seine Rettungsaktion der Charybdis industrieller Antriebslosigkeit in die Arme treiben will, auch klug und umsichtig genug, zu gehen. Und indem er

das tut, beweist seine Umverteilungspolitik durchaus einen praktischen Nutzen, bewährt sie sich als, wenn schon nicht auf der ganzen Linie segensreich, so jedenfalls doch in Grenzen hilfreich. Mit Augenmaß, das heißt, im Sinne eines Kompromisses zwischen dem Imperativ einer Generierung von industriellem Wachstum und dem Regulativ einer Schaffung von nicht dem kapitalen Distributionsmodus unterworfenen kommerzieller Nachfrage angewandt, löst die staatliche Umverteilungspolitik die Krise zwar nicht und kann sie logischerweise auch nicht lösen, aber sie entschärft sie immerhin und bringt sie unter Kontrolle. Indem sie wenigstens einen Teil des neu geschöpften Mehrwerts als Mehrwert aus der Welt zu schaffen und so den aus ihm resultierenden Wachstumsdruck zu vermindern vermag, bringt sie ohne Frage Entlastung auf dem Markt und macht, dass die kommerzielle Notlage, die die dort in Gütergestalt und Dienstleistungsform versammelte Masse von im Rahmen des kapitalen Distributionsmodus sich als unrealisierbar erweisendem Mehrwert heraufbeschwört, ihre imminente Bedrohlichkeit und akute Krisenhaftigkeit, wenn schon nicht überhaupt einbüßt, so jedenfalls doch vorläufig zurücknimmt und bis auf Weiteres ablegt.

Mit empirischer Umsicht statt mit systematischer Strenge durchgeführt und problembewusst-pragmatisch statt konsequenzzieherisch-logisch angewandt, das heißt, in der Weise eingesetzt, dass sie zwar durch Verwandlung von Investitions- alias Akkumulationswert in Reproduktions- alias Konsumtionsmittel nichtrealisierbaren Mehrwert aus dem Weg schafft, ohne doch aber dem industriekapitalistischen Produktionssystem überhaupt allen für die weitere Investition alias Akkumulation verfügbaren Mehrwert zu entziehen und ihm damit den Beweggrund für das fortgesetzte Voranschreiten auf dem freigeräumten Weg zu verschlagen, erweist sich die staatliche Umverteilungspolitik durchaus als eine zur Systemerhaltung nützliche Intervention, indem sie nämlich dem als industrielles Subjekt figurierenden Kapital und seinen Zauberlehrlingen, den es als ihren Wasserträger bemeisternden und dabei aber in ihm ihren Meister findenden Marktbetreibern, einen Aufschub vor der totalen kommerziellen Krise, an der ihr System zu scheitern droht, verschafft, eine Galgenfrist, die sie nutzen können, um für die Realisierung des umverteilungspolitisch reduzierten Mehrwerts in Gütergestalt und Dienstleistungsform durch verstärkte kommerzielle Bemühungen extensiver oder intensiver Art, will heißen, durch die Zitierung und Rekrutierung

weiterer Märkte und Konsumenten oder die Kreation und Reklamation neuer Bedürfnisse und Ansprüche doch noch die erforderliche Kaufkraft, das nötige allgemeine Äquivalent aufzutreiben.

Freilich scheint die Rede von der Galgenfrist, die sinngemäß impliziert, dass es sich bloß um eine Verschiebung des fatalen Ereignisses, nicht um eine Verschonung von ihm handelt, in diesem Fall wohl buchstäblicher zu nehmen als vom metaphorischen Gebrauch des Wortes eigentlich vorgesehen. In der Tat ist ja das, was dafür sorgt, dass die staatliche Umverteilungspolitik das industriekapitalistische Produktionssystem ad hoc oder stante pede seiner Errettung vor der Scylla einer totalisierten Wertrealisierungskrise nicht der Charybdis eines vollständigen Verlusts seines Antriebs zur Wertschöpfung in die Arme treibt oder, besser gesagt, in den Rachen wirft, nämlich die Einräumung eines Mindestmaßes an industriellem Wachstum, die Rücksicht darauf, dass das System immer noch genug neuen, als Investitions- alias Akkumulationswert verwendbaren Mehrwert zu schöpfen vermag, um teils das Kapital selbst seinen Anspruch auf infinitesimal erreichbaren Subjektstatus, teils seine Agenten, die Marktbetreiber, ihre Hoffnung auf von ferne winkenden quasiherrschaftlich finalen Reichtum nicht verlieren zu lassen - in der Tat ist ja eben dies dem Kapital und seinen Funktionären zugestandene Mindestmaß an systematisch-generischem Wachstum die - wiederum logisch und systematisch betrachtet! - sichere Garantie dafür, dass auch die das Produktionssystem ad hoc und fürs erste vor dem Schiffbruch auf dem Markt, dem kommerziellen Scheitern, bewahrende staatliche Umverteilungspolitik auf lange Sicht und letzten Endes die totalisierte Wertrealisierungskrise, eben das Scheitern, nicht wird abwenden können.

Solange der Staat dem Produktionssystem des Kapitals, um letzterem seine Triebkraft beziehungsweise seinen Funktionären den Beweggrund zu erhalten, ein Mindestmaß an Schöpfung neuen Mehrwerts und aus ihm als Investitions- alias Akkumulationswert resultierendem weiterem Wachstum konzidiert, so lange bleibt auch die aktuelle Diskrepanz und potenzielle Kontradiktion zwischen grenzenlosem Wertschöpfungsprozess und an Grenzen stoßendem Wertrealisierungsperspektive, deutlicher gesagt, zwischen produktivkraftbedingt immer weiter steigendem industriellem Angebot und distributionsmodusgeschuldet immer wieder stockender kommerzieller Nachfrage bestehen und spitzt sich früher

oder später zu dem zu, was die Umverteilungspolitik doch gerade verhindern soll, zur universalen Absatzkrise und totalen Wertrealisierungsstase als Folge und Ausdruck der definitiven Unmöglichkeit, für den als Mehrwert firmierenden Teil des in Gestalt von Gütern und Form von Dienstleistungen industriell geschöpften Werts noch irgendwo die Käufer aufzutreiben beziehungsweise irgendwie die Kaufkraft zu mobilisieren, die es nach Maßgabe des kapitalkonformen kommerziellen Distributionsmodus bräuchte, um ihn seiner sächlichen Gestalt und faktischen Form zu entkleiden und seine systematische Bestimmung und logische Identität finden zu lassen, kurz, ihn aus seinen besonderen Gestalten und verschiedenen Erscheinungen in die kapitale Sichselbstgleichheit allgemeinen Äquivalents zu überführen.

Das Einzige, was der Staat mit seiner zwischen industriellem Wachstum und kommerzieller Krisenbewältigung kompromisslerisch lavierenden Umverteilungspolitik erreichen kann, ist dies, dass die totale und nicht mehr zu bewältigende Wertrealisierungskrise eher später als früher eintritt und dank reduzierter Mehrwertschöpfung und entsprechend verlangsamten Wachstums des industriellen Produktionssystems das Kapital Zeit und Gelegenheit erhält, das ganze in der prospektorischen Erschließung neuer Märkte und Marktlücken bestehende beziehungsweise in der reklamatorischen Spezifizierung und Hypertrophierung der menschlichen Bedürfnisstruktur gelegene kommerzielle Wertrealisierungspotenzial bis zum bitteren Ende auszuschöpfen.

Das bittere Ende vermeiden könnte die vom Nothelfer Staat initiierte Umverteilungspolitik eben nur, wenn sie konsequent genug wäre, die Schöpfung neuen Mehrwerts durch dessen vollständige Verwandlung aus vom Kapital verwendetem Akkumulationswert in von den Produzenten gebrauchtes Reproduktionsmittel zu unterbinden und so dem industriekapitalistischen Produktionssystem selbst die Stabilität und Stetigkeit eines nicht mehr wachsenden und expandierenden, sondern sich bloß noch regenerierenden und erhaltenden Organismus zu verleihen. Aber bewiese der Staat diese Konsequenz, so raubte er dem Kapital und seinen Funktionären die Energie und die Motivation und ließe beide, die das, wovon er sich Stabilität und Stetigkeit verspräche, als Stagnation und Stillstand erführen, das Interesse am industriellen Produktionssystem verlieren und sich aus ihm zurückziehen.

Deshalb bleibt dem Staat, der ja das Produktionssystem als industriekapitalistische Kreatur und Apparatur, als Geschöpf und Eigentum des als Subjekt figurierenden Kapitals, retten und nicht zu Grabe tragen will, schlechterdings nichts anderes übrig als jenes Provisorium, jener Kompromiss einer Beschneidung des Wachstums unter Beibehaltung von Wachstum, einer Differenzierung und Austarierung zwischen einem Übermaß an Mehrwertschöpfung, dem um der Vermeidung der Sycylla einer universalen Wertrealisierungskrise gewehrt, und einem Mindestmaß an Mehrwertschöpfung, das um der Verhinderung der Charybdis einer radikalen Wertschöpfungskrise gewahrt werden muss. Und damit ist freilich klar, dass jenes Provisorium niemals mehr als ein vorübergehender Notbehelf, eine Flickschusterei, jener Kompromiss nichts anderes als ein fauler Kompromiss, eine Taktik des Unter-den-Teppich-Kehrens sein kann. Die staatliche Umverteilungspolitik in ihrer einzig praktikablen provisorisch-kompromisslerischen Form kann die Wertrealisierungskrise, in die das industriekapitalistische Produktionssystem produktivkraftbedingt hineinsteuert, wohl eine Zeitlang unter Kontrolle bringen, aber nie und nimmer lösen, kann sie aufschieben, aber nicht aufhalten, kann sie vertagen, aber nicht von der Tagesordnung streichen.

Primäre Auswirkungen der staatlichen Umverteilungspolitik sind die Verbesserungen des ökonomischen Befindens und des politischen Stellenwerts des lohnarbeiterschaftlichen Kollektivs, seine relative ökonomische Entlastung und politische Ermächtigung. Beides ist aber kein schlüssiger Einwand gegen die Marxsche Prospektion einer Abdankung des industriellen Subjekts Kapital und seiner Hintermänner und gegen eine revolutionäre Inbesitznahme und sozialistische Neubestimmung des industriellen Produktionssystems durch das arbeiterschaftliche Kollektiv selbst.

Den vorangegangenen Überlegungen zufolge scheint denn aber auch die staatliche Umverteilungspolitik die Marxsche Zuversicht, seine oben skizzierte Erwartung einer letztendlich kapitalen Auflassung des industriellen Produktionssystems und Auslieferung an beziehungsweise Übernahme durch die ihm faktorell zugeordneten Produzenten, die mit ihm funktionell verbundene Arbeiterschaft, nicht eigentlich erschüttern, geschweige denn widerlegen zu können. Sowenig sich durch jenen staatlichen Eingriff mehr erreichen lässt als ein buchstäblich als Galgenfrist

begreiflicher Aufschub, eine pragmatische Verzögerung des systematisch unvermeidlichen, weil durch den Grundwiderspruch des industriekapitalistischen Systems, das Zugleich von produktionsimperativ unendlichem industriellem Wertschöpfungsimpuls und distributionsmodal endlichem kommerziellem Wertrealisierungsprospekt vorgezeichneten Ausgangs, sowenig scheint es einen Anlass oder gar Grund zu geben, an der Haltbarkeit und Verlässlichkeit der Marxschen Prognose zu zweifeln. Es mag zwar dank umverteilungspolitischen Gegensteuerns mit der Bewahrheitung der Prognose, der Erfüllung des von Marx als ebenso zwangsläufiges wie umstürzlerisches Ereignis in Aussicht genommenen Wechsels der Autorschaft und Verfügung über das Produktionssystem vom usurpatorisch-kontraktiven industriellen zum kreatorsch-kollektiven arbeiterschaftlichen Subjekt länger dauern als gedacht beziehungsweise gewünscht, aber weil die dem Kapital Sukkurs zu leisten, nicht das Wasser abzugraben bestimmte staatliche Umverteilungspolitik die Mechanik und vielmehr Dynamik der industriekapitalistischen Produktion nicht außer Kraft setzen und zum Erliegen bringen, sondern nur bremsen und verlangsamen kann, scheint von denen, die auf jenen Subjektwechsel setzen, am Ende nichts weiter erfordert als hinlängliche politische Widerstands- und historische Durchhaltekraft.

Und so verhielte es sich wohl auch, hätte nicht die staatliche Umverteilungspolitik sekundäre und quasi als Nebenerscheinungen auftretende Folgen, die in einer nachhaltigen und in der Tat unwiderruflichen Veränderung der realökonomischen Position und sozialpolitischen Situation eben jenes arbeiterschaftlichen Subjekts, jenes im industriellen Produktionsapparat als nur erst faktorelles Agens und funktionelles Element implizierten menschlichen Kollektivs resultieren, das Marx für die formale Übernahme und soziale Aneignung des aufgelassenen und von ihm ja seit jeher real besetzten und kommunal betätigten Produktionssystems bereitstehen sieht.

Nicht, dass die staatliche Umverteilungspolitik nicht auch primäre beziehungsweise direkte Auswirkungen hat, die das ökonomische Befinden und den politischen Stellenwert des lohnarbeiterschaftlichen Kollektivs verändern! Da wäre zum einen die Tatsache zu nennen, dass durch die staatlich betriebenen Umverteilungsmaßnahmen die subsistenzuelle Lage der Arbeiterschaft sich merklich und im Laufe der Zeit sogar erheblich verbessert und letzterer zu einer Art von Teilhabe am bürgerlichen

Wohlstand verhilft, die, auch wenn sie mitnichten die Schließung der Kluft zwischen arbeiterschaftlicher Subsistenz und bürgerlichem Konsum bedeutet und im Gegenteil nicht einmal verhindert, dass der Abstand zwischen bürgerlichem Reichtum und proletarischem Auskommen objektiv sogar weiter wächst, doch immerhin macht, dass die Arbeiterschaft bei normalem, durch wirtschaftliche Krisen und gesellschaftliche Konflikte unbeeinträchtigtem Funktionieren des industriekapitalistischen Wertschöpfungssystems sich immerhin subjektiv besser gestellt und der akuten Not beziehungsweise dem nackten Elend, die ihr zuvor aus ihrer wertschöpferischen Arbeit zu erwachsen tendierten, entzogen findet.

Und da wäre zum anderen der Umstand anzuführen, dass der Staat, um seine wenn nicht zur endgültigen Rettung, so jedenfalls doch zur vorläufigen Sicherung des industriekapitalistischen Produktionssystems erforderlichen Umverteilungsmaßnahmen gegen den verblendeten Widerstand des Kapitals selbst und seiner Agenten und gegen den bornierten Unwillen des Großteils der vom Industriekapitalismus konsumtiv profitierenden bürgerlichen Klasse nur durch eine Art von politischem Pakt mit der arbeiterschaftlichen Klasse durchzusetzen, nur dadurch nämlich zu bewerkstelligen vermag, dass er die Arbeiterschaft als Partisanin und Unterstützerin seiner Umverteilungspolitik gewinnt, sie als an seinem politisch-ökonomischen Tun und Treiben Anteil nehmende gesellschaftliche Fraktion und mitwirkende öffentliche Instanz in Stellung bringt, was bedeutet, dass er sie aus ihrem politischen Niemandsland, ihrer von der bürgerlichen Gesellschaft weitgehend abgetrennten Randexistenz herausholt und sie mit dem Effekt nicht zwar eines dem Staatswesen widerfahrenden realen Identitätswechsels, wohl aber einer es heimsuchenden Art von sozialer Charakterkonversion, mit dem Effekt einer an anderer Stelle* als Sozialdemokratisierung apostrophierten Umrüstung des Staatswesens zu einem nationalstaatlichen Pseudoorganismus, als gleichermaßen gesellschaftsintegrierende Kraft und staatstragendes Element zur Geltung kommen lässt.

Diese beiden primären und direkten Folgen der staatlichen Umverteilungspolitik führen ohne Frage zu beachtlichen Veränderungen in der ökonomischen Situation und politischen Stellung des von Marx als schließliche Erbin und künftige Eignerin des industriellen Produktionssystems vorgesehenen arbeiterschaftlichen Kollektivs. Aber ob die Veränderungen geeignet wären und ausreichten, letzteres seinen im Augenblick

der Auflassung und Preisgabe des Systems geltend zu machenden Erbteil verwirken und Eigentumsanspruch verlieren zu lassen, ist doch sehr die Frage.

Was die Veränderungen in der ökonomischen Situation der Arbeiterschaft angeht, die subsistenzuelle Besserstellung beziehungsweise bescheidene Teilhabe am bürgerlichen Wohlstand, die ihr die umverteilungspolitischen Bemühungen des Staates bescheren, so liegen sie ja, materiell gesehen, voll und ganz im Trend des von Marx als ökonomisch logischer, wenn auch voraussichtlich aus politischen Gründen der revolutionären Nachhilfe bedürftiger Umbruch prognostizierten Subjektwechsels, des Übergangs des Produktionssystems aus der Hand des industriellen Subjekts beziehungsweise seiner Drahtzieher in die Verantwortung und Obhut seines Personals, des ihm faktorell zugeordneten und funktionell verbundenen arbeiterschafflichen Kollektivs.

Schließlich ist Sinn und Zweck solchen Wechsels und Übergangs der uneingeschränkte Gebrauch und ungehinderte Genuss der mittels des industriellen Produktionssystems produzierten materialen Güter und realen Dienstleistungen durch ihre realen Erzeuger und personalen Werkmeister - durch diejenigen also, die davon bis dahin weitgehend ausgeschlossen bleiben, weil der mittels kommerziellen Distributionsmodus von den Marktbetreibern in Bereicherungsabsicht definitiv etablierte und von deren Golem, dem industriellen Subjekt, aus Selbstbestätigungsgründen infinitiv verfolgte kapitale Akkumulationsimperativ jene Güter und Dienstleistungen anderen als ihnen zuzuwenden und zu überlassen zwingt. Warum sollte wohl die partielle Einlösung jenes Sinns beziehungsweise ansatzweise Verwirklichung jenes Zwecks, als welche sich ja die staatliche Umverteilungspolitik ohne Weiteres verstehen lässt, einen Einwand gegen die vollständige Einlösbarkeit des Sinns bilden oder gar ein Hindernis für die endgültige Realisierbarkeit des Zwecks darstellen und nicht vielmehr als sinnvolle Antizipation der einzulösenden Sinnfülle und zweckmäßige Einübung in die zu realisierende Zwecksetzung gelten können?

Und was die Veränderung der politischen Stellung der prospektierten Erbin und Eignerin des industriellen Produktionssystems betrifft, so hat sie zwar in der Tat, wie die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts lehrt, schwerwiegende Folgen, insofern sie in einer mit der

Sozialdemokratisierung des Staatswesens Hand in Hand gehenden Nationalisierung der Arbeiterschaft, einer Aufspaltung der sozialistischen Bewegung in wirtschaftsräumlich alias patriotisch beschränkte Sozialformationen resultiert, die, dem einzelnen Staatswesen und seiner jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft institutionell integriert, emotional verbunden und intentional verpflichtet, letzteren die substanzielle Geschlossenheit und funktionelle Entschlusskraft verleihen, die es braucht, um den ökonomischen Konkurrenzkampf, in den das zügellose Wachstum ihrer Produktionssysteme sie verstrickt, in die nackte politische Konfrontation und den offenen militärischen Konflikt der beiden Weltkriege umschlagen zu lassen, die mit ihren Millionen Toten und ihren Zerstörungssorgen die Geschichte des ganzen Jahrhunderts prägen.

Aber so sehr die sozialistische Bewegung sich unter dem Einfluss der staatlichen Umverteilungsbemühungen politisch aufsplittert und den einzelnen bürgerlichen Gesellschaften nationalstaatlich eingliedert, in ihrer sozialdemokratisch partikularisierten alias nationalisierten Fassung behält erst einmal die Arbeiterschaft durchaus noch den ihr von Marx zugedachten finalen Subjektwechsel, die schließliche Ersetzung des industriellen Subjekts und seiner Drahtzieher durch das zur klassenlosen Gesellschaft entfesselte Produzentenkollektiv, im Blick und begreift ihre Partisanenschaft und Mitwirkung im auf Umverteilung setzenden starken Staat als eine Motion, die, wenn auch auf einem anderen Weg und mit anderen Mitteln, doch zu ein und demselben Ziel zu führen verspricht und nämlich den gleichen, in der Aufhebung der bürgerlich-antagonistischen Gesellschaft zur sozialistisch-solidarischen Gemeinschaft bestehenden Zweck zu erfüllen vermag.

Hält so aber die nationalisierte, vom starken Staat sozialdemokratisch vereinnahmte sozialistische Bewegung im Prinzip an dem ihr aufgetragenen historischen Ziel und sozialistischen Zweck fest, was sollte sie daran hindern, aus der Geschichte zu lernen und, wenn nicht angesichts des ersten, so spätestens doch des zweiten großen Krieges, den der vermeintlich bloß alternative Weg zum Ziel heraufbeschwört, der Irrtümlichkeit und Verderblichkeit jenes qua Sozialdemokratisierung mit dem starken Staat hergestellten Einvernehmens und geschlossenen Pakts, jener zum Nationalsozialismus geratenden Einbindung der sozialistischen Bewegung in das die ökonomische Konkurrenz zur politischen Konfrontation aktualisierende nationaldemokratische Format der einzelnen bürgerlichen

Gesellschaft, inne zu werden und, durch Erfahrung klug geworden, sich der sie in den Wahnsinn bürgerlicher Agonie verstrickenden patriotischen Fessel und nationalistischen Zwangsjacke zu entwenden? Was sollte sie davon abhalten, durch die Wiederaufnahme und Wiederherstellung der in ihrem Internationalismus sichselbstgleichen, das Korsett staatsförmig konkurrierender Wirtschaftsräume absolutistischer Provenienz, die sich zwecks Suspendierung des Klassenkampfes als nationale Organismen inszenieren, sprengenden und deren Konflikträchtigkeit überwindenden sozialistischen Bewegung das durch die Entwicklung des kapitalistischen Produktionssystems vorgezeichnete Ziel doch noch zu erreichen - das Ziel nämlich jenes grundlegenden Subjektwechsels, der sich als Verdrängung und Ersetzung des als kontraktive Fiktion installierten industriellen Subjekts durch die als kollektive Person rehabilitierte faktorelle Arbeitskraft, kurz, des gemäß kommerziellen Vertrags wertschöpfenden Kapitals durch die um ihres subsistenzuellen Bestands willen Wirklichkeit schaffenden Menschen versteht?

Weder der ökonomischen Entlastung der industriellen Lohnarbeiterschaft, ihrer subsistenzuellen Besserstellung beziehungsweise fürsorglichen Beteiligung am bürgerlichen Konsum, noch ihrer politischen Ermächtigung, ihrer demokratischen Integration in die bürgerliche Gesellschaft und parlamentarischen Mitwirkung an ihr, die beides primäre und direkte Konsequenz der staatlichen Umverteilungspolitik sind, lässt sich also ohne Weiteres die oben erwähnte Veränderung der realökonomischen Position und sozialpolitischen Situation des arbeiterschaftlichen Kollektivs zur Last legen, die nachhaltig und unwiderruflich genug ist, um letzteres den von ihm - der Marxschen Prospektion zufolge - im Augenblick des ökonomisch zwangsläufigen Scheiterns des industriellen Produktionssystems an der Wertrealisierungsklippe geltend zu machenden Erbtitel verwirken und Eigentumsanspruch verlieren zu lassen. Was jene das Produzentenkollektiv ereilende nachhaltige und in der Tat unwiderrufliche positionelle Veränderung und situative Verschiebung vielmehr bewirkt, ist eine sekundäre und indirekte Konsequenz der staatlichen Umverteilungspolitik, nämlich die Art und Weise, wie das Kapital auf sie produktionstechnisch reagiert und ihr verwertungsstrategisch begegnet.

9. Die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals und ihre realökonomischen und sozialpolitischen Folgen

Um der seinem Akkumulationserfolg abträglichen staatlichen Umverteilungspolitik entgegenzuwirken, recurriert das industrielle Subjekt auf die bewährte Strategie einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft. Die Strategie zielt jetzt freilich nicht mehr darauf, mit der gleichen Arbeitskraft mehr Wert zu schöpfen, den Produktwert zu vergrößern, sondern ist primär darauf abgestellt, mit weniger Arbeitskraft den gleichen Wert zu schöpfen, die Arbeitskosten zu verringern. Als eine Methode, die den Charakter eines genialischen Technisierungs- und Mechanisierungsprozesses ablegt und die Fassung eines proteischen Rationalisierungs- und Automatisierungsverfahrens hervorkehrt, wird sie aus einem intermittierenden Ereignis kommerzieller Konkurrenz zu einem permanenten Bestandteil kapitalistischer Performanz. Dass es dem Staat überlassen bleibt, jene die Wertrealisierungskrise wenn schon nicht endgültig zu lösen, so jedenfalls doch vorläufig unter Kontrolle zu bringen und so das industriekapitalistische Produktionssystem wenn schon nicht ein für alle Mal zu retten, so jedenfalls doch erst einmal wieder sicherzustellen bestimmten Umverteilungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzuführen und dass dazu sogar eine Art Interessengemeinschaft, der als Sozialdemokratisierung apostrophierte Schulterschluss des Staates mit dem Produzentenkollektiv, der industriellen Arbeiterschaft, also mit denen nötig ist, die um ihr logisches Erbe zu bringen beziehungsweise denen ihr systematisches Eigentum vorzuenthalten, doch der eigentliche Zweck der Maßnahmen ist - der Grund für diese Umständlichkeit der

cum grano salis als Rettungsaktion zu bezeichnenden Vorgehensweise des Staates liegt ja, wie bereits erläutert, darin, dass das in seiner industriellen Verwertungslogik und seinem ihr gemäßen kommerziellen Distributionsimperativ befangene und auf sie rücksichtslos fixierte Kapital selbst zu solchen durch die soziale Vernunft beziehungsweise das Überlebensinteresse der bürgerlichen Gesellschaft als bürgerlicher gebieterisch erheischten Maßnahmen außerstande und eher bereit ist, an der Klippe der vereitelten Wertrealisierung zu scheitern und dem Kollaps der dadurch um ihren Sinn gebrachten Wertschöpfung zu erliegen, als von der Forderung nach maximalem Mehrwert und nach optimaler Einlösung des Mehrwerts auf dem Markt Abstand zu nehmen und auch nur ein Jota abzulassen.

Eben diese von den unternehmerischen Drahtziehern und bürgerlichen Nutznießern des Kapitals als Quelle und Garantin ihrer Bereicherung beziehungsweise ihres Wohlstands gutgeheißene und gelten gelassene verwertungslogische Borniertheit ist es, die den Staat zwingt, zu intervenieren und umverteilungspolitisch aktiv zu werden und die nun aber wiederum das Kapital anhält und vielmehr antreibt, jenen umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staats entgegenzuwirken und den durch sie erzielten ökonomischen Effekt, die durch Modifizierung und Diversifizierung der kommerziellen Distribution erreichte Verlangsamung und Verstetigung der industriellen Akkumulation, zu unterlaufen und soweit als möglich zunichte zu machen. Das vom Verwertungszwang alias Akkumulationsimperativ besessene Kapital sucht sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht, was ihm der Staat durch die sozialpolitischen Maßnahmen an Mehrwert wegnimmt, mittels industrietechnischer Entwicklungen und produktionspraktischer Neuerungen, will heißen, mittels verbesserter Werkzeuge und Wirkweisen, effektiverer Maschinen und Methoden zurückzuholen. Es greift, um die Gewinneinbußen wettzumachen, die Verluste an Rendite auszugleichen, die es aufgrund der staatlichen Intervention erleidet, auf die seit alters vertraute und bewährte Strategie einer Steigerung sächlicher Produktivkraft zurück, auf die Strategie mit anderen, einer früheren Formulierung entlehnten Worten, durch technische Verbesserungen der Produktionsmittel und organisatorische Optimierungen der Produktionsweisen dem Produktionsprozess größere Effektivität zu verleihen, seine Produktionsleistung

ohne den Einsatz zusätzlicher Arbeitskraft zu erhöhen, das Wertquantum, das er zu schöpfen dient, ohne Mehrarbeit zu vergrößern.

Bis dahin in der kapitalistischen Entwicklung, wenn man so will traditionell, ist die Anwendung und Ausbildung dieser Strategie im Wesentlichen der kommerziellen Konkurrenz, genauer gesagt, der Tatsache geschuldet, dass, bedingt durch gegebene historische, soziale, habituelle, geographische und sonstige Beschränkungen des Marktes und der für die Realisierung des Mehrwerts verfügbaren gesellschaftlichen Schichten, es in der Konsequenz der Entwicklung des kapitalistischen Produktionssystems immer wieder zu einer Sättigung der Nachfrage beziehungsweise einem Überangebot, kurz, zu einer Marktsituation kommt, in der die kommerziellen Wettbewerber, um sei's ihren Marktanteil zu vergrößern, sei's allererst Zugang zum Markt zu gewinnen, sei's sich auf dem Markt überhaupt behaupten zu können, gezwungen sind, auf jene Strategie sächlich-technischer Produktivkraftsteigerung zu rekurrieren, weil sie ihnen ermöglicht, zu gleichen oder gar geringeren Produktionskosten mehr und also, bezogen auf das einzelne Produkt, preiswerter zu produzieren, und ihnen damit das Instrument an die Hand gibt, durch einen als Preiskampf funktionierenden Verdrängungswettbewerb auf dem Markt diese ihre individuell erstrebte kommerzielle Expansion, Initiation oder Reaffirmation in die Tat umzusetzen.

Die ökonomischen Konflikte und sozialen Verwerfungen, die der mittels industrieller Produktivkraftsteigerung ausgetragene kommerzielle Verdrängungswettbewerb zur Folge hat, lassen sich durch den Abbau oder die Beseitigung jener die Sättigung beziehungsweise Übersättigung der Nachfrage provozierenden Beschränkungen des Marktes und der für die Realisierung des Mehrwerts rekrutierbaren Konsumentenschichten, will heißen, durch die Erschließung neuer Märkte und die Rekrutierung neuer Konsumentengruppen entschärfen oder gar vermeiden. Da das Kapital selbst und seine zu Zauberlehrlingen degradierten Drahtzieher, die als Unternehmer firmierenden Marktbetreiber, so groß ihr Interesse an ökonomischer Konfliktvermeidung und sozialem Frieden sein mag, mangels politisch-bürokratischer Entscheidungskompetenz und militärisch-strategischem Durchsetzungsvermögen mit dieser den Markt und Konsumentenkreis entschränkenden Erschließungs- und Durchsetzungsaufgabe rasch überfordert sind, springt schon früh der mit dem Kapital alliierte Repräsentant des Gemeinwesens, der Staat, in die Bresche und entwickelt

im Laufe der Zeit ein ebenso wandlungsfähiges wie vielfältiges Repertoire an kolonialistischen, merkantilistischen, etatistischen und schließlich imperialistischen Unterstützungs- und Fördermaßnahmen, dank deren es immer wieder gelingt, die durch die jeweilige Marktlage und Konsumkapazität gegebenen Beschränkungen zu durchbrechen beziehungsweise zu überwinden und dem industriellen Produktionssystem seine ihm durch das kapitale Grundprinzip, den Akkumulationsimperativ, vorgeschriebene Wachstumsdynamik bis auf Weiteres, bis zum Eintritt nämlich der eben jener Wachstumsdynamik geschuldeten neuerlichen Überfüllung des Marktes und Überforderung des für die Realisierung des Mehrwerts zuständigen Konsumentenkreises zu erhalten und zu sichern.

Solange dem Staat dies gelingt, solange er seine Aufgabe der Markterschließung und Konsumentenrekrutierung im Dienste des Kapitals und seiner Zauberlehrlinge erfolgreich wahrzunehmen vermag, bleibt die Strategie sächlich-technischer Produktivkraftsteigerung, mit der das Kapital auf die Überfüllung des gegebenen Marktes und die Überforderung der vorhandenen Konsumkraft reagiert, ein intermittierendes Ereignis, bleibt sie mit anderen Worten eine vorübergehende, wenn auch immer wieder eintretende Situation, die von mehr oder minder langen Phasen unterbrochen wird, in denen sie zwar als das konstitutive Element kapitalistischer Rationalität, das sie ist, nicht völlig unterbleibt und verschwindet, aber doch in den Hintergrund tritt und eine relativ untergeordnete Rolle spielt.

Das freilich ändert sich gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts, als der Staat vor der Leistungskraft und Produktivität, zu der es nicht zuletzt mit seiner politisch-sozialkreativen Unterstützung und militärisch-globalexpansiven Förderung das industriekapitalistische Produktionssystem mittlerweile gebracht hat, quasi die Waffen strecken und erkennen muss, dass das ganze von ihm im Laufe der Zeit ausgebildete Repertoire an politischen Unterstützungs- und militärischen Förderungsmaßnahmen nicht mehr ausreicht, dem kapitalen Akkumulationsprozess seine Dynamik und Kontinuität zu gewährleisten, weshalb er seine Zuflucht zur Umverteilungspolitik als zu einer markant neuartigen und in der Tat aus dem Rahmen der bisherigen kapitalistischen Logik fallenden politisch-ökonomischen Krisenbewältigungsmethode nimmt, die, wenn schon nicht das arbeitsleistungs- und produktivkraftbedingte kommerzielle Überfüllungs- und konsumtive Überforderungsproblem für alle Zeit

zu lösen und aus der Welt zu schaffen, so doch es immerhin fürs erste zu entschärfen und bis auf Weiteres unter Kontrolle zu bringen erlaubt.

In dem Augenblick freilich, in dem der Staat dies qua sozialpolitische Umverteilung neuartige Mittel zur Bewältigung beziehungsweise Kontrolle der arbeitsleistungs- und produktivkraftbedingt unversalisierten Absatzkrise alias totalisierten Wertrealisierungsstase ergreift und einsetzt, wird jene zuvor nur intermittierend und hilfsweise angewandte Strategie sächlich-technischer Produktivkraftsteigerung zu einem permanenten Bestandteil und in der Tat tragenden Element kapitalistischer Performanz und Prozessordnung. Schließlich hat die staatliche Umverteilungspolitik für das Kapital und seine Zauberlehrlinge, sub specie des akkumulationsimperativen Zwecks der kapitalistischen Veranstaltung betrachtet, den haargenau gleichen Effekt wie die kommerzielle Konkurrenz auf einem gesättigten beziehungsweise überfüllten Markt: Sie bedroht und beeinträchtigt den Mehrwert und Gewinn, den das Kapital und seine Zauberlehrlinge mittels des industriellen Produktionssystems zu erzielen beanspruchen. Was Wunder, dass angesichts dieser Gleichartigkeit der durch die staatliche Umverteilungspolitik verursachten Wirkung mit dem durch die kommerzielle Konkurrenz erzielten Effekt das Kapital und seine Zauberlehrlinge auf das gleiche Mittel rekurren, das sich als Mittel zur Annullierung oder jedenfalls Neutralisierung jenes Effekts bereits bewährt hat - auf besagte Strategie nämlich einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft als auf eine Methode, den aus der industriellen Arbeitskraft zu ziehenden Mehrwert zu vermehren, um auf diese Weise potenzielle oder aktuelle Verluste an Mehrwert verhindern beziehungsweise kompensieren zu können?

So gleichartig im Prinzip der in der Einbuße an Mehrwert oder Verteilung von Gewinn bestehende Effekt ist, den staatliche Umverteilungspolitik und kommerzielle Konkurrenz erzielen, so verschieden ist freilich die Art und Weise, wie sie diesen Effekt erreichen. Im Falle der kommerziellen Konkurrenz resultiert die Gewinneinbuße daraus, dass dem Anbieter des geschöpften, aber noch nicht realisierten, nur erst in Gestalt von Gütern oder Dienstleistungen vorhandenen Werts ein gesättigter oder überfüllter Markt entgegensteht, zu dem Zugang zu erlangen und auf den vorzudringen ihm nur möglich ist, wenn er die konkurrierenden Anbieter preislich unterbietet und zu diesem Zweck bereit ist, den im Wert seiner Güter oder Dienstleistungen enthaltenen Mehrwert teilweise

oder sogar vollständig dranzugeben. Im Falle der staatlichen Umverteilung hingegen ist der Mehrwertverlust Folge der Tatsache, dass der Staat auf den als Mehrwert in der Hand des Kapitals beziehungsweise seiner Zauberlehrlinge verbliebenen Teil des auf dem Markt realisierten, seiner materialen Gestalt entledigten und in die Form von allgemeinem Äquivalent überführten Werts zugreift, um ihn auf direktem oder indirektem Weg, durch steuerliche Eingriffe oder via Lohnpolitik, wenn schon nicht zur Gänze, so jedenfalls doch teilweise seiner Schöpferin, der Lohnarbeiterschaft, zurückzuerstatten, ihn auf diese Weise seiner Mehrwertigkeit zu entkleiden, ihn aus Mehrwert in Subsistenzmittel, aus Akkumulationswert in Reproduktionsstoff zu verwandeln und so uno actu die stockende kommerzielle Wertrealisierung zu befördern und die rasende industrielle Wertschöpfung zu bremsen.

Im Falle der kommerziellen Konkurrenz resultiert also die Gewinneinbuße aus der Notwendigkeit eines als Preiskampf ausgetragenen Verdrängungswettbewerbs auf dem Markt, wohingegen im Falle der staatlichen Umverteilung die Beschneidung und Schmälerung des Mehrwerts zwangsläufige Folge einer sich in Lohnerhöhungen und Sozialleistungen niederschlagenden Sozialfürsorge ist. Und gemäß dieser Differenz der für die Gewinneinbußen alias Mehrwertverluste verantwortlichen Ursachen verschieden ist nun aber auch die Aus- und Stoßrichtung der vom Kapital und seinen Zauberlehrlingen als Mittel gegen jene Gewinneinbußen eingesetzten Strategie.

Weil die konkurrenzbedingten Mehrwertverluste dem Preiskampf auf dem Markt, also dem Umstand geschuldet sind, dass der kapitalistische Anbieter, um sich gegen die Konkurrenz behaupten beziehungsweise durchsetzen zu können, seine Güter und Dienstleistungen, die seinem industriellen Produktionssystem entspringenden Wertschöpfungen, unter Wert verkaufen muss, zielt hier die Produktivkraftsteigerung darauf, mit der gleichen Arbeitskraft mehr Wert schöpfen zu lassen, um dank der vermehrten Wertschöpfung, des vergrößerten Quantum Werterscheinungen in Güter- und Dienstleistungsgestalt, die durch Preissenkungen und Rabatte, Preisnachlässe und Preisunterbietungen bei der einzelnen Werterscheinung in Kauf zu nehmenden Gewinneinbußen, aufs Ganze der geschöpften Wertmasse gesehen, ausgleichen oder womöglich sogar mehr als wettmachen zu können.

Die umverteilungsbedingten Mehrwertverluste hingegen gehen aufs Konto staatlicher Intervention, sind mit anderen Worten der Tatsache geschuldet, dass durch direkte und indirekte staatliche Maßnahmen die Arbeitskraft zu Lasten des Kapitals begünstigt, dass mit anderen Worten ein Teil des durch erstere geschöpften und ihr vom Kapital entzogenen Mehrwerts in Form von Lohnerhöhungen und Sozialleistungen ihr zurückerstattet und wieder zugeeignet wird, weswegen hier die als Kompensationsveranstaltung verfolgte Strategie einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft darauf abgestellt ist, mit weniger Arbeitskräften den gleichen Wert schöpfen zu lassen, um dank der dadurch bewirkten Einsparungen bei den Arbeitskosten, beim Gesamt der Aufwendungen zur Entlohnung des Arbeitskräftekollektivs, für das Mehr an Wert, das aufgrund der staatlichen Umverteilungspolitik das industrielle Subjekt, das Kapital, der einzelnen Arbeitskraft, den das Produzentenkollektiv bildenden faktorisierten Subjekten, in Form von sei's tariflich-direkt zu bewilligenden Lohnerhöhungen, sei's fiskalisch-indirekt zu erbringenden Sozialleistungen überlassen muss, Ersatz und Ausgleich zu schaffen.

Weil das, was im Falle kommerzieller Konkurrenz den Mehrwertverlust bedingt, die Einbuße an realisierbarem Produktwert ist, die im Rahmen des als Preiskampf veranstalteten Verdrängungswettbewerbs das Kapital in Kauf nehmen muss, ist es durchaus konsequent, dass letzteres hier die Strategie der Produktivkraftsteigerung für eine absolute, selbstbezügliche Vergrößerung des Produktwerts nutzt, durch dessen Realisierung es jene im Rahmen des Preiskampfs zu verkraftende Einbuße wettmachen kann. Und weil andererseits das, was im Falle staatlicher Umverteilung den Mehrwertverlust verursacht, die Einbuße an realisiertem Produktwert ist, die infolge tariflicher und steuerlicher Rückverwandlung von kapitälem Akkumulationswert in personales Reproduktionsmittel das Kapital hinnehmen muss, ist es nicht minder folgerichtig, dass letzteres hier die Strategie der Produktivkraftsteigerung für eine relative, in der Verringerung der Arbeitskosten im Verhältnis zum Produktwert bestehende Vergrößerung des Mehrwerts nutzt, dank deren dieser die tariflichen und steuerlichen Einbußen, die ihm nach seiner Realisierung von Staats wegen zugefügt werden, möglichst unbeschädigt zu überstehen, will heißen, ungeschmälert zu verkraften vermag.

Mit gleicher Arbeitskraft mehr Produktwert zu erwirtschaften, mit anderen Worten eine höhere Produktionsleistung bei gleicher Arbeitsleistung zu erzielen - das ist es, wozu unter Bedingungen kommerzieller Konkurrenz dem Kapital die als Technisierungs- und Mechanisierungsprozess verfolgte Strategie einer Steigerung sächlicher Produktivkraft dient. Hingegen ist, den gleichen Produktwert mit weniger Arbeitskraft zu erwirtschaften, also mit einer geringeren Arbeitsleistung die gleiche Produktionsleistung erbringen, das Ziel, zu dem in Reaktion auf die staatliche Umverteilung das Kapital die Strategie der Steigerung sächlicher Produktivkraft nutzt, die nach Maßgabe dieser ihrer neuen Verwendung, ihrer Kehrtwendung weg vom Streben nach einer absoluten Vergrößerung des Produktwerts hin zum Bemühen um eine relative Verringerung der Arbeitskosten, einen ebenso phänomenalen wie funktionalen Wandel durchmacht und nämlich den bis dahin an den Tag gelegten Charakter eines im kommerziellen Wettbewerb stehenden offensiven Technisierungs- und Mechanisierungsprozesses ablegt, um stattdessen das mit aller Heimlichtuerei gepflegte Naturell eines vom industriellen Sachzwang diktierten defensiven Rationalisierungs- und Automatisierungsverfahrens annimmt.

Als eine Strategie, mit der das Kapital in der Hauptsache und primär nicht mehr auf eine ökonomische Situation reagiert, sondern sich einer politischen Intervention erwehrt und nämlich nicht mehr der kommerziellen Konkurrenz das Wasser abzugraben, sondern der staatlichen Umverteilung die Spitze abzubrechen sucht, verändert die Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft freilich nicht nur ihre topische Aus- und Stoßrichtung, sondern mehr noch und vor allem ihre dynamische Dringlichkeit und Verbindlichkeit, gewinnt sie mit anderen Worten nicht bloß eine andere Qualität und intentionale Bestimmung, sondern beweist sie auch und mehr noch eine ganz neue Intensität und kategoriale Determination. Und dies aus einem leicht ersichtlichen Grund!

Provoziert durch einen gesättigten oder gar überfüllten Markt und durch die daraus resultierende kommerzielle Konkurrenz, bleibt jene Strategie ja stets noch eine ebenso historisch-episodisch definierte wie empirisch-situativ limitierte Unternehmung. Sie wird erforderlich, wo der einzelne Anbieter sich seiner Mitbewerber erwehren und ihnen ihren Platz streitig machen muss, weil in einem bestimmten Bereich des

Marktes beziehungsweise in einer bestimmten Phase der Marktentwicklung eine den Konsum überfordernde Fülle an produzierten Gütern und Dienstleistungen, ein von der Nachfrage nicht mehr zu bewältigendes Überangebot an zu realisierenden Werterscheinungen auftritt. Gelingt es dem Kapital selbst beziehungsweise seinem als politisches Faktotum immer stärker in Erscheinung tretenden staatlichen Bundesgenossen, durch die Schaffung weiterer Kaufkraft und die Erschließung neuer Märkte den Konsum anzukurbeln und die Nachfrage auszuweiten, so ist die Situation bereinigt, die Episode überstanden, und entfällt die mit ihr gegebene Notwendigkeit, auf jene Strategie zu rekurrieren. Eben deshalb bleibt, wie oben vermerkt, letztere hier ein intermittierendes Ereignis, eine vorübergehende Erscheinung, gewinnt sie mit anderen Worten nur eine partikulare beziehungsweise temporäre, auf bestimmte Teile des kapitalistischen Markts beziehungsweise bestimmte Abschnitte seiner Entwicklung beschränkte Relevanz und Präsenz.

Als Reaktion auf die Ende des neunzehnten Jahrhunderts als politisch-ökonomisches Instrument in Gebrauch kommende staatliche Umverteilungspolitik hingegen nimmt nun die Strategie der Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft die Bedeutung eines aus dem industriekapitalistischen Prozess nicht mehr wegzudenkenden Dauerphänomens an und präsentiert sich in der Tat als eine ebenso permanente wie ubiquitäre *conditio sine qua non* aller industriellen Wertschöpfung. Und das ist auch gar nicht verwunderlich, da ja das, worauf sie reagiert, eben die staatliche Umverteilungspolitik, die gleiche Ubiquität und Permanenz an den Tag legt. Sie ihrerseits ist, wie dargelegt, Reaktion auf die totale Wertrealisierungskrise, auf die Tatsache also, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit des industriekapitalistischen Produktionssystems der nach Maßgabe der kommerziellen Distributionslogik des Kapitals entfaltete Markt beziehungsweise entwickelte Konsum mittlerweile einen solchen universalen Sättigungsgrad beziehungsweise globalen Überforderungszustand erreicht hat, dass alle vom Kapital selbst und von seinem Helfershelfer, dem Staat, im Rahmen jener Distributionslogik ersonnenen und implementierten Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen kolonialistischer, merkantilistischer, etatistischer und imperialistischer Art an die Grenzen ihrer Effektivität gelangt sind und nicht mehr taugen beziehungsweise ausreichen, den *qua* unlösbare Absatzkrise alias

unheilbare Wertrealisierungsstase drohenden Kollaps des industriekapitalistischen Produktionssystems zu verhindern.

Angesichts dieser als veritable Grenzsituation und akuter Notfall eingetretenen universalen kommerziellen Krise verfällt in seiner Besorgnis um den Erhalt des industriekapitalistischen Produktionssystems und den Bestand der auf ihm basierenden bürgerlichen Gesellschaft der Staat auf seine Umverteilungspolitik als auf eine die kapitale Distributionslogik suspendierende oder zumindest modifizierende Methode, durch tariflich-direkte beziehungsweise steuerlich indirekte Rückübertragung industriell geschöpften Mehrwerts an seine lohnarbeitenden Schöpfer die durch dessen kommerzielle Unrealisierbarkeit ausgelöste Krise zu bewältigen und zu lösen. Dauerhaft bewältigen und ein für alle Mal lösen kann die staatliche Umverteilungspolitik die Wertrealisierungskrise freilich nicht! Das könnte sie nur, wenn sie jeweils den gesamten neu geschöpften Mehrwert in Subsistenzmittel zurückverwandelte, seinen lohnarbeitenden Schöpfern zurückerstattete, womit sie allerdings, wie oben erläutert, dem Kapital selbst seinen Triebgrund und seinen Zauberlehrlingen ihr Motiv verschlüge und das Produktionssystem der Scylla scheiternder Wertrealisierung nur entrisse, um es der Charybdis unterbleibender Wertschöpfung in die Hände fallen zu lassen.

Der Staat muss sich deshalb für das beschriebene halbherzige Verfahren entscheiden, muss sich zu dem besagten faulen Kompromiss entschließen, durch seine Umverteilungsmaßnahmen die Mehrwertschöpfung zwar zu beschränken und zu reduzieren, nicht aber zu unterbinden und vollständig auszusetzen, was bedeutet, dass er die mit seinem traditionellen Instrumentarium zur Unterstützung des Kapitalprozesses nicht mehr zu bewältigende Wertrealisierungskrise, in die sie produktivkraftbedingt hineintreibt, eben nicht mehr zu bewältigen, geschweige denn zu lösen, sondern höchstens und nur noch unter Kontrolle zu halten und als solche hinauszuschieben vermag. Vor allem aber bedeutet es, dass die Umverteilungspolitik zu einer ständigen Aufgabe des Staats, zu einem festen Bestandteil der Staatsräson und wiederkehrenden Programmpunkt staatlichen Handelns avanciert! So gewiss der mit dem Kapital in Sachen krisenträchtige Mehrwertschöpfung geschlossene faule Kompromiss impliziert, dass, wenn auch in reduziertem Maß und Tempo, weiterhin Mehrwertschöpfung stattfindet und dem kategorischen Imperativ des in der Akkumulation seine dynamische Identität findenden

Kapitals Genüge getan wird, so gewiss treibt auch der der Richtungskorrektur durch die staatliche Umverteilung unterliegende Kurs des industriekapitalistischen Produktionssystems immer wieder auf die fatale Klippe einer universalen Wertrealisierungskrise zu und sieht sich der Staat zwecks Vertagung, wenn schon nicht Vermeidung des dem System drohenden Schiffbruchs ebenso beständig wie beharrlich gezwungen, in Form von weiteren, nicht weniger ökonomisch halbherzigen als politisch eigenmächtigen Umverteilungsmaßnahmen zu intervenieren und Kurskorrekturen vorzunehmen.

Und die gleiche Insistenz und Permanenz legen nun aber naturgemäß auch das Kapital und seine Zauberlehrlinge mit ihren qua Strategie einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft unternommenen Anstrengungen an den Tag, den ihnen von der staatlichen Umverteilungspolitik beigebrachten Verlust an Mehrwert zu unterlaufen und zu konterkarieren und nämlich, die mit dem Effekt einer direkten oder indirekten Rückverwandlung von Akkumulationsenergie in Subsistenzstoff von Staats wegen vorgenommene Rückerstattung von Mehrwert an die lohnarbeitenden Wertschöpfer via Ersetzung menschlicher Arbeitskräfte durch sächliche Arbeitsmittel alias Einsparungen an Arbeitslohn durch Aufwendungen für Produktionstechnik zu kompensieren und wettzumachen. Weil die einer sozialen Vernunft, die das kapitalistische Produktionssystem retten und vor der Selbstvereitelung bewahren will, entspringende staatliche Umverteilungspolitik wegen ihrer der Rücksicht auf den kapitalen Akkumulationsimperativ geschuldeten ökonomischen Halbherzigkeit nicht verhindern kann, dass die finale kommerzielle Krise, der sie zu wehren dient, immer wieder bedrohliche Präsenz und akute Realität gewinnt, und sich deshalb zu immer neuen Abwehrmaßnahmen genötigt, sich quasi zum Dauereinsatz verurteilt findet, gilt das haargenau Gleiche für jene Strategie einer sächlich-technischen Produktivitätssteigerung, die das Kapital und seine Zauberlehrlinge, ihrer bornierten kapitalen Logik gehorchend, gegen die als staatlicher Rettungsversuch wohlverstandene Umverteilungspolitik aufbieten, um ihr die Wirksamkeit zu nehmen und das industrielle Produktionssystem seinen produktivkraftbedingt fatalen Weg ins kommerzielle Verderben, seine akkumulationsprozessuale Katabole in die universale marktsystematische Paralyse unaufgehalten fortsetzen und ungestört vollenden zu lassen.

Und dabei ist es keineswegs bloß das Halbherzige der staatlichen Umverteilungspolitik, das, indem es letztere als eine ebenso fortlaufende wie wiederkehrende Praxis etabliert, die auf sie reagierende und ihr entgegenwirkende kapitale Strategie der Produktivkraftsteigerung zu einem entsprechenden Dauereinsatz instigiert! Vielmehr ist es die vom Kapital als Reaktion auf die staatliche Umverteilung angewandte Strategie selbst, die durch ihren Einsatz wesentlich dazu beiträgt, dass sie unverbrüchliche Insistenz beziehungsweise unabdingbare Permanenz gewinnt und dass sie aufgrund dieser ihrer dauernden Anwendung und unaufhörlichen Wirksamkeit das industrielle Produktionssystem, in dem sie Anwendung findet und mittels dessen sie wirksam wird, immer stärker formt und prägt, zunehmend in ihrem Sinne reorganisiert und nach ihrer Maßgabe adaptiert. Schließlich verfolgt ja die staatliche Umverteilungspolitik den im systemkonformen Sinne von sozialer Vernunft zeugenden Zweck, der finalen Wertrealisierungskrise, der das industriekapitalistische Produktionssystem produktivkraftbedingt entgegentreibt, zu wehren! Und schließlich ist das Kapital, indem es auf jenes im systemkonformen Sinne sozial vernünftige Beginnen des Staats mit der ihm von seiner borniert kapitalen Logik diktierten Strategie einer qua Rationalisierung und Automatisierung betriebenen sächlich-technischen Produktivkraftsteigerung reagiert, eifrig bemüht, eben jenen finalen kommerziellen Kollaps, vor dem der Staat, wenn auch halbherzig und deshalb auf lange Sicht vergeblich, das kapitalistische Produktionssystem zu bewahren sucht, mit Macht voranzutreiben und so rasch wie möglich ins Werk zu setzen!

Wie soll der Staat, wenn er seinem im systemkonformen Sinne sozial vernünftigen Kurs treu bleiben will, diese selbstzerstörerische Sabotage des Kapitals beantworten, wenn nicht durch eine Verstärkung beziehungsweise Ausweitung seiner umverteilungspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel, das durch die Strategie des Kapitals erzeugte Mehr an Mehrwert durch Rückerstattung an die lohnarbeitenden Produzenten, durch Rückverwandlung in Subsistenzmittel der krisenträchtigen Unrealisierbarkeit, die ihm auf einem nach Maßgabe des kapitalen Distributionsmodus gesättigten beziehungsweise überfüllten Markt droht, wie man will, zu entreißen oder zu entkleiden? Und was lässt sich aber vom Kapital anderes erwarten, als dass es angesichts dieses im systemkonformen Sinne sozial vernünftigen staatlichen Kurses wiederum, seiner

borniert kapitalen Logik gehorchend, die gehabte Sabotage übt und jene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie zur Anwendung und zum Tragen bringt, durch die es den Verlust an Mehrwert, den die staatliche Umverteilungspolitik ihm beschert, zu konterkarieren und zu kompensieren hofft? Dieser zwischen staatlichen Maßnahmen und Gegenmaßnahmen des Kapitals sich entspinnde Wechselreigen, dieser Ringelpiez zwischen von sozialer Vernunft bestimmter Umverteilung und von kapitaler Logik diktiertem Produktivkraftsteigerung hat, wie gesagt, zur Folge, dass letztere, die Strategie einer qua Rationalisierung und Automatisierung betriebenen Erhöhung der sächlich-technischen Produktivität des industriellen Produktionssystems, den bis dahin bewiesenen Charakter eines vorübergehenden Vorgangs, eines bloß intermittierenden Ereignisses ablegt und zur Dauererscheinung wird, zu einem nicht mehr wegzudenkenden zentralen Element, einem entscheidenden Konstitutiv des industriekapitalistischen Wertschöpfungsprozesses avanciert.

Die als Abwehrmittel gegen die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen angewandte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie resultiert in einem ebenso ubiquitären wie permanenten Auf- und Ausbau des sächlich-technischen Produktionsapparats, der die organische Zusammensetzung des Kapitals im Sinne einer Substanzialisierung des industriellen Subjekts und einer entsprechenden Reduktion und Depotenzierung des Faktors Arbeitskraft verschiebt. Auf die Durchkreuzung seiner marktentlastenden Umverteilungspolitik durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals muss der Staat wiederum mit umverteilungspolitischen Maßnahmen reagieren, und es entspinnt sich zwischen beiden Instanzen der besagte fatale Wechselreigen.

Und das Ergebnis solchen Avancements der Strategie einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft zum tragenden Element, zum ebenso ubiquitären wie permanenten Konstitutiv industrieller Wertschöpfung ist nun aber eine so umfassende und durchschlagende Beförderung und Beschleunigung des, wie oben expliziert, das systematisch-generische Wachstum im Sinne des Kapitals und seines Strebens nach wahren Subjektcharakter und wirklicher Urheberschaft modifizierenden organisch-spezifischen Wachstums des industriellen Produktionssystems und infolgedessen eine derart nachhaltige und unwiderrufliche Veränderung

und Verschiebung in dessen organischer Zusammensetzung, dass dieser Veränderungsprozess und Verschiebungsvorgang in der Tat auf eine empirisch-faktische Neubestimmung des als industrielles Subjekt figurierenden und als solches das industrielle Produktionssystem okkupierenden oder vielmehr ihm inkubierenden Kapitals selbst hinausläuft und in einer als Resubstanzialisierung zu bezeichnenden Charakterkonversion des letzteren resultiert.

Solange die mittels Ausbaus beziehungsweise Aufrüstung des sächlich-technischen Produktionsapparats verfolgte Strategie der Produktivkraftsteigerung noch intermittierendes Ereignis und vorübergehende Phase bleibt, ist die "Substanz" zwar - wie Hegel, die kapitalistische Produktionsweise als metaphysische Errungenschaft feiernd, erkennt - bereits "an sich selbst", aber doch von sich selbst, von sich als "Substanz", noch unterscheidbar "Subjekt". Will heißen, die kommerzielle Substanz verdoppelt sich zwar und installiert sich qua Produktionsapparat leibgeberisch als sich zuarbeitendes industrielles Subjekt, aber sie bleibt doch noch eigenbrötlerisch von sich separiert, bleibt ein als eigenes Vermögen, als in der Form allgemeinen Äquivalents perennierendes Geldkapital vorhanden, was sie nicht zuletzt dadurch unter Beweis stellt, dass sie die für die Rekrutierung des Faktors menschliche Arbeitskraft, die sich aus der Kraftlosigkeit und Arbeitsunfähigkeit jenes industriellen Subjekts zwingend ergibt, erforderlichen nachträglichen Aufwendungen und unvermeidlichen zusätzlichen Ausgaben zu erbringen beziehungsweise zu tätigen vermag - Aufwendungen und Ausgaben, die entgegen der Sekundarität und Marginalität, die ihnen die Rede von "nachträglich" oder "zusätzlich" zu attestieren sucht, entgegen also der Suggestion, dass es sich beim industriellen Subjekt um die Hauptsache und das große Ganze, beim Faktor Arbeitskraft hingegen um etwas Nebensächliches, eine bloße Randerscheinung handele, vielmehr massiv ins Gewicht fallen und tatsächlich noch das kapitale Gros, den finanziellen Hauptposten der aus der kommerziellen Substanz bestrittenen Investitionen, bilden.

In dem Maße freilich, wie der Einsatz der Produktivitätssteigerungsstrategie als Reaktion auf und Gegenmittel gegen die staatliche Umverteilungspolitik den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats zu einer Dauereinrichtung, einem dem unaufhörlichen Zwang des Staates zur Umverteilung gemäß ebenso

allgegenwärtigen wie fortwährenden Konstitutiv des Kapitalisierungsprozesses avancieren lässt, ändert sich das. Infolge der ebenso ubiquitären wie permanenten Anwendung der Strategie sächlich-technischer Produktivsteigerung verliert die kommerzielle Substanz zunehmend diese ihre geldkapitale Eigenständigkeit, diese ihre Stellung als zwar im industriellen Subjekt, dem Produktionsapparat, sich verkörpernde, aber zugleich noch qua kommerzielle Substanz von ihm klar unterscheidbare Entität und mutiert zunehmend zum Investitionskapital, zu einem im Ausbau und in der Aufrüstung des Produktionsapparats, in der Ausstattung und Ertüchtigung des industriellen Subjekts seine entscheidende Bestimmung findenden Substrat.

Im Zuge jener durch die staatliche Umverteilungspolitik zur Dauerwirksamkeit instigierten Strategie wechselt die kommerzielle Substanz, das als allgemeines Äquivalent alias Geld, existierende Kapital, immer stärker und immer umfänglicher in das industrielle Subjekt, sein als Ensemble geldeswerter Arbeitsmittel firmierendes Corpus, den Produktionsapparat, über, versächlicht sich in ihm und hebt sich in ihm auf, um ihm, dem dadurch quasi als solches substantiierten industriellen Subjekt, eine immer umfassendere Präsenz und unerschütterlichere Konstanz zu vindizieren. Durch die fortlaufende Investition, die unablässige Einspeisung kommerzieller Substanz in das als sächlich-technischer Produktionsapparat firmierende industrielle Subjekt, in der die gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotene kapitale Produktivkraftsteigerungsstrategie besteht, etabliert sich letzteres strukturell als das, was es funktionell seit jeher ist, beziehungsweise reaffirmiert es sich substantiell als das, wofür es essenziell immer schon steht, als nach Maßgabe seiner Korporalität konstantes, dem Wertschöpfungsprozess, der unter seiner Ägide abläuft, einen festen Standort und eine sichere Heimstatt bietendes Kapital.

Faktische Konsequenz und zwangsläufiger Effekt dieser unaufhaltsamen strategischen Substanzialisierung des industriellen Subjekts, dieser Verwendung kommerzieller Substanz für beziehungsweise Investition in den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats, ist eine Abnahme und Verringerung der für die zusätzliche Rekrutierung und nachträgliche Anstellung der für die menschliche Komponente des Wertschöpfungsprozesses, den Faktor Arbeitskraft,

verfügbaren Entlohnungen alias Entgelte. Je mehr kommerzielle Substanz dem als industrielles Subjekt figurierenden Produktionsapparat zufließt, um den sächlichen Ausbau beziehungsweise die technische Ausrüstung des letzteren zu unterstützen und voranzutreiben, um so weniger kommerzielle Substanz steht logischerweise, um nicht zu sagen naturgemäß, für den dem Produktionsapparat beizugesellenden Faktor Arbeitskraft, das in das reale Wertschöpfungsensemble einzubringende personale Element zur Verfügung.

Indes, was heißt hier "zwangsläufiger Effekt", was soll in diesem Zusammenhang die Rede von "faktischer Konsequenz"? In Wahrheit ist ja, wie aus unseren bisherigen Überlegungen klar hervorgeht, was wir an diesem Punkt "als faktische Konsequenz" oder "zwangsläufigen Effekt" ausgeben, nichts anderes als praktisches Motiv, nichts Geringeres als beabsichtigte Wirkung. Kein einfacher Nexus besteht, sondern ein veritables Telos waltet zwischen der produktivkraftsteigernden Entfaltung und Aufrüstung des sächlichen Produktionsapparats und der Verringerung und Schrumpfung des auf die menschliche Arbeitskraft entfallenden Teils kommerzieller Substanz, keine äußerlich kausale Verbindung, sondern eine innerlich motivationale Verknüpfung herrscht zwischen beiden.

Wenn die Lohnkosten, die Aufwendungen für den dem industriellen Subjekt alias sächlichen Produktionsapparat beigegebenen Faktor menschliche Arbeit abnehmen, dann ist dies ja nicht blinde Folge des für den Ausbau und die Aufrüstung des sächlichen Produktionsapparats getriebenen Aufwands und des Mangels an für Lohnzahlungen verfügbarer kommerzieller Substanz, die dieser investive Aufwand, dieser ebenso massive wie permanente Abfluss kommerzieller Substanz ins industrielle Subjekt mit sich bringt, sondern anders herum: Wenn die Zauberlehrlinge des Kapitals diesen investiven Aufwand treiben, diese ebenso massive wie permanente Aufrüstung des als industrielles Subjekt figurierenden Produktionsapparats zu Lasten beziehungsweise auf Kosten der kommerziellen Substanz, des als allgemeines Äquivalent vorhandenen, in ihrer Hand befindlichen und für Lohnzahlungen verfügbaren Kapitalteils ins Werk setzen, dann geschieht das in der wenn schon nicht manifesten, so jedenfalls doch dezidierten Absicht und mit dem wenn schon nicht erklärten, so allemal doch bestimmten Ziel, die Lohnsumme zu verringern, eine Abnahme jenes für den Faktor Arbeitskraft aufzuwendenden Teils Kapital zu erreichen.

Schließlich ist, wie expliziert, die im sächlichen Ausbau und in der technischen Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats bestehende Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie Reaktion des Kapitals auf die staatliche Umverteilungspolitik, Reaktion auf die Einflussnahmen und Maßnahmen, zu denen der Staat greift, um die universale Absatzkrise alias totale Wertrealisierungsstase, in die das kapitalistische Produktionssystem produktivkraftbedingt hineintreibt, wenn nicht auf Dauer zu bewältigen und ein für alle Mal zu lösen, so jedenfalls doch fürs erste zu entschärfen und vorläufig unter Kontrolle zu bringen. Und so gewiss die distributiven Einflussnahmen und kommerziellen Entlastungsmaßnahmen des Staates darauf abzielen, den lohnabhängigen Wertschöpfern mehr von dem durch sie geschöpften Wert zuzuwenden, ihnen durch direkte Lohnerhöhungen und indirekte Aufbesserungen ihrer Entlohnung einen Teil des von ihnen geschöpften Mehrwerts zukommen zu lassen und sie so in die Lage zu versetzen, durch stärkere Beteiligung am Wertrealisierungsgeschäft der kommerziellen Krise, in die der kapitale Distributionsmodus das industrielle Produktionssystem unaufhaltsam verstrickt, entgegenzuwirken, so gewiss ist nun die auf diese staatlichen Maßnahmen reagierende und sie zu konterkarieren gedachte kapitale Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie darauf gerichtet, die Einbußen an Mehrwert, die das Kapital aufgrund jener von Staats wegen betriebenen direkten und indirekten Rückerstattung geschöpften Werts an die lohnarbeitenden Wertschöpfer erleidet, durch einen Abbau des wertschöpferischen Personals, eine Verkleinerung der lohnarbeitenden Belegschaft, und die auf diese Weise zu erreichende Verringerung der kapitalen Aufwendungen für die menschliche Arbeitskraft, kurz, die so zu erreichenden Einsparungen an Arbeitslohn zu kompensieren und wettzumachen.

Weit entfernt davon, bloß die zwangsläufige Folge und kausale Wirkung des sächlichen Ausbaus und der technischen Aufrüstung des kapitalistischen Produktionsapparats, quasi also deren Nebenerscheinung und Abfallprodukt zu sein, ist der Abbau personaler Arbeitskraft und die daraus resultierende Einsparung von Arbeitskraft vielmehr die maßgebende Absicht und der motivationale Grund solchen sächlichen Ausbaus und solch technischer Aufrüstung, quasi also der Zweck der Übung oder Sinn der Sache. Eigentlicher Sinn und wirklicher Zweck der qua sächlicher Ausbau und technische Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats verfolgten und zu einem festen Bestandteil, einem Konstitutiv

des industriellen Produktionsprozesses avancierten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ist also das auf die staatliche Umverteilungspolitik, die ihrerseits Reaktion auf die vom Kapital produktivkräftig heraufbeschworene universale Wertrealisierungskrise ist und als solche zu einer für das industrielle Uhrwerk maßgebenden Hemmung, einem unentbehrlichen Regulativ des Produktionsprozesses wird - ist also das auf diese staatliche Umverteilung reagierende Bemühen des Kapitals, die letzterer geschuldete Beschneidung der Gewinnmarge durch Senkung der Produktionskosten zu kompensieren, genauer gesagt, Einbußen an Mehrwert durch Einsparungen von Arbeitslohn auszugleichen.

Auf den der kommerziellen Krise alias Wertrealisierungsnot, in die seine Produktivkraft das kapitalistische Produktionssystem stürzt, geschuldeten ständigen staatlichen Eingriff in die Distribution des geschöpften Werts zu Lasten des als Mehrwert dem Kapital verbleibenden Anteils und zu Gunsten des als Arbeitslohn seinen Schöpfern überlassenen Teils reagiert mit anderen Worten das Kapital mit einem ebenso andauernden Rückgriff auf die im kommerziellen Konkurrenzkampf seit jeher geübte und bewährte Strategie einer Veränderung der organischen Zusammensetzung des Produktionssystems zum Vorteil des als konstantes Kapital alias industrielles Subjekt firmierenden sächlich-technischen Produktionsapparats und zum Nachteil des als variables Kapital alias faktorelle Arbeitskraft fungierenden arbeiterschaftlichen Personals oder menschlichen Produzentenkollektivs. Nur dass die auf die Veränderung der organischen Zusammensetzung des Produktionssystems durch den Ausbau und die Aufrüstung des sächlich-technischen Produktionsapparats zielende Strategie jetzt nicht mehr der Auseinandersetzung mit einer im Verdrängungswettbewerb begriffenen kommerziellen Konkurrenz, sondern der Abwehr einer in umverteilungspolitischen Maßnahmen bestehenden staatlichen Intervention dient - einer Intervention, zu der sich der Staat deshalb genötigt sieht, weil nicht zuletzt aufgrund jener gegen die kommerzielle Konkurrenz eingesetzten Strategie der Produktivkraftsteigerung das Kapital beziehungsweise seine konkurrierenden Drahtzieher alias hasardierenden Zauberlehrlinge das Produktionssystem in eine kommerzielle Sackgasse, eine Wertrealisierungskrise geführt haben, aus der es unter Bedingungen des dem Kapital und seinem Akkumulationsimperativ gemäßen kommerziellen Distributionsmodus keinen Ausweg mehr gibt.

Während mittels seiner umverteilungspolitischen Intervention, deren Springpunkt die Lockerung beziehungsweise partielle Außerkraftsetzung des kapitalgemäß-kommerziellen Distributionsmodus bildet, der Staat dem Kapital diesen Ausweg aus der nicht zuletzt durch die Strategie der Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft heraufbeschworenen kommerziellen Krise zu weisen sucht, reagiert das dem Akkumulationsimperativ, dem Verstand seines Daseins, verpflichtete Kapital darauf mit einer erneuten und verstärkten Anwendung jener industriellen Produktivkraftsteigerungsstrategie, von der es sich die Kompensation der ihm durch die partielle Außerkraftsetzung des kommerziellen Distributionsmodus beigebrachten Einbußen an Mehrwert alias akkumulativer Potenz erhofft. Das Kapital bietet damit gegen die von ihm in seiner distributionslogischen beziehungsweise akkumulationssystematischen Bornierung als unerträgliche Zumutung wahrgenommene staatliche Umverteilung eben das auf, was die Umverteilung provoziert und erforderlich gemacht hat, und verschärft so, indem es letzterer in die Parade fährt, die kommerzielle Krise, die diese zu entschärfen bestimmt ist, womit es den Staat bei Strafe des vollen Ausbruchs der Krise und finalen Eintritts der kommerziellen Katastrophe zwingt, weitere Umverteilungsmaßnahmen zu ergreifen, auf die es wiederum mit einer neuerlichen und verstärkten Anwendung seiner Produktivkraftsteigerungsstrategie reagiert.

Der Generalangriff auf die organische Zusammensetzung des Wertschöpfungssystems, in dem die vom Kapital gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie besteht und der im Auf- und Ausbau des sächlich-technischen Produktionsapparats und im Abbau und der Ausdünnung des Produzentenkollektivs resultiert, verändert dessen realökonomische Position. Nicht nur findet sich der Faktor Arbeitskraft minimализiert und marginalisiert, die faktorelle Identität und funktionelle Bestimmtheit, auf die das Kapital die lohnarbeitenden Produzenten seit jeher reduziert, verwandelt sich mehr noch aus einer systematisch-formellen Konstruktion in eine empirisch-reelle Konstitution.

Die Folge solch zwanghaften Wechselspiels oder obsessiven Ringelpiezes zwischen krisenbewältigend-staatlicher Umverteilung und produktivitätssteigernd-kapitaler Abwehrstrategie ist ein unter dem Deckmantel

des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems geführter Generalangriff auf dessen organisch-spezifische Zusammensetzung, der in dem Maße, wie er in Korrespondenz zu oder vielmehr Konspiration mit dem anhaltenden Ausbau und der umfanglichen Aufrüstung des sächlich-technischen Produktionsapparats einen ebenso anhaltenden Abbau und eine nicht minder umfangliche Ausdünnung des den Produktionsapparat bestückenden und betreibenden personalen Bestands alias Arbeitskräftekollektivs ermöglicht, in der Tat in einer entschiedenen Modifizierung oder vielmehr entscheidenden Revision der realökonomischen Position eben dieses Personals und Kollektivs resultiert.

Infolge des grundlegenden, für die Installation der kommerziellen Substanz als industriellen Subjekts, die Investition des geldlichen als sächlichen Kapitals konstitutiven kommerziellen Vertrags zwischen Marktbetreiber und ex actu des Vertragsschlusses sich absentierendem und dem Kontrahenten das Feld überlassendem herrschaftlichem Eigner der Wertquelle, um die der Vertrag sich dreht, ist der vom Marktbetreiber, der dadurch zum Kapitalisten mutiert, qua Wertschöpfer rekrutierte menschliche Produzent ja von Anfang der kapitalistischen Entwicklung an als ein seines Subjektstatus, seiner urheberschaftlichen Stellung entkleidetes und dem sächlichen Kapital alias industriellen Subjekt, sprich, der Wertquelle zwecks Erschließung ihres Werts, Aktualisierung ihres Potenzials zusätzlich beigebrachtes, nachträglich eingefügtes faktorelles Agens und funktionelles Element bestimmt und gesetzt.

Solange indes die Strategie der Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft noch nicht die der Reaktion auf die staatliche Umverteilung entspringende serielle oder epische, sondern bloß erst eine der Auseinandersetzung mit der kommerziellen Konkurrenz geschuldete punktuelle oder episodische Bedeutung besitzt, mit anderen Worten noch keine den industriellen Produktionsapparat kraft sächlichen Ausbaus und technischer Aufrüstung revolutionierende, ihn aus einem Mechanismus, einer Maschine, die als Arbeitsmittel dient, in eine Apparatur, einen Automaten, der das Produktionsverfahren abwickelt, transformierende Rolle spielt, bleibt jene dem kommerziellen Vertrag gemäße Bestimmung des menschlichen Produzenten als dem Produktionsapparat nachträglich beigegebener instrumenteller Faktor, ihm zusätzlich eingefügtes funktionelles Element noch eine ihm als eigentlichem Subjekt der Arbeit und

leibhaftigem Wertschöpfer aufgesetzte Fassung und übergestülpte Montur. Sie ist eine zwar ökonomisch-kalkulatorisch zur Geltung gebrachte, als systematisch-formelle Identität des menschlichen Produzenten zwingend gesetzte, aber noch nicht technisch-organisatorisch in die Tat umgesetzte, als sein empirisch-funktioneller Charakter verbindlich durchgesetzte Beschaffenheit.

Genau das aber ändert sich und dieser Wandel von der formellen Identität zum funktionellen Charakter vollzieht sich in eben dem Maße, wie das auf die staatliche Umverteilungspolitik reagierende und qua Rationalisierungs- und Automatisierungsverfahren zu einem tragenden Element, einem Konstitutiv des industriellen Wertschöpfungsprozesses avancierende Bemühen des Kapitals um eine Kompensation der umverteilungsbedingten Verluste an Mehrwert durch eine produktivkraftvermittelte Senkung der Lohnkosten zu einem Generalangriff auf die organische Zusammensetzung des industriekapitalistischen Produktionssystems gerät, der in einem dem Abbau des personalen Kollektivs und der Einsparung an Lohnarbeitskraft korrespondierenden permanenten Ausbau des realen Inventars zum kapitalen Ensemble, einer Aufrüstung des von Menschenhand betriebenen sächlichen Produktionsmittels zu einem quasi selbsttätig operierenden Prozessiermedium resultiert.

So gewiss aufgrund der ebenso zunehmenden wie fortlaufenden Investitionen kommerzieller Substanz in seinen sächlichen Ausbau und seine technische Aufrüstung der als industrielles Subjekt figurierende Produktionsapparat sich aus einer Fabrik in eine Fertigungsanlage, aus einem Arbeitsplatz in ein Labor, aus einer Werkstatt in ein Fließband, aus einem Arsenal von Werkzeugen in ein Roboterinstrumentarium, kurz, aus einem mechanischen Apparat in einen quasiorganischen Automaten verwandelt und so gewiss der damit erzielte Effekt wie zum einen die Einsparung an Arbeitskraft und Senkung der qua Lohnkosten, qua variables Kapital auf sie entfallenden kommerziellen Substanz, mithin die kalkulatorisch-praktische Reduktion des Anteils des Produzentenkollektivs am geschöpften Wert, so zum anderen und mehr noch die Substitution menschlicher Arbeitskraft durch Roboterfunktionen, die Verdrängung der von menschlicher Hand an Maschinen verrichteten Arbeitsgänge und erbrachten Arbeitsleistungen durch von den Maschinen selbststeuernd durchgeführte Produktionsschritte und erledigte Fertigungsaufgaben, mithin die organisatorisch-technische Rückführung des

Beitrags des Produzentenkollektivs zum Wertschöpfungsprozess ist, so gewiss gewinnt die faktorelle Identität alias funktionelle Bestimmtheit, die der kommerzielle Vertrag, der das kapitalistische Produktionssystem begründet, dem als Arbeitskraft dingfest gemachten menschlichen Produzenten seit jeher vindiziert, eine ganz andere Relevanz und neue Tragweite: Sie hört auf, eine bloße, dem menschlichen Subjekt oktroyierte und es qua Lohnverhältnis kalkulatorisch zwingende systematisch-formelle Konstruktion zu sein, und konkretisiert sich zu einer dem menschlichen Subjekt applizierten und es qua Arbeitsplatz oder Stellenbeschreibung organisatorisch überwältigenden empirisch-reellen Beschaffenheit.

Dass der qua Lohnarbeitskraft herangezogene und eingesetzte menschliche Produzent nichts weiter sei als ein dem Wertschöpfungsprozess, den das im Produktionsapparat verkörperte industrielle Subjekt betreibt, nachträglich beigegebenes faktorelles Agens und als quasi katalytisches Ferment alias Hefe zugesetztes funktionelles Element, ist vor dem Ausbau des industriellen Produktionsapparats zum Fertigungsautomaten, vor seiner Aufrüstung zum durch Knopfdruck oder Programmierung zu betätigenden und in Betrieb zu setzenden Zauberbesen, nur erst lohnvertraglich inszenierte Augenwischerei, mittels Lohnverhältnis postulierte Vortäuschung, die die massive Präsenz und operative Kompetenz des menschlichen Produzentenkollektivs wenn schon vorläufig nicht außer Kraft und Geltung zu setzen vermag, so immerhin doch gegebenenfalls, im Falle der oben avisierten universalen Wertrealisierungskrise, zu widerlegen und aus der Welt zu schaffen verspricht. In dem Maße aber, wie die in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik vom Kapital permanent bemühte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie die organische Zusammensetzung des industriekapitalistischen Produktionssystems gleichermaßen quantitativ und qualitativ revolutioniert und wie nämlich kraft jener zum Konstitutiv des Wertschöpfungsprozesses erhobenen Strategie die menschliche Lohnarbeitskraft relativ zum sächlichen Produktionsapparat sowohl kalkulatorisch-praktisch, als variabler Teil der kommerziellen Substanz, an Boden und Gewicht verliert, als auch sich organisatorisch-technisch, als treibende Macht und wirkendes Wesen im als industrielles Subjekt figurierenden Produktionsapparat selbst, nicht nur minimalisiert, auf einen vergleichsweise sekundären Kostenpunkt reduziert, sondern mehr noch marginalisiert, aus seiner

werkmeisterlichen Zentralstellung verdrängt zeigt, gewinnt jene ihr lohnvertraglich oktroyierte faktorelle Nachträglichkeit und arbeitsrechtlich vindizierte funktionelle Zusätzlichkeit eine ganz andere Durchschlags- und ganz neue Prägekraft.

Indem die qua Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie gegen die staatliche Umverteilungspolitik mobil gemachte und zum Konstitutiv erhobene Steigerung sächlicher Produktivkraft den industriekapitalistischen Produktionsapparat sächlich ausbaut und technisch aufrüstet, erfährt das im Apparat verkörperte industrielle Subjekt eine Art von sekundärer Bearbeitung, eine gleichermaßen funktional-objektive und phänomenal-suggestive Aufwertung, die wir oben als ihm zu einer regelrechten Charakterkonversion gereichende Resubstanzialierung apostrophiert haben und die sich als eine seine Fiktionalität mit so etwas wie einem Eigenleben erfüllende Faktifizierung geltend macht, als ein ihm, dem systematischen Pseudos, implantierter quasiorganischer Bios zum Tragen bringt. Aufgrund jener ebenso umfassenden wie anhaltenden Strategie einer Steigerung der sächlich-technischen Produktivkraft des industriellen Produktionsapparats durch dessen Rationalisierung und Automatisierung mutiert das in letzterem verkörperte industrielle Subjekt aus einer gedanklichen Fiktion zu einer leibhaftigen Epiphanie, aus einer rechtlichen Simulation, einer juristischen Person, zu einer wirklichen Apparition, einem organismischen Wesen, kurz, aus einem existierenden Pseudos zu einem lebenden Mythos.

Und in Korrespondenz dazu widerfährt nun auch dem dem industriellen Subjekt als faktorelles Agens und funktionelles Element assoziierten und integrierten menschlichen Produzenten so etwas wie eine sekundäre Bearbeitung seiner vertraglich stipulierten Entsubjektivierung, eine Art von substanzieller Untermauerung der ihm zugewiesenen faktorellen Stellung beziehungsweise von systemischer Erhärtung der ihm beigemessenen funktionellen Bedeutung. Nach Maßgabe des sächlichen Ausbaus und der technischen Aufrüstung des als industrielles Subjekt firmierenden Produktionsapparats zu einem Prozessiermedium, seiner Überführung aus einem Mechanismus, einer Maschine, in einen Roboter, einen Automaten, erfährt das kraft Lohnarbeitsverhältnis dem Produktionsapparat als subjektlos faktorelles Agens zugeordnete und als an sich selbst substanzlos funktionelles Element einverleibte personale Produzentenkollektiv diese ihm zugewiesene Faktorizität und Funktionalität

als seinen objektiv gegebenen, ihm durch den Produktionsapparat, der sich als Automat entpuppt, zugewiesenen Charakter beziehungsweise als empirisch vermitteltes, ihm durch das industrielle Subjekt, das in seinem Corpus quasi zum Leben erwacht, angepasstes Format.

In der Konsequenz des sächlichen Ausbaus und der technischen Ausrüstung des ins Arbeitsmittel geschossenen Kapitals, des als Produktionsapparat firmierenden industriellen Subjekts, zur komplexen Gestalt eines allem Anschein nach selbsttätigen Instrumentariums beziehungsweise selbststeuernden Organismus und der darin implizierten progressiven Substantiierung, wenn schon nicht definitiven Verifizierung des vom industriellen Subjekt behaupteten Subjektstatus und erhobenen urheberrechtlichen Anspruchs hört die dem menschlichen Produzentenkollektiv qua Lohnarbeitsvertrag oktroyierte Faktorizität und Funktionalität auf, eine bloß ökonomisch-systematische Setzung, eine es heimsuchende Identifizierung zu sein, und gewinnt den Charakter und das Format einer technologisch-empirischen Gegebenheit, einer es ausmachenden Beschaffenheit, transformiert sich der dem Lohnarbeiter vom kapitalen Subjekt vindizierte faktorelle Verstand und funktionelle Sinn aus einer kontraktiv-äußerlichen Bedingung, einem formalen Restriktiv, in eine konkretiv-innerliche Bestimmung, eine personale Kategorie. In dem Maße, wie der industrielle Produktionsapparat sich zu einer ebenso sächlich ausgebauten wie technisch aufgerüsteten Fertigungsanlage, einer ebenso weitgehend selbsttätigen wie großenteils selbststeuernden Prozessiereinrichtung entfaltet, verwandelt sich das ihm faktorell beigegebene und funktionell eingegliederte menschliche Produzentenkollektiv aus einer Arbeiterschaft in eine Belegschaft, aus lohnabhängigen Angestellten in entlohnte Mitarbeiter, deutlicher gesagt, aus einem dem Produktionsapparat systematisch assoziierten arbeitskräftigen Element, einer für seinen Betrieb rekrutierten unentbehrlich-starken Hand, in eine dem Produktionsapparat empirisch akkomodierte kontrolltechnische Komponente, ein seinem Getriebe integriertes unverzichtbar-weiteres Rädchen.

Wie sollte wohl die solchermaßen nicht nur kalkulatorisch-praktisch, qua variables Kapital, gegenüber dem Produktionsapparat, der als industrielles Subjekt figuriert, an Boden verlierende und von ihm in den Hintergrund gedrängte, zu relativer Unerheblichkeit verurteilte, sondern auch und ebenso sehr organisatorisch-technisch, qua faktorelle Arbeitskraft,

vom Produktionsapparat überwältigte und als das bloß funktionelle Element, das Rädchen im Getriebe, als das es kontraktiv gesetzt ist, objektiv ausgewiesene Lohnarbeiterschaft noch imstande sein, die in sie gesetzten Marxschen Erwartungen zu erfüllen, und im prognostizierten Krisenfall, im Falle des *uno actu* produktivbedingt und distributionsgeschuldet kommerziellen Scheiterns des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses, bereitstehen, das Erbe des in Konkurs gegangenen industriellen Subjekts anzutreten und sein von ihm preisgegebenes Corpus, den von ihm aufgelassenen Produktionsapparat in eigener Regie zu übernehmen und für eigene Zwecke zu betreiben?

Schließlich setzt ja der von Marx entworfene Geschichtsplan voraus beziehungsweise impliziert, dass das Produzentenkollektiv, die Industriearbeiterschaft, wenn es zur großen kommerziellen Krise kommt und der wegen der politisch-militärischen Durchhalteaktionen, mit denen bürgerliche Klasse und konstitutioneller Staat auf den ökonomischen Offenbarungseid reagieren, mit revolutionärer Gewalt zu vollziehende Erbfall alias Wachwechsel eintritt und fällig wird, gleichermaßen die nötige quantitative Kapazität und die erforderliche qualitative Kompetenz aufbringen, dass sie mit anderen Worten gleichermaßen als gesellschaftliche Klasse zahlreich genug sind und als gewerkschaftlicher Verbund über hinlängliches aus Subjektkraft sich speisendes und von ihrer durchs Kapital okkupierten und objektivierten Arbeitskraft unabhängiges arbeitspraktisches und produktionssystematisches Begriffs-, Urteils- und Organisationsvermögen verfügen, um den Widerstand, den konstitutioneller Staat und bürgerliche Klasse dem politisch-ökonomischen Subjektwechsel leisten, überwinden beziehungsweise aus dem Weg räumen und den Anforderungen, die der selbstbestimmte Betrieb des industriellen Produktionsapparats und die eigenverantwortliche Organisation eines als klassenlose Gesellschaft von ihm getragenen Gemeinwesens an sie, die Lohnarbeiterschaft, stellen, genügen zu können.

Wie aber sollte wohl, durch die schier unaufhaltsame rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Veränderung der organischen Zusammensetzung des industriellen Produktionssystems zugunsten des sächlichen Produktionsapparats und zu Lasten der menschlichen Arbeitskraft ebenso sehr als Kollektiv dezimiert beziehungsweise als gesellschaftliche Gruppe marginalisiert wie als der subjektlose Faktor und die abhängige Funktion, als die sie nur erst arbeitsvertraglich stipuliert und gesetzt

war, nunmehr produktionstechnisch reaffirmiert und konkretisiert, die Lohnarbeiterschaft jene für die Erfüllung dieser produktionsbetrieblichen und sozialorganisatorischen Anforderungen nötige kollektive Kapazität und objektive Kompetenz noch besitzen beziehungsweise aufbringen?

Durch die ebenso umfassende wie fortlaufende Einsparung von Arbeitskräften, zu der der sächliche Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats die Handhabe bietet, quantitativ geschrumpft und in seinen Reihen unaufhaltsam gelichtet, findet sich das lohnarbeitende Produzentenkollektiv aus einer menschlichen Masse, deren starker Arm alle Räder stillstehen und so den in der Hauptsache der konsumtiven Befriedigung des als bürgerliche Klasse kleineren Teils der Gesellschaft dienenden Produktionsapparat funktionsuntüchtig werden lassen kann, auf eine soziale Gruppe reduziert, die zwar gemäß dem sächlich-technischen Entfaltungs- und Komplikationsgrad der rationalisierten Arbeit und automatisierten Maschinerie für den Betrieb des industriellen Produktionsapparats sogar noch unentbehrlicher und für sein Funktionieren entscheidender als zuvor schon ist, aber, weil sie im Verhältnis zur Gesamtpopulation so geschrumpft und ausgedünnt ist, den politisch-militärischen Widerstand von Seiten der bürgerlichen Klasse und des konstitutionellen Staats gar nicht mehr, selbst wenn sie es wollte, mit revolutionärer Gewalt und der Durchschlagskraft, die menschliche Masse verleiht, zu brechen vermöchte und die deshalb ihre mehr denn je ökonomisch-tragende Rolle im Wertschöpfungsprozess und technisch-entscheidende Bedeutung für ihn auch objektiv gar nicht mehr in der positiven Richtung einer Umwälzung aller gesellschaftlichen Machtverhältnisse, sondern höchstens noch mit dem negativen Effekt einer Lähmung und Stillstellung des gesamten wirtschaftlichen Lebens und Treibens geltend machen könnte.

Und flankiert beziehungsweise komplementiert wird, wie gesagt, der Verlust an zahlenmäßigem Gewicht und kollektiver Kapazität, an personaler Masse und sozialer Durchschlagskraft, den die Lohnarbeiterschaft infolge der auf den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats setzenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie erleidet, durch die Einbuße an betrieblicher Kompetenz und organisatorischer Verfügung, die diese Strategie für die Lohnarbeiterschaft mit sich bringt, dadurch mit anderen Worten, dass letztere die von ihr verkörperte und als faktorelles Agens des industriellen Subjekts, als

dessen elementare Funktion in den Wertschöpfungsprozess eingebrachte Arbeitskraft in der Konsequenz der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie einer Art von sekundärer Bearbeitung, von systemischer Untermauerung der ihr oktroyierten Faktorizität beziehungsweise empirischer Erhärtung der ihr attestierten Funktionalität, unterzogen findet, die sie, die die Arbeitskraft verkörpernde Lohnarbeiterschaft selbst, als das in aller Faktorizität perennierende ökonomische Subjekt und schöpferische Wesen und den hinter aller Funktionalität verborgenen sozialen Akteur und politischen Organisator, als welche Marx sie im Rahmen des von ihm entworfenen krisentheoretischen Geschichtsplans voraussetzt und in Anspruch nimmt, vielmehr faktisch entkräftet und praktisch ausscheidet.

Als dem Produktionsapparat, der sich mehr und mehr zum selbsttätigen Prozessor alias selbststeuernden Automaten entfaltet und auswächst, eingepasster Mitarbeiterstab und anverwandelte Belegschaft, als Rädchen in einem Getriebe, das zwar ohne sie zum Stillstand käme und dem sie als quasi Unruhe unentbehrlich ist, in dem sie aber eben nur ein Rädchen bildet, nur ein ihrerseits durch das Getriebe empirisch reaffirmiertes faktorelles Agens und technisch konkretisiertes funktionelles Element darstellt, kann die Lohnarbeiterschaft nicht länger die produktionsbetriebliche Kompetenz gegenüber dem Produktionsapparat beweisen, die sie nach Maßgabe des Marxschen Geschichtsplans braucht, um im Krisenfall ihr Erbe anzutreten und den Produktionsapparat in eigener Regie und auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sie kann nicht mehr jene betriebliche Kompetenz beweisen, nicht weil diese ihr abhanden gekommen und entzogen wäre, sondern im Gegenteil, weil sie ihr zu nahe gerückt, zu sehr auf den Leib geschneidert, zu sehr mit ihr als menschlichem Kollektiv konkretisiert ist. Das durch den sächlichen Ausbau und die technische Ausrüstung des Produktionsapparats zum Personalbestand objektivierte, als Belegschaft aus- oder vielmehr eingewiesene lohnarbeitende Produzentenkollektiv hat jene betriebliche Kompetenz nicht mehr, weil sie sie vielmehr höchstselbst ist, verfügt nicht mehr über sie, weil sie sie verkörpert, sie in eigener Person repräsentiert, sie mit Leib und Seele ausübt.

Zwischen dem lohnarbeitenden Produzenten als Subjekt und Agens, als sozialer Person und funktionaler Arbeitskraft lässt der quasi selbsttätige Prozessor, der so gut wie selbststeuernde Automat keinen als reflexive Beziehung reklamierbaren Hiatus, keinen Abstand mehr zu, der

dem Produzenten erlaubte, sich als eigenständige Substanz, urheber-schaftlicher Akteur, zu sich als attributiver Funktion, eigenschaftlicher Agende zu verhalten: Statt seinen Subjektanspruch an den Werkstoren nur zurückzustellen, sich als substanzielle Person mittels Stechuhr bloß zu suspendieren, um sich voll und ganz auf seine am mechanischen Produktionsapparat, an der Maschine, geübte betriebliche Kompetenz konzentrieren, sie vorbehaltlos einsetzen und wirksam werden lassen zu können, findet der lohnarbeitende Produzent diesen seinen Subjektanspruch und diese seine substanzielle Person jetzt durch den zum Prozessiermedium, zur automatischen Fertigungsanlage ausgebauten und aufgerüsteten Produktionsapparat, durch die Fertigungsstraße, an der er arbeitet, oder durch das Kontrollpult, an dem er postiert ist, quasi objektiv dementiert und automatisch ausgeschaltet. Er erfährt sich, das über betriebliche Kompetenz verfügende Subjekt, als vielmehr durch seinen Arbeitsplatz ganz und gar auf jene reduziert, rückhaltlos in ihr aufgegangen, nimmt sich, das über technische Funktionstüchtigkeit verfügende Subjekt, weil spontanes Funktionieren den qua Prozessor eingerichteten Funktionszusammenhang höchstens stören würde, beziehungsweise sich, die mit organisatorischem Synthesisvermögen ausgestattete Person, weil Synthesen, die sie aus eigener Kraft erbrächte, mit dem automatisch vorgegebenen Synthesisschema nur interferieren könnten - nimmt also sich als unabhängig von seiner Funktionstüchtigkeit existierend und deshalb nach eigenem Ermessen Gebrauch von ihr machen könnend beziehungsweise sich als im Besitz seines Synthesisvermögens befindlich und es deshalb ex autoritate eigener Absichten statt nach Maßgabe objektiver Produktionserfordernisse einsetzen könnend gar nicht mehr wahr.

Zeigt sich demnach aber das menschliche Produzentenkollektiv durch den sächlich rationalisierten Betrieb und technisch automatisierten Apparat seiner betrieblichen Kompetenz in dem Sinne beraubt, dass es über seine technische Funktionstüchtigkeit nicht mehr als über ein Arbeitsmittel verfügen kann, weil es sie am Arbeitsplatz unmittelbar verkörpern muss, und dass es sein organisatorisches Synthesisvermögen nicht mehr als Besitz zu behaupten und zu gebrauchen vermag, weil es sich von ihm actu des Produktionsprozesses bis zur Besessenheit vereinnahmt und in ihm distanz- und rückhaltlos aufgehoben findet, so fehlt ihm ja nun eben das, was dem Marxschen Geschichtsplan zufolge die Basis der

im krisenbedingt-revolutionären Erbfall von ihm zu übernehmenden produktionssystematischen Regie und sozialreformerischen Verantwortung bilden soll. Die technische Funktionstüchtigkeit und das organisatorische Synthesisvermögen, die es im Umgang mit dem industriellen Produktionsapparat erworben, will heißen, die betriebliche Kompetenz, die es sich im gleichermaßen kollektiven und objektiven, gleichermaßen durch instrumentelle Arbeitsteilung bedingten und durch referenzielle Zusammenarbeit bestimmten Arbeitsprozess angeeignet hat - diese im industriellen Betrieb gewonnene betriebliche Kompetenz ist es ja, die das Produzentenkollektiv nach dem Marxschen Geschichtsplan einsetzen kann und nutzen soll, um eine dem akkumulativen Verwertungszwang des Kapitals entzogene selbstverwaltet-genossenschaftliche materiale Reproduktion ins Werk zu setzen und auf deren Grundlage eine vom privativen Eigentumsvorbehalt des Bürgers emanzipierte klassenlos-gemeinschaftliche soziale Assoziation ins Leben zu rufen.

Sie, die qua technische Funktionstüchtigkeit und organisatorisches Synthesisvermögen im industriekapitalistischen Arbeitsprozess errungene betriebliche Kompetenz, gibt demzufolge dem Produzentenkollektiv das Passepartout für den vom kapitalen Verwertungszwang unabhängigen, auf die materiale Produktion und nichts weiter konzentrierten Betrieb des industriellen Produktionssystems und für eine darauf fußende Befreiung der Gesellschaft von der bürgerlichen Klassenherrschaft, ihrer Begründung als kommunistisches Gemeinwesen, an die Hand - vorausgesetzt natürlich, die Kompetenz ist ein von seiner faktorellen Tätigkeit im Produktionsapparat separierbares, ihm als menschlichem Subjekt verfügbares Eigentum, ist eine von seiner funktionellen Wirksamkeit im industriellen Subjekt abstrahierbare, ihm als personaler Substanz inhärierende Eigenschaft.

Und genau diese Voraussetzung aber scheint in der Konsequenz der fortschreitenden Ausweitung und Aufrüstung des als industrielles Subjekt figurierenden sächlich-technischen Produktionsapparats zum weitgehend selbsttätigen Prozessor und selbststeuernden Automaten nicht mehr gegeben, weil letzterer dem Produzentenkollektiv die subjektive Verfügung über jene technische Funktionstüchtigkeit in dem Maße entreißt, wie er sie zu einer objektiven Disposition, einer an ihn unlösbar gebundenen Qualifikation werden lässt, die es nurmehr in seinem Kontext, als Rädchen im Getriebe, zu verkörpern vermag, weil er mit anderen

Worten dem Produzentenkollektiv den persönlichen Besitz und Profess jenes organisatorischen Synthesvermögens auf die Weise verschlägt, dass er aus diesem eine sächliche Konzeption, eine mit ihm, dem Apparat, untrennbar verknüpfte Kapazität macht, auf die es, das Produzentenkollektiv, partout keinen persönlichen Anspruch beziehungsweise zu dem es keinerlei autorschaftlichen Zugang hat und von der es einzig und allein am Arbeitsplatz, in Ausübung seiner Tätigkeit, okkupiert, um nicht zu sagen, besessen ist.

Jene im Umgang mit dem industriellen Produktionsapparat, der als industrielles Subjekt figuriert, erworbene betriebliche Kompetenz, die nach der Marxschen Lesart des Geschichtsplans das Produzentenkollektiv soll als ihm inhärierende Eigenschaft geltend machen können, um gleichermaßen den kapitalen Produktionsapparat selbst in ein kommunales Versorgungsinstitut und die auf seiner Grundlage sich etablierende bürgerliche Klassengesellschaft in eine mittels seiner subsistierende klassenlos-soziale Gemeinschaft zu überführen - jene betriebliche Kompetenz also zeigt sich durch den sächlichen Aufbau und die technische Ausrüstung des Produktionsapparats so sehr aus einer subjektbestimmten Eigenschaft in eine dem Automaten geschuldete objektive Qualifikation, aus einem Vermögen, das das Produzentenkollektiv auch gegenüber dem Produktionsapparat beziehungsweise unabhängig von ihm gebrauchen und wirksam werden lassen kann, in eine Fertigkeit verwandelt, die es nurmehr auf dem Boden und im Rahmen des Produktionsapparats, sub conditione und in actu seines Betriebes zu mobilisieren und zur Anwendung zu bringen vermag, dass die von Marx vorausgesetzte traditionelle Relation zwischen Subjekt und Prädikat, Substanz und Attribut ihre Geltung verliert und das substanzuelle Subjekt sich hier so effektiv unter das ihm vom übermächtigen Objekt, dem Produktionsapparat vindizierte attributive Prädikat subsumiert findet, dass das attributive Prädikat, eben jene betriebliche Kompetenz, ihm gar nicht mehr zu eigen werden und als am Objekt gemachte Erfahrung inhärieren kann, weil es als am Objekt gemachte Erfahrung, durch den Produktionsapparat vermittelte Inhärenz vielmehr eine bloße Emanation des Objekts, eine Art unveräußerliche Leihgabe des Apparats und in seiner Verfügbarkeit und Verwendbarkeit partout daran gebunden bleibt, dass umgekehrt das substanzuelle Subjekt, das Produzentenkollektiv, im Betrieb, am Arbeitsplatz, der ihm die prädikative Kompetenz vermittelt, leibhaftig zugegen und aktiv, mit dem

sächlich-technischen Objekt, an dem es die attributive Erfahrung macht, in Person okkupiert und zugange ist.

Paradox mutet an, dass die gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotebene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie hinsichtlich stärkerer Beteiligung der lohnarbeitenden Wertschöpfer am gesellschaftlichen Konsum in die gleiche Richtung zielt wie das, was sie zu sabotieren sucht. Und ironisch erscheint, dass das, was die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie bewirken soll, die Aufrechterhaltung der Mehrwertrate, nur relativ, nur im Bezug des geschöpften Werts auf die Lohnkosten, nicht aber absolut, im Verhältnis des geschöpften Werts zum Gesamt der Produktionskosten, gelingt und dass vielmehr der absolute Mehrwert, die Profitrate, allen Einsparungen an Lohnkosten ungeachtet, stagniert oder gar sinkt.

Sowohl quantitativ, seiner zahlenmäßigen Stärke und gesellschaftlichen Schlagkraft nach, als auch qualitativ, in Ansehung seiner objektiven Erfahrung und handlungsspezifischen Kompetenz, findet sich demnach das lohnarbeitende Produzentenkollektiv durch die rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Entfaltung und Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats in seinem empirischen Stellenwert und seiner systematischen Stellenbeschreibung, kurz, in seiner realökonomischen Position derart reduziert und alteriert beziehungsweise marginalisiert und konkretisiert, dass eine Wahrnehmung und Ausführung der ihm im Marxschen Geschichtsplan zgedachten initiativ tragenden Rolle und revolutionär entscheidenden Handlung von ihm schlechterdings nicht mehr zu erhoffen, geschweige denn zu erwarten ist. Zu dieser einschneidenden Veränderung seiner realökonomischen Position, zu der die qua Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ebenso permanent wie ubiquitär betriebene Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv gereicht, kommt aber nun noch der oben erwähnte und nicht minder gravierende Wandel seiner sozialpolitischen Situation hinzu, die ihm jene Strategie beschert.

Nicht genug damit nämlich, dass die produktivkräftige Entfaltung und Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats gravierende Auswirkungen auf die zahlenmäßige Stärke und berufliche Eignung, die

quantitative Kapazität und qualitative Kompetenz hat, die das lohnarbeitende Produzentenkollektiv braucht, um die ihm im Marxschen Geschichtsplan zugedachte revolutionäre Aufgabe erfüllen zu können, jene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie erweist sich als kaum weniger folgenreich für den industriellen Produktionsapparat selbst insofern, als sie dessen Orientierung und Adressierung, die Stoß- und Zielrichtung seiner materialen Segnungen und sozialen Leistungen modifiziert alias dekliniert und dafür sorgt, dass der Apparat zwar immer noch und wesentlich der bürgerlichen Klasse und dem konstitutionellen Staat als Quelle sozialen Wohlstands und Basis politischer Macht dient, dass zugleich aber von seinen materialen Segnungen und sozialen Leistungen auch für die nichtbürgerlichen und nichtherrschaftlichen Bevölkerungsgruppen, die lohnarbeitende Klasse eingeschlossen, etwas abfällt, dass der bis dahin vom konsumtiven Überfluss, den der industrielle Produktionsapparat hervorbringt, ausgeschlossene und auf ein subsistenzielles Minimum beschränkte, aus industriellen Lohnarbeitern, ruralen Tagelöhnern und realen Dienstleistern bestehende Großteil der Bevölkerung in zwar wie immer bescheidenem, aber, korrespondierend zur Steigerung der sächlich-technischen Leistungskraft des Produktionsapparats, sogar zunehmendem Maße, am Genuss neuer materialer Segnungen und sozialer Leistungen teilhat.

Und indem so denn aber die in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik ebenso permanent wie umfassend betriebene rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Steigerung der sächlich-technischen Produktivkraft des industriellen Produktionsapparats dazu führt, dass dieser nicht mehr ausschließlich die bürgerliche Klasse und den konstitutionellen Staat adressiert und begünstigt, sondern zunehmend auch für jene breiteren Bevölkerungsschichten wenn auch beileibe kein Herz, so jedenfalls etwas übrig hat und sich ihnen gegenüber wenn schon nicht als Füllhorn und umfassende Wohltäterin erweist, so immerhin doch als Nährmutter und zureichende Erhalterin profiliert, wirkt sich jene produktivkräftige Entfaltung und Aufrüstung des Produktionsapparats nachteilig und in der Tat verheerend nicht nur auf die realökonomische Position des industriellen Produzentenkollektivs, sondern auch und ebenso sehr auf seine sozialpolitische Motivation aus und unterminiert beziehungsweise korrumpiert ebenso gewiss wie dessen objektive Eignung und Qualifikation auch seine subjektive Bereitschaft und Resolution

zu der ihm im Marxschen Geschichtsplan zugewiesenen revolutionären Aufgabe.

Dass die qua Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ebenso durchgreifende wie fortlaufende sächliche Entfaltung und technische Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats dessen Stoß- und Zielrichtung modifiziert und ihn aus einem wenn nicht ausschließlich, so doch weitestgehend die bürgerliche Klasse und den konstitutionellen Staat bevorteilenden und beglückenden Unternehmen zu einer Einrichtung werden lässt, die bei der Austeilung ihrer Segnungen und Wohltaten auch die breite Bevölkerung in genere und die Lohnarbeiterschaft in specie nicht vergisst und vielmehr in zwar relativ bescheidenem, aber doch objektiv zunehmendem Maße bedenkt, könnte auf den ersten Blick paradox, um nicht zu sagen, plan widersinnig scheinen. Ist nicht, wie oben expliziert, die auf Rationalisierung und Automatisierung abgestellte Strategie der Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft Reaktion des Kapitals und seiner Zauberlehrlinge auf die staatliche Umverteilungspolitik und der dezidierte Versuch, deren Wirksamkeit und Erfolg zu durchkreuzen und zu vereiteln? Und entspringt nicht aber, wie ebenfalls lang und breit dargelegt, die staatliche Umverteilungspolitik der uno actu marktpraktisch diktierten und sozialpolitisch motivierten Absicht, eben jene Modifizierung alias Deklination der Stoß- und Zielrichtung des industriellen Produktionsapparats ins Werk zu setzen und letzteren aus einer wesentlich nur ihre bürgerlichen und staatlichen Nutznießer beglückenden in eine auch und darüber hinaus ihre lohnarbeiterschaftlichen Betätigten und Bediener bedenkenden Einrichtung umzumodeln?

Marktpraktisch diktiert ist diese staatliche Umverteilungspolitik, weil ihren Grund und Anlass die totale Wertrealisierungsstase und universale Absatzkrise bildet, in die seine produktivkräftige Entfaltung das kapitalistische Produktionssystem unaufhaltsam hineintreibt und weil sie die Möglichkeit bietet, diese Stase und Krise wenn schon nicht ein für alle Mal zu bewältigen und zu lösen, so jedenfalls doch fürs erste und bis auf Weiteres zu entschärfen und unter Kontrolle zu halten. Und sozialpolitisch motiviert ist sie, weil sie neben ihrem ökonomischen Entschärfungs- und Entlastungseffekt und zusätzlich zu ihm auch für eine Linderung der sozialen Nöte und Entschärfung der politischen Konflikte sorgt, die eine unbeschränkte beziehungsweise keiner Korrektur unterworfen

Ausbeutung der lohnarbeitenden Produzenten durch das kapitalistische Produktionssystem heraufbeschwört.

Freilich geht sie zwangsläufig zu Lasten des Kapitals und seines akkumulationsimperativen Verwertungsstrebens, weil der Staat das Wertquantum, das er umzuverteilen und den Wertschöpfern zwecks Hebung ihrer Konsumkraft zurückzuerstatten unternimmt, eben nur zurückerstatten, will heißen, nur dem Mehrwert entnehmen kann, den sich das Kapital mittels der von den Wertschöpfern verrichteten Lohnarbeit aneignet, mit anderen Worten nolens volens dem Fundus entziehen muss, den das Kapital durch die Ausbeutung der Wertschöpfer, die ihm sein industrielles Produktionssystem erlaubt, zwecks neuer und erweiterter Ausbeutungsprozesse schafft und anhäuft. Das heißt, der Staat setzt sich mit seiner Umverteilungspolitik, aller sozialen Vernunft und wirtschaftlichen Weitsicht, von der sie diktiert ist, unbeschadet, in Widerspruch zu der das Kapital bestimmenden Verwertungslogik beziehungsweise beherrschenden Akkumulationsobsession.

Und in Wahrung dieser Logik beziehungsweise Verfolgung dieser Obsession reagiert nun das Kapital auf die staatliche Umverteilungspolitik mit der zur Dauereinrichtung erhobenen und neu fokussierten und nämlich auf die Rationalisierung und Automatisierung der Wertschöpfungsprozesse ausgerichteten alten Strategie einer Steigerung sächlich-technischer Produktivkraft, weil die ihm ermöglicht, die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen zu konterkarieren und, wenn nicht überhaupt ins Leere laufen zu lassen und zunichte zu machen, so jedenfalls doch in ihren schädlichen Folgen für die Mehrwertrate entscheidend abzuschwächen und weitgehend um ihre Wirkung zu bringen.

Was die staatliche Umverteilungspolitik dem Kapital via obliqua von mit staatlicher Duldung beziehungsweise Sanktion gewerkschaftlich organisierten und parteipolitisch gestützten Arbeits- und Lohnkämpfen und modo directo von aus Steuermitteln und gesetzlichen Versicherungsleistungen finanzierten Zuwendungen an und Beihilfen für die Lohnarbeiterschaft wegnimmt, das holt sich das Kapital mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie in dem Maße zurück, wie diese ihm gestattet, mit vermindelter Arbeitskraft die gleiche Produktionsleistung zu erzielen, mithin den für die Wertschöpfung nötigen Personalbestand zu reduzieren, kurz, Arbeitskräfte einzusparen, und so die durch die Lohn erhöhungen und höheren Lohnnebenkosten, die aus der staatlichen Umverteilungspolitik resultieren, ihm abgeforderten vermehrten Ausgaben

für die einzelne Arbeitskraft durch eine Verringerung der Aufwendungen für das dank Produktivkraftsteigerung geschrumpfte Gesamtpersonal, das rationalisierungs- und automatisierungsbedingt verkleinerte Produzentenkollektiv zu kompensieren, also die umverteilungspolitische Hebung des Einkommensniveaus des einzelnen Lohnarbeiters mittels Rückerstattung eines Teils des ihm per Wertschöpfungsprozess entzogenen Mehrwerts durch eine produktivitätsinduzierte Senkung der der Lohnarbeiterschaft als ganzer für ihre Wertschöpfungsleistung zufallenden Entlohnung, eine Reduktion des qua Lohnsumme für das Produzentenkollektiv insgesamt aufzubringenden Anteils am geschöpften Wert wettzumachen.

Wenn so aber das Kapital das, was ihm die staatliche Umverteilungspolitik zwecks besserer Entlohnung beziehungsweise Vergütung des einzelnen lohnarbeitenden Produzenten, der individuellen Arbeitskraft, wegnimmt, bemüht ist und mit mehr oder minder großem Erfolg auch bewerkstelligt, durch eine mittels sächlich-technischer Produktivkraftsteigerung ermöglichte Verkleinerung des Produzentenkollektivs als ganzen, eine Einsparung an Arbeitskraft insgesamt, zu kompensieren und sich zurückzuholen, wie kann dann unsere obige Behauptung, dass die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals, seine Strategie der Produktivkraftsteigerung, in die gleiche Richtung zielt und einen vergleichbaren Effekt zeitigt wie das, wogegen sie aufgeboten wird und ankämpft, nämlich die staatliche Umverteilungspolitik - wie also kann dann solch eine Behauptung zutreffen und überhaupt den mindesten Sinn ergeben?

Wie kann das Kapital die aus ökonomischen und sozialen Gründen, aus Gründen wirtschaftlicher Weitsicht und gesellschaftlicher Vernunft, unternommenen Anstrengungen des Staates, die Stoß- und Zielrichtung des industriekapitalistischen Produktionssystems zu deflektieren und den mittels des Systems geschöpften Wert mit Maßen umzuverteilen, also auf Kosten des in den Händen des Kapitals verbleibenden Mehrwerts mehr von dem in Gestalt von Gütern und in Form von Dienstleistungen geschöpften Wert seinen lohnarbeitenden Schöpfern zwecks Hebung ihres Subsistenzniveaus beziehungsweise ihrer Konsumkraft zuzuwenden - wie kann das Kapital diese umverteilungspolitischen Anstrengungen des Staates durch seine produktivkraftsteigernde Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die ja doch offensichtlich darauf berechnet ist,

jenes den industriellen Wertschöpfern, dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv, zugewendete Mehr an Wert durch Verringerung der Zahl der zu entlohnenden Wertschöpfer, mithin durch Einsparungen bei der für das Produzentenkollektiv aufzubringenden Lohnsumme, fürs Kapital zu reklamieren, ihm als Mehrwert zurückzugewinnen - wie also kann das Kapital diese staatlichen Anstrengungen durch eine so offensichtlich auf ihre Durchkreuzung abzielende Strategie vielmehr unterstützen und gar befördern? Wie kann eine Strategie, die im leitenden Prinzip so ganz und gar darauf gerichtet ist, um der Erhaltung der Mehrwertrate willen die umverteilungspolitische Deflektion der Stoß- und Zielrichtung des industriellen Wertschöpfungssystems hin zu einer stärkeren Beteiligung der lohnarbeitenden Wertschöpfer am gesellschaftlichen Konsum, ihrer verstärkten Einbeziehung ins kommerzielle Wertrealisierungsgeschäft zu unterlaufen beziehungsweise zu hintertreiben, im begleitenden Effekt dieser ihrer Vereitelungs- alias Sabotagetätigkeit sich im genauen Gegenteil als gute Fee und Beihelferin jener umverteilungspolitischen Bemühungen herausstellen und bewähren?

Unbestreitbare Tatsache ist doch, dass jene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die das Kapital gegen die staatliche Umverteilung aufbietet, darauf hinausläuft, Mitglieder des Lohnarbeiterkollektivs entbehrlich zu machen und außer Lohn und Brot zu setzen und damit denn aber das Mehr an Lohn, das die umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staates den einzelnen Mitgliedern des Kollektivs bescheren, durch die Verkleinerung des Kollektivs und die insgesamt verringerte Lohnsumme, die das Kapital dem verkleinerten Kollektiv zahlen muss, zu kompensieren, mithin durch die Einsparung von Arbeitskraft das Kapital rekuperieren zu lassen, was die staatlich durchgesetzte Rückerstattung von Mehrwert an die Lohnarbeiterschaft es gekostet hat. Unbestreitbare Tatsache ist doch, dass die als Deflektion der Stoß- und Zielrichtung des industriellen Produktionssystems apostrophierte stärkere Beteiligung des die Wertschöpfung besorgenden Lohnarbeiterkollektivs an der Realisierung des geschöpften Werts, die die staatliche Umverteilungspolitik durch die Überführung von Mehrwert in Subsistenzmittel, also von Kapitalkraft in Konsumkraft, erwirkt, durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals in dem Maße zurückgenommen und zunichte gemacht wird, wie letztere in einer Ausdünnung und Schrumpfung des die Wertschöpfung besorgenden und aufgrund

dessen in den Genuss der staatlichen Umverteilungspolitik und der stärkeren Konsumkraft, die sie verleiht, gelangenden Lohnarbeiterkollektivs resultiert.

Dass es, indem es die staatliche Umverteilungspolitik solchermaßen durchkreuzt und vereitelt, auch das seinem eigenen Wertschöpfungssystem zu schaffen machende und krisenträchtig ins Haus stehende Wertrealisierungsproblem wieder verschärft und virulent werden lässt, ist dem Kapital dabei egal. Ihm geht es in seiner akkumulationsimperativen Bornierung um die Erhaltung der durch die staatliche Umverteilungspolitik geschmälernten Mehrwertrate, und die kommerzielle Krise, die seine Bornierung auf die industrielle Schöpfung von gleich viel und womöglich noch mehr Mehrwert zeitigt, schert es nicht, obwohl diese Krise doch, weil sie nichts Geringeres impliziert als eine kommerzielle Entwertung des industriell geschöpften Werts, auch und gerade jenen Akkumulationsimperativ, auf den es borniert ist, existenziell bedroht. In seiner Verwertungslogik befangen und von seinem Akkumulationsimperativ besessen, zeigt sich das Kapital taub und blind gegenüber den Geboten ökonomischer Weitsicht beziehungsweise sozialer Vernunft und trägt kein Bedenken, um einer ungeschmälernten Mehrwertrate willen sein eigenes Wertschöpfungssystem an der durch dessen Produktivkraft heraufbeschworenen Wertrealisierungsklippe, der Scylla einer universalen Absatzkrise, scheitern zu lassen.

Ironisch an der Sache freilich ist, dass die Absicht, die das Kapital mit seiner der staatlichen Umverteilungspolitik zuwiderlaufenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie verfolgt, eben die Erhaltung einer ungeschmälernten Mehrwertrate, sich auf diesem Wege gar nicht erreichen und vielmehr nur gründlich verfehlen lässt. Um nämlich Arbeitskräfte entbehrlich machen, Einsparungen bei der für die Wertschöpfung erforderlichen Lohnsumme erzielen und auf diese Weise den Teil Mehrwert, den die staatliche Umverteilungspolitik der Lohnarbeiterschaft zuwendet alias rückerstattet, durch eine der Verkleinerung des Lohnarbeiterkollektivs entsprechende Senkung des qua Lohnkosten aufzubringenden Wertanteils kompensieren alias wiedergewinnen zu können, muss das Kapital in Verfolgung seiner hierfür angewandten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie den industriellen Produktionsapparat ja immer weiter sächlich ausbauen, ihn fortlaufend technisch aufrüsten,

muss es ihn mit zweckmäßigeren Produktionsstätten und funktions-tüchtigeren Fertigungsanlagen, mit leistungsstärkeren Maschinen, mit aufwendigeren Kontroll- und Steuerungseinrichtungen, mit zureichenden Forschungsabteilungen und Entwicklungskapazitäten ausstatten. Was es dort an Lohnkosten, an Aufwendungen fürs lohnarbeitende Personal einzusparen bemüht ist, das muss es hier, um mit seinen Bemühungen Erfolg zu haben, in den Produktionsapparat investieren, für dessen sächliche Ausrüstung aufbringen.

Sein Ziel, mit weniger Lohnkosten die gleiche Wertschöpfungsleistung zu erwirtschaften, erreicht das Kapital, weil es den der Arbeitskraft entzogenen Wert dem Arbeitsmittel zuwendet, ihn auf letzteres überträgt und so die Produktivkraft der Arbeitskraft erhöht, sie durch das aufgewertete sächlich-technische Inventar in die Lage versetzt, mehr Mehrwert zu schöpfen. Relativ gesehen, will heißen, den geschöpften Wert bezogen nur auf den Wert der ihn schöpfenden Arbeitskraft, steigt demnach aufgrund der Einsparungen an Arbeitskraft, die jene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ermöglicht, die Rate des geschöpften Mehrwerts in der Tat. Aber weil, um diese Steigerung der relativen Mehrwertrate zu erreichen, die Übertragung des bei der Arbeitskraft qua Arbeitslohn eingesparten Werts auf beziehungsweise seine Investition in den als Arbeitsmittel dienenden sächlich-technischen Produktionsapparat erforderlich ist und weil dieser in letzteren investierte Wert ja selber nicht wertschöpferisch aktiv wird, sondern eben nur sächlich-technische Bedingung für die Erhöhung der Wertschöpfungsleistung der Arbeitskraft ist, weil er mithin im Wertschöpfungsprozess sich bloß als solcher reproduziert, sich bloß amortisiert, als Sonderposten, um nicht zu sagen tote Kosten, in die Wertschöpfungsrechnung eingeht, kostet, um nicht zu sagen, verschlingt er das Mehr an relativem Mehrwert, das er der Arbeitskraft zu schöpfen ermöglicht, und macht, dass, absolut genommen, will heißen, den geschöpften Wert gemessen an dem aus ihm, der Investition in den Produktionsapparat, und aus dem Lohn, der Entschädigung für die Arbeitskraft, bestehenden Gesamt an Produktionskosten, die sächlich-technisch ausgebaute und ausgerüstete Wertschöpfung den gleichen Mehrwert wie vorher und kein Jota mehr erbringt.

Mag systemisch-abstrakt, kurz, relativ gesehen, die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals tatsächlich in einer erhöhten Mehrwertrate resultieren - weil dies entsprechende Investitionen

in den sächlich-technischen Produktionsapparat erfordert und weil der im Wertschöpfungsprozess sich bloß amortisierende Wert dieser Investitionen in der kapitalen Kalkulation produktionskostensteigernd und mithin mehrwertsenkend zu Buche schlägt, bleibt die empirisch-konkrete, am Gesamtwert der Produktionskosten sich bemessende, kurz, absolute Mehrwertrate, gemeinhin unter den Namen Gewinnspanne oder Profitrate bekannt, die gleiche wie zuvor und bewegt sich auf dem unverändert alten Stand.

Und dies sogar nur im besten Falle, nur dann nämlich, wenn der Wert der zwecks Erhöhung der menschlichen Arbeitskraft getätigten Investitionen in den sächlichen Produktionsapparat den Wert der dadurch erübrigten Arbeitskraft, der dadurch erzielten Einsparungen an Arbeitslohn, bloß egalisiert und nicht übersteigt. Übersteigt er letzteren, wendet das Kapital mehr für den Ausbau und die Aufrüstung des Produktionsapparats auf, als er an Arbeitslohn für das menschliche Produzentenkollektiv einspart, so nimmt das Gesamt der Produktionskosten stärker zu, als die Lohnkosten abnehmen, und sinkt dementsprechend die an jenem Gesamt, dem Wert aller Produktionsfaktoren, sich bemessende, absolute Mehrwertrate alias Profitrate, ungeachtet dessen, dass auch dann die nur auf die Lohnsumme, den Wert des Faktors Arbeitskraft, bezogene, relative Mehrwertrate steigt.

Und dass die Aufwendungen für den sächlichen Produktionsapparat die Einsparungen an menschlicher Arbeitskraft übersteigen und demzufolge die Profitrate sinkt, erweist sich, näher besehen, als der Normalfall, als quasi zwangsläufige Begleiterscheinung, um nicht zu sagen, natürliche Implikation der vom Kapital verfolgten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie. Der Grund dafür ist zum einen, dass das Kapital der Versuchung nicht widerstehen kann, die Strategie der Produktivkraftsteigerung nicht nur zur Kompensation der Mehrwertverluste, die ihm die staatlichen Umverteilungspolitik beschert, sondern gleichzeitig auch noch in ihrer ursprünglichen Funktion als Instrument des kommerziellen Konkurrenzkampfes und der Expansion auf dem Markt einzusetzen, sie also nicht nur zu nutzen, um mit weniger Arbeitskraft die gleiche Produktionsleistung zu erbringen, sondern sie außerdem nach wie vor zu verwenden, um mit gleicher Arbeitskraft eine höhere Produktionsleistung zu erzielen.

Und zum anderen hat, dass bei der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals die Aufwendungen für den Produktionsapparat die Einsparungen an Arbeitskraft im zum Normalfall geratenden Zweifelsfall dem Wert nach übersteigen, seinen Grund darin, dass, je weiter die Strategie voranschreitet und je stärker dank ihrer die organische Zusammensetzung des industriekapitalistischen Produktionssystems sich verändert, je mehr mit anderen Worten das Faktum sächlicher Produktionsapparat sich zum zentralen Wertposten auswächst, während der Faktor menschliche Arbeitskraft zu einem marginalen Kostenpunkt schrumpft und sich als der kapitale Zusatz, als der er de jure seit jeher gilt, nun auch de facto unter Beweis stellt - dass es da immer aufwendiger und kostspieliger wird, der Strategie ihre Wirksamkeit zu erhalten und durch Investitionen in den sächlichen Produktionsapparat Einsparungen an menschlicher Arbeitskraft überhaupt noch zu erreichen.

Dies beides macht, dass mit seiner auf die staatliche Umverteilungs- politik reagierenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie das Kapital nicht nur sein Ziel, eine die Verluste an Mehrwert, die es durch die Umverteilung erleidet, kompensierende Steigerung der absoluten Mehrwertrate alias Profitrate, verfehlt und in dieser Hinsicht nichts erreicht, sondern dass es im als Normalfall firmierenden Zweifelsfall sogar noch weniger als nichts erreicht und nämlich ein Sinken der Profitrate in Kauf nehmen muss und dass also, wenn nun im Blick auf diese gleichgebliebene oder gar gesunkene Profitrate die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen sich geltend machen und wirksam werden, von einer Wiedergutmachung des dem Kapital durch die Umverteilung zugefügten Schadens, einem im Sinne der Aufrechterhaltung des Mehrwertschöpfungsniveaus und der Akkumulationsrate positiven Ergebnis keine Rede sein kann.

Das Einzige, was das Kapital mit seiner Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie vielmehr erreicht, ist ein rein negatives Resultat, nämlich die Durchkreuzung und Vereitelung der mittels Umverteilungs- politik betriebenen Entlastung der überfüllten Märkte und eine erneute Bekräftigung der sub conditione des kapitalen Distributionsmodus durch die Produktivkraft des industriellen Systems heraufbeschworenen kommerziellen Krise, eine abermalige Verstärkung des dem kapitalen Mehrwertschöpfungsniveau geschuldeten universalen Mehrwertrealisierungsproblems.

Die Durchkreuzung der staatlichen Umverteilungspolitik durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals führt zu einer Aufspaltung der lohnarbeitenden Bevölkerung in solche, die Arbeit haben, und eine zunehmende Masse von solchen, die außer Lohn und Brot gesetzt sind. Das wiederum hat zur Folge, dass sich die Stoßrichtung der Umverteilungspolitik hin zur staatlichen Fürsorge und Sozialhilfe verschiebt. Und gleichzeitig scheint die Umverteilungspolitik an Durchschlagskraft verlieren zu müssen, weil der kapitale Mehrwert, aus dem die Umverteilungspolitik ihre Mittel schöpft, stagniert oder sinkt und also der Staat dem Kapital ohne Gefährdung des Wachstums des Wertschöpfungssystems das Mehr an Wert, das er zur Versorgung des wachsenden Arbeitslosenheeres bräuchte, nicht entziehen kann.

Sinn und Zweck der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals ist eine die umverteilungspolitischen Einbußen an Mehrwert wettzumachen bestimmte Einsparung an Arbeitskraft, genauer gesagt, eine Verringerung des qua Lohn auf die Arbeitskraft entfallenden Kapitalanteils durch Verkleinerung des in der Wertschöpfung engagierten Produzentenkollektivs. Dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie werden Teile der Lohnarbeiterschaft entbehrlich, können aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden, womit sich die der menschlichen Arbeitskraft geschuldete Lohnsumme vermindert und nämlich um den Wert reduziert, mit dem die aufgrund der Strategie außer Lohn und Brot Gesetzten bis dahin vom Kapital entlohnt werden mussten. Diese Reduktion aber läuft nun offensichtlich der mittels staatlicher Umverteilungspolitik verfolgten Strategie diametral zuwider. Deren Sinn und Zweck ist es, sei's auf dem direkten Weg tariflicher Verbesserungen, sei's auf dem indirekten Weg sozialpolitischer Zuwendungen der Vergütung, die das lohnarbeitende Produzentenkollektiv für seine Wertschöpfungsarbeit erhält, aufzuhelfen und letzteres durch die Erhöhung seiner Kaufkraft in die Lage zu versetzen, am Wertrealisierungsgeschäft stärker teilzunehmen und so einen Beitrag zur wenn schon nicht definitiven Verhinderung, so jedenfalls doch vorläufigen Vermeidung der unter Bedingungen des unmodifiziert gültigen kapitalen Distributionsmodus produktivkraftbedingt drohenden kommerziellen Zusammenbruchs des industriellen Systems zu leisten.

Diese umverteilungspolitisch erwirkte Erhöhung der Kaufkraft des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs wird nun durch dessen rationalisierungs- und automatisierungsstrategisch bedingte Auslichtung und

Verkleinerung offenkundig vereitelt und annulliert. Zwar gelangen diejenigen, die weiterhin dem Produzentenkollektiv angehören und im Wertschöpfungsprozess engagiert sind, unverändert in den Genuss der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen und können dank dadurch verbesserten Unterhalts und erhöhter Kaufkraft stärker am Wertrealisierungsgeschäft teilnehmen, aber weil sich gleichzeitig diejenigen, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ihres Arbeitsplatzes beraubt und aus dem Produzentenkollektiv ausscheidet, um ihren Unterhalt und ihre Kaufkraft gebracht finden und dementsprechend als Teilnehmer am Wertrealisierungsgeschäft ausfallen, werden, aufs Ganze der lohnarbeitenden Klasse gesehen, also ihr nach wie vor im Kollektiv tätig und ihr als überflüssig aus dem Kollektiv ausgeschlossener Teil zusammengenommen, die umverteilungspolitischen Bemühungen des Staates um die Erzeugung beziehungsweise Erhöhung einer der Lohnarbeiterschaft eigenen Konsumkraft klärllich torpediert und das Mehr an Kaufkraft, das jene Bemühungen den in Lohn und Brot Befindlichen verschaffen, durch die Mittellosigkeit und den Kaufkraftverlust zunichte gemacht, die das Los der infolge der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals außer Lohn und Brot Gesetzten sind.

Und dadurch wiederum wird durchkreuzt und vereitelt, was der Staat mit seinen unverteilungspolitischen Bemühungen um eine Erhöhung der Kaufkraft der lohnarbeitenden Klasse, abgesehen von dem sozialen Befriedungseffekt, den er sich davon erwartet, in der kommerziellen Hauptsache zu erreichen sucht - nämlich eine Entlastung des Marktes von der Fülle an materialen Gütern und realen Dienstleistungen, mit denen ihn das industriekapitalistische Produktionssystem produktivkraftbedingt überschwemmt, und eine Entschärfung des Wertrealisierungsproblems, das diese Fülle unter Bedingungen des unmodifiziert gültigen kapitalen Distributionsmodus heraufbeschwört. So gewiss die rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Reaktion des Kapitals auf die Umverteilungsbemühungen des Staates diese Bemühungen als marktentlastendes Unternehmen zunichte machen und nämlich um ihre nachfragebelebende Wirkung bringen, so gewiss leistet sie der Wiederkehr beziehungsweise weiteren Verschärfung jener universalen Absatzkrise Vorschub, die das kapitalistische Produktionssystem mit fataler Stagnation und katastrophalem Stillstand bedroht und die der

nicht weniger auf sein eigenes Wohl bedachte als um den Bestand der bürgerlichen Gesellschaft besorgte Staat mit seinen umverteilungspolitischen Bemühungen wenn schon nicht dauerhaft zu verhindern, so immerhin doch vorläufig zu vertagen strebt.

Und weil sein eigenes Interesse nicht weniger als die Sorge um das bürgerliche Gemeinwesen ihm eben die Umverteilungspolitik gebietet, die das Kapital durch seine Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie unterläuft und torpediert, bleibt dem Staat nun auch gar nichts anderes übrig, als wiederum auf diese reaktive, die kommerzielle Krise befördernde Sabotage des Kapitals seinerseits mit die kommerzielle Krise zu bekämpfen bestimmten umverteilungspolitischen Maßnahmen zu reagieren. Und so entspinnt sich der oben beschriebene Ringelpiez zwischen von sozialer Vernunft bestimmter Umverteilung und von kapitaler Logik diktiertener Produktivkraftsteigerung, der zu einem unter dem Deckmantel des systematisch-generischen Wachstums des industriellen Produktionssystems geführten ziellos-unaufhaltsamen Generalangriff auf dessen organisch-spezifische Zusammensetzung gerät.

Im Zuge dieses mit der kapitalen Reaktion aufgeführten Wechselreigens scheint freilich die staatliche Umverteilungspolitik gar nicht umhin zu können, gleichermaßen ihre Stoßrichtung zu verändern und an Durchschlagskraft zu verlieren. Die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals hat ja eine ebenso zwangsläufige wie fortschreitende Aufspaltung der lohnarbeitenden Klasse in solche, die einen Arbeitsplatz haben, und solche, die ohne Arbeit sind, also in solche, die nach wie vor für den Wertschöpfungsprozess erforderlich und deshalb in Lohn und Brot sind, und solche, die die Strategie entbehrlich werden lässt und die sich deshalb außer Lohn und Brot gesetzt finden. Weil das Kapital im Bemühen, die Einbußen an Mehrwert zu kompensieren, die es durch die staatliche Umverteilungspolitik erleidet, auf letztere nicht einfach mit einer Zurücknahme ihrer Maßnahmen reagieren kann (das steht weder gesellschaftspolitisch noch arbeitsrechtlich in seiner Macht!), verlegt es sich darauf, sein Ziel mittels Einsparungen beim Faktor Arbeitskraft beziehungsweise bei der für den Faktor Arbeitskraft aufzubringenden Lohnsumme zu erreichen, was dazu führt, dass zwar das lohnarbeitende Produzentenkollektiv als solches unverändert in den Genuss der direkten und indirekten, tariflichen und sozialpolitischen Besserstellung gelangt, zu der ihm die Umverteilungspolitik verhilft,

dass aber gleichzeitig aufgrund des fortschreitenden Ausdünnungs- und Schrumpfungsprozesses, dem die kapitale Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie es unterwirft, neben ihm ein wachsendes Heer ehemaliger, weil aus dem Kollektiv entlassener und ausgestoßener Angehöriger der Lohnarbeiterschaft entsteht, die, weil das Kapital sie nicht mehr beschäftigen und entlohnen muss, lebende Zeugen des Erfolgs seiner Einsparungsbemühungen sind.

Die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals außer Lohn und Brot Gesetzten sind lebende Zeugen eines Erfolgs, der allerdings, wie oben dargelegt, kein Erfolg im positiven Verstand der vom Kapital erstrebten Wiederherstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung der gewohnten Profit- und Akkumulationsrate, sondern eben nur in der negativen Bedeutung der Durchkreuzung und Verteilung der vom Staat mittels Umverteilungspolitik betriebenen Marktentlastung und Krisenbekämpfung ist. Der Erfolg der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals besteht mit anderen Worten in der Wiederkehr und neuerlichen Virulenz der produktivkraftbedingten Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme des industriekapitalistischen Produktionssystems, nur dass diese sich jetzt nicht mehr einfach an der fehlenden Konsumkraft des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs als ganzen festmachen lassen, sondern in Zusammenhang mit jenem wachsenden Teil des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs gebracht werden müssen, den dessen rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Ausdünnung und Schrumpfung als einen nach Maßgabe seiner Überflüssigkeit arbeitslosen und infolge seiner Arbeitslosigkeit mittellosen gesellschaftlichen Ableger alias Auswurf gebiert beziehungsweise sekretiert.

Und diesem Spaltprodukt einer mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie durchgeführten und auf eine progressive Verschiebung in der organischen Zusammensetzung des Produktionssystems zielenden Katalyse muss nun natürlich auch die staatliche Umverteilungspolitik Rechnung tragen beziehungsweise Tribut zollen. So gewiss die rationalisierungs- und automatisierungsstrategische Verschiebung in der organischen Zusammensetzung des Produktionssystems als Spaltprodukt eine wachsende Masse an arbeitslosen und folglich mittellosen Gesellschaftsmitgliedern hervortreibt oder vielmehr ausfällt, so gewiss

verändern sich auch Charakter und Funktion der umverteilungspolitischen Maßnahmen und kommt es bei ihnen zu einer korrespondierenden Akzentverschiebung beziehungsweise Gewichtsverlagerung weg von der marktpraktischen Zweckmäßigkeit und hin zur sozialpolitischen Notwendigkeit.

Die staatliche Umverteilungspolitik ist ja von Anfang ihrer Implementierung an beides: marktpraktisch diktiert und sozialpolitisch motiviert. Solange indes das lohnarbeitende Produzentenkollektiv noch in arbeiterschaftlich voller Stärke aktiv und in wie auch immer beutelschneiderischen Lohn und hungerleiderisches Brot gesetzt ist, kann der Staat mit seinen indirekten und direkten umverteilungspolitischen Maßnahmen, mit seinen lohntariflich durchschlagenden assoziationspolitischen Zugeständnissen und seinen sozialpolitisch wirksamen versicherungspraktischen Zuwendungen, noch primär und wesentlich die ökonomische Intention verfolgen, es, das Produzentenkollektiv, mit mehr Kaufkraft auszustatten und also verstärkt am Wertrealisierungsgeschäft teilnehmen zu lassen, und bleibt das Motiv der Vermeidung beziehungsweise Beschwichtigung der aus dem beutelschneiderischen Lohn und dem hungerleiderischen Brot resultierenden sozialen Konflikte noch eher ein sekundärer und zusätzlicher umverteilungspolitischer Beweggrund.

In dem Maße aber, wie das Produzentenkollektiv im Effekt der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals schrumpft und wie sich neben ihm und außerhalb seiner ein wachsendes Heer von Arbeitslosen sammelt, die, ihres Lebensunterhalts beraubt, materieller Not und existenziellem Elend verfallen und die aufgrund dieser ihrer Not und ihres Elends zu einem die Ordnung und den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft bedrohenden sozialen Krisenherd und politischen Konfliktstoff avancieren - in dem Maße, wie das geschieht, verlagert sich der Akzent der die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen bestimmenden Beweggründe von der kommerziellen Zweckmäßigkeit auf die soziale Notwendigkeit und rückt mit anderen Worten die Entschärfung der durch die Produktivkraft des kapitalistischen Produktionssystems qua Arbeitslosigkeit provozierten industriellen Krise als das primäre Vorhaben in den Vordergrund, hinter dem die Eindämmung der der Produktivkraft des Systems qua Absatzprobleme geschuldeten kommerziellen Krise als zwar keineswegs belangloses, aber doch eher zusätzliches, sekundäres Anliegen zurücktritt.

Und entsprechend dieser sozialpolitisch motivierten Existenzialisierung der ursprünglich primär von marktpraktischer Funktionalität diktierten Umverteilungspolitik wandelt sich nun nolens volens die Stoßrichtung der im Rahmen der letzteren gemachten Zugeständnisse und erbrachten Leistungen: Statt sich im Wesentlichen auf die Stärkung der lohntariflichen Stellung des Produzentenkollektivs und die Anerkennung seiner Ansprüche auf arbeitsrechtliche Absicherung konzentrieren zu können, findet die staatliche Umverteilungspolitik ihre Aufgabe und ihr Betätigungsfeld mehr und mehr in der qua Fürsorge und Sozialhilfe zu organisierenden Grundversorgung und Existenzsicherung jenes durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie aus dem Produzentenkollektiv ausgefallten und mangels Arbeitsplatz alias Lohnverhältnis materialer Mittellosigkeit und sozialer Verelendung ausgelieferten Teils der lohnarbeitenden Bevölkerung.

Und während so die staatliche Umverteilungspolitik ihre Stoßrichtung verändert, als ihren primären Adressaten nicht mehr sowohl das lohnarbeitende Produzentenkollektiv als vielmehr dessen rationalisierungs- und automatisierungsentsprungenes Vexierbild, ein nach Maßgabe seiner Entbehrlichkeit für den kapitalen Wertschöpfungsprozess zu einem prekären Schattendasein verurteiltes Heer von Nichtproduzenten, vorfindet, verliert sie, wie gesagt, gleichzeitig an Durchschlagskraft und zeigt sich immer weniger imstande, durch ihre fürsorglichen Zuwendungen und sozialhelferischen Versorgungsleistungen das für den materialen Unterhalt und die soziale Sicherung jenes Heers von prekären, weil in Sachen Wertschöpfung überflüssigen Existenzen nötige minimale Wertquantum aufzubringen.

Wie oben expliziert, hat ja die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals betriebene Veränderung in der organischen Zusammensetzung des kapitalistischen Produktionssystems, die fortlaufende Vergrößerung des qua Ausbau und Aufrüstung des sächlich-technischen Produktionsapparats als konstantes Kapital in letzteren fließenden Wertanteils und die qua Einsparung an Arbeitskraft relational, wenn auch nicht unbedingt proportional korrespondierende Verkleinerung des als Arbeitslohn für das menschliche Produzentenkollektiv aufgewendeten Wertanteils, zwar in der Tat eine Steigerung der relativen Mehrwertrate, ein Mehr an Mehrwert im Verhältnis zu den qua Arbeitslohn aufgebrauchten Produktionskosten, mitnichten aber das

vom Kapital Erhoffte, nämlich eine Steigerung der Rate des absoluten Mehrwerts alias Profits, des Mehrwerts bezogen auf das Gesamt der aus Arbeitslohn und Investitionen in den sächlich-technischen Produktionsapparat zusammengesetzten Produktionskosten, zur Folge.

Weil das Kapital das, was es dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie an Produktionskosten in Form von Arbeitslohn einspart, für den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats ausgeben muss und weil diese in den Produktionsapparat statt in die Arbeitskraft investierten Produktionskosten, so sehr sie als zureichende Bedingung für die Steigerung der wertschöpferischen Leistung der Arbeitskraft, für den katalytischen Effekt einer Erhöhung der relativen Mehrwertrate, unabdingbar sind, doch aber eben nur zureichende Bedingung, keine wirkende Ursache für die Steigerung der wertschöpferischen Leistung bilden und sich im kalkulatorischen Prinzip bloß als solche amortisieren, im Wertschöpfungsprozess bloß qua Abschreibung reproduzieren - weil dies so ist, schlägt der Versuch des Kapitals, durch den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats die Lohnarbeitskraft mehr absoluten Mehrwert alias Profit schöpfen zu lassen, gründlich fehl und erweist sich letzterer am Ende als der unverändert gleiche wie zuvor.

Oder vielmehr stellt sich, wie oben expliziert, im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, heraus, dass die Rate des erzielten absoluten Mehrwerts alias Profits infolge des sächlichen Ausbaus und der technischen Aufrüstung des Produktionsapparats sogar sinkt und abnimmt. Und dies zum einen deshalb, weil das Kapital der Versuchung nicht widerstehen kann, die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie nicht ausschließlich zur Kompensation des durch die staatliche Umverteilung der Mehrwertrate zugefügten Schadens, also mit der Vorgabe einer mit weniger Arbeitskraft alias geringerer Lohnsumme zu erreichenden gleichen Produktionsleistung alias Produktwertmenge einzusetzen, sondern sie auch und darüber hinaus in der ihr als Produktivkraftsteigerungsstrategie traditionell zukommenden Eigenschaft eines Mittels zur Austragung kommerzieller Konkurrenzkämpfe, also in der Absicht zu nutzen, mit gleicher Arbeitskraft alias Lohnsumme eine höhere Produktionsleistung, größere Produktwertmenge zu erzielen, die dann aufgrund des bei unverminderter Lohnsumme gestiegenen Anteils konstanten Kapitals an den Gesamtproduktionskosten ein Sinken der Profitrate impliziert.

Und zum anderen führt die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, zu einer sinkenden Profitrate deshalb, weil im Verlauf des Einsatzes der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie zum Zwecke einer Kompensation der dem Kapital vom Staat zugemuteten umverteilungspolitischen Einbußen an Mehrwert, es zunehmend schwerer wird, die erstrebten Einsparungen an Arbeitskraft alias Arbeitslohn überhaupt noch zu erzielen und die Aufwendungen für den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats, die dafür nötig sind, zunehmend außer Proportion und in ein eklatantes wertmäßiges Missverhältnis zu dem durch sie zu erreichenden Spareffekt geraten.

So denn also scheint die vom Kapital gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie einerseits gar nicht verfehlen zu können, zunehmende Arbeitslosigkeit zu erzeugen und als quasi katalytisches Ferment, um nicht zu sagen diabolischer Wegrationalisierer, das lohnarbeitende Produzentenkollektiv in es selbst und einen wachsenden Schatten seiner selbst, ein von ihm ausgesondertes und subsistenzuellem Verderben preisgegebenes vexierbildliches Alterego aufzuspalten. Und das wiederum scheint dem Staat, der seine umverteilungspolitischen Bemühungen um eine Belebung der kommerziellen Nachfrage mittels Konsumkraftstärkung durch die kapitale Strategie vereitelt und sich bei Strafe einer erneuten Zuspitzung des Wertrealisierungsproblems zu neuen umverteilungspolitischen Maßnahmen genötigt findet, gar keine andere Wahl zu lassen, als letztere gleichermaßen qualitativ zu verlagern und quantitativ auszuweiten. In dem Maße, wie kraft der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals das lohnarbeitende Produzentenkollektiv schrumpft und industrielle Arbeitslosigkeit um sich greift, scheint dem Staat gar nichts anderes übrig zu bleiben, als eine Verlagerung der Stoßrichtung seiner umverteilungspolitischen Bemühungen weg von der marktpraktischen Funktion hin zur sozialpolitischen Motivation vorzunehmen und im Gewahrsam dieser an Dringlichkeit gewinnenden und in den Vordergrund rückenden sozialpolitischen Motivation den Akzent weg von der lohntariflichen und versicherungsrechtlichen Begünstigung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs und hin zur fürsorglichen und sozialhelferischen Unterstützung des aus dem Produzentenkollektiv ausgeschiedenen Arbeitslosenheers zu verschieben.

Und dabei scheint der Staat gar nicht umhin zu können, seine Umverteilungsmaßnahmen auszuweiten beziehungsweise aufzustocken, da er ja jetzt nicht mehr nur Arbeitslohnempfänger, denen ihr Lohn bereits die Subsistenz ermöglicht, über dies subsistenzuelle Niveau hinaus mit mehr Kaufkraft alias Konsumkraft ausstatten, sondern mehr noch dafür Sorge tragen muss, dass einem außer Lohn und Brot gesetzten, der Mittellosigkeit überantworteten wachsenden Arbeitslosenheer, quasi einem zum Produzentenkollektiv vexierbildlichen Schattenkollektiv, überhaupt die Subsistenz ermöglicht wird, also das für seine materiale und soziale Existenz erforderliche Minimum an Unterhaltungsmitteln zur Verfügung steht.

Andererseits und gleichzeitig aber fehlt dem Staat für diese via Ausweitung beziehungsweise Verstärkung seiner Umverteilungsmaßnahmen zu erfüllenden wachsenden Fürsorgeverpflichtungen und Sozialhilfaufgaben das nötige Wertquantum in Form von allgemeinem Äquivalent, kurz, das Geld. Alle seine - egal ob marktpraktisch diktierten oder sozialpolitisch motivierten - direkten oder indirekten, lohntarifpolitisch forcierten oder fiskalsystematisch fundierten Umverteilungsleistungen finanziert der Staat ja letztlich aus ein und derselben Quelle, dem mittels industriekapitalistischen Produktionsprozesses, also durch die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, geschöpften Mehrwert. Und auf diese Quelle müsste er wohl oder übel auch jetzt rekurrieren, da das Spaltprodukt der vom Kapital gegen seine Umverteilungspolitik aufgebotenen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, nämlich das wachsende Heer von um ihre Lohnarbeit gebrachten, mithin arbeits- und mittelloser Produzenten, ihn zur Ausweitung und Verstärkung seiner Umverteilungsmaßnahmen zwingt. Er müsste mit anderen Worten zur Finanzierung seiner aus vordringlich sozialpolitischen Gründen ausgeweiteten und verstärkten Umverteilungsmaßnahmen mehr von dem mittels industriekapitalistischen Produktionssystems erwirtschafteten Mehrwert in Anspruch nehmen und mit Beschlag belegen.

Wie indes oben expliziert, täuscht die durch den sächlichen Ausbau und die technische Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats produktivkraftsteigernde Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie die vom Kapital mit ihr verknüpften Hoffnungen auf eine Erhöhung des absoluten Mehrwerts alias Profits und belässt letzteren bestenfalls auf dem unverändert gleichen Niveau wie bislang beziehungsweise lässt ihn

im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, sogar sinken. Für die sozialpolitisch gebotenen umfänglicheren Umverteilungsmaßnahmen, die in der Konsequenz der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie nötig werdenden kostspieligeren Fürsorgeaufgaben und aufwendigeren Sozialhilfeleistungen kann also der Staat auf keinen vermehrten Mehrwert, kein größeres Quantum Profit zurückgreifen. Will er seine wachsenden Fürsorgeaufgaben erfüllen, die von ihm geforderten steigenden Sozialhilfeleistungen erbringen, muss er den kapitalen Mehrwert, von dem er zehrt, mehr als zuvor in Anspruch nehmen, muss er das Kapital stärker als vorher zur Kasse bitten.

Das aber kann er nicht oder jedenfalls nicht im erforderlichen Umfang, nicht in einem dem Mangel und Bedarf, den die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie generiert, gemäßen Ausmaß, ohne dass er riskiert, den Anspruch des Kapitals auf die Schöpfung von Mehrwert überhaupt zu frustrieren, seinen Akkumulationsimperativ zu torpedieren und damit dem Kapital seine *raison d'être* zu verschlagen, es beim Versuch, ihm die Scylla einer wie auch immer sozialpolitisch zugespitzten Wertrealisierungskrise vom Leibe zu halten, der Charybdis eines sein Wertschöpfungssystem als solches ereilenden Sinn- und Triebverlusts in die Arme zu treiben. Schließlich zielt die staatliche Umverteilungspolitik wesentlich darauf ab, das industriekapitalistische Produktionssystem vor seiner produktivkraftbedingten Selbstzerstörung zu bewahren und es in kommerzieller und sozialer Hinsicht sicherzustellen und in Kraft zu erhalten, und wenn die umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staates dies nur um den Preis ins Werk setzen können, dass sie dem Produktionssystem seinen verwertungsprinzipiellen Grund und Boden entziehen oder, besser gesagt, seinen akkumulationsimperativen Aufhänger und Angelpunkt verschlagen, dann haben sie ihr Ziel nicht einfach nur verfehlt, sondern sich regelrecht *ad absurdum* geführt.

Das unheilige Zugleich von zunehmender Arbeitslosigkeit und stagnierender beziehungsweise sinkender Profitrate, das Folge der auf die staatliche Umverteilungspolitik reagierenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals ist, stürzt also den Staat in ein allem Anschein nach unlösbares Dilemma - das Dilemma, dass er, um der sozialpolitisch aufgeladenen beziehungsweise zugespitzten Wertrealisierungskrise zu wehren, der das von permanenter Rationalisierung und Automatisierung erfasste Produktionssystem unaufhaltsam zustrebt, das

Kapital stärker besteuern, ihm mehr von seinem Mehrwert entziehen müsste, dies aber nicht oder nur bei Strafe einer Unterminierung und Dysfunktionalisierung des Produktionssystems kann, weil dessen Rationalisierung und Automatisierung mitnichten mehr und im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, sogar weniger kapitalen Mehrwert alias Profit erbringt und die verstärkte umverteilungspolitische Inanspruchnahme des gleich bleibenden oder gar sinkenden kapitalen Mehrwerts ihn als solchen aufs Spiel setzen und damit anstelle der Scylla eines Scheiterns an der Klippe kommerzieller Aussichtslosigkeit die Charybdis eines Untergangs im Abgrund industrieller Sinnlosigkeit heraufbeschwören würde.

Wohin dies unlösbare Dilemma die bürgerliche Gesellschaft führt, scheint klar. Umverteilungspolitisch ebenso sehr sozialpolitisch gefordert wie kapitalstrategisch gelähmt, kann der bürgerliche Staat durch seine wiederum auf die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals reagierenden umverteilungspolitischen Maßnahmen zwar vielleicht noch mit den qua Wertrealisierungskrise marktpraktischen Konsequenzen der nach Maßgabe jener Strategie des Kapitals fortlaufenden Steigerung der Produktivkraft des industriekapitalistischen Produktionssystems halbwegs fertig werden beziehungsweise sie unter Kontrolle halten, aber gleichzeitig scheint er ohnmächtig zusehen und hilflos hinnehmen zu müssen, wie jene reaktive Strategie des Kapitals die lohnarbeitende Klasse, das aus Arbeitern und Angestellten agglomerierte Produzentenkollektiv, zu Paaren treibt, es quasi elektrolytisch aufspaltet und, indem sie einen wachsenden, rationalisierungs- und automatisierungsbedingt außer Lohn und Brot gesetzten Teil des Kollektivs der Mittellosigkeit und Verelendung preisgibt und so den tragenden Unterbau des Sozialcorpus, das in Diensten des Kapitals lohnarbeitende Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, unterminiert und zerrüttet, letztlich die Gesellschaft als ganze ins Wanken bringt und ins Bodenlose politischer Konfrontationen und sozialer Konflikte kollabieren lässt, die zwangsläufige Folge eines gesellschaftlichen Reproduktionssystems sind, das auf immer schmalere demographische Basis Reichtümer hervorbringt, von deren Gebrauch oder Genuss ein aus der Teilnahme am Produktionsprozess entlassener Großteil des *demos* mangels gleichermaßen lohn tariflicher Vergütungen des Kapitals und sozialfürsorglicher Zuwendungen des Staates weitestgehend ausgeschlossen bleibt.

10. Titanische Produktivkraft, gesellschaftliche Umverteilungsspielräume und bürgerliche Verteilungskonditionen

Was verhindert, dass die der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete Ausfällung großer Teile des Lohnarbeitskräfteheeres aus dem Wertschöpfungsprozess zur Zerrüttung und zum Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft führt, ist der, ökonomisch gesehen, als Nebenwirkung der Strategie zu bezeichnende Umstand, dass letztere in der Vermehrung zwar nicht des kapitalen Werts, wohl aber der materialen Wirklichkeit des Produzierten resultiert, dass sich mit anderen Worten der gnomisch stagnierende Produktwert einer titanisch wachsenden Produktmenge korreliert. Dieser Umstand hilft der staatlichen Umverteilungspolitik auf, weil der Staat mit immer kleineren Wertquanten seinen Fürsorge- und Sozialhilfeaufgaben nachkommen kann. Der soziale Zerfall und politische Konkurs der bürgerlichen Gesellschaft

aufgrund einer Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die durch ihre Aufspaltung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs für zunehmende Arbeits- und Mittellosigkeit sorgt, während sie gleichzeitig verhindert oder vielmehr hintertreibt, dass der Staat auf ein für die Kompensation beziehungsweise Palliation solcher Arbeits- und Mittellosigkeit durch sozialfürsorgliche Umverteilungsmaßnahmen erforderliches Mehr an Mehrwert zurückgreifen kann - dieser Zerfall und Konkurs scheint ebenso unaufhaltsam wie vorprogrammiert.

Wie indes das vergangene Jahrhundert lehrt, entspricht solche Prognose beziehungsweise Projektion nicht dem Gang der Dinge, dem historischen Verlauf! Weit entfernt davon, dass in den, was die wachsende

Produktivkraft ihrer industriellen Produktionssysteme angeht, führenden bürgerlichen Gesellschaften die ex cathedra jener Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ihrem per Lohnarbeit tragenden Unterbau prognostizierte Zerrüttung und Verelendung einträte, gelingt es den betreffenden Gesellschaften im Gegenteil, auf Basis jener fortlaufenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie den weit überwiegen- den Teil der Bevölkerung in relativer materialer Prosperität und sozialer Homogenität zu erhalten beziehungsweise ihm beides zu verschaffen und sich als ganze in einem Zustand hinlänglicher materialer Versorgtheit und sozialer Zufriedenheit einzurichten, um sich in der eigenen Wahrneh- mung oder jedenfalls in der soziologischen Selbstreflexion das Eponym Überfluss- alias Konsumgesellschaft zu verdienen.

Weder führt der in den industriekapitalistisch avancierten Ländern das zwanzigste Jahrhundert beherrschende Ringelpiez zwischen staatlicher Umverteilungspolitik und kapitaler Rationalisierungs- und Automati- sierungsstrategie zu der vorausgesehenen Aufspaltung des Unterbaus der bürgerlichen Gesellschaft in ein schrumpfendes Kollektiv lohnar- beitender Beschäftigter und ein wachsendes Agglomerat von mangels Lohnarbeit Beschäftigungs- und demzufolge Mittellosen, noch findet sich der Staat durch Fürsorgeaufgaben und Sozialhilfeleistungen, die ihm aus dem rationalisierungs- und automatisierungsbedingten Schrump- fungsprozess des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs erwachsen, überfordert und bei Strafe einer Dysfunktionalisierung des industrie- kapitalistischen Produktionssystems dazu verurteilt, auf ausreichende Umverteilungsmaßnahmen zu verzichten und ohnmächtig zuzusehen, wie in den unteren Strata der bürgerlichen Gesellschaft Not und Elend unaufhaltsam um sich greifen.

So unerklärlich dieser vom logischen Schicksal, das den von der re- aktiven Produktivkraftsteigerungsstrategie des Kapitals besessenen bür- gerlichen Gesellschaften voraussehbar blüht, offenkundig abweichen- de historische Verlauf auf den ersten Blick anmuten mag, er hat einen unschwer einsehbaren einfachen Grund. Begründet ist er - und damit kommen wir denn endlich zurück zu der die revolutionäre Klasse, die Marx noch am Zuge sieht, vollends aus der Bahn werfenden Veränderung der sozialpolitischen Situation, von der oben die Rede war! - in einer Begleiterscheinung, um nicht zu sagen, einer Nebenwirkung jener vom Kapital gegen die staatliche Umverteilungspolitik obstinat aufgegebenen

und permanent angewandten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie.

Es trifft nämlich zwar zu, dass sich mit dieser Strategie keine Erhöhung der absoluten Mehrwertrate alias Profitrate erzielen lässt, dass sie im Zweifelsfall, der der Normalfall ist, sogar zu einem Sinken der letzteren führt und dass deshalb dem Staat für die verstärkten Umverteilungsmaßnahmen, zu der ihn die sozialen Folgen der kapitalen Strategie zwingen, nicht mehr beziehungsweise sogar weniger Wert zur Verfügung steht als zuvor. Das bedeutet aber nicht, dass die Strategie überhaupt keinen Vermehrungseffekt, keine wie immer geartete Steigerung der Produktionsleistung erzielt! Wenn nämlich schon keine Vermehrung des in den Wertschöpfungen steckenden kapitalen Werts, keine Zunahme des für weitere Wertschöpfungen verwendbaren allgemeinen Äquivalents, das die mittels Produktionssysteme erzeugten Güter und Dienstleistungen verkörpern, so bewirkt die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals doch allemal eine Zunahme der die Wertschöpfungen erscheinen lassenden materialen Wirklichkeit, eine Vermehrung und Vielfältigung der Güter und Dienstleistungen, die den kapitalen Wert verkörpern.

Empirisch-praktisch oder der sozialen Intention nach ist diese materiale Wirklichkeit ja in der Tat der Zweck der ganzen produktionssystematischen Veranstaltung und bringt das Produktionssystem materiale Güter und reale Dienstleistungen hervor, um die Reproduktion der Gesellschaft zu gewährleisten und ihre Mitglieder mit Subsistenz- und Befriedigungsmitteln zu versorgen, ihnen ihren Unterhalt beziehungsweise ihren Lebensstandard zu sichern. Systematisch-logisch oder dem kapitalen Kalkül zufolge ist dieser soziale Zweck freilich nur ein Mittel - ein Mittel zu dem das Produktionssystem determinierenden wahren Zweck einer Akkumulation von Wert, um das als Wertschöpfungsveranstaltung wohlverstandene Produktionssystem in die Lage zu versetzen, noch mehr Wert zu schöpfen, weiteres Kapital zu akkumulieren. Aber auch wenn dies der wahre und sub specie des Kapitals ausschließliche Zweck der produktionssystematischen Veranstaltung ist, bleibt die Verfolgung dieses systematisch-wahren, kapitalen Zwecks doch nolens volens an die Erfüllung jenes empirisch-wirklichen, sozialen Zwecks gebunden und schließt mit anderen Worten, so ausschließlich er sich geben, so absolut er sich setzen mag, die Produktion von für die Reproduktion der Mitglieder der

Gesellschaft bestimmten Gütern und Dienstleistungen ebenso zwangsläufig wie durchgängig ein, kann sich nur sub conditione der Erzeugung materialer beziehungsweise sozialer Subsistenz- und Befriedigungsmittel und per medium ihrer Hervorbringung ins Werk setzen und zur Geltung bringen.

Die Erzeugung von realen Produkten für die subsistenzuelle Erhaltung beziehungsweise konsumtive Befriedigung der Mitglieder der Gesellschaft ist, so gesehen, ein materiales Natursubstrat, ohne das das kapitale Strukturprinzip der Verwertung, der industriellen Schöpfung von Wert zwecks der Schöpfung von weiterem und mehr Wert nicht funktioniert und mittels dessen beziehungsweise durch das hindurch letzteres deshalb nolens volens gezwungen ist, sich zu verfolgen und zu entfalten. Und eben dieses materiale Natursubstrat aber ist es nun, das durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die das Kapital gegen die umverteilungspolitischen Zumutungen des Staates aufbietet, im markanten Unterschied zu dem Wert, dem es als Gefäß und Träger oder, besser gesagt, als Transportmittel und Durchgangsmoment dient, eine eklatante Zunahme und Verstärkung beziehungsweise Vergrößerung und Vervielfältigung erfährt.

Es ist, als ob der sächliche Ausbau und die technische Aufrüstung des industriellen Produktionssystems, in dem die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie im Wesentlichen besteht, der menschlichen Arbeitskraft anstelle der Hände Flügel, anstelle der organischen Leistungskraft eine titanische Produktivität verleihen und nämlich in dem Maße, wie sie sie dem Produktionsapparat vollends faktorell integrieren und funktionell assimilieren und also realökonomisch endgültig als Subjekt entmündigen und entkräften, sie zugleich objektiv ermächtigen und effektiv entfesseln, sie quasi in einen Zauberbesen verwandeln, der das perfekte Pendant zu den Zauberlehrlingen hergibt, als die wir die Funktionäre des als industrielles figurierenden Kapitals, die dessen Zwang zum Nachweis seines Subjektcharakters, zur Selbstbestätigung, übermannt und vor sich her treibt, apostrophieren haben. Die Maschinenparks und automatisierten Prozesse, die Steuerungsanlagen und Fertigungsstrecken, in denen der sächliche Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats resultieren, ermöglichen dem Wertschöpfungsverfahren eine geradezu hypertrophe, eben titanische, Produktionsleistung,

die, so sehr sie de facto oder technologisch dem Produktionsapparat geschuldet, also objektiv begründet ist, doch aber de jure oder kapitallogisch als Leistung der menschlichen Arbeitskraft zu Buche schlägt und firmiert.

Freilich handelt es sich damit um eine Produktionsleistung, die, eben weil sie nur de jure oder formell als Leistung der menschlichen Arbeitskraft firmiert und de facto oder reell dem sächlichen Produktionsapparat geschuldet ist, auch nicht den Wert, die kapitale Relevanz, sondern nur die Wirklichkeit, die materiale Präsenz des Hervorgebrachten betrifft. Worin mit anderen Worten jene auf der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals basierende titanische Produktionsleistung resultiert, ist keine Steigerung des Produktwerts, des den Gütern und Dienstleistungen inkorporierten Arbeitsquantums, sondern nur eine Vergrößerung des Produktvolumens, der Menge und Vielfalt der das Arbeitsquantum verkörpernden Güter und Dienstleistungen. Weil das anstelle von Aufwendungen für die Arbeitskraft in den Produktionsapparat investierte Kapital sich bloß wertmäßig reproduziert alias amortisiert, weil es anders als der Arbeitslohn keinen zum Wert kodifizierten oder vielmehr verdinglichten und in dieser verdinglichten Form der Arbeitskraft qua Mehrwert entwendbaren sozialen Anspruch auf das dank seiner vermehrte Produkt repräsentiert - weil dies so ist, bleibt, wie oben expliziert, der Wert des Produkts, das mittels des auf Kosten des Kapitalanteils für die Arbeitskraft ausgebauten und aufgerüsteten Produktionsapparats erzeugt wird, gleich oder erleidet sogar, wenn der Wert der Investitionen in den Produktionsapparat den der Einsparungen an Arbeitskraft übersteigt, gemessen an und im Verhältnis zu dem für Arbeitskraft und Produktionsapparat insgesamt ausgegebenen Kapital eine Senkung und Verminderung.

Aber weil der sächliche Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats doch zugleich die besagte außerordentliche Vermehrung und Vervielfältigung der dem kapitalen Wert Gestalt verleihenden materialen Werterscheinungen zur Folge hat, in einer pro forma zwar immer noch der Entfaltung menschlicher Arbeitskraft zugeschriebenen, de facto aber der Entfesselung technischer Naturkräfte, deren die menschliche Arbeitskraft sich bedient, geschuldeten geradezu explosionsartigen Zunahme und Ausweitung der materialen Güter und realen Dienstleistungen resultiert, die den geschöpften Wert verkörpern, führt die vom Kapital gegen die umverteilungspolitischen Bemühungen des Staates

aufgebotene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie unvermeidlich zu dem das industriekapitalistische Produktionssystem seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts ebenso progredient wie permanent belastenden Umstand, um nicht zu sagen, heimsuchenden Missstand, dass sich einem gnomisch stagnierenden oder gar schrumpfenden Produktwert eine titanisch wachsende Produktmenge korreliert zeigt.

Und es ist nun aber genau dieser aus Sicht des Kapitals, dem es allein um die Vermehrung des Produktwerts beziehungsweise des qua absoluter Mehrwert oder Profit ihm zufallenden Teils des Produktwerts geht, als misslich erscheinende Umstand, der dem in seinen umverteilungspolitischen Bemühungen durch die reaktive Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals gestörten beziehungsweise ausgebremsten Staat Entlastung bringt und in der Tat Auftrieb gibt und ihm nämlich, allen Beschränkungen, die der infolge jener Strategie stagnierende oder gar sinkende Profit des Kapitals seinen Bemühungen auferlegt, zum Trotz, dennoch die nötigen Mittel verschafft, um die in Kapitaldiensten lohnarbeitende Klasse der bürgerlichen Gesellschaft dem ihr oben als logische Konsequenz jener Strategie prognostizierten Schicksal zunehmender Arbeitslosigkeit und demgemäß grassierender Verarmung und Verelendung zu entziehen und damit die bürgerliche Gesellschaft selbst vor der ihr aus solcher Zerrüttung ihres Fundaments widerfahrenden sozialen Desintegration und politischen Dissoziation zu bewahren. Ökonomische Implikation der aus der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals resultierenden und ihm höchstens und nur als misslich aufstoßenden Diskrepanz zwischen stagnierendem oder gar sinkendem kapitälem Produktwert und allemal wachsender und sich vervielfältigender materialer Produktmenge ist ja eine je nach Blickwinkel als Entwertung oder Verwohlfeilerung figurierende Preisreduktion bei den einzelnen Artikeln und Beiträgen, aus denen die Produktmenge sich zusammensetzt, den materialen Gütern und realen Dienstleistungen, aus denen sie besteht. Führt die Strategie des Kapitals zu einer immer größeren Produktmenge mit unverändertem oder sogar rückläufigem Produktwert, hat das zur Folge, dass sich der gleiche oder sogar rückläufige Produktwert in einer immer größeren Menge von Produkten verkörpert findet und dass dementsprechend die einzelnen Produkte, in denen sich die Wertschöpfung materialisiert und realisiert, die vielen Artikel und Beiträge, die zahlreichen Güter und diversen Dienstleistungen,

die den geschöpften Wert zur Erscheinung kommen lassen, für sich genommen, einen immer geringeren Teil des Gesamtwerts verkörpern und in ihrem Preis, dem Quantum allgemeinen Äquivalents, zu dem sie sich auf dem Markt austauschen, diese Verringerung des auf sie entfallenden Wertanteils auch zum Ausdruck bringen und sich nämlich immer weiter verwohlfeilern, für immer weniger allgemeines Äquivalent zu erstehen sind.

Will heißen, die Mitglieder der Gesellschaft, die für ihr Auskommen, ihren Lebensunterhalt, beziehungsweise für ihren Konsum, ihr Wohlergehen, auf die ihnen als Subsistenz- beziehungsweise Befriedigungsmittel dienenden materialen Artikel und realen Beiträge, die Güter und Dienstleistungen angewiesen sind, können diese immer preiswerter, für immer weniger allgemeines Äquivalent erstehen, können also mit einem immer geringeren Teil des in Gütergestalt und Dienstleistungsform geschöpften Gesamtwerts ihre Subsistenz bestreiten und sichern beziehungsweise ihrem Konsum nachgehen und frönen.

Und das wiederum, bezogen auf die staatliche Umverteilungspolitik, auf die Bemühungen um eine Bewältigung der durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals heraufbeschworenen, ursprünglich in der Hauptsache marktpraktischen, mittlerweile aber vorwiegend sozialpolitischen Probleme, bedeutet, dass der Staat, ungeachtet der finanziellen Beschränkung, die ihm die Rücksicht auf die imperativen Profit- alias Akkumulationsansprüche des Kapitals auferlegt, unverhofft neuen distributiven Spielraum gewinnt, seine Verteilungskapazität wie von Zauberhand erweitert und verstärkt findet. So gewiss die im sächlichen Ausbau und in der technischen Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats bestehende Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals in einer ungeachtet ihres gnomisch stagnierenden oder gar sinkenden kapitalen Werts titanisch wachsenden Menge von materialen Gütern und realen Dienstleistungen resultiert und so gewiss, wie die bürgerliche Gesellschaft in genere, so die lohnarbeitende Bevölkerung in specie für ihr subsistenzielles Auskommen beziehungsweise ihre konsumtive Befriedigung, ihren Lebensunterhalt beziehungsweise ihr Wohllleben, auf diese materialen Güter und realen Dienstleistungen angewiesen sind, so gewiss findet sich der Staat in die umverteilungspolitisch glückliche Lage versetzt, die zunehmenden Fürsorgeaufgaben und sozialhelferischen Verpflichtungen, die ihm die Rationalisierungs- und

Automatisierungsstrategie des Kapitals durch die aus ihr konsequierende fortschreitende Verkleinerung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs und Dysfunktionalisierung gesellschaftlicher Arbeitskraft aufbürdet, trotz des stagnierenden oder gar sinkenden Mehrwertanteils, der ihm dafür zur Verfügung steht und auf den er bei Strafe einer Beeinträchtigung oder gar Lähmung des Wertschöpfungsprozesses beschränkt bleibt, auch weiterhin und relativ erfolgreich erfüllen und nämlich mit immer geringeren finanziellen Leistungen, mit der direkten oder indirekten Zuteilung immer bruchteiligerer Quanten allgemeinen Äquivalents die von der Strategie des Kapitals Betroffenen, durch sie außer Lohn und Brot Gesetzten mit dem Lebensnotwendigen versorgen und ihnen die Subsistenz sichern, wo nicht gar konsumtive Befriedigung verschaffen zu können.

Weil dank der durch die technologisch-naturale Produktivkraft titanischen Ausmaßes, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie der als Wertmaß perennierenden biologisch-personalen Arbeitskraft verleiht, zunehmenden Diskrepanz zwischen dem kapitalen Wert der Produkte und ihrer materialen Menge und Vielfalt dem gleichen oder geringeren Quantum als allgemeines Äquivalent firmierender Wertform immer größere Kontingente als Güter und Dienstleistungen kursierender Werterscheinungen entsprechen, kann der Staat im Zuge seiner Umverteilungspolitik mit einem gleich großen oder sogar verminderten Quantum des dem kapitalen Profit entzogenen und der lohnabhängigen Bevölkerung zugewendeten Teils des durch das Produktionssystem geschöpften Mehrwerts den durch jene Strategie und die Reduktion und Verkleinerung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs, die sie zur Folge hat, hervorgerufenen sozialen Verwerfungen Rechnung tragen und, ohne den in Lohn und Arbeit Verbleibenden wieder etwas von dem verbesserten Lebensunterhalt, den die Umverteilungspolitik ihnen beschert hat, wegnehmen zu müssen, doch zugleich den wachsenden Scharen, die aus dem Produzentenkollektiv herausfallen und, um Lohn und Brot gebracht, von Not und Verelendung bedroht sind, genug subsistenzuelle Unterstützung und finanzielle Hilfe zukommen lassen, um ihnen das Auskommen zu sichern oder sogar eine mehr oder minder bescheidene Beteiligung am gesellschaftlichen Konsum zu ermöglichen.

Die neuen umverteilungspolitischen Spielräume, die die titanische Produktivkraft des ausgebauten und aufgerüsteten Wertschöpfungsapparats eröffnet,

lassen sich nur nutzen, wenn dabei dem für die bürgerliche Gesellschaft grundlegenden Dogma von der gesellschaftlich notwendigen oder jedenfalls nützlichen Arbeit als conditio sine qua non der Teilhabe an den materialen Früchten und Leistungen des kapitalen Wertschöpfungsprozesses Genüge getan wird. Dieses Dogma wehrt dem Schreckgespenst einer durch den Kapitalprozess von Grund auf dichotomisierten Gesellschaft und stiftet als funktionell verpflichtendes Soll den gleichen schönen Schein von Gemeinschaftlichkeit, den im Sinne eines substantiell verbindenden Habens die Kategorie des Privateigentums gewährleistet. Nutzt der Staat seine neuen umverteilungspolitischen Spielräume, ohne jenem Dogma Genüge zu leisten und die fürsorglichen und sozialhelferischen Zuwendungen an als gesellschaftlich notwendig oder nützlich anerkannte Tätigkeiten zu knüpfen, so setzt er den inneren Zusammenhalt und das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl in der bürgerlichen Gesellschaft aufs Spiel.

Freilich steht der Staat hier vor dem neuen Problem, wie er den außer Lohn und Brot gesetzten Gruppen des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs jene subsistenzuelle beziehungsweise konsumtive Unterstützung und Hilfe, zu der ihn die in Diskrepanz zur kapitalen unaufhörlich wachsende materiale Produktionsleistung des Produktionssystems in die Lage versetzt, zukommen lassen soll. Versieht er die Betroffenen mit dem für ihre Subsistenz beziehungsweise ihre Teilhabe am Konsum nötigen allgemeinen Äquivalent auf dem Wege simpler Fürsorge und offener Sozialhilfe, so kompensiert er zwar ihre der Arbeitslosigkeit geschuldete Mittellosigkeit und wehrt somit ihrer materialen Not und sozialen Verelendung, aber an der realen Aufspaltung und Zersetzung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs, für die jene der lebende Beweis sind, und an der Unterminierung und Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft als solcher, die zwangsläufiges Resultat dieser Aufspaltung und Zersetzung des sie tragenden Fundaments ist, ändert er damit nichts. Er ändert nichts daran, dass das Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, das auf Lohnarbeit angewiesene Gros der Bevölkerung, dank der quasi elektrolytischen Wirksamkeit der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals sich zunehmend in zwei Hälften zerfallen zeigt, in die eine, die kraft ihrer Mitwirkung im Wertschöpfungsprozess ihre dank der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen sogar aufgebesserte Subsistenz gewinnt, und die andere, die sich aus dem Wertschöpfungsprozess als für ihn überflüssig ausgeschlossen, um nicht

zu sagen, ausgefällt und damit um überhaupt alle Subsistenz gebracht findet.

Wenn er, der Staat, nun aufgrund des materialiter erweiterten distributiven Spielraums, den ihm die titanische Produktivkraft des Produktionssystems beschert, sich kurzerhand als Wohltäter dieser anderen Hälfte der lohnarbeitenden Bevölkerung, der durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals außer Lohn und Brot Gesetzten profiliert, ihnen das für ihre Subsistenz beziehungsweise konsumtive Beteiligung Erforderliche fürsorglich-sozialhelferisch zuwendet, sie ohne ihnen abgeforderte Arbeitsleistung wohlfahrtsstaatlich versorgt und erhält, so wehrt er zwar vielleicht ihrer Not und Verelendung und verhindert, dass solche Not und Verelendung das Gemeinwesen in virulente soziale Krisen und akute politische Konflikte stürzt, aber gleichzeitig verstößt er damit gegen ein die bürgerliche Gesellschaft als Gemeinwesen disponierendes Dogma beziehungsweise definierendes Kriterium, das Prinzip nämlich, demzufolge gesellschaftliche Arbeit die Grundlage der gesellschaftlichen Existenz bildet, das Prinzip mit anderen Worten, das die Gewährung der Subsistenz beziehungsweise die Teilhabe am Konsum für jedermann daran knüpft, dass er zur gesellschaftlichen Reproduktion etwas beiträgt, für die eben dadurch als Gemeinwesen gesetzte und erscheinende Gesellschaft eine Leistung erbringt, Nützlichkeit beweist.

Dass diese qua Beitrag zum Gemeinwesen zur Teilhabe an dessen Früchten berechtigende gesellschaftliche Arbeit sich nicht auf Lohnarbeit in Diensten des Kapitals beschränkt, ist dabei notwendige Implikation gleichermaßen der ausbeuterischen Funktion des Kapitalmechanismus und der auf ihr beruhenden Klassenstruktur der bürgerlichen Gesellschaft und versteht sich insofern von selbst. Abgesehen von den Aktivitäten der Betreiber des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems und ihrer betrieblichen Helfershelfer selbst, kennt die bürgerliche Gesellschaft noch jede Menge anderer, nicht in industrieller Lohnarbeit bestehender Tätigkeiten, die als gesellschaftlich nützliche Arbeit anerkannt sind und honoriert werden. Man denke etwa an die Tätigkeitsbereiche politisch-direktiver, administrativ-bürokratischer, juristisch-legislativer, religiös-ritueller, publizistisch-informativer, pädagogisch-instruktiver, akademisch-szientifischer, medizinisch-therapeutischer, hygienisch-sanitärer, kommunal-karitativer Profession.

Die Tätigkeiten müssen, um als zur Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt legitimierende notwendige beziehungsweise nützliche Arbeit anerkannt zu sein, diese Notwendigkeit oder Nützlichkeit gar nicht unbedingt besitzen und mögen in Wirklichkeit, im Wirkzusammenhang der gesellschaftlichen Reproduktion, entbehrliche, überflüssige oder am Ende gar fehlerhaft kontraproduktive Beiträge darstellen. Wichtig ist allein, dass sie - und sei's auch bloß aus blinder Tradition, leerer Konvention oder suggestiver Präention - diese Anerkennung als gesellschaftlich relevante Arbeitsleistung bei den Mitbürgern finden.

Und sie müssen auch nicht einmal als aktuelle Leistung beziehungsweise persönliche Aktivität der durch sie legitimierten Person zu Buche schlagen, sondern es genügt unter Umständen schon, wenn letztere auf sie als familiäre oder generationelle Errungenschaft, als Werk der Sippe oder Merite mehr oder minder ferner Vorfahren, verweisen kann, um dem Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt Geltung zu verschaffen. Worauf es allein ankommt, ist, dass jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, um legitimerweise an den Früchten des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses partizipieren zu können, eine als Beitrag zu jenem Prozess anerkannte reale oder imaginäre, gegenwärtige oder vergangene, individuelle oder generationelle Arbeitsleistung vorweisen können muss.

Sinn und Zweck dieser Erhebung des Kriteriums einer als Beitrag zum Gemeinwesen anerkannten gesellschaftlichen Arbeitsleistung zur für die legitime subsistenzuelle beziehungsweise konsumtive Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt entscheidenden Voraussetzung ist die Herstellung und Gewährleistung eines, wie man will, Charakters oder Anscheins von die ganze bürgerliche Gesellschaft durchwaltender und alle ihre Mitglieder umfassender klassenübergreifender Homogenität und unterschiedsloser Verbindlichkeit. Realökonomisch, von der tatsächlichen Funktionsweise eben jenes gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses her gesehen, ist diese Homogenität und Verbindlichkeit ja alles andere als selbstverständlich gegeben oder natürlich vorhanden!

Realökonomisch betrachtet, unterscheidet und trennt vielmehr diejenigen, die nicht als Lohnarbeit deklarierbare Tätigkeiten wie die aufgeführten verrichten, von denjenigen, die Lohnarbeit in Kapitaldiensten leisten, die im Rahmen des kapitalistischen Produktionssystems Wertschöpfung betreiben, dass erstere hinsichtlich ihrer Subsistenz beziehungsweise

ihres Konsums, hinsichtlich mit anderen Worten ihrer Versorgung mit materialen Befriedigungsmitteln und realen Dienstleistungen von der Arbeit letzterer abhängig, auf deren Arbeitsleistung, auf das, was diese erarbeiten alias produzieren, angewiesen sind. Nur weil und insofern die mittels industrieller Lohnarbeit in Diensten des Kapitals Wert in Gestalt von materialen Gütern und realen Dienstleistungen Schöpfenden Mehrwert schöpfen und dem Kapital kraft Lohnvertrag zur Verfügung stellen, also mehr in materialer Gestalt und realer Form verkörperten Wert produzieren und dem Kapital zur kommerziellen Distribution überlassen, als sie selber mit dem ihnen für ihre Lohnarbeit gezahlten allgemeinen Äquivalent einlösen und in Gebrauch nehmen beziehungsweise verbrauchen - nur deshalb können die mit anderen Tätigkeiten als mit industrieller und agrikulturner Lohnarbeit Befassten in den Genuss der für ihre Subsistenz beziehungsweise ihren Konsum nötigen Lebens- und Befriedigungsmittel gelangen und auf deren Grundlage da sein und es sich wohlergehen lassen.

Damit soll keineswegs gesagt sein, dass jene anderen Tätigkeiten überflüssig und entbehrlich, dass sie kein für das Funktionieren und Wohlergehen des Gemeinwesens nötiger beziehungsweise nützlicher Beitrag und also diejenigen, die sie ausüben, auf Kosten derer, die industrielle und agrikulturne Lohnarbeit verrichten, ausgemachte Schmarotzer, von ihrer Hände Arbeit parasitär Profitierende sind. So wenig der Mensch vom Brot allein lebt, so sehr ist mit seiner materiellen Existenz die Erfüllung und Befriedigung sozialer, kultureller, ritueller, dispositioneller, informationeller Ansprüche und Bedürfnisse unauflöslich verquickt. Aber das ändert nichts daran, dass sub specie der gesellschaftlichen Reproduktion als eines grundlegend auf die materiale Ressourcenbeschaffung und die Herstellung der realen Lebensbedingungen abgestellten Prozesses der eine Teil der bürgerlichen Gesellschaft, der in Diensten des Kapitals Lohnarbeit verrichtet, den anderen Teil, der mit nicht als Lohnarbeit definierten Tätigkeiten befasst ist, durch das materiale Mehrprodukt, das er erzeugt, den realen Überschuss, den er schafft, mit versorgt und unterhält, dass die Arbeit des einen die Tätigkeit des anderen materialiter ermöglicht und realiter trägt.

Aus der Perspektive des die gesellschaftliche Reproduktion organisierenden kapitalistischen Wertschöpfungssystems freilich geht es bei der Mehrwert schöpfenden materialen Arbeit und realen Leistung der in

Diensten des Kapitals Produzierenden gar nicht oder höchstens beiläufig, qua Nebenwirkung, darum, die anderen, mit kulturellen Tätigkeiten und sozialen Kontributionen Befassten mit zu versorgen und zu unterhalten, sondern um die Erzeugung von mehr Wert, die Akkumulation von weiterem, in neue Wertschöpfungsprozesse investierbarem Kapital. Und dementsprechend geht es bei den anderen, die mit den Verkörperungen des Mehrwerts, den die einen schaffen, mit den Produkten ihrer materialen Arbeit und realen Leistung versorgt und unterhalten werden, auch gar nicht oder nur beiläufig, qua Nebenwirkung, um deren Versorgung und Erhaltung, sondern bloß darum, dass sie den in den Wertverkörperungen, den Produkten der materialen Arbeit und realen Leistung, steckenden Mehrwert als solchen realisieren, ihn durch den Kauf der Wertverkörperungen in allgemeines Äquivalent, in als Wert sans phrase in neue Wertschöpfungsprozesse investierbares Kapital überführen.

Aus der Perspektive des die gesellschaftliche Reproduktion organisierenden kapitalistischen Wertschöpfungs-systems erweist sich der gesamte ökonomische Prozess als ein zum Selbstzweck sich verlierender Kreislauf, eine ebenso spiralig ausufernde wie zirkulär geschlossene Veranstaltung des Kapitals, die sich darin erschöpft, durch die Ausbeutung der Arbeitskraft der einen als Wertschöpferin operierenden Hälfte der Gesellschaft Mehrwert implizierende Werterscheinungen hervorzubringen, den in ihnen implizierten Mehrwert mittels der Konsumkapazität der anderen als Wertrealisierer-in funktionierenden Hälfte der Gesellschaft in allgemeines Äquivalent zu transformieren, ihn als den Wert, als der er in den Werterscheinungen bloß erst erscheint, freizusetzen und sichselbstgleiche Präsenz gewinnen zu lassen, nur um ihn dann wiederum als Kapital geltend zu machen, ihn für die weitere und erweiterte systematische Ausbeutung der Arbeitskraft jener als Wertschöpferin operierenden Hälfte der Gesellschaft einzusetzen und zu verwenden.

Dieser kapitale Zirkel liegt zwar als ökonomisch-systematische Struktur unter dem faktischen Funktionszusammenhang des sozialen Organismus, unter der Vielzahl und Mannigfaltigkeit der praktischen Aufgaben und Zwecke, die er, um am Leben zu bleiben, erfüllen muss, weil sie allesamt integrierender Bestandteil seines empirischen Stoffwechsels sind, verborgen und wird von ihm überdeckt. Aber so maßgebend und entscheidend die systematische Struktur, die den Zirkel beschreibt, den

empirischen Stoffwechsel des gesellschaftlichen Organismus beziehungsweise den für ihn grundlegenden ökonomischen Reproduktionsprozess determiniert und dirigiert, so nachdrücklich und unaufhaltsam tendiert sie dazu, als der hinter und unter dem phänomenalen Stoffwechsel des Organismus perennierende kapitale Schaltplan, als die von allen empirischen Aufgaben und Zwecken abstrahierende und allen Schein von autonomem Leben Lügen strafende schicksalhaft unentrinnbare Bewandnis und heteronom zwingende Bestimmung des sozialen Organismus, als dessen quasi anorganisch-reales Substrat, zutage zu treten und zum Vorschein zu kommen.

Und in dem Maße, wie dies strukturelle Substrat als systematischer Genotyp sich aufgrund seiner ökonomischen Dominanz und Prägekraft im empirischen Phänotyp des gesellschaftlichen Organismus politisch zum Vorschein und zur Geltung bringt, droht es nun aber den Organismus selbst, die bürgerliche Gesellschaft, als das Monstrum bloßzustellen, als das sie im Gewahrsam jenes kapitalen Zirkels, den das Substrat beschreibt, erscheint, und sie nämlich als ein zutiefst gespaltenes, von Grund auf dichotomisches Wesen oder vielmehr Unwesen vorzustellen, das quasi von sich selber zehrt, sich zu sich selbst kannibalistisch verhält, und dessen eine Hälfte nämlich gezwungen ist, durch ihre Produktionstätigkeit nicht nur für die eigene Subsistenz, ihre Selbsterhaltung, sondern auch und mehr noch für den Unterhalt, das Wohlergehen der anderen Hälfte zu sorgen, während letztere als an der ökonomischen Produktionstätigkeit und Versorgungsleistung unbeteiligte Nutznießerin augenscheinlich den Tatbestand einer parasitären Existenz erfüllt.

Zwar, systematisch-funktional, sub specie des gegenüber dem gesellschaftlichen Organismus abstrakt und von ihm unabhängig prozessierenden kapitalistischen Zirkels, seines durch den gesellschaftlichen Organismus hindurch und ohne Rücksicht auf ihn sich exekutierenden Automatismus, greift diese Vorstellung oder Sichtweise zu kurz, weil, so gesehen, beide Hälften der Gesellschaft, die wertschöpfend-arbeitende und die wertrealisierend-nutznießende, als elementare Versatzstücke, gleichgültige Instrumente, egale Durchgangsmomente eines Zirkels fungieren, mit dem das ihn betreibende Kapital weder die effektive Versorgung und konsumtive Befriedigung der Wertrealisierer, noch die arbeitspraktische Ausbeutung und lohntarifliche Enteignung der Wertschöpfer und im

Grunde nicht einmal die progressive Entfaltung und sukzessive Vervollständigung des ausbeuterischen Wertschöpfungssystems selbst, sondern nur seine zum Selbstzweck sich verlaufende eigene Akkumulation, seine mittels der progressiven Entfaltung und sukzessiven Vervollständigung des ausbeuterischen Wertschöpfungssystems betriebene erweiterte Reproduktion alias Selbstverwertung verfolgt.

Aber das ändert nichts daran, dass empirisch-phänomenal, in specie des sich im gesellschaftlichen Organismus umtreibenden und ihn durch seinen Umtrieb prägenden Zirkels, das strukturelle Substrat, das sich verwertende Kapital, vexierbildlich das Schreckgespenst einer, wie man will, wasserköpfig von seiner eigenen Substanz zehrenden oder sich parasitär an sich selber mästenden Missgeburt heraufbeschwört, also das monströse Bild eines vom ökonomischen Grund auf gespaltenen Gemeinwesens abgibt, das actu seiner Gespaltenheit diesen seinen Namen verspielt, weil es vielmehr in zwei Hälften zerfällt, die eine nur ironisch so zu nennende, weil sich selber ad absurdum führende Arbeitsteilung betreiben und bei der nämlich die eine Hälfte durch ihre produktive Arbeit für die Reproduktion und den Erhalt des Gemeinwesens sorgt, während der Beitrag der anderen Hälfte zum Gemeinwesen sich darin erschöpft, von den Früchten der produktiven Arbeit der einen Hälfte nutzzunießen und letztere bei Strafe der materialen Auszehrung und des realen Ruins des Gemeinwesens zu unabsehbar weiterer ihrer Nutznießung zuträglicher produktiver Arbeit zu nötigen.

Und es ändert nichts daran, dass dieses durch die systematisch-funktionale Struktur der bürgerlichen Gesellschaft, ihre ökonomisch nackte Wahrheit provozierte empirisch-phänomenale Vexierbild, wenn es vom gesellschaftlichen Bewusstsein Besitz ergreift und sich als die Allgemeinheit klassenübergreifend heimsuchendes Selbstbild durchsetzt, einen generellen, bei der einen Hälfte, den Ausgebeuteten, aus ökonomischer Frustration und sozialem Ressentiment und bei der anderen Hälfte, den Nutznießenden, aus ökonomischem Zynismus und sozialer Arroganz gespeisten politischen Unwillen beziehungsweise Übermut erzeugt, der in der Tat unvereinbar ist mit jedweder klassenumgreifenden Gemeinschaftlichkeit und Verbindlichkeit und der, so gewiss er die sozialen Beziehungen untergräbt und die politische Atmosphäre vergiftet, gar nicht verfehlen kann, die bürgerliche Gesellschaft als ein auch nur ansatzweise organisches Corpus in den Ruin zu treiben, sie als das politische

Gemeinwesen, als das sie sich, aller ökonomischen Gegenanzeige zum Trotz, behauptet und sogar wahrnimmt, zu zersetzen und der Verwesung anheim fallen zu lassen.

Genau diesem der bürgerlichen Gesellschaft durch ihre nackte ökonomische Wahrheit, ihre systematisch-funktionale Struktur, in empirisch-phänomenaler Vexierbildlichkeit vermittelten monströsen Selbstbild entgegenzuwirken und zu wehren, dient das Dogma von der gesellschaftlich notwendigen oder jedenfalls nützlichen Arbeit als von einer sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft abzuverlangenden *conditio sine qua non* der Teilhabe an den Früchten und Leistungen des kraft Lohnarbeit die materiale Reproduktion und reale Versorgung der Gesellschaft gewährleistenden kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses. In der dogmatisch geltend gemachten Kategorie einer gesellschaftlich notwendigen oder jedenfalls nützlichen Arbeit finden sich Lohnarbeit in Diensten des kapitalen Wertschöpfungsprozesses und andere, nicht als Lohnarbeit definierte gesellschaftliche Aktivitäten wie etwa freiberuflich-professionelle, staatlich-ministerielle, traditionspflegerisch-kulturelle, kommunikationsstiftend-informationelle oder auch kontaktfördernd-rituelle Tätigkeiten unter einen Hut gebracht beziehungsweise in einen Topf geworfen, mit dem Effekt, dass in der bürgerlichen Gesellschaft ein Gefühl der Einheit und Bewusstsein der Kontinuität dort sich einstellt, wo die durch die kapitale Struktur vexierbildlich provozierte phänomenale Empirie nichts als Disruption und Dichotomie unter Beweis zu stellen droht und nämlich das Bild einer perversen Arbeitsteilung beschwört, in deren Konsequenz die eine Hälfte der Gesellschaft durch die Arbeit, die sie als Wertschöpferin leistet, schaffen und hervorbringen muss, wovon die andere Hälfte ohne Beteiligung am Wertschöpfungsprozess und bloß aufgrund der ihr vom Kapital zugewiesenen Funktion als Wertrealisiererinnen zehren und nutzen darf.

Indem jene anderen Tätigkeiten als gesellschaftlich notwendige oder jedenfalls nützliche Arbeit, mithin als Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion, gesetzt und auf diese Weise der kapitalistischen Lohnarbeit kategorialiter egalisiert sind, sind zugleich die sie Ausübenden mit den Lohnarbeit Verrichtenden einer nach Maßgabe dieser ihrer funktionellen Gleichartigkeit strukturellen Affinität überführt, die nicht zwar beide vor der ihnen durch ihre Stellung und Funktion im kapitalistischen Verwertungsprozess vindizierten klassengesellschaftlichen Dichotomisierung

bewahrt, immerhin aber verhindert, dass solche Dichotomisierung zu einem den sozialen Organismus, das Gemeinwesen, ad absurdum intentionaler Unhaltbarkeit führenden, weil in seinen Mitgliedern jedes Gefühl der Gemeinschaftlichkeit und Bewusstsein der Solidarität im Keim erstickenden und nichts als Ressentiment und Zynismus weckenden Offenbarungseid für die bürgerliche Gesellschaft gerät.

Ihr polares Pendant besitzt dabei die allen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft abgeforderte Arbeitsleistung in dem ihnen allen konzeder-ten Privateigentum. Wie letzteres als ein sie substanziell verbindendes Haben firmiert, so figuriert erstere als ein sie funktionell verpflichtendes Soll. Gemeinsam, als einerseits das ihnen zugestandene Recht auf persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt und andererseits die ihnen abverlangte Pflicht zum Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion, stiften Arbeitsleistung und Privateigentum den als *trompe-l'œil* wirksamen szenischen Rahmen, der die klassengesellschaftlich zerreißen- de Evidenz der die Gesellschaft in Wertschöpfer und Wertrealisierer, Produzenten und Konsumenten, aufspaltenden und damit als Gemeinwesen demen- tierenden verwertungsprozessualen Arbeitsteilung neutralisiert oder gar in eine Manifestation wenn schon nicht lebenspraktischer Einigkeit, so jedenfalls doch biographischer Verbundenheit transformiert.

Mag selbst, wie in der Konsequenz ungebremster kapitalistischer Aus- beutung geschieht, das Privateigentum der Person sich auf ihre schiere Arbeitskraft reduziert finden - solange immerhin diese Arbeitskraft der Person als ihr Privateigentum gesetzt ist und wahrgenommen wird, bleibt jedem Verdacht einer durch die ausbeuterische Arbeit bewirkten ex- propriativen Benachteiligung und Schädigung und daraus resultierenden kategorischen Diskriminierung beziehungsweise sozialen Deklassierung des Betreffenden ein Riegel vorgeschoben. Und mag selbst die Tätigkeit der Person jeder Beitragsleistung zur gesellschaftlichen Reproduktion ermangeln und nichts als eine Alibiaktion zur rationalisierenden Begrün- dung einer realiter gänzlich unverdienten Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand sein, solange diese Tätigkeit als gesellschaftliche Arbeit fir- miert und gelten gelassen wird, bleibt jedem Eindruck der ungerechtfertigten Beteiligung und parasitären Begünstigung des Betreffenden, eines von ihm auf Kosten derer, die für die materiale Reproduktion und reale Erhaltung des Gemeinwesens Sorge tragen, praktizierten Ungerechtigkeit

und Beutelschneiderei ein Riegel vorgeschoben. Die gegen jegliche empirische Evidenz beziehungsweise historische Entwicklung dogmatisch aufrechterhaltenen beiden Kriterien des allen Mitgliedern der Gesellschaft zuzugestehenden unantastbar privaten Eigentums und der ihnen allen abzufordernden unverzichtbar gesellschaftlichen Arbeitsleistung - sie sind die beiden Säulen, auf denen die bürgerliche Gesellschaft als ein sich nicht durch seine ökonomische Praxis dementierendes, in ein Zweiklassensystem, eine Missgeburt des kapitalen Verwertungszwangs, dichotomisierendes, und vielmehr den schönen Schein bürgerlicher Gleichheit und kommunalen Zusammenwirkens wahrendes politisches Gemeinwesen ruht.

Und genau die letztere Säule aber, das Dogma nämlich der allen Mitgliedern der Gesellschaft als Beitrag zum Gemeinwohl abzuverlangenden Arbeitsleistung, bringt - womit wir denn auf das den Ausgangspunkt unserer zwischenzeitlichen Überlegungen zum Thema Egalität und Solidarität in der bürgerlichen Gesellschaft bildende Problem der staatlichen Vorgehensweise bei den sozialpolitisch pointierten Umverteilungsmaßnahmen zurückkommen - der Staat ins Wanken, wenn er, wie oben ins Auge gefasst, die ihm einerseits durch die Arbeitslosigkeit, in der die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals resultiert, sozialpolitisch zur Pflicht und andererseits durch die titanisch-materiale Produktivkraft, die jene Strategie gleichzeitig entfesselt, distributionspraktisch möglich gemachte Alimentierung und Unterstützung der als Arbeitskräfte freigesetzten, mithin um Lohn und Brot gebrachten Teile der Bevölkerung rein wohlfahrtsstaatlich versorgt und versieht, will heißen, einer unter Verzicht auf alle Gegenleistung gewährten Fürsorglichkeit teilhaftig werden, in den Genuss einer unentgeltlich, ohne jedes ökonomische Kalkül, ohne alle *do-ut-des*-Rücksicht geleisteten Sozialhilfe gelangen lässt.

Wenn der Staat, nicht zwar vielleicht getrieben von karitativer Fürsorglichkeit, jedenfalls aber bemüht um ein sozialpolitisches Krisenmanagement, den Verteilungsspielraum, den die im Verhältnis zum Produktwert wachsende Produktmenge ihm eröffnet, kurzerhand nutzt, um die außer Lohn und Brot Gesetzten ohne Rücksicht darauf, ob sie eine gesellschaftsdienliche Gegenleistung erbringen, durch fürsorgliche Zuwendungen und sozialhelferische Leistungen mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen oder ihnen gar eine wie immer bescheidene Teilhabe am Konsum zu

ermöglichen, dann verstößt er gegen das für den Zusammenhalt der bürgerlichen Gesellschaft, ihren Anspruch auf soziale Gemeinschaftlichkeit, grundlegende Dogma eines per modum gesellschaftlich notwendiger beziehungsweise nützlicher Arbeit jedem Mitglied der Gesellschaft abzuverlangenden Beitrags zur gesellschaftlichen Reproduktion und setzt er sich mit anderen Worten über das zwecks Selbstwahrnehmung der Gesellschaft als Gemeinwesen imperative Erfordernis hinweg, das durch den kapitalistischen Verwertungsprozess vexierbildlich beschworene Monstrum eines radikal dichotomisierten, in Leistungsträger und Nutznießer, produktive Wertschöpfer und parasitäre Wertrealisierer zerfallenden Sozialcorpus durch das einigende Band einer für alle verbindlichen Arbeitsmoral, einer ausnahmslosen Bereitschaft zur tätigen Mitwirkung am gemeinschaftlichen Werk wenn nicht aus der Welt zu schaffen, so zumindest doch unter den Teppich zu kehren.

Und indem der Staat mit rein fürsorglichen, bedingungslos sozialhilferischen Umverteilungsmaßnahmen gegen das Dogma einer kausalen Verknüpfung zwischen persönlichem Broterwerb und gesellschaftlicher Arbeitsleistung verstößt und damit das durch jenen Kausalnexus gebannte Gespenst einer sich als Gemeinwesen ad absurdum führenden, weil in Produzenten und Parasiten, zwei Hälften, die bloß funktionell assoziiert, mitnichten aber substanziell integriert sind, zerfallenden Gesellschaft heraufbeschwört, riskiert er, dass zugleich mit diesem Vexierbild eines auf nichts als die Selbstverwertung des Werts fixierten kapitalistischen Ausbeutungssystems auch die ökonomische Frustration und das soziale Ressentiment Raum greifen, die, wie oben vermerkt, zwangsläufige sozialpsychologische Folge- beziehungsweise Begleiterscheinung jenes der Reduktion der bürgerlichen Gesellschaft auf ihren kapitalen Sinn und Zweck entsprechenden realgesellschaftlichen Vexierbilds sind.

Wie sollten wohl die dem Dogma der gesellschaftlich notwendigen oder jedenfalls nützlichen Arbeit als einer *conditio sine qua non* der Teilhabe am gesellschaftlichen Unterhalt oder gar Wohlstand Verpflichteten und ihm gemäß sich Verhaltenden nicht Anstoß an dem Umstand nehmen, dass der Staat bei den durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals außer Arbeit und Lohn Gesetzten jenes Dogma außer Kraft setzt und als einzige Voraussetzung für die Teilhabe der letzteren an der Subsistenz beziehungsweise am Konsum die ebenfalls der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals

geschuldete Gegebenheit einer für seine fürsorglichen Zuwendungen und Sozialhilfeleistungen ohne Beeinträchtigung des Anspruchs des Kapitals auf ein Mindestmaß an Mehrwert verfügbaren Menge an Mehrprodukt gelten lässt?

Und mit ökonomischer Frustration und sozialem Ressentiment auf diese staatliche Außerkraftsetzung des arbeitsmoralischen Dogmas reagieren mit Sicherheit nicht nur die im Lohnarbeiterkollektiv Verbliebenen und ihm weiterhin Angehörigen, weil sie im Schweiß ihres Angesichts erarbeiten müssen, was ihren aufgrund ihrer Trennung vom Arbeitsplatz müßiggehenden Kollegen in den Schoß geworfen wird, sondern Anstoß daran nehmen auch und nicht minder die als bürgerliche Klientel des Kapitals firmierenden mittelständischen und freiberuflichen gesellschaftlichen Gruppen, die ihre Teilhabeberechtigung am Konsum auf wenn auch nicht spezifisch als Lohnarbeit ausgewiesene, so immerhin doch generisch als Arbeit reklamierte Tätigkeiten gründen und denen die Existenz und Präsenz all derer, die in den Genuss einer unentgeltlichen Fürsorge und kompensationslosen Sozialhilfe des Staats gelangen, den "des Kaisers neue Kleider" offenbarenden Vexierspiegel der aus Sicht des kapitalistischen Verwertungsprozesses und seines Funktionszusammenhanges tatsächlichen Unerheblichkeit und Entbehrlichkeit dieser ihrer als Arbeit reklamierten Tätigkeiten vorzuhalten und durch solche Entwertung der letzteren ihren auf sie gegründeten Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Konsum des ökonomischen Zynismus und der sozialen Arroganz zu überführen droht.

Dass dank der menschlichen Natur, die - speziell aus präservativer Konfliktscheu und generell ihrem konservativen Hang zur Aufwandsersparnis gemäß - eher der Wirkung als der Ursache die Schuld gibt und eher das Symptom als den Erreger zur Verantwortung zieht, die ökonomische Frustration und das soziale Ressentiment, mit denen unentgeltliche Zuwendungen und kompensationslose Hilfen des Staates an das durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals hervorgetriebene Arbeitslosenheer die anderen Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft, den bürgerlichen Mittelstand nicht weniger als das lohnarbeitende Produzentenkollektiv, erfüllen müssen - dass diese Frustration und dieses Ressentiment sich im Zweifelsfall nicht gegen den unmittelbar dafür Verantwortlichen, den Staat, und erst recht nicht gegen den mittelbar Schuldigen, das Kapital, richten, sondern auf die

ineins als Opfer des Kapitals und Pflinglinge des Staats figurierenden Arbeitslosen selbst werfen, kann dabei für den Krisenbewältiger vom Dienst, den Staat, schwerlich ein Trost sein, weil es nichts daran ändert, dass jene Frustration und jenes Ressentiment, womit die tragenden gesellschaftlichen Gruppen der Lohnarbeiterschaft und des Mittelstands auf solch wohlfahrtsstaatliche Verletzung des arbeitsmoralischen Dogmas reagieren, die Atmosphäre in der bürgerlichen Gesellschaft vergiften und als förmlicher sozialmoralischer Spaltpilz letztere früher oder später aller Prätention auf eine qua nationale Gemeinschaft behauptete substanzielle Solidarität entkleiden und als das Gemeinwesen, als das sie sich, aller ihr durch den kapitalen Verwertungsprozess zugefügten funktionellen Dichotomisierung zum Trotz, vorstellt, untergraben und Lügen strafen müssen.

Was der Staat tun muss, um diese sozialpsychologisch verheerenden Implikationen, diese den inneren Zusammenhalt, das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl in der bürgerlichen Gesellschaft unterminierenden Folgen einer im Hinblick auf die Masse überflüssiger Arbeitskräfte, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals auf den Plan ruft, als Fürsorge ohne Gegenleistung, kompensationslose Sozialhilfe geübten Umverteilungspolitik zu vermeiden, liegt auf der Hand. Er muss zusehen, dass seine fürsorglichen Zuwendungen an Tätigkeiten der Begünstigten geknüpft bleiben, die dem für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiven arbeitsmoralischen Dogma Genüge tun, muss dafür Sorge tragen, dass seine sozialhelferischen Leistungen im Zusammenhang mit Aktivitäten beziehungsweise Okkupationen der Betroffenen erfolgen, die den Tatbestand einer notwendigen beziehungsweise nützlichen gesellschaftlichen Arbeit, wenn auch vielleicht nicht de facto erfüllen, so jedenfalls doch de jure zu erfüllen beanspruchen können.

Der Staat darf sich mit anderen Worten nicht darauf beschränken, den durch die Produktivkraftsteigerungsstrategie des Kapitals außer Lohn und Brot Gesetzten mittels den Verlust an Arbeitslohn mehr oder minder ausgleichender wohlfahrtsstaatlich alternativer Zuwendungen und Ersatzleistungen zu ihrem Brot zu verhelfen, sondern muss darüber hinaus und gleichzeitig als Arbeitsbeschaffer aktiv werden, muss mit anderen Worten für die Betroffenen neue Beschäftigungen und Anstellungen finden, die ihnen erlauben, sich erneut als dem Corpus der

durch notwendige oder jedenfalls nützliche Arbeit zur gesellschaftlichen Reproduktion Beitragenden zugehörig und als für die vollgültige Mitgliedschaft in der bürgerlichen Gesellschaft qualifiziert unter Beweis zu stellen und so jene wohlfahrtsstaatlichen Zuwendungen und Leistungen vom Ruch einer dem arbeitsmoralischen Dogma bürgerlichen Zusammenlebens widerstreitenden karitativen Unentgeltlichkeit alias sozialhelferischen Unverantwortlichkeit zu befreien und sie vielmehr als, wenn schon nicht mit kapitalistischem Arbeitslohn identische, so immerhin doch nach dem Muster der oben genannten bürgerlichen Tätigkeiten professioneller, ministerieller, kultureller, informationeller oder ritueller Natur dem Arbeitslohn vergleichbare, quasi arbeitslohnwerte Gehälter, Vergütungen oder Honorare geltend zu machen.

Formell nimmt das Arbeitsbeschaffungs- und Beschäftigungsprogramm, für das der Staat die ihm durch die titanische Produktivkraft des Produktionssystems eröffneten distributiven Spielräume nutzt, um dem gesellschaftlichen Arbeitsdogma Genüge zu tun, die in der Aufbruchphase des kapitalistischen Systems geübte etatistische Praxis der Generierung von Konsumkraft wieder auf. An die Stelle dieser Bemühungen ist zwar zwischenzeitlich die effektivere merkantile Methode der kolonialistisch-imperialistischen Rekrutierung fremder Konsumenten und Erschließung neuer Märkte getreten. Als die merkantile Methode in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aber an die Grenzen ihrer Wirksamkeit stößt, greift der Staat auf den Etatismus zurück, den er freilich jetzt nicht mehr als Zuteilungsprogramm pro bono eines neuen Mittelstands, sondern als Umverteilungsprojekt pro cura der lohnarbeitenden Klasse praktiziert.

Dass der Staat sich, um dem als einigendes Band in der bürgerlichen Gesellschaft dienenden arbeitsmoralischen Dogma Genüge zu tun, uno actu seiner Fürsorgeaktivitäten und Sozialhilfeleistungen als Arbeitsamt und Beschäftigungsagentur bewähren muss, mag ihm als, wie man will, unverhoffte Herausforderung oder unerwünschte Zumutung aufstoßen, gänzlich neu und fremd ist ihm die Aufgabe allerdings nicht! Bereits in früheren Phasen der kapitalistischen Entwicklung sieht sich in Anwendung einer an anderer Stelle* als Etatismus apostrophierten Strategie der Staat bemüßigt oder vielmehr herausgefordert, als öffentlicher Arbeitsbeschaffer alias Beschäftigungsrequisiteur in Aktion zu treten.

In Wahrnehmung der ihm als gleichermaßen stillem ökonomischem Teilhaber und offenem politischem Bundesgenossen des manufaktuellen beziehungsweise industriellen Kapitals zufallenden Aufgabe, letzterem bei der Schaffung und Erhaltung der gleichermaßen für die Dynamik und die Kontinuität des Kapitalisierungsprozesses nötigen Rahmenbedingungen zur Hand zu gehen und Hilfestellung zu leisten, sieht sich der Staat früh schon, bereits in seiner absolutistischen Phase, mit dem Erfordernis konfrontiert, eine dem manufaktuellen beziehungsweise industriellen Wertschöpfungsvolumen korrespondierende Wertrealisierungskapazität zu gewährleisten, also sicherzustellen, dass das produktivkräftige Angebot des kapitalistischen Produktionssystems auf eine zureichend konsumkräftige kommerzielle Nachfrage trifft. Und soweit er seine Bemühungen, diesem Erfordernis gerecht zu werden, auf das eigene Hoheitsgebiet, auf die Gesellschaft des von ihm beherrschten volkswirtschaftlichen Bereiches, konzentriert, soweit er mit anderen Worten auf etatpolitischem Wege und durch finanz- und steuerpolitische Maßnahmen Ressourcen aus- und zuzuteilen und damit neue Konsumenten zu rekrutieren beziehungsweise die alten neu zu kapazitieren und auf diese Weise in der heimischen Gesellschaft weitere Konsumkraft zu kreieren und eine entsprechend vermehrte Nachfrage zu erzeugen unternimmt - soweit der Staat dies tut, steht er auch da vor dem Problem, dies realökonomisch zwingende Erfordernis der Rekrutierung neuer Konsumenten und Schaffung weiterer Konsumkraft auf eine Weise lösen zu müssen, die dem sozialpolitisch zwingenden, weil zusammen mit der Kategorie des Privateigentums als in aller Form einigendes Band fungierenden und damit das Sozialcorpus als Gemeinwesen, wenn schon nicht konstituierenden, so jedenfalls doch simulierenden arbeitsmoralischen Dogma der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich dem Imperativ eines jedem Mitglied der Gesellschaft als Berechtigungsnachweis seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Unterhalt beziehungsweise Wohlstand abzufordernden Arbeitsbeitrags, Rechnung trägt und mit ihm in Einklang steht.

Dort besteht die Lösung des Problems in einem nach dem Vorbild der Kontore und buchhalterischen Verwaltungen, die das Kapital selbst ins Leben ruft, von Staats wegen betriebenen Auf- und Ausbau eines bürokratischen Apparats, eines Systems öffentlicher Ämter und Einrichtungen, die, aus Etat- beziehungsweise Steuermitteln und aus regalen und

kommunalen Abgaben finanziert, die Grundlage für das Entstehen einer neuen, als bürgerlicher Mittelstand figurierenden Gesellschaftsschicht bilden, die zusammen mit den freiberuflichen Dienstleistern, die sie nach sich zieht und denen sie durch ihr wohldotiertes Dasein Okkupation und Auskommen sichert, sich in der Tat als ein wesentlicher Aktivposten in Sachen kommerzielle Wertrealisierung erweist und gleichermaßen zur Beförderung und Sicherung, also zur dynamischen Entwicklung und zum stetigen Fortgang der manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Wertschöpfung maßgeblich beiträgt.

Nicht, dass diese der bürgerlichen Klientel des Kapitals überhaupt erst die Substanz und das Format einer als bürgerlicher Mittelstand staatstragenden Klasse vindizierende amtliche Arbeitsbeschaffungs- und öffentliche Anstellungspraxis, zu der der Staat sich seit Beginn des achtzehnten Jahrhunderts versteht, für sich genommen, gänzlich heteronom bestimmt und bar jeder eigenen Bewandnis und Funktionalität wäre und nicht vielmehr angesichts der dem Kapitalisierungsprozess geschuldeten Umkrepelung der Gesellschaft, angesichts mit anderen Worten des Bevölkerungswachstums, der demographischen Umschichtungen, der Bildung städtischer Ballungszentren, der Zunahme gesellschaftlichen Reichtums und der aus all dem sich ergebenden neuen Aufgaben ordnungspolitischer, verkehrs- und versorgungstechnischer, militärischer, juridischer, hygienischer und not- und katastrophenhelferischer Natur, ihre originäre Motivation und objektive Berechtigung hätte. Aber so sehr auch bei jener etatistischen, direkt und indirekt von Staats wegen organisierten und finanzierten Arbeitsbeschaffungs- und Anstellungspraxis das ökonomisch Nützliche beziehungsweise kapitallogisch Opportune mit dem politisch Angenehmen beziehungsweise sozialstrategisch Sinnvollen verbunden sein mag, ohne die ökonomische Nützlichkeit beziehungsweise kapitallogische Opportunität käme die Praxis nicht oder jedenfalls nicht entfernt in dem Maße, wie das im achtzehnten Jahrhundert, der Geburtszeit eines modernen zentralistisch-bürokratischen Staatsapparats und Systems öffentlich-rechtlicher Anstalten, der Fall ist, zur Anwendung.

Als Indiz, wo nicht Beweis hierfür kann das unterschiedliche Ausmaß gelten, in dem die beiden in der industriekapitalistischen Entwicklung des achtzehnten Jahrhunderts führenden Mächte, Frankreich und Großbritannien, Gebrauch von der etatistischen Arbeitsbeschaffungs- und Anstellungspraxis machen. Während Frankreich sich als das Muster-

um nicht zu sagen Mutterland der etatistischen Konsumentenrekrutierung und Konsumkraftentfaltung profiliert, geht Großbritannien sehr viel sparsamer und zurückhaltender mit dem Instrument einer Stellung von Konsumenten und Erzeugung von Konsumkraft durch den Auf- und Ausbau eines bürokratischen Staatsapparats und öffentlicher Verwaltungseinrichtungen um. Der Grund für diese relative Zurückhaltung ist, dass das Inselreich mit seinen in die überseeische Welt ausgreifenden merkantilen Aktivitäten, seiner kolonialistischen Expansion, über eine eindeutig effektivere Methode der Konsumentengewinnung und Konsumkraftbeschaffung verfügt.

Tatsächlich nämlich hat die etatistische Konsumentenrekrutierung und Konsumkraftherzeugung, die dem Überangebot an Wertschöpfungen, das unter Bedingungen des kommerziellen Distributionsmodus das kapitalistische Wertschöpfungssystem aufgrund seines Ausbeutungsgrades beziehungsweise seiner Produktivkraft zwangsläufig hervorbringt, mittels des Auf- und Ausbaus eines Apparats staatlicher Verwaltungen und Systems öffentlicher Einrichtungen, inklusive der dadurch instigierten Entstehung eines Rattenschwanzes freiberuflicher Dienstleister, zu Leibe zu rücken unternimmt - tatsächlich also hat diese etatistische Lösung oder zumindest Entschärfung der das kapitalistische Wertschöpfungssystem unvermeidlich heimsuchenden Wertrealisierungsprobleme den aus Sicht des Kapitals gravierenden Nachteil und verfänglichen Haken, dass sie sich nur auf Kosten beziehungsweise zu Lasten des qua Kapital erwirtschafteten Mehrwerts und des auf dessen Rate basierenden kapitalen Akkumulationsprozesses in die Tat umsetzen lässt. Woher soll der Staat die für seine bürokratischen Arbeitsbeschaffungs- und öffentlichen Beschäftigungsprogramme nötigen Finanzmittel, soweit er diese nicht aus dem Ärar, dem aus herrschaftlichem Vermögen, Bodenschätzen und Kriegsbeute bestehenden und angesichts des Umfangs der Aufgabe rasch erschöpften Staatsschatz, ziehen kann, nehmen, wenn nicht aus dem Gewinn des industriekapitalistischen Verwertungsprozesses, dem der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft entspringenden Mehrwert, an dem er sich mittels Steuern und Abgaben, kraft Fiskus und Taxa, einen Anteil sichert?

So gewiss aber der Staat, um für die Konsumenten und die Konsumkraft zu sorgen, die zur Realisierung der dem industriekapitalistischen Wertschöpfungsprozess entspringenden Werte nötig sind, diesen Weg der

etatistischen Mittelbeschaffung beschreitet, so gewiss tut er damit dem Wertschöpfungsprozess selbst Abbruch oder zumindest Eintrag und erkaufte so die Lösung des durch dessen Ausbeutungsrate beziehungsweise Produktivkraft heraufbeschworenen Wertrealisierungsproblems mit einer Behinderung und Beeinträchtigung der industriellen Wertschöpfung als solcher, also eben dessen, was er doch eigentlich durch die Lösung des Wertrealisierungsproblems befördern und intakt erhalten will. Was der Staat dem Kapital an Mehrwert alias Gewinn entzieht, um auf etatistischem Weg, durch den Auf- und Ausbau des Staatsapparats und des öffentlichen Beschäftigungssektors, die gesellschaftliche Kaufkraft zu stärken und zu erhöhen, das fehlt dem Kapital bei seinem Bemühen, durch den Auf- und Ausbau des industriellen Produktionsapparats noch mehr Mehrwert alias Gewinn zu erzielen.

Diesem vitiösen Zirkel einer Gewährleistung der Kontinuität und Stetigkeit des Wertrealisierungsgeschäfts auf Kosten der Dynamik und Schubkraft des Wertschöpfungsprozesses, anders gesagt, einer Erfüllung der kommerziell zureichenden Bedingung der kapitalen Akkumulation zu Lasten ihrer industriell wirkenden Ursache, den die etatistische Lösung des durch die Ausbeutungsrate beziehungsweise Produktivkraft der industriekapitalistischen Wertschöpfung heraufbeschworenen Wertrealisierungsproblems nolens volens beschreibt - ihm entgeht die vom britischen Inselreich mustergültig vorgelebte kolonialistische Problemlösung. Weil hier die fehlenden Konsumenten beziehungsweise Konsumkräfte nicht von Staats wegen im eigenen Land rekrutiert beziehungsweise generiert, sondern - wenngleich nicht ohne staatliche Unterstützung und Hilfestellung - via Kommerz, also vom Kapital selbst, außerhalb des eigenen Wirtschaftsraumes, in überseeischen Gebieten und auf fernen Märkten, requiriert und mobilisiert werden, geht diese merkantile Methode zur Erhöhung der Kaufkraft nicht wie das etatistische Verfahren auf Kosten des Kapitals selbst, muss nicht aus dessen mehrwertigem Anteil, dem Gewinn, den es aus seiner Ausbeutungspraxis zieht, bestritten werden und beeinträchtigt und schmälert also auch nicht, sondern trägt und befördert vielmehr das dynamische Werden und stetige Wachstum, zu dem solch unbeeinträchtigter Mehrwert, solch ungeschmälerter Gewinn dem industriekapitalistischen Produktionssystem dient.

Was Wunder, dass, wie der ökonomische Demiurg, das Kapital selbst, so auch dessen politisches Faktotum, der Staat, dieser merkantilen Methode zur Rekrutierung von Konsumenten und Generierung von Konsumkraft den Vorzug vor dem etatistischen Verfahren gibt und letzteres, soweit nicht dringende nichtökonomische, aus den strukturellen Organisationsbedürfnissen des Sozialcorpus als politischen Organismus sich ergebende Desiderate des bürokratischen Apparats und der öffentlichen Verwaltung seine Inanspruchnahme erzwingen, nur notgedrungen, nur dann mit anderen Worten, wenn jene merkantile Methode versagt beziehungsweise ineffektiv bleibt, zur Anwendung bringt. Dafür bietet Frankreich den besten Beleg, das mit seiner anfänglich verfolgten merkantilistischen Strategie ja ebenfalls der merkantilen Methode einer Rekrutierung von Konsumenten und Generierung von Kaufkraft außerhalb der eigenen Volkswirtschaft huldigt und das erst, als territoriale Fixierung auf den kontinentaleuropäischen Raum und die macht- und herrschaftspolitische Präokkupation mit ihm die merkantile Methode in dieser ihrer merkantilistischen Spielart als unzulänglich erweisen und in der Tat zum Scheitern verurteilen, auf den Notbehelf jenes etatistischen Verfahrens zur Kaufkraftherzeugung verfällt - einen Notbehelf, der, wie an anderer Stelle* expliziert, in der ebenso exzessiven wie unverantwortlichen Form, in der die absolutistische Herrschaft Frankreichs sich seiner bedient, das Land geradewegs in die Katastrophe der bürgerlichen Revolution und der ihr entspringenden napoleonischen Militärdiktatur hineinführt.

Als endgültiger Beweis für die aus kapitallogischer Sicht definitive Überlegenheit der merkantilen im Vergleich mit der etatistischen Methode, Konsumenten zu rekrutieren und Konsumkraft zu generieren, kann die Tatsache gelten, dass das Land, kaum dass es seine egalitärrevolutionären Exzesse und militärimperialen Abenteuer hinter sich gebracht und sich davon einigermaßen erholt hat, auf den von Großbritannien gewiesenen kolonialistischen Weg einschwenkt, der im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts für alle europäischen Industrienationen, die etwas auf sich halten und im historischen Leben vorankommen wollen, in der verallgemeinerten, die merkantile Motion des Kapitals zur Haupt- und Staatsaktion des Gemeinwesens erhebenden imperialistischen Form zur *via regia* einer Lösung der durch den Ausbeutungsgrad und die Produktivkraft des industriekapitalistischen Produktionssystems heraufbeschworenen

Wertrealisierungsprobleme avanciert, wohingegen das alternative, etatistische Verfahren einer mittels staatlicher Finanzpolitik, quasi von Etats wegen, betriebenen Kaufkrafterzeugung im Hintergrund bleibt und nur so weit Anwendung findet, wie besagte nichtökonomische, den politischen Organisationsbedürfnissen des Sozialcorpus der bürgerlichen Gesellschaft entsprechende Desiderate dies erheischen beziehungsweise gebieten.

Das ändert sich erst, als im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die merkantile, auf den Austausch mit beziehungsweise den Absatz in fremden Gesellschaften und überseeischen Märkten setzende Methode sogar in ihrer imperialistischen, von einem starken Staat getragenen und mit militärischer Gewalt und bürokratischem Zwang operierenden Form ihre Wirksamkeit verliert oder jedenfalls nicht mehr hinlänglich fruchtet, teils weil die außereuropäische Welt dem kommerziellen Zugriff des industriellen Produktionssystems mittlerweile so gut wie vollständig erschlossen ist, teils weil die indigene Kaufkraft der außereuropäischen Welt durchweg auf armen Massen aufgepfropfte kleine Oberschichten beschränkt bleibt und entsprechend rasch an demographische Grenzen stößt und erschöpft ist.

Und in dem Maße aber, wie dies geschieht und die vom industriekapitalistischen Produktionssystem eigenständig praktizierte merkantile Methode der Rekrutierung neuer Konsumenten und Generierung weiterer Konsumkraft nicht einmal mehr sub conditione der ihr von Staats wegen gewährten militärisch-bürokratischen Unterstützung alias imperialistischen Hilfestellung die nötige Kraft aufbringt und Wirksamkeit beweist, um der Absatzprobleme und Wertrealisierungskrisen, in denen die ausbeutungs- beziehungsweise produktivitätsbedingte Leistungskraft des Wertschöpfungssystems resultiert, Herr zu werden und Abhilfe für sie zu schaffen - in dem Maße, wie dies geschieht, tritt nun wieder das etatistische Konsumkrafterzeugungsrezept in den Vordergrund und drängt sich dem um einen Ausweg aus dem kommerziellen Krisenszenario verlegenen Staat als wenn nicht probates Heilmittel, so jedenfalls doch praktikabler Notbehelf auf.

Freilich erfährt dieser Etatismus, der angesichts der generellen Krise der imperialistisch forcierten merkantilen Methode nicht nur in Frankreich, seinem Mutterland, sondern auch in allen anderen Industrienationen neue Attraktivität gewinnt und ins Zentrum der staatlichen Bemühungen um kommerzielle Krisenbewältigung rückt, unter dem Eindruck

der realen Nöte und sozialen Verwerfungen, der Armut und des Elends, die das mittels Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und Aufbietung sächlicher Produktivkraft sich entfaltende industriekapitalistische Produktionssystem zur Folge hat, eine Veränderung gleichermaßen seiner Ausrichtung und seiner Verfahrensweise. Konfrontiert mit einem zum Proletariat nivellierten und homogenisierten Heer von in Diensten des Industriekapitals Lohnarbeitenden, die der ebenso ausbeuterische wie produktivkraftträchtige Kapitalisierungsprozess fortschreitend pauperisiert und deklassiert und nämlich sowohl absolut immer näher an den Rand des Existenzminimums bringt wie relativ immer weiter vom bourgeois Reichtum und bürgerlichen Wohlstand abkoppelt und entfernt, hat der Staat eigentlich gar keine andere Wahl, als seine auf die Bewältigung der imminnten Wertrealisierungskrise gerichteten Bemühungen um die Rekrutierung neuer Konsumenten und die Generierung weiterer Kaufkraft auf jenes Heer von Lohnarbeitenden zu konzentrieren, die sich ausbeutungsbedingt absoluter Not beziehungsweise produktivkraftgeschuldet relativem Elend ausgeliefert finden.

Statt in der alten etatistischen Manier via Ausbau des Staatsapparats und Aufbau öffentlicher Einrichtungen Gruppen aus der Bevölkerung auszulesen und aus Mitteln des Ärars beziehungsweise des Fiskus so zu alimentieren, dass sie sich zu einem aus Amtsträgern und Gehaltsempfängern bestehenden bürgerlichen Mittelstand formieren, der zusammen mit den freiberuflichen Dienstleistern, die er nach sich zieht und unterhält, einen substanziellen Beitrag zur Lösung oder jedenfalls Bewältigung der Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme des rasch wachsenden manufaktur- beziehungsweise industriekapitalistischen Produktionssystems leisten können - statt in der alten etatistischen Manier durch die aus Etatmitteln bestrittene selektive Zuteilung von Kaufkraft an neue, aus dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft gestampfte Konsumentengruppen dem Wertrealisierungsproblem zu Leibe zu rücken, findet sich jetzt angesichts der materialen Not und des sozialen Elends, in die das industriekapitalistische Produktionssystem die in seinen Diensten Lohnarbeitenden, diejenigen also, die seine Arbeit verrichten und den ihm entspringenden materialen Reichtum und realen Überfluss erzeugen, gestürzt hat, unwiderstehlich genötigt, seinen Etatismus nicht als Zuteilungs-, sondern als Umverteilungspolitik zu praktizieren, ihn mit anderen Worten auf die Weise ins Werk zu setzen, dass er, der Staat, als

ausgleichender Vermittler alias ehrlicher Makler agiert, der, statt für die Realisierung des vom Produktionssystem hervorgebrachten vermehrten Mehrwerts neue Konsumenten zu rekrutieren und weitere Konsumkraft zu generieren, das Mehr an Mehrwert vielmehr tarifpolitisch direkt und sozialstaatlich indirekt dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv, also denjenigen zurückerstattet, mit deren Arbeitskraft das Produktionssystem es hervorgebracht hat.

Aufgrund seiner solchermaßen umverteilungspolitischen Intervention gelingt es dem Staat, den Ausbeutungsgrad zu verringern, dem das Kapital das lohnarbeiterschaftliche Produzentenkollektiv unterwirft, und letzterem einen entsprechend besseren subsistenzuellen Zugang zum Markt, wo nicht gar eine bescheidene konsumtive Teilhabe an ihm zu eröffnen und somit uno actu das aus der Ausbeutungspraxis des Kapitals resultierende realökonomische Problem einer desiderativen Wertrealisierung zu entschärfen und dem durch die Ausbeutungspraxis heraufbeschworenen sozialpolitischen Konflikt eines disruptiven Klassenkampfes die Spitze abzubrechen.

Weil das Kapital den neuen, umverteilungspolitischen Etatismus des ausgehenden neunzehnten Jahrhunderts noch weniger tolerieren kann als den alten des achtzehnten Jahrhunderts, reagiert es auf ihn mit einer Strategie der Rationalisierung und Automatisierung des Wertschöpfungsprozesses. Die aber resultiert in einer fortlaufenden Ausdünnung und Schrumpfung des Arbeitskräfteheeres und einer entsprechend grassierenden Arbeits- und Mittellosigkeit. Damit verschiebt sich die umverteilungspolitische Aufgabe des Staates von der Vorsorge und Sozialversicherung zur Fürsorge und Sozialhilfe, während gleichzeitig die Mittel für letztere wegen der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldeten stagnierenden beziehungsweise sinkenden Profitrate den sozialpolitischen Anforderungen, wertsystematisch gesehen, immer weniger genügen.

Fürwahr eine ebenso realökonomisch vielversprechende wie sozialpolitisch vernunftgeleitete Wendung, die der Staat dem angesichts der imperialistischen Erschöpfung der merkantilen Methode neue Aktualität gewinnenden etatistischen Verfahren zur Konsumkraftherzeugung gibt, eine Wendung, die freilich diesen gravierenden Schönheitsfehler aufweist,

dass auch in seiner umverteilungspolitisch novellierten Form das Verfahren nach wie vor zu Lasten des kapitalen Akkumulationsprozesses geht und das in letzterem seine raison d'être habende Kapital deshalb nicht im Entferntesten daran denkt, es zu tolerieren oder gar mitzutragen, und sich vielmehr mit Händen und Füßen dagegen sträubt. Schließlich muss der Staat die für sein etatistisches Konsumkrafterzeugungsverfahren nötigen Finanzmittel im Wesentlichen und in der Hauptsache dem durch das kapitalistische Produktionssystem geschöpften Mehrwert entnehmen, und da die Kapitalakkumulation und das von ihr getragene Wachstum des Produktionssystems sich aus eben diesem Mehrwert speisen, ist zwangsläufige Konsequenz des ökonomischen Etatismus ein Absinken der Akkumulationsrate und eine Verlangsamung des durch sie bestimmten produktionssystematischen Wachstums, mithin eine Beeinträchtigung und Behinderung des Vermehrungs- und Entfaltungsprozesses, der dem Kapital seine quasiorganische Zielstrebigkeit verleiht beziehungsweise seine quasiteleologische Lebendigkeit sichert.

Diese unveränderte Konsequenz bringt das Kapital zwangsläufig gegen das umverteilungspolitisch novellierte nicht weniger als gegen das absolutistisch antiquierte etatistische Kaufkrafterzeugungsverfahren in Harnisch und macht es ihm in seiner neuen Gestalt sogar noch widerwärtiger und inakzeptabler als in seiner alten. Schließlich kann die absolutistische Herrschaft des achtzehnten Jahrhunderts als Grund dafür, dass sie das Kapital schröpft, es fiskalisch und taxalisch zur Kasse bittet, um Kaufkraft zu generieren und so dem manufakturrellen beziehungsweise industriellen Produktionssystem sein Wachstum zu sichern, immerhin noch den äußeren, nicht vom Kapital selbst zu verantwortenden Umstand einer hypoplastischen Marktsituation, das heißt, einer mit dem industriellen Angebot nicht Schritt haltenden und dadurch die Entfaltung des Produktionssystems gefährdenden kommerziellen Nachfrage geltend machen. Der sich zur Umverteilungspolitik entschließende starke Staat des neunzehnten Jahrhunderts hingegen kann zur Begründung dafür, dass er sich zwecks Erzeugung von Kaufkraft und Sicherung des industriekapitalistischen Wachstums an der Kapitalrendite vergreift, nur das Kapital selbst verantwortlich und nämlich nurmehr geltend machen, dass dessen industrielles Produktionssystem durch seine produktivkräftig-hypertrophe Entwicklung den Markt hoffnungslos zu überfordern, alle ihm durch gleichermaßen die expansionspolitische Limitierung und die

distributionsmodale Konditionierung des Marktes gesetzten Schranken zu durchbrechen und sich damit denn aber in eine zum regelrechten Selbstzerstörungsszenario und offenbaren Beweis der eigenen Unhaltbarkeit geratende universale Wertrealisierungskrise zu stürzen droht.

Wie sollte wohl das auf sein akkumulationsprozessuales Fortschreiten alias produktionssystematisches Wachstum monoman bornierte und bis zur völligen Verblendung fixierte Kapital diese auf es selbst zurückschlagende, ihm selbst die Schuld gebende staatliche Begründung für seine umverteilungspolitische Zügelung und Steuerung akzeptieren oder auch nur zur Kenntnis nehmen können und nicht vielmehr alles daransetzen, allen Zügelungs- und Steuerungsbemühungen des Staates zum Trotz seinen Akkumulationsprozess unverlangsamt fortzusetzen beziehungsweise das Wachstum seines Produktionssystems im vollen Umfange aufrechtzuerhalten? Sich direkt gegen die umverteilungspolitischen Maßnahmen des Staates verwahren und sich ihnen offen verweigern, kurz, ihnen politisch die Stirn bieten kann das Kapital freilich jetzt ebenso wenig wie damals. Ist es damals, im achtzehnten Jahrhundert, die reale Macht der für die Durchsetzung und Karriere des kapitalistischen Produktionssystems unentbehrlichen, weil über große Teile der Gesellschaft, die dem systematischen Zugriff des Kapitals noch entzogen sind, die Kontrolle ausübenden absolutistischen Herrschaft, was das Kapital zwingt, sich dem etatistischen Interventions- und Regulierungsanspruch zu fügen, so ist es jetzt, Ende des neunzehnten Jahrhunderts, der soziale Druck des staatlich verfassten Gemeinwesens, sprich, die Interessengemeinschaft und der Schulterschluss zwischen dem für den Erhalt der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Bewahrung vor der Selbstzerstörungstendenz des kapitalistischen Systems, tätigen Staat mit dem sich von solch staatlichem Wirken materiale Befriedigung und soziale Sicherheit erhoffenden lohnarbeitenden Gros der Bevölkerung, was das Kapital daran hindert, sich gegen die staatliche Umverteilungspolitik offen aufzulehnen, ihr sich direkt zu widersetzen.

Was dem Kapital, dem es die um seiner Bewahrung vor den eigenen Selbstzerstörungstendenzen und der Erhaltung seines industriellen Produktionssystems willen gebildete Interessengemeinschaft aus starkem Staat und lohnarbeitendem Produzentenkollektiv unmöglich macht, den staatlichen Umverteilungsmaßnahmen politischen Widerstand zu leisten - was diesem politisch an die Kandare gelegten Kapital allemal aber

bleibt, ist die oben als Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie beschriebene ökonomische Sabotage der Umverteilungspolitik, zu der ihm die Produktivkraftentwicklung des Produktionssystems, die sächlich-technische Entfaltung des Produktionsapparats, die das System in der Konsequenz des Konkurrenzkampfs auf dem Markt alias kommerziellen Verdrängungswettbewerbs durchläuft, gleichermaßen die Grundlage liefert und die Handhabe bietet. Will das Kapital die umverteilungspolitischen Bemühungen des Staates um eine stärkere Beteiligung des lohnarbeitenden Wertschöpferkollektivs am gesellschaftlichen Konsum, Bemühungen, die eine Stabilisierung und Sicherung des Wertrealisierungsgeschäfts bezwecken und die freilich, weil sie in einer Entdynamisierung des Wertschöpfungsprozesses, einer Senkung der Akkumulationsrate alias Verlangsamung des Verwertungstempos resultieren, dem auf ein Maximum an Verwertung blind fixierten Kapital ein Dorn im myopischen Auge sind - will also das Kapital die Umverteilungspolitik des Staates durchkreuzen, so braucht es nichts weiter zu tun, als jene im kommerziellen Konkurrenzkampf bewährte Strategie einer Steigerung der sächlich-technischen Produktivkraft des Apparats konsequent fortzusetzen und mit Macht voranzutreiben, allerdings jetzt mit veränderter Stoßrichtung und neuer Zielvorgabe.

Dient die Strategie einer Steigerung der sächlich-technischen Produktivkraft des Produktionssystems bis dahin, im Rahmen des kommerziellen Konkurrenzkampfs, im Wesentlichen dem Zweck, mit der gleichen Arbeitskraft eine größere Produktionsleistung zu erzielen, so verfolgt jetzt, in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik, das Kapital mit der Strategie primär die Absicht, mit weniger Arbeitskraft die gleiche Produktionsleistung zu erbringen. Das Kapital nutzt mit anderen Worten die dadurch aus einer ebenso passageren wie generellen Technisierungs- und Maschinisierungsmethode zu einem ebenso permanenten wie speziellen Rationalisierungs- und Automatisierungsprogramm avancierende Strategie, um Arbeitskräfte und mithin Lohnkosten einzusparen und auf diese Weise die Einbußen an Mehrwert, die es durch die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen erleidet, zu kompensieren, mithin die Bilanz zwischen kapitalen Aufwendungen für die Wertschöpfung und finanziellem Gewinn aus ihr, allen staatlichen Versuchen, sie zwecks Rekrutierung der lohnarbeitenden Wertschöpfer als marktentlastende Wertrealisierer zu verschieben, zum Trotz, zu verteidigen und konstant zu erhalten.

Die, was die Verteidigung der Gewinnbilanz, mit anderen Worten, die Aufrechterhaltung der kapitalprozessualen Mehrwertrate betrifft, erfolgreiche Durchkreuzung der umverteilungspolitischen Eingriffe des Staats durch die vom Kapital verfolgte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie konfrontiert freilich, weil sie darauf hinausläuft, die dem Kapital staatlicherseits zugemuteten Einbußen an Mehrwert durch eine Auslichtung und Verkleinerung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs, mithin eine Reduktion der Lohnkosten wettzumachen, mit einem neuen sozialen Problem, dem Problem zunehmender gesellschaftlicher Arbeitslosigkeit, eines wachsenden Heeres außer Lohn und Brot gesetzter Staatsbürger, das den Staat als wie auch immer durch seine Komplizenschaft mit dem Kapital prädisponierten Hüter des Gemeinwesens, will er nicht zulassen, dass in seiner bürgerlichen Gesellschaft materiale Not und soziales Elend in neuen Dimensionen und mit entsprechend neuer politischer Sprengkraft um sich greifen, zu einer Ausweitung und Verstärkung seiner umverteilungspolitischen Bemühungen zwingt. Das wiederum provoziert den oben geschilderten unabsehbaren Ringelpiez zwischen den ökonomischen Effekt der staatlichen Umverteilungspolitik zunichte zu machen bestrebter Rationalisierungsstrategie und der sozialen Folgen der letzteren Herr zu werden bestimmter Umverteilungspolitik, ein als reziproker Reiz-Reaktionsmechanismus funktionierender Wechselreigen, dessen handgreifliches Ergebnis der sächlich-technische Auf- und Ausbau eines mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft auskommenden gigantischen industriellen Produktionsapparats ist.

Weniger handgreiflich, aber deshalb nicht weniger wirklich ist die Veränderung der Aufgabenstellung und Zielsetzung, die jener Ringelpiez zwischen Staatsräson und Kapitalinteresse für die staatliche Umverteilungspolitik mit sich bringt. In dem Maße, wie die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals Arbeitskräfte entbehrlich, um nicht zu sagen überflüssig, werden lässt und aus dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv ein wachsendes Heer von mangels Lohnarbeitsverhältnis ebenso unbemittelten wie beschäftigungslosen Gesellschaftsmitgliedern ausfällt, tritt die bis dahin den primären Beweggrund für die Umverteilungspolitik bildende realökonomische Absicht einer Bewältigung der Wertrealisierungsprobleme, in die das ebenso produktivkräftige wie ausbeutungssüchtige Wertschöpfungssystem sich verstrickt, in den Hintergrund und gewinnt das bis dahin als sekundäres Motiv

begleitende politische Bemühen um Entschärfung der verarmungs- und verelendungsbedingten Zerwürfnisse und Konflikte, in die das Werterschöpfungssystem aufgrund seines Ausbeutungsgrads und seiner Produktivkraftentwicklung die bürgerliche Gesellschaft stürzt, Priorität. Statt sich auf lohntarifliche Verbesserungen und eine in Krankheits- und Altersvorsorge bestehende soziale Absicherung für das arbeiterschaftliche Produzentenkollektiv beschränken zu können, muss der Staat in dem Maße, wie die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals das Kollektiv elektrolytisch aufspaltet, das Schwergewicht seiner umverteilungspolitischen Bemühungen auf umfassende Fürsorgeleistungen und eine die Subsistenz sichernde, das materiale und soziale Überleben ermöglichende Sozialhilfe legen.

Und in der Implikation dieser Veränderung ihrer Zielsetzung scheint nun die staatliche Umverteilungspolitik aber auch zwangsläufig an Leistungsvermögen und Wirksamkeit verlieren und letztlich an der ihr gestellten Aufgabe einer Erhaltung des sozialen Friedens und Bewahrung der politischen Eintracht scheitern zu müssen. Was diese Verschiebung des umverteilungspolitischen Schwergewichts von tariflichen Verbesserungen für die Lohnarbeiterschaft und versicherungspraktischen Zuwendungen an sie hin zu fürsorglichen Leistungen und sozialen Hilfen für aus dem Lohnverhältnis freigesetzte Arbeitslose nämlich allemal bedeutet, ist eine markante Zunahme der für die Umverteilung erforderlichen Finanzmittel. Schließlich ist es etwas anderes, ob der Staat mit seiner Umverteilungspolitik bloß tarifpolitisch-indirekt, per Arbeitskampf, beziehungsweise sozialpolitisch-direkt, per Versicherungswesen, Zusatzleistungen für in der Hauptsache durch ihren vertraglichen Arbeitslohn alimentierte Lohnarbeiter erbringen muss oder ob er aus Lohn und Brot Geworfenen ihren gesamten Lebensunterhalt sichern, sie im vollen Umfang ihrer Bedürftigkeit subsistenziell versorgen muss. Selbst wenn er sparsam haushaltet und die subsistenzielle Versorgung auf ein Minimum zu reduzieren bemüht ist, steht doch außer Frage, dass solche, in pauschaler Fürsorge statt in pointierter Vorsorge bestehende und dem Unterhalt eines mittellosen Lebens in Untätigkeit statt der Absicherung eines minderbemittelten Arbeitslebens dienende umverteilungspolitische Zuwendungen und Leistungen den Staat erheblich teurer zu stehen kommen und seinen Haushalt entschieden stärker belasten müssen.

Damit aber gerät der Staat unvermeidlich in die Zwickmühle der oben erwähnten Stagnation, wo nicht gar Rückläufigkeit in der Entwicklung des absoluten Mehrwerts alias Profits, die aus dem rationalisierungs- und automatisierungsstrategischen Auf- und Ausbau des sächlich-technischen Produktionsapparats resultiert. Der absolute Mehrwert oder Profit, den das menschliche Arbeitskraft ausbeutende kapitalistische Produktionssystem abwirft, ist ja der Fundus, aus dem sich der Staatshaushalt, der Etat, in der Hauptsache und mit fortschreitender Kapitalisierung des Reproduktionsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft immer stärker speist und aus dem der Staat deshalb auch die für seine Umverteilungsmaßnahmen nötigen Finanzmittel ziehen muss. Während indes die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die das Kapital in Reaktion auf die staatlichen Umverteilungsbemühungen verfolgt, wegen der Verschiebung der Umverteilungsmaßnahmen von der Vorsorge und Sozialversicherung zur Fürsorge und Sozialhilfe, die sie Vorschub leistet, den Bedarf an Mitteln für die Umverteilungspolitik markant steigen lässt, lässt sie den absoluten Mehrwert oder Profit, den das Kapital aus seinem Produktionssystem zieht, stagnieren oder vindiziert ihm im Gegenteil sogar eine rückläufige Tendenz.

Wie oben expliziert, bleibt der Wertanteil, den das Kapital im Zuge seiner Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie in den Auf- und Ausbau des sächlich-technischen Produktionsapparats investiert, darauf beschränkt, sich im Resultat des Produktionsprozesses, im Produktwert, bloß als solcher zu reproduzieren alias zu amortisieren, und so sehr er, weil er ja Lohnanteile für die menschliche Arbeitskraft einzusparen und deren Produktionsleistung zu erhalten dient, die relative Mehrwertrate, den Mehrwert im Verhältnis zu den Aufwendungen für die Arbeitskraft, erhöht, sowenig führt er damit doch zu einer Steigerung der absoluten Mehrwertrate, einer Steigerung des Profits im Verhältnis zu den aus Aufwendungen für die Arbeitskraft, die Wert schöpft, und ihm, der qua Investition in den sächlich-technischen Apparat ohne Einbuße an Wertschöpfungsleistung Arbeitskraft einspart, zusammengesetzten gesamten Produktionskosten. Vielmehr sorgt aus den oben genannten Gründen einerseits des vom einzelnen Kapitalisten fortgesetzten Gebrauchs der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie auch für Zwecke des kommerziellen Verdrängungswettbewerbs und der Expansion auf dem Markt und andererseits des immer größeren Aufwands

an sächlich-technischen Investitionen, der nötig ist, um überhaupt noch einen die Arbeitskraft betreffenden Einsparungseffekt zu erreichen, jene auf die staatliche Umverteilungspolitik reagierende kapitale Strategie einer Steigerung der sächlich-technischen Produktivkraft im Gegenteil dafür, dass der auf ihrer Grundlage erzielte absolute Mehrwert alias Profit nur im besten Falle gleich bleibt und sein altes Niveau hält und im Zweifelsfall beziehungsweise tendenziell sogar schrumpft und abnimmt.

Und es ist nun diese der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals entspringende zangenförmig gegenläufige Entwicklung einerseits eines dem Auf- und Ausbau des sächlich-technischen Produktionsapparats geschuldeten Stagnierens oder gar Sinkens der Profitrate und andererseits eines aus der Einsparung an Arbeitskräften alias Lohnkosten, die das Kapital mit dem Auf- und Ausbau des Produktionsapparats bezweckt, resultierenden wachsenden Heeres von für den kapitalistischen Produktionsprozess entbehrlichen und in der Konsequenz ihrer Entbehrlichkeit mittellosen und aber in ihrer Mittellosigkeit den sozialen Frieden und die politische Eintracht der bürgerlichen Gesellschaft gefährdenden und deshalb der fürsorglichen Zuwendung und sozialhelferischen Unterstützung des Staates bedürftigen Arbeitskräften, was den letzteren in die Klemme bringt und seine umverteilungspolitischen Bemühungen, wenn nicht überhaupt der Unwirksamkeit überführt, so jedenfalls doch als zunehmend unzulänglich und letztlich zum Scheitern verurteilt erweist.

Um den dank der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals wachsenden Bedarf an Finanzmitteln für Fürsorgeaufgaben und Sozialhilfeleistungen zu decken, muss der Staat als fiskalisch stiller Teilhaber des Unternehmens Kapital letzteres stärker zur Kasse bitten, muss er vermehrt auf dessen Profit, den mittels Produktionssystem erwirtschafteten absoluten Mehrwert, als auf die Hauptquelle des staatlichen Haushalts alias Etats zurückgreifen. Weil aber dank der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals dieser mittels Produktionssystem erwirtschaftete Profit stagniert oder sogar tendenziell sinkt, läuft dessen vermehrte Inanspruchnahme auf seine schließliche Annullierung, mithin darauf hinaus, dass das kapitalistische Produktionssystem seine Profitabilität alias Rentabilität vollständig einbüßt. Damit aber verliert das Kapital seine *raison d'être*, zieht sich, seines Existenzprinzips, des Sinns seines gespenstischen Lebens beraubt,

aus seinem Produktionssystem zurück, gibt es preis, und die umverteilungspolitischen Bemühungen des Staates, die ja von Haus aus die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit und Kontinuität des Produktionssystems bezwecken, zeigen sich am bitteren Ende in ihr Gegenteil, in ein die Dysfunktionalisierung und Ausschaltung des Systems bewirkendes Unterfangen verkehrt.

Will der Staat dieses Ergebnis vermeiden und dem Kapital ein Mindestmaß an Rentabilität gewährleisten, so muss er selber seine umverteilungspolitischen Bemühungen in Schranken halten, muss bei seinen sozialpolitisch motivierten fiskalischen und taxalischen Ansprüchen auf Beteiligung am Profit des kapitalistischen Produktionssystems, die er um der Beseitigung der Folgen der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals willen erhebt, Zurückhaltung üben. Eine entsprechende Zurückhaltung und Mäßigung lässt sich freilich vom auf die Erhaltung und nach Möglichkeit Steigerung seines Profits monoman borierten beziehungsweise myopisch fixierten Kapital bei der Verfolgung seiner zu diesem Zweck in Anwendung gebrachten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie nicht erwarten, und so scheint denn unausweichlich, dass die Diskrepanz zwischen dem, was das Kapital mit seiner auf die Einsparung von Arbeitskräften, die Erzeugung von Arbeitslosigkeit gerichteten Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie an materialer Not und sozialem Elend hervorruft, und dem, was zur umverteilungspolitischen Linderung der materialen Not und Bekämpfung des sozialen Elends dem Staat an Finanzmitteln zur Verfügung steht, immer weiter wächst, dass mit anderen Worten der auf den Profitanspruch des Kapitals Rücksicht zu nehmen gehaltene bürgerliche Staat mit seinen fürsorglichen Zuwendungen und sozialhelferischen Leistungen immer weiter hinter den wirklichen subsistenzuellen Mangel und den demgemäß tatsächlichen finanziellen Bedarf zurückfällt, den das Kapital mit seiner ohne Vergrößerung des Produktwerts das Produzentenkollektiv verkleinernden Strategie kreiert.

11. Die konsumgesellschaftliche Ummodelung der bürgerlichen Gesellschaft auf Basis der titanischen Produktivkraft des rationalisierten und automatisierten Wertschöpfungssystems

Die durch die titanische Produktivkraft ermöglichte Wiederaufnahme der etatistischen Ressourcenzuteilung mittels Arbeitsbeschaffungs- und Beschäftigungsprogrammen impliziert eine motivationale Verschiebung von der realökonomischen Generierung von Konsumkraft hin zur sozialpolitischen Bekämpfung von Arbeits- und Mittellosigkeit. Vom alten Etatismus unterscheidet sich der neue auch prozedural: Er ist quantitativ ungleich umfassender und sprengt qualitativ den Strukturrahmen der durch die herkömmlichen staatlichen Institutionen und öffentlichen Einrichtungen definierten und im Lauf der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft differenzierten sozialen Dienstleistungssysteme. Unabwendbar vorprogrammiert scheint also, dass die in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik vom Kapital verfolgte Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie die das industriekapitalistische Produktionssystem tragende Masse der Bevölkerung, das lohnarbeitende Fundament der bürgerlichen Gesellschaft, immer weiter zerrüttet und aufspaltet und die bürgerliche Gesellschaft selbst immer tiefer in aus Not und Mittellosigkeit beziehungsweise Ausgrenzung und Deklassierung resultierende soziale Desorganisation und politische Konfrontation stürzt und dass der in seiner umverteilungspolitischen Kapazität zunehmend eingeschränkte und nämlich durch die Rücksicht auf den imperativen Profitanspruch des Kapitals gehandikapte Staat dieser sozialen Dekomposition und politischen Subversion des Gemeinwesens,

seiner Degeneration in ein lebensunfähiges Missgebilde aus arbeitenden Lohnempfängern und professionellen Nutznießern des kapitalistischen Produktionssystems einerseits und vom Produktionssystem ausgefallten und fallengelassenen Hungerleidern und Habenichtsen andererseits, ohnmächtig zusehen und paralysiert beiwohnen muss.

Und so geschähe es auch, wäre da nicht der oben explizierte Umstand, dass zwar der kapitale Produktwert, den die nach Maßgabe der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie steigende sächlich-technische Produktivkraft des Produktionsapparats der menschlichen Arbeitskraft zu schöpfen erlaubt, in der Tat stagniert oder gar sinkt, dass aber dank der unmäßig-titanischen Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit, die solch sächlich-technische Produktivkraft dem Produktionsapparat verleiht, die materiale Produktmenge und reale Masse an Dingen, die letzterer der menschlichen Arbeitskraft hervorzubringen ermöglicht, dessen ungeachtet sprunghaft wächst und geradezu hypertrophe Dimensionen annimmt, dass demzufolge der Wert des einzelnen Produkts und jeweiligen Dings, der sich als Quote des durch die gesamte Produktmenge verkörperten Werts, mithin als Bruchteil einer stagnierenden oder sinkenden Bezugsgröße errechnet, die sich auf eine ebenso rasant wie permanent wachsende Produktmenge aufteilt - dass also dieser Wert des einzelnen Produkts fortlaufend abnimmt und sich immer weiter verringert und dass infolge dessen immer geringere Wertquanten erfordert sind, um die subsistenzuellen Bedürfnisse beziehungsweise konsumtiven Ansprüche der zu Markte gehenden Mitglieder der Gesellschaft, Bedürfnisse und Ansprüche, die nicht dem kapitalen Wert des Produkts und Dings, sondern dessen materialem Sein und dinglichen Eigenschaften gelten, zu stillen beziehungsweise zu erfüllen.

Was für die staatliche Umverteilungspolitik aus dieser Diskrepanz zwischen stagnierendem oder gar sinkendem Produktwert und rasch wachsender, um nicht zu sagen, titanisch wuchernder Produktmenge folgt, liegt auf der Hand. Der Staat gewinnt bei seinen umverteilungspolitischen Bemühungen unverhofft neuen Spielraum, findet seine sozialstaatliche Finanzkraft und Distributionskapazität, der Mehrwertentwicklung im kapitalistischen Wertschöpfungsprozess zum Trotz, nachdrücklich gestärkt und erweitert und kann mit den beschränkten Mitteln, die er dem Kapital ohne Durchkreuzung des von letzterem imperativ erhobenen Akkumulationsanspruchs zu entziehen vermag, weit mehr von

denjenigen, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals außer Lohn und Arbeit setzt und der Mittellosigkeit überantwortet, mit dem Lebensnotwendigen versorgen, wo nicht gar ihnen zur Befriedigung konsumtiver Ansprüche verhelfen, als auf den ersten, rein nur der Wertentwicklung, die aus jener Strategie folgt, geltenden Blick zu erwarten.

Weil die für die subsistenzuelle Versorgung oder gar konsumtive Befriedigung des einzelnen Mitglieds der Gesellschaft erforderlichen materialen Güter und realen Dienstleistungen in der Konsequenz der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie einen immer kleineren Bruchteil des dem Wertschöpfungsprozess entspringenden Gesamtwerts verkörpern, kann, obwohl ebenfalls in der Konsequenz jener Strategie dieser Gesamtwert stagniert oder abnimmt, der Staat mit dem Mehrwertanteil, den er dem Kapital entzieht, mehr Fürsorgeaufgaben wahrnehmen und größere Sozialhilfeleistungen erbringen, als aufgrund des abstrakten, von der materialen Bewandnis und sozialen Brauchbarkeit der Wertträger abstrahierenden Wertkalküls zu vermuten, und demzufolge die materiale Not und das soziale Elend, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals heraufbeschwört, weit nachdrücklicher und umfänglicher als gedacht bekämpfen, kann er somit der oben als zwangsläufiges Resultat jener Strategie vorgestellten Unterminierung und Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer sozialen Auflösung und ihrem politischen Zerfall, mit entschieden größerer Durchschlagskraft und entsprechend besseren Erfolgsaussichten entgegenwirken.

Nur dass der Staat, wie oben expliziert, um dem als einigendes Band der bürgerlichen Gesellschaft unverzichtbaren Dogma eines per modum gesellschaftlich notwendiger beziehungsweise nützlicher Arbeit jedem Mitglied der Gesellschaft abzuverlangenden Beitrags zur gesellschaftlichen Reproduktion Genüge zu tun, die sozialpolitischen Hilfsprogramme beziehungsweise sozialstaatlichen Ausgleichsmaßnahmen, die ihm der dank der wundersamen materialen Produktivität und realen Ergiebigkeit des industriellen Produktionsapparats erweiterte umverteilungspolitische Spielraum erlaubt, partout nicht in Gestalt von unmittelbar fürsorglichen Zuwendungen und in Form von unverblümt sozialhelferischen Unterstützungen ins Werk setzen darf, sondern dass er vielmehr strikt gehalten ist, seine Fürsorge und Sozialhilfe mit Beschäftigungsinitiativen

und Arbeitsbeschaffungsprogrammen zu verknüpfen, die den fürsorglichen beziehungsweise sozialhelferischen Charakter der Zuwendungen und Unterstützungen effektiv zu kaschieren und die dogmatische Forderung nach einer Korrespondenz zwischen produktivem Beitrag zum Gemeinwohl und konsumtiver Teilhabe am Gemeingut demonstrativ zu erfüllen taugen!

Und damit versetzen nun also die der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete wachsende Diskrepanz zwischen titanisch erzeugter materialer Produktmenge und gnomisch geschöpftem kapitälem Produktwert und der durch die Verwohlfeilerung der einzelnen Produkte, die daraus folgt, ihm sich eröffnende permanent erweiterte finanzpolitische Dispositionsrahmen alias umverteilungspolitische Spielraum den modernen republikanischen beziehungsweise demokratischen Staat in eine Lage, durchaus vergleichbar der Situation, in der sich zwei Jahrhunderte zuvor sein absolutistischer Vorgänger befand, und ermöglichen ihm nämlich den Rückgriff auf das dort als etatistisch apostrophierte Procedere, demgemäß er jenen erweiterten finanzpolitischen Dispositionsrahmen alias umverteilungspolitischen Spielraum für die Schaffung von Arbeitsplätzen oder, besser gesagt, für die Zuweisung von Beschäftigungen auf dem Gebiet staatlicher Verwaltungen und dem Felde öffentlicher Einrichtungen, mit anderen Worten, für den Auf- und Ausbau des Systems direkter, die Hege und Beaufsichtigung der Gesamtheit der Gesellschaft betreffender und daran anknüpfend indirekter, auf die Pflege und Betreuung einzelner Mitglieder und Gruppen der Gesellschaft gerichteter sozialer Dienstleistungen nutzt. Die Erweiterung und Intensivierung der unter dem Oberbegriff der sozialen Dienstleistung subsumierbaren beiden Bereiche staatlicher Verwaltung und öffentlicher Betreuung, womit im achtzehnten Jahrhundert der absolutistische Etatismus den Anfang macht - auf sie rekurriert der von der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geprägte, um nicht zu sagen gezeichnete, republikanische beziehungsweise demokratische Staat der Moderne, um seine durch den umverteilungspolitischen Spielraum, den jene Strategie ihm eröffnet, ermöglichten Arbeitsbeschaffungsabsichten beziehungsweise beschäftigungsprogrammatischen Vorhaben Wirklichkeit werden zu lassen.

Ein motivational wesentlicher Unterschied, aller prozeduralen Vergleichbarkeit des Etatismus des achtzehnten mit dem des zwanzigsten

Jahrhunderts zum Trotz, ist freilich, dass es sich im einen Fall um primär realökonomische Beweggründe handelt, im anderen hingegen um in der Hauptsache sozialpolitische Rücksichten, die den Staat zu seinen amtlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen und öffentlichen Beschäftigungsinitiativen veranlassen. Während es dem absolutistischen Staat im achtzehnten Jahrhundert primär darum geht, durch die etatistische Zuteilung von Kaufkraft mittels Ausbaus bürokratischer Apparate und öffentlicher Institutionen die Entwicklungskontinuität beziehungsweise Entfaltungsdynamik des manufakturrellen und industriellen Wertschöpfungsprozesses zu unterstützen und zu befördern, ist es dem republikanischen oder demokratischen Staat im zwanzigsten Jahrhundert in der Hauptsache darum zu tun, durch die dem gleichen Verfahrensmuster folgende etatistische Umverteilung von Kaufkraft den in massenhafter Arbeits- und Mittellosigkeit bestehenden sozialen Nöten zu begegnen und die dadurch drohenden politischen Konflikte zu verhindern, die Konsequenz eben jener von ihm durchgängig reaffirmierten und selbst noch durch die scheinbar gegenläufige Umverteilungspolitik, die er Ende des neunzehnten Jahrhunderts adoptiert, gelten gelassenen und kraft der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, mit der das Kapital auf letztere reagiert, gar noch forcierten und auf die Spitze getriebenen Entwicklungskontinuität beziehungsweise Entfaltungsdynamik des industriellen Wertschöpfungssystems sind.

Während mit anderen Worten der alte absolutistische Staat mit Mitteln, die sein Etat hergibt, Mitglieder der Gesellschaft eigeninitiativ ausliest und durch die alimentierten bürokratischen und sozialpraktischen Beschäftigungen, die er ihnen zuweist beziehungsweise zugänglich macht, zu einem bürgerlichen Mittelstand formiert, der unbeschadet der politischen Desiderate, die er erfüllen mag, seine ökonomische Hauptaufgabe darin hat, konsumtive Nachfrage für das wachsende Angebot des manufakturrellen beziehungsweise industriellen Produktionssystems an materialen Gütern und realen Dienstleistungen zu kreieren, bekommt der moderne demokratische Staat diese Gesellschaftsmitglieder durch das industrielle Produktionssystem selbst beziehungsweise durch dessen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie massenhaft zur Verfügung gestellt und frei Haus geliefert und sorgt, indem er den umverteilungspolitischen Spielraum, den die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ihm gleichzeitig verschafft, dazu nutzt, jener Masse

von freigesetzten Gesellschaftsmitgliedern egal ob mit der tatsächlichen Legitimation oder bloß unter dem Deckmantel von für strukturell notwendig erklärten Professionen beziehungsweise als funktionell nützlich anerkannten Okkupationen Fürsorge angedeihen und Hilfe der Gemeinschaft zukommen zu lassen - sorgt also auf diese Weise dafür, dass das industriekapitalistische Produktionssystem nicht durch die elektrolytischen Folgen der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie, die fortschreitende Unterminierung und Erosion des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs, des tragenden Fundaments der bürgerlichen Gesellschaft, diese selbst aus den sozialen Angeln hebt und zum politischen Einsturz bringt.

Dabei zeigt sich die Aufgabe, mittels staatlicher Arbeitsbeschaffung und öffentlicher Beschäftigungen, kurz etatistisch, gesellschaftliche Kaufkraft zuzuteilen beziehungsweise umzuverteilen, mit der die demokratischen Staaten des zwanzigsten Jahrhunderts in die Fußstapfen des absolutistischen Staates des achtzehnten Jahrhunderts treten, actu jener motivationalen Verschiebung der Aufgabenstellung, die an die Stelle einer realökonomischen Generierung von durch ihr Fehlen den produktionssystematischen Entfaltungsprozess behindernder gesellschaftlicher Kaufkraft die sozialpolitische Unterstützung von durch eben jenen produktionssystematischen Entfaltungsprozess der Arbeits- und Mittellosigkeit ausgelieferten und mangels Subsistenz, von Kaufkraft ganz zu schweigen, das Gemeinwesen mit sozialen Krisen und politischen Konflikten bedrohenden wachsenden Teilen der Gesellschaft setzt - zeigt sich also actu dieser ihrer motivationalen Verschiebung die etatistische Aufgabe auch in ihrer oben behaupteten prozeduralen Parallelität und Vergleichbarkeit entschieden relativiert und limitiert.

Was zuerst und vor allem einen Unterschied auch und durchaus in prozeduraler Hinsicht macht, ist der unverhältnismäßig größere Umfang, den die staatliche Arbeitsbeschaffungsaufgabe des modernen, demokratischen Staatswesens, verglichen mit der der alten, absolutistischen Staatsmacht, gewinnt, ist die quasi zum qualitativen Sprung geratende quantitative Dimension, die das vom modernen Staatswesen aufgegriffene beschäftigungsprogrammatische Unternehmen der absolutistischen Staatsmacht zeitgebunden, sprich notgedrungen, annimmt. Zu Zeiten der absolutistischen Herrschaft ist das manufaktuelle beziehungsweise

industrielle Produktionssystem noch vergleichsweise klein und unentwickelt, stellen seine Produktionsleistung und sein Wirtschaftswachstum noch einen verhältnismäßig bescheidenen und begrenzten Teil der ansonsten auf Selbstversorgung gestellten Gesamtleistung und des im Übrigen in Subsistenzwirtschaft bestehenden Gesamtvolumens des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs dar, und bildet die Aufgabe, zwecks wachstumsfördernder Konsumkraft aus dem subsistenzwirtschaftlichen Gros der Gesellschaft Personen auszulesen und mit von Staats wegen alimentierten Anstellungen zu versehen beziehungsweise ihnen zu öffentlich dotierten Beschäftigungen zu verhelfen, noch eine entsprechend bescheidene und begrenzte Herausforderung.

Mittlerweile aber hat das industriekapitalistische Produktionssystem jene noch in selbstversorgerischer Unabhängigkeit beziehungsweise subsistenzwirtschaftlicher Eigenständigkeit perennierenden Bereiche der gesellschaftlichen Reproduktion als solche aufgehoben und sich einverleibt und so das gesamte Sozialcorpus seinen organisatorischen Anforderungen angepasst und seiner wertschöpferischen Zielsetzung unterworfen, und entsprechend groß und zahlreich sind die personalen Kontingente, die es nun im Zuge seiner Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie aus der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit ausfällt und der öffentlichen Fürsorge beziehungsweise staatlichen Hilfe überantwortet und die also von Staats wegen angestellt beziehungsweise öffentlich beschäftigt werden müssen, um dem als klassenübergreifend-einigendes Band der bürgerlichen Gesellschaft unabdingbaren Dogma von der allen Mitgliedern der Gesellschaft als Beitrag zum Gemeinwohl abzuverlangenden Arbeitsleistung Genüge zu tun.

Hinzu aber kommt und die quantitativ ausladende beschäftigungsprogrammatische Aufgabe zusätzlich erschwert und nämlich qualitativ kompliziert der Umstand, dass sowohl der staatliche Apparat als auch die öffentliche Sphäre, die beide ja den für arbeitswertige oder jedenfalls arbeitsartige Tätigkeiten und Beschäftigungen erforderlichen Rahmen bilden und Raum bieten, sich mittlerweile bereits als entschieden strukturiert und mit reichlich Inhalt ausgefüllt, von aller Art Einrichtungen besetzt und von allen möglichen Beschäftigungen und Tätigkeiten eingenommen präsentieren, dass also soziale Dienstleistungen von der Art, wie sie zwecks Sanktionierung seiner fürsorglichen Zuwendungen und

Legitimierung seiner sozialhelferischen Leistungen der Staat zu introduzieren und zu installieren sucht, bereits in Hülle und Fülle vorhanden sind und ein fixes System bilden, das eigentlich keine wesentlichen systematischen Leerstellen und erheblichen praktischen Lücken mehr aufweist und mithin nicht mehr den erforderlichen Raum für neue aufnahmefähige Strukturteile und den nötigen Platz für weitere personalintensive Institutionsformen bietet.

Das absolutistische Regime, weil es noch weitgehend mit den selbstbezüglich-subsidiären und dezentral-föderalen Strukturen der alten feudalen Gesellschaftsordnung konfrontiert ist, kann bei seinen Bemühungen, eine gleichermaßen dem neuen kapitalistischen Produktionssystem und seiner eigenen zentralistischen Machtausübung gemäße Staatlichkeit und Öffentlichkeit zu schaffen beziehungsweise beiden Vorschub zu leisten, noch quasi aus dem als Volles wohlverstandenen Nichts schöpfen und bürokratische Apparate und zivile Einrichtungen aus dem gesellschaftlichen Boden stampfen und etablieren, die es bis dahin gar nicht gegeben hat und die ihm, was gleichermaßen ihre Funktionsbestimmung, ihren Geltungsbereich und ihren institutionellen Umfang angeht, noch so ziemlich freie und nur durch die Finanzmittel, die ihm dafür zur Verfügung stehen, determinierte Hand lassen. Der moderne demokratische Staat hingegen findet die mit sozialen Dienstleistungen in der bürgerlichen Gesellschaft betrauten und beschäftigten staatlichen Apparaturen und zivilen Institutionen, die das absolutistische Regime initiiert beziehungsweise etabliert hat, bereits vor und ist deshalb gezwungen, seine Anstellungspraxis und seine Beschäftigungsprogramme auf dem strukturellen Boden und im funktionellen Rahmen dieser bereits vorhandenen und gleichermaßen seinem Einfallsreichtum Schranken auferlegenden und seiner Dispositionsfreiheit Grenzen setzenden sozialen Dienstleistungssysteme durchzuführen.

Die Aufgabe, die zusätzlichen Anstellungen und neuen Beschäftigungen in die gegebenen Strukturen zu integrieren und mit den vorhandenen Funktionen zu koordinieren, wird dadurch nicht leichter, dass die gouvernementalen Apparate und zivilen Institutionen ja keineswegs auf dem vergleichsweise primitiven Stand und niederen Niveau der absolutistischen Ära stehen geblieben und verharret, sondern im Zuge der Entwicklung des kapitalistischen Produktions- und Distributionssystems und der korrespondierenden Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft von

den monarchistischen beziehungsweise republikanischen Nachfolgern der absolutistischen Herrschaft nach Maßgabe der gouvernementalen Erfordernisse und zivilen Bedürfnisse dieser entfalteten bürgerlichen Gesellschaft weiter ausgebaut worden sind und mittlerweile, also jetzt, da die der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete und auf Massenarbeitslosigkeit hinauslaufende ökonomische Ausscheidungsprozess den Staat auf Basis des unverhofften umverteilungspolitischen Spielraums, den jene Strategie ihm gleichzeitig eröffnet, zu neuen Anstellungs- und Beschäftigungsinitiativen nötigt, eine Dimensionierung und Differenzierung erreicht haben, die eigentlich allen objektiven, in der Sache der bürgerlichen Gesellschaft als sozialem Verband gelegenen Notwendigkeiten beziehungsweise Tunlichkeiten Genüge leistet und insofern jene Initiativen dazu verurteilt, sich in sinnlosen personellen Überfrachtungen und nutzlosen funktionellen Repetitionen der Apparate und Institutionen zu erschöpfen.

Um hier eine seinem umverteilungspolitischen Spielraum entsprechende Dispositionsfreiheit zu gewinnen und Anstellungsprospekte beziehungsweise Beschäftigungsperspektiven zu erschließen, die sich nicht durch offenbare Überflüssigkeit und schiere Redundanz selber ad absurdum führen, bleibt deshalb dem Staat gar nichts anderes übrig, als jene sozialen Dienstleistungssysteme als solche in die Revision zu schicken, ihre prinzipielle Qualifikation und Konstitution in die Reflexion zu treiben und das Soziale an ihnen einem Prozess der Privatisierung zu unterziehen, ihre deduktiv-pauschale, auf die Bürgerschaft als ganze, als Durchschnittsgröße bezogene Ausrichtung mittels empirischer Induktion der Partikularisierung auszuliefern und so die Dienstleistungssysteme quasi selbstreferenziell, dadurch mit anderen Worten, dass sie ihren autokratisch setzenden Charakter, ihre Prägekraft, der idiosynkratisch zersetzten Subjektnatur der bürgerlichen Gesellschaft, ihrem unter der abstrakt allgegenwärtigen Wertbeziehung gleichermaßen entmischten und entfesselten Triebleben exponieren, so weit ins Kraut schießen und dabei so viel Artenvielfalt an den Tag legen zu lassen, dass sie ausreichend Raum und Gelegenheit für neue, nicht in offensichtlich überflüssiger Repetition und sinnloser Redundanz sich erschöpfende Beschäftigungsweisen und Tätigkeitsfelder zu bieten vermögen.

Die strukturell durchgreifende Dekonstruktion und funktionell ausufernde Rekonstruktion der vorhandenen sozialen Dienstleistungssysteme, die Voraussetzung für die Umsetzung der Arbeitsbeschaffungsprogramme und Beschäftigungsinitiativen sind, überfordern den Staat, dem es gleichermaßen an Empirie und Phantasie fehlt. Hier springt die Bürgerschaft helfend ein, die mit ihren durch die titanische Produktivkraft geweckten neuen Bedürfnissen und Ansprüchen für die erforderlichen Anregungen und den nötigen Druck sorgt, um eben jene strukturelle Spezifizierung und funktionelle Diversifizierung der sozialen Dienstleistungssysteme ins Werk zu setzen.

Um den umverteilungspolitischen Spielraum, den ihm die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals eröffnet, nutzen zu können, muss der Staat die gewachsenen Strukturen und fixierten Funktionen der seit dem Absolutismus in der Hauptsache seiner Initiative geschuldeten sozialen Dienstleistungssysteme ihrer ebenso determinierenden wie prägenden Kraft berauben und sie vielmehr anfällig machen und aufgeschlossen werden lassen für die Bedürfnisse und Bestrebungen der durch den Wertschöpfungsprozess und seine systematische Suche nach neuen Verwertungsmöglichkeiten beziehungsweise weiteren Absatzchancen und Marktlücken ebenso sehr hypertrophierten wie diversifizierten menschlichen Triebnatur alias leiblich-seelischen Lebensnot. Der Staat muss nach Maßgabe der durch die materialen Offerten und realen Attraktionen, die der Verwertungsprozess bereitstellt, immer weiter hypertrophierten und diversifizierten Bedürfnisse und Bestrebungen seiner Bürgerschaft die Strukturen und Funktionen der sozialen Dienstleistungssysteme, der staatlichen und öffentlichen Einrichtungen, die er, ihrer in der Generierung gesellschaftlicher Kaufkraft bestehenden ökonomischen Zweckmäßigkeit unbeschadet, politisch mit dem Erfordernis einer Organisation und Kontrolle, Steuerung und Regulierung jener Bedürfnisse und Bestrebungen rechtfertigt - er muss also diese Strukturen und Funktionen nach Maßgabe der durch den Verwertungsprozess hypertrophierten und diversifizierten Bedürfnisse und Bestrebungen differenzieren, spezifizieren, adjustieren, modalisieren, medialisieren, kurz, ihrer systematischen Beschränktheit und Starre entkleiden und an die synkretistische Vielfalt und idiosynkratische Vielgestaltigkeit der gesellschaftlichen Empirie anpassen.

Mit dieser Aufgabe einer privatistisch-partikularistischen Anpassung der sozialen Dienstleistungssysteme, einer Brechung und Auflösung ihrer

Systematik nach Maßgabe der Empirie der vom Verwertungsprozess erzeugten vielgestaltigen Bedürfnisse und mannigfaltigen Ansprüche, einer Anpassung, die ihm erlaubt, Raum und Gelegenheit für die zur Sanktionierung seiner fürsorglich-sozialhelferischen Umverteilungspolitik erforderlichen neuen gesellschaftlich anerkannten Beschäftigungsweisen beziehungsweise als nützlich, wenn schon nicht notwendig gelten gelassenen Tätigkeitsformen zu schaffen - mit dieser Aufgabe also einer Anpassung der Strukturen und Funktionen sozialer Dienstleistung an die Diversität und Partikularität der vom Verwertungsprozess massenhaft erzeugten und reichlich genährten materialen Bedürfnisse und realen Ansprüche ist der Staat freilich eindeutig überfordert. Er, der ab ovo und ex cathedra seiner Rolle als politischer Helfershelfer der ökonomischen Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer sozialen Ein- und funktionalen Zurichtung für den kapitalistischen Verwertungsprozess, selbst noch in seinen demokratischsten, sein autokratisches Geschäft unter dem Deckmantel des Volkswillens, der paradoxen Camouflage einer herrschaftlichen Selbstbestimmung, betreibenden Gestalten wesentlich nur Richtlinien ziehend alias normensetzend, die Gesellschaft als ganze oder Teile von ihr in ihrem realen Tun und Lassen oder auch in ihrem materialen Soll und Haben formal limitierend oder prinzipiell legitimierend, abstrakt verpflichtend oder pauschal berechtigend tätig ist - er, der Staat, verfügt über viel zu wenig Einblick in die realen Inhalte und materialen Entwicklungen, die er formal limitiert beziehungsweise prinzipiell legitimiert, besitzt viel zu wenig detailliertes Wissen über sie und hat vor allem viel zu wenig dezidiertes Interesse an ihnen, als dass er jener ihm sich stellenden Aufgabe einer beschäftigungsprogrammatisch nützlichen Diversifizierung der Strukturen des Dienstleistungssysteme nach Maßgabe der durch das Sesam-öffne-dich des kapitalen Verwertungszwangs konkretistisch vervielfältigten und idiosynkratisch detaillierten materialen Bedürfnisse und konsumtiven Ansprüche gerecht zu werden vermöchte.

Ihm, dem Staat, der darauf abonniert ist, gegebene Inhalte und Verhältnisse beziehungsweise Zustände und Entwicklungen deduktiv, ex cathedra seines bereits bestehenden Systems von Kategorien und Gesetzen, Erkenntnisformen und Handlungsmaximen, zu identifizieren und zu klassifizieren, sie legalistisch zu formalisieren und bürokratisch zu reglementieren, ihm fehlen das Interesse und das Engagement, gehen das Einfühlungsvermögen und die Erfindungsgabe, der induktive Geist und

inventorische Trieb ab, um den umgekehrten Weg zu beschreiten und sich in epochaler Suspendierung seines vorhandenen Klassifizierungs- und Normensystems und in direkter Konfrontation mit der vom kapitalen Verwertungsprozess hervorgerufenen gesellschaftlichen Empirie die Anregungen und Eindrücke zu verschaffen beziehungsweise sich den Erfahrungen und Erschütterungen auszusetzen, die es braucht, um jenes Klassifizierungs- und Normensystem so weit zu unterminieren und zu dekonstruieren, dass sich Raum und Gelegenheit für neue beschäftigungsprogrammatisch und anstellungspraktisch wirksame strukturelle Bedingungen und funktionale Bestimmungen eröffnet.

Wenn der Staat dennoch an dieser Klippe nicht scheitert und ungeachtet seiner mangelnden Empirie und fehlenden Phantasie das soziale Dienstleistungssystem der Gesellschaft dem neuen Anstellungs- und Beschäftigungsbedarf zu öffnen und zugänglich zu machen vermag, dann dank der Tatsache, dass die oben explizierte, der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete Diskrepanz zwischen gnomisch stagnierendem oder sinkendem Produktwert und titanisch wachsender Produktmenge beziehungsweise Produktvielfalt, die ebenso nachhaltig wie unverhofft seinen umverteilungspolitischen Handlungsspielraum erweitert, nicht nur seiner die Versorgung und den Unterhalt derer, die das Wertschöpfungssystem ausfällt und der Arbeits- und Mittellosigkeit überantwortet, betreffenden distributiven Kapazität zum Vorteil gereicht, sondern zugleich und vor allem der konsumtiven Kraft der anderen Mitglieder der Gesellschaft zugute kommt, die sei's dem arbeiterschaftlichen Produzentenkollektiv weiterhin angehören und Arbeitslohn erhalten, sei's als Angehörige der bürgerlichen Klasse Gehalt empfangen beziehungsweise über Vermögen verfügen. Auch das wesentlich mit der Wertschöpfung befasste lohnarbeitende Produzentenkollektiv und die maßgeblich mit der Wertrealisierung betraute gehaltempfangende beziehungsweise vermögende bürgerliche Klasse profitieren ja von jener der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldeten Entwertung der mittels sächlich-technischen Produktionsapparats hervorgebrachten materialen Güter und realen Dienstleistungen und können sich demzufolge mit ihrem Lohn und Gehalt mehr davon leisten und aneignen als zuvor, finden also ebenfalls den Spielraum im Blick auf die Befriedigung materialer Bedürfnisse und die Inanspruchnahme realer Dienstleistungen erweitert und vergrößert.

Während indes der Staat diese der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete höhere Kaufkraft, diesen dank der kapitalen Entwertung der materialen Güter und realen Dienstleistungen verstärkten subsistenzuellen und konsumtiven Zugriff auf sie nicht für sich selber, sondern für die Wahrnehmung der fürsorgerischen Verpflichtungen und Erfüllung der sozialhelferischen Aufgaben nutzt, mit denen ihn das durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals in die Welt gesetzte Heer von nach Maßgabe ihrer Arbeits- und Mittellosigkeit Bedürftigen konfrontiert, sind es bei jenen gesellschaftlichen Gruppen, die ebenfalls Vorteil aus der rationalisierungs- und automatisierungsbedingten Entwertung der materialen Güter und realen Dienstleistungen ziehen, die eigenen Bedürfnisse und persönlichen Ansprüche, die ihnen die gemäß dem kapitalen Entwertungsprozess erhöhte Kaufkraft zu befriedigen und zu erfüllen erlaubt. Während mit anderen Worten der Staat nur pro cura, nur quasi von ferne und vom Hörensagen den in der bürgerlichen Gesellschaft dank eines Wertschöpfungsprozesses, den der kapitale Verwertungszwang treibt, entstehenden und um sich greifenden weiteren Bedürfnissen und neuen Ansprüchen Rechnung zu tragen und stattzugeben imstande ist, verfügen die Gesellschaftsmitglieder selbst, auf die jene Bedürfnisse ja gemünzt und denen jene Ansprüche quasi ans Herz gelegt sind, über die als persönliches Interesse begreifliche empirische Nähe und die als selbstbezügliches Engagement wohlverstandene praktische Kompetenz, um ihnen ins Gesamt und Detail, in die Länge und Breite der Folgen und Auswirkungen, die ihre Befriedigung und Erfüllung für die Strukturen und Funktionen des gesellschaftlichen Daseins und gemeinschaftlichen Lebens hat beziehungsweise haben kann, zu entsprechen und nachzukommen.

Und diese empirische Nähe und praktische Kompetenz, die sie im Unterschied zum als herrschaftliches Corpus beziehungsweise als öffentliche Hand firmierenden Staat besitzen, können die als menschliche Wesen und private Personen existierenden Staatsbürger nun natürlich auch und entscheidend in die Waagschale werfen und geltend machen, wenn es darum geht, die vom absolutistischen Staat initiierten und von seinen monarchistischen, republikanischen und demokratischen Nachfolgern weiter ausgebauten sozialen Dienstleistungssysteme den mittels Verwertungsprozess gleichermaßen kreierte und bedienten neuen subsistenzuellen beziehungsweise konsumtiven Bedürfnissen strukturell zu

öffnen und funktionell anzupassen. Sie, die sei's vermögenden, sei's gehalttempfangenden, sei's lohnarbeitenden Bürger des Staates, sind es, denen primär und in der inhaltlichen Hauptsache die Aufgabe zufällt, die erhöhte Kaufkraft, die ihnen die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie kraft kapitaler Entwertung der materialen Güter und realen Dienstleistungen beschert, für eine ebenso strukturell durchgreifende Dekonstruktion wie funktionell ausufernde Rekonstruktion der sozialen Dienstleistungssysteme zu nutzen, die letztere zu einem quasi unermesslichen Entfaltungsterrain und schier unerschöpflichen Quellgebiet personaler Anstellungen und sozialer Beschäftigungen werden lässt, das es dem Staat erlaubt, den fürsorglichen Zuwendungen und sozialhelferischen Leistungen, die er machen und erbringen muss, um die bürgerliche Gesellschaft vor der elektrolytischen Aufspaltung und organischen Zersetzung zu bewahren, egal ob das Ansehen oder auch nur den Anschein gesellschaftlich notwendiger oder jedenfalls nützlicher Arbeit zu vindizieren und so dem als einigendes Band der bürgerlichen Gesellschaft firmierenden Dogma vom Beitrag zur gesellschaftlichen Reproduktion als *conditio sine qua non* der Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt Genüge zu tun.

Tatsächlich braucht der Staat angesichts dieses die Sozialstruktur entesselnden und die Dienstleistungsfunktionen, denen sie Raum gibt, ins Kraut schießen lassenden unwiderstehlichen Einflusses, den die durch den kapitalen Verwertungszwang ebenso vielgestaltig wie massenhaft kreierte neuen materialen Bedürfnisse und realen Ansprüche auf deren empirische Adressaten beziehungsweise praktische Träger, seine Bürger, ausübt, nichts weiter zu tun, als letztere gewähren zu lassen und sei's sich aktiv bei ihnen Anregungen und Ideen für von ihm selber einzurichtende beziehungsweise zu kultivierende neue oder weitere staatliche Beschäftigungsbereiche und öffentliche Tätigkeitsfelder zu holen, sei's sich passiv darauf zu beschränken, in Wahrnehmung seines angestammten und eher auf Verwaltung als auf Gestaltung abgestellten Amtes die von seinen Bürgern spontan und in eigener Regie, quasi als Privatinitiative, als idiosynkratische Unternehmung ins Leben gerufenen spezifizierten sozialen Dienstleistungen und diversifizierten personalen Handreichungen ins staatlich anerkannte beziehungsweise öffentlich gelten gelassene Dienstleistungssystem formell aufzunehmen und ihm funktionell einzugliedern, sie mit anderen Worten zu organisieren, zu institutionalisieren, zu kodifizieren und zu zertifizieren.

So oder so, egal ob in bürgerschaftlich-staatlicher Parallelaktion vorangetrieben oder arbeitsteilig von den Bürgern ins Werk gesetzt und vom Staat bloß sanktioniert und reguliert, kommt es damit zu einem außerordentlichen und beschäftigungsprogrammatisch ebenso durchschlagenden wie anstellungspraktisch umfassenden Ausbau des sozialen Dienstleistungssystems, der dessen traditionelle, bereits vom absolutistischen Staat etablierte Zuständigkeitsbereiche ebenso sehr dimensional hypertrophiert wie in ein Kaleidoskop von idiosynkratisch spezifizierten Kompetenzen fragmentiert.

Indem Staat und Bürgerschaft parallelaktiv beziehungsweise arbeitsteilig die aufgrund der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie wachsende materiale und reale Konsumkraft des aufgrund der Strategie stagnierenden beziehungsweise sinkenden kapitalen Produktwerts auch und wesentlich nutzen, um die sozialen Dienstleistungssysteme zu elaborieren und zu diversifizieren und sie für die Befriedigung und Erfüllung der infolge der Strategie beziehungsweise der Produktivkraft, die durch sie entfesselt wird, massenhaft entstehenden besonderen Bedürfnisse und aparten Ansprüche zu disponieren und fit zu machen - indem Staat und Bürgerschaft dies in der einen oder anderen Form von Kooperation tun, erweitert sich etwa der Dienstleistungssektor des traditionell auf die Wehrkraft konzentrierten Militärwesens zu einer Dimension, die das Prinzip der Wehrkraft zum Ideal der Körperertüchtigung entfaltet und neben der im engeren Sinn militärischen Ausbildung ein immer größeres Panoptikum von sportlichen Disziplinen, körperlichen Betätigungen und Aktivitäten ad majorem gloriam der Physis umfasst, die sich bis zu Fitnessstudios und Selbstverteidigungskursen erstrecken und so das von Haus aus im Dienste staatlicher Machterhaltung stehende Militärische zu einem Mittel persönlicher Selbstverwirklichung partikularisieren.

Das traditionell auf die Anforderungen der staatlichen Verwaltung und der kirchlichen Unterweisung beschränkte Bildungswesen entfaltet sich unter dem kooperativen Druck von Staat und Bürgerschaft zu einem Erziehungskosmos, der ein ebenso vielfähriges wie vielstufiges öffentliches Schulsystem und dazu ein Panoptikum von teils privaten, teils gemeinnützigen Bildungsangeboten à la Volkshochschule, Fortbildung oder Nachhilfeunterricht einbegreift.

Das traditionell auf die Bekämpfung akuter Krankheiten und grassierender Seuchen abonnierte Sanitätswesen fächert sich zu einem Gesundheitskomplex aus, der neben Kliniken und Heilanstalten jeglicher

Art und Couleur eine unüberschaubare Vielfalt von Körper und Seele betreffenden Heil- und Erbauungsmethoden umfasst, die sich auf alle möglichen Psychotherapien, synkretistischen Geheimkuren, diätetischen Regime und Wellnessverheißungen erstrecken.

Das traditionell von der Herrschaft monopolisierte beziehungsweise in staatlicher Regie praktizierte Rechtswesen brütet ein Heer von privaten und öffentlichen Rechtsanwälten und Rechtsberatern aus, die sich in allen Sektoren, um nicht zu sagen Poren, der bürgerlichen Gesellschaft einnisten und festsetzen, um dem Staatsbürger bei seinen eben wegen der Masse neuer Bedürfnisse und Ansprüche beziehungsweise der letzteren zu Gebote stehenden Vielzahl von Befriedigungsweisen und Erfüllungsformen zunehmend undurchsichtigeren und komplizierteren Transaktionen und Vertragsverhältnissen Rat zu erteilen und zur Seite zu stehen.

Der traditionell auf die Verkündung der Heilsbotschaft und die Wahrung der öffentlichen Moral gerichtete Religions- und Ritualbereich verzweigt sich in ein Lebenshilfeunternehmen, das Aufgaben der persönlichen Sinnggebung und privaten Motivationsvermittlung mit einer Vielzahl von sozialhelferischen Leistungen und Nothilfefunktionen verknüpft.

Das traditionell auf die herrschaftliche Instruktion beziehungsweise die lebensartliche Indoktrination der Untertanenschaft abgestellte Informationswesen entfaltet sich zu einem aus Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehprogrammen, elektronischer Datenübermittlung und Reklameträgern aller Art bestehenden Medienimperium, das für jedermann in der bürgerlichen Gesellschaft, für alle gesellschaftlichen Gruppen, alle Lebenslagen und biographischen Stadien, für alle idiosynkratischen Interessen und partikularen Regungen Orientierung, Zuspriech, Belehrung und Unterhaltung bereithält.

Und last not least explodiert das durch das Kirchenjahr und das Tagewerk, auf das traditionell unter staatlicher Aufsicht Arbeiterschaft und Bürgertum gleichermaßen programmiert sind, strikt reglementierte Festtags- und Feierabendleben in eine ironisch als Vergnügungsindustrie apostrophierte Unzahl von Rekreatiionsweisen und Formen des Zeitvertreibs, die von Kino und Theater, Musikbranche und Showgeschäft, Sex und Erotik, Wettbetrieb und Glücksspiel, Nachtleben und gastronomischer Kultur bis zum sich weltweit breitmachenden Tourismus reichen.

Die von Staat und Staatsbürgerschaft gemeinschaftlich vollzogene Entfesselung und Aufdröselung der vom absolutistischen Staat und seinen Rechtsnachfolgern etablierten traditionellen sozialen Dienstleistungssysteme der bürgerlichen Gesellschaft in ein ebenso labyrinthisches wie gigantisches Konglomerat von auf die Befriedigung privater Bedürfnisse und Erfüllung partikularer Ansprüche ausgerichteten Strukturen und ausgelegten Funktionen schafft jene Vielzahl weiterer institutioneller Beschäftigungsweisen und Unmenge neuer professioneller Betätigungsformen, die es dem Staat in der Tat erlauben, manchmal eigeninitiativ aktiv, zumeist aber im passiven Gewahrsam der von der Bürgerschaft selbst ergriffenen Initiativen den umverteilungspolitischen Fürsorgepflichten und sozialhelferischen Aufgaben nachzukommen, zu denen ihn die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals als umfängliches Scheideverfahren ins Werk gesetzte Aufspaltung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs in eine schrumpfende Schar von für den industriellen Produktionsprozess Benötigten und ein wachsendes Heer von für den Prozess Entbehrlichen bei Strafe einer Unterminierung und Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft als solcher anhält, ohne dass er sich durch dies - egal ob von ihm aktiv betriebene oder passiv begleitete - umverteilungspolitische Procedere einer Verletzung des als einigendes Band figurierenden Dogmas von der Beteiligung an der gesellschaftlichen Reproduktion als *conditio sine qua non* der Teilhabe am gesellschaftlichen Produkt schuldig machen muss.

Die dem umverteilungspolitischen Spielraum, den die titanische Produktivkraft eröffnet, geschuldeten neuen sozialen Dienstleisterkontingente verändern die sozialpolitische Situation des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs. Sie bewirken nicht nur, dass letzteres sich quantitativ zurückgedrängt findet und an politischem Gewicht verliert, sondern sie machen auch, dass es seinen Status als soziale Klasse in Frage gestellt und dementiert sieht. Wegen ihrer amphibolischen Natur, der Tatsache, dass sie bürgerliche Beschäftigungsweise mit arbeiterschaftlicher Entlohnungsquelle verbinden, erweisen sich diese Dienstleisterkontingente als ein vermittelndes beziehungsweise nivellierendes Element, das die Klassendualität durch eine Gruppenpluralität ersetzt und die bürgerliche Gesellschaft aus einem diskret strukturierten in ein kontinuierlich formiertes Gemeinwesen überführt.

Freilich verändert dieser ebenso labyrinthische wie gigantische Ausbau der sozialen Dienstleistungssysteme, zu dem die der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie geschuldete kapitale Entwertung der materialen Produkte und realen Dienstleistungen und der dadurch dem Staat und seiner Bürgerschaft eröffnete umverteilungspolitische beziehungsweise konsumpraktische Spielraum die ökonomische Handhabe bieten und der dem Staat ermöglicht, den Fürsorgemaßnahmen und sozialhelferischen Anstrengungen, zu denen ihn der der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals ebenso geschuldete soziale Spaltprozess nötigt, das Mäntelchen politischer Korrektheit umzuhängen und nämlich das Ansehen einer mit dem Arbeitsdogma der bürgerlichen Gesellschaft vereinbaren Vorgehensweise zu geben - freilich verändert dieser ebenso durchdringende wie umfassende Ausbau der sozialen Dienstleistungssysteme ebenso nachhaltig wie zwangsläufig nicht etwa nur die Physiognomie, sondern tatsächlich den in letzterer seinen Ausdruck findenden Charakter der bürgerlichen Gesellschaft selbst.

Und er verändert damit auch und vor allem - womit wir zur obigen Frage nach dem Verbleib oder vielmehr Verschwinden der revolutionären Kraft und sozialistischen Initiative des von Marx als Erbin eines Kapitals, das sich durch seinen blinden Verwertungsdrang, seinen kommerziell unverantwortlichen industriellen Akkumulationsprozess, selber ökonomisch aus dem Spiel wirft und politisch zur Strecke bringt, angenommenen lohnarbeitenden Produzentenkollektivs zurückkehren - die sozialpolitische Situation eben dieses Produzentenkollektivs, das Marx als im industriekapitalistischen Produktionsprozess zwar bereits latent perennierendes, aber erst im Augenblick des kommerziellen Konkurses, dem letzterer unaufhaltsam entgegentreibt, sich seiner faktorellen Heteronomisierung zu entledigen und als solches zu manifestieren berufenes arbeiterschaftlich wahres Subjekt des industriellen Produktionssystems im Doppelsinn theoretischer Proposition und praktischer Projektion setzt.

Wie und wie sehr die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals beziehungsweise die durch sie betriebene sächlich-technische Entfaltung und Aufrüstung des industriellen Produktionsapparats die realökonomische Position des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs tangiert, welche gravierende Auswirkungen sie auf dessen zahlenmäßige Stärke und berufliche Eignung, seine quantitative Kapazität und qualitative Kompetenz hat und wie massiv sie damit seinen

wie immer auch nur erst latent perennierenden, der Manifestation nur erst harrenden Anspruch, wahres Subjekt und wirklicher Urheber des Produktionsprozesses zu sein, beeinträchtigt - das wurde oben bereits ausgeführt. Aber zu dieser Veränderung seiner realökonomischen Position kommt nun noch die nicht minder gravierende Veränderung seiner sozialpolitischen Situation hinzu, die Konsequenz jenes ebenso differentialen wie dimensional Ausbaus der sozialen Dienstleistungssysteme ist, der der Notwendigkeit entspringt, der wachsenden Masse der durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie aus dem Produzentenkollektiv Freigesetzten beziehungsweise keine Aufnahme in ihm Findenden eine mit dem Arbeitsdogma der bürgerlichen Gesellschaft vereinbare Fürsorge und Hilfe angedeihen zu lassen, und zu dem die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie bewirkte fortschreitende Produktentwertung beziehungsweise der umverteilungspolitische Spielraum, den letztere eröffnet, die Möglichkeit bietet.

Jener Ausbau der sozialen Dienstleistungssysteme beziehungsweise die demographische Umschichtung, die er impliziert, die massenhafte Verschiebung von Personal aus dem Produzentenkollektiv in die Sparten ebenso diversifizierter wie hypertrophierter sozialer Dienstleistungen, haben nämlich zur Folge, dass das lohnarbeitende Produzentenkollektiv sich nicht mehr nur realökonomisch, nicht nur als wirtschaftlicher Operateur und industrieller Werkmeister, als wie auch immer zur Latenz verurteiltes, zum Faktor degradiertes Subjekt der Arbeit, suspendiert und ausgebootet findet, sondern dass es sich auch und mehr noch sozialpolitisch, als gesellschaftlicher Akteur und sozialer Pläneschmied, als wie auch immer unterdrücktes und stigmatisiertes Klassensubjekt, dementiert und aufgehoben zeigt. So gewiss jener Ausbau der sozialen Dienstleistungssysteme zunehmend größere Kontingente von Angestellten und Beschäftigten generiert, die sich aktuell oder virtuell aus dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv in Korrespondenz zu dessen rationalisierungs- und automatisierungsbedingtem Schrumpfprozess rekrutieren und die, wie ihre motivationale Entstehung den fürsorglichen und sozialhelferischen Bemühungen des Staates um ihren materialen Unterhalt und ihre reale Versorgung, so eben diesen materialen Unterhalt und diese reale Versorgung dem distributiven Überschuss alias umverteilungspolitischen Spielraum verdanken, den die rationalisierungs- und automatisierungsbedingte Entwertung der dem Wertschöpfungsprozess

entspringenden materialen Produkte und realen Dienstleistungen schafft, so gewiss schlagen diese neuen und in der bürgerlichen Gesellschaft sich ebenso hypertroph wie divers breitmachenden sozialen Dienstleistungsschichten auf die sozialpolitische Situation des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs selbst zurück und tun nämlich nicht nur dem fraktionellen Gewicht, das es in der bürgerlichen Gesellschaft beansprucht, seiner Relevanz als politischer Partei, Abbruch, sondern verwischen auch und mehr noch seine differente Bestimmtheit, seinen Status als soziale Klasse, und verschlagen ihm am Ende sogar seine personale Identität, seinen arbeiterschaftlichen Charakter.

Dass die wachsenden Kontingente von sozialdienstlich angestellten oder beschäftigten Gesellschaftsmitgliedern, die sich zwischen dort der vermögenden beziehungsweise gehalttempfangenden bürgerlichen Klasse und hier dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv breit machen, rein quantitativ dazu tendieren, das in Korrespondenz dazu schrumpfende letztere aus der Zentralstellung eines die bürgerliche Gesellschaft in genere und deren Überbau alias Oberschicht, die bürgerliche Klasse in specie, tragenden Unterbaus alias Fundaments zu verdrängen und sie vielmehr in die Schranken einer wie immer noch gewichtigen, wie immer noch einen unabdingbaren Teil des gesellschaftlichen Ganzen bildenden Randgruppe zu weisen, liegt auf der Hand und bedarf keiner umständlichen Explikation. Und dass diese durch die Entstehung und Entfaltung ebenso hypertropher wie diverser sozialer Dienstleistungssysteme rein quantitativ durchgesetzte Reduktion des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs auf eine nicht mehr zentrale, sondern nurmehr marginale gesellschaftliche Formation, diese aus der Dazwischenkunft ebenso massenhafter wie mannigfaltiger neuer Kontingente sozialer Dienstleister rein mengenmäßig resultierende Ersetzung der die bürgerliche Gesellschaft bis dahin definierenden Klassendualität durch eine sie nunmehr markierende Gruppenpluralität in einer demokratisch verfassten, die Besetzung ihrer parlamentarischen Entscheidungsgremien und die Zusammensetzung ihres Regierungsapparats auf das Ergebnis allgemeiner Wahlen gründenden bürgerlichen Gesellschaft eine Beschränkung der politischen Relevanz des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs und eine Verminderung seines Einflusses auf die Gesetzgebung und die Staatsführung nach sich zieht, liegt nicht minder auf der Hand.

Zu diesem rein quantitativen Gewichtsverlust des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs, seiner fraktionellen Schrumpfung, seiner Schwächung als Partei, kommt aber nun hinzu, dass ihm jene neu entstehenden Kontingente sozialer Dienstleister auch und mehr noch qualitativ, in seiner Bestimmtheit als differentem Corpus alias sozialer Klasse, den Prozess zu machen beziehungsweise das Wasser abzugraben tendieren. Was jene neuen Kontingente nämlich actu der qua Ersetzung der Klassendualität durch eine Gruppenpluralität von ihnen herbeigeführten generellen Veränderung des Aggregatzustandes der bürgerlichen Gesellschaft speziell vollbringen, ist eine Übersetzungs- und Vermittlungsleistung, die die bis dahin vom Klassengegensatz beherrschte diskrete Struktur der bürgerlichen Gesellschaft in eine aus einer Vielzahl von, wie man will, Subsistenzstufen oder Wohlstandsstrata bestehende differenzielle Kontinuität aufzulösen verspricht. Was die sozialen Dienstleisterkontingente zu dieser Vermittlungsleistung befähigt, ist ihre zwieschlächtige Natur, dies, dass sie Wanderer oder, besser gesagt, Changierer zwischen den beiden vormals klar getrennten Welten der bürgerlichen und der lohnarbeitenden Klasse sind.

Was sie mit der ersteren verknüpft, ist ihre Tätigkeit und funktionale Aufgabe, ist dies, dass sie wie die Angehörigen der bürgerlichen Klasse Anstellungen wahrnehmen und Beschäftigungen nachgehen, die keine Lohnarbeit pro domo kapitalistischer Wertschöpfung sind und die sie insofern jenen gleichstellen, sie als von der Last der Wertschöpfungsarbeit dispensierte und, ökonomisch gesehen, auf eine entmischte Wertrealisierungsfunktion abonnierte, zu einer wesentlich konsumtiven Existenz privilegierte Nutznießer des kapitalistischen Wertschöpfungssystems ausweisen. Was die neuen sozialen Dienstleisterkontingente andererseits aber mit der lohnarbeitenden Klasse verbindet, sind ihre Herkunft und strukturelle Bestimmtheit, ist der Umstand, dass sie sich aus den durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals für den Wertschöpfungsprozess überflüssig und entbehrlich gemachten und deshalb aus dem Produzentenkollektiv, das letzteren trägt und durchführt, sei's aktuell ausgefallten, sei's virtuell ausgeschlossenen Bevölkerungsteilen rekrutieren und demnach ihren Unterhalt und ihre Versorgung mehr und ausschließlicher noch, als bei den auch und nicht zuletzt aus realökonomischen Gründen aufgebesserten Arbeitslöhnen und erbrachten Sozialleistungen der Fall, einem sozialpolitischen Motiv, nämlich den

via Umverteilungspolitik verfolgten staatlichen Bemühungen verdanken, der der kapitalen Strategie geschuldeten Aufspaltung des Produzentenkollektivs in Arbeitende und demgemäß Bemittelte und Arbeitslose und demzufolge Mittellose und der dadurch drohenden Unterminierung und Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer entgegenzuwirken.

Durch die Art und Weise ihrer Anstellung beziehungsweise Beschäftigung sind also die in der bürgerlichen Gesellschaft neu sich formierenden Kontingente sozialer Dienstleister mit der bürgerlichen Klasse liiert, während sie durch die Quelle und Herkunft ihrer Entlohnung beziehungsweise Vergütung mit der lohnarbeitenden Klasse assoziiert bleiben. Eben wegen dieser ihrer amphibolischen Natur, dieser ihrer Verknüpfung von Merkmalen oder Kennzeichen der die bürgerliche Gesellschaft traditionell unter sich ausmachenden beiden Hauptklassen, die in ihnen Gestalt annimmt, haben die neuen sozialen Dienstleistungskontingente nun aber auch das Zeug dazu, den kriteriellen Hiatus, der die beiden Klassen zerreißt, zu überbrücken, wo nicht gar die soziale Kluft, die sie trennt, zu schließen und so die als Klassendualität firmierende diskrete Struktur der bürgerlichen Gesellschaft in ein als Gruppenpluralität figurierendes stratifiziertes Kontinuum aufzulösen.

Und in dem Maße, wie die in der bürgerlichen Gesellschaft sich breit machende neue Formation sozialer Dienstleister diese Vermittlungsfunktion erfüllt, um nicht zu sagen Nivellierungsleistung erbringt, und wie ihr nämlich gelingt, wenn auch nicht strukturell, so immerhin doch funktionell, und wenn schon nicht substantiell, so zumindest doch attributiv die beiden Klassen auf den gemeinsamen Nenner ihrer eigenen zwieschlächtigen Natur zu bringen, sie in ihrer bürgerliche Beschäftigungsweise und arbeiterschaftliche Entlohnungsquelle kombinierenden Gestalt jener *coincidentia oppositorum* zu überführen, die anfangs, in den zwanziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, die Soziologie, die Selbstbetrachtung der bürgerlichen Gesellschaft, dazu inspiriert, letztere als Angestelltengesellschaft zu apostrophieren und ihr damit quasi eine neue Konstitution zu attestieren - in dem Maße also, wie den auf breiter Front sich zwischen bürgerlicher und arbeiterschaftlicher Klasse etablierenden Kontingenten sozialer Dienstleister gelingt, die bürgerliche Gesellschaft insgesamt als in ihrem koinzidentiellen Dasein neu konstituiert und nämlich nicht länger diskret strukturiert, sondern kontinuierlich formiert erscheinen zu lassen, wirkt sich das natürlich auch und nicht zuletzt

auf die von der Lohnarbeiterschaft behauptete differente Bestimmtheit aus und diskreditiert beziehungsweise disqualifiziert, indem sie letztere verwischt und erodiert, sie, die Lohnarbeiterschaft selbst, als die soziale Klasse, als die sie bis dahin Geltung beansprucht.

Die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals beziehungsweise die Erweiterung des umverteilungspolitischen Spielraums, die mit ihr einhergeht, ermöglichte Versorgung und Unterhaltung massenhaft neuer Kontingente sozialer Dienstleister, die sich im Vakuum zwischen den traditionellen Hauptklassen der bürgerlichen Gesellschaft breit machen und es, wie man will, ausfüllen oder verdrängen, hat also nicht nur quantitative Folgen für die lohnarbeitende Klasse, indem sie die demographische Proportion zwischen ihr und dem Rest der Gesellschaft zu ihren Ungunsten verschiebt und so ihr fraktionelles Gewicht, ihre Relevanz als politische Partei vermindert und einschränkt, sondern die Etablierung dieser neuen Kontingente sozialer Dienstleister wirkt sich auch und zugleich qualitativ nachteilig auf die lohnarbeitende Klasse insofern aus, als sie ihre differente Bestimmtheit, ihren Status als unterscheidbare soziale Klasse, in dem Maße dementiert und negiert, wie sie der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt ihre diskrete Struktur, ihre Klassendualität, verschlägt und eine Art von kontinuierlichem Gepräge, ein gruppenplurales Ansehen, vindiziert.

Die so von Seiten der neuen Dienstleisterkontingente das lohnarbeiterschaftliche Produzentenkollektiv ereilende qualitative Entspezifizierung und Nivellierung, seine Entqualifizierung als unterscheidbare, klar differente soziale Klasse, könnte freilich auf den ersten Blick eine bloß äußerliche Bestimmung oder oberflächliche Modifikation, ein bloßes Ansehen, eben nur ein Anschein, zu sein und insofern die personale Identität des Produzentenkollektivs nicht weiter zu tangieren, seinen arbeiterschaftlichen Charakter als solchen gar nicht in Mitleidenschaft zu ziehen scheinen.

Mögen nämlich die neuen sozialen Dienstleisterkontingente ihre Versorgung und ihren Unterhalt im Wesentlichen nicht mehr wie traditionell die bürgerliche Klasse dem aus dem Wertschöpfungsprozess gezogenen kapitalen Mehrwert verdanken, sondern dem titanisch wachsenden materialen Mehrprodukt schulden, das ungeachtet eines gnomisch stagnierenden beziehungsweise schrumpfenden Mehrwerts die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie dem Wertschöpfungsprozess zu erzeugen

erlaubt! Und mögen insofern die sozialen Dienstleisterkontingente, was die Entlohnung für ihre Dienstleistungen, ihre ebenso mannigfaltigen wie massenhaften neuen Anstellungen und Beschäftigungen betrifft, mit dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv in einem Boot zu sitzen oder, besser gesagt, mit ihnen aus einem Napf zu fressen und, so gesehen, sich ihm sozial an die Seite zu stellen und klassenmäßig die Kluft zu ihm zu überbrücken, wo nicht gar sich mit ihm gemein zu machen scheinen! Mag mit anderen Worten der Umstand, dass sie beide, die neuen sozialen Dienstleisterkontingente und das in Kapitaldiensten lohnarbeitende Produzentenkollektiv, aus der gleichen ökonomischen Quelle schöpfen und ihren Unterhalt beziehungsweise ihre Versorgung nicht dem kapitalen Mehrwert verdanken, der dem Kapital selbst und seinem bürgerlichen Anhang zufällt, sondern dem subsistenzuellen Wertteil schulden, der nach Abzug des kapitalen Mehrwerts verbleibt und der aber dank der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals eine ungeheure materiale Hypertrophierung, eine titanische Vermehrung und Vervielfältigung der ihn verkörpernden Produkte und Leistungen erfährt - mag also dieser Umstand sie einer Art von klassenmäßiger Kontinuität mit dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv überführen und ihrer sozialen, durch die Herkunft ihres Einkommens bestimmten Zugehörigkeit nach mit ihm auf eine wie immer auch in eine Vielzahl von Einkommensniveaus zerfallende Stufe stellen!

Was doch nach wie vor das lohnarbeitende Produzentenkollektiv von den neuen Dienstleisterkontingenten trennt und als Alleinstellungsmerkmal unterscheidet, ist die Tatsache, dass jener nach Abzug des Mehrwerts verbleibende Produktwert, von dem, weil er sich dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie in einer titanisch wachsenden Produktmenge verkörpert zeigt, beide, das Produzentenkollektiv und die Dienstleisterkontingente, gleichermaßen zu zehren und sich zu nähren vermögen, allemal noch ersteres als seine von ihm nutznießenden Schöpfer, letztere hingegen als an seiner Schöpfung unbeteiligte Nutznießer ausweist.

Dass die materiale Produktmenge des kapitalen Wertschöpfungsprozesses, weil sie sich dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie trotz stagnierenden oder gar sinkenden Produktwerts titanisch vermehrt und vervielfältigt, den distributiven Spielraum schafft, um sowohl das Produzentenkollektiv als auch die durch private und öffentliche

beschäftigungsprogrammatische und anstellungspraktische Initiativen aus dem gesellschaftlichen Boden sei's mit Gewalt gestampften, sei's mit Finesse gehobenen neuen Dienstleisterkontingente subsistenziell zu versorgen beziehungsweise konsumtiv zu unterhalten, ändert doch wohl nichts an der offenkundigen Tatsache, dass die materialen Produkte und realen Leistungen Resultat der personalen Arbeit des Produzentenkollektivs, seines urheberschaftlichen Wirkens ist, wohingegen die sozialen Beschäftigungen und Anstellungen, die den Dienstleisterkontingenten die Teilhabe am Genuss jener Produkte und Leistungen eintragen, sie, ökonomisch gesehen, in der Rolle von reinen Nutznießern der Arbeit des Kollektivs verhalten, sie, bildlich gesprochen, an dem vom Kollektiv gedeckten Tisch als bloße Mitesser Platz nehmen lassen.

Als Rädchen im Getriebe verliert das lohnarbeitende Produzentenkollektiv seinen arbeiterschaftlichen Charakter, seine persönliche Identität, die es gegenüber den neuen sozialen Dienstleistungskontingenten als differente Bestimmtheit geltend machen könnte. Und weil die der titanischen Produktivkraft geschuldeten Segnungen, die die Alimentierung der sozialbeschäftigten Dienstleister ermöglichen, ja auch dem Produzentenkollektiv selbst und ebenso wohl der bürgerlichen Klasse zugute kommen, entsteht zwischen den drei Gruppen eine strukturelle Verbundenheit, eine Art von sozialer Kontinuität, die der bürgerlichen Gesellschaft als ganzer das Ansehen einer sie in konsumgesellschaftlicher Komplizität verhaltenden zivilen Gütergemeinschaft verleiht.

Genau diese vermeintlich unumstößliche Tatsache, die dem Produzentenkollektiv, aller Vermengung und Nivellierung mit den Dienstleisterkontingenten zum Trotz, seine personale Identität, seinen arbeiterschaftlichen Charakter sichern müsste, erweist sich nun aber in Wahrheit, in der Wahrheit nämlich der, wie oben ausgeführt, dem Produzentenkollektiv durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals vindizierten veränderten realökonomischen Position, als mitnichten unumstößlich und in der Tat hinfällig.

Die durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie bewirkte Veränderung der realökonomischen Position der personalen Produzenten läuft, wie oben expliziert, auf eine empirische Bestätigung und

Bekräftigung der ihnen als Lohnarbeitskräften vom kapitalen Produktionssystem zugewiesenen Rolle eines bloßen, handlangermäßig faktorellen Agens und subjektlos funktionellen Elements hinaus. In dem Maße, wie die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals den sächlich-technischen Ausbau des als Produktionsmittel firmierenden Produktionsapparats zu einem ebenso selbsttätigen wie selbststeuernden Prozessor, eben einem Automaten, bewirkt, findet sich, realökonomisch betrachtet, das den Produktionsapparat betreibende Produzentenkollektiv von ihm - um obige Formulierungen aufzugreifen - nicht mehr nur kalkulatorisch-praktisch, qua variables Kapital, in den Hintergrund gedrängt und zu relativer Unerheblichkeit verurteilt, sondern auch und ebenso sehr organisatorisch-technisch, qua faktorelle Arbeitskraft, überwältigt und als das bloß funktionelle Element, das Rädchen im Getriebe, als das es kontraktiv gesetzt ist, objektiv ausgewiesen. So gewiss der industrielle Produktionsapparat sich zu einer ebenso sächlich ausgebauten wie technisch aufgerüsteten Fertigungsanlage, einer ebenso weitgehend selbsttätigen wie großenteils selbststeuernden Prozessiereinrichtung entfaltet, so gewiss verwandelt sich das ihm faktorell beigegebene und funktionell eingegliederte menschliche Produzentenkollektiv aus einer Arbeiterschaft in eine Belegschaft, aus lohnabhängigen Angestellten in entlohnte Mitarbeiter, deutlicher gesagt, aus einem dem Produktionsapparat systematisch assoziierten arbeitskräftigen Element, einer für seinen Betrieb rekrutierten unentbehrlich-starken Hand, in eine dem Produktionsapparat empirisch akkomodierte kontrolltechnische Komponente, ein seinem Getriebe integriertes unverzichtbar-weiteres Rädchen.

Und während so das menschliche Produzentenkollektiv sich nicht mehr nur systematisch-formell, sondern mehr noch empirisch-reell auf ein Korollar, eine Beigabe des sich zum Prozessor komplettierenden, zum Automaten totalisierenden sächlichen Produktionsapparats reduziert findet, auf ein Rädchen in einem Getriebe, das zwar ohne das Produzentenkollektiv wohl oder übel zum Stillstand käme und dem letzteres als quasi Unruhe unentbehrlich ist, in dem es aber doch nichts weiter als ein Rädchen, nichts weiter als ein seinerseits durch das Getriebe empirisch reaffirmiertes faktorelles Agens und technisch konkretisiertes funktionelles Element bildet - während so das menschliche Produzentenkollektiv sich auf ein empirisch ebenso unerhebliches wie systematisch unabdingbares Beiwerk des sächlich-technischen Getriebes reduziert findet, entfaltet nun also das Getriebe selbst jene ungeheure materiale Produktivkraft,

jene titanische Effektivität bei der Augmentierung und Diversifizierung von Gütern und Dienstleistungen, die den ökonomischen Grund für die Entstehung der neuen sozialen Dienstleistungskontingente legt, weil sie neue distributive Spielräume eröffnet und erlaubt, mit dem gleichen oder gar geringeren Wertquantum, das sich in einer zunehmend größeren Menge und Vielfalt von Produkten verkörpert findet, einem immer größeren Personenkreis, spezifischer gesagt, der wachsenden Zahl von Menschen, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals aktuell oder potenziell der Arbeits- und Mittellosigkeit überantwortet, dennoch die Subsistenz zu sichern beziehungsweise konsumtive Befriedigung zu verschaffen.

Wie sollte wohl das lohnarbeitende Produzentenkollektiv gegenüber dieser materialen Produktivkraft, die der sächlich-technisch aufgerüstete und ausgebaute Produktionsapparat quasi selbsttätig an den Tag legt, gegenüber diesem titanischen Schöpfertum, das die zu einer Art von Kölner Heinzelmännchen animierten, zu einem Flaschengeist automatisierten Produktionsmittel beweisen, sich noch ernstlich als das wahre Subjekt und der wirkliche Urheber des industriellen Prozesses geltend machen, noch guten Gewissens auf seinem qua sozialistische Bewegung erhobenen Anspruch bestehen können, der über das Räderwerk an sich verfügende und letztlich die Kontrolle ausübende Herr der produktiven Veranstaltung, der die sächlichen Arbeitsmittel einsetzende und betätigende persönliche Akteur, das die wirkenden Instrumente manipulierende und mit ihnen operierende handelnde Subjekt zu sein?

So gewiss der sächlich-technisch rationalisierte und automatisierte Produktionsapparat das menschliche Produzentenkollektiv als das bloße faktorelle Agens und funktionelle Element, als das es das Kapital systematisch setzt und abstrakt postuliert, empirisch in die Tat umsetzt und konkret affirmiert, so gewiss macht er dem Produzentenkollektiv als der selbsttätige Prozessor, als der er nachgerade agiert, den Subjektanspruch streitig, konkurriert als der selbststeuernde Automat, als der er nunmehr fungiert, mit ihm um die Urheberschaft und verschlägt in dem Maße, wie er damit Erfolg hat und ihm das gelingt, dem Produzentenkollektiv in der Tat seine mit dem Subjektanspruch einhergehende persönliche Identität, seinen an die Urheberschaft geknüpften arbeiterschaftlichen Charakter, mit anderen Worten das substanzielle Kriterium seiner gegenüber den

neuen sozialen Dienstleisterkontingenten dennoch geltend zu machenden differenten Bestimmtheit, seines Status als soziale Klasse.

Und ebenso durchschlagender wie erdrückender Beweis dafür, dass dem zum Prozessor rationalisierten, zum Roboter automatisierten Produktionsapparat das gelingt und dass er mit Erfolg dem menschlichen Produzentenkollektiv den Star seiner im Subjektstatus bestehenden persönlichen Identität sticht beziehungsweise den Schneid seines auf die produktive Urheberschaft pochenden arbeiterschaftlichen Charakters abkauft, ist eben jene ungeheure materiale Produktivkraft, die der Automat entfaltet, jene die Menge und Vielfalt der Güter und Dienstleistungen, die der Roboter hervorzubringen dient, betreffende titanische Fruchtbarkeit - eine Produktivität und Fruchtbarkeit, die das Produzentenkollektiv, auch wenn es sie systematisch-kalkulatorisch oder formell immer noch auf sein Konto verbuchen mag, doch aber empirisch-technisch und reell unmöglich mehr sich zugute halten kann, die es mit anderen Worten nicht mehr seiner von Arbeitsmitteln, die sich als zureichende Bedingung manifestieren, als wirkende Ursache Gebrauch machenden Arbeitskraft zuzurechnen vermag, sondern die es nolens volens den eine wirkmächtige Ursächlichkeit sui generis monstrierenden Arbeitsmitteln, von denen seine Arbeitskraft Gebrauch macht, zuschreiben muss - eine Produktivität und Fruchtbarkeit, die insofern in der Tat den Produktionsapparat zu einer als wirkmächtige Substanz dem Produzentenkollektiv die von ihm beanspruchte Subjekt- und Urheberrolle, wenn auch vielleicht nicht systematisch-logisch bestreitenden, so allemal doch empirisch-faktisch entreißenden grundlegenden Instanz avancieren lässt.

Der durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals zum selbsttätigen Prozessor und selbststeuernden Roboter aufgerüstete und ausgebaute Produktionsapparat ist es, der, seiner wertschöpferischen Ineffektivität und kapitalen Unergiebigkeit ungeachtet, jene materiale Produktivität entfaltet, jene quasinaturale Fruchtbarkeit an den Tag legt, die es dem Staat in specie und der Staatsbürgerschaft in genere erlaubt, die wachsenden Bevölkerungsgruppen, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals aus dem Produzentenkollektiv ausfällt beziehungsweise überhaupt von ihm ausschließt, als soziale Dienstleisterkontingente Anstellung und Beschäftigung und so im Einklang mit dem Arbeitsdogma der bürgerlichen Gesellschaft

subsistenzuelle Versorgung beziehungsweise konsumtive Befriedigung finden zu lassen.

Aber damit nicht genug, lässt der zum Prozessor aufgerüstete, zum Roboter ausgebaute Produktionsapparat auch und zugleich das Produzentenkollektiv selbst in den Genuss der systematisch-kalkulatorisch zwar immer noch dessen Arbeitskraft, empirisch-technisch aber nachgerade seinem eigenen Leistungsvermögen geschuldeten titanischen Produktivität und kornukopischen Fruchtbarkeit gelangen. Die kapitale Entwertung der materialen Produkte des kraft der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie aufgerüsteten und ausgebauten Produktionsapparats, die in dem Maße, wie sie mit immer geringeren Wertquanten die individuelle Subsistenz zu sichern beziehungsweise die persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen ermöglicht, den distributiven Spielraum eröffnet, der den neu auf den Plan der bürgerlichen Gesellschaft gerufenen sozialen Dienstleistungskontingenten einen mehr oder minder umfangreichen Unterhalt zu sichern gestattet - diese zur kapitalen Entwertung reziproke materiale Vermehrung und Vervielfältigung der Produkte der rationalisierten und automatisierten Wertschöpfung gereicht nicht minder auch dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv selbst zum Vorteil, dessen Arbeitslohn, ohne eigens dafür erhöht werden zu müssen, wie von Zauberhand also, an Kaufkraft gewinnt und ihm, dem Produzentenkollektiv, Zugang zu einem immer größeren und diverseren Sortiment von Gütern und Dienstleistungen verschafft, ihm zu einer, selbstbezüglich genommen und nämlich jeweils gemessen an seinen vorherigen Subsistenzbedingungen, fortlaufenden Hebung seines Lebensstandards verhilft.

In der Tat zieht der in Gestalt eines Produktionsapparats, den die sächlich-technischen Investitionen des Kapitals zum selbsttätigen Prozessor alias selbststeuernden Automaten entfalten, erdrückende Beweis für die wenn schon nicht systematische, so jedenfalls doch empirische Abdankung des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs in der Rolle des wahren Subjekts und wirklichen Urhebers des Produktionsprozesses und für seine wenn schon nicht logische, so allemal doch faktische Verdrängung und Ersetzung durch ihn, den entfaltenen Produktionsapparat selbst, seine durchschlagende Beweiskraft eben daraus, dass die materiale Produktivkraft und quasinaturale Fruchtbarkeit, die letzterer hervorkehrt, nicht bloß die zur Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit, die

Folge der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ist, neu ins gesellschaftliche Leben gerufenen sozialen Dienstleistungskontingente subsistenzuell zu versorgen beziehungsweise konsumtiv zu befriedigen erlaubt, sondern auch und ebenso sehr das lohnarbeitende Produzentenkollektiv selbst in den Genuss ihrer titanisch vermehrten Erzeugnisse und kornukopisch vervielfältigten Segnungen gelangen lässt.

Wie der sächlich ausgebaute und technisch aufgerüstete Produktionsapparat die neuen sozialen Dienstleisterkontingente zu Adressaten und Begünstigten des nicht sowohl dem subjektiven Eifer und Fleiß des Produzentenkollektivs geschuldeten als vielmehr seiner objektiv eigenen Produktivität und Fertilität gedankten materialen Reichtums und konsumtiven Überflusses werden lässt, so macht er auch und nicht minder das Produzentenkollektiv selbst zum Empfänger und Nutznießer dieser ihm entspringenden materialen Fülle und konsumtiven Reichhaltigkeit und erweist sich so als ein zum Füllhorn geratender Zauberstab, der die mittels seiner betriebene Ausbeutung des Produzentenkollektivs actu ihres Vollzuges widerruft und zur Wiedergutmachungsaktion deklariert, sie im Resultat des Ausbeutungsprozesses in eine allen Beteiligten, den industriellen Lohnarbeitern und sozialen Dienstleistern gleichermaßen, zum Vorteil und Wohl gereichende Zuwendungs- und Versorgungsveranstaltung verkehrt.

In dem Maße, wie der zum Prozessor rationalisierte, zum Roboter automatisierte industrielle Produktionsapparat das es betätigende oder ihm vielmehr bloß noch seine Tatkraft vindizierende Produzentenkollektiv sub specie et impressione der materialen Vorteile und konsumtiven Vergünstigungen, die er ihm verschafft, mit den Dienstleisterkontingenten, die er zu alimentieren und am Konsum zu beteiligen erlaubt, effektiv in eine Reihe stellt und objektiv gleichbehandelt, in eben dem Maße entrückt und verschlägt er dem Produzentenkollektiv seine persönliche Identität, seinen arbeiterschaftlichen Charakter und lässt die differente Bestimmtheit, die ihm seine als Lohnarbeit ausgewiesene gesellschaftliche Tätigkeit zuweist, seinen Status als soziale Klasse, ebenso bedeutungs- wie gegenstandslos werden. Unter der nicht weniger wahren als vulgären, nicht weniger realistischen als zynischen Devise des "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing" findet das mit den neuen sozialen Dienstleisterkontingenten subsistenzuell beziehungsweise konsumtiv gleichbehandelte, mit ihnen in einen Begünstigten- und Nutznießertopf

geworfene lohnarbeitende Produzentenkollektiv keinen Grund mehr, sich gegen die in Gestalt der neuen Dienstleistungskontingente Ereignis werdende phänomenale, wenn schon nicht essenzielle Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Überführung aus der Klassendualität in die Gruppenpluralität, aus einer diskreten Struktur in ein stratifiziertes Kontinuum, zu sträuben oder auch nur zu verwahren.

Der von den materialen Vorteilen und konsumtiven Segnungen, die der automatisierte industrielle Produktionsapparat für das lohnarbeitende Produzentenkollektiv bereit hält, ausgeübte Zwang beziehungsweise die von ihnen ausgehende Verführung, sich seine persönliche funktionale Identität aus dem Sinn schlagen zu lassen und sich in einer wie auch immer nach Einkommen und Konsumniveau differenzierten zivilen Gütergemeinschaft mit den neuen Dienstleistungskontingenten aufgehoben zu finden, ist umso größer, als sub specie et impressione der titanischen Produktivkraft des industriellen Produktionsautomaten auch und sogar der Dritte im Bunde der mittels der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals umgestalteten bürgerlichen Gesellschaft, die als die primäre Begünstigte und eigentliche Nutznießerin des kapitalistischen Wertschöpfungssystems dastehende bürgerliche Klasse, an jener zivilen Gütergemeinschaft teilhat und sich in sie aufgenommen, um nicht zu sagen von ihr vereinnahmt zeigt.

Nicht anders als die neuen Dienstleistungskontingente und das lohnarbeitende Produzentenkollektiv zieht auch sie, die bürgerliche Klasse, materialen Vorteil und konsumtiven Gewinn aus der in der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals begründeten Diskrepanz zwischen dem stagnierenden oder gar sinkenden kapitalen Wert des industriellen Produkts und dessen geradezu hypertroph wachsender materialer Menge und Vielfalt, und aus der Sicht und unter dem Eindruck dieser alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft einbegreifenden Gemeinsamkeit gewinnt nun die von den neuen Dienstleistungskontingenten wahrgenommene sozialstrukturelle Überbrückungs- beziehungsweise Vermittlungsfunktion die Festigkeit und Verbindlichkeit eines interessengemeinschaftlichen Bundesschlusses, avanciert mit anderen Worten die ebenso formelle wie partielle Koinzidenz der Klassen in der Gestalt der neuen Dienstleistungskontingente zu einer ebenso substanziellen wie fundamentalen Komplizität alias verschworenen Verbundenheit sozialer Gruppen, die, wenn nicht überhaupt ihre Subsistenz

und ihr Bestehen, so jedenfalls doch ihr Gedeihen und Wohlergehen auf ein und denselben, ihrer ökonomischen Entscheidungsgewalt und politischen Machtbefugnis entzogenen und in diesem Sinne objektiven, ihnen als quasi Himmels Geschenk beziehungsweise Naturgegebenheit begegnenden gesellschaftlichen Reproduktionsmechanismus, mit anderen Worten, auf ein und dasselbe, zum quasi selbsttätigen Prozessor und eigengesetzlichen Automaten entfaltete industrielle und agrikulturelle Wertschöpfungssystem zurückführen müssen.

Sie allesamt, mehrwertrealisierende Bürger, sozialbeschäftigte Dienstleister und lohnarbeitende Produzenten, finden sich als wie auch immer im Einkommen gradierte und im sozialen Status differenzierte Empfänger und Nutznießer jenes mit titanischer materialer Leistungskraft ausgestatteten, mit quasinatural kornukopischer Fruchtbarkeit begabten industriellen und agrikulturellen Produktionsapparats wieder, den in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals in konsequenzzieherischem Automatismus hervortreibt und der, eben weil er sie allesamt als - ihrer primären Standortbestimmung und Rollenzuweisung ungeachtet - sekundäre Adressaten und Begünstigte seiner materialen Zuwendungen und konsumtiven Segnungen ausweist, ihnen auf der Basis dieses ihnen gemeinsamen Nutznießertums eine neue Art von struktureller Verbundenheit und sozialer Solidarität vindiziert, die die essenzielle Konstruktion und Tatsache der aus der ebenso differenten Stellung wie diskreten Funktion im kapitalistischen Wertschöpfungsprozess sich ergebenden bürgerlichen Klassengesellschaft durch das phänomenale Paradigma und Bildwerk einer in der nicht weniger kontinuierlichen Teilhabe als differenzierten Mitwirkung am Wertrealisierungsgeschäft hervorgehenden zivilen Konsumgesellschaft verdrängt und ersetzt.

Dass seine Einbeziehung und Verstrickung in den konsumgesellschaftlichen Interessenverbund, die komplizitäre Nutznießergemeinschaft der durch den industriellen und agrikulturellen Produktionsapparat zwar nicht auf eine produktionssystematisch neue Grundlage gestellten, wohl aber in eine konsumtionsempirisch andere Dimension transportierten bürgerlichen Gesellschaft, das lohnarbeitende Produzentenkollektiv in dem Maße, wie es ihm seine personale Identität, seinen arbeiterschaftlichen Charakter entrückt und verschlägt, auch das Bewusstsein für seine

differenten Bestimmtheit, seinen Anspruch auf den Status einer sozialen Klasse vergessen und verlieren lässt, kann schwerlich verwundern.

Wie die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals durch die Aufrüstung und den Ausbau des Produktionsapparats die realökonomische Position des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs verändert und letzteres ebenso sehr seinem numerischen Gewicht als Fraktion im politischen Machtkampf nach reduziert wie in seiner faktorellen Stellung als Rädchen im ökonomischen Getriebe reaffirmiert, so revidiert sie auch durch die aus der Aufrüstung und dem Ausbau des Produktionsapparats resultierende titanische Erhöhung der materialen Produktivität, durch die kornukopische Vermehrung und Vervielfältigung der industriellen und agrikulturellen Hervorbringungen, die sozialpolitische Situation des Kollektivs und lässt es aus der primär und systematisch ausgebeuteten Arbeiterklasse zu einer sekundär und empirisch aus der eigenen Ausbeutung Vorteil und Nutzen ziehenden Verbraucherschicht werden, entrückt ihm dadurch seinen arbeiterschaftlichen Charakter, verschlägt ihm sein darin gründendes Klassenbewusstsein und integriert beziehungsweise involviert es in jene zum gruppenpluralen Konsumverein reformierte bürgerliche Gesellschaft, die durch die ebenso konsumtheoretisch unterschiedslos und pauschal wie konsumpraktisch differenziert und abgestuft allen sozialen Gruppierungen, den alten konfrontativen Klassen der Wertschöpfer und der Wertrealisierer nicht weniger als den neuen integrativen Dienstleisterkontingenten, zugute kommende titanische materiale Produktivkraft des Produktionsapparats ins Leben gerufen und in Szene gesetzt wird.

Wie sollte wohl das ebenso technisch-funktionell demoralisierte wie numerisch-fraktionell reduzierte lohnarbeitende Produzentenkollektiv diesem konsumgesellschaftlichen Partizipations- und Integrationsangebot, das ihm der rationalisierte und automatisierte Produktionsapparat in Gestalt einer rasch wachsenden Menge und Vielfalt von nach Maßgabe ihrer Massierung und Diversifizierung immer weiter entwerteten, immer wohlfeileren materialen Gütern und realen Dienstleistungen macht, widerstehen, wie sollte es gegenüber dieser ihm seine systematische Ausbeutung zunehmend verannehmlichenden, um nicht zu sagen veräußernden Offerte des Kapitals seine ihm von Marx qua Klassenkampf bescheinigte Opposition zur bürgerlichen Gesellschaft noch länger aufrechterhalten und qua sozialistische Bewegung zugemutete Separation von ihr noch weiter verfolgen können?

So wahr der sächlich aufgerüstete und technisch ausgebaute industrielle und agrikulturelle Produktionsapparat sich als ein titanisches Füllhorn erweist, das, wie für die anderen Hauptgruppierungen der bürgerlichen Gesellschaft, die traditionellen bürgerlichen Mehrwertrealisierer und die neuen sozialen Dienstleister, so auch für das lohnarbeitende Produzentenkollektiv selbst materiale Befriedigungsmittel und konsumtive Segnungen in wie auch immer nach Gruppenzugehörigkeit und gruppenspezifischem Einkommen oder Vermögen ebenso weit gefächerter wie abgestufter Hülle und Fülle bereithält und also auch ihm eine sukzessive Verbesserung seiner Subsistenz beziehungsweise Hebung seines Lebensstandards beschert, so wahr hat diese nicht zwar systematisch grundlegende, wohl aber empirisch durchschlagende Veränderung seiner sozialpolitischen Situation zur Folge, dass das Produzentenkollektiv seine dogmatische Frontstellung gegen die bürgerliche Klasse aufgibt und sich zu einem durch die neuen Dienstleisterkontingente vermittelten pragmatischen Schulterschluss mit ihr bequemt und dass mit anderen Worten seine fundamentale politische Opposition gegen die bürgerliche Gesellschaft einer ebenso strategischen Adaption an deren ökonomische Rahmenbedingungen wie taktischen Kollaboration mit ihren programmatischen Zielvorgaben weicht.

So verfehlt denn also die gegen die staatliche Umverteilungspolitik vom Kapital aufgebotene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie zwar ihr kapitaless Ziel, die Erhaltung, wo nicht Erhöhung der durch das Produktionssystem erzielten Mehrwertrate zu gewährleisten und die durch die staatliche Umverteilungspolitik bedingten Einbußen an Mehrwert wettzumachen und womöglich sogar mehr als nur auszugleichen, hat aber zugleich diesen ebenso willkommenen wie unverhofften Nebeneffekt, materiale Abhilfe für die durch sie heraufbeschworenen sozialen Probleme zu schaffen und nämlich den distributiven Spielraum zu eröffnen, den es braucht, um der aus ihrem quasi elektrolytischen Wirken, ihrer Scheidekunst folgenden Reduktion des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs und Entstehung verbreiteter und um sich greifender Arbeits- und Mittellosigkeit zu wehren und die subsistenzliche Versorgung beziehungsweise konsumtive Befriedigung der kraft öffentlicher Beschäftigungsprogramme und privater Anstellungsinitiativen als soziale Dienstleister verschiedenster Art und mannigfachster Couleur rekrutierten und so ihrer aktuellen oder potenziellen Arbeits- und Mittellosigkeit entrissenen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft sicherzustellen.

Während die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals durch ihren einen Effekt, die gnomisch fortschreitende Einsparung an Arbeitskräften, die im buchstäblichen Sinne tragende Schicht der bürgerlichen Gesellschaft, die lohnarbeitende Klasse, aufspaltet und unterminiert und, indem sie immer größere Kontingente von ihr materialer Not und sozialem Elend preisgibt, die bürgerliche Gesellschaft als solche der sozialen Auflösung und dem politischen Zerfall entgegentreiben lässt, sorgt sie durch ihren anderen Effekt, die titanisch fortlaufende Entfaltung sächlich-technischer Produktivkraft, dafür, dass genug materialer Überfluss zu kapitalen Schleuderpreisen zur Verfügung steht, um den vom Wertschöpfungsprozess aktuell ausgestoßenen beziehungsweise potenziell ausgeschlossenen Kontingenten des lohnarbeitenden Produzentenkollektivs in der ihnen zugewiesenen beziehungsweise zufallenden neuen Anstellung oder Beschäftigung als soziale Dienstleister die Subsistenz beziehungsweise Teilhabe am Konsum zu sichern. Und durch diesen ihren anderen Effekt einer prometheischen Produktivkraftentfesselung führt die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals, weil der materiale Überfluss, den sie zeitigt, ja nicht bloß den sozialen Dienstleistungskontingenten zum Vorteil gereicht und zugute kommt, sondern alle Gruppen der bürgerlichen Gesellschaft als Begünstigte und Nutznießer ausweist, auch und mehr noch dazu, dass die Zuwendungen an die sozialen Dienstleisterkontingente und ihnen zufließenden Segnungen paradigmatische Bedeutung erlangen und am Ende alle Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, egal ob in der Eigenschaft von Wertschöpfern tätig oder in der Rolle von Wertrealisierern beschäftigt, kurz, klassenübergreifend, sich am Maßstab dieses ihnen durch die Produktivkraft des sächlich-technischen des Produktionsapparats zufallenden Mehr an materialer Subsistenz beziehungsweise konsumtiver Befriedigung orientieren und wesentlich als Empfänger und Nutznießer des prometheischen Reichtums und der kornukopischen Fülle, die der Produktionsapparat quasi automatisch und aus gewissermaßen objektivierter Urheberschaft hervorbringt, erfahren und wahrnehmen lässt.

12. Das Revers der titanischen Produktivkraft: Weltweit entfesselter kommerzieller Konkurrenzkampf und erdumspannende Zerstörung von Lebensraum

Die kornukopische Fruchtbarkeit der im Zeichen der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie operierenden Produktionssysteme bringt den Industriegesellschaften nicht weniger Beschwer als Segen. So sehr sie für sozialpolitische Entspannung sorgt und konsumgesellschaftlichen Frieden stiftet, so sehr schafft und verschärft sie doch zugleich die Mehrwertrealisierungsprobleme, deren die von der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals durchkreuzte staatliche Umverteilungspolitik Herr zu werden sucht. Der mit titanischer Macht und Zielstrebigkeit verfolgte Weg in die universale Wertrealisierungskrise scheint umso unaufhaltsamer, als das Kapital als Antidot gegen die von der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie heraufbeschworenen Absatzprobleme und hervorgerufene Marktüberfüllung wiederum das Gift selbst, die in kornukopischer Fruchtbarkeit resultierende Strategie, zur Anwendung bringt. Nicht genug damit, dass die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals die in massenhafter Arbeits- und Mittellosigkeit bestehenden sozialen Probleme, die sie nach sich zieht, durch den materialen Reichtum und die konsumtive Fülle, die ihr entspringt und den distributiven Spielraum, der sich der öffentlichen Hand und der privaten Initiative dadurch erschließt, auch wieder zu bewältigen und zu lösen taugt, sie setzt zugleich kraft dieser Problemlösung das Paradigma einer konsumgesellschaftlichen Existenz ins Werk, an dem unter Führung beziehungsweise Anleitung der durch die Problemlösung neu ins Leben gerufenen sozialen Dienstleisterkontingente alle Mitglieder der

Gesellschaft teilhaben und auf das sie sich, unabhängig beziehungsweise abstrakt von ihrer ökonomischen Bestimmung und sozialen Stellung, verständigen und einlassen können - ein Paradigma, das in der Tat die traditionelle bürgerliche Gesellschaft von Grund seiner überwältigenden Präsenz und blendenden Evidenz auf transformiert, um nicht zu sagen, revolutioniert und ihr, die sich aus einer diskreten Klassenstruktur in ein kontinuierliches Gruppenkonstrukt überführt findet, eine von ebenso viel sozialkontraktiver Beharrungskraft wie interessengemeinschaftlicher Komplizenschaft geprägte novellierte politische Fassung verleiht.

Freilich, so segensreich und das Gesellschaftsgefüge renovierend und reaffirmierend die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals sich hinsichtlich der durch sie selber in den einzelnen bürgerlichen Gesellschaften heraufbeschworenen sozialpolitischen Probleme erweist, so unheilträchtig und die Beziehungen zwischen den bürgerlichen Gesellschaften und der restlichen Welt strapazierend und destabilisierend zeigt sie sich doch zugleich im Blick auf das andere, realökonomische Problem, das die egal ob menschliche Arbeitskraft ausbeutende oder sächliche Produktivkraft nutzende Entfaltung ihrer kapitalistischen Produktionssysteme den bürgerlichen Gesellschaften auf jeden Fall beschert und das ihre jeweilige Staatsmacht durch jene umverteilungspolitischen Bemühungen wenn schon nicht zu lösen und aus der Welt zu schaffen, so jedenfalls doch zu bewältigen und unter Kontrolle zu halten sucht, die wiederum das Kapital zu seiner als Reaktionsbildung alias Abwehrmaßnahme wohlverstandenen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie veranlassen.

Vergessen wir nicht, dass das ebenso eskalierende wie perennierende Problem, dem die staatliche Umverteilungspolitik zu begegnen sucht, die durch den kommerziellen Distributionsmodus, auf dem das industrielle Kapital besteht, wachsende Diskrepanz zwischen Wertschöpfungswirklichkeit und Wertrealisierungsmöglichkeit, zwischen industrieller Produktionsleistung und kommerziellen Absatzchancen ist, dass mit anderen Worten dies das die staatliche Umverteilungspolitik auf den Plan rufende Problem des kapitalistischen Produktionssystems ist, dass es immer schwerer, wo nicht unmöglicher wird, für den mittels Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft und Mobilisierung sächlicher Produktivkraft geschöpften Mehrwert, um den es dem Kapital nach Maßgabe seines als

Akkumulationsprinzip firmierenden und den Sinn seines Daseins bildenden Verwertungsdrangs ja entscheidend geht, Abnehmer alias Käufer zu finden und so die Bedingung für den Fortgang des Verwertungsprozesses zu erfüllen, nämlich die Überführung des in sächlicher Form, in Gestalt von Gütern und Dienstleistungen gegebenen Mehrwerts in die sichselbstgleiche Wertform, die Form von als neues Kapital verfügbarem und einsetzbarem allgemeinem Äquivalent sicherzustellen.

Dieses ausbeutungs- beziehungsweise produktivitätsbedingt wachsenden Absatzproblems sucht der Staat dadurch Herr zu werden, dass er direkt oder indirekt das Kapital zur Kasse bittet, ihm mittels arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsgesetzlicher und steuer- beziehungsweise abgabenpolitischer Maßnahmen allgemeines Äquivalent entzieht, um es dem lohnarbeitenden Produzentenkollektiv zuzuwenden und letzterem damit zu ermöglichen, sich an der Realisierung der den Markt überflutenden und verstopfenden mehrwertigen Güter und Dienstleistungen zu beteiligen, dadurch mit anderen Worten, dass er das Produzentenkollektiv durch eine auf Kosten des kapitalen Investitionsvermögens durchgesetzte Hebung seines Subsistenzniveaus beziehungsweise Stärkung seiner Konsumkapazität in die Realisierung des auf den Wegen, die der kommerzielle Distributionsmodus des Kapitals vorsieht beziehungsweise konzidiert, nicht mehr zu realisierenden Mehrwerts einbezieht, um nicht zu sagen, einspannt und so zur Entspannung des Marktes und Bewältigung oder jedenfalls Eindämmung der dem Ausbeutungsgrad beziehungsweise dem Produktivitätsstand des industriellen Produktionsprozesses geschuldeten kommerziellen Absatzprobleme einen Beitrag leisten lässt.

Und vergessen wir nicht, dass es Sinn und Zweck der gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgetretenen Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ist, jene zu torpedieren und zu konterkarieren und nämlich dafür zu sorgen, dass die durch sie dem Kapital zugemuteten Einbußen an Mehrwert eine Kompensation finden, dass mit anderen Worten der Teil Mehrwert, den die vom Staat direkt oder indirekt durchgesetzten Umverteilungsmaßnahmen dem Kapital entziehen, durch die Einsparungen an Arbeitskraft und für sie aufzubringendem Lohn, die der sächliche Ausbau und die technische Aufrüstung des Produktionsapparats ermöglicht, aufgewogen, wo nicht gar mehr als wettgemacht

werden und so die aus dem Produktionsprozess zu ziehende Mehrwerttrate erhalten bleibt, wo nicht gar, ihrer Schmälerung durch die staatliche Umverteilungspolitik zum Trotz, steigt.

Wie oben expliziert, schlägt, systematisch-kapitallogisch verstanden und ihrer kalkulatorischen Intention nach, diese reaktionsbildnerische Strategie des Kapitals fehl, weil sich der in die sächliche Produktivkraft statt in die menschliche Arbeitskraft gesteckte Wert im Arbeitsprodukt nur reproduziert, nicht vermehrt, und deshalb der geschöpfte Mehrwert, auch wenn er, relativ gesehen und bezogen auf die Lohnkosten, die Aufwendungen für die menschliche Arbeitskraft, infolge der Strategie steigt, doch aber, absolut betrachtet und gemessen an den Produktionskosten, den Gesamtaufwendungen für den Produktionsprozess, stagniert oder gar sinkt, weil mit anderen Worten die Strategie des Kapitals zwar der Produktivität, nicht aber der Profitabilität des Prozesses zugute kommt. Der systematisch-kapitallogische Fehlschlag der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie hindert freilich nicht, dass sie, empirisch-materialpraktisch genommen und ihrem konsummatorischen Effekt nach, von spektakulärem Erfolg gekrönt ist und nämlich in einer titanischen Vermehrung und Vervielfältigung der materialen Güter und realen Dienstleistungen, einer kornukopischen Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit resultiert, die aus den industriellen und agrikulturellen Produktionsapparaten regelrechte, die subjektive Arbeitskraft und personale Autorschaft, die mittels ihrer wirkt, in den Hintergrund ihres quasiobjektiven Automatismus rückende beziehungsweise in den Schatten ihres quasinaturalen Funktionierens stellende Füllhörner werden lässt.

Und genau diese titanische Ergiebigkeit und kornukopische Fruchtbarkeit, die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie den kapitalistischen Produktionssystemen vindiziert, bringt nun aber den bürgerlichen Gesellschaften, in denen sie Ereignis wird und Raum greift, nicht weniger Beschwer als Segen. Während sie nämlich einerseits das durch die Strategie selbst heraufbeschworene sozialpolitische Problem aktuell beziehungsweise potenziell wachsender Arbeits- und Mittellosigkeit zu bewältigen hilft, indem sie den umverteilungspolitischen Spielraum des Staates und seiner Bürgerschaft erweitert und die Alimentierung neuer sozialer Dienstleistungskontingente ermöglicht, verschärft sie andererseits das ursprüngliche realökonomische Absatz- alias Wertrealisierungsproblem, dessen Bewältigung durch die staatliche Umverteilungspolitik die Strategie ja ebenso zielstrebig wie blindwütig zu hintertreiben sucht.

Schließlich beschränkt sich die titanische Produktivität und kornukopische Fruchtbarkeit, die der sächlich-technisch ausgebaute und aufgerüstete Produktionsapparat an den Tag legt, nicht etwa auf den Teil des vom Produzentenkollektiv geschöpften Werts, der diesem als Lohn überlassen bleibt und ihm für seine Subsistenz beziehungsweise für die Befriedigung konsumtiver Bedürfnisse zur Verfügung steht, sondern sie erstreckt sich auch und ebenso sehr auf den als Mehrwert firmierenden Wertteil, den das Kapital als sein Eigen, als ihm aus der Wertschöpfung des Produzentenkollektivs zustehenden Anteil mit Beschlag belegt und für den es, um ihn wiederum als seinesgleichen, als in der Selbstverwertung begriffenes Kapital einsetzen, sprich, investieren zu können, nicht dem Produzentenkollektiv zugehörnde, nicht von Lohnarbeit lebende Abnehmer alias Käufer finden muss. Und so gewiss deshalb die Produktivität und Ergiebigkeit des sächlich-technisch ausgebauten, zum selbsttätigen Prozessor beziehungsweise selbststeuernden Automaten aufgerüsteten Produktionsapparats den segensreichen Effekt hat, den Teil der in Gestalt von Gütern und Dienstleistungen geschöpften Wertmenge, der dem Produzentenkollektiv verbleibt, materialiter und realiter so zu vermehren und zu vervielfältigen, dass er auch genug für den subsistenzuellen Unterhalt und die konsumtive Befriedigung der aus dem Produzentenkollektiv aktuell ausgefallten beziehungsweise potenziell ausgeschlossenen Mitglieder der Gesellschaft hergibt, so gewiss hat sie auch die gegenteilige, unheilträchtige Auswirkung, die Materialität und Realität des Teils der geschöpften Wertmenge, der als Mehrwert dem Kapital zufällt, nicht weniger zu vermehren und zu vervielfältigen und damit die Aufgabe, für diesen letzteren Teil Abnehmer alias Käufer zu finden, sprich, die Aufgabe einer Realisierung des Mehrwerts, seiner Überführung aus der Mannigfaltigkeit besonderer materialer Gestalten in die eine sichselbstgleiche Form des allgemeinen Äquivalents, immer weiter zu erschweren, wo nicht gar unmöglich werden zu lassen.

Diese Aufgabe, die den Mehrwert verkörpernden Güter und Dienstleistungen, die der Wertschöpfungsprozess hervorbringt, auf dem Markt so abzusetzen und loszuwerden, dass dem kommerziellen Distributionsmodus des Kapitals Genüge getan wird, sprich, neues, nicht bereits im Produktionssystem zirkulierendes allgemeines Äquivalent dem Kapital zugeführt wird und in seinen Verwertungszusammenhang eingespeist werden kann - diese Aufgabe zu erfüllen, erweist sich ja auch schon

vor der systematischen Implementierung der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie als schwierig genug und in der Tat als eine so große Herausforderung und gewaltige Heimsuchung, dass der Staat sich zu der beschriebenen, als Umverteilungspolitik apostrophierten durchgreifenden Intervention genötigt sieht, dass er sich gezwungen sieht, zwecks vorläufiger Bewältigung, wenn schon nicht endgültiger Lösung der Mehrwertrealisierungsprobleme, die dem Kapital aus seiner Ausbeutungsrate und Produktivkraft erwachsen, ihm auch gegen seine dezidierte Absicht, um nicht zu sagen gegen seinen erklärten Willen, mäßigend beizuspringen und nämlich durch die direkte beziehungsweise indirekte Rücküberführung von Kapital in Arbeitslohn, von Investitionsvermögen alias Produktionskapazität in Subsistenzmittel alias Konsumtionskraft für gleichermaßen eine kommerzielle Entspannung und eine industrielle Beruhigung, eine Entlastung vom Vermarktungsdruck und eine Verlangsamung des Verwertungstempos zu sorgen.

Wenn nun aber das Kapital, eben weil es durch diese Intervention des Staates seine dezidierte Absicht durchkreuzt, seinen erklärten Willen hintertrieben sieht, reaktionsbildnerisch aktiv wird und gegen die staatliche Umverteilungspolitik seine Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie aufbietet und wirksam werden lässt, was ist da anderes zu erwarten, als dass in dem Maße, wie ihm gelingt, die staatlichen Bemühungen um Entlastung des Marktes und Entspannung der kommerziellen Situation zu vereiteln und zunichte zu machen, jene ursprünglichen, aus der Ausbeutungsrate und Produktivkraft des Produktionssystems resultierenden und den Staat zu seiner umverteilungspolitischen Intervention veranlassenden Absatz- alias Wertrealisierungsprobleme nicht nur anhalten beziehungsweise sich wieder verschärfen, sondern aufgrund der titanischen Gütermasse und kornukopischen Leistungsfülle, für die die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie die Handhabe bietet oder vielmehr die Technik bereitstellt, an nie dagewesener Virulenz gewinnen und das Produktionssystem in der Tat mit schicksalhafter Unaufhaltsamkeit dem an der Wand der bürgerlichen Gesellschaft erscheinenden und von Marx noch als revolutionärer Prospekt gedeuteten Schibboleth konfrontieren und nämlich der Scylla einer globalen Absatzkrise alias universalen Wertrealisierungsstase ausliefern.

Mag die Strategie also auch für die sozialpolitischen Probleme, die sie selber in Gestalt eines aktuell beziehungsweise potenziell wachsenden

Heeres von Arbeits- und Mittellosen auf den Plan ruft, eine Lösung bieten und damit der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft sogar ein ganz neues, von konsumgesellschaftlicher Geschlossenheit alias klassenübergreifender Gemeinschaftlichkeit geprägtes Ansehen und Format verpassen, in Bezug auf das den staatlichen Umverteilungsbemühungen zugrunde liegende Hauptproblem, das ausbeutungs- und produktivitätsbedingte Mehrwertrealisierungsproblem, in Bezug mit anderen Worten auf die den Markt, all seiner imperialistischen Totalisierung, seiner Globalisierung zum Trotz, überfordernde Aufgabe, den dem Kapital zufallenden Teil des durch das industrielle System geschöpften Mehrwerts aus seiner materialen beziehungsweise realen Gestalt in die kapitale Form, in zur erneuten Investition in das industrielle Produktionssystem taugliches allgemeines Äquivalent zu überführen - in Bezug auf dieses Hauptproblem kann die Strategie, eben weil sie jene für den internen Zusammenhang und das innere Gleichgewicht der einzelnen bürgerlichen Gesellschaft segensreiche materiale Ergiebigkeit und konsumtive Fülle hervortreibt, sich partout nur als fundamental unheilträchtig erweisen und muss ebenso unabwendbar wie blindwütig die als Scylla apostrophierte Klippe, an der das kapitalistische Wertschöpfungssystem letztlich scheitert, die definitive Unrealisierbarkeit nämlich des produzierten Mehrwerts, in dem als realisiertem das System sein Lebenselixier findet, heraufbeschwören.

So wahr die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals jeden umverteilungspolitischen Versuch des Staates, des durch sein ausbeutungs- und produktivitätsbedingtes Wachstum den Markt belastenden und in der Tat überfordernden Mehrwerts dennoch kommerziell Herr zu werden, immer wieder torpediert und durch die titanische Ergiebigkeit und kornukopische Fruchtbarkeit, die sie entfesselt und freisetzt, von Grund auf durchkreuzt, so wahr scheint sie, aller sozialpolitischen Spielräume, die sie eröffnet, ungeachtet, der realökonomischen Katastrophe unaufhaltsam Vorschub zu leisten. Dabei ebnet und beschleunigt die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie den Weg in die realökonomische Katastrophe einer universalen Wertrealisierungskrise noch dadurch, dass das Kapital sie nicht nur als Abwehrmaßnahme gegen die staatliche Umverteilungspolitik zur Anwendung bringt, sondern auch und wiederum als wie immer widersinniges und kontraproduktives Gegenmittel gegen eben die neuerliche beziehungsweise weitere Überforderung und Überfüllung des Marktes einsetzt, für die doch niemand

anders als sie die Verantwortung trägt und die sie nämlich im Effekt ihrer Vereitelung der umverteilungspolitischen Marktentlastungsbemühungen des Staates so spektakulär in Szene setzt.

Auf diese seine der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete neuerliche beziehungsweise weitere Überforderung und Überfüllung reagiert nämlich der Markt, wie nicht anders zu erwarten beziehungsweise nicht anders möglich, mit dem ihm als Bewältigungsform eingefleischten Mechanismus eines zwischen den einzelnen Marktakteuren ausbrechenden Konkurrenzkampfes, eines um ihre jeweilige Marktposition zwischen ihnen ausgetragenen Verdrängungswettbewerbs. Um sich auf dem überfüllten Markt zu behaupten und die Konkurrenz auszustechen, sprich, auf Kosten der Konkurrenten vermehrt Nachfrager für ihr Angebot zu gewinnen, sehen sich die einzelnen Wertschöpfungsfunktionäre alias Kapitalisten getrieben, ihr Angebot zu verwohlfeilern, es den Nachfragern preislich vergünstigt zu offerieren. Um das aber ohne Einbuße des Mehrwerts, den sie aus der Wertschöpfung ziehen, also ohne Verlust des sie zur Wertschöpfung treibenden Motivs tun zu können, rekurren sie auf das wenn auch mitnichten altbewährte, so jedenfalls doch altgewohnte Mittel einer Entfaltung sächlich-technischer Produktivkraft, mithin auf die als Wertsteigerungsverfahren nicht weniger illusionäre als suggestive, weil nämlich nur kurzfristig funktionierende und auf lange Sicht wirkungslose Methode einer Erhöhung des Leistungspotenzials und der Erzeugungskapazität des von der Arbeitskraft betätigten Produktionsmittels.

Im Kampf um die Behauptung auf einem dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie überfüllten und verstopften Markt rekurren sie mit anderen Worten auf die als Mehrwertsteigerungsmethode vermeintlich zur Ausbeutung menschlich-persönlicher Arbeitskraft alternative Entfaltung sächlich-technischer Produktivkraft, die als in Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik zum elementaren Bestand und systematischen Konstitutiv des Wertschöpfungsprozesses avanciertes Verfahren ja nichts anderes als eben jene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ist. Damit aber ist klar, dass die Wertschöpfungsfunktionäre den Teufel einer Marktverstopfung durch die mittels Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie entfesselte titanische Produktivität mit dem Beelzebub einer verstärkten Anwendung eben dieser durch ihre

titanische Produktivität die Marktverstopfung verursachenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie auszutreiben suchen und somit letztere zu einem vitios zirkulären Selbstläufer werden lassen, indem sie sie in specie und jeder für sich zur Abwehr und Verhinderung des bitteren Endes eines Scheiterns an der Klippe der Mehrwertrealisierung einsetzen, das sie doch in genere und für alle zusammen heraufzubeschwören bestimmt ist und das sie durch ihren fehlgeleiteten Einsatz pro domo individueller Selbstbehauptung in dem durch ihr industrielles Wirken angeheizten kommerziellen Konkurrenzkampf nur umso rascher und unabweislicher herbeizuführen taugt.

Reflexiv intensiviert oder vielmehr reflektorisch potenziert durch ihre sekundäre Anwendung im durch ihre primäre Anwendung ausgelösten kommerziellen Konkurrenzkampf treibt die durch die staatliche Umverteilungspolitik provozierte Rationalisierung und Automatisierung des Wertschöpfungsprozesses das kapitalistische Produktionssystem unaufhaltsam in die ihm zum Offenbarungseid der selbstzerstörerischen Logik seines Tuns und Vollbringens gereichende totale Wertrealisierungskrise und konfrontiert es mit der als entmotivierender und paralyisierender Schock auf es zurückschlagenden Unmöglichkeit, die dank der Strategie titanisch vermehrte materiale Masse und kornukopisch ausufernde diverse Fülle jenes Teils des geschöpften Werts, der als Mehrwert dem Kapital zufällt, mit welchen handelspolitischen Fördermaßnahmen, bedürfnisstrukturellen Innovationsbemühungen und reklametaktischen Verrenkungen auch immer noch zu vermarkten, sprich, mit dem Ergebnis seiner Überführung in die sichselbstgleiche Form von kapitaalem Wert, von für die Selbstverwertung, die Investition in neue mehrwertige Wertschöpfungsprozesse verfügbarem allgemeinem Äquivalent, an den Mann und die Frau zu bringen.

In dem Maße, wie es den Staaten gelingt, den durch die Mehrwertrealisierungsprobleme, die der titanischen Produktivkraft entspringen, angeheizten kommerziellen Konkurrenzkampf in der eigenen Volkswirtschaft noch halbwegs unter Kontrolle zu halten, verlagert sich dieser auf den Weltmarkt und verwandelt ihn in ein Schlachtfeld, das keine Sieger kennt und auf dem die miteinander Ringenden in von nationalistischem Ressentiment erfüllter zwieträchtiger Eintracht ihrem gemeinsamen Schicksal, der in einer finalen Wertschöpfungsparalyse resultierenden universalen Mehrwertrealisierungskrise zustreben.

Dabei beschränkt sich das Hauen und Stechen auf dem Markt, der kommerzielle Konkurrenzkampf, den die Unmöglichkeit, das dank Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie titanisch wachsende Mehrprodukt als Mehrwert zu realisieren, heraufbeschwört und der wiederum das Kapital auf jene Strategie rekurrieren, dadurch das Mehrprodukt weiter wachsen und seine Realisierung noch unmöglicher werden lässt - dabei beschränkt sich also dieser kommerzielle Konkurrenzkampf nicht auf die Volkswirtschaft der einzelnen staatlich verfassten Industriegesellschaft, spielt sich nicht und nicht einmal vorzugsweise in deren Rahmen ab, sondern erstreckt sich auch und in zunehmendem Maße auf das Austauschverhältnis zu den anderen Volkswirtschaften, den kommerziellen Verkehr mit den anderen Industriegesellschaften, bemächtigt sich auch und immer vorrangiger des globalen Marktes, der im Zuge eben dieses kommerziellen Verkehrs der industrialisierten Volkswirtschaften untereinander und ihres imperialistischen Ausgreifens auf und Konkurrierens um die Märkte der nichtindustrialisierten Gesellschaften in den anderen Weltregionen entstanden ist.

Auf dem Boden und im Rahmen der Volkswirtschaft der einzelnen Industriegesellschaft lässt sich der kommerzielle Konkurrenzkampf, den die gleichermaßen als Reaktion auf die staatliche Umverteilungspolitik und als Antwort auf die Herausforderung des Konkurrenzkampfes selbst wirksame Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals heraufbeschwört, noch durch prohibitive und korrektive Einflussnahme des jeweiligen Staates halbwegs organisieren und in Schranken halten. Durch eine gesetzliche Egalisierung und bürokratische Regulierung der binnenwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen, durch Preisbindungen und durch die Gewährung steuerlicher Begünstigungen und betrieblicher Abschreibungen zwecks Kompensation nicht realisierten Mehrwerts kann der Staat einigermaßen verhindern, dass die durch das titanische Wachstum des materialen Mehrprodukts hervorgerufenen und die Realisierung des in letzterem verkörperten kapitalen Mehrwerts zum Ding der Unmöglichkeit werden lassenden Absatzprobleme die Konkurrenten auf dem Markt in einen Verdrängungswettbewerb hineintreiben, der sich jeglicher bürgerlichen Gesittung entschlägt und jeden zivilen Augenmaßes entbehrt und damit die bürgerliche Gesellschaft, noch ehe sie an der Klippe eines kommerziell nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Verwertungskreislaufs hat scheitern können, in den moralischen Ruin

stürzt, die politische Fassung verlieren und in einen haltlosen Kampf aller gegen alle sich verstricken lässt.

Je mehr es freilich den Industriestaaten gelingt, durch die Peitsche gesetzlicher Beschränkungen und das Zuckerbrot steuerlicher Entschädigungen den kommerziellen Konkurrenzkampf, der Konsequenz der Absatzprobleme ist, die das prometheisch wachsende industrielle Mehrprodukt macht, binnenwirtschaftlich zu unterbinden beziehungsweise im Zaum zu halten, umso stärker wird für das Kapital, dessen Streben nach vollständiger Realisierung des Werts des Mehrprodukts jene staatlichen Beschränkungen und Entschädigungen zwar real entgegenwirken, nicht aber intentional Abbruch tun können, weil es ja seiner verwertungslogischen Konstitution nach auf die Mehrwertrealisierung fixiert ist - umso stärker wird also für das quasi triebhaft auf die Mehrwertrealisierung abonnierte Kapital der Zwang beziehungsweise die Verlockung, den Konkurrenzkampf nach außen zu tragen und in dem zum Weltmarkt entfalteteten außenwirtschaftlichen Austauschzusammenhang mit den anderen Industriestaaten und ihren Kolonialreichen beziehungsweise imperialen Einflussphären auszufechten.

Unbeeinträchtigt durch die Wettbewerbsbeschränkungen, die der jeweils eigene Staat ihm binnenwirtschaftlich auferlegt, und gestärkt durch die steuerlichen Vergünstigungen, die er ihm zwecks Kompensation der ihm durch die Wettbewerbsbeschränkungen zugefügten Einbußen gewährt, kann das Kapital in dem von gesetzlichen Regulierungen und bürokratischen Kontrollen weitgehend freien außenwirtschaftlichen Raum sein volles, Preisdumping, Boykott, Monopolisierung, Falschwerbung, Bestechung und, soweit möglich, sogar Gewalt, Erpressung und Nötigung einschließendes Konkurrenzkampfpertoire zum Einsatz bringen, um das rationalisierungs- und automatisierungsbedingt ausufernde und in der heimischen Volkswirtschaft nicht mehr absetzbare Mehrprodukt in den anderen Volkswirtschaften doch noch loszuschlagen und in seinem Wert zu realisieren, es als den Mehrwert, den es verkörpert, einzulösen.

Und in diesen auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen und den Weltmarkt konzentrierten Bemühungen wird die jeweilige kapitalistische Volkswirtschaft alias nationale Ökonomie von ihrem politischen Arm, dem Staat, eifrig unterstützt und gefördert, weil der ja in seinem eigenen Wohlergehen und Gedeihen auf den Erfolg seiner Volkswirtschaft angewiesen, entsprechend an ihm interessiert und deshalb froh und zufrieden

ist, ihr mit dem Weltmarkt draußen ein Betätigungsfeld bieten zu können, auf dem sie solchen vollen Erfolg, den er ihr drinnen, im binnenraumwirtschaftlichen Raum, um der Erhaltung des sozialen Friedens und der zivilen Ordnung willen verwehren muss, dennoch zu erringen und nämlich die wertförmige Realisierung des Mehrprodukts, auf dem er sie zwingt, sitzen zu bleiben, weil der Versuch, es auf dem Binnenmarkt loszuwerden, sie in einen ebenso zerstörerischen wie sinnlosen kommerziellen Konkurrenzkampf verstricken würde - diese drinnen nicht mehr mögliche Wertrealisierung also draußen dennoch ins Werk zu setzen hoffen kann.

Tatsächlich aber zeigen sich auch die auf die außenwirtschaftlichen Beziehungen gerichteten Bemühungen um die Lösung der Wertrealisierungsprobleme, vor die das titanisch wachsende Mehrprodukt die einzelne Volkswirtschaft stellt, weit weniger erfolgreich als gedacht und erweist sich der Weltmarkt als mitnichten das Allheilmittel beziehungsweise Eldorado, als das ihn letztere unter dem Beifall und mit dem Beistand ihrer jeweiligen Staatsmacht ins Auge fasst beziehungsweise ins Visier nimmt. Es sind ja ihresgleichen, auf die die einzelne Volkswirtschaft jetzt vorzüglich ihre Hoffnung setzt, sind die Volkswirtschaften der anderen Industriestaaten, von denen sie sich die Lösung ihrer Absatzprobleme verspricht. Und diese anderen Volkswirtschaften kranken aber an haargenau den gleichen Mehrwertrealisierungsproblemen wie sie und versprechen sich vom kommerziellen Austausch mit ihr haargenau das Gleiche wie sie selbst sich von ihnen. Was in kommerzieller Hinsicht der einen industriellen Volkswirtschaft recht ist, ist den anderen billig. Diese Weltmarktsituation, in der das der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals geschuldete titanische Wachstum des industriellen Mehrprodukts sämtliche Industriestaaten mit mehr oder minder der gleichen schwierigen Aufgabe konfrontiert, das materiale Mehrprodukt auch seine Abnehmer und durch den Verkauf an sie seine Realisierung als Mehrwert, kurz, seine kapitale Bestimmung finden zu lassen - diese Weltmarktsituation resultiert also in einem Patt, einem Nullsummenspiel, bei dem das, was die eine Volkswirtschaft durch den Austausch mit den anderen an Marktentlastung gewinnt, im Zweifelsfall durch die Entlastungsfunktion konterkariert und in der Tat zunichte gemacht wird, für die umgekehrt die anderen den Austausch mit ihr nutzen. In einer Weltmarktsituation, in der alle Mitspieler am gleichen

Gebrechen kranken und sich voneinander den gleichen therapeutischen Effekt versprechen, erweist sich das "Wie gewonnen, so zerronnen" als jeden therapeutischen Erfolg ad absurdum führende Erfahrung.

Um dem Patt zu entrinnen und den kommerziellen Austausch mit den anderen industriellen Volkswirtschaften dennoch zu ihrem Vorteil ausschlagen zu lassen und ihm eine Problemlösungsqualität zu vindizieren, legt die einzelne Volkswirtschaft ihrem jeweiligen Staatswesen nahe beziehungsweise stiftet es dazu an, ihr unter die Arme zugreifen und durch Zollschränken und Einfuhrbeschränkungen einerseits sowie durch handelspolitische Förderung und Subventionierung andererseits ihre internationale Wettbewerbssituation zu stärken und zu verbessern. Indes, auch diese Bemühungen müssen ins Leere laufen, weil in Sachen Handelspolitik die Industriestaaten sich nichts schuldig bleiben und jede Förder- und Schutzmaßnahme, die der eine Staat ergreift, um seiner Volkswirtschaft einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, von den anderen Staaten mit entsprechenden, die erhoffte positive Wirkung durchkreuzenden, wo nicht gar ins Negativ verkehrenden Gegenmaßnahmen beantwortet wird.

Indem die einzelnen Industrienationen ihre Bemühungen, auf einem durch keine staatlichen Regulierungen und rechtlichen Beschränkungen beeinträchtigten Weltmarkt die Oberhand zu gewinnen und auf Kosten der Konkurrenten ihre Mehrwertrealisierungsprobleme zu lösen, einander mit gleicher Münze heimzahlen und so den Effekt dieser Bemühungen effektiv neutralisieren beziehungsweise zunichte machen, erweist sich der Weltmarkt als ebenso außerstande wie der heimische Markt, sie vor dem auf die Scylla kommerziellen Scheiterns gerichteten Kollisionskurs zu bewahren, von dem ja schon nicht einmal die als Gegensteuerungsversuch wohlverstandene staatliche Umverteilungspolitik sie dauerhaft abzubringen vermag und den die gegen letztere aufgebote Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals in einen ebenso abschüssigen wie unentrinnbaren Maelstrom zu verwandeln droht. Ökonomisch außerstande, den einzelnen Volkswirtschaften aus der Not zu helfen, in die ihre in materialer Hinsicht allzu produktivkräftige Mehrwertschöpfung sie aufgrund ihres unverrückbaren kapitalen Anspruchs auf Realisierung des geschöpften Mehrwerts stürzt, hat für die Industrienationen ihre Konkurrenz auf dem Weltmarkt als greifbares Ergebnis letztlich nur die Konsequenz, die an ihr beteiligten

Staaten politisch gegeneinander in Harnisch zu bringen und das Klima zwischen den von ihnen repräsentierten Volkswirtschaften zu vergiften, sprich, den ökonomischen Wettstreit mit ideologischem Affekt zu erfüllen und in ein nationalistisches Eifersuchtsdrama, eine vom kapitalen Behauptungswillen des jeweiligen Industriestaats inspirierte und genährte volksgemeinschaftliche Hass- und Verleumdungskampagne ausarten zu lassen.

An dem krisenträchtigen ökonomischen Kurs, den die Volkswirtschaften der auf dem Weltmarkt versammelten Industriestaaten gemeinsam steuern, vermag dieses politische Gegeneinander und ideologische Zerwürfnis, das Ausdruck ihres vergeblichen Bemühens ist, sich dem gemeinsamen Schicksal zu entziehen, freilich nichts zu ändern. So gewiss die durch staatliche Regulierungen und Beschränkungen des Wettbewerbs besiegelte Unmöglichkeit, der durch die titanische Produktivkraft des industriekapitalistischen Produktionsapparats heraufbeschworenen Mehrwertrealisierungsprobleme binnenwirtschaftlich Herr zu werden, ihr außenwirtschaftliches Pendant im Nullsummenspiel der von den Industriestaaten auf dem Weltmarkt betriebenen wechselseitigen Inanspruchnahme für die Lösung ihrer Absatzprobleme findet, so gewiss scheint es nur eine Frage der gewiss nicht langen Zeit und der schwerlich fernen Zukunft, bis die Unmöglichkeit der Problemlösung als globales Faktum manifest wird und das industriekapitalistische Wertschöpfungs-system als ganzes sich mit jener universalen Mehrwertrealisierungskrise konfrontiert findet, die wir oben im mythologischen Bild als die Klippe der Scylla vorgestellt haben und die in dem Augenblick, in dem sie akut und Ereignis wird, in einer finalen Wertschöpfungsparalyse resultiert, sprich, ihrer die mythologische Entgegensetzung Lügen strafenden logischen Wahrheit nach in ihr bildliches Gegenteil, den als Charybdis erscheinenden Strudel des um seinen Antrieb gebrachten und deshalb haltlos einbrechenden, in sich zusammenstürzenden kapitalen Verwertungsprozesses umschlägt.

Dass der empirische Verlauf des kapitalistischen Wertschöpfungsprozesses nicht der systematischen Prognose entspricht und bis zum heutigen Tag der kommerzielle Offenbarungseid auf sich warten lässt, ist einer Reihe von retardierenden Momenten geschuldet. Da sind zum einen die beiden Weltkriege, die durch

die tabula rasa, die sie hinterlassen, eine Art von wertschöpferischem Neuanfang ermöglichen, wenngleich sich in beiden Fällen der Neuanfang hypothekarisch belastet zeigt. Sodann ist da der wirtschaftspolitische Beistand, den die Staaten um den Preis immer größerer Verschuldung dem Kapital leisten. Drittens ist der Rüstungswettlauf zu nennen, in dem sich nach dem zweiten Weltkrieg die zu bündnissystematischen Blöcken organisierten Staaten engagieren. Und viertens tun sich nach dem wirtschaftlichen Triumph des kapitalistischen über den staatssozialistischen Block neue Verwertungs- und Vermarktungsprospekte auf, die sich freilich als weitgehend illusorisch erweisen beziehungsweise nur dank des industriestaatlichen Avancements von Teilen der Dritten Welt vorübergehende Wirksamkeit erlangen und Entlastung bringen.

So systematisch zwingend die aus dem ebenso permanenten wie ubiquitären Mehrwertrealisierungsproblem, das die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals heraufbeschwört, hergeleitete Erwartung und Prognose eines in kurzer Zeit und naher Zukunft zu gewärtigenden universalen kommerziellen Kollapses aber auch anmuten mag, sie entspricht nicht dem Gang der Dinge, findet keine Bestätigung durch den historischen Verlauf, bleibt das ganze zwanzigste Jahrhundert hindurch und bis zum heutigen Tage unerfüllt. Für dieses Versäumnis der historischen Empirie, der systematischen Konsequenz stattzugeben und das Feld zu räumen, lassen sich freilich systematisch durchschlagende empirische Gründe anführen.

Da ist zum einen und zuvörderst der Umstand, dass die Industriegesellschaften sich durch das ökonomische Patt auf dem Weltmarkt in einen militärischen Showdown hineintreiben lassen, dass in dem Maße, wie ihre Staaten durch den außenwirtschaftlichen Wettstreit, den keine der Volkswirtschaften gewinnen kann und der sie allesamt nur frustriert, in Harnisch gegeneinander geraten und in ihnen, den Industriegesellschaften selbst, ideologischer Affekt in Gestalt volksgemeinschaftlichen Ressentiments sich sammelt und aufstaut, die Bereitschaft der Beteiligten wächst, den gordischen Knoten des ökonomischen Patts mit militärischer Macht zu zerhauen, sprich, die industriestaatlichen Konkurrenten, die sich mit kommerziellen Mitteln nicht überwinden und als Konkurrenten ausstechen, also nicht dazu bringen lassen, freien Zugang zu ihren Märkten zu gewähren und diese für die ungehinderte Lösung der Mehrwertrealisierungsprobleme des Gegners zur Verfügung zu stellen - diese

Konkurrenten mit kriegerischer Gewalt zu einer politischen Kapitulation und Unterwerfung zu zwingen, die eben solche Marktöffnung und Gefügigkeit gegenüber den ökonomischen Interessen des Gegners durchzusetzen erlaubt.

Menschheitsgeschichtlich betrachtet und von den personalen und materialen Verlusten her gesehen, die er nach sich zieht, ist der Weltkrieg zu Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, in dem jene wachsende Gewaltbereitschaft der ökonomischen Konkurrenten gipfelt, ohne Frage ein großes Unglück, eine ungeheure Katastrophe. Wirtschaftssystematisch gefasst und von den kapitalen Aussichten und industriellen Chancen her genommen, in denen er resultiert, lässt sich ihm hingegen Einiges abgewinnen. Durch das direkte und indirekte Potlatch, das er veranstaltet, die materialen Zerstörungen, die er anrichtet, und die zivilen Versorgungsdesiderate, die seine Bornierung auf Rüstung und Kriegsbedarf hervorrufen, räumt er mit den der titanischen Produktivität der industriellen Produktionsapparate geschuldeten Wertrealisierungsproblemen der Vorkriegszeit gründlich auf und sorgt am Ende für eine kommerzielle Mangelsituation, eine Art zivilwirtschaftliche Art tabula rasa, die das Kapital von den es vorher plagenden Verstopfungssymptomen und Lähmungserscheinungen befreit und ihm erlaubt, in seinen Verwertungs- und Akkumulationsbetrieb quasi neu einzusteigen und, ohne bis auf Weiteres mit vom Markt her drohenden Widerständen und Hindernissen rechnen zu müssen, in alter Frische wieder seinem industriellen Titanismus, seinem durch die Rationalisierung und Automatisierung des Produktionsapparats beflügelten Wertschöpfungstrieb zu frönen.

Als ganz so einfach und reibungslos erweist sich die dem Weltkrieg geschuldete Erholung der industriekapitalistischen Produktionssysteme freilich nicht! Was sie beeinträchtigt und in der Tat konterkariert, ist die kriegsbedingte Verschuldung der dem Zivilleben erneut sich zuwendenden Industriestaaten, die dazu führt, dass dem rasch wieder auf Touren kommenden Wertschöpfungsprozess und Masse und Vielfalt gewinnenden gesellschaftlichen Produkt eine geringe gesellschaftliche Kaufkraft und ein entsprechend lahmdendes Wertrealisierungsgeschäft gegenübersteht, dass also, kurz, das wachsende industrielle Angebot sich einer stagnierenden kommerziellen Nachfrage konfrontiert findet und die Schere zwischen beiden sich bis zum Zerreißen, bis zum Ausbruch der so genannten Weltwirtschaftskrise öffnet.

Besonders hart trifft wegen der Reparationszahlungen und der sozialen und politischen Umwälzungen, die der Krieg für das Land zur Folge hat, dieses die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigende Missverhältnis das im Krieg unterlegene Deutsche Reich, das, von ökonomischer Not, sozialen Verwerfungen und politischer Desorientierung gebeutelt, sein Heil in einem ideologisch als Volksgemeinschaftliches Unternehmen, als nationaler Sozialismus ausgegebenen dirigistischen Sanierungsmodell sucht, das dem Staat die Aufgabe überlässt beziehungsweise überträgt, auf der Basis seiner spezifischen konsumtiven Bedürfnisse und nach Maßgabe seiner eigenen repräsentativen Ansprüche die nötige Konsumkraft aufzubringen und beizuschaffen. Ein fundamentales institutionelles Anliegen und zentrales funktionelles Bestreben des dirigistisch auf sich gestellten, despotisch sich selbst überlassenen Staates ist seine militärische Verteidigung gegen die Machtansprüche von seinesgleichen beziehungsweise seine Ermächtigung, seinesgleichen militärisch zu beherrschen, und dieser seiner Disposition gemäß ist die für die Belebung des Wertschöpfungsprozesses in specie und die Erholung der Volkswirtschaft in genere erforderliche Konsumkraft und Nachfrage, für die er sorgt, im Wesentlichen militärischer Natur und resultiert in der Anlage eines umfangreichen Rüstungsarsenals und dem Aufbau einer schlagkräftigen Streitmacht.

Unter den Bedingungen der vom nationalsozialistischen Staat wohlweislich betriebenen Autarkie- und Abschottungspolitik, der weitestmöglichen Abkoppelung der deutschen Volkswirtschaft von der kritischen Kontrolle und den korrektiven Einflüssen des Weltmarkts, zeitigt dieses Sanierungsmodell einen gewissen Erfolg und liefert die ökonomische Grundlage für eine wie immer bescheidene Erholung auch des zivilen Teils der Volkswirtschaft des Deutschen Reichs. Allerdings hat solch atypische Sanierungsmethode, solche Fundierung des zivilwirtschaftlichen Erholungsprozesses in einem aus Rüstungsanstrengungen und dem Aufbau einer Streitmacht bestehenden gigantischen Staatskonsum den unübersehbar großen Haken, dass der resultierende staatliche Konsumartikel, die hochgerüstete Streitmacht, teils funktionell oder seiner eigenschaftlichen Natur nach danach verlangt, konsumiert, spricht, für die staatliche Machterhaltung beziehungsweise Machtvermehrung verbraucht zu werden, teils finanziell oder seiner wirtschaftlichen Logik

nach darauf abgestellt ist, als Instrument zur nichtökonomischen Reichtumsbeschaffung, als eine vexierbildliche Art von Produktionsmittel, Verwendung zu finden, um die Schuldenlast zu tilgen oder jedenfalls abzubauen, die der Staat sich mit seinem gigantischen militärischen Konsumartikel eingehandelt hat. Der Haken beziehungsweise das Kreuz bei der vom Deutschen Reich unter nationalsozialistischer Flagge verfolgten atypischen ökonomischen Sanierungsmethode ist mit anderen Worten, dass sie aus den genannten beiden Gründen ebenso zwangsläufig wie geradewegs in einen neuen großen Krieg hineinführt.

Sub specie dieses fatalen Ergebnisses erscheint zwar das dem ersten großen Krieg attestierte wirtschaftssystematische Plus oder Habet eines durch die zivilwirtschaftliche tabula rasa, für die er sorgt, ermöglichten und von der Hypothek der Vorkriegszeit, den Mehrwertrealisierungsproblemen, die der titanische Produktionsapparat dem Markt bereitet, befreiten Neuanfangs als definitiv verspielt und vertan und das in Zerstörung und Vernichtung bestehende menscheitsgeschichtliche Minus oder Debet, das er hinterlässt, als sein wesentliches, wo nicht ausschließliches Resultat reaffirmiert. Aber insofern auch dieser zweite große Krieg wie der erste den Effekt einer durch seine Zerstörungswut und Vernichtungskraft den Weltmarkt leer fegenden und auf eine tabula rasa reduzierenden Aufräumaktion hat, lässt er sich, wiederum rein wirtschaftssystematisch genommen, ebenso wohl als zweite Chance, als nochmalige Gelegenheit verstehen, den zynischen Wahrspruch vom Krieg als Vater aller Dinge beim Wort zu nehmen und letzteren als Sprungbrett für einen Wertschöpfungsprozess zu nutzen, der, bis auf Weiteres von den Wertrealisierungsproblemen befreit, die ihm der Markt zuvor als hausgemachte Kalamität unter die Nase rieb, dem industriellen Wertschöpfer, dem Kapital, erlaubt, in unverhofft alter Frische und mit fast schon vergessenem Optimismus wieder ans Verwertungswerk zu gehen.

Indes zeigt sich auch diese dem Kapital durch den neuerlichen Krieg gebotene zweite Erholungschance weit komplizierter und dornenreicher als gedacht. Wie nach dem ersten großen Krieg die ökonomische Benachteiligung und politische Diskriminierung des industriestaatlichen Kriegsverlierers und dessen Unterfangen, sich mit Gewalt, sprich, beim militärischen Schopf aus seiner ökonomischen Misere und politischen Depression zu ziehen, den Kurs des ökonomischen Erholungsprozesses

deflektiert und in Richtung einer neuen militärischen Auseinandersetzung lenkt, so sind es nach dem zweiten großen Krieg die ökonomischen Evolutionsanstrengungen und politischen Emanzipationsansprüche des als staatssozialistischer Gegenspieler aus dem ersten Krieg hervorgegangenen Russischen Reichs, das den Elan der sozialistischen Bewegung nutzt, um als industriestaatlicher Nachzügler auf einem zwecks Abkürzung abgewandelten Weg zur Spitze aufzuschließen, und der von ihm als quasi Kriegsbeute reklamierten Anrainerstaaten sowie der kolonialen Gebiete und Länder der Dritten Welt, die im Windschatten seiner Konfrontation mit den arrivierten Industriestaaten ihre staatliche Unabhängigkeit erkämpfen und eine zumindest formelle volkswirtschaftliche Eigenständigkeit erringen - sind es also diese ökonomischen Entwicklungsbemühungen und politischen Behauptungsansprüche des den Komplex der Industriegesellschaften umgebenden Konglomerats aus staatssozialistischen und drittweltlichen Gesellschaften, die dem ökonomischen Erholungs- und Wiederaufbauprozess in die Quere kommen und ihren Stempel aufdrücken.

Teils weil sie das kapitalistische Wertschöpfungs-system als solches herausfordern und in Frage stellen, teils weil sie den das System repräsentierenden Industriestaaten geopolitische Einfluss-sphären streitig machen beziehungsweise wirtschaftsimperialistische Entfaltungsräume versperren und entziehen, stoßen diese das kapitalistische System umgebenden, um nicht zu sagen einkreisenden, veränderten Machtverhältnisse und abweichenden Entwicklungsprospekte den Industriestaaten übel auf und vermögen sie in der Absicht, jenen veränderten Machtverhältnissen gegebenenfalls die Stirn bieten und jenen abweichenden Entwicklungsprospekten notfalls einen Riegel vorschieben zu können, zu einer den Krieg überdauernden und nahezu ungeminderten Fortsetzung der Rüstungsanstrengungen und militärischen Mobilisierungsprojekte, zu denen sie sich durch die Konfrontation mit dem politisch-ökonomisch auf den Krieg programmierten nationalsozialistischen Reich genötigt sahen.

Und teils in Reaktion auf die Rüstungsanstrengungen der Industriestaaten und die dadurch aufgebaute Drohkulisse, teils weil Rüstung und Militarisierung, wie vom nationalsozialistischen Reich demonstriert, sich als eine Art ökonomisches Arkanum anbieten und mit einem therapeutischen, die Genesung und den Aufschwung der Volkswirtschaft unterstützenden und befördernden oder vielmehr ihre zivilwirtschaftlichen

Schwächen und Probleme bis auf Weiteres, bis zum Auftreten der schweren Nebenwirkungen, überspielenden und unterdrückenden Effekt locken, verschreiben sich auch das den Industriestaaten gegenüberstehende Staatenkonglomerat in genere und der staatssozialistische Gegenspieler in specie dem von den Industriestaaten als konstitutives Element der volkswirtschaftlichen Entwicklung vorgegebenen Setzen auf die Wehrkraft und Liebäugeln mit dem Krieg.

Die Folge ist jener als Kalter Krieg apostrophierte Rüstungswettlauf zwischen den avancierten Industriestaaten und ihrem als industriestaatlicher Nachzügler um Anschluss ringenden sozialistischen Konkurrenten sowie den in seinem Windschatten nach wirklicher ökonomischer Eigenständigkeit und politischer Unabhängigkeit strebenden Ländern der Dritten Welt, der in dem Maße, wie er für die Volkswirtschaften aller Beteiligten eine wesentliche Bedeutung gewinnt und als für ihr Wachstum und Gedeihen unabdingbarer Faktor firmiert, die Welt in ähnlicher und zwar weniger dramatischer, dafür aber umfassenderer Weise, wie das nach dem ersten großen Krieg der Fall war, Kurs auf eine den Erholungs- und Regenerationsprozess des kapitalistischen Wertschöpfungssystems ad absurdum führende abermalige militärische Katastrophe nehmen lässt. Dass es zu dieser umfassenden Katastrophe nicht kommt oder jedenfalls bislang noch nicht gekommen ist und die zerstörerische Implikation der der Rüstung und Kriegsvorbereitung für den Wertschöpfungsprozess zugewiesenen konstitutiven Rolle sich vorläufig auf symptomatische Manifestationen in lokal begrenzten oder endemisch besonderten, wenn auch metastatisch verstreuten und chronisch wiederkehrenden militärischen Konflikten beschränkt, dürfte dem Zusammenwirken zweier teils strategisch die militärische Lage, teils taktisch die Natur des Krieges verändernder Faktoren geschuldet sein.

Strategisch schließen sich die actu ihres Engagements im Rüstungswettlauf konkurrierenden und dabei nicht sowohl in der Zielsetzung als vielmehr im Weg zum Ziel differierenden Staaten, die kapitalistischen, die mittels ihrer ökonomischen Macht die politische Herrschaft zu gewinnen beziehungsweise zu behaupten suchen, und die sozialistischen, die kraft politischer Herrschaft ökonomische Macht zu erringen beziehungsweise anzuhäufen hoffen - strategisch also schließen sich diese beiden Agglomerate von Staaten zu Bündnissystemen und Verteidigungspakten zusammen, die dafür Sorge tragen, dass ein Krieg, wenn er offen und

erklärt zwischen Mitgliedern von ihnen ausbricht, quasi automatisch zu einem globalen Showdown eskalieren muss, den zu vermeiden deshalb im Interesse, wenn schon nicht aller Beteiligten, so doch allemal eines Großteils von ihnen liegt. Und taktisch gewinnt das Kriegführen durch die Fortschritte der Waffentechnik in genere und die Entwicklung von Nuklearwaffen in specie eine derartige Destruktivität und Vernichtungskraft, dass die Kriegsoption unter Bedingungen jener paktgemäßen Showdown-Perspektive zu einer existenziellen Entscheidung, einer Entscheidung über Sein oder Nichtsein des gesamten Menschengeschlechts und seines Lebensraumes gerät.

Dies beides, die Aufstellung der Staaten zu konfrontativen Bündnis-systemen und ihre Ausstattung mit nuklearer Vernichtungstechnik, wirkt also zusammen, um den durch die konstitutive Rolle, die der Kriegsrüstung im Rahmen oder vielmehr in petto des zivilwirtschaftlichen Erholungs- und Wiederherstellungsprozesses nach dem zweiten Weltkrieg erneut zufällt, vorprogrammierten dritten Weltkrieg zu verhindern oder jedenfalls zu vertagen, ihn tatsächlich so lange zu verhindern oder zu vertagen, bis das kapitalistische Produktionssystem mit seiner der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie geschuldeten prometheischen Produktivkraft der staatssozialistischen Alternative, dem den ökonomischen Prozess unter politische Kuratel stellenden, seine Substanz, das Kapital, als ein Sesam-öffne-dich wenn nicht zu gesellschaftlichem Glück, so jedenfalls doch zu staatlichem Triumph missverstehenden und in Anspruch nehmenden sowjetischen Produktionssystem den Rang abgelaufen und es seiner irreparablen Minderwertigkeit überführt hat.

Als gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts das das Kapital als industrielles Subjekt und selbstmächtigen Faktor gelten lassende Wertschöpfungssystem über das letzteres als industrielles Faktotum und dienstbaren Geist missbrauchende Produktionssystem obsiegt, es zur Kapitulation und Selbstaufgabe nötigt und allein das Feld behauptet, ist die militärische Gefahr, die vom Wettrüsten als Folge der auch nach dem zweiten großen Krieg dem ökonomischen Erholungs- und Wiederaufbauprozess wieder - und diesmal sogar allseits - als konstitutives Element integrierten rüstungs- und wehrkraftindustriellen Wertschöpfung ausgeht, die Gefahr nämlich eines dritten und noch ungleich vernichtenderen globalen Krieges, fürs erste gebannt.

Mitnichten gebannt aber ist damit die ökonomische Gefahr, die das industriekapitalistische Produktionssystem seit dem ausgehenden neunzehnten Jahrhundert heimsucht und die aus der titanischen Produktivkraft resultiert, die es in der Konsequenz seiner auf die staatliche Umverteilungspolitik reagierenden Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie entfaltet, die Gefahr, dass eben jene prometheische Produktivkraft dem kapitalistischen Wertschöpfungssystem Mehrwertrealisierungsprobleme bereitet, die es selbst mit aller staatlichen Hilfe nicht mehr zu lösen und zu bewältigen vermag und die es actu seines Scheiterns an der als Scylla figurierenden kommerziellen Klippe seine *raison d'être*, den Sinn seines Lebens, verlieren und in den als Charybdis firmierenden Abgrund industrieller Gegenstandslosigkeit und Nichtigkeit hinabstürzen lässt.

Die prometheische, dem sächlich-technischen Ausbau des Produktionsapparats geschuldete Produktivkraft, die das von den Industriestaaten als - *cum grano salis*, sprich, unter Korrektivvorbehalt des Staates - selbstmächtiges Subjekt des Wertschöpfungsprozesses hochgehaltene Kapital entfaltet, ist es, die deren System über das des Staatssozialismus triumphieren lässt, das das Kapital in den Dienst sozial- oder machtpolitischer Zwecke zu stellen und durch solche Zweckbindung seinem Selbstzweckcharakter zu entfremden sucht. Aber so gewiss diese titanische Produktivkraft den Industriestaaten erlaubt, über den falschen Prätendenten, den mit den untauglichen Mitteln staatssozialistischer Wirtschaftsplanung auf Industriestaatlichkeit aspirierenden Gegenspieler den Sieg zu erringen, so gewiss finden sich die Sieger nun auf dem von ihnen erfolgreich verteidigten und per Weltmarkt zu globaler Geltung gebrachten Feld kapitalistischer Wertschöpfung erneut und stärker denn je mit den unaufhaltsam auf eine universale kommerzielle Krise alias Stase der kapitalen Zirkulation, kurz, auf einen Infarkt des Systems zusteuern- den Mehrwertrealisierungsproblemen konfrontiert, die solch titanische Produktivkraft heraufbeschwört.

Nicht, dass nicht auch schon im Verlaufe des als kalter Krieg apostrophierten Rüstungswettlaufs der Systeme die Industriestaaten von diesen Problemen, die ihnen ihr ebenso haltlos wie triebhaft produktivkräftiges Kapital bereitet, heimgesucht und geplagt und nur dadurch daran gehindert werden, in eine fatale kommerzielle Krise alias Zirkulationsstase auszuarten, dass die Industriestaaten um den Preis ihrer

fortlaufenden immer tieferen Verschuldung durch auf die Stärkung der inneren Konsumkraft und Verbesserung der äußeren Wettbewerbsfähigkeit zielende Subventionen, Konjunkturprogramme und umverteilungspolitische Maßnahmen dem System finanziell unter die Arme greifen und es kommerziell am Laufen halten!

Solange indes der als Kalter Krieg ausgetragene Wettstreit zwischen den Systemen andauert, sind diese staatlichen Hilfestellungen, auch wenn sie die Industriestaaten sich bis über beide Ohren verschulden lassen und in eine ihren Zweck einer Abwendung der großen kommerziellen Krise nicht einmal erfüllende unheilbare finanzielle Schief- und Notlage bringen, noch quasi politisch gedeckt, sprich, als zur Selbstbehauptung und siegreichen Durchsetzung einer kapitalistischen Ökonomie erforderliche Vorgehensweise sanktioniert. Jetzt freilich, da der tatsächliche Triumph des industriekapitalistischen über das staatssozialistische Produktionssystem diese politische Räson hinfällig macht, droht die ökonomische Revision, der zur Abrechnung geratende Kassensturz, der offenbar werden lässt, wie sehr das scheinbar gesunde und florierende Wertschöpfungssystem auf den tönernen Füßen eben jener staatlich organisierten Verschuldungspolitik ruht, weil die vorgeblich auf den Borg weiterer, künftiger mehrwertiger Wertschöpfungsprozesse von Staats wegen gewährten Subventionen, Konjunkturspritzen und Sozialleistungen in Wahrheit nur dazu dienen, den laufenden, gegenwärtigen Wertschöpfungsprozessen die Realisierung des durch sie geschöpften Mehrwerts zu sichern, um das Wertschöpfungssystem als solches motiviert und funktionsfähig zu erhalten, und deshalb der Staat die per Verschuldung eingegangenen Verbindlichkeiten, das mit ihnen verknüpfte Renditeversprechen, den Anspruch der Gläubiger auf mehrwertige Rückzahlung, nur durch immer weiteres Schuldenmachen einzulösen und zu befriedigen vermag.

Zwar scheint der den Industriestaaten durch den Wegfall der politischen Rechtfertigung für ihr permanentes Schuldenmachen als Bankrott der Staatsfinanzen ins Haus stehende Offenbarungseid in quasi letzter Minute aufgrund eben jenes ökonomischen Sieges, den sie über den staatssozialistischen Gegenspieler errungen haben, vermeidbar und tatsächlich auch abgewendet. Politische Konsequenz des ökonomischen Sieges nämlich ist, wenn schon keine Kapitulation des staatssozialistischen Blocks und der in seinem Windschatten segelnden Staaten der Dritten Welt vor den kapitalistischen Industriestaaten und Unterwerfung unter

ihr Diktat, so zumindest doch deren Adaption beziehungsweise Assimilation an das industriestaatliche Wirtschaftssystem und Öffnung für dessen Einfluss beziehungsweise Zugriff.

Mit der Beseitigung der staatsdirigistischen Kontrollmechanismen und handelspolitischen Abschottungsmaßnahmen, mit denen sich der staatssozialistische Block und seine Schützlinge in der Dritten Welt bis dahin gegen die Konkurrenz der industriekapitalistischen Volkswirtschaften verwahrt und abgegrenzt haben, erschließen sich den letzteren umfängliche neue Märkte und weltweite Absatzgebiete, die den Industriestaaten eine Art von neokolonialistischer Auferstehung der goldenen Zeiten des Imperialismus verheißen, ihnen die Lösung all ihrer Mehrwertrealisierungsprobleme vorgaukeln und sie hoffen lassen, dass ihre Wertschöpfungssysteme dank des Absatzes auf den neu erschlossenen Märkten und des wertrealisierungsträchtigen Austauschs mit den neokolonialistisch rekurperierten Gebieten hinlänglich gewinnbringend, sprich, den industriell geschöpften Wert im vollen Umfang kommerziell realisierend zu funktionieren vermögen, um wieder auf eigenen Beinen stehen und der staatlichen Hilfestellung entraten zu können und damit dem Staat am Ende gar zu erlauben, kraft seiner fiskalischen und taxalischen Beteiligung an den erneut sprudelnden Gewinnen des Wertschöpfungssystems, wenn nicht seine gigantische Schuldenlast überhaupt loszuwerden, so jedenfalls doch ihr weiteres Anwachsen zu verhindern beziehungsweise ihren allmählichen Abbau in Angriff zu nehmen.

Die Hoffnung auf einen Aufschwung ihrer Volkswirtschaften und eine Sanierung ihrer Staatsfinanzen, die die Industriestaaten mit der kommerziellen und investiven Wiedererschließung der ihnen bis dahin durch den politischen Widerspruch und den kalten militärischen Konflikt der Systeme wenn nicht verschlossenen, so jedenfalls doch nur bedingt zugänglichen restlichen Welt verbinden, weicht indes rasch der Ernüchterung. So geographisch umfänglich und demographisch zahlreich die Länder und Gesellschaften des staatssozialistischen Blocks und der Dritten Welt sind, auf die dem industriekapitalistischen System sein ökonomischer Triumph Zugriff verschafft, so bescheiden zeigt sich doch aber die Zahlungsfähigkeit alias Konsumkraft dieser Länder und Gesellschaften und so kostspielig und riskant präsentieren sich ihr investiver Erschließungsprospekt und ihre industrielle Entwicklungsperspektive, so groß erscheint mit

anderen Worten der für das Engagement in ihnen erforderliche Kapitalbedarf und so gering beziehungsweise ungewiss der aus dem Engagement zu ziehende Gewinn. Nach anfänglicher kurzer Euphorie muss das Kapital der Industriestaaten rasch erkennen, dass die neu zugänglichen Weltteile, die es kommerziell als Outlet zur Realisierung überschüssigen Mehrwerts nutzen und industriell als Quelle zur Schöpfung mehrwertträchtiger Werts ausbeuten will, weit weniger ergiebig und weit weniger leicht zu bewirtschaften sind, als gedacht, zumal die industriestaatlichen Volkswirtschaften sich dabei nolens volens in die Quere kommen und in einen Konkurrenzkampf um die unverhofft bescheidenen Absatzchancen und beschränkten Investitionsmöglichkeiten verstricken, die die Märkte und Produktionssysteme der neu zugänglichen Weltteile ihrem jeweiligen, nationalökonomisch besonderen Kapital bieten.

Um sich auf den neu erschlossenen Märkten beziehungsweise in den wirtschaftsimperialistisch wiedergewonnenen Weltregionen mit einigermaßen zuverlässigen Erfolgsaussichten und ohne allzu großes Risiko umtreiben und betätigen zu können, sieht sich das Kapital der einzelnen Industriestaaten deshalb genötigt, auf seinen staatlichen Protektor und Förderer zu rekurrieren und bei ihm um Unterstützung beziehungsweise Absicherung seiner kommerziellen Beziehungen zu jenen Märkten und investiven Aktivitäten in jenen Regionen nachzusuchen, womit sich der betreffende, ums nationalökonomische Wohlergehen besorgte Staat zu die Konkurrenzfähigkeit beziehungsweise Profitaussichten dieser Beziehungen und Aktivitäten sicherzustellen geeigneten Bürgschaften, Subventionen und Förderprogrammen gezwungen findet, die die staatlichen Hoffnungen auf einen aus den Beziehungen und Aktivitäten zu ziehenden steuerlichen und taxalischen Gewinn massiv schmälern, wenn nicht überhaupt zunichte machen, und am Ende die den Staat drückende Schuldenlast nur noch vergrößern, ihn, den Staat, auf den Borg einer durch die neuen Märkte und Wirtschaftsregionen mitnichten einlösbaren mehrwertschaffenden Zukunft immer weiter rote Etatzahlen schreiben lassen.

Dass der neue globale Prospekt, den die ökonomische Kapitulation der staatsozialistischen und drittweltlichen Alternativen zum industriekapitalistischen System aufzutun scheint, sich nicht ganz und gar als Fata Morgana beziehungsweise trompe l'oeil erweist und der politische Sieg der industriekapitalistischen Staaten über den Rest der Welt nicht

als veritabler ökonomischer Pyrrhussieg auf erstere zurückschlägt, ist dem Umstand geschuldet, dass es einigen hinlänglich geographisch umfangreichen und demographisch volkreichen, sprich, mit genug natürlichen Ressourcen und billigen Arbeitskräften ausgestatteten Ländern der Dritten Welt gelingt, Anschluss an den produktionssystematisch-industriestaatlichen Entwicklungsstand zu finden und auf dem Weltmarkt als aktiv engagierte industrielle Produzenten, die auf Basis ihrer Produktion wirklichen kommerziellen Austausch mit den Industriestaaten treiben, statt bloß als passiv involvierte Konsumenten, die ihren Konsum mit einer den Industriestaaten eingeräumten preiswerten Ausbeutung ihrer naturalen und mineralischen Ressourcen bezahlen müssen, Fuß zu fassen. Während diese als Schwellenländer apostrophierten Emporkömmlinge ihre industriekapitalistische Aufholjagd betreiben, entfaltet sich zwischen ihnen und den etablierten Industriestaaten eine Art von kommerzieller Arbeitsteilung, aufgrund deren die Industriestaaten ihnen für ihre leichtindustriellen Billigprodukte Absatzmärkte einräumen, wohingegen sie mit ihrer dank eigener industrieller Produktion wachsenden Kaufkraft den Industriestaaten einen Markt für avancierte Konsumgüter und Dienstleistungen bieten sowie für den weiteren Ausbau ihrer Produktionssysteme nötige Investitionsgüter und überschüssiges Kapital abnehmen.

Solange diese Arbeitsteilung anhält, sind die Schwellenländer den etablierten Industriestaaten in der Tat von Nutzen und behilflich, was, wenn nicht die Lösung, so doch immerhin Entschärfung der wachsenden Mehrwertrealisierungs- alias Kapitalverwertungsprobleme angeht, in die deren der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie geschulte titanische Produktivkraft sie verstrickt. Solange um des Auf- und Ausbaus eigener industriekapitalistischer Produktionssysteme willen, den ihnen billige Arbeitskräfte und eine rücksichtslose Naturausbeutung ermöglichen, die Schwellenländer im Rahmen der kommerziellen Beziehungen, die sie zu den etablierten Industrieländern unterhalten, für diese mehr Mehrwert in Gestalt von Investitions- und kostspieligen Konsumgütern realisieren, als umgekehrt die Industrieländer zwecks Befriedigung peripherer Konsumbedürfnisse und Versorgung mit partiellen Produktionskomponenten an Mehrwert in Gestalt von Billigprodukten und Zusatzteilen für die Schwellenländer realisieren, und solange, kurz, die Handelsbilanz zugunsten der Industrieländer ausfällt, leisten

erstere in der Tat einen Beitrag zur Bewältigung der die letzteren plagenden Absatzprobleme, bringen ihnen kommerzielle Entlastung und verhindern, dass die durch den Sieg über den staatssozialistischen Gegenspieler und seine Schützlinge scheinbar eröffneten Sanierungschancen und Prosperitätsprospekte sich als schierer Spuk erweisen.

In dem Maße freilich, wie die Aufholjagd der Schwellenländer von Erfolg gekrönt ist und es ihnen gelingt, ihre Volkswirtschaften zu industriellen Produktionssystemen zu entfalten, die denen der etablierten Industriestaaten das Wasser reichen können, mutiert die kommerzielle Arbeitsteilung, die sie zu letzteren unterhielten, zu einem auf dem Weltmarkt ausgetragenen veritablen Konkurrenzkampf und zunehmenden Verdrängungswettbewerb und verkehrt sich die zwischenzeitliche Entlastung, die in Sachen Mehrwertrealisierung die Schwellenländer den etablierten Industriestaaten brachten, in eine neuerliche und verstärkte ökonomische Belastung, in eine nach Maßgabe der Überfüllung des Weltmarkts und Überforderung der internationalen Kaufkraft beziehungsweise globalen Nachfrage, die die in der Güterproduktion und im Dienstleistungsgeschäft von den Schwellenländern, die damit zu Industriestaaten ohne Wenn und Aber avancieren, erreichte umfassende kommerzielle Konkurrenzfähigkeit zur Folge hat, akut krisenträchtige Bedrohung eben des kapitalen Verwertungskreislaufs, den die etablierten Industriestaaten ohnehin nur mit Mühe und um den Preis einer fortschreitenden staatlichen Verschuldung aufrecht zu erhalten vermochten und dessen Sanierung oder jedenfalls Stabilisierung sie sich vom Handel und vom investiven Austausch mit den Schwellenländern erhofften.

Ein weiteres und letztes Mittel, der durch die Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals forcierten universalen Wertrealisierungskrise zu entrinnen, ist ein dem militärischen nachgebildetes wirtschaftliches Potlatch, das aber nicht als raumschaffende Vernichtungskampagne, sondern als raumfordern-der Verdrängungsprozess funktioniert und dessen modus operandi unaufhörliche Produkterneuerung und ständiger Sortimentwandel sind. Der Preis für diesen letzten verzweifelten Rettungsversuch, auf den sich die Industrienationen ebenso unbeirrbar wie unbelehrbar versteifen, sind die Zerrüttung der menschlichen Bedürfnisstruktur, der anthropologische Kollaps, und die Zerstörung des natürlichen Lebensraumes, die ökologische Katastrophe.

Weder zwei Weltkriege noch die schleichende oder notfalls galoppierende öffentliche Verschuldung, die zur Bewältigung symptomatisch auftretender Konjunkturkrisen die Industriestaaten in Kauf nehmen müssen, noch der Triumph über den staatssozialistischen Gegenspieler und seine drittweltlichen Ableger noch die zwischenzeitliche Entlastung der Märkte durch große Territorialstaaten der Dritten Welt, die sich aufgrund ihres Bevölkerungs- und Ressourcenreichtums industriestaatlich zu entwickeln vermögen, können also das industriekapitalistische Produktionssystem von den Mehrwertrealisierungsproblemen, die seine titanische Produktivkraft den in ihm gründenden Gesellschaften und auf es bauenden Staaten bereiten, dauerhaft entlasten und es von seiner Fahrt in den Abgrund verwertungsprozessualen Scheiterns, von seinem Kurs hin auf die Scylla einer universalen Wertrealisierungskrise, die in die Charybdis der totalen Wertschöpfungsparalyse umschlägt, ernstlich abbringen. Je unaufhaltsamer aber das industriekapitalistische Wertschöpfungssystem diesen katastrophischen Kurs verfolgt und je unwirksamer jene Mittel zur Kursänderung und Umschiffung der janusköpfigen Klippe sich letztlich zeigen, umso mehr gewinnt ein fünftes Rezept zur wenn nicht Änderung des Kollisionskurses, so zumindest doch Verlangsamung der fatalen Fahrt an Bedeutung und muss die ganze Last der die kapitalistisch verfasste gesellschaftliche Reproduktion betreffenden Hoffnung auf Verschonung tragen.

Anders als die vier anderen Heilmittel beziehungsweise Palliative ist dieses letztere Rezept nicht politischer Provenienz und von Staats wegen organisiert, sondern ökonomischer Natur und wird vom Produktionssystem selbst implementiert. Allerdings bezieht es, wenn man so will, seine Inspiration vom erstgenannten jener politisch konzipierten und von Staats wegen verabreichten Therapeutika, nämlich von dem mit Fug und Recht als Rosskur zu bezeichnenden und ebenso wirtschaftssystematisch erfolgreichen wie menschheitsgeschichtlich katastrophalen Mittel des vom Zaun gebrochenen Weltkriegs, der durch die materialen Zerstörungen, die er anrichtet und die personalen Opfer, die er fordert, kurz, durch das Potlatch, das er veranstaltet, den Verwertungsprozess quasi auf Anfang stellt und die kapitalistischen Volkswirtschaften, indem es ihnen den durch allzu viel Produkt, allzu viel Wertobjekt verstellten Weg freiräumt, wieder Mut schöpfen und frischen Elan gewinnen lässt, ihnen eine strategische Perspektive revindiziert und neues technisches Ingenium einflösst.

An diesem ebenso monströsen wie effektiven militärischen Sanierungsprogramm nimmt sich die kapitalistische Volkswirtschaft ein Beispiel, wobei freilich nicht Waffenarsenale und Soldaten, sondern Entwicklungslabore und Ingenieure zum Einsatz kommen, um für die Erfüllung der wertschöpferischen Erneuerungs- und Regenerierungsaufgabe Sorge zu tragen.

Indem das Kapital die in Abwehr der staatlichen Umverteilungspolitik von ihm zum konstitutiven Bestandteil seiner Aufführung erhobene Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie beziehungsweise die durch sie entfesselte sächlich-technische Produktivkraft und Innovationskapazität darauf ausrichtet und dafür nutzt, nicht einfach nur quantitativ-generell erdrückende Mengen von Gütern und Dienstleistungen in die Welt zu setzen, sondern diese Güter und Dienstleistungen in fortlaufend veränderten Spielarten und ständig novellierten Sortimenten auf den Markt zu bringen, sprich, seine Kreationen nicht einfach nur in quantitativ hypertrophierten Dimensionen, sondern mehr noch und zugleich in qualitativ differierenden Generationen ins kommerzielle Treffen zu werfen, erreicht es in der Tat eine dem kriegerischen Potlatch vergleichbare Marktentlastung und gelingt es ihm mit anderen Worten, die kommerzielle Sphäre vor der ihr andernfalls drohenden Überlastung und Verstopfung zu bewahren und sie rechtzeitig genug vom Ballast alter, die Nachfrage überfordernder Wertverkörperungen zu befreien und hinlänglich Platz für die in sie drängende Flut neu qualifizierter und als solche Nachfrage findender Wertverkörperungen zu schaffen, um das Schlimmste, die nicht mehr zu bewältigende und nicht länger hinauszuschiebende universale Absatzkrise und totale Wertrealisierungsstase zu verhindern.

Nur vollzieht sich im Unterschied zu seinem militärisch-martialischen Vorbild das ökonomische Potlatch im Einklang mit seiner technokratisch-prometheischen Natur auf umgekehrtem Wege, nämlich nicht als raum-schaffende Vernichtungskampagne, sondern als raumfordernder Verdrängungsprozess! Anders als das militärische Potlatch, das von außerhalb für die Systementlastung sorgt, indem es das kommerzielle Feld plant, den Markt gewaltsam leert und so für die Aufnahme neuer und weiterer Güter und Dienstleistungen bereit macht, firmiert das ökonomische Potlatch als innerer Dreh- und Angelpunkt der Marktentlastung selbst, indem es den Markt mit veränderten und neuartigen Gütern und

Dienstleistungen füllt, die kraft ihrer Anders- und Neuartigkeit die vorhandenen Güter und Dienstleistungen, das sich durch ihr Erscheinen als veraltet und obsolet erweisende Sortiment, aus dem kommerziellen Feld schlagen, vom Markt vertreiben, und so das in Gestalt des alten Sortiments drohende Schreckgespenst oder akut heraufbeschworene Übel einer kritischen Marktverstopfung bannen.

Die Innovationskapazität und das Entwicklungspotenzial nutzend, die seine auf die sächlich-technische Produktivkraft des Produktionsapparats setzende Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie ihm zu entfesseln erlaubt, wirft sich das Kapital auf die Schöpfung immer wieder verbesserter oder jedenfalls veränderter Güter- und Dienstleistungsangebote, die Herstellung ständig fortentwickelter oder jedenfalls umgestalteter Produkttypen und Warensorten, die, so wahr sie sich als anders- und neuartig, als vom gegebenen Produktbestand und Warensortiment verschieden und insofern zu ihm alternativ auf dem Markt präsentieren können, auch nicht zu jenem Bestand und Sortiment einfach hinzutreten und die zu dessen Lasten gehende Überlastung und Verstopfung des Marktes weiter vergrößern, sondern vielmehr das gegebenen Sortiment ersetzen, es, an seine Stelle tretend, vom Markt verdrängen und so in einer Art von kommerziellem Selbstreinigungsprozess dafür sorgen, dass der Markt in einen nicht akut obstipationsträchtigen und entsprechend krisenanfälligen Zustand zurückkehrt, wo nicht überhaupt in ihm verharrt, und die kommerzielle Nachfrage in dem Maße, wie sie dem alten Sortiment den Laufpass gibt und sich auf das neue kapriziert, dem industriellen Angebot in etwa gerecht zu werden und einigermaßen die Stange zu halten vermag.

Freilich hat diese durch die unaufhörliche Anspannung des qualitativen Entwicklungspotenzials und die unablässige Beanspruchung der alternativen Innovationskapazität der sächlich-technischen Produktivkraft erreichte selbstreinigungsaktive Entkrampfung und Stabilisierung der Marktsituation, diese Überführung der drohenden Übervölkerung des Marktes mit Produktmassen in einen zur Abfolge von Produktgenerationen organisierten Durchmarsch, diese Verhütung einer der titanischen Leistungskraft des Produktionsapparats geschuldeten endgültigen Überfrachtung der Warensammlung durch einen als purgatorische Verdrängung funktionierenden ständigen Austausch des Warensortiments, ihren Preis: Sie stört und beeinträchtigt den kapitalen Akkumulationsprozess.

Kaum hat das Kapital seinen titanischen Produktionsapparat ein Produkt auf den Markt werfen lassen, schon muss es, um die durch die titanische Produktivkraft des Apparats heraufbeschworene Gefahr einer Überforderung der Nachfrage nach eben diesem Produkt und also Verstopfung des Marktes mit ihm zu bannen, es wieder vom Markt nehmen oder vielmehr - da ja im Unterschied zum militärischen Potlatch das ökonomische nicht als raumschaffende Vernichtungskampagne sondern als raumfordernder Verdrängungsprozess funktioniert - seinen Produktionsapparat es durch ein anderes, ähnliches, neue Nachfrage weckendes Produkt ersetzen und vom Markt vertreiben lassen.

Wie soll da ein nachhaltiger Akkumulationsprozess zustande kommen und es noch möglich sein, auf reguläre, aus besseren Zeiten gewohnte Weise den im jeweiligen Produkt verkörperten Wert im vollen Umfang und bis zur Neige, bis zu dem Punkt, an dem die Nachfrage nach ihm quasi natürlich erlischt, weil der zivilisatorische Fortschritt oder die technische Entwicklung oder auch die Mode neue Bedürfnisse und neue Befriedigungsmittel für sie kreierte haben, zu realisieren? Getrieben durch die zum chronischen Ereignis, zum Wiederholungszwang geratene Notwendigkeit, der dank titanischer Produktivkraft drohenden Marktverstopfung zuvorzukommen und sich im durch jene Drohung angeheizten kommerziellen Konkurrenzkampf zu behaupten, finden sich die Funktionäre in einen Strudel unaufhörlicher Produkterneuerung beziehungsweise ständigen Sortimentwandels gestürzt, der einer ordnungsgemäßen Vermarktung alias erschöpfenden Wertrealisierung Hohn spricht und die Betreffenden froh und zufrieden sein lässt, wenn es ihnen gelingt, ihr jeweiliges Angebot, ehe es durch ein eigenes neues ersetzt werden muss beziehungsweise durch eines der Konkurrenz verdrängt wird, sich amortisieren zu lassen, sprich, durch seinen Verkauf nicht nur die Produktionskosten hereinzuholen, sondern auch noch einen Teil des Mehrwerts zu realisieren, einen durch die geringe Laufzeit des Produkts wie auch immer beschnittenen Gewinn zu erzielen. Häufig gelingt nicht einmal dies, und der einzelne Kapitalfunktionär bleibt mit Verlusten zurück, die ihn entweder zwingen, seine Zuflucht zum Staat zu nehmen und sich durch aktive oder passive Beihilfen der öffentlichen Hand, sprich, Subventionen oder Abschreibungen schadlos zu halten, oder ihn gar in den Konkurs beziehungsweise in die Insolvenz treiben.

Aber so gravierend und belastend die Implikationen und Nebenerscheinungen dieser vom Kapital dem militärischen Potlatch abgeschauten Methode einer mittels innovativer Verdrängung, mittels systematischer Substitution der einen durch andere Produkte, des alten durch ein neues Sortiment erreichten Purgierung und Entkrampfung des Marktes auch ausfallen mögen, solange die Methode dazu dient, dem kapitalistischen Produktionssystem seine kommerzielle Perspektive zu bewahren und ihm die Scylla einer universalen Mehrwertrealisierungskrise vom Leibe zu halten, ist sie dem Kapital willkommen und kann letzteres nichts davon abbringen, sie zu praktizieren. Mag sie den Akkumulationsprozess noch so sehr stören und beeinträchtigen, um nicht zu sagen, verstümmeln und entstellen - so gewiss ohne ihre Anwendung der Akkumulationsprozess binnen kürzestem an der Klippe einer universalen Absatzkrise alias totalen Wertrealisierungsstase zerschellen würde, so gewiss klammert sich das Kapital an sie und setzt auf sie, weil sie ihm, auch wenn sie es hier und jetzt teuer zu stehen kommt und seiner Verwertungslogik empirisch übel mitspielt, doch immerhin am Verwertungsprinzip als solchem und am Akkumulationsgeschäft selbst systematisch festzuhalten erlaubt.

Dass die auf Basis der titanischen Produktivkraft des sächlich-technischen Produktionsapparats praktizierte Methode einer permanenten substitutiven Erneuerung der auf dem Markt kursierenden Warensammlung, einer unaufhörlichen innovativen Auswechslung des kommerziellen Sortiments, des Angebots an Gütern und Dienstleistungen, den Mehrwertschöpfungsprozess nur prinzipiell aufrecht erhält, während sie ihn in Wirklichkeit, wenn nicht illusionär werden lässt, so jedenfalls doch gravierend handikapt, dass sie das Akkumulationsgeschäft und die ihm zugrunde liegende Hoffnung auf neuen, verwertbaren Gewinn nur strategisch-perspektivisch am Leben erhält und taktisch-faktisch, wenn nicht überhaupt vereitelt, so jedenfalls doch massiv hintertreibt und enttäuscht, ändert demnach nichts daran, dass das Kapital angesichts der Alternative, der dem Wertschöpfungsprozess als solchem den Garaus machenden Mehrwertrealisierungskrise, die bei Nichtanwendung der Methode dem kapitalistischen Produktionssystem in kürzester Frist droht, unverrückbar auf letztere baut und dass sie so völlig zum Verfahrensstandard, zum modus operandi des Verwertungsprozesses avanciert, dass, dem hohen Preis, den hinsichtlich Wachstum und Profit die Methode dem Kapital abfordert, zum Tort und in ironischer Verkehrung

der kapitalen Realität die tragenden Elemente der Methode, sächliche Entwicklung und technische Innovation, als synonym mit eben dem erscheinen, was sie doch, um es im Prinzip zu retten, im Effekt drangeben müssen - nämlich mit Wachstum und Profit.

Und dass die Methode substitutiver Produktentwicklung und innovativen Sortimentsaustausches, die den prometheisch aufgerüsteten Wertschöpfungsprozess vor der Schussfahrt in die Wertrealisierungskrise bewahren soll, ungeachtet des hinsichtlich Profitabilität und Akkumulationserfolg hohen Preises, den sie fordert, vom Kapital hochgehalten und unbeirrt zur Anwendung gebracht wird, daran kann auch nicht einmal die mit ihr verknüpfte zusätzliche Komplikation und Beschwer einer fortlaufenden Forcierung der Produktentwicklung und zunehmenden Verkürzung der Fristen für den Sortimentsaustausch etwas ändern. Diese Komplikation ergibt sich daraus, dass die qualitativ instrumentalisierte, in den Dienst der Entwicklung ständig neuer Produkte und der Innovation unaufhörlich anderer Sortimente gestellte prometheische Produktivkraft des sächlich-technisch aufgerüsteten Produktionsapparats ja nach wie vor auch ihren quantitativen Füllhorncharakter besitzt, ihre titanische Fruchtbarkeit beweist, was gleichermaßen Vielzahl und Vielfalt der Erzeugnisse angeht, und dass infolgedessen die neuen Produkte und veränderten Sortimente, die bestimmt sind, durch Verdrängung und Ersetzung der alten Produkte und der vorhandenen Sortimente den Markt zu entlasten und vor Überfüllung und Verstopfung zu bewahren, immer rascher und in immer kürzerer Frist ihrerseits die Überforderung und Überfüllung, die kommerzielle Völle und Verstopfung heraufbeschwören, der sie doch gerade wehren sollen.

Weil die für eine unaufhörliche qualitative Innovation der Produkte und Variation der Sortimente genutzte titanische Produktivkraft gleichzeitig auch dafür sorgt, dass die neuen Produkte und variierten Sortimente in immer größeren Quanten und in immer kürzerer Frist auf den Markt gelangen, lässt sich der mit ihnen verfolgte Zweck einer Entlastung des Marktes und Sicherung des Wertrealisierungsgeschäfts nur um den Preis erreichen, dass jene Methode einer kommerziellen Stabilisierung durch fortlaufende Produktentwicklung und permanenten Sortimentenaustausch in immer kürzeren Abständen zum Einsatz kommt und dass der durch sie ebenso sehr forcierte wie getaktete Verdrängungsprozess, der Zyklus produktgenerationeller Erneuerung und sortimentspezifischer

Auswechslung, immer weiter an Schwungkraft gewinnt und immer hektischere Züge annimmt. Die eigentlich zur Beruhigung des Marktes und zur Sicherung und Verstetigung des kommerziellen Austauschprozesses bestimmte sächlich-technische Produktinnovation und Sortimentvariation verfällt, weil sie in immer kürzeren Abständen ihren Zweck immer wieder selber vereitelt und die Verstopfung provoziert, für die sie Abhilfe schaffen soll, in einen Schweinsgalopp, einen an die Fabel von Hase und Igel gemahnenden Wettlauf, demzufolge die als Hase figurierende industriell-kreative Methode zur Vermeidung der kommerziellen Realisierungskrise letztere, die als der Igel firmiert, wähnend, sie durch die Flucht hinter sich zu lassen, kraft eben dieser Flucht sich immer wieder selber vorsetzt und also vor ihrem eigenen, ihr als gespenstischer Revenant entgegentretenen Schatten davonrennt.

Dass ganz im Einklang mit der Fabel dieser zum spiraligen Teufelskreis geratende Schweinsgalopp die in der Rolle des Hasen agierende Methode letztlich scheitern und das wirtschaftliche Produktionssystem vor den Fall eben der völligen Erschöpfung und fundamentalen Entkräftung des gesellschaftlichen Konsumtionsvermögens kommen lassen muss, wovor jene es doch gerade zu bewahren gedacht ist, lässt sich unschwer einsehen. Nur sind im Resultat der Methode die Erschöpfung und Entkräftung des Konsumtionsvermögens jetzt nicht mehr sowohl quantitativer Natur als vielmehr qualitativ bedingt und resultieren nicht mehr hauptsächlich aus der die Aufnahmekapazität der Konsumenten übersteigenden Menge und ihr Fassungsvermögen überwältigenden Vielfalt der Produkte, sondern vordringlich aus der die Akzeptanzbereitschaft der Konsumenten überreizenden und ihre Adaptionfähigkeit überspannenden Rasanz, mit der die Produktgenerationen vor ihren Augen wechseln und die neuen Sortimente ihre Zuwendung reklamieren und ihre Begehrlichkeit wecken.

Während die Methode eines fortlaufenden und fortlaufend beschleunigten innovativen Produktaustauschs und substitutiven Sortimentwechsels die Konsumenten vor der Gefahr der substanziellen Überfütterung und Erschöpfung ihres Fassungsvermögens zu bewahren verspricht, bedroht sie sie stattdessen mit funktioneller Überreizung und der Desorganisation der zur Erfüllung ihrer Wertrealisierungsaufgabe nötigen marktgerechten Reaktions- und Adaptionbereitschaft und liefert sie tendenziell einer zum pathologischen Kaufzwang alias selbstvergessenen Suchtverhalten durchschlagenden Funktionsstörung und Dissoziation aus. Vor der quasiorganischen Dysfunktionalisierung und Lähmung

durch quantitative Übersättigung, durch eine unverdauliche Angebotsmasse, rettet die Methode die Konsumenten nur, indem sie sie der qualitativen Überforderung durch einen unaufhörlichen Wechsel des Angebots aussetzt und ihnen damit quasineurotische Konzentrations- und Orientierungsprobleme beschert, sie in den Wahnsinn ständiger Reizüberflutung treibt.

Ob und wann solche qualitative Überreizung und Zerrüttung der konsumtiven Reaktionsfähigkeit und Appetenz durch die Methode einer forcierten Produktinnovation und einen immer rasenderen Sortimentwechsel die Wertrealisierungsfunktion im Allgemeinen und die Mehrwertrealisierungsleistung im Besonderen tatsächlich ähnlich beeinträchtigt und schmälert, wie es die quantitative Überforderung und Überfütterung der konsumtiven Nachfrage zu tun droht, der jene Methode doch gerade vorbeugen soll, ist eine Frage nicht der systematischen Voraussicht, sondern des empirischen Nachsehens und muss deshalb offen bleiben. Durch die Geschichte der Menschheit hindurch beweisen die menschliche Natur im Allgemeinen und die menschliche Bedürfnisstruktur im Besonderen eine zu große Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, als dass sich vorhersehen, geschweige denn vorhersagen ließe, wann beides sich den An- und Herausforderungen, mit denen die von der Menschheit entwickelten politischen Sozialisationsformen - insonderheit die auf dem Markt basierende bürgerliche Gesellschaft - und ausgebildeten ökonomischen Reproduktionsweisen - insonderheit die in der Lohnarbeit gründende kapitalistische Wertschöpfung - sie konfrontieren, nicht mehr gewachsen zeigen und zum ernsthaften Hemmschuh beziehungsweise Stolperstein für das Funktionieren und den Fortbestand eben jener Sozialisationsformen und Reproduktionsweisen und für deren Einrichtungen und Apparate werden.

Absehbarer und eher zu erwarten scheint unter diesen Umständen eine durch die Methode der Abwehr und Abwendung kommerzieller Wertrealisierungskrisen mittels permanenter Produktentwicklung und rasanten Sortimentwechsels heraufbeschworene Zerrüttung und Zerstörung nicht sowohl der anthropologischen Verfassung, als vielmehr der ökologischen Ordnung. Absehbarer und eher zu erwarten scheint mit anderen Worten, dass in der Konsequenz jener Methode zur Rettung des industriellen Systems vor dem kommerziellen Konkurs nicht die menschliche Natur und ihre Bedürfnisstrukturen aus den Fugen geraten

und den Geist aufgeben, sondern der natürliche Lebensraum und seine materialen Ressourcen aus dem Leim gehen und die Fassung verlieren. Schließlich ist jene Methode ständiger Produktinnovation und unaufhörlicher Sortimentssubstitution ja nur um den Preis eines rücksichtslosen Raubbaus an der irdischen Natur und nämlich nur unter der Bedingung einer gigantischen Ausplünderung, Verschwendung und Vernichtung von mineralischen Vorkommen, natürlichen Rohstoffen und biologischen Habitaten möglich.

So gewiss die Wertschöpfungen, die das titanisch funktionierende Produktionssystem hervorbringt, um weiterhin realisierbaren Wert zu haben, im schattenjagenden Schweinsgalopp, in atemberaubendem, die menschliche Bedürfnisstruktur schwindeln machendem Tempo, einander verdrängen und ohne jede Rücksicht auf eine ausgiebige Nutzung ihrer materialen Eigenschaften und realen Qualitäten ersetzen müssen, so gewiss erweisen sie sich als ein Massengrab, in das als der Wertschöpfungsgottheit, dem Kapital, gebrachte hekatombische Opfer eben jene materialen Eigenschaften und realen Qualitäten beziehungsweise deren stoffliche Träger und wirkliche Verkörperungen ohne Unterlass hineingeworfen werden.

Im ebenso hektischen wie verzweifelten Bemühen, der als Scylla figurierenden Mehrwertrealisierungsklippe zu entrinnen, zeigt sich das kapitalistische Wertschöpfungssystem bereit, der materialen Lebensgrundlage der Menschheit und ihrer natürlichen Umwelt jeden erdenklichen Schaden zuzufügen und jedes nur vorstellbare Opfer abzufordern. Und dies in doppelter Hinsicht: Was der Natur durch die von der titanischen Produktivkraft des sächlich-technischen Produktionsapparats getriebene industrielle und agrikulturelle Produktion an materialer Substanz und realer Ordnung, an gewachsenem Bestand und gewordener Vielfalt verloren geht, das erstattet ihr eben diese Produktion als vergiftende Stofflichkeit und verödende Monokultur zurück.

Auch diese die ökologische Katastrophe, die Zerstörung der natürlichen Lebenswelt, vielleicht noch eher als den anthropologischen Kollaps, die Zerrüttung der menschlichen Bedürfnisstruktur, heraufbeschwörende Fatalität der um der Aufrechterhaltung eines akkumulativen Wertschöpfungsprozesses willen vom Kapital angewandten Methode entfesselter Produktinnovation und haltlosen Sortimentwechsels wird indes

die Volkswirtschaften der avancierten und der um Anschluss an sie bemühten Industriegesellschaften nicht davon abbringen, sie unbeirrt zu praktizieren und eisern an ihr festzuhalten. Schließlich erweist sich die Methode als ein wenn auch zu böser Letzt untaugliches, so doch fürs Erste und bis auf Weiteres probates Mittel, die quantitativ verheerenden Folgen des von titanischer Produktivkraft besessenen und getriebenen Wertschöpfungssystems mittels ständiger Qualifizierung des Quantums zu neutralisieren beziehungsweise zu eskamotieren. Und schließlich ist jene prometheische Produktivkraft, die dem Wertschöpfungssystem inkubiert und es forciert, den avancierenden nicht weniger als den etablierten Industriegesellschaften teuer, um nicht zu sagen heilig.

Zwar ist sie, die titanische Produktivkraft es, die jene ebenso fortlaufenden wie wachsenden Mehrwertrealisierungsprobleme schafft, zu deren Bewältigung oder jedenfalls vorläufiger Abwendung das Kapital beziehungsweise die sich von ihm ihre Reproduktion besorgen lassenden Industriegesellschaften auf so verzweifelte, weil letztlich wirkungslose Instrumente wie das Weltkriegspotlatch, die progrediente Staatsverschuldung, den Kalten Krieg und schließlich Triumph über die staatssozialistische Alternative, die vorläufige Entlastungsfunktion von Schwellenländern und Tigerstaaten und last not least die gleichermaßen die menschliche Bedürfnisstruktur in den Wahnsinn treibende und das natürliche Ökosystem unterminierende Methode fieberhafter Produktinnovation und frenetischer Sortimentssubstitution setzen müssen.

Aber zugleich ist es, wie oben expliziert, diese titanische Produktivkraft, die den betreffenden Industriegesellschaften die schier unlösbaren sozialpolitischen Probleme zu lösen oder jedenfalls unter Kontrolle zu halten erlaubt, die ihnen die gegen die staatliche Umverteilungspolitik aufgebotene und durch den sächlich-technischen Auf- und Ausbau des Produktionsapparats eben jene titanische Produktivkraft entfesselnde Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie des Kapitals einbrockt. Die titanische Produktivkraft nämlich ist es, die den Industriegesellschaften jenes von konsumgesellschaftlicher Geschlossenheit alias klassenübergreifender Gemeinschaftlichkeit geprägte Ansehen und Format vindiziert, das sie nach den die kapitalistische Entwicklung begleitenden und skandierenden und mehr als zwei Jahrhunderte lang ihre bürgerliche Ordnung bedrohenden sozialen Kämpfen und politischen Konflikten als

das unverhoffte Geschenk relativen kommunalen Wohlstands und zivilen Friedens erfahren und wertzuschätzen wissen.

Mag die prometheische Produktivkraft des sächlich-technisch aufgerüsteten Produktionsapparats mit Rücksicht auf die Mehrwertrealisierungsprobleme, die sie gleichzeitig mit dem sozialpolitisch segensreichen Umverteilungsspielraum, den sie eröffnet, heraufbeschwört, auch ein teuer erkaufte Danaergeschenk sein, solange sie für die Industriegesellschaften eben jenen konsumgesellschaftlich fundierten volksgemeinschaftlichen Solidarisierungseffekt erzielt beziehungsweise eben jene versorgungsökonomisch unterfütterte sozialdemokratische Pazifizierungsleistung erbringt, sind die Beschenkten willens und bereit, sie als das Wohlstand schaffend titanische Füllhorn, als das sie sich ihnen erweist, ungeachtet seiner gigantischen, den Dreh- und Angelpunkt des Akkumulationsprozesses, die Mehrwertrealisierung, betreffenden und nur euphemistisch als Nebenerscheinungen zu bezeichnenden Schattenseiten mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

Wie unerschütterlich die Industriegesellschaften auf das kapitalistische Wertschöpfungssystem bauen und wie wenig sie geneigt beziehungsweise disponiert sind, aus seiner Krisenträchtigkeit und katastrophischen Orientierung die Konsequenz einer radikalen Kursänderung zu ziehen, beweisen gerade jene Teile ihrer Bevölkerungen, die vor dem anthropologischen Kollaps, dem das System entgegenreibt, und dem ökologischen Desaster, in das es hineinsteuert, nicht überhaupt die Augen verschließen, sondern des drohenden Unheils und Schreckens hinlänglich gewahr sind, um auf Kurskorrekturen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu dringen.

So vernünftig und geboten Konsumentenschutz, Verbraucherberatung, Privatschuldenmanagement, Suchtbekämpfung, Aufklärung über Inhaltsstoffe oder diätetischer Protest und lebensreformerische Ausstiegsbewegungen als Initiativen gegen die anthropologische Zerrüttung und Energiesparen, Klimaschutz, Bemühungen um Nachhaltigkeit, Setzen auf nachwachsende Rohstoffe oder der Einsatz für Artenvielfalt und die Erhaltung der Regenwälder als Maßnahmen gegen die ökologische Katastrophe, für sich genommen, auch sein mögen, ohne Bezug und Reflexion auf die causa prima des drohenden Unheils und Schreckens, das um seines Fortbestands willen ins Extrem der Rationalisierungs- und Automatisierungsstrategie getriebene kapitalistische Wertschöpfungssystem, und also abgelöst von einer politisch-ökonomischen Kritik und

auf den Kernpunkt kapitalistischer Wertschöpfung, die Erzeugung materialer Wirklichkeit zwecks Schöpfung kapitalen Mehrwerts, zielenden Negation des Systems, bleiben all jene Initiativen und Gegenmaßnahmen Ersatzhandlungen, Behandlungen von Krankheitssymptomen, die, indem sie die Krankheitsursache aussparen beziehungsweise ausblenden, nolens volens zu Affirmationen der letzteren geraten, zu Zeugnissen der Unbereitschaft, am System als solchem etwas zu ändern, oder gar zu Manifestationen der Absicht und Entschlossenheit, es um der aktuellen Segnungen und präsenten Annehmlichkeiten willen, mit denen es seine potenzielle Bedrohlichkeit und imminente Fatalität vergütet und versüßt, auf jeden Fall aufrechtzuerhalten und unter allen Umständen zu kontinuierieren.

Solange es dem in ökonomischer Zwietracht vereinten, in einem prekären politischen Stillhalteabkommen volkswirtschaftlich konkurrierenden, zwecks Fortsetzung des Verwertungsprozesses um den weltweiten Markt wetteifernden Aggregat arrivierter und avancierender Industriegesellschaften gelingt, mittels der prometheischen Produktivkraft, die das Kapital im ebenso vergeblichen wie bornierten Bemühen um die Abwehr staatlicher Umverteilung und die Aufrechterhaltung eines Maximums an Akkumulation entfaltet - solange es jenen sich kapitalistisch reproduzierenden Gesellschaften mittels dieser ihrer prometheischen Produktivkraft glückt, halbwegs ihr konsumgesellschaftliches Niveau zu halten und ihre volksgemeinschaftliche Eintracht zu bewahren, sprich, für sich selbst ein Mindestmaß an klassenübergreifend materialem Wohlstand und klassenverbindend sozialem Frieden zu gewährleisten, ist mit anderen Worten nichts in Sicht, was ihren Weg sei's in die weltweit-ökonomische Krise, sei's in die erdumspannend-ökologische Katastrophe bremsen und verlangsamen, geschweige denn, aufhalten und gar abwenden könnte.

Schlussbemerkung

Durch ästhetische Eindrücke auf einer Buchmesse für Literatur der politischen Linken angeregt, über die Reibungen und Widersprüche zwischen sozialem Projekt und kommerziellem Geschäft nachzudenken, haben wir uns am Beispiel der Kalvinschen Heilslehre, der Kantischen Geschichtsphilosophie und der von Marx entworfenen sozialistischen Perspektive in Erinnerung gerufen, wie sehr in der Geschichte der Neuzeit beides, soziales Projekt und kommerzielles Geschäft, aufeinander bezogen und miteinander verknüpft wurden und wie sehr tatsächlich kommerzielle Errungenschaften und Fortschritte als für die Hoffnung auf sozialen Wandel und politische Erneuerung grundlegend erschienen. Zu zeigen, wie weit sich diese Vorstellung vom Zusammenhang zwischen sozialem Projekt und kommerziellem Geschäft beziehungsweise die Hoffnung auf eine letzterem für ersteres zukommende grundlegende Bedeutung und maßgebende Rolle bewahrheitet und wie weit sie sich als Illusion herausgestellt haben, war Gegenstand der Überlegungen dieses Buches.

Bewahrheitet hat sich die dem kommerziellen Geschäft unterstellte gesellschaftsverändernde Kraft und gleichermaßen das ökonomische System und die politische Ordnung von Grund auf erneuernde Potenz, wobei als Springpunkt, um nicht zu sagen, Sprengsatz dieser Kraft und Potenz erscheint, dass das kommerzielle Geschäft unter den besonderen, qua Ursprüngliche Akkumulation von ihm selber geschaffenen politisch-ökonomischen Bedingungen zu Beginn der Neuzeit seine traditionelle Beschränkung und Fassung durchbricht und sich kapitalistisch totalisiert, spricht, sich die ihm bislang als relativ eigenständige Einrichtung

vorausgesetzte beziehungsweise zugrunde liegende handwerkliche Produktionssphäre einverleibt und als industrielles Produktionssystem in einen integrierenden Bestandteil seiner Verfahrensweise und Praxis umfunktioniert.

Seine Totalisierung zum kapitalistischen Wertschöpfungssystem und die gesellschaftsverändernde Kraft und politisch-ökonomische Geschichtsmächtigkeit, die es dadurch gewinnt, lassen das kommerzielle Geschäft zum Projektor beziehungsweise zum Hoffnungsträger sozialer Programmatik avancieren. Die ihm damit zugewiesene Eigenschaft und Disposition eines sei's heuristisch-willfährigen, sei's dialektisch-unfreiwilligen dienstbaren Geistes und Steigbügelhalters für sozialen Wandel und politische Erneuerung straft das zum kapitalistischen Wertschöpfungssystem totalisierte kommerzielle Geschäft indes gründlich Lügen.

Zu groß ist die das kommerzielle Geschäft determinierende innere Logik, zu stark der es beherrschende Eigensinn, als dass aus dem mit ihm verknüpft gedachten sozialen Projekt am Ende mehr hervorgehen könnte als bestenfalls ein vom Geschäft bis zur Unkenntlichkeit entstelltes Zerrbild seiner selbst, ein Sinnbild enttäuschter Hoffnung, und schlimmstenfalls eine sich in der Funktion, das Geschäft zu beleben und ihm Vorschub zu leisten, erschöpfende täuschende Ideologie, eine nützliche Idiotie.

In dem Maße, wie die ökonomische Logik des kapitalistisch totalisierten kommerziellen Geschäfts über die politische Programmatik des ihm egal ob zu heuristisch treuen Händen übergebenen oder als dialektisches Kuckucksei ins Nest gelegten sozialen Projekts triumphiert, erweist sich das kapitalistisch totalisierte kommerzielle Geschäft statt als Steigbügelhalter und Ausrichter einer weltbürgerlich reformierten beziehungsweise sozialistisch revolutionierten Völkergemeinschaft vielmehr als Zurichter und Strippenzieher eines globalisierten Verbrauchermarkts, der sich seinen konsumgesellschaftlichen Wohlstand und seine sozialdemokratische Liberalität durch keine noch so finsternen ökonomischen Aussichten und durch kein noch so flammendes ökologisches Schibboleth vermiesen und ernsthaft in Zweifel ziehen lässt.